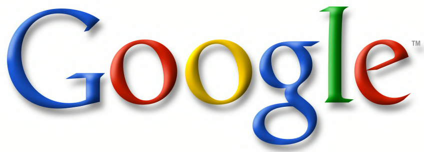



WIDENER LIBRARY
HX TDKN 6


VE RI TAS
SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
E.D. French Sc. 1904

Geschichts-Blätter
für Stadt und Land Magdeburg.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.



18. Jahrgang 1883.

Herausgegeben
vom Vorstande des Magdeburger Geschichts-Vereins.

Magdeburg, 1883.
Verlag der Schäfer'schen Buchhandlung (A. Rüdiger).

Den Vorstand

bildeten im Jahre 1883:

Geh. Justizrat **Jacke** †, erster Vorsitzender,

Realgymnasial-Direktor Dr. **Holzapfel**, zweiter Vorsitzender,

Ober-Realschul-Direktor **Paulsiek**, Vorsitzender für den niederdeutschen Sprachverein,

F. **Grünert**, Sekretär,

Dr. G. **Hertel**, zweiter Sekretär und Redakteur der Vereinsschrift,

Dr. **Wegener**, Sekretär für den niederdeutschen Sprachverein,

A. **Rüdiger**, Kassierer.

Inhalt.

Spiele aus dem Magdeburger Lande

mit Beiträgen aus anderen Gegenden Nord-Deutschlands,

(zur Ergänzung der volksthümlichen Lieder aus Norddeutschland)

gesammelt von Ph. Wegener.

Spiele für Erwachsene.

62. Wat Hawer in Sack,
Wot Paert ut frat. Par. 105. —

63. Freut Euch des Lebens,
Weil nach das Lämpchen glüht,
Pflücket die Rose,
Eh' sie verblüht.
Ach Nawerscher, kumm sei gau maal rum,
Mien Mann dei liggt in't Bedd so krumm,
Hei rührt kein Hand, hei rührt kein Foot,
Ick leuw (gleuv), hei is verrafti —
Freut Euch des Lebens,
Wiel noch dei Patsen biet,
Morrn krieg wi Reg'n,
Un äöwermorrn dei Wind.

Heide (Erst.): Patsen = Filzläuse. —

64. Sackflickr, Sackflickr, hier iss Lock,
Hier un doa muttn Batz'n dropp.

Olvenstedt. — Hohenwarsleben: Zackzaak, Zackzaack, Wol open grootn Meßbarch ropp. Sackflickr ꝛc. — Olvenstedt: Während der ersten 14 Tage der Schafweide kommen die Mägde täglich gegen Abend auf einem Platze im Dorfe zusammen, um die Lämmer zu holen. Bis der Schäfer kam, spielten sie dies Spiel. Alle Mädchen stellten sich hintereinander in einer Reihe auf und faßten sich an,

die beiden Vordersten gaben sich die Hände und erhoben sie, so daß sie eine Brücke bildeten, durch die dann die ganze Reihe, und zwar die Hintersten zuerst, im vollen Laufe durchzogen. Die zuerst die letzten waren, kamen so an die Spitze, und das Spiel wechselte so fortwährend. — Beim Durchziehen wurden die obigen Verse gesungen. — Weferlingen: Hier ins Loch, dreimal durch das Kuchenloch. —

65. Kütcheringume,
De Gans well leggen,
Ick dört nich seggen.
Kütcherumhoch. Seggende (Pr.). —

66. Knäupkn läup üm un seh däi nich üm!
Dat Goeckn woll leggen un dörftat nich seggen,
Mien Naower, mien Naower, kumm hindr mäi mit. —
Mieste. — Spiel. —

67. Plumpsack.

Das bekannte Spiel ist im Magdeburger Lande überall bekannt. Vgl. Preuß, 687; Mannh. Mth. 1, 21; Straßburg (Fr. 2, 543). — In Satuelle wird dabei gesungen:

Dreih dick nich um,
De Knüppl gait rum. —

In der Priegnitz:

Dei Gaus, dei Gaus, dei lechtn Ei,
Sei lechtn Kieklkakl-Ei.
Dreimaol willick rümmer gaon,
Den Drättn willk inn Nacken schlaon.

Pröhle theilt es mit (woher?) unter dem Namen: Böttcherspiel. Der Reim:

Ich bin der Böttcher, ich binde die Reifn,
Und mache dazu die schönen Schleifn,
Ich binde das Faß, ich mache es naß.

Der Knabe, dem der Plumpsack übergeben ist, vollendet dann, indem er den Nachbar schlägt:

Mein lieber Herr Nachbar, wie gefällt dir denn das? —
Grubenhagen. — Göttingen Schamb. Wrtb. Klumpsack. —

68. Sfüh dek nich ümme,
Dei Puck dei kümmt,
Dei Hohne will lejjen,

Dat ſsall ehk nich ſsejjen.
Sſüh dek nich ümme
Dei Puck dei kümmt.

Geiſmar (b. Göttingen). —

69. Die Spielenden, auch Erwachſene, bilden einen Kreis, ein Einzelner geht außen um denſelben herum und ſingt:

Meine Gaus will leggen,
Meine Gaus will leggen,
Eck drawwet'än fiuul'n, fiuul'n
. . . . . Graitjen nich ſeggen.

Das „fiuul'n" wird ſo lange wiederholt, bis der Umgehende bei dem Worte Graitjen einen aus dem Kreiſe anſchlägt. Beide, der Anſchlagende und der Angeſchlagene, müſſen nun um den Kreis herumlaufen nach verſchiedenen Richtungen und ſuchen zuerſt an den Platz des Angeſchlagenen zu kommen. Wer zuletzt kommt, muß weiter ſingen. Guſtedt. —

70. **Wie gefällt dir dein Nachbar.**

Satuelle: Jß dick dien Naower noch tru? — Ummendorf: Wu gefälltick dien Naower? — Olvenſtedt: Futtert dei Haower gut?

Die Spielenden ſitzen einer auf dem Schoße des Andern im Kreiſe. Ein Einzelner geht herum und frägt den Unterſitzenden: Wie gefälltick dien Naower? Antwortet er gut, ſo bleibt der Obenſitzende auf ſeinem Schoße, antwortet er ſchlecht, ſo muß dieſer aufſtehen, für ihn wird ein anderer gewählt; beim Umwechſeln der Plätze ſetzt es Schläge mit dem Taſchentuche. Soll der Fragende abgewechſelt werden, ſo wird die Frage, wer beſſer gefällt, beantwortet: De Harre ſülber. Ummendorf. — Jn Satuelle wird auf die Antwort „gut" geſagt: Futtern Haower, darauf: Wu veel Matte? So viel Metzen genannt werden, ebenſo viel Küſſe erhält de Naower. Vgl. Preuß, 711.

71. **Bock, Bock, ſchiele nicht!**

Weit verbreitet im Magdeburgiſchen. —

72. Beim „**Dritten-Abſchlagen**":

Jck ſlaohe, ick ſloahe'n Drübb'n aff,
Jck wett wol, waen ick ſlaohe;
Ein'n recht'n fett'n Fiſch,

Dän droag'ick nao'en Klak'ndisch.
Wat hat'ei vor Tüüch anne?
Hei hat'n blauen (o. grauen) Rock anne.

Groppendorf. —

73. Schwarzer Peter.

Spielweise bekannt; der schwarze Peter heißt: Rippl mittn Tippl. Olvenstedt. —

74. Fauler Hund.

Aus einem Spiel Karten werden die 4 Könige, 4 Ober, 4 Unter (Wenzel), 4 Däuser (As) genommen. Theilnehmer am Spiel können bis 6 sein, im Nothfall werden die 9 und 10 hinzugenommen. Man mischt die Karten, legt die oberste verdeckt zur Seite. Jeder aus der Gesellschaft erhält dann 4 Karten, der Geber behält 3 für sich. Wie beim schwarzen Peter werden die gleichen Karten fortgelegt, und der Eine zieht vom Andern. Wer die letzte Karte behält, ist fauler Hund. Wernigerode (Pr.). —

75. Suppe.

Es werden Karten auf den Tisch gelegt, eine weniger als Mitspieler sind. Einer fragt: Was ißt du gern? So oft „Suppe" geantwortet wird, fassen alle zu, wer keine Karte bekommt, muß ein Pfand geben. Ummendorf. —

76. Ich trage mein Taschentuch um und um.
Ich weiß nicht, wem ich 'ne geben soll,
Ich gebe 'ne meinen Nächsten,
Der des Morgens frü͡h aufsteht
Und auf meinen Acker geht.
Acker buff, Acker buff,
Wer ne hat, der schlage druff. Dransfeld. —

77. Klagespiel (für Erwachsene).

Eine Reihe junger Leute setzt sich um einen Tisch, Einer wird zum Amtmann, ein Anderer zum „Beddel" (Gerichtsdiener) gewählt. Einer aus der Gesellschaft tritt zum Amtmann und sagt: „Herr Amtmann, ich habe eine Klage." — Amtmann: „Was hast Du für eine Klage?" — Kl.: „Mir ist ein Schaf (oder sonst etwas) gestohlen." — Amtm.: „Glaubst Du, daß der Dieb unter meinen Leuten ist?" — Kl.: „Allerdings." — Amtm.: „So nimm den

Diener und such' ihn heraus!" — Kläger und Diener suchen nun einen aus der Gesellschaft heraus und bringen ihn vor den Amtmann. Dieser fragt den Kläger: „Wieviel soll er Hiebe haben?" Die vom Kläger bestimmte Zahl wird vom Büttel mit einem festgeknoteten Taschentuche (dem Plumpsack) applicirt.

Wernigerode (Pr.). —

78. Herr Amtmann, ich klage hie.
Warum denn?
Über Nacht ist mir eine fette Gans gestohlen?
Wie vil willense haben?

79. Guten Tag, mein Herze! —
Schoenen Dank, mein Schätzchen! —
Wie thuts Ihm gehn? —
Wie Sie selber thun sehn! —
Sind Sie noch bei guter Gesundheit? —
Wie ich gewesen bin allezeit! —
Jungfer, wo haben Sie Ihr Bettchen? —
In meinem Kabinettchen! —
Nehmen Sie mich doch auch mit! —
Ach daß Gott behüt,
(Daß ich Sie nicht auch mit nehme! —)
Sie sind eine schöne Jungfer! —
Das bin ich! —
Sie haben ein schönes Körbchen! —
Das hab' ich! —
Von wem haben Sie denn das Körbchen? —
Von meinem Freier! —
Wie theier? —
Sechs Dreier! —
Was haben Sie denn in dem Körbchen? —
Rosmarin und Kränzchenkraut! —
Haut übers Jahr eine Braut! —
Das heißt krank, Herzchen,
Und bricht nicht!
Wer mich will, den will ich nicht,
Und wen ich gerne kann leiden,
Den muß ich meiden.

Ich sah mein feins Liebchen im Garten stehn,
Meine Augen mußt ich niederschlagen,
Ging auch in den Garten,
Stand daneben,
Eine Rose ihm zu geben.
Und da er nicht hier ist
Und nicht kommen kann,
Präsentiere ich ihn in Gedanken,
Stärke den Kranken,
Gratuliere dem Verliebten
Und tröste den Betrübten. Lödeṙburg (Pr.). —

80. A. Ick'verehre dickne Büsse.
B. Wat is denn Guts drin?
A. Drai rische, rasche Nellen,
Drai brave Junggesellen,
Wißtese hoeren, denn willek se dik nenn.
B. Sind se rut, dann schmietse rut,
Und sindse nicht nütte,
Denn schmietse in de Pütte.
A. Wat wißte denn mitn eerstn maokn?
B. Ick willn futtern Melk un Wien,
Hai sall waern wien Schwien,
Ick willn futtrn Melk un Semmel,
Hai sall waern wien Engl.
C. Ick willn oppt Thorwech settn,
Dao soll hai Bottermelk schlappen.

Wer sagt: Ick will mit öm ter True gaon, der bekoenet ihn.
Olvenstedt. — Spinnstube. —

81. 1 2 3 4
Wer klopft an meine Thür?
Ein armer Unteroffizier!
Was will der haben?
Ein Körbchen voll Gaben,
Ein Körbchen voll Nelken,
Die niemals verwelken.

Olvenstedt. — Ndr. Dodeleben: 3 reisender, 7 Karoline soll niemals verwelken. —

82. A. Wo sind Ji denn her?
B. Ut Tulape.
A. Jh, sau watt, sau watt lewet nich.
B. Wu sind Ji denn her?
A. Bin ook ut Tulape.
B. Jh, sau watt lewet nich.
A. Hemm Je denn schon jehieraoth?
B. Jh, frielich!
A. Jh, sau watt, sau watt lewet nich,
B. Hemm Ji ook denn schon jehieraoth?
A. Jh, freilich!
B. Jh, sau wat, sau wat lewet nich.
A. B. Baide sind wi ut Tulape,
Baide hebben we jehieraoth,
Jh, sau watt lewet nich.
A. Wat sind Ji denn?
B. En Timmermann u. s. f.
A. B. Baide sind we ut Tulape,
Baide hebb'm we jehierath,
Baide sind we en Timmermann,
Jh, sau wat lewet nich! Egeln. —

83. **Eisboßeln.**

Kann in der Marsch nur gespielt werden, wenn die Gräben zugefroren sind und der sonst weiche Boden hart ist. Der Boßel ist eine hölzerne Kugel, zwei- oder dreimal durchbohrt und in diese Löcher Blei gegossen, davon sie eine Schwere von etwa 8 Loth bekommt. Eine Anzahl junger Leute vereinbart sich zu zwei Partien. Das Gewicht beider Boßeln muß gleich sein. Das Ziel wird bestimmt, eine Viertel- oder eine halbe Meile und drüber. Die Zahl der Werfer wird bestimmt, entweder gleich oder ungleich, meist gleich. Jeder Einzelne bekommt seine Nummer, in welcher Reihenfolge er werfen soll; Wurf gegen Wurf; so vorwärts. Welche Partei das Ziel am ersten erreicht, die hat gewonnen. Es kommt nicht allein auf das Weitwerfen an, sondern besonders auf das Geradewerfen. — Auf das Eisboßeln folgt Abends und Nachts ein Tanz. Es hatte in jedem Winter etwa 2, 3 mal statt. —

Hembüttel, aus Kl. Harms Lebbsch. 1851 (Pr.). —

84. Im Reep.

Ein Reif, mehrere Faden lang, an den Enden zusammengebunden, wurde von vielen Händen angefaßt zu einem Ringe, in dem ein Einzelner stand, der die Hand eines der Anfassenden berühren mußte.

Hembüttel. Kl. Harms Lebbschr. 1851, S. 14 (Pr.). —

85. In der Zeit von Himmelfahrt bis Pfingsten findet in Gustedt und Umgegend vielfach das „**Kranz**- oder **Fahnenjagen**“ statt. Die Knechte bis zum 25. Jahre reiten nach einem von 3 Stangen hergestellten Galgen, worin ein Stab mit Kranz oder Fahne aufgesteckt ist, um die Wette. Die Stangen sind mit Eichenlaub bebunden. —

86. In den Ortschaften bei Bodenburg und Salzdettfurth findet im Frühling ein **Kranz**- oder **Tuchreiten** statt.

87. Hahnenschlagen.

Spielweise wie Topfschlagen. Von Wirthen wird (od. wurde?) dies Spiel oft veranstaltet. Der Platz war mit einer Leine umzogen, ein lebendiger Hahn saß in einem Loche unter einem umgekehrten Topfe, geschlagen wurde mit einem Dreschflegel. Wer den Topf traf, erhielt den Hahn. Oft fand sich eine große Menge Zuschauer ein. Wernigerode (Pr.). —

88. In und bei Gustedt ist das Hahnenschlagen ein beliebtes Spiel für junge Mädchen vor dem Tanze. Der Hahn wird im Maibaum auf den Platz getragen und unter einen irdenen Topf gesetzt. Geschlagen wird mit einem kleinen Dreschflegel. Bevor das Mädchen auf den Topf zugeht, muß sie mit verbundenen Augen mit einem jungen Burschen herumtanzen. —

89. Rolandreiten.

Roland, ein hölzerner Kerl, ich habe ihn immer nur von rother Farbe gesehen, auf einer Scheibe stehend, durch diese auf einer Stange aus einem Pfahle sich drehend, in seiner rechten Hand einen viereckten, mit Bolzen befestigten Klotz haltend, an welchen der galoppirende Reiter mit einer Stange stieß. In der andern Hand führte der Roland eine von seinem Fuß durch die Hand gehende Stange, an welcher ein Aschenbeutel hing, und mit demselben schlug er den

langsam Reitenden und schwach Stoßenden in den Nacken. Wer den letzten Spahn von dem Klotze, Schild genannt, herunterstieß, war Sieger (König).

Hembüttel. Kl. Harms Lebenbsch. 1851. (Pr.) —

Pfänderspiele.

90. Ich ging wol übern Zittwiddewitt,
Ich ging wol übern Zitt.
Da krähten alle Haenichen, Haene, Haene, Haenichen,
Der helle Tag brach [an].

Und als ich rüberkam widdewam,
Und als ich rüberkam,
Fand ich ein hölzern Löffelchen, Löffel, Löffel, Löffelchen,
Da war kein Stiel mehr [dran].

Die Magd die kehrt das Haus widdewaus,
Die Magd die kehrt das Haus.
Und was sie in dem Kehricht fand, Kehricht, Kehricht fand,
Das theilt sie mit dem [Knecht.]

Die Magd die holt den Wein widdewein,
Die Magd die holt den Wein,
Sie soll vom aller besten bringen, besten, besten, besten bringen,
Der in der Stadt mag [sein].

Olvenstedt: In der Spinnstube gesungen, die in eckige Klammern gesetzten Worte dürfen erst beim dritten Male gesprochen werden, sonst ein Pfand. —

91. Schlipp, schlapp, schlenne,
Vor waen sien Bedde?

Pfänderspiel: Man sitzt im Kreise, einer fragt mit obigen Worten; will der Gefragte einen andern Nachbar haben, so muß der bisherige Nachbar aufstehen und der Fragende setzt sich an dessen Stelle; will der Gefragte den Fragenden nicht zum Nachbar haben, so sagt er: Schlenne weg! Olvenstedt. —

92. Die Mädchen beim Spinnen spielen:
A. Schlipp schledde!
B. For waen sien Bedde?

A. nennt den Namen eines abwesenden Burschen.
B. Laot't staon, oder Schleppt'et wech!
(Je nachdem sie ihm wohl oder übel will.)

So wird der Reihe nach herum gefragt, bis jedes der Mädchen durch das „laot't staon" drei Burschen für sich hat. Diese drei werden nun der Reihe nach vorgenommen und verschieden behandelt:

Wat soll daer daun? —

De aine mut staon, ain'n tum truuen, ain'n te Bedde, ain'n — —.

Olvenstedt. —

93. Peter-Männeken lebt noch.

Die Gesellschaft sitzt im Kreise, es wird ein glimmendes Streichhölzchen nach rechts hin weiter gegeben und dabei gesagt: Peter-Männeken lebt noch. Der, bei dem das Hölzchen erlischt, giebt ein Pfand. Berlin. —

94. (Pfänder-Spiel von Burschen und Mädchen.)

A. Guten Abend, mein Schätzchen!
B. Schoen Dank, mein Herzchen!
A. Kann ich heute Nacht nicht bei dir schlafen?
B. hat eine Antwort zu geben, z. B.: Hm, hm! Daß dem Narren man nich übel wird, daß der Schweinebraten nach der Koffentsuppe schmeckt.
Alle: Ja, ja! Saihejet woll, dao hebbmje jue Fett!

Olvenstedt. —

95. So reicht der Schneider die Scheer', mit diesen Worten hält man dem Nachbar den Griff der Scheere hin und schlägt die Beine übereinander. Dieser muß sie in gleicher Weise weiter geben. — Wer es falsch macht, giebt ein Pfand. Stargard; Berlinchen. —

96. Beim Spinnen ist ein Mädchen der Herr, der mit Sie angeredet werden muß, eins die Frau, die mit Du angeredet wird, ein Gärtnerbursche mit er; die übrigen geben sich Blumennamen, die mit Du angeredet werden.

A. Als ich mein Tuch nach der Farbe trug,
Da kam z. B. die rothe Rose und stahl es mir.
Die rothe Rose (B.): Wer, ich?
A.: Ja, du!
B.: Nein, es war die weiße Rose.

Weiße Rose (C): Wer, ich?
B: Ja, du.
C: Nein, es war der Herr.
Herr (D): Wer, ich?
C: Ja, Sie! u. s. f. Olvenstedt. —

97. A. Ritter!
B. Wiederritter!
A. Sage du zu deinem Ritter,
Ob er nicht von dannen ein Eschenflitter.

Olvenstedt: Pfänderspiel. Es wird bis 10 gezählt und von 10 bis 1 zurück; wer sich verspricht, bekommt einen Namen (z. B. Pröpsel oppte Suerpulle), der stets mitgesagt werden muß. —

98. Es kam ein Rabe geflogen.
Was trug er?
Einen goldenen Ring im Schnabel.
Was stand darauf?
Meinen Feins-Liebchen sein Vor- und Zuname.
Wie heißt er?
N. N. Olvenstedt. —

99. Ich seh doch was, was du nicht siehst. —
Wie sieht's denn aus? —

Darauf wird die Farbe von einem Gegenstande im Zimmer genannt, der gerathen werden muß. Berlinchen. —

100. Stilles Handwerk.

Der Meister macht eine Pantomime vor, wer sie nicht oder verkehrt nachmacht, giebt ein Pfand.

Satuelle. Vgl. Oldenb. (Kindl. 29). —

101. Stummes Winken.

Die Gesellschaft bildet einen Kreis, auf Stühlen, doch ein Stuhl mehr als Personen. Der, zu dessen Linken ein Stuhl frei ist, winkt Einem aus der Gesellschaft. Wer fälschlich kommt, oder ein Wort spricht, giebt ein Pfand. Treptow a. R. —

102. Alle Vögel fliegen auf!
Pfänderspiel.
Alles, was Federn hat, flieg' hoch.

Einer leitet das Spiel und nennt alle möglichen Thiere.

Treptow, Berlinchen. —

103. Man nimmt einen Löffel in die linke Hand, klopft mit beiden Enden auf den Tisch und sagt:

Lirum, larum, Löffelstiel,
Wer dies nicht kann, der kann nicht viel.

Hierauf giebt man den Löffel weiter. Nimmt der Folgende denselben in die rechte Hand, so muß er ein Pfand geben.

Von Pr. mitgetheilt und weit verbreitet. —

104. Alle meine Enten
Die schwimmen auf der See,
Den Kopf in das Wasser,
Die Beine in die Höh'.

Als Spiel aus Westphalen (Pr.). —

105. Ich bin der Kaufmann aus Paris,
Hab wunderschoene Sachen,
Verbitte mir das Ja und Nein,
Das Weinen und das Lachen.
Schwarz und weiß ist nicht dabei.
Gefällt Ihnen was von meinen Sachen?

Der Kaufmann preist seine Waaren an bei jedem Einzelnen, der nicht Ja oder Nein, Schwarz oder Weiß sagen, noch lachen darf.

Olvenstedt: Var. statt 3 fd.: Du kannstick koepm, watte wißt, aower nich jao un neen sejjen. Ranies, Berlinchen. —

106. Dag, Frau! —
Wo koamen sik denn her? —
Von Sixen un Sachsen,
Wo die Mäkens uppe Böhme wachsen.
Bin ick runderufallen
Un häbbe mie d'ene Been hebroaken.
Mütt ik inne Stadt ümherloopen
Un Bottermelk verkoepen.
Will'n jie denn keene koepen? —
Joh! —
Wie ville denn? —
(z. B.) 'N half Quart. —
Schülp, schülp Bottermelk!

Wenn ik koame un haobe Geld,
Derfte nich grienen
Nich lachen,
Nich „näh“ säggen,
Nich „joh“ säggen!
Kannste dätt woll behollen? —
Joh! — Pessin (b. Brandenburg). —

107. Was soll das Pfand,
Das ich hab' in meiner Hand?

Anh.-Dessau (Fdl. 112). — Treptow, Berlinchen. —

108. Ich steh, ich steh auf einem breiten Stein,
Und wer mich lieb hat, holt mich ein.

Stralsund. Arndt's Erinnerungen, 2. Aufl., 1840, S. 1; der breite Stein auf dem alten Markte zu Stralsund (Pr.). — Treptow, Berlinchen: auf einem Stein. —

109. Ich stehe hier und schneide Speck,
Wer mich lieb hat, holt mich weg.

Anh.-Dessau (Fdl. 113). Olvenstedt; Treptow a. R. — Berlinchen. —

110. Ich stehe hier und schneide Schinken,
Wer mich lieb hat, mag mir winken.

Olvenstedt: zur Pfandlösung. — Sonst: Speck — hol mich weck.

111. Ich stehe hier und schneide Schinken,
Wen ich lieb hab', werd' ich winken.

Anh.-Dessau (Fdl. 113). — Olvenstedt; Treptow a. R. — Berlinchen. —

112. Arme Studenten auskleiden.

Einer sammelt Gaben für einen armen Studenten, die darum Angegangenen dürfen nicht Ja und nicht Nein sagen, ebensowenig lachen. Sonst ein Pfand. Olvenstedt. —

113. Zum Auslösen des Pfandes ist Jemand Bettler; dieser muß aus der Gesellschaft Einen auffordern, seine Frau zu sein. Dann nimmt er einen Stock in die Hand und geht der Reihe nach bei den Spielenden um. Hier klopft er mit dem Stocke auf, dann gefragt: Wer ist da? —
Ein polnischer Bettelmann. —

Was will er? —

Für sich ein Stück Speck und für seine Frau einen Kuß.

Wie verabfolgt? Treptow a. R. — Berlinchen. —

114. Briefträger.

Der Verpfändete muß vor die Thür, als Briefbote anklopfen, es wird gefragt: Wer ist da? — Ein Brief. — An wen? — Name. — Wie viel Siegel? — So viel genannt, so viele Küsse sind dem Adressaten zu geben.

Olvenstedt. — Treptow a. R.; Berlinchen. —

115. Der Verpfändete herausgeschickt. Er klopft an:

Wer ist da? —
Nonne (oder Mönch). —
Was will er? —
Beichten. —
Mit wem? —

Dann wird Einer aus der Gesellschaft genannt; dieser geht heraus und klopft von Neuem u. s. f., bis Alle draußen sind.

Treptow a. R. — Berlinchen. —

116. Seufzen.

Der Verpfändete stellt sich in eine Ecke und seufzt.

Nach wem seufzt du? —
N. N. —

Dieser stellt sich in die nächste Ecke und seufzt weiter, bis alle 4 Ecken voll sind. Der Letzte seufzt nach einem Stuhle.

Treptow a. R. —

117. Steine karren.

Der Verpfändete muß einige Male mit der Stirn an der Thür so auf- und abfahren, daß ein Geräusch entsteht wie von einem schwer beladenen Karren.

Olvenstedt. — Treptow a. R.; Berlinchen. —

118. Kette schmieden.

Der Verpfändete steht in der Mitte des Kreises und sagt: Ich soll eine Kette schmieden, es fehlt mir noch ein Glied. Dazu bestimmt er einen aus der Gesellschaft. Dann stemmt er die beiden Arme in die Seite und der Andere muß nach der andern Seite

gewendet einhaken. So ruft er weiter auf, der Folgende hakt auf der andern Seite ein. Dann wird probiert, ob die Kette hält, und es wird an ihr gezogen. Treptow a. R. —

119. Heiliges Kreuz, ich bete dich an.
Du brauchst eine Frau und ich einen Mann.
Bist du so gesonnen wie ich,
So komme herunter und küsse mich.

Olvenstedt: zur Lösung des Pfandes. — Vgl. Rochh. 174, 287, Preuß.

Treptow a. d. R.: Lieber Ofen ꝛc., Oldenburg (Fr. 1, 231): Abend. — Treptow a. R.: Auch liebes Kreuz: Einer stellt sich auf einen Stuhl und breitet die Hände aus. — Egeln:

Paternost'r, ick beet'ick an,
Bescheere mick oab'r kain'n pucklijen Mann;
Bescheerst'u mick'm pucklijen Mann,
Beet ick dick niemals wedd'r an.

Schambach Wrtb. 149. —

120. Testament machen.

Der Verpfändete kommt auf einen freistehenden Stuhl. Einer aus der Gesellschaft stellt sich hinter ihn und macht alle möglichen Bewegungen (z. B. Kuß, Ohrfeige u. s. f.), der Verpfändete muß bestimmen, für wen dies sein soll. Treptow. —

121. Drei Fragen durch die Wand.

Der Verpfändete muß herausgehen. Drei Fragen werden berathschlagt; er wird hereingerufen und gefragt; was würdest du auf die erste u. s. w. Frage antworten? Auf eine muß er mit Ja antworten. Dann wird ihm der Inhalt der Fragen mitgetheilt. Treptow. —

122. Sträußchen binden.

Der Verpfändete muß herausgehen. Dann wird ein Strauß gebunden für einen Herrn aus Damen, sonst umgekehrt. Dann hereingerufen: Wir haben dir 'n Sträußchen gebunden (gew. Rose, Tulpe, Nelke, Vergißmeinnicht und ein rothes Bändchen), was würdest du mit der Blume thun? Eine Blume muß er für sich behalten, mit den Andern mag er thun, was er will. Dann werden die Namen genannt. Treptow. —

123. In'n Brunnen fallen.

A. Ich fall', ich fall' in'n Brunn'n.
B. Wie tief?
A. So und so viel Klafter.
B. Wer soll dich raus holen?
A. N. N.

N. N. muß ihm so viele Küsse geben, als er Klafter gefallen ist. —

124. Bei einem Privatfeste auf einer Landpfarre: „**Pfänderspiele und prasselnde Feuerräder** hielten uns draußen."
Schütze 2, 132.

Nachtrag.

125. Reise nach Jerusalem.

126. Der Kirschbaum hat sein Laub verloren,
Wer soll dafür sorgen?

Magdeburg. —

Weitere Auszüge aus dem Copialbuche im Stadtarchiv zu Burg,

enthaltend Begebenheiten aus der Zeit des Schmalkaldischen Kriegs,

mitgetheilt vom Stadtrath Wolter.[1])

I.

Ein ausschreiben, das Johanns Albrecht vor einen Ertzbischoff beyder Stiffte Magdeburgk vnd Halberstadt erwelt vnd angenhommen.

Johanß Albrecht von Gots gnaden Erwelter vnd Bestetigter Ertzbischoff zw Magd(eburgk), Primas in Germanien, Bischoff zw Halberstadt, Marggraffe zw Brand(enburgk).

Ersamen, Lieben Getrewen. Nachdem wir von gemeinen Stenden des Ertzstiefft Magdeburgk vor einen Regierenden Hern vnd Landesfürsten bemelts vnsers Stiefft erkanth vnd angenhommen vnd aber wir dieser Zeit zureisen durch ander obligende gescheffte vorhindert. Haben wir die vorordenten vnsers Capiitels vnd neben yhnen etzliche vnsere Rethe zw euch abgefertiget vnd yhnen beuhelich gegeben, an vnser stadt die gebürliche Huldigunge von euch vnd der gemeine zunhemen. Begeren derhalben gnetiglichen, whan ßie euch darzw einen tagk ansetzen werden, Ihr wollet alßdann sampt euern mithburgern euch anheim enthalten vnd semptlichen vor yhnen erscheinen vnß gegen yhnen die gebürliche Huldigung zu thun vnd zuschweren. Deß wollen wir vns also gentzlich zw euch vorlaßhen Uud yhr thut doranne vnser gefellige meynunge. In gnaden kegen euch zu bedencken. Datum zw Halle auff Sanct Moritzburgk am Dornstage nach Jnvocavit Anno dm 1546.

---

[1]) Vergl. Heft 1 vorigen Jahrgangs S. 69—76.

II.

Huldung Johann Albrechts, Ertzbischoffs.

Anno dm Dyngstags nach den Sontagk Oculi haben die Achtbaren vnd Gestrengen, Ehr Johan Runttorff Ehr Arndt von Treßkow beide Tumhern vnd Herr Frantz von Horne v. g. h. (unseres gnädigen Herren) Verordente Hoffrath vnd Christoffer von Arnym Houbtmann vff Louburgk ahn stadt hochgedachts vnsers gnet. Hern vormittelst einem Ayde die geburliche Huldunge von allen Burgern vnd Inwohnern yhren gehapten beuhelich nach vffm Kawhause (Kaufhause) gefordert vnd sich schweren laßßen mit Bedingung, das die Stadt Borgh bie yhren alten gerechtigkeiten, Freyheiten, Statuten vnd Privilegien vnverweglich hinfürder blieben, geschützt vnd gelaßßen werden solte.

Valentinus Ex Not. vnd Stadtschreiber.

(Copialbuch der Stadt Burg vom Jahre 1495, Blatt 26 v.)

III.

Mandat kay. Mat. (kaiserlicher Majestät) Hertzog Moritzen vor einen conservatorn vnd schutzhern anzunhemen.

Carolus von gots gnaden Rö. kay. (Römischer Kaiser) zw allen zeyten mherer des Reichs. Erwirder fürst vnd Rath, Ersame, Edlen lieben andechtigen vnd getrewen. alß uns dein andacht durch derselben gesandten anzeigen laßßen, vnd wir sonst auch durch andere wege in glawliche erfarunge kommen, Wie das deiner andacht vnd euch denen vom ThumCapittel vnd gemeiner Cleresie allerleyhe widderwertigkeit, eingrieff vnd beschwerungen zugefugt, Das awch Deiner andacht insonderheit von derselben vnd des Stieffts vnderthanen die geburende gehorsame gehorsamen vnd huldigung geweigert vnd villichte sonst von etzlichen andern anneynenden (sic) vberigkeiten in ander wegk derselben Deiner andacht stiefften (wie zuuormuthen.) insonderheit nach getrachtet, Jnmaßßen Das dadorch dieselben beide Stiefft vnß vnd dem heiligen Reiche zw lestz gar entzogen werden mochten, wie mit etzlichen andern stiefften dergliechen auch vnterstanden worden, Derhalben wir den zuuorhutung solchen nachteiligen vnrathes vorguth vnd nothwendig geacht, auff solche wege vnd mittel zugedengken Dordurch derselben beide stieffte auch Dein andacht vnd yhr Die andern bey vnß vnd dem heiligen Reiche

Ingleichen bie ewern standt, wirden vnd freyheiten, wie von altersher erhalten, geschutz vnd gehandthabet werden, Vnd dieweil wir aber nach gestalt dieser geschwind sorglicher leuffte dismals kein andere vorweglicher vnschließlicher wegk ader mittel befinden konnen, Dieselben Deiner andacht stiffte vnd sonderlich in vnserm abwesen zuerhalten, Szo haben wir auß diesen vnd andern mehr bewegenden vrsachen Deiner andacht derselben Stiffte sampt yhren zugeherigen Landen vnd leuthen zw gnaden vnd guthen Den Hochgebornen Moritzen, Hertzogen zw Sachßen, Landgrauen in Doringen vnd Marggrauen zu Meißen vnsern lieben Ohem vnd fursten zw Conservatorn, Executorn vnd schirmer ahn vnser Stadt geordent, gesetz vnd gegeben Auch dorneben Deine andacht vnd euch ernstlich gebotten, Das yhr denselben, Hertzogk Moritzen zw Sachßen zw ewern Conseruatorn, executorn vnd schirmhern annhemen, erkennen vnd anders mehr nach vermoge vnd ausweißunge desselben vnsers Mandats thun und volnzihn sollet, alles bis vff vnser gnedigk gefallen, auch mit andern maß, Condition vnd bedingen, wie das alles in vnsern gegeben Conseruatorial vnd schirmfreyheit, auch angeregten Mandat, vnd gedachts vnser lieben Ohms vnd Fürstens Hertzogk Moritzen zw Sachßen, Reuers brieff, den ehr vns derhalber hir Inuorwarter abschriefft gleichlautend zugestalt hat vnd euch dergliechen zustellen wirdet, weiter begrieffen ist, Solchs thun wir Deiner andacht vnd euch hirmit also zuwißen, Euch dornach haben zurichten vnd demselben berurten vnserm Mandat seines inhalts gehorsamlich zugeleben vnd volge zu thun, Auch her widderumb zw obberurter vnsern Ohemen vnd Fürsten alß vnsern vorordenten Conseruator, Executor vnd schirmer in des Ertzstiffts Magdeburgk vnd ewern obliegen vnd beschwerungen, so offt das die notturfft erfordern wirdet, an vnser stadt ewr Zuflucht zuhaben, Der entlichen hoffnung, das solchs Deine Andacht derselben Stiefft vnd auch andern zw gewisser sycherheit, wolfarth vnd allen guthen glangen vnd gedien solle. Geben in vnser vnd des Reichs stadt Renisburgk am 22. tagk des Monats Junii Anno xvc im xlvi, unsers keiserthums im xxvj t.

Carolus.

Ad mandatum cesaree et catholice ma t pprm.

Johann Obernbürger.

(Ebendaselbst S. 27 und 27 v.)

IV.

Hertzog Moritz schutz Herr.

Anno dm 1546 Montags nach Nicolai ist auff außschreiben des Ertzbischoffs Johann Albrechts zw Halle vff Sanct Moritzburgk ein gemeiner Landtagk von allen drien Stenden, Prelaten, Ritterschafft vnd Stetten des Ertzstiiffts Magdeburgk vnd Halberstadt gehalten, vnd doselbst, do dis vorgeschriebene kay. (kaiserliche) Mandat publicirt vnd gelesen worden, eindrechtig gewilligt vnd entschlosßen, Das man Hertzog Moritzen vor einen Conseruatorn vnd schutz Hern angenhommen. Weil sein F. g. (Fürstliche Gnaden) die Stadt vnd Schloß Halle albereitz vnter sich gebracht vnd eingenhommen.

Vff demselbigen Landtage ist auch diese hier Ingebunden Czinse vff alle getrengke, wie der brieff seines einhalts allenthalben mithbringet, auch gewilliget, Aber weil der Churfürst zw Sachßen Johans Friedrich widder zw Ringke auß Vberlandt (wieder zurück aus dem Oberlande), dar sein C. f. g. (churfürstliche Gnaden) gekommen vnd die Stadt vnd schloß Halle mii kriegesgewalt widder eingenhommen, ist solche Czise nicht vor sich gegangen. Quod ego Valentinus Ex Not. vnd Stadtschrieber hac manu mea propria protestor.

(Ebendaselbst S. 27 v.)

V.

Einnhemunge des Hawses vnd Schloß vnd Stadt Halle von Churfursten zw Sachßen.

Anno dni 1547 Im anfangk dieses newen sieben vnd viertzigsten Jars ist der Churfurst zw Sachßen Johans Friederich mith einer grosßen anzall krieges volgk zw Rosße vnd Füesße vor Halle gezogen die Stadt vnd Schloß Halle mith krieges gewalt in vig. circumcisionis dm eingenhomen. Der Ertzbischoff Johans Albrecht der Stiefffte Magdeburgk vnd Halberstadt hat sich mit Schlusßeln vnd aller gerechtigkeit in des Churfursten Hende ergeben. Vnd die vnderthanen der Stiefffte ahn sein Churf. g. (Churfürstliche Gnaden) remittirt vnd gewiesen. Vnd der Ertzbischoff Johans Albrecht hat das Schloß vnd Stadt Halle gereumet vnd ist in sein Heym Im Stiefffte Meintz, wie man dauon sagt, gezogen. Vnd der Churfürst hat das Schloß Halle mit zwen Beuelhabern, alß mith

den Hern Graffen von Gliechen vnd Herre zw Tonna vnd Erasmo von Konneviß besetz

Valentinus Ex No[ta] vnd Stadtschrieber.

VI.

Belagerunge der Stadt Leipzigk vom Churfursten.

Der Churfurst Johanß Friederich ist des Mithwochens nach Circumcisionis dni anno 47 alßouorth von Halle mith seinen kriegesvolgke vor die Stadt Leipzig gezogen. Vnd die Stadt mith gantzer macht belagert, Vnd mith gantzer gewalt dorinne geschossen vnd die Mawern ahn einer syten vnd das Schloß niddergelecht vnd viele heuser zuschoßßen. Aber keinen Storm dafür gethan. Vnd hat bie vier Wochen dafür gelegen vnd dornach dorvon gezogen. Dan weil sich die von Leipzig mith macht gewehret, hat der Churfurst yhnen nichts abgewynnen konnen. Und ist geschien zuischen Weinachten vnd Esto mihi. Anno xv[c]xlvjj 1547.

V. und VI. ebendaselbst S. 28.

VIII.

Huldigung dem Churfursten zw Sachßßen.

Anno dni 1547 Freytags nach Esto mihi haben die geschigkten eines Ersamen Raths der Stadt Borgh mit nhamen Johan Parey Burgemeister, Clawß Luderstorp, Lucaß Balgkow Camere vnd Jorgen Blohme Rather vff außschreiben vnd erfordern der Edlen Wolgebornen vnd Ernthuesten Hern Graffe Ernst von gliechen vnd Herr zw Tonna vnd Erasmo von Konneviß yhren gnad vnd gnadst ahn Stadt vnseres gnest hern des Churfursten zw Sachßßen, als seiner Chur. F. g. Beuelhabern zw Halle vff Sanct Morißburg von wegen gemeiner Stadt Borgh die geborliche Huldigungen schweren thun vnd leisten mußßen vnd die Stadt Borgh hat nachuorzeigende Summa geldes dem Churfursten zw Sachßßen zw einer Brantschatzung geben mußßen.

Brantschatzunge ader Hulffegelt dem Churfursten zw Sachßßen entricht Quitantz

Am Sonnabendt nach Reminiscere Anno dni 1547 hatt ein Erbar Radt der Stadt Borgh mir Frantzen Puchbuch Magdeburgischen Cammermeister vff die gewilligte Churfurstliche steur vor den

ersten vnd andern termin entricht vnd vorgnügt sechßhundert eilff thaler vnd Drey orth eines thaler. Das meine Handtschriefft vnd vffgedruckt pithschafft

In fidem et testimonium sui veri ac sigillati Originalis concordantie Valentinus Ex No[ta] pub[lic] hac manu sua ppria sst.

VIII.

Nydderlage des Churfürsten zw Sachßßen mith allen seinen kriegesuolgke.

Anno dni 1547 vff den Sontagk Jubilate ist Kay. Mat. vnser aller gnedigster Herr, Vnd Hertzogk Moritz zw Sachßßen mith etzliche viele tawsent kriegesvolgke Lanzerne Spaniern, Italiern vnd Deutschen in Deutscher Nation kommen vnd in Hertzogen Moritzen Landt bie Molnberge, ein zimlich Stedeken aber flegk Im Felde. Dem Churfürsten zw Sachßßen Johans Friederich vmbzogen vnd zw yhm von allen Orten gewaltiglichen eingeschossen, zw ßie eingehawen, gestochen vnd geschlagen. Dar vber die funftawsent man von beiden theilen vnd seiten — —

VII. und VIII. daselbst S. 28; die Fortsetzung von VIII. fehlt mit S. 29 des Copialbuchs.

XI.

Do der Byschoff Johans Albrecht verstorben

Anno dni 1550 Sonnabends in der kreutzwochen ist Johans Albrecht Ertzbischoff zw Magdeburgk in godt dem Almechtigen verstorben vnd vff den folgend Mithwochen nach Exaudi christlich begraben.

X.

Do die von Magdeburgk erschlagen

Anno dni 1550 am Tage Sancti Moritii seint die von Magdeburgk vnd etzliche viele pawern so mith yhnen ausgezogen von Hertzoge Georgen von Meckelnborge vnd seinen Kriegesuolgke erschlagen, yhre Wagenborch vnd Geschutzes vnd waß sie ahn proviand vnd sonst bey sich gehabt, alles beraubet Vnd ist geschien ahn der Ohre nach dem kloster Hildenschlebe.

Belagerung der Stadt Magd(eburgk)

Anno dni 1550 Sonnabends nach Michaelis ist die Stadt

Magdeburgk durch Hertzogen Georgen von Meckelnborch vnd seinem kriegesuolgke belagert worden.

Do Hertzog Jorg in der newn stadt gefallen

Am Freytage nach Catherine xc Anno 50 vff den abends hatt Hertzog George von Meckelnborch mit seinen kriegesuolgke die Newstadt Magd(eburgk) angefallen vnd die Innebekomen, Vnd etzliche Burgere seint vmekommen, etzliche in der altenstadt vnd zum theile gefangen worden.

Do Hertzog Jorg gefang(en)

Am Sonnabendt an Sanct Thomas abendt Anno 50 ist Hertzog Jorge von Meckelnborch von denen von Magdeburgk gefangen vnd in der Stadt gefurth werden.

Do die Feinde in der Altenstadt Magd(eburgk) gezogen

Anno dni 1551 Am Sontage nach Omnium Sanctorum ist der von Magdeburgk kriegesuolgk alles so in yhren dinste gewesen kegin den abendt aus der Stadt gezogen Vnd Hertzog Moritz Churfurst zw Sachßen ist alsouorth dornach mith fünf Fenlin knechten widder in der Stadt gezogen vnd so lange den Bredenweck lanck gehalten bis die von Magdeburgk Hertzogen Moritzen ahn stadt der Rö. kay. Matt. vnsers allergnedigsten Hern als yhren Schutzhern die Huldigung gethan. Dornach seint die zehen Fenlein knechte widder aus der Stadt gezogen Vnd die andern fünf Fenlin seint dor Inne geblieben, Vnd die von Borgh haben denen von Magdeburgk, Do yhnen die Dohre offin gekommen, Bier, Broth, Holtz vnd allerley proviand zugefurth, die thonne Bier vor ij gulden, ein Futter Holtz auch vor ij gulden gegeben vnd eine Burgische Semmel iiij ₰. Das korne hat gegulden vff die zeit, Der Wispell weitze xvj fl. Ein Wispell rogke xii fl. Ein Wispell gersten xii fl. vnd Ein Wispell Haffer viii fl.

(Daselbst S. 30v und 31.)

XI.

Huldungen Herr Friderichs Ertzbischoffs

Anno dni 1552 Montags nach Quasimodogeniti zw Halle vff Sanct Moritzburgk ist der hochwirdigste in got Durchlauchtigste Hochgeborne Furst vnd Her Herr Friderich postulirter vnd bestettigter

Herr Ertzbischof tzw Magdeburgk, Marggraue tzw Brandenburg von einem Hochwirdigen Thumbcapitell an alle drei stende des Ertzstiefts Magdeburgk geweiset vnd vor einen Ertzbischoff vnd Landisfürste ercleret wurdenn, Den die Stende eintrechtig angenomme vnd haben s. f. g. lassen anzeigen, ein standt nach den andern, also das sie vffs hochste erfrewet, Das sein f. g. nach den willen des Almechtigen gottes ihre Ertzbischoff vnd Landisfursten geworden vnd wollen ihren f. g. die gnade gottes Lange friedtlich vnd woltzuregiren, von got gewunscht vnd vndertheniglich gepeden haben, sie bei allen ihren freiheiten, statuten, wilgkoren vnd privilegien gnediglich plüben tzulassen, sie darbei schutzen, handhaben vnd vorbedingen vnd ihre gnedigster Her sein, so waren sie erbottig ihre eydespflicht vnd Huldunge gehorsamlichen vnd vndertheniglichen zu thunde.

Doruff hat sein f. g. alle stende gnediglichen vertrosten lassen, sie bei alle ihren freiheiten, statuten, wilgkoren vnd privilegien tzulassen, sie darbei tzuschutzen vnd Zuhandt haben, die zumeren vnd zubessern. Doruff ist die eydtspflichtige und geburliche Huldunge von den geschickten der Stende wirglich volleistet und sein f. g. hat sich erclern lassen, die Stedte vff den Sommer Insonderheit zu besuchen vnd von einer Jeden Commune eydespflicht vnd Huldunge tzu forderrn.

XII.

Todt desselbigen Ertzbischoffs

Anno dni 1552 Im Herbste ist nach den willen des Allmechtigen gottes der Junger Her Ertzbischoff Friderich tzw Halberstadt in got verstorben vnd am Dornstage nach Dionisii alhie tzw Borgh vff Bauelich eines Hochw. Thumbcapitels beleutet worden, also hat sein Regiment nur ein halb Jar gewart, got sei seiner lieben shelen gnediglich vnd Barmhertzigh. amen.

XIII.

Hertzogh Moritz des Churfurst Todt

Sontags nach kyliani Anno dni 1553 ist ein Schlacht tzwischen peyn (?) Seyvershausen vnd Borchstorff geschien, DorInne Hertzog Moritz Churfurst vnd beide Junge Hertzogen von Brunscwick, graue philips von Bühlingen vnd viele Edeleute von Marggraue Albrecht erschlagen vnd man sagt, das in dieser Schlacht bei viertausend menschen von

Die Bibliothek des Klosters Berge.

Von Prof. Dr. Holstein.

Nachdem in dieser Zeitschrift (XVII, 182 ff.) die äußeren Schicksale des Archivs des Klosters Berge, sowie die Verluste, die dasselbe erlitten hat, ausführlich nachgewiesen sind, erscheint es zweckmäßig, auch über die Bibliothek desselben zu berichten.

Während der drei ersten Jahrhunderte seines Bestehens gehörte Kloster Berge zu denjenigen geistlichen Stiftungen, in welchen eine sorgfältige Pflege wissenschaftlicher Studien geübt wurde. Wir hören, daß der zehnjährige Thietmar, der nachherige Bischof von Merseburg, sowie seine Brüder Siegfried und Bruno die im Kloster befindliche Schule besuchten. Wir wissen, daß Abt Siegfried um das Jahr 1012 dem Kloster neben verschiedenen Wertsachen mehrere Bücher verehrte, die in einer Urkunde namentlich aufgeführt werden.[1]) Einen unzweideutigen Beweis von dem im Kloster herrschenden wissenschaftlichen Sinn liefert ferner der Umstand, daß der Verfasser der Annales Magdeburgenses dem Kloster Berge angehört hat, wie sich aus seinen Nachrichten über dasselbe ergiebt.[2]) Auch ist anzunehmen, daß die Mönche des Klosters sich mit dem Abschreiben von Codices eifrig beschäftigt haben. Leider können wir nur von einem Codex berichten, der sich erhalten hat. Derselbe, aus dem 11. Jahrhundert stammend, befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Leipzig unter Nr. 40 und enthält Sallust, Horaz, Lucan und Marcianus Capella, sowie am Ende eine Mappa geographica. Daß er aus dem Kloster Berge hervorgegangen ist, läßt sich aus der

[1]) Urkundenbuch des Klosters Berge Nr. 11.

[2]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 307.

Aufschrift von fol. 1a folgern: Sancti Johannis bapt. Magdeburch. Zum mindesten beweist die Aufschrift, daß das Kloster frühzeitig im Besitz wertvoller Handschriften oder Abschriften gewesen ist, die auf das Vorhandensein einer Bibliothek schließen lassen. Endlich erinnern wir noch an die Gesta abbatum Bergensium, eine aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammende chronikalische Aufzeichnung, welche, von den Anfängen des Klosters ausgehend, an der chronologischen Reihe der Äbte eine Geschichte desselben bis zum Jahre 1495 liefert und, wie sich deutlich ergiebt, von einem Mitglied des Klosterkonvents verfaßt worden ist, dem das urkundliche Material ziemlich vollständig zu gebote stand.

Die eben genannten Gesta rühmen mit Recht die reformatorische Thätigkeit des Abtes Hermann, den der treffliche Erzbischof Friedrich mit sechs Mönchen 1450 aus dem Kloster Bursfelde kommen ließ. Mit den verbesserten Statuten dieses Klosters führte Abt Hermann eine strengere Lebensweise ein, so daß Fleiß und sorgfältigeres Studium der Wissenschaften wieder in das Kloster einkehrten. Da er die Klosterbibliothek in den elendesten Umständen und fast alle Bücher zerrissen und von Motten zerfressen fand, so legte er eine neue an. Fecit bibliothecam, sagt der Verfasser der Gesta abbatum Bergensium, circa ianuam in transitu ambitus, quod antiquitus fuit capella beati Petri, sed ab antiquis violata fuit et facta stabulum equorum, sed per dominum Hermannum cum labore reparata cum fenestris et ianua.[1]) Seit der Zeit vermehrte sich die Zahl der Bücher ansehnlich, die die Klosterbrüder entweder selbst schrieben oder die von Gönnern geschenkt wurden, denn man fand nur wenige vor, und diese noch dazu zerrissen, ungebunden und in größter Unordnung. Diese Verdienste des Abtes Hermann um die Stiftung einer Klosterbibliothek würdigt Laurentius Pascha in seinen Tetrasticha in abbates Bergenses prope Magdeburgum (1564) in folgenden Versen:

Ex stabulo facta est Hermanno praesule nostro
Splendida collectis bibliotheca libris,
Aedificat turres altas et construit aedes,
Post abbas placida morte peremtus obit.

---

[1]) Magd. Geschichtsbl. V, 452.

Durch die erheblichen Unfälle, welche das Kloster Berge in den Jahren 1525, 1546 und 1550 betrafen, ist auch die Bibliothek desselben betroffen worden. Als die erzbischöflichen Kommissarien im Jahre 1562 ein „Inventarium und Verzeichnis aller Güter und Vermögens des Klosters Berge“ aufnahmen, berichteten sie: „Liberey. 643 Bücher alle zusammen, klein und groß, gut und bös, darunter die vornehmsten: Biblia, opera Lyrae, ius civile, Panormitanus, opera Antonini.“[1])

Diese Bücher, welche Abt Petrus Ulner vorfand, bildeten den Grundstock zu der ansehnlichen Bibliothek, die dieser um die Wiederherstellung des Klosters hochverdiente erste evangelische Abt über der Sakristei der neuen Klosterkirche anlegte. Sie bestand aus alten und neuen Autoren, besonders aber enthielt sie eine Reihe theologischer Werke, durch die die Studien der von ihm aufgenommenen Kandidaten der Theologie gefördert werden sollten. Es gehörten dazu außer der Bibel, welche in mehreren Exemplaren angeschafft wurde, Luthers und Melanchthons Werke, sowie andere „unterschiedene erbauliche libri historici“.[2]) Der im Jahre 1578 zum Klosterprediger und Professor der Theologie nach Kloster Berge berufene Superintendent in Helmstädt, Heinrich Homel, erklärte den Kandidaten, die zugleich Mitglieder des Konvents waren, das Compendium Heribrandi, das Examen Philippi, den Katechismus Luthers und illustrierte dieselben mit schönen aus den Kirchenvätern entlehnten Zeugnissen.

Wie für das Kloster selbst, so wurden auch für die Bibliothek desselben die unglücklichen Ereignisse des dreißigjährigen Krieges unheilvoll. Was der sorgsame Sinn des Abtes Ulner mit Aufwendung aller Kräfte mühsam aufgebaut hatte, das wurde im Jahre 1630, als der Administrator Christian Wilhelm die Mehrzahl der Klostergebäude abdecken und verwüsten ließ, alles wieder vernichtet. Im folgenden Jahre bemächtigte sich Tilly des Klosters, seine

---

[1]) Urkdbch. d. Kl. B. Nr. 1062 (S. 500).

[2]) Weißes Buch S. 308. — Die Fortsetzung der Gesta abbatum Bergensium (Magd. Geschichtsbl. XII, 365 ff.) sagt von ihm: Petrus Ulnerus . . sacram hanc aedem deo optimo maximo ac Christo servatori dedicans una cum adiunctis aedificiis tam occidentali utraque aula et culina quam meridionali schola atque bibliotheca construebat.

Truppen zerstörten die Kirche und ließen von den Klostergebäuden fast nichts als die bloßen Mauern stehen. Die Bibliothek wurde teils durch Feuer zerstört, teils durch Kriegsraub entwendet. Erst als die ersehnte Ruhe wieder eintrat, konnte Abt Göbel an die Gründung einer Bibliothek denken. Den ersten Grund zur neuen Bibliothek legte der Magdeburgische Landschafts-Syndikus Georg Seiffarth, der durch Erbschaft in den Besitz der Bibliothek des Propstes Malsius vom Kloster U. L. Fr. gelangt war, durch Schenkung einiger Bücher derselben an das Kloster Berge. Auch ein dem Kloster einst gehöriges Buch: Panis quotidianus, Colon. 1515. 8., welches durch die Einzeichnung „liber montis s. Johannis baptistae prope Magdeburgum“ sich kenntlich machte, wurde 1676 für die Bibliothek erworben. Im Jahre 1685 machte der Abt Göbel seine eigene Büchersammlung dem Kloster zum Geschenk, wodurch die Klosterbibliothek ansehnlich vermehrt wurde. Wäre das im Repertorium des Archivs unter B. 26 verzeichnete Actenstück: „Bibliothek des Abtes Göbel, so an das Kloster geschenkt. 1686.“ noch vorhanden, so würden wir in der Lage sein, den Bestand nachzuweisen. Wir wissen nur, daß sich unter den Büchern verschiedene durchschossene akademische Kompendien befanden, denen Anmerkungen aus akademischen Vorlesungen von Göbels Hand beigefügt waren. Übrigens wurde die Klosterbibliothek auch durch verschiedene andere Schenkungen vermehrt, u. a. von dem damaligen Konventualen Christoph Koch, der nachher Pastor zu S. Jacob in Magdeburg wurde.

Als der folgende Abt Wolffhardt (1686—1704) dem Wiederaufbau und der Erweiterung der Kloster-Bergischen Schule seine Aufmerksamkeit zuwandte, erhielt auch die Klosterbibliothek einen bedeutenden Zuwachs, da die Bedürfnisse der immer mehr aufblühenden Schule sich allmählich steigerten. Auch Abt Breithaupt (1709 bis 1732) sorgte für die Vermehrung der Bibliothek. Er wies ihr angenehme, nach Osten gelegene Räume an, die eine herrliche Aussicht nach dem Klostergarten und nach der Elbe gewährten, schmückte dieselben mit den Bildnissen der sechs Theologen, welche im Mai 1577 im Kloster Berge die Formula Concordiae verfaßt hatten, und ließ 1720 durch einen wahrscheinlich an der Schule amtierenden Lehrer Mickwitz, der später Konsistorialrat in Reval war, einen Katalog anfertigen, der sich handschriftlich jetzt auf der Universitätsbibliothek

zu Halle befindet. Derselbe hat den Titel: Catalogus bibliothecae veteris Bergensis realis itemque localis, quem a Dn. Mickwitz conficiendum curavit Abbas Joach. Justus Breithaupt A. MDCCXX &c. 589 S. fol. Wie reichhaltig schon damals die Klosterbibliothek war, zeigt folgende Übersicht.

Der Katalog enthält 14 Hauptabteilungen, nach dem Format geordnet, und zwar

№		fol.	quart.	octav.	12mo.
			Nummern		
1	Libri theologici et quidem biblia, Patres et philologicae sacrae	39	31	37	9
2	Libri theologici et quidem patristici ac exegetici	21	43	14	8
3	Libri theologici et quidem philologici ac exegetici	40	125	68	3
4	Libri theologici et quidem exegitici	65	50	55	5
5	Libri theologici et quidem dogmatici	23	70	57	18
6	Libri theologici et quidem morales	15	40	63	41
7	Libri theologico-polemici	43	89	129	21
8	Libri ad historiam ecclesiae pertinentes	66	88	59	8
9	Libri iuridici	37	38	30	5
10	Libri medici	7	13	14	5
11	Libri philosophici iique politici, physici, musici etc.	62	117	154	20
12	Libri philologici, grammatici, lexica, critici, numismatici	33	22	106	—
13	Libri philologici, historici, critici, rhetorici, auct. class. poet.	46	31	126	14
14	Libri historici, geographici et genealogici	65	61	86	13
	Summa	562	818	998	170

Unter diesen 2548 Nummern befanden sich Werke, die aus mehreren Teilen bestanden, z. B. unter Abteilung 3 Luthers Schriften,

Wittenberg 1577, in 11 Bänden, und 1602, in 12 Bänden, Lutheri operum, Viteb. 1582, Tom. I—VII in 6 Bänden. Ferner enthielten manche Bände eine Reihe von angebundenen Schriften, namentlich Dissertationen, z. B. enthielt eine Nummer in Abteilung 7 unter Quart nicht weniger als 60 angehängte Schriften. Unter den philosophischen Schriften befand sich Plato in der lateinischen Übersetzung des Marsilius Ficinus, Basel 1532; in Abteilung 11 werden eine große Reihe von Flugschriften zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, besonders der Jahre 1630 und 1631, die sich auf die Zerstörung Magdeburgs beziehen, genannt (Katal. S. 460—465). In Abteilung 14 sind eine Menge von Programmen, Epicedien und Epithalamien verzeichnet. Das älteste Werk waren die Gesta Dei per Francos vom Jahre 1478.

Zur Feier der Einführung des Abtes Steinmetz, der gleichzeitig Konsistorialrat und General-Superintendent des Herzogtums Magdeburg war, schrieb Joh. Justus v. Einem, der vorher 8 Jahre lang Rektor der Bergischen Schule und ebensolange Scholarch und Bibliothekar des Klosters gewesen war, als Prediger zu Osterwedдingen eine Festschrift: De origine, fatis et incrementis bibliothecae coenobii Bergensis propter Magdeburg. Magdeb. et Lips. 1732. 30 S. 8.[1]) Dieselbe ist teilweise für die obige Darstellung benutzt worden.

Abt Steinmetz, unter welchem die Schule zur höchsten Blüte gelangte, ließ sich die Vermehrung der Bibliothek sehr angelegen sein. So erwarb er ein älteres Werk, das Fortalitium fidei des Alphonsus de Spira, das der früheren Klosterbibliothek angehört hatte und in die Bibliothek des La Croze in Berlin und nachher Jordans gekommen war, für die Klosterbibliothek zurück. Seine eigene Bibliothek wurde nach seinem Tode nach testamentarischer Bestimmung der Klosterbibliothek einverleibt. Der noch vorhandene handschriftliche Katalog: „Catalogus alphabeticus Bibliothecae b. abbatis Jo. Ad. Steinmetz, quem denuo compingi curavit M. Jo. Fr. Aug.

[1]) An diese Abhandlung schließt sich eine zweite: Commentatio sistens genuinam nativitatis Christi aeram seu novas de tempore nati Christi meditationes. S. 31—42. 8. Dieselbe widmete v. Einem dem Dr. theol. Joh. Jacob Rambach, Professor der Theologie in Halle, bei seiner Berufung als Professor der Theologie in Marburg.

Kinderling A 1771. 214 Bl. fol.“ weist die stattliche Zahl von 4300 Bänden nach, durch welche die Klosterbibliothek bereichert wurde. Der Mehrzahl nach sind es theologische und philologische Schriften, welche in alphabetischer Reihenfolge auf Blatt 1—184 aufgeführt sind; sodann aber enthält der Katalog weiter auf Blatt 185—214 ein höchst wertvolles Verzeichnis von Büchern aus der englischen Litteratur. Derselbe Kinderling, der sich auch anderweitig um die Geschichte des Klosters Berge durch verschiedene handschriftliche Aufzeichnungen[1]) sehr verdient gemacht hat, beabsichtigte einen Realkatalog der Klosterbibliothek anzulegen. Der noch vorhandene Entwurf desselben, 336 Bl. fol., der die Buchstaben A—D enthält, enthält folgende Abteilungen: 1) titulus, 2) auctor, 3) locus impr., 4) annus, 5) forma, 6) repos., 7) ordo, 8) vol. z. B. Blatt 55: Annales ecclesiastici Baronii Antwerpae 1670 fol. M. II. Tom. XII.

Gegen Ende des Jahres 1769 begann der Bibliothekar Kinderling einen Realkatalog der Klosterbibliothek anzulegen. Der 3. Teil desselben, der die patristische und scholastische Theologie umfaßt, ist noch vorhanden. Der Titel lautet: Catalogus bibliothecae Bergensis coen. realis idemque localis. Vol. III complectens theologiam patristicam et scholasticam h. e. Recensio operum s. ecclesiae Patrum, Doctorum, ut dicuntur, scholasticorum et scriptorum ecclesiasticorum in genere, quorum varii argumenti exstant collecta opera. Sub auspiciis viri summe reverendi Joannis Friderici Haehn abbatis coen. Bergensis etc. confecit M. Jo. Frid. Aug. Kinderling. (Anno 1769 finiente incoeptus, absolutus A. 1770.) VII. 369 Bl. fol. — Die Anordnung ist folgende:

Apparatus ad theologiam patristicam.

I. Historia patrum fol. 1. 2. — II. Scriptores de usu et auctoritate Patrum. fol. 3. 4. — III. Collectiones Patrum et

---

[1]) Die Königliche Bibliothek zu Berlin bewahrt folgende auf Kloster Berge bezügliche handschriftliche Werke Kinderlings: 1) № 25. Kloster Berge. Ms. bor. fol. 934. 2) № 35. Chronicon Bergense. Ms. bor. fol. 945. 3) № 49. 50. Chron. Berg. Ms. bor. 1. 2. 4⁰. 314. 315. (Auszugsweise Abschrift des Weißen Buches.) 4) № 51. Fischer, Geschichte von Kloster Berge. Ms. bor. 4⁰. 316. 5) № 52. Diplomata ad hist. coenobii Bergensis de a. 949—1669. Ms. bor. 4⁰. 317.

scriptorum veterum ecclesiasticorum. fol. 5—10. — IV. Patrum Graecorum saeculi I p. Chr. n. opera omnia aut quaedam. fol. 11—16. — V. Patrum Graecorum saeculi II opera. fol. 17—25. Von VI—XVI folgen die Werke der Kirchenväter nach den verschiedenen Jahrhunderten geordnet, und zwar vom 3. bis zum 13. Jahrhundert, in je 2 Abteilungen, zuerst Patres graeci, dann Patres latini. Diese 11 Abschnitte nehmen fol. 25—179 ein. Dann folgt Abschnitt XVII. und XVIII. Patres graeci des 14. und 15. Jahrh. fol. 180—186. Im Anhang werden die Scriptores medii aevi s. Scholastici verzeichnet, die Angaben sind jedoch unvollständig.

Vier Jahre später veröffentlichte der Rektor Kinderling beim Amtsantritt des Abtes Frommann eine Gratulationsschrift, in welcher er eine ausführliche Geschichte der Klosterbibliothek, unter Anschluß eines Realkatalogs, liefert. Dieselbe erschien unter folgendem Titel: De bibliothecae coenobii Bergensis narratio historico-litteraria. Magd. 1774. 118 S. 4. In derselben wird auch der schon angeführte Codex des 11. Jahrhunderts, der sich jetzt im Besitz der Stadtbibliothek zu Leipzig befindet, beschrieben. Außer diesem besaß die Bibliothek noch 67 zum teil wertvolle Manuskripte. Die Summe der Bände der Klosterbibliothek betrug danach 8801, die sich auf folgende Abteilungen verteilten:

№	Libri	fol.	quart.	octav.	12mo.
1	Historiae litterarum	103	182	491	72
2	Theologiae	592	805	2071	462
3	Jurisprudentiae	54	70	44	7
4	Medicinae	14	37	47	6
5	Mathematicae	52	61	68	3
6	Philosophiae	12	60	157	20
7	Physicae	41	77	231	3
8	Philologiae	116	126	671	83
9	Historiae polit.	179	189	199	26
10	Historiae eccles.	237	363	276	40
11	Geographiae, Genealog. 2c.	75	54	54	5
12	Antiquitatum	93	48	64	3
13	Miscellan.	—	52	5	—
	Summa	1568	2124	4378	731

Als Gurlitt das Direktorat erhielt, brachte er der Bibliothek das regste Interesse entgegen. Er forderte öffentlich[1]) zur Gründung einer eigenen Schulbibliothek auf, welche die besten deutschen, französischen, italienischen und englischen Schriftsteller aus dem Fache der schönen Redekünste enthielte, da diese bis jetzt noch fehlten. Er richtete an die ehemaligen Schüler der Klosterschule die Bitte, daß sie durch den Beitrag eines schriftstellerischen Werkes aus dem Fache der schönen Wissenschaften und Künste oder des einem solchen Werke gleichkommenden Wertes an Geld jene auf die Vervollkommnung der Schule abzielende Anlage schneller fördern und sich zugleich ein dankbares Andenken bei der Schule verschaffen möchten. Diese Bitte richtete er auch an die ehemaligen Lehrer der Schule, welche in andern Ämtern standen. Die Expedition des Allgemeinen litterarischen Anzeigers und der Buchhändler Keil in Magdeburg erboten sich zur Annahme von Beiträgen und Gurlitt versprach, sowohl die eingegangenen Bücher, ein jedes mit dem Namen des Gebers, halbjährlich in Programmen namhaft machen, als auch daselbst von der Verwendung der Geldbeiträge gewissenhaft Rechenschaft ablegen zu wollen. Seine Bitte blieb nicht unerhört; eine Menge Zusendungen und Geschenke, auch Geldbeiträge kamen von den ehemaligen Schülern ein, indem sie sich bewußt waren, daß jede Gabe eine Gabe für die einstige Pflegerin und Führerin ihrer Jugend sei.

So war in der Folge die Bibliothek auf ca. 11000 Bände angewachsen. Als die unglücklichen Ereignisse des Jahres 1806 eintraten, wurde die klösterliche Bibliothek zwar nach Magdeburg gebracht, um daselbst verwahrt zu werden; aber sicherlich ging bei der Eile, mit der dies geschah, und bei der wenig sorgfältigen Art der Transportierung — alle Bücher wurden wie auch die Akten des Archivs auf offene Wagen geladen — manches wertvolle Buch verloren. Während des Sommers 1807 fand die Zurückführung der Bibliothek nach Kloster Berge statt. Noch drei Jahre bestand die ehrwürdige Schule. Am 30. März 1810 wurde sie in Gemäßheit des Dekrets der westfälischen Regierung vom 10. Dezember 1809 für immer geschlossen. Bei der Zerstörung des Klosters durch die Franzosen ging ein großer Teil der Bibliothek verloren, der Rest wurde später der Universitätsbibliothek zu Halle einverleibt.

[1]) Allg. litterar. Anzeiger 1798, Nr. 187, S. 1834—36.

Das Jahr, in welchem die Überführung der Bibliothek nach Halle erfolgte, vermögen wir nicht anzugeben. Überweisungsakten habe ich im Archiv der Bibliothek, sowie in der Registratur des Sekretariats und des Kuratoriums der Universität vergeblich gesucht. Die Universitätsbibliothek ist zwar im Besitz der eben genannten vier handschriftlichen mit Yg 9—12. fol. bezeichneten Kataloge; wann jedoch dieselben dahin abgegeben sind, darüber fehlt jeder aktenmäßige Nachweis. Auch ein Verzeichnis der Werke, welche aus der ehemaligen Klosterbibliothek herrühren, ist nicht vorhanden, so daß der Bestand der letzteren nicht nachgewiesen werden kann. Es ist unbegreiflich, in welcher Weise die mit dem Überweisungsgeschäft betrauten Beamten damals verfuhren. Mit Hülfe des Kinderlingschen Katalogs habe ich mehrere ältere namhafte Werke im alphabetischen Katalog der Universitätsbibliothek zu Halle aufgesucht, aber nichts gefunden. Die Signatur der genannten Kinderlingschen Kataloge fand sich wohl in einigen, aber es war dies kein positiver Beweis für die Zugehörigkeit des betreffenden Buches zur ehemaligen Bibliothek des Klosters Berge, zumal da man annehmen muß, daß die Bücher mit dem Stempel der Klosterbibliothek versehen waren, und es fällt das vereinzelte Erscheinen einer solchen Signatur nicht ins Gewicht, da eine Übersicht des Bestandes der ehemaligen Klosterbibliothek nur dann gewonnen werden kann, wenn alle älteren Bücher der Universitätsbibliothek zu Halle einer darauf bezüglichen Inspektion unterworfen werden, ein Unternehmen, das nicht nur ungemein zeitraubend, sondern auch wenig ersprießlich sein dürfte.

Die wüsten Marken des Stadtfeldes von Aken.

Von W. Zahn, Pfarrer.

Das Stadtfeld von Aken enthält mehrere wüste Marken alter Dorfstätten, die schon frühzeitig zerstört worden sind. Ihre Namen sind: Gnebe, Sprona, Riendorf, Blumenau, Kürn, Suske, Mennewitz. Die vier ersteren sind noch heute städtische Besitzungen, die drei letzteren sind im vorigen Jahrhundert wieder besiedelt.

1. Gnebe.

Die wüste Mark Gnebe oder Gneve liegt südwestlich von der Stadt, rechts von der nach Cöthen führenden Chaussee und wird von den Wegen nach Micheln und Wulfen durchschnitten. Als Aken im Jahre 1485 vollständig abgebrannt und das städtische Archiv mit allen Dokumenten vernichtet war, beförderte der Erzbischof Ernestus von Magdeburg auf jede Weise den Neubau der Stadt, er ertheilte ihr „uff das vnser Stad Aken widder gebawet vnd bey vnnseren Ertzbischofflichen Stiffte deste fürderlicher enthalden werden möge" einen Schutzbrief, der „geben ist zv Magdburg nach Cristi vnseres herren geburdt Thusendt vierhundert dornach im fünf und achtzigsten Jahre am Sonnabende nach vnnser lieben fruwen tage Würtzwihe". In diesem Schutzbriefe wird die „wüste Marke, Gnebe genümet, mit yren Zcubehörungen lange Jar her als der Stadt eigenthüm", ihr aufs neue „mit allen und iglichen yren nützungen vnnd Zcubehörungen zcu ewigen Zeiten vereigent". Die sehr sandigeFläche besteht jetzt aus den beiden Theilen „Rathshaide" und „Schwabenhaide". Die erstere hat 20 Hufen 14 Morgen Flächeninhalt, sie war 1686 an einige Bürger verpachtet, welche dafür dem Rathe 3 Wispel 22 Scheffel Roggen jährlich entrichteten, späterhin wurde sie für jährlich 200 Thaler vererbpachtet. Der kleinere

südliche Theil an der Grenze der Trebbichauer und Klein-Zerbster Feldmark hat 2 Hufen 29 Morgen Flächeninhalt. Er wurde 1680 an die Frau von Wuthenau auf Trebbichau um 450 Thlr. versetzt und 1701 wieder eingelöst, dann war er an die Bauern des anhaltischen Dorfes Pisdorf verpachtet. Endlich wurde er, in 83 ungleiche Parzellen getheilt, im Jahre 1714 bei der Gründung der schwäbischen Colonie in Aken auf königlichen Befehl den Colonisten überlassen. Daher die Bezeichnung „Schwabenhaide“.

2. Sprona.

Diese wüste Mark gehört gleichfalls seit alter Zeit der Stadt Aken und wurde in dem oben erwähnten Diplom des Erzbischofs 1485 der Stadt wieder zugesichert. Nach dem Orte Sprona nannte sich ein anhaltisches Adelsgeschlecht. Die Mark Sprona, 308 Morgen groß, zieht sich im Südosten der Stadt von der Dessauer Straße bis zum Mühlengraben und tritt ziemlich nahe an die Stadt heran. Sie wird in folgende drei Theile getheilt: Rathsoberbusch, Grasekabeln und Saulachen. Der Rathsoberbusch, südlich der Dessauer Straße, (der sogenannte Unterbusch liegt nördlich zwischen der Elbe und der Dessauerstraße) ist jetzt mit königlichem Forst bestanden. Er war lange Zeit ein Streitobject zwischen der Stadt und dem Landesherrn. Die Grasekabeln liegen westlich davon, sie sind der beste Theil der Mark; 1591 wurden sie vom Rathe den Bürgerk verpfändet, 1604 wieder eingelöst. Zur Bezahlung der schwedischen Kriegscontribution wurden sie im dreißigjährigen Kriege wieder an einzelne Bürger verpfändet und im vorigen Jahrhundert nach dem Tode der Inhaber allmälich wieder eingelöst. Die Grasekabeln bestehen meistens aus Wiesen. Den westlichsten Theil der Marn Sprona bilden die Saulachen, eine tiefgelegene, früher sumpfige Gegend. Im Jahre 1750 ließ die Magdeburger Regierung in den Grasekabeln und Saulachen auf Kosten der Stadt Torf stechen, der in Schönebeck zum Salzsieden gebraucht werden sollte. Der Torf war jedoch zu schlecht dazu, nun sollte der Rath denselben an Ort und Stelle verkaufen. Der Rath entgegnete darauf, es sei damit kein Geschäft zu machen, denn „in der ganzen Zeit, daß der angebliche Torf im Felde stehe, hätte ihn Niemand nicht einmal stehlen wollen“. Ein Theil der Saulachen ist jetzt in Baumpflanzungen verwandelt.

3. Niendorf.

Diese bereits im Jahre 1542 wüste Feldmark liegt zwischen Mennewitz und dem Lödderitzer Walde. Sie gehörte mehreren Akener Bürgern, welche den Verband der „Niendörfer Gemeine“ bildeten. Sie mußten ein Stück des alten Elbdammes und die Dämme an der Taube unterhalten und benutzten dafür das Holz eines auf der Mark liegenden, mit „Kopf“-Eichen bestandenen 15 Morgen großen Busches. 1815 löste sich die Niendorfer Gemeine auf, ihre Rechte und Pflichten übernahm der Magistrat, der den Eichenbusch ausroden ließ und mit der übrigen Mark verpachtete.

4. Blumenau.

Die Mark Blumenau liegt im sogenannten Oberbusche, rechts von der Straße nach Dessau, östlich der Mark Sprona. Es stand daselbst ein bedeutendes Dorf mit einer Kirche, zu der mehrere Ortschaften eingepfarrt waren. Doch war das Dorf bereits im 13. Jahrhundert zerstört, denn in einem Diplom Heinrichs von Anhalt vom Jahre 1268 heißt es: .... „et hunc mansum fidelis noster Theodoricus de Tielberg in restaurum ecclesiae Blomenowe et villarum ad eam spectantium comparavit“. Im Jahre 1468 kaufte der Rath von Aken die Mark Blumenau mit dem Ziegler-(Czigler-) Holze um 206 rheinische Gulden von dem Edelmanne Albrecht von Isemburg. Den Kauf bestätigte der Erzbischof Johannes von Magdeburg als Lehnsherr, behielt sich jedoch das Recht des Erstkaufes vor.[1]) Einer seiner Nachfolger machte auch von dem Rechte Gebrauch, verkaufte aber nachher doch wieder die Grundstücke der Stadt um 450 Gulden. Nach Pfeffer's handschriftlicher Chronik soll, da auch hier das Recht des Wiederkaufs vorbehalten war, nach 316jährigem ruhigem Besitz im Jahre 1818 von der Regierung in Magdeburg ein vergeblicher Versuch des Wiederkaufs gemacht sein. Im 16. Jahrhundert war Blumenau Streitobjekt zwischen der Stadt und dem Erzbischofe. Die Förster behaupteten nämlich 1560, der Rath verwüste die Waldung und ruinire die Wildbahn, während der Rath behauptete, er habe zum Aufbau der Stadt nach dem großen Brande von 1532 das Bauholz gebraucht. Die Absicht des Erzbischofs Sigismund die

---

[1]) Siehe Anhang.

Mark Blumenau und das Zieglerholz zurückzukaufen, kam in Folge einer Bittschrift des Rathes 1565 nicht zur Ausführung. Jetzt ist die Mark Blumenau mit königlichem Forst bestanden, das städtische Zieglerholz nur Wiese und als solche verpachtet.

5. Kürn.

Die Mark Kürn (Kürne, Kurne, Küren, Kühren) liegt im Westen der Stadt, an der Straße nach Calbe. Im Jahre 1355 schenkte Herzog Rudolf von Sachsen dem Stift St. Nicolai in Aken „die Kirche in Kurne mit 3 freien Hufen, die zu derselben gehören mit Wiesen, Weiden, Holzungen und allem Zubehör, was bis jetzt zu derselben gehört hat“ und von jeder Hufe der Feldmark, in wessen Besitz sie auch sei oder gelange, die althergebrachte Pfarrabgabe von jährlich einem Scheffel „Sangroggen“ (frumentum cantuale) nebst 4 Hühnern. Auch sollten an das Stiftscapitel übergehen die Pfarrechte über Kurne „wie sie sonst die Pfarrer daselbst geübet haben, als das genannte Dorf Kürne noch bewohnt wurde“. Diese Schenkung sollte eine Entschädigung sein für die Kapelle zum heiligen Geiste, welche Dechant und Capitel des Nicolaistiftes dem Herzog Rudolf überließen, der sie den „Brüdern des deutschen Hauses“ (der Comthurei des deutschen Ordens in Aken) schenkte.

Um die wüsten Marken in der Umgegend von Aken zu bevölkern und die weitläufigen Fluren, welche nur als Hutung für das Rindvieh benutzt wurden, einträglicher zu machen, beschloß die preußische Regierung auf den alten Dorfstätten Colonien anzulegen. Ungeachtet der Opposition des Magistrates wurde am 24. November 1754 der Anfang gemacht, ausländischen Colonisten, welche versprachen, Hopfenbau zu treiben, Acker und Hausstellen anzuweisen. Die ersten erhielten je 12, die späteren je 6 Morgen und königliche Baugelder; nach 3 Jahren wurden die Grenzen genau vermessen und Grenzsteine gesetzt. So entstand das jetzige Dorf Kühren. Die Colonisten aber, deren Zahl sich zuletzt auf 36 belief, hatten nicht die ganze Feldmark des alten Dorfes inne. Die Hufen, welche ehemals dem St. Nicolaistift geschenkt waren, kamen später zu dem Dekanats-Vorwerk Mennewitz und gehören jetzt zur Feldmark dieses Ortes. Ein anderer Theil westlich des Dorfes Kühren enthält die sogenannten Kührstücke, welche zur städtischen Flur gehören. Die

Besitzer derselben bilden noch heutigen Tages die „Kühren'sche Ackergemeinde", sie wohnen größtentheils in der Stadt, ihre Vorsteher führen den Titel „Bauermeister". Die Kührstücke sind meistens Wiesen und die Besitzer wechseln nach bestimmter Ordnung in der Nutznießung. Die Namen der von den sechs Aeltesten benutzten Kührstücke sind Bauerhorn, Lohnwiese, Streife, Aufstuhl. Das ganze abnorme Verhältniß ist ein Rest wirthschaftlichen Lebens aus dem Mittelalter und wird bei der jetzt schwebenden Separation der städtischen Feldflur wohl sein Ende finden.

6. Suske.

Im Südosten der Stadt, westlich von Reppichau, südlich der Mark Blumenau lag die wüste Mark Suske. Genauere Nachrichten über das alte Dorf sind nicht bekannt. Die wüste Mark bestand zum Theil aus mit Elsenholz bestandenem Bruchland, anderntheils aus Wald, der dem Domkapitel gehörte und in die Bezirke Ober- und Unter-Suske getheilt wurde.[1]) Die Stadt hatte daran Hutungsrecht, aber die Elslaake gehörte der Stadtkämmerei. 1712 wurden die domkapitularischen Besitzungen königliches Eigenthum. Im Jahre 1756 wurde nun in der Elslaake und an dem nordöstlich anstoßenden Sandhügel (der alten Dorfstätte) eine schwäbische Colonie angelegt und ihr der Name Susigke gegeben, die Kämmerei wurde mit 20 Thlr. jährlich abgefunden. Die Kolonisten geriethen anfänglich in große Noth, da ihr Dorf an der ungünstigsten Stelle angelegt und ihr Acker teils versandet, theils versumpft war.

7. Mennewitz.

Auf der wüsten Mark Mennewitz, südwestlich der Stadt, zwischen der Rathsheide und Kühren, soll im 10. und 11. Jahrhundert das Dorf Minuiz, Minnuvitz gestanden haben, nach Beckmann's Chronik im Besitz des Klosters Nienburg an der Saale. In der folgenden Zeit gehörte es dem St. Nicolaistift. Bei Aufhebung desselben gingen die Grundstücke in den Besitz des Magdeburger Domcapitels über und wurden zur Nutznießung des jeweiligen Domdechanten bestimmt. Derselbe besoldete daher in Aken einen besonderen

[1]) Zum domkapitularischen Forstrevier Suske wurde auch die Waldung Schalaune unterhalb Aken gerechnet.

Dekanatsverwalter, der die Aecker verpachten, die Forsten administriren und die Gelder erheben mußte. 1710 wurden die Einnahmen vom Nicolaistift auf 65 Scheffel Weizen, 214 Scheffel Roggen, 18 Scheffel Gerste, 83 Scheffel Hafer und 343 Thlr. baar Geld berechnet. Der Domdechant Fürst Leopold von Anhalt-Dessau fand es aber für vortheilhafter, auf den Dekanatsäckern ein Vorwerk bauen zu lassen und schloß deshalb am 2. April 1735 mit der Magdeburger Kammer und dem Rath zu Aken einen Vertrag des Inhalts: 1) das Vorwerk solle auf Mennewitz bei Aken erbaut werden, weil dort die meisten Dekanatsäcker liegen, 2) Hut und Trift auf den Dekanatsäckern solle nur das Vorwerk, auf den Bürgeräckern und Triften nur die Stadt üben und alle Koppelhutung aufhören. Außerdem wurden die Abgaben von den Dekanatsäckern an die Stadt und an die Nicolaikirche (d. h. reformirte Gemeinde, die 1711 durch den König in den Besitz der Kirche gekommen war) in eine feste Geldrente von 150 und 50 Thlr. verwandelt. Der Oberamtmann George Bennecke in Aken nahm 1767 Mennewitz in Erbpacht gegen 900 Thlr. und Tragung der obengenannten Lasten. Im Jahre 1809 verkauften es dessen Erben an den Oekonom Ehrhardt für 19,500 Thlr., der 1816 (als das Domcapitel aufgehoben und dessen Einnahmen dem Fiscus zugefallen waren) die Erbpacht ablöste, allerdings zu diesem Zwecke die der Stadt zunächstliegenden Aecker verkaufte. Heute liegt dort nach Parzellirung des Gutes das kleine Bauerndorf Mennewitz.

Anhang.

Erzbischof Johannes bestätigt den Verkauf der Mark Blumenau an den Rath zu Aken 1468.

Wir Johannes von gots gnaden Ertzbischoff zu Magdeburg Bekennen vffintlichen mit disem Briue fur vns vnd vnser nachkommen, das der Tuchtige Albrecht von Isemburg vnser lieber getruwer mit vnserm vnd vnsers Capittets wissen

willen vnd vulbort den vorsichtigen Rathmannen und Burgern gemeyn vnser Stad Aken vnser lieben getruwen vor sich vnd seyne Erben die marcke zcu Blumenow vnd der czigeler Holtz mit allem nütze freiheit vnd rechten auch gerichte vnd vngerichte keins vssgenommen vnd jn aller masse als er die von vns vnd vnserm Stiffte zcu Lehne gehabt, recht vnd redelich erblich verkouft vnd die vor vns williglich vnd genczlich verlassen hat, dauor ym die genanten von Aken czweyhundert vnd sechs gute Rinische gulden vernuget vnd beczalt haben, das wir nu mit wissen willen vnd fulbort vnsers Capittels den gnanten Ratmannen vnd Burgern gemeyn vnser Stad Aken die obgerurte marcke zu Blumenow vnd der czigeler Holcz mit gerichte vnd vngerichte, frieheit vnd rechten, weide vnd trifft\-e, vnd aller nucz vnd zubehorunge verschrieben haben, vnd verschrieben yn die auch in crafft dieses Briues, die nu furbas zcu habene vnd geruglichen zcu besitzene, vnd der nuczlichen zcugnissene vnd zcu gebruchene, jn aller masse als die von Isemburg die bisher gehabt vnd gebrucht haben von vns vnsern nachkommen vnd eynem ydermann vngehindert, doch behalden wir vns vnsern nachkommen Ertzbischouen vnd stiffte zcu Magdeburg die macht, das wir die gedachte marcke zu Blumenow vnd der Czigeler Holcz mit yren zcubehorungen welchs Jars wir wollen vor czwey hundert vnd sechs gute Rinische gulden wider kouffen mogen. Und wann wir den wider kouff thun wollen das sollen vnd wollen wir yn vor Sente Jacoffs tage zcuuorn verkundigen, vnd dann vff Sente Michaelis tage nach der verkundigung nehstfolgenden sollen und wollen wir yn die obingeschriebenn czweijhundert vnd sechs gute Rinische gulden jn vnser Stad Aken gutlichen reichen, gebin vnd beczalen, vmbekummert aller gerichte geistlich vnd wertlich, vnd ane Jnlage Behelff vnd geuerde, vnd wann wir yn die betzalunge also gethan, so sollen sie vns der vorgeschrieben marcke Blumenow vnd der czigeler Holczs mit yren zcubehorungen gentzlich wider abetreten, vnd dissen Brieff mit sampt des gnanten Albrechts von Isemburg kouffbrive wider gebin ane Jnhalt vnd geuerde, des zcu orkunde haben wir

vnser Jngesigil vor vns vnd vnsere nachkommen an disen Briff thun hengen. Vnd wir Johann von Redekyn Techand, Balthsar von Sliven, Eldister vnd Capittel gemeyn der kirchen zcu Magdeburg Bekennen vffinbar myt dissem selbten Briue, das alle vnd igliche vorgeschribenn stucke puncte vnd artickel disses Briues mit vnserm wissen willen vnd fulbort geschen sind, vnd des zcu Bekentnisse haben wir vnsers Capittels Jngesigil bie des gnanten vnsers gnedigen Herren Jngesigil auch an diesen Briff lassen hengen der Gebin ist zu Magdeburg nach Kristi vnsers Herren geburdt M. CCCC darnach jm LXVIII Jare am mittwochen nach aller Heiligen tage.

Eine Copie dieser Urkunde befindet sich im städtischen Archiv.

Dr. Heinrich Toke,
Domherr zu Magdeburg.

Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation, nach meist handschriftlichen Quellen bearbeitet

von

Ernst Breest, Lic. theol. und Pastor.

Die früheste Nachricht über die Familie Toke in Bremen stammt aus dem Jahre 1367, wo ein Hinricus Toke als Bremischer Bürger und Kirchengeschworener in der Martinipfarre erwähnt wird.[1]) Erst 1394 wird wieder ein Bürger Hinrik Toke genannt, und zwar als einer der im St. Martini-Viertel zu Bremen wohnhaften Theilnehmer an der Gründung eines Wasserrades bei der Weserbrücke.[2]) Wahrscheinlich sind beide identisch, in welchem Falle dieser Hinrik Toke 1394 oder Anfang 1395 gestorben sein muß, da in einer Urkunde vom 17. März 1395[3]) „Grete, wedewe wandaghes Hinrikes Token des oldern" mit einem jüngeren Hinrik Toke als Miterbin ihres verstorbenen Bruders Hermann Reme, weiland Vikars zu Sankt Anscharii, auftritt. Dieser Vikar war, wie es scheint, jung gestorben und hatte in seinem Testament unter Anderem eine bestimmte Summe zur Stiftung einer „zweiten Messe" ausgesetzt und ein ihm gehöriges Haus den Vikaren zu St. Anscharii zugedacht, die diese Messe lesen würden; seine nächsten Erben waren seine Schwester Frau Margarete (Toke) und sein Vaterbruder Bernhard Reme, Vikar an St. Anscharii; diesen Beiden verblieb der Nießbrauch seines Hauses und der zu demselben gehörigen Liegenschaften; aber Hinrik Toke der Jüngere, Frau Margarete's Sohn,

[1]) Bremer Urkundenbuch III No. 319 (ed. W. v. Bippen).
[2]) ibidem IV. No. 162. [3]) ibidem IV. No. 165.

Bremer Bürger, der jene Beide muthmaßlich beerben würde, sollte die Zahlung des testirten Geldes sowie nach ihrem Tode die Uebergabe des Hauses sammt seinem Zubehör bewirken, wozu er sich auch nach dem Zeugniß des Willehadicapitels vom 28. September 1395 verpflichtete.[1])

Dieser Hinrik Toke ist wahrscheinlich der Vater unseres Heinrich Toke, dessen Geburt um das Jahr 1390 anzunehmen ist. Außer diesem älteren Sohne wurde ihm, soviel wir wissen, nach etwa zehn bis zwölf Jahren noch ein jüngerer Sohn Hermann geboren, der im Jahre 1418 unter dem Rektor Henrikus de Geysmaria auf der Erfurter Universität intitulirt wurde und seinen Bruder überlebte. Er war des Letzteren Testamentsvollstrecker und ist jedenfalls derselbe, der von 1456 bis 1466 im Rathe zu Bremen saß.

Es ist eine sehr angesehene bürgerliche Familie, welcher Heinrich Toke entstammte; sie war nahe verwandt mit den in der „Bremischen Chronik"[2]) oft genannten Bürgermeistern von Bremen Klaus Hemeling und dessen Sohn Johann Hemeling;[3]) durch die Verwandtschaft mit den beiden Vikaren Reme hatte sie enge Beziehungen zur Kirche; daher es nicht zu verwundern ist, daß ein Glied derselben sich dem geistlichen Stande zuwandte.

In den Bremer Urkunden ist der Name ganz übereinstimmend Toke; daher wird diese Schreibweise zu adoptiren sein, wenn auch Toke selbst sich in mehreren Manuskripten „Token" unterzeichnet. Sein Name mußte sich viele Variationen gefallen lassen; in den Mss. der „Monumenta concil. general. Sec. XV" heißt er Toke, Thok, Thoken, Tocke, Dok, Doke, ja sogar mehrerere Male Henricus Stok. Matthäus Ludekus nennt ihn stets Tocke, anderswo wird er auch wohl Take genannt. Nach Oudin's Commentarius de scriptoribus et scriptis ecclesiasticis[4]) soll Toke aus Magdeburg stammen. Es heißt dort am Anfang des betreffenden Artikels: „Henricus cognomento Token, vulgo dictus Magdeburgensis seu de Magdeburg, quia ex urbe ista oriundus." Allerdings lautet sein Name in der Ueberschrift mehrerer Copien seiner

---

[1]) Bremer Urkundenbuch IV. No. 170.

[2]) Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen, ed. Lappenberg, Bremen 1841, vgl. S. 236. [3]) Bremer Urkundenbuch IV. No. 165.

[4]) Leipzig 1722, Tom. III. S. 2444 ff.

Abhandlungen wohl Henricus de Meedborch oder auch Magdeburgensis, aber in allen seinen autographischen Schriften unterzeichnet er sich immer Henricus Token oder Toke de Brema. Da er die längste Zeit seines späteren Lebens in Magdeburg zubrachte, so ist der Irrthum des unendlich fleißigen und scharfsinnigen französischen Sammlers, der sonst wenig von ihm wußte, erklärlich und verzeihlich.

Aus der Jugendzeit Heinrich Toke's ist mir nichts bekannt geworden. Er verließ seine Vaterstadt im Jahre 1406 und ging nach Erfurt, um dort Theologie zu studiren. Unter dem Rektor Jo. Wartberg wurde er zu Michaelis 1406 als Henricus Toke de Brema intitulirt und gab 13 Groschen Einschreibegebühr.[1]) Dies ist die einzige Notiz über ihn aus seiner Universitätszeit.

Seine eigenen Aufzeichnungen lassen darauf schließen, womit er sich während der Studienjahre beschäftigt hat. Die facultas artium der Universität mußte damals den Mangel geeigneter Vorbereitungsschulen ersetzen und Elemente treiben; Toke las den Cicero, z. B. de officiis, ohne sich jedoch dadurch einen irgendwie an die klassische Sprache erinnernden Stil anzueignen; Seneca's „liber aureus" (de quatuor virtutibus cardinalibus, sc. prudentia, magnanimitate, continentia und justitia) schrieb er für sich ab. Aristoteles und die griechisch schreibenden Kirchenväter wurden in lateinischen Uebersetzungen gelesen, ebenso die heilige Schrift nur in der Vulgata; die griechischen Kenntnisse Toke's waren sehr gering. Er merkt es für sich an, daß „Yconomus grece procurator est latine", „Jcumeni in greco valet tantum quantum mundus vel mundinalis aut orbicularis vel universalis. Inde dicunt concilium ycumenicum etc". „Gnoti selitos" kommt in den Mss. der „Monumenta" pp. für *γνῶθι σεαυτὸν* vor, wahrscheinlich nicht dem Abschreiber zur Last zu legen. Das Wort „(H)ypocrita" leitet er ab von „ypo", quod est „sub" et crisis, quod est aurum, quia sub auro, i. e. sub honestate et sub specie virtutis exterioris conversacionis habet absconditum plurimum falsitatis. Er beruft sich auf Hieronimus ad Nepocianum. Das Hebräische

---

[1]) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Band VIII. Acta der Universität Erfurt, ed. Weißenborn S. 112.

blieb ihm ein unbekanntes Gebiet und er war schon ziemlich alt, als ihm das Alphabet dieser Sprache zu Gesichte kam. Die Namen von zwanzig Buchstaben desselben zeichnet er mit unbeholfener Hand in sein Merkbuch;[1]) da er aber nichts weiter mit ihnen anzufangen weiß, so erfreut ihn eine kabbalistische, symbolisch spielende Deutung dieser fremden Zeichen. Das „Resch" bedeutet „die Weisheit, durch welche allein geistliche Reichthümer aufgehäuft werden", „sade venatio", „aleph interpretatur mille vel doctrina temptacionum, quod bene competit mulieri forti", u. s. w.

Unter Toke's frühesten auf der Leipziger Universitäts-Bibliothek aufbewahrten Aufzeichnungen spreche ich nur eine einzige als akademische Nachschrift an, nämlich einen „Tractatus politicus",[2]) der in Aristoteles wurzelt. Ein weiterer gleichfalls einer Vorlesung über Aristoteles entstandener „Tractatus librorum de coelo et mundo conclusionati collectio"[3]) kann vielleicht als Excerpt aus einem größeren Manuskript gelten.

In seinem Alter (1451) sagte Toke aus,[4]) er wäre im Jahre 1412 „vel citra sive supra" Magister in artibus gewesen. Wir haben Grund anzunehmen, daß er bereits im Jahre 1411 diesen Grad erlangt hat. Er erwähnt einer Zusammenkunft um Michaelis mit dem Minoriten Professor Christianus, theologischem Magister in Magdeburg, und mit Heinrich von Geysmaria bei dem ihm befreundeten Petrus Steynbeck im Universitätshause zu Erfurt, welche „nicht lange vor dem Tode des Mag. Christianus" stattgefunden habe. Nun war aber Mag. Christianus zur Zeit des Magdeburger Provinzial-Konzils von 1412[5]) bereits todt und so wird das kleine Gastmahl bei Petrus Steynbeck, dem er als Mag. in artibus beiwohnte, wohl im Herbst 1411 arrangirt worden sein. Der „Ma-

---

[1]) Cod. Helmst. chart. 139 b. der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, S. 217. Ueber dieses Citaten- und Notizbuch Toke's siehe später.

[2]) Cod. Ms. Llps. 1374, S. 109—200 Anfang: Homo naturaliter est animal politicum et civile.

[3]) ibid. S. 79—104. Am Schluß: Collectum est hoc opus et scriptum per me Hinr. Token de Brema in studio Erff.

[4]) Cod. Ms. 5593 der Behördenbibliothek zu Dessau. Rede Toke's auf dem Provinzialkonzil zu Magdeburg 1451.

[5]) Vgl. Hartzheim, Concilia Germania, Köln 1763, Band V, S. 27.

gister in artibus" war der niedrigste akademische Grad;[1]) die Erwerbung der theologischen Grade erforderte mehr Zeit und Arbeit.

In den „Akten der Universität Erfurt" wird Toke nicht wieder erwähnt; Rektor oder Dekan ist er dort nie gewesen; es ist aber auch aus verschiedenen Quellen ersichtlich, daß er nur noch bis zum Jahre 1419 in Erfurt verblieb. Aus dem Jahre 1413 stammt seine Abhandlung „de anima", welche im Original erhalten ist.[2]) Sie will durchaus nur als eine mehr elementare Arbeit gelten und der Verfasser giebt am Schlusse an, sie sei „breviter leviterque" zusammengetragen, theils wegen seiner Unreife und seiner Befangenheit, theils wegen der Kürze der Zeit; sie war also vermuthlich eine Abhandlung über ein aufgegebenes Thema, etwa eine Examen-Arbeit für einen höheren Grad, zu sehen, was aus Aristoteles gelernt war. Ihrem inneren Werthe nach sollte sie „eine Speise nicht für die Vorgeschrittenen, sondern für die Knaben" sein. In der Einleitung erwähnt Toke allerdings, er habe sich vorgenommen, „zur Ehre des allmächtigen Gottes, aus Liebe zu Gottes eingeborenem Sohne, seinem Herren Jesu Christo und unter dem gnadenvollen Beistande des heiligen Geistes einige leichte Stücke über die Seele disputando zusammenzustellen", — was auf Spontaneität in der Wahl des Stoffes deuten könnte, indessen fährt er fort: „wenn sich darin etwas Nützliches finden sollte, so möge es Gott dem Herrn, der den Geist erleuchtet, sowie den Magistern gedankt werden, von denen er selbst dies hätte; was aber mit der Wahrheit unverträglich sein sollte, möge seiner eigenen Unwissenheit, Unerfahrenheit, Unaufmerksamkeit und „der Kürze der Zeit für dieses Werk" zugeschrieben werden; man möge es aufrichtig und ohne Verkleinerungssucht corrigiren und nicht vergessen, daß es eher göttlich als menschlich sei, in allen Gegenständen das rechte Wort zu finden." Diese höflichen

---

[1]) cf. Acta der Universität Erfurt S. 16. Aelteste Statuten der Erfurter Universität: De ordine graduatorum et spectabilium personarum. „Item primum locum teneant Magistri in theologia, secundum Doctores decretorum, tertium Domini legum, quartum locum Doctores medicinae . . post illos Decanus facultatis artium deinde Licentiati de quatuor primis facultatibus, post quos procedent Magistri in artibus". Die Lektoren der Fakultäten rangirten mit den jüngeren Magistern.

[2]) Ms. Leipzig 1074, S. 25—70. Anfang: Cognitio de anima est utilis . . . Am Schlusse: Completum a. D. 1413 feria 6 post Laetare.

und bescheidenen Redewendungen deuten auf Unsicherheit in der Darstellung und in der Handhabung der Form und die hervorgehobene Stelle läßt vermuthen, daß dem Verfasser das Thema und eine bestimmte Zeit gegeben worden war. Die Abhandlung macht den Eindruck eines schüchternen Versuchs in der philosophirenden Behandlung, wiewohl sie aus den gehörten Vorlesungen über Aristoteles und Augustin ihre Hauptnahrung zieht.

Toke huldigt vorläufig ganz der unfruchtbaren nominalistischen Dialektik, welche sich damit begnügt, Definitionen der in Rede stehenden und der zu Hülfe gezogenen Begriffe aufzufinden, und diese durch elementare Logik mit einander zu verbinden, um sie möglichst systematisch erscheinen zu lassen. Man begegnet endlosen unfruchtbaren Erörterungen, bei denen man sich oft wundert, wie das Auge für eine realistische und praktische Behandlung der Stoffe so absolut blind sein konnte. Aber so war es herkömmlich; die Lehrvorträge besprachen Worte, gelangten aber nicht bis zu eigentlicher Behandlung und Erfassung der Probleme, wenngleich sie es bisweilen verstanden, die Fragen, um die es sich handelte, in leidlicher Form aufzustellen und auch wohl meisterlich zu zergliedern. In der Abhandlung spaltete man dann die Gedanken und suchte die Kunst darin, eine für den Leser beunruhigende Menge von Modifikationen und Ergänzungen zu Tage zu fördern, welche sich regelmäßig für die Beleuchtung des Hauptgedankens und für seine eigentliche Durchführung als höchst irrelevant erweisen. Eine Unzahl von Citaten, welche von außerordentlicher Belesenheit zeugen, geben der Darstellung ein gelehrtes Gewand, dienen aber meist nur dazu, die Abhandlung quantitativ zu bereichern, während sie es dem Verfasser wie dem Leser schwer machen, den Faden festzuhalten. Toke hatte seiner persönlichen Anlage nach einen praktischen Zug, und die trockne spekulative Behandlung der Stoffe mag ihm nicht sympathisch gewesen sein. Er bewies später, daß er die wirklich wichtigen Fragen kirchlichen Lebens in sehr realistischer Weise anzugreifen wußte, wenngleich er in seinen theologischen und philosophischen Abhandlungen die ererbte Gewohnheit beibehalten hat.

In dem Traktat „de anima“ wird die Seele dargestellt als das Subjekt aller Wissenschaften und aller Tugenden; erkennt man in Wahrheit, wie es um die Seele beschaffen ist, so hat man einen

guten Wegweiser in alle Wahrheit, besonders bezüglich der ganzen Naturwissenschaft, übrigens aber für sämmtliche Zweige der Philosophie. Ebenso ist für das moralische Gebiet diese Erkenntniß unerläßlich; erkennt die Seele sich selbst, kann sie auch den Anspruch machen, für andere Gebiete glaubwürdig zu sein; wenn sie sich aber über sich selbst täuscht, wird sie niemals Glauben und Vertrauen erwecken. Will man also irgend etwas in Wissenschaft und Moral erkennen, muß man zuvor wissen, was es um die Seele ist. Zu einer eigentlichen Beantwortung kommt es aber nicht.

Aus dem Jahre 1414 stammen zwei Abhandlungen, eine über die Sophistik,[1]) welche ähnlich gehalten ist und unendlich viel Rubriken und Abtheilungen hat. Nichtsdestoweniger macht sie den Anspruch „in leichtem Stil abgefaßt zu sein" und giebt als ihren Zweck an, daß die „pueri gelehrig und wohlwollend werden". Ihr Umfang, „der zwar compendiös sei, ohne irgend Multiloquium zu verrathen", dient dazu, „daß die Zuhörer aufmerksam seien". Es ist daher möglich, daß die Arbeit verlesen worden ist. Die andere Abhandlung ist ein Commentarius Yconomicorum Aristotelis.[2])

Um diese Zeit wurde Toke Baccalaureus biblicus, dann mußte er über die Sentenzen des Lombarden lesen und wurde Baccalaureus formatus; um 1418 ward er Doctor und Professor der Theologie in Erfurt.

Als im Jahre 1419 die neugegründete Universität zu Rostock eröffnet wurde, wurde Toke, obgleich eine theologische Fakultät dort zunächst nicht eingerichtet ward, mit dem schon erwähnten Petrus Steynbeck, der der erste Rektor in Rostock wurde, und noch acht anderen Professoren aus Erfurt und Leipzig nach Rostock berufen. Er wird an erster Stelle genannt.[3]) Im Jahre 1424 war er Rektor der Universität; im Sommersemester des Jahres wurden 130 Studirende intitulirt.[4]) Frühestens 1425 kann er Rostock verlassen

---

[1]) Ms. Leipzig. No. 1074, S. 1—24. Anfang: Cum secundum Boetium malum non vitetur pp.

[2]) Ms. Leipzig 1074, S. 205—216.

[3]) cf. Ern. Joachim de Westphalen: Monumenta inedita rerum Germanicarum, Leipzig 1745, Bd. IV, S. 343.

[4]) cf. Dr. Otto Krabbe, die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert. Rostock. S. 65.

haben; vielleicht geschah dies 1426, wo er vom Erzbischof Günther als Magister der Theologie und Lektor an die „Kirche“, d. h. an die Metropolitankirche in Magdeburg berufen wurde. Als solcher war er Domprediger, später sogar erster Domprediger, zugleich Domherr zu Magdeburg. In den Prämonstratenser-Orden trat er nicht ein; als Canonicus beobachtete er indeß sehr gewissenhaft die canones, wie seine Schriften bezeugen. Der Erzbischof übertrug ihm oberhirtliche Funktionen und ließ durch ihn die ersten Anfänge der Reformation versuchen, wie wir sehen werden.

Magdeburg.

Als Toke seine Lektur antrat, richtete er an den versammelten Klerus Magdeburgs eine lange Rede, welche uns aufbewahrt ist.[1]) Da sie das älteste Dokument aus Toke's Wirksamkeit ist, so wollen wir die Hauptgedanken genauer skizziren. Ihre Form ist keineswegs frei von den Unerträglichkeiten des Scholastizismus; eine Reihe von Gedanken wird, wie das durchgängig Mode war, aus der heiligen Schrift und aus den Werken der Kirchenväter wie mittelalterlicher Autoren begründet und durch diese Autoritäten empfohlen. Die eigenen Ideen Toke's treten indessen trotz der vielen Citate vortheilhaft hervor und sind nicht ohne System, wenn auch die Ordnung vielfach fehlt.

Den Priestern, so hebt er an, sind Kenntnisse, besonders theologisches Wissen nothwendig; sie sind die Führer des Volks, deshalb müssen sie klar sehen, um nicht auch selbst zu fallen. Kann auch ein Blinder dem andern den Weg weisen ꝛc. Ms. 14. Die Ignoranz ist bei Klerikern unverzeihlich und unentschuldbar; sie sollen Lehrer und Väter sogar von Königen und Fürsten sein, man soll ihnen bei schwierigen Zweifeln gehorchen; sollen sie also dergleichen Zweifel heben, so müssen sie weise sein. Niemand befördere einen unwissenden Menschen zum Priesterstande; wer nicht weise ist, wird vom Priesterthum ausgeschlossen. Eines Priesters Herz soll

---

[1]) Manuskr. 83, 5 der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel fol. 238 bis 248 verso. Ueberschrieben: Collacio Mag. et Doctoris Hinrici Token quam fecit in introitu ad lecturam suam in ecclesia (am Schluß: in civitate) Magdeburgensi. Anfang: Sacerdotibus necessaria est scientia et maxime theoloyca.

die Weisheit und seine Lippen sollen die Lehre bewahren. Die Priester nennt Paulus Bischöfe, ein Bischof soll ein Doktor, ein Gelehrter sein. Das ist nun nicht vom scholastischen Doktorat zu verstehen, der auf den Universitäten der allgemeinen und privilegirten Studien durch Promotion erlangt wird, denn hierzu genügt es, in hervorragender Weise mit den Wissenschaften der betreffenden Fakultät vertraut zu sein; aber der Priester muß meisterlich diejenigen Dinge verstehen, die sich auf das Heil der Seele beziehen, denn sie sind es, die er lehren soll. Er muß sie aber nicht blos untadelig vorzutragen wissen, sondern er muß auch imstande sein, alle Widersprechenden zu überführen. Die ignoranten Kleriker werden vom Herrn ignorirt werden, wie Jesus sagt Mt. 7: ich habe euch noch nie erkannt, und Mt. 25: ... ich kenne euch nicht. So bleibt es wahr, wenn ein Blinder den andern leitet, werden sie beide in die Grube fallen. Darum, carissimi, studirt, so lange euch die Gelegenheit geboten wird. Was überall, auch in der Ferne, durch viele Mühe und Arbeit erforscht wird, das steht euch hier umsonst zu Diensten; übt euren Geist durch Lektüre und Meditation. Weder der Greis noch der Jüngling entziehe sich dieser Aufgabe, wir wollen uns nicht schämen, zu lernen, um Andere lehren zu können; wahre Liebe zur Sache erleichtert alles.

Vielleicht sagt Jemand, er sei lieber bei einem Gastmahl oder einem Vergnügen, als bei den Studien. Solch einer höre, was in den Memorabilien c. 7 steht: Als ein thörichter Mensch in Gegenwart des Pythagoras sagte: ich mag lieber mit Weibern als mit Philosophen umgehen, antwortete Pythagoras: „Die Säue wälzen sich auch lieber im Schmutz als in reinem Wasser“. Urtheile, wer es kann, wie hoch er wohl das Lob von Solchen schätzte, deren Tadel er nicht fürchtete.

Gute Gesellschaft ist freilich wünschenswerth; nichts erhält besser auf gutem Wege als der Umgang mit trefflichen Männern; die Grundsätze derselben dringen allmählich ins Herz und erhalten die Eigenschaft von geschickten Lehrern. Manche Sünde unterbleibt, wenn neben dem Sünder ein Zeuge steht, den er achtet und scheut und der so auf ihn wirkt, daß er sein Inneres heiliger gestaltet.

Was also die Studien fördert, ist Gottesfurcht, die Enthaltung von Lüsten und gute Gesellschaft. Ein Viertes ist noch, keines

Menschen Wissen zu verachten, wenn es nicht offenbar thöricht oder ketzerisch ist. Als fünftes Förderungsmittel gilt noch, sich vor keiner Arbeit zu scheuen.

Mores ornant scientiam: — darum muß ein Kleriker nicht bloß Wissenschaft haben, sondern auch in Charakter und Sitten vortrefflich sein. Er ist nicht blos Leiter und Lehrer, sondern auch ein Arzt der Laien. Darum muß er zuvor die Schäden an sich selbst bessern, um dann Andere zur Besserung anzuhalten. Der Prophet sagt: Der Grund des Ruins im Volk sind schlechte Priester, und der Herr spricht: Wer ärgert einen der Geringsten 2c. Wie heilig muß die Seele eines Priesters sein, dessen Zunge ein Schlüssel des Himmels ist. Ja, die Priester müssen nach einem heiligen Leben trachten. Tugenden sind priesterlicher Schmuck. Die Priester sollen sich mit weltlichen Dingen nicht bemengen, nicht Schauspiele und Aufzüge mitmachen, nicht auf Gewinn oder Betrug ausgehen, für ihren Dienst keine Geschenke annehmen, List und heimliche Tücke fliehen, sollen keusch sein, nicht Umgang mit Frauen suchen, den Senioren gehorsam sein, demüthig sein, arbeiten, beten und singen.

Aber dann möchten nur wenige Geistliche zu finden sein. Antwort: Ein Gottesfürchtiger ist besser als zehn Gottlose. Besser, es giebt wenig Priester, die das Werk Gottes würdig treiben, als viele unnütze. Wer seine Aufgabe wohl vollbringt, ist, nach dem Apostel, doppelter Ehre werth; aber der ist strafwürdig, der das Wort recht ausstreuen könnte und thut es nicht. Zwar, manch Einer wagt nicht die Wahrheit zu sagen, weil die Machthaber widerstehen; Christi Wort muß Muth machen; es ist besser, für die Wahrheit den Tod zu leiden als für Schmeicheleien Wohlthaten zu empfangen. Tot occidimus, quot tacentes ad mortem ire vidimus. Vor dem Haß der Welt muß man sich nicht fürchten. Haben sie den Hausvater Beelzebub geheißen 2c. div. loc. Schont keine Person; die Sünde wird um so strafbarer, je höher der Sünder steht.

Hier kommt Toke auf falsche Lehre zu sprechen, doch in Allgemeinheit und nur kurz. Er begnügt sich, zur Abwendung derselben fleißiges Lesen der Bibel zu empfehlen. Durch die Priester wird ja Gottes Wort herumgetragen, sie sollen daher immer mit demselben umgehen, nicht bloß dann, wenn sie es ex officio müssen. „Und dazu ist an den Metropolitankirchen die Einrichtung getroffen,

daß sie Magister der Theologie haben,[1]) wie das auch an unsrer Magdeburger Kirche der Fall ist, welche danach trachtet, was die Vorzüglichkeit der Prälaten, die Privilegien der Kleriker, die Prärogativen der Priester betrifft, nicht den letzten, sondern den ersten Rang einzunehmen. Diese ehrwürdige Kirche hält nichts für absurder als wenn unter einem priesterlichen Kleide und der klerikalen corona ein rustikaler Sinn wohnt; vielmehr soll das ganze Auftreten edel, gesund und auch äußerlich heilig, rein und wohlanständig sein . . . Seid daher thätig: edle Gemüther erquickt die Arbeit, ohne sie zu ermüden."

Nachdem Toke noch den Nutzen der freien Künste und der allgemeinen, auch weltlichen Bildung an das Herz gelegt, schließt er mit einer Charakteristik seiner selbst und mit dem Bekenntniß seiner geringen Qualification. „Vielleicht sagst du: Du legst uns das theologische Wissen sehr ans Herz, ich wünsche deshalb Schulen der Theologie, aber nicht dich als Lektor. Ich antworte: Daß ich ein schwacher, unwissender und unnützer Sünder bin, weiß ich, doch suche ich die Ehre Gottes nicht wie ein Heuchler, sondern als Christi Knecht. Verachte mich daher nicht, daß nicht zu deinem Schaden in mir die Wahrheit verachtet werde .... Ich rathe dir also, daß du nicht so „delicate fatuus et fatue delicatus" seiest, um lieber vor Durst umzukommen, weil du nicht aus einem goldenen Gefäße trinken kannst. Erquicke dich auch aus einem gebrechlichen Gefäß, es genügt ein hölzernes, ehernes, wenn nur sein Inhalt gut ist. Ich bin zwar schwach, die Aufgabe übersteigt meine Kräfte, meine Geistesgaben reichen nicht aus, ich bin imbezill, schwerfällig, habe wenig Erfindung, auch nicht den besten Vortrag. Ich entbehre also dreier Tugenden zu diesem meinem Werk, der intellektiven, der inventiven und der traditiven, nichtsdestoweniger vertraue ich dem Herrn, daß ich alles, was ich versprochen habe, auch ausführen werde. Ich vermag Alles durch den, der mich mächtig macht. Damit ich es daher verdiene, gestärkt zu werden, bitte ich den Herrn auf meinen Knien und erhebe Augen und Hände zu Ihm um Seine göttliche Hülfe, daß der allmächtige und barmherzige Gott, dessen proprium

[1]) An jeder Kathedralkirche mußte ein Mag. artium und an jeder Metropolitankirche ein Mag. in theol. angestellt werden. Beschlüsse des Lateran-Concils, bei Weißenborn, Acten der Universität Erfurt, Einl.

es ist, sich zu erbarmen, meinen Mangel ausfülle und das angefangene Werk vollende. Mit einer Erweiterung des Salomonischen Gebets und einem Votum schließt die Collatio.

Diese Rede enthält die Grundzüge einer Pastoral-Theologie Toke's, der man Kenntniß einzelner Gebrechen des Priesterstandes und ernstes Streben nach Heilung derselben nicht absprechen kann; indessen fehlt noch die ausreichende Erfahrung, um nachdrückliche Anregungen zu geben. Toke trat eben erst in das praktische Leben, für welches er geschaffen war, ein. Von dem Gedanken einer umfassenden Reform war er durchdrungen und hatte die Zeit vor dem Constanzer Konzil nicht vergessen, wo auf Anregung des Konzils von Pisa die Provinzial-Konzilien in Deutschland unter dem Vorgang der Bischöfe ernstere Schritte zur Ermittelung, wenn auch noch weniger zur Abstellung von Mißbräuchen gethan hatten. Er beruft sich zuweilen auf das Konzil zu Constanz mit besonderer Hinweisung auf die Reform, die dort Gegenstand der Verhandlung war.[1]) Als der Erzbischof Günther ihn nach Magdeburg berief, war er sich wohl schwerlich klar darüber, in welcher Weise eine Reformation ins Werk zu setzen wäre; der Erzbischof hielt vorläufig nichts von der die Kirche durchziehenden Parole, daß die Reformation bei dem Haupt oder bei den Häuptern anfangen müsse und dispensirte sich, wie bisher so auch ferner, von geistlicher Lebensweise;[2]) durch die Hussitenkriege war die einheitliche Thätigkeit der Kirche Deutschlands gelähmt und nur erst wieder sehr spärlich sind etwa vom Jahre 1424 an die Versuche der Reform. Der Augustinerpropst Johannes Busch, der später in Magdeburg zu Toke in Beziehung trat, nahm in jenem Jahre zum ersten Mal an einer von Windesheim aus-

---

[1]) Die Nachricht bei Oudin, Comment. de scriptoribus et scriptis eccl., Leipzig 1722, III, 2444 ff., daß Toke auch schon an dem Konzil zu Constanz theilgenommen und unter anderem eine Rede gehalten hätte, „quae eodem Leibnitio judicante Manuscriptum exstat in bibliotheca Caesarea Vindobonensi, Cod. Ms. Lat. Theol. 323", kann nicht begründet sein. Die Leipziger Mss. zeigen ja, daß er 1413 und 14 in Erfurt war, auch spricht er über Hus und Hieronymus nur auf Grund von Mittheilungen.

[2]) Ueber Günther siehe Hoffmann, Gesch. Magdeb. I, sowie die alten Magd. Quellen. Gut charakterisirt ihn A. Stein im „Salzgrafen von Halle", Halle a. S. 1880.

gehenden Klosterreform Theil.[1]) Daß Toke in den ersten Jahren mit den Klöstern Magdeburgs, dem Augustiner-, Franziskaner-, Carmeliter-, Hieronymiten-, Maria-Magdalenen-, Nikolaus-, Sebastians- und U. L. Frauen-Kloster nichts zu schaffen hatte, ist klar; erst 1429 machte er den ersten Versuch nach dieser Richtung. Jedenfalls hatte der Erzbischof ihm eine unbestimmte Machtvollkommenheit übertragen und nur die Weisung gegeben, den geistlichen Stand zu heben. Daher suchte Toke zuerst auf den Klerus zu wirken, womit er sofort, wie wir gesehen haben, begann. Da Toke jedoch einsah, daß mit der bloß äußerlichen Abstellung von Mißbräuchen, überhaupt mit einer auf Habitus und Formen gerichteten Rektifikation wenig gethan war, da er vielmehr glaubte, daß eine innerliche Uebereinstimmung mit dem Willen und Gesetz der Kirche die Hauptsache sei, so wünschte er seinerseits eine tiefer gehende Reform durch vorbereitende Schriften einzuleiten. Es sind dies die Summa super titulos decretalium und ein „apparatus super summam“. Die Abfassung dieser Schriften mag in das Jahr 1427 oder 1428 fallen.

Oudin bemerkt in seinem angeführten Artikel über Toke, daß nach dem Fellerschen Katalog der Leipziger Bibliothek (Paulina)[2]) sich auf dieser letzteren unter den juridischen Sachen einige Werke Tokes befänden, doch nicht unter seinem Namen. Eine Nachfrage ergab, daß diese Werke meist noch vorhanden sind. Zwar fehlt Cod. 32, welcher jedoch nur ein Duplikat war, auch ist die Angabe falsch, nach welcher Toke der Verfasser eines Traktats de concertatione super cruore (sc. Welsnacensi) sei, der sich noch jetzt in Leipzig befindet; derselbe rührt vielmehr von Jacobus von Jüterbok oder de Paradiso her;[3]) — doch sind die übrigen dort angegebenen Werke noch in Leipzig vorhanden. Sie sind enthalten in den Codices 1036, 1074 und 1374, und haben wir aus ihnen bereits die Abhandlungen De anima, De sophistica, den Tractatus po-

[1]) cf. Karl Grube, Joh. Busch. Freiburg i. B., Herder (Sammlung hist. Bildnisse), S. 35 u. ff.

[2]) ed. Leipzig 1686, Gleditsch, S. 244.

[3]) Vollständig in Göttingen, Univ.-Bibl. Ms. th. 119, fol. 207—218, in Leipzig, No. 413, in Magdeburg, Domgymnasium, Ms. Cod. 21, 222b—231a. Unvollständig in Berlin, k. Bibl. Ms. fol. Bor. 980, Anfang: In materia hostiarum transformatarum.

liticus, den commentarius Yconomicorum Aristotelis und den Tractatus librorum de celo 2c. hervorgehoben.

Außer diesen Schriften und einer noch zu nennenden über die geistliche und weltliche Gewalt enthalten die Leipziger Mss. zweimal die „Summa super titulos decretalium“, jedoch nicht ganz übereinstimmend.[1]) Die Ueberschrift lautet im Mss. 1036 hinter dem anonymen Prolog: „Incipit Summa super titulos decretalium compilata a fratre hainrico de merseburch, quam frater hainricus de meedburch ceteris apponit libris. Hiernach wäre der Verfasser zweifelhaft. Im Mss. 1074 ist zuerst der Prologus in Summam fratris Henrici de Megdeburch, S. 11 verso beginnt nach Aufzählung der 43 Capitel des ersten Buchs die „Summa fratris Henrici, et primo de fide.“ S. 118 v. lautet die Schlußbemerkung: explicit Summa fratris Henrici lectoris. Toke hielt viel von den Dekretalien, er citirt einmal[2]) die Reime von ihnen:

Est decretorum liber aureus archaque morum,
Ut rosa flos florum, sic est liber iste librorum —

wobei er freilich die Schrift ausnimmt. Nach einer Notiz im Rapularius scheint er eine Sammlung von 1125 benutzt zu haben. Seine Paraphrase ist nicht umfangreich und keineswegs bedeutend. Etwas umfangreicher ist der „Apparatus super summam“.[3]) Es ist dies ein kurz gehaltener Commentar zu der „Summa“, eine Art Erweiterung. Auch diese Arbeit enthält viel Unverständliches, doch wo die Vorschriften unmittelbar das geistliche und sittliche Leben berühren, da wird die Rede verständlich, wenngleich der scholastische Bann nicht gebrochen ist, z. B. Libr. V, XXIV, de clerico venatore: .... „Notandum quid venacio est. alia est oppressiva, et hec est hominum, et semper illicita, de qua dicitur: cepit Nemproch robustus esse venator coram domino, i. e. hominum oppressor. Alia adulatoria, ab histrionibus, que fit per verba, hec etiam illicita est semper et prohibetur. qui venatoribus donant, non (?) hominis arti nequissime donant. Alia arenaria cum quis pro precio pugnat in arena cum bestia

[1]) Ms. 1036, fol. 30v—214v, 1074, fol. 11—118v.
[2]) Rapularius 78 verso. [3]) Cod. Lips. 1036, fol. 21 ad finem.

detenta (1074 hat dentata). hec similiter omnibus est illicita et infamiam infert pugnanti, cum eo ipso talis infamis efficitur secundum leges. Alia est saltuosa, que in saltu fit, sc. in sylva. hec licita est laycis nisi fiat in tempore sancto, ut in Quadragesima vel in diebus festis; tunc non licet eis." In clericis autem distingue: quod episcopis omnino illicita est. Aliis clericis licet causa utilitatis, necessitatis, recreationis cum retibus, canibus, laqueis, dummodo cum silentio et cum modestia. Illa vero que fit cum clamore et cursu, non est licita. Pena autem venatoris episcopi est quod debet suspendi tribus mensibus, presbiter vero duobus, dyaconus ab omni officio. Item abbatibus, monachis et aliis religiosis cum falconibus et accipitribus et canibus venatio omnino interdicta est." Der Erzbischof Günther hätte oft suspendirt werden müssen, wenn er diese Vorschriften für sich hätte gelten lassen.

Eine Fundgrube für die Kenntniß und Würdigung von Toke's Geistesleben gewährt das schon erwähnte Tagebuch. Die bald nach Toke's Tode geschriebene Ueberschrift dieses 400 Blatt enthaltenden Manuskripts lautet: „Rapularius Dom. Mag. Hinrici Token sacre theologie doctoris eximij quem semper secum detulit quocunque pergebat et quotidie conscribebat que memoranda occurrebant. Et est recollectio deo similis quia sine principio, et finem nescit . et omne quod verum est aut doctrinale aut autenticum utile debito ordine aut modo cum timore domini addi potest[1]) omni semoto mendacio." Dies Citaten= und Notizbuch Heinrich Toke's gehörte später dem Matthias Flacius Illyricus, welcher auch seinen Namen vorn in das Buch eingeschrieben hat und am Schlusse Toke's eigene Handschrift constatirt. Matthäus Ludekus, lutherischer Stiftsdekan von Havelberg, erwähnt[2]) einer „Sylva locorum communium", welche mit dem Rapularius identisch ist; die „Sylva variarum materiarum", sowie „ein Alphabet von den Hauptartikeln der christlichen Religion", die er Toke zuschreibt, sind

[1]) Hiervon scheint gelegentlich Gebrauch gemacht zu sein, doch nur unbedeutend.

[2]) Matthäus Ludecus, Historia von der Erfindung, Wunderwerken und Zerstörung des vermeinten heil. Bluts zur Wilssnagk, Wittenberg 1586, bei Clemens Schleich, Nr. 5. (Bogen M. III.)

ohne Zweifel gleichfalls dies Merkbuch, welches alphabetisch geordnet ist. Ludekus hat es wohl kaum gesehen. Oudin l. c. schreibt mit Bezug auf dasselbe: „Istam porro Henrici Token Alphabeticam Sylvam locorum communium exstare adhuc audio, quam Mss. habuit Matth. Flacius Jllyricus, dum in partibus Magdeburgensibus moraretur bibliothecasque hujus regionis lustraret. Exstat inter Mss. codices Helmstad. Academ., inscribitur Repularius Magistri H. Token, ut ad me Lebnitius scripsit.“ Leibniz hat das Buch selbst in Händen gehabt und seinem gelehrten Correspondenten einige kurze Notizen daraus mitgetheilt. Nur verstand Oudin die Worte „finem nescit“ insofern falsch, als er annahm, dem Buche fehle das Ende. Wenn er gleich darauf (S. 2446 und 2447) ein ferneres Werk Heinrich Toke's unter dem Titel „Collectanea“ citirt, so irrt er in der Voraussetzung, daß dasselbe vom Rapularius verschieden sei; auch diesen Titel mußte sich das Buch gefallen lassen, was daraus bewiesen werden kann, daß die angeblich in den Collectaneis befindliche und von Oudin mitgetheilte Stelle im Rapularius fol. 318 steht. Allenfalls ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß einmal eine Copie des ganzen Werks oder einiger Hauptstellen unter jenem Namen existirt hat. K. Grube führt in dem cit. Buch über Johann Busch S. 97 ein „theologisches Vokabularium" als Werk Tokes auf, womit jedenfalls wieder nichts anderes als dies Notizbuch gemeint ist. Der jetzige Katalog der Wolfenbüttler Bibliothek giebt ihm den Titel: „Explicatio multorum vocabulorum ad theologiam, historiam, geographiam etc. pertinentium, ordine alphabetico disposita auctore Henrico Token, S. theol. Doctore eximio.“ Damit ist die Natur des Werkes nur unvollkommen bezeichnet.

Dies alphabetisch geordnete Citaten- und Notizbuch Heinrich Toke's ist noch vor dem Baseler Konzil begonnen und bis nach 1455 fortgeführt worden. Eine der letzten Notizen ist S. 129, wo er den Fall Constantinopels bespricht. Die Griechen, sagt er, haben sich tempore Leonis pape decimi (sic) 1050 von der römischen Kirche getrennt; 1439 wurden sie nur unvollkommen wieder mit ihr vereinigt und nun sind sie von den Türken besiegt, Constantinopel, der Sitz des Königs und der Patriarchen ist erobert. Er schließt daran die Bemerkung: Ebenso wird es den Römern und ganz Italien

ergehen; auch sie achten Weisheit und Heiligkeit gering; einzig machen sie sich zum Gesetz, wie sie zeitliches Gut erwerben oder Ehren erlangen können; es wird ihnen genau (precise) so ergehen, wie den Griechen. S. 70, wo er von den Mauern Constantinopels erzählt, daß sie „octo miliaria" lang seien, schreibt er an den Rand „destructa fuit a. 1455 a Thurcis."

Spätere Spuren sind in dem Buch nicht zu entdecken. Die häufigsten Eintragungen haben in den Jahren von 1432 bis 1446 stattgefunden. Es wird am Orte sein, auf Grund dieser Aufzeichnungen Einiges zur Charakteristik Toke's beizubringen.

Es ist viel elementare Weisheit in dem Merkbuch; Sachen von der geringsten Bedeutung stehen neben interessanten Citaten oder auch ab und zu bei wichtigen biographischen Notizen. Im Ganzen sind freilich die hierauf bezüglichen Stellen nur spärlich; häufiger sind Ansichten und Urtheile, die T. für sich niederschrieb und wissenschaftliche Daten, durch die er dem Mangel seiner Vorbildung abzuhelfen trachtet; den größten Raum nehmen Citate von verschiedenem Werthe ein; ihn interessirt insbesondere alles, was die sittliche Seite des Lebens betrifft; ist es irgendwie bemerkenswerth, so nimmt er es auf, wobei er eine große Belesenheit offenbart. Am häufigsten ist Augustin erwähnt, der auch für Toke's dogmatische Anschauungen fast durchweg maßgebend ist, dann Chrysostomus, Hieronymus, Ambrosius, Hugo de S. Victore, Bernhard, Anselm, Thomas 2c. Daher sind Artikel über amicitia, humilitas, invidia, ira, ebrietas, misericordia, modestia, mendacium 2c. in großer Anzahl zu finden. Unermüdlich ist er in Definitionen und in der Aufzeichnung kurzer Sätze, durch welche irgend ein ihm wichtiger Begriff näher erklärt wird. Eigentlich dogmatische Artikel fehlen fast ganz; Zweifel an der Richtigkeit der kirchlichen Heilslehren hat Toke kaum ausgesprochen.

Der „Rapularius" zeugt davon, daß der Verfasser ein großer Freund von Büchern war; wo eine Bibliothek für ihn erreichbar war, da forschte er nach alten und wichtigen Sachen; in „Riddershusen" bei Braunschweig entdeckte er eine Bibliothek, in der er Handschriften von Beda fand; zu Nürnberg im Dormitorium des Prutenenklosters sah er eine „kleine Bibliothek", in der u. a. „Jacobus de Voragine" in 3 Bänden vorhanden war. Aus einem

von den Böhmen zerstörten Kloster waren ebendahin eine Anzahl Bücher gerettet worden, von denen er einige erwarb. In Prag kaufte er 1433 einen Codex, die Summa Alexandri (Halensis) enthaltend, der noch in Magdeburg existirt; es ist Cod. 11 der Handschriften-Sammlung des Dom-Gymnasiums daselbst (cf. Programm dss. v. 1878).

Es schmerzt Toke, daß er in Eger 1434 auf der Reise eine tunna mit Büchern beim Proconsul Nikol. Gummerower vergaß oder verlor; dafür erwarb er in Böhmen ein anderes „vas" voll neuer Bücher (Kap. 95 v). Den Brand der Bibliothek der Canonici majores bei der Magdeburger Kirche beklagt er aufs tiefste, da er selbst diese Bibliothek noch benutzt hat. „In einer Christfestnacht kam in der Bibliothek Feuer aus und durch eine große Nachlässigkeit ist die Büchersammlung verbrannt, da man den Leuten durchaus nicht öffnen wollte, welche das Feuer in seinem Anfang ersticken wollten. Als sie schließlich aufmachten, da war es zu spät und vor Rauch konnte keiner mehr etwas retten, was eine ewige Schande und Sünde für die damaligen Bewohner des Hauses ist." Unter anderem verbrannte auch die Legende des heil. Hugo, Episcopi Lynconiensis, in welcher eine „naturgeschichtliche" Belehrung Toke's Interesse erregte: „Ypericon herba quedam est que multa alia habet nomina, dicitur enim herba perforata eo quod in foliis suis est quasi cum acu multiter perforata, dicitur eciam herba St. Johannis, dicitur eciam fuga demonis quia fugat demonem incobum qui aliquando vexat mulieres."

Für dergleichen Fabeln war Toke nicht unempfänglich; aus der ihm zugänglichen Reisebeschreibung des Engländers John de Mandeville (Joh. de Mandavilla), der im Jahre 1356 von seinen Reisen durch Asien, Afrika und Europa zurückgekehrt war, entnimmt er vielfach Citate, bei denen nur zu wahrscheinlich ist, daß der Botschaft der Glaube nicht ganz fehlte. Der Engländer hatte das Amazonenland wiederentdeckt: „Amazonia est modica insula quam absque viris regnant et inhabitant mulieres; jacet prope caldeam etc"; er wußte über das Paradies und seine Ströme Bescheid: der „Phizon" durchströmt Indien bald auf, bald unter der Erde; er heißt auch Ganges; am Ufer des Flusses sind Edelsteine und schweres Metall, und es schwimmt in ihm das Holz der Aloe aus

dem Paradiese. Der „Gyon“ fließt durch Aethiopien und wenn er nach Aegypten kommt, verliert er seinen Namen und heißt Nil ꝛc. Eine andere Nachricht betrifft die Kynocephalen, welche den Stier anbeten, eine weitere Notiz den wundersamen Balsam, der bei der Stadt Cayr in Francia wächst. Manche „Belehrungen“ über den Muhamedanismus und seinen Stifter hat Toke ebenfalls dem Mandavilla entnommen. (Ueber Mandavilla selbst s. Kap. 222 v.)

In ähnlicher Weise zog ihn eine alte Cronica Bremensis an, welche jedoch keine der bei Lappenberg l. c. abgedruckten gewesen zu sein scheint, — in der sich allerlei monströse Nachrichten fanden, z. B. daß die heil. Helena, die Mutter des Constantinus, die Tunika des Herrn, die der Apostel Matthäus aus Judäa gebracht, sowie den Nagel (des Kreuzes) Christi, einen Zahn des Petrus, die Sandalen des Andreas und das Haupt des heil. Cornelius nach Trier geführt habe. (Kap. 366.) Trier stand in Toke's Augen seines Alters wegen sehr hoch; er nimmt an, daß es 1200 Jahre vor Rom gegründet sei (ib. 143 und 145). Wir werden auf die Chronik noch an anderer Stelle zurückkommen.

Weiter schenkt er Beda's Berechnungen über das Alter und das Ende der Welt seine Beachtung (ib. 1) und bemerkt, daß nach denselben die Welt im Jahre 1800 oder 1801 untergehen müßte, fügt aber nüchtern genug hinzu: „Indeß lasse sich niemand verführen, der Meinung, als könne und wolle er das Ende der Welt wissen vor dem Tage des Gerichtes Gottes; vielmehr sei uns jede Stunde verdächtig, da wir von Allem Rechenschaft ablegen müssen; laßt uns so leben, als wenn wir jeden Augenblick sterben müßten, fromm, gerecht und gottselig in dieser Welt, in allen Dingen bereit, unserm Herrn und Gott in wahrer Liebe zu gehorchen“ ꝛc.

Doch vergißt er dabei nicht, sich anzumerken, daß der Streit des Antichrists mit Elias und Henoch an einem Freitag sein wird.

Ebenso wie Toke dazu neigt, die Mythe zur Geschichte zu machen, nimmt er unbesehen sagenhafte Zusätze zu älterer Geschichte an, sodaß die Geschichte zur Mythe wird. Z. B. (ib. S. 116): „Der erste König des Frankenreichs war Priamus, der erste christliche König desselben Reichs war Clodovecus, dann Childebert ꝛc.“ Alte Geschichte war ihm fast eine terra incognita, doch dämmerte der Sinn für Geschichte, Geographie und dergl. reale Wissen-

schaften,[1]) wie denn um diese Zeit die Literatur und Geschichte der klassischen Völker den germanischen Geist zu beschäftigen und das Interesse an den universalen Wissenschaften belebt zu werden begann. Vorher war Theologie alles.

Gehen wir nun dazu über, hauptsächlich an der Hand des Merkbuches Toke als Theologen und als Mann der Kirche zu würdigen. Die spätere Darstellung wird zwar noch Manches zur Ergänzung in diesem Betracht hinzufügen; es empfiehlt sich indessen schon jetzt, seinen Standpunkt zu charakterisiren.

Was zunächst seine Stellung zur heiligen Schrift angeht, so hatte er sich mit dieser durch ausgezeichnetes und gründliches Studium höchst vertraut gemacht. Es ist kein Buch alten oder neuen Testaments, in welchem er nicht wohlbewandert war. Sowohl seine Reden auf dem Baseler Konzil und bei den Unterhandlungen mit den Böhmen, als auch alle späteren Reden und Aufzeichnungen geben dafür die besten Beweise. Er benutzt die Bibel, um sich auf sie bis in die feinsten Details zu berufen und seine Ausführungen durch ihre Autorität zu stützen. Für das direkte exegetische Verständniß war er freilich unzugänglich; er liebt die hergebrachte allegorische Anwendung der Schrift und die unmittelbare Applikation der Bibelstellen auf die gerade vorliegenden Materien. Er thut das meistens nicht ohne Geist; man bemerkt, wie geübt er darin ist, passende Worte der Schrift zu finden und man erbaut sich an seiner Aufrichtigkeit und Einfalt. Seine erste Rede an die Böhmen war bezeichnend genug über das Thema „pax vobiscum“, eine spätere über „petite et accipietis etc.“, Joh. 16, einer dritten lag mit feiner Beziehung 2. Joh., V. 1 zu Grunde: „quos ego diligo in veritate et non ego solus“; die Synodalrede von 1451 eröffnet er mit den Worten „Multa habeo vobis dicere“, Joh. 16, um

[1]) Er forscht, wo Troja gelegen hat und notirt zwei Ansichten (Kap. 364): Troya jacuit circa mare sicut Colonia prope renum; circa quam jacet Caledonia; und als Glosse: Troya stetit prope ubi jam est planicies circa Coustantinopolim. Beidemal sucht er es in Europa. Den Tempel Salomo's mit seinen Höfen zeichnet er im Grundriß (364 v), eine kurze Geschichte Prag's giebt er 281 v. Daß Mainz und Cöln vor Alters unter Worms gestanden haben, dessen letzter Erzbischof die Würde seiner Residenz durch ein Verbrechen vernichtet habe, lernt er aus der Cronica Brem. (386).

zur eigentlichen Belegstelle seiner Beweise gegen das Wilsnacker Wunderblut nachher das Wort zu machen: „Quae vidimus et quae audivimus . . . ., ea nuntiamus vobis." 1. Joh. 1. Es fehlt ihm nicht an eigenthümlicher lebensvoller Auffassung der Schrift; er ist wirklich innig genug mit ihr verwachsen, um sie stets praktisch für das Leben zu verwerthen.[1]) Gern prüft er die Einrichtungen der Kirche oder die Symptome des kirchlichen Lebens an der Schrift, ohne doch bis zu eigentlich evangelischem Verständniß derselben durchzubringen. Hervorragend biblische Charaktere macht er zu Typen christlicher Tugenden, wie er im Rapularius (S. 379) schreibt: Plures erant patres veteris testamenti multis virtutibus adornati: Abel justitia, spectat ad incipientes, Henoch contemptus seculi, pertinet ad proficientes, Noe divina consolacio, convenit perfectis, Melchisedek pax mentis, Abraham fides, 2c. Für die sieben Bitten des Vaterunsers hat er eine spirituale Deutung (ib. 272); er legt mit jeder einzelnen eine Siebenzahl zusammen: 1) ecclesiae septem sacramenta, 2) spiritus sancti septem dona, 3) septem arma justicie, 4) septem opera misericordie corporalia, 5) septem opera misericordie spiritualia, 6) septem virtutes, 7) septem vicia. — S. 357 schreibt er: „Die heiligen Schriften sind nicht verschlossen, wohl aber dunkel und man findet ihren Sinn nur mit vieler Mühe und Arbeit. Daher spricht auch Petrus in seinem Briefe von der Dunkelheit der Schrift" — (womit freilich nur einige paulinische Stellen gemeint sind) —. Im Zusammenhang damit entscheidet er die Frage, ob den Laien erlaubt werden solle, die Schrift zu lesen, im verneinenden Sinne; es sei ihnen eben deshalb, weil sie die Schrift nicht verstehen würden, nicht zu gestatten (ib 382); doch will er die Laien die Schriften der Väter wohl deutsch lesen lassen, wie das auch die Brüder vom gemeinsamen Leben verlangten und schließlich eine Aufhebung des durch die Wiklefitische Zeit bewirkten gegentheiligen Verbots zuwege brachten. Seine Ansicht, daß die Laien nicht zur Lektüre der Schrift

---

[1]) Zuweilen gefällt ihm das Gesuchte, wenn Geist darin ist. Er notirt z. B. Rap. 373 v.: „Ve, ve, ve, habitantibus in terra, Apoc. 8. Ter dicit ve; quia ve in nativitate, ve in vita, et ve in morte. Nativitas est inmunda, vita laboriosa, mors periculosa ve mihi nascenti, ve vivo, ve morienti." (Augustinisch.)

zuzulassen seien, sucht er durch die Schrift selber zu stützen (ib. 357): „Gott wollte, daß Einige Lehrer, Andere Schüler seien; wenn aber Alle alles wüßten, wäre ein doctor nicht vonnöthen, und somit wäre die rechte Ordnung verwirrt. Denn zu denen, welche nach Gottes Absicht Lehrer sein sollten, sagt Er durch Jesaias: „loquuntur sacerdotes in cordibus populi", zu denen aber, welche durch Lernen die Geheimnisse der Wahrheit erkennen sollten, sagt Er im Hohenliede: „Frage deinen Vater, er wird dirs sagen, deine Aeltesten, sie werden es dir verkündigen. Und wie die Priester Gott Rechenschaft abgeben werden am Tage des Gerichts, wenn sie dem Volke nicht die ganze Wahrheit vorgelegt und klar gemacht haben, so wird es auch das Volk müssen, wenn es die Wahrheit nicht gelernt hat." Hes. 23. Es ist auffällig, daß die Unhaltbarkeit dieses Beweises Toke entgangen ist; es hängt das aber mit seiner Anschauung von der Kirche zusammen. Im Uebrigen sind alle diese seine Bemerkungen durch die gelesensten Kirchenväter beeinflußt.

Sehr oft bespricht er das Fasten. Er citirt viele Stellen mittelalterlicher Autoren, die sich meist alle dafür aussprechen; für ihn kommt es aber wesentlich darauf an, ob es aus der Schrift zu rechtfertigen sei. Er findet, daß sich die kirchliche Vorschrift des Fastens nicht daraus begründen lasse, „cum precepta non dantur de operibus supererogacionis, que cadunt sub consilio". Das Fasten ist ein opus supererogacionis, sonst müßte es ja überall, immer und gleichmäßig von allen beobachtet werden; es darf kein preceptum daraus gemacht werden, denn dann würde nach dem Grundsatze „quicunque transgreditur praecepta, peccat mortaliter", jeder, der nicht fastet, mortaliter sündigen, was falsch ist. (Rap. S. 165.) Er beruft sich auf Augustins Spruch in libro de vera religione, daß wir von Gott zur Freiheit berufen sind; nun habe die Kirche einige heilsame Schranken eingerichtet, aber mit der Zeit sei durch eine Menge der Observanzen die Freiheit des christlichen Volkes gehindert worden. Schon Augustin rede von einem „niedrigen Druck", den Einige der persönlichen Gottesverehrung auferlegen, welche doch nach Gottes Willen frei sein müsse; daher hätte das Fasten von der Kirche nicht auferlegt werden sollen. Etwas, das wie eine Strafe aussehe, sei nicht zum Gegenstand freier

Wahl zu machen, vielmehr könne es nur als Heilmittel verordnet werden; „in multis omnes offendimur“. Auch ist es größer und werthvoller, etwas aus eigenem, freiem Willen als gezwungen zu thun. Das Fasten ist nicht ein Akt der Tugend, denn alle Tugend ist Gott angenehm, das Fasten ist ihm aber nicht immer angenehm (166). Jes. 58. Es ist eingesetzt, um die Begierden des Fleisches zu zügeln; sind aber Fische nicht verboten, so ist kein Grund vorhanden, das Fleisch zu verbieten.“ Er klagt über die Prälaten, daß sie dergleichen umgehen und auch minder Beschwerliches nicht übernehmen.

Ebenda (S. 166) bringt er einen Grund gegen das Fasten vor, der zwar etwas sophistisch klingt, zugleich aber nicht ohne Humor ist: Frage: „Ob die Gerechten fasten müssen. Nein. Die Lehren der Kirche dürfen nicht gegen die Lehre Christi verpflichten. Aber der Herr sagt Lucas 5: Wie dürfen die Brautleute fasten, so lange der Bräutigam bei ihnen ist? Nun ist Christus bei den Gerechten, sie geistlich besuchend. Matth. 28, Siehe, ich bin bei euch alle Tage 2c., also können die Gerechten nicht durch ein Statut der Kirche zum Fasten angehalten werden“. Die Vorschriften Gottes sind (165 v) natürlichen Rechts, und dienen ihrem Wesen nach nothwendig zum Heil, aber die Festsetzungen der Kirche gehören zu den Dingen, welche nicht an und für sich nothwendig, sondern nur durch kirchliche Einrichtung nothwendig sind, daher können sie zu Hindernissen werden, und es darf um ihretwillen Niemand angehalten werden zu fasten.

Doch ist Toke ein großer Lobredner der „temperancia“; oft kehrt er zu diesem Artikel zurück, was offenbar darauf deutet, daß er seine Freiheit nicht zu einem Deckel der Bosheit macht, sondern sie dazu benutzen will, Gott im Geist und in der Wahrheit zu dienen.

In verwandter Weise äußert er sich über den Ablaß. (S. 171.) Zwar läßt er, wie auch Luther zuerst that, keine prinzipiellen Bedenken gegen denselben laut werden, ja es liegt ihm immerhin nahe, auch etwas für seine Beibehaltung zu sagen, aber es tritt klar hervor, wie der Mißbrauch des Ablasses ihn verletzt. „Wenn der Ablaß von den Prälaten diskret gegeben wird, so hat er so viel Kraft als er lautet, nach dem Dr. Solemnis, falls die vier Bedingungen zusammenkommen: Frömmigkeit im Zweck, Nütz-

lichkeit des Werks, wozu der Ablaß gegeben wird, Liebe im Menschen, dem er ertheilt wird, und die Autorität des Prälaten, der ihn giebt. Damit stimmt auch Thomas überein." Wiederholt kommt er auf den Gegenstand zurück, jenachdem die Erfahrung ihn dazu bewegt. So sagt er (ebenda S. 181): Man kann noch eine fünfte Bedingung hinzufügen: Der Ablaß soll diskret unter Beobachtung der nöthigen Momente und Umstände aus gerechtem, bewegendem Grunde gegeben werden, besonders jener überreichliche Ablaß. Vor Zeiten wurde er durch den Papst Eugen in Frankreich zu leichtfertig bewilligt. Zuerst gab er ihn zur Restauration einer Brücke über die Rhone bei Lyon, und er selber bekam ein reichliches Theil davon ab; danach verlieh er ihn zur Renovation eines Hospitals in Savoyen, bei welcher Gelegenheit ein solcher Schatz zusammenkam, daß wenigstens sechzig solcher Hospitäler davon hätten erbaut werden können. Der Papst wollte aber dem Herzog von Savoyen gefällig sein. In der neuesten Zeit ist vieler Ablaß sehr verdächtig, denn wenn Beichte hören, Absolution und Ablaßertheilen Geld und Gewinn einbringt, geht gewöhnlich leider nur Schaden davon aus. Geld und Gewinn macht Alle, die etwas zu sagen haben, blind, wie es offen zu Tage liegt, es bedarf keines Beweises." Diese Stelle ist späteren Datums, vielleicht aus den vierziger Jahren, doch sind Tokes Anschauungen über diesen Punkt ziemlich gleichbleibend. S. 179 findet sich etwa aus derselben Zeit unter „Indulgencia" folgende Bemerkung: „In der Magdeburger Kirche werden die Reliquien der Heiligen zweimal im Jahre gezeigt, in der Festoktave des Frohnleichnamsfestes und am Tage vor St. Moritz Fest. Die Summe des verkündigten Ablasses beträgt 1118 . . . . ." Er fragt, ob es rationell ist, so viel Ablaß zu geben und tröstet sich humoristisch mit einer Hinweisung auf Hildesheim, wo im Kloster St. Michaels alljährlich zwei feierliche Stationen gehalten werden, bei denen seitens jedes Engels ein Jahr Ablaß gewährt werde. Nun sei die Zahl der himmlischen Engel unendlich groß, also sei der Ablaß dann auch unendlich. Er schließt die Apostrophe mit dem treuherzigen Wort: „Deus novit quid veritatis". Jedenfalls wäre es wünschenswerth gewesen, wenn auch er es gewußt hätte.

Er forscht nach den Anfängen des „Ablasses" und findet, daß Hieronymus, Hilarius, Ambrosius, Augustinus und die übrigen alten

und heiligen Lehrer niemals vom Ablaß gesprochen haben, daß aber nach Einigen Gregor, ecclesie doctor, ad stationes dedit indulgentias septem annorum. (Kap. 171 und das letzte noch einmal 180.) Dieses Resultat macht ihm die Berechtigung des Ablasses um so zweifelhafter.

Am wichtigsten sind Toke's gelegentliche Bemerkungen über die Kirche, die Konzilien, den Papst und den Klerus. Er ist nicht fern von einer evangelischen Betonung des Gedankens, daß doch Christus das wahre eigentliche Haupt der Kirche sei; wie Kap. S. 282 v.: „Multi dicunt Papam esse capud ecclesie, sed contra papa in quantum papa, est sub Christo tanquam sub capite sed Christus est capud ecclesie, igitur non papa. Die Kirche ist ihm der sichtbare Christus; allerdings stimmt er dem Augustin (Retrakt. 18) zu, wo derselbe sagt, man müsse den Ausdruck, daß die Kirche ohne Flecken und Makel sei, nicht so verstehen, als ob sie schon so sei, sondern so, daß sie dazu vorbereitet werde, bis sie vollendet erscheint; denn jetzt hat sie wegen der Unwissenheit und Schwachheit mancher Glieder noch Ursach, täglich um Vergebung ihrer Sünden zu bitten (Kap. 88). Nichtsdestoweniger ist ihm unter den Autoritäten auf Erden die Kirche die größte, und da die Kirche ganz besonders sichtbar ist in einem allgemeinen Konzil, so ist das Konzil ihm die höchste irdische Autorität. In seiner Proposition ad reliquias universitatis Pragensis et clerum ejusdem civitatis vom 6. November 1433[1]) spricht er es geradezu aus: „Das sagt unsere Mutter, das heilige Konzil: Friede sei mit euch, Gnade und Barmherzigkeit, 2. Jo. unico." Diese Voraussetzungen bedingen nothwendig eine Geringschätzung des Papats. „Das Konzil ist über dem Papst" (Kap. 68), „Die synodale Autorität ist der apostolischen (päpstlichen) vorzuziehen", „Concilium generale est super papam ut videtur et declaratum est in concilio Constanciensi et post in concilio Basiliensi. hoc fatetur Leo papa" (68 v. und 99 v.), „Der Papst droht dem Kaiser, er wolle es der Kirche sagen", also hält er die Kirche für übergeordnet (279 v.), „Wie Petrus Matth. 16, Joh. 6 für Alle insgemein antwortet, so antwortet der Herr, indem er Petro antwortet, Allen insgemein" (98 v. nach Beda).

[1]) Monum. Conc. gen. I, 476.

Auch für Petrus gilt es: „wenn er die Kirche nicht hört, so halte ihn für einen Heiden und Zöllner". „Von dieser Regel wird also der Papst nicht ausgenommen." (99.) „Das Haupt der Kirche ist nicht der Papst, sondern Christus der Herr; der Papst kann sich von der Kirche entfernen, aber Christus nicht, wie er sagt Matth. 28. (104 v. „vide Thomas secunda, 2[e] quest. 10 artic.") „Der Papst ist der Kirche wegen Papst, ... er kann als bloßer Mensch irren, getäuscht werden und selber täuschen, wie bekannt ist;" (104 v.) „Auch das Apostelkonzil Act. 15 war über Petrus." „Ein allgemeines Konzil kann nicht irren." „Es heißt zwar in den Reskripten: „der Apostolische Stuhl kann nicht irren. Verum est, aber die Menschen, die den Stuhl inne haben, irren und diliriren öfter, ja sehr oft, da sie sich von der Leidenschaft und vom Geiz leiten lassen. Man muß daher immer hinzufügen: „wenn der Schlüssel nicht irrt" und dies ist sehr probat, da die Päpste leider häufig ohne Tugend, ja ohne Glauben sind, wie es sich beim Papst Johann zur Zeit des Konzils zu Constanz herausstellte. Er hat sich zwar klugerweise gebessert und den Bestimmungen der Kirche unterworfen." (ib. 349.)[1])

„Ein allgemeines Konzil kann nicht irren" — das war ein Lieblingssatz Toke's; das aufgeworfene Bedenken, daß Herzog Ama-

---

[1]) Eine interessante Stelle findet sich S. 66: Concilium generale non potest errare, dicunt plurimi . quod cum pro supposito cepissem contra magistrum Jo. Zegobio et magistrum Thomam Curcelli professores theologie precipuos in concilio Basiliensi tempore scismatis ibi orti dicens non debere transferri concilium ad Italiam, quia ibi retractarentur basiliensia decreta, ymo hereticarentur, arguebam sic: Si in italia fuerit generale concilium consequentur ipsum inseparabilia privilegia concilii, quorum unum est, non posse errare per nos (?) et rector spiritus sanctus. Respondit Mag. Johannes: hoc est verum si fuerit ibi libertas, respondeo et ego, dico quod errat, si fuerit sanctitas et confidentia in deum cum correctione debita peccatorum presertim notariorum. et ego dico quod non errat etiamsi propter peccatum tirannidis illorum qui non sunt membra concilii fugit spiritus sancti (!) multo magis propter peccata membrorum ejus presertim notaria. eciam minus est peccatum me timore tacere veritatem quam ex malicia nullo timore .consternatus facere gravissima crimina aut ea dissimilare, si ergo fugit spiritus sanctus, propter primum magis quam propter secundum.

deus von Savoyen zum Papst gewählt sei, obwohl er ineligibel gewesen, sucht er zu entkräften, indem er sagt, er wäre ein „clericus et habilis ad sacerdotium quod postea suscepit. ideo videtur quod passio hic loquitur, non racio.“ (Rap. 68 v.)

Die Suprematie des Konzils betreffend, interessirt es ihn, daß schon Hieronymus und Augustin über die Differenz Petri und Pauli Gal. 2 verschiedener Meinung sind; Hieronymus tadelt Paulum und meint, er habe gesündigt, indem er dem Petrus einen Vorwurf macht, Augustin (de pecc. or.) lobt ihn. Toke stimmt, wie Jakobus von Jüterbok,[1]) in seinem Herzen dem Augustin bei, und billigt es nun natürlich noch viel eher, wenn den Nachfolgern Petri von berufener Seite entgegengetreten wird. (Rap. 273.)

„Der Papst“, sagt er ib. 288, „ist ein Sohn der Kirche, also muß er der Kirche gehorchen. Daß der Papst von Niemandem gerichtet werden könne, auch nicht vom Konzil, scheint falsch zu sein; ein allgemeines Konzil ist über dem Papst; der Papst ist ein Glied des Konzils; da aber das Ganze größer ist als sein Theil, so ist das Konzil größer als der Papst. Auch der Papst ist ein Sohn der Kirche, deshalb sagt der Heiland auch von ihm: wenn er die Kirche nicht hören will, so halte ihn für einen Heiden und Zöllner.“[2]) Handelt der Papst falsch, so kann auch zu ihm gesagt werden: Weiche hinter mich, Satan, — aber wehe, es ist wahr: mehrere Päpste sind halsstarrig und lernen nichts, denn Jeder nimmt verwegen eine Stelle der h. Schrift in Anspruch, die gar nicht paßt und das ist nicht nach Gottes Sinne. (285 v.) Somit ist der Schluß ebenda motivirt: Der Papst kann abgesetzt werden.[3]) (S. auch Rap. 335 u. v.)

---

[1]) In seinem Traktat de septem ecclesiae statibus.

[2]) Er beruft sich für die Wahrheit des Satzes, daß die ecclesia universalis über dem Papst stehe, auch auf Jodocus Banco, Aug. de Ancona, Petrus de Palude, Joh. Calderini, Jo. Gerson, Petr. Jliaco, — Bücher, die in der Dominikaner-Bibliothek zu Basel vorhanden waren.

[3]) Vgl. auch Rap. S. 106 (Eccl. militans etc.) und S. 288 v., wo es heißt: Papa est filius ecclesie, igitur tenetur obedire ecclesie. Ambrosius in libro de Simbolo. Non habet ibi deum patrem, qui noluit hic habere ecclesiam matrem. Item Christus est cum ecclesia Mt. 18 papa non est cum ecclesia igitur est contra Christum nam ipse dicit qui non est mecum contra me est quod de hereticis intelligit

dahin ging, durch einen ehrbaren Wandel der Kleriker die christliche Lehre bewährt zu sehen und die Kirche nicht zur Heuchlerin und Lügnerin werden zu lassen. Es ist das Wort: „nunc majores heretici comburunt et exterminant minores, et heretici operum persequuntur et excommunicant hereticos verborum“. Der Hinweis auf Hus und Hieronymus liegt nahe, wenngleich Toke vielleicht der Meinung war, sie hätten sich der Kirche unterwerfen können; wo er von der klugen Nachgiebigkeit des Papstes Johann XXII. spricht (Kap. 349), fügt er hinzu: „Wenn Hus und Hieronymus es ebenso gemacht hätten, so wären sie wohl nicht verbrannt worden.“ Indessen geht aus dieser Aeußerung nicht hervor, daß er gewünscht hätte, sie möchten es machen wie jener Papst.

(Fortsetzung folgt.)

VIII. Sitzung der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen.

Wittenberg, Rathaus, den 10. und 11. Juni 1882.

Anwesend die bisherigen Kommissions-Mitglieder:

Bürgermeister Brecht aus Quedlinburg,
Professor Dr. Dümmler aus Halle a. S.,
Gymnasiallehrer Dr. Hertel aus Magdeburg,
Archiv-Rat Dr. Jacobs aus Wernigerode,
Pastor emer. Dr. theol. Otte aus Merseburg,
Professor Dr. Opel aus Halle a. S.,
Gymnasial-Direktor Dr. Schmidt aus Halberstadt,
Professor Dr. Schum aus Halle a. S.,
Bauinspektor a. D. Sommer aus Wernigerode,
Ober-Regierungs-Rat a. D. Freiherr von Tettau aus Erfurt,
Bürgermeister Zechlin aus Salzwedel,

sowie die Gäste:
Landes-Rat Freiherr von Wintzingerode-Knorr aus Merseburg,
Bürgermeister Dr. Schild,
Professor Dr. Bernhardt und
Gymnasiallehrer Dr. Hitzigerath aus Wittenberg,
Dr. Julius Schmidt aus Sangerhausen und
Verlags-Buchhändler O. Hendel aus Halle a. S.

Nach einem Hinweise auf die Abwesenheit der Kommissions-Mitglieder Geheimen Archiv-Rat von Mülverstedt aus Magdeburg und Professor Dr. Klopfleisch aus Jena, und nach Begrüßung der Gäste eröffnet der bisherige Vorsitzende, Professor Dümmler, die Sitzung und stellt

I. die die innere Organisation der Kommission berührende Punkte

der Tagesordnung zur Diskussion.

Nachdem Professor Dümmler den verschiedene Auffassungen zulassenden Bestimmungen des „Planes zur Förderung der geschichtlichen Bestrebungen innerhalb der Provinz Sachsen“ gegenüber erklärt hat, daß er seine Wahl zum Vertreter der Universität Halle in der Kommission als auf 5 Jahre bemessen ansehe und sich zu den laut § 1 des „Planes“ am 31. Mai d. J. ausscheidenden Kommissions-Mitgliedern zähle, kooptiren

1. die ständigen Mitglieder der Kommission Brecht, Hertel, Jacobs, Opel, von Tettau und Zechlin auf Antrag der zuerst Genannten den Professor Dr. Dümmler als Vertreter der Universität Halle für die Zeit vom 1. April 1882 bis zum 31. März 1887 und es nimmt derselbe die auf ihn gefallene Wahl an. Sodann

2. werden von den Vorgenannten auf Antrag des Bürgermeisters Brecht die laut § 1 des „Planes“ am 31. März 1882 ferner ausscheidenden Mitglieder Klopfleisch, Otte, Schmidt, Schum und Sommer aufs neue auf 5 Jahre, d. h. für die Zeit vom 1. April 1882 bis 31. März 1887, durch Akklamation kooptirt und es erklären sich dieselben, soweit sie anwesend sind, zum Wiedereintritte bereit.

3. Die so neu konstituirte Kommission wählt auf Antrag des Bürgermeisters Brecht durch Akklamation wiederum den Professor

Dümmler zum Vorsitzenden, den Geheimen Archivrat von Mülverstedt zum Stellvertreter des Vorsitzenden, den Professor Schum zum Schriftführer für die Zeit bis zum 31. März 1887.

4. Die Versammlung wählt auf dieselbe Zeit wiederum die Professoren Dümmler, Opel, Schum in den Redaktions-Ausschuß.

5. Die Kommission beschließt, daß die nächsten regelmäßigen Ergänzungswahlen in der voraussichtlich letzten Sitzung vor dem 1. April 1887 stattfinden, und der hierdurch festgesetzte 5jährige Wahlzeitraum auch für alle etwaigen weiteren Neu-, Ergänzungs- und Ersatzwahlen maßgebend sein solle.

6. Die Kommission ermächtigt den Bürgermeister Brecht, die jährlich zu erstattenden Geschäftsberichte, sowie die Sitzungsprotokolle durch Umdruck auf Kosten der Kommission zu vervielfältigen.

7. In Folge ergangener Einladung wird Mühlhausen in Thüringen als Ort für die nächste ordentliche Sitzung gewählt.

II. Die Verhandlungen über die von der Kommission veranlaßten und geleiteten Arbeiten.

A. Die Geschichts-Quellen.

1. Der Vorsitzende giebt Kenntniß von der Vollendung und bezw. Ausgabe der Bände II b (Quedlinburger Urkundenbuch, 2. Theil), XIII, (Urkundenbuch der Kollegiatstifter St. Bonifacii und St. Pauli in Halberstadt) und XIV (Hallesche Schöffenbücher, 1. Teil) und bemerkt, daß die für letztere Publikation geplante juristische Einleitung auf Wunsch der Professor Dr. Karl Schulz in Leipzig, der dieselbe übernommen, erst dem 2. Theile des Werkes, dessen Bearbeitung Dr. Hertel für gelegene Zeit in Aussicht gestellt hat, beigefügt werden wird.

2. Betreffs des im Druck befindlichen Bandes XV (Urkundenbuch der in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klöster Himmelpforta und Waterler, sowie der Deutsch-Ordenskommende Langeln) teilt Archiv-Rat Dr. Jacobs mit, daß nur noch der Abdruck eines historischen Ueberblickes im Rückstande sei. Verlagsbuchhändler Hendel legte zugleich die trefflich ausgefallenen Kunstbeilagen für diesen Band der Versammlung vor.

3. Hinsichtlich der in Bearbeiterung begriffenen Bände beschließt die Versammlung

a) in Betreff des vom Professor Dr. Weißenborn herausgegebenen 2. Teils der Erfurter Universitäts-Akten, daß derselbe bis zum Jahre 1635, als einem geeigneten Scheidepunkte in der Entwicklung des Instituts fortzuführen, daß ihm höchstens 4 Kunstbeilagen beizugeben seien und daß die Kosten für die letzteren innerhalb eines Durchschnittspreises, wie derselbe sich nach den im 1. Bande enthaltenen Tafeln ergiebt, zu bleiben hätten.

b) Die Versammlung nimmt mit Befriedigung Kenntniß davon, daß Dr. Reiche in Königsberg i. N. das Manuskript für die Ausgabe der Kammermeisterschen Chronik bis zum 1. November d. J. fertig zu stellen hofft, daß die von Dr. Jäger in Duderstadt übernommene Sammlung und Sichtung von Materialien zu einem Eichsfeldischen Urkundenbuche erhebliche Fortschritte gemacht, daß Dr. Hertel von dem Texte des ältesten Magdeburger Lehnbuches bereits Abschrift genommen, die Ueber- und Verarbeitung zum Herbste d. J. zu beginnen und im Sommer 1883 abzuschließen gedenkt, daß die Bearbeitung der Mühlhäuser Stadt-Chroniken durch Stadtrath Dr. Schweineberg wenigstens in Angriff genommen werde, und eine regere Wiederaufnahme der Arbeiten am Pfortaischen Urkundenbuche für 1883 durch Professor Dr. Boehme zugesagt worden ist. Andererseits wird bedauert, daß die Vorarbeiten zum Naumburger Urkundenbuche noch immer erheblich im Rückstand sich befinden.

Im Anschluß hieran wird genehmigt, daß Dr. Jäger gegen einen mäßigen von der Kommission zu bestreitenden Kostenaufwand Abgüsse von Siegeln Eichsfeldischer Urkunden in auswärtigen Archiven, namentlich in München, anfertigen lassen darf und für die von Dr. Schweineberg betreffs seiner Arbeiten erhobenenen Fragen und Zweifel der Redaktions-Ausschuß zur Entscheidung ermächtigt.

Die von verschiedenen Mitarbeitern gestellten Anträge auf Gewährung von Entschädigungen für Reisen nach auswärtigen Archiven und Bibliotheken, welche im Interesse der gestellten Aufgaben zu unternehmen waren, werden an einer späteren Stelle der Tagesordnung zur Erörterung eingestellt.

4. Folgende neue Unternehmungen werden erörtert und beschlossen:

a) Der vom Vorstande veranlaßte Ankauf von Abschriften

eines Hallischen Liber mandatorum aus dem XVI. Jahrhundert wird genehmigt, die Anfertigung weiterer Abschriften von Hallischen Urkunden vorläufig dem Thüringisch-Sächsischen Geschichts-Vereine überlassen.

b) Die durch Einsendung von Original-Urkunden und Abschriften desselben dargelegte Befähigung des Realschullehrers A. Wenzel in Langensalza zu Editions-Arbeiten veranlaßt die Kommission, denselben mit der Herausgabe eines Urkundenbuches der Stadt Langensalza und des Klosters Homburg zu betrauen und den Redaktions-Ausschuß zu weiteren Verhandlungen zu ermächtigen.

c) Über das Anerbieten des Stadtrates Wolter in Burg, ein Urkundenbuch dieser Stadt zu ediren, kann erst nach Eingang näherer Mitteilungen über Plan und Umfang entschieden werden und ist daher Auskunft durch den Redaktions-Ausschuß einzuziehen.

d) Die Kommission erörtert den vom Bürgermeister Dr. Schild gemachten Vorschlag, zum 10. November 1883, als dem 400. Jahrestage der Geburt Luthers, aus den Wittenberger Kämmerei-Rechnungen eine Auswahl von Aktenstücken, die die Beziehungen der Stadt zu den Reformatoren und zur Reformation betreffen, nebst Einleitung und Erläuterungen zu veröffentlichen, sieht aber schließlich von einem offiziellen Eingehen auf einen solchen Plan ab, da eine derartige Publikation sich nicht in geeigneter Weise in die Kommissionsarbeiten, weder unter die Quellen noch unter die Neujahrsblätter, einreihen läßt.

e) Für den Fall, daß Professor Dr. Bernhardt, Dr. Hitzigerath und andere Wittenberger Lokalforscher geneigt und im Stande sein sollten, ein Wittenberger Urkundenbuch zu liefern, wird demselben Aufnahme unter die Geschichtsquellen zugesichert.

f) Die Versammlung nimmt das vom stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich empfohlene Anerbieten des Assistenten am Magdeburger Staats-Archive Dr. Max Krühne, ein Urkundenbuch der Mansfeldischen Klöster zu bearbeiten, für die Geschichtsquellen an.

g) Bezüglich des vom Staats-Anwalt Bode in Holzminden im Manuskript für die ersten Jahrhunderte fertig gestellten Urkundenbuches der Stadt Goslar ist die Kommission in Betracht der vielfältigen historischen Beziehungen der alten Reichsstadt zu Theilen der Provinz Sachsen, sowie darauf hin, daß statutarisch die

„Geschichtsquellen“ auch „an die Provinz angrenzende Gebiete“ umfassen dürfen, geneigt, jenes Werk in letzterer Sammlung unter Bestreitung eines Teils der Kosten zur Veröffentlichung bringen zu lassen und ermächtigt den Vorstand, mit dem Vorstande des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde das Weitere nach jener Richtung hin zu verhandeln.

h) Da nach Mitteilung des Vorsitzenden der Gymnasiallehrer Dr. Gillert in Barmen mit dem Plane einer Sammlung von Humanisten-Briefen, namentlich der des Mutian umgeht, so wird der Vorstand ermächtigt, mit demselben, falls er sich um Aufnahme dieser Arbeit in die Geschichtsquellen bemühen wird, in nähere Verhandlungen zu treten.

i) Auf Grund einer vom Archiv-Rat Dr. Jacobs vorgelegten Korrespondenz wird dem Vorstande ferner die Ermächtigung erteilt, mit Pastor Kawerau in Klemzig bei Züllichau in Verbindung zu treten, um die von demselben beabsichtigte Sammlung der Briefe des Reformators Justus Jonas zur Herausgabe in den Geschichtsquellen der Provinz zu gewinnen.

k) Der Vorsitzende schlägt vor, den in den Leibnitz'schen Scriptores rerum Brunsvicensium nur mangelhaft veröffentlichten liber reformationis quorundam monasteriorum Saxoniae des Magisters Johannes Buschius einer Neuaufgabe zu unterwerfen, worauf Dr. Hertel sich bereit erklärt, entweder nach Abschluß der ihn bisher beschäftigenden Arbeiten für die Kommission jene Aufgabe selbst zu übernehmen oder eine andere geeignete Persönlichkeit für die Uebernahme desselben zu ermitteln.

l) Der Vorsitzende betont, wie es im Interesse der Wissenschaft und der Verbreitung der Geschichtsquellen liege, daß in letzteren neben den zahlreichen Urkundenbüchern auch mehr und mehr Chroniken aus dem Gebiete der Provinz zur Herausgabe in Aussicht genommen würden und bittet die Kommissions-Mitglieder, auf die Gewinnung von Mitarbeitern für jenes Gebiet wirken zu wollen.

5) Honorarbedingungen für die Bearbeitung der Geschichtsquellen.

In Betreff der von verschiedenen Seiten eingelaufenen Anträge einerseits auf Erhöhung des Honorars, andererseits auf Gewährung von Reiseentschädigungen an die Mitarbeiter, berichtet der Vorsitzende

und Direktor Dr. Schmidt über die ihnen bekannten, für diese Fragen von anderen wissenschaftlichen Körperschaften eingehaltenen Grundsätze. In Folge dessen beschließt die Versammlung, für jeden Bogen Text wie bisher ein Honorar von zwanzig Mark, für jeden Bogen der Einleitung und des Registers aber fortan vierzig Mark zu gewähren, worin die Entschädigung für alle dem Herausgeber durch die Arbeit erwachsenen Kosten und Auslagen begriffenen sein soll. Für den Fall, daß ein Mitarbeiter für die Durchführung der übernommenen Aufgaben Reisen zu unternehmen hätte, deren Kosten das zu gewärtigende Honorar erheblich in Anspruch nehmen oder gar übersteigen, so hat er vor Antritt derselben die Genehmigung des Kommissions-Vorstandes einzuholen und es kann ihm nach Vorlage einer Liquidation der thatsächlich entstandenen Kosten ein mäßiges Pauschquantum als Entschädigung von dem Vorstande bewilligt werden. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, den Dr. Reiche in Königsberg i. N. zur Vornahme einer für die Ausgabe der Kammermeisterschen Chronik als erforderlich bezeichneten, aber bisher mit Rücksicht auf die Kostenfrage unterlassenen Reise nach Magdeburg und Gotha unter Hinweis auf die obigen neuen Bestimmungen aufzufordern.

B. Die darstellenden Publikationen.

1. Die Neujahrsblätter.

a) Trotz des geringen Ausfalles der Erträge aus dem Vertriebe der Neujahrsblätter für 1880 und 1881 wird beschlossen, an der bisherigen Höhe des entsprechenden Haushaltssatzes festzuhalten.

b) Die Versammlung nimmt beifällig Kenntniß von der Veröffentlichung und Verteilung der Neujahrsblätter VI (1882), in dem Professor Dr. Hertzberg in Halle über „Löbejün und Könnnern während des 30jährigen Krieges“ berichtet hat.

c) Die Versammlung beschließt, dem Oberlehrer Dr. Größler in Eisleben, der schon im vorigen Jahre bereit gewesen wäre, ein Neujahrsblatt über Mechtild von Helfta zu liefern, die Abfassung der einschlägigen Publikation für 1883 zu übertragen und es findet das von demselben hierzu gewählte Thema „Die Einführung des Christenthums im Hassengau und Frisenfeld“ allgemeinen Anklang.

d) Die Versammlung spricht die Hoffnung aus, daß der Vor-

sitzende nach Abschluß der von ihm als erforderlich bezeichneten anderweiten Vorarbeiten es übernehmen werde, in einem Neujahrsblatte die Entstehung Magdeburgs oder den Untergang des alten thüringischen Königreiches zu behandeln.

e) Bürgermeister Brecht erneut den zum Teil schon in den vorjährigen Sitzungen erörterten Vorschlag, die Lehrer der höheren Schulen der Provinz zur Einlieferung von Arbeiten behufs etwaiger Veröffentlichung in den Neujahrsblättern aufzufordern. Nach eingehender Debatte einigt sich die Versammlung dahin, daß der Vorstand zu beauftragen sei, bei Verteilung der nächsten Neujahrsblätter an die Direktoren der höheren Schulen die Bitte um Vorschläge geeigneter Persönlichkeiten für die Abfassung von Neujahrsblättern zu richten, und zugleich eine Anzahl von Exemplaren der älteren Neujahrsblätter den entsprechenden Sendungen zur etwaigen Benutzung bei Preisverteilungen ꝛc. an den genannten Anstalten beizufügen.

2. Herausgabe einer Festschrift zum vierhundertjährigem Gedächtnistage der Geburt Luthers.

Der hierauf bezügliche, vom Archiv-Rat Dr. Jacobs eingebrachte Antrag, begründet durch den Hinweis auf vielfache in der heutigen historischen Litteratur begegnende Versuche, unter dem Deckmantel einer scheinbaren Objektivität die Verdienste der Reformatoren und der Reformation um die geistige Cultur unseres Vaterlandes zu verkleinern und zu bestreiten, findet seitens der Versammlung eine ungetheilte Anerkennung. Dieselbe hält es bei den innigen Beziehungen Luthers und der Reformation zu den verschiedensten Theilen der Provinz für eine Ehrenpflicht, in oben bezeichneter Weise vorzugehen. Es wird demnach beschlossen, an der Stelle des Neujahrsblattes für 1884 eine höchstens 5 Druckbogen umfassende Festschrift schon spätestenr im August 1883 erscheinen zu lassen und im größeren Umfange als die Neujahrsblätter unentgeltlich in der Provinz zu verbreiten. Als Honorar wird der gleiche Satz wie für die Neujahrsblätter bewilligt und der Kommissions-Vorstand beauftragt, womöglich ein Mitglied der Universität Halle für die Abfassung des Werkes zu gewinnen.

C. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler.

1. Von einer Mitteilung der bisher aufgelaufenen Kosten wird

mit Rücksicht auf die Angaben in der vom Bürgermeister Brecht zu diesem Beratungsgegenstande verfaßten und verteilten Denkschrift abgesehen.

2. Bauinspektor Sommer berichtet, daß er im Laufe des Rechnungsjahres 1882/3 den Mansfelder See- und Gebirgskreis, den Kreis Halberstadt mit Ausnahme seiner Hauptstadt, die Kreise Aschersleben, Oschersleben und Wernigerode bereist und für einen Teil derselben die Zeichnungen nebst Texten fertig gestellt habe, auch noch im Laufe des Sommers mit allen weiteren hier erforderlichen Arbeiten zu Ende zu kommen hoffe. Unter besonderer Anerkennung dieser Leistungen ersucht auf Antrag des Dr. Hertel die Kommission den Berichterstatter, baldmöglichst auch den Kreis Calbe zu bereisen und gestattet sodann dem Wunsche desselben gemäß die Inangriffnahme des Erfurter Landkreises, sowie des Kreises Torgau.

3. Bürgermeister Brecht theilt mit, daß für die Überarbeitung des den Mansfelder Gebirgs- und Seekreis umfassenden Heftes Oberlehrer Dr. Größler in Eisleben, für die Bearbeitung des Kreises Merseburg die Pastoren Dr. Burkhardt in Blösien und Küstermann in Geusa, des Kreises Liebenwerda der Pastor Fischer in Hohenleipisch, des Kreises Nordhausen der Dr. Julius Schmidt in Sangerhausen neuerdings gewonnen worden sind. Außerdem arbeiten bereits Bauinspektor Werner in Naumburg für das Heft Naumburg, Superintendent Nebe und Direktor Dr. Schmidt für das Heft Halberstadt, Archivrath Dr. Jacobs für das Heft Wernigerode und Ober-Regierungsrath Dr. Freiherr von Tettau in Gemeinschaft mit Zeichenlehrer Kruspe für das den Stadtkreis Erfurt betreffende Heft.

Auf Antrag des Berichterstatters wird ferner beschlossen, die vom Architekten Schönermark eingelieferte Arbeit über die Profanbauten der Stadt Halle, obwohl von dem bisherigen Behandlungs-Schema abweichend, unter der Bedingung des freien Verfügungsrechtes für ein zwischen dem Vorstande und dem p. Schönermark zu vereinbarendes Honorar zu erwerben und letzteren mit der Inangriffnahme einer Beschreibung der kirchlichen Denkmäler Halle's zu beauftragen.

3. An der Hand einer vom Bürgermeister Brecht am 17. Mai den Kommissions-Mitgliedern zugefertigten Denkschrift und der

dazu von Dr. Julius Schmidt in Sangerhausen und Oberlehrer Dr. Größler zu Eisleben erstatteten Gutachten, sowie nach einem mündlichen Referate des Pastors Dr. Otte werden die diesem Protokolle beigefügten „Allgemeinen Grundsätze“ als maßgebend für die Bearbeitung und Herausgabe der Baudenkmälerbeschreibung ausdrücklich festgestellt und anerkannt.

Den zukünftigen Mitarbeitern soll namentlich eine Durchsicht der Kirchenbücher und Kirchenrechnungen behufs Ermittelung von Daten über die Baugeschichte und die Errichtung bezw. Erwerbung von Denkmälern empfohlen werden.

4. Auf Antrag des Bürgermeisters Brecht wird dem Dr. theol. Otte für die Überarbeitung der fünf bisher gelieferten Hefte noch ein Nachschluß von 250 Mark bewilligt.

5. Bürgermeister Brecht wird von der Kommission ausdrücklich mit Vertretung derselben bei allen Verhandlungen und Entscheidungen in Angelegenheiten der Baudenkmälerbeschreibung betraut.

D. Die vorgeschichtlichen Forschungen.

1. Nach eingehenden Vorträgen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters Brecht über das Verhältniß der Kommission zu ihrem Mitgliede Professor Dr. Klopfleisch in Jena, sowie über die mit demselben in den letzten Wochen geführten Correspondenzen spricht die Versammlung die Erwartung aus, daß derselbe bis 1. August d. Js. ein den Bericht über den Leubinger Fund enthaltendes druckfähiges Manuskript einreicht, dasselbe durch Hinzufügung eines weiteren Ausgrabungsberichtes bis zum 1. Oktober d. Js. auf einen Umfang von 4—5 Druckbogen ergänzt, demnächst zur Aufarbeitung des vorliegenden Materials alle Halbjahr das Manuskript zu einem ferneren Hefte und in längstens 2 Jahren den Rest der Einleitung zu den vorgeschichtlichen Forschungen liefert.

So lange das bisher vorhandene Material noch nicht aufgearbeitet ist, sollen für neue Ausgrabungen Mittel nicht bewilligt werden. Bei den später neu zu unternehmenden Ausgrabungen wird sich die Kommission sofort nach Abschluß derselben die einschlägigen Berichte vom Professor Klopfleisch erbitten.

2. Der Schriftführer berichtet, daß es in Folge der Konkurrenz eines Lokal-Vereines, sowie von Privaten nicht gelungen sei,

die Ergebnisse eines prähistorischen Fundes bei Aumühle in der Nähe von Nordhausen und zu Trotha bei Halle für die Kommission zu erwerben, daß ein Fund bei Freiburg a. U. dagegen durch eine Rekognoscirungs-Arbeit des Professor Klopfleisch gesichert worden, daß ferner eine Reihe von Fundstücken teils als Geschenke eingegangen, teils in Aussicht gestellt worden seien vom Rittergutsbesitzer Göltzer in Gröbzig, Magistrats-Assessor Kronbiegel in Brehna, Ökonom Kalkhoff in Cölleda, Geometer Obst in Bitterfeld, Juwelier Wehe in Egeln. Genannten Herren votiert die Versammlung bei dieser Gelegenheit den verbindlichsten Dank, ebenso dem Landes-Bauinspektor Bindewald in Stendal und Stud. math. Hüniger in Halle, durch deren uneigennützige Bemühungen es gelungen ist, interessante Funde in der Nähe von Stendal und aus Görschen bei Stößen (Kreis Weißenfels) zu erwerben.

E. Das Provinzial-Museum.

1. Die Kommission votiert ihrem Mitgliede Brecht den lebhaftesten Dank für seine erfolgreichen Bemühungen, die Provinzial-Verwaltung für die Gewährung von Mitteln zur ersten Einrichtung und zur Unterhaltung des Museums zu gewinnen. Es müssen indeß, da eine Überweisung der Räume an den Provinzial-Verband bisher nicht erfolgt ist, die ferner in Aussicht genommenen Berathungen über die weitere Organisation des Institutes ausgesetzt werden. Es wird vielmehr

2. beschlossen, eine Petition um Beschleunigung der Ausantwortung der ehemaligen Frauenklinik zur Unterbringung des Museums an Se. Excellenz den Herrn Kultus-Minister zu richten.

F. Vorbereitung der Herausgabe eines Geschichts-Atlasses der Provinz.

1. Den Ausführungen der in dieser Sache vom Bürgermeister Brecht unterm 24. Mai d. Js. vorgelegten Denkschrift, betr. die Ermittelung der geschichtlich bedeutsamsten Verhältnisse unserer Fluren aus der Zeit vor den Gemeinheits-Teilungen als Vorarbeit zur Herausgabe eines Geschichtsatlasses der Provinz, stimmen nicht nur der Spezial-Referent, Bürgermeister Zechlin, sondern die sämtlichen anwesenden Kommissions-Mitglieder zu. Die vom Oberlehrer

Dr. Größler in Eisleben und Lehrer Karl Meyer in Nordhausen in dankenswerter Weise eingesandten Gutachten zu der Brechtschen Denkschrift gehen neben einer allgemeinen Billigung der Maßnahmen bereits auf Einzelfragen ein, deren Erörterung im Plenum der Kommission nicht durchführbar ist. Letztere beschließt daher, eine Kommission zur Inangriffnahme der beantragten Arbeit einzusetzen und ihr die Feststellung der Art und Weise des Vorgehens zu überlassen. In die Kommission werden Bürgermeister Brecht, Archivrat Dr. Jacobs und Bürgermeister Zechlin gewählt und nehmen die Wahl an. Bürgermeister Brecht als Vorsitzender der Kommission wird ermächtigt, eine Anzahl der sogenannten Meßtischblätter des Generalstabes zu erwerben und einen zunächst für den Bezirk des General-Kommissions-Archivs zu Stendal anzunehmenden Beamten persönlich in die Bearbeitung der Karten, vornehmlich die Eintragung der älteren Flur- und topographischen Verhältnisse anzuweisen.

2. Bei diesem Anlasse wird den Bearbeitern der Urkundenbücher von Kommissionswegen empfohlen, ihren Publikationen besondere Flurnamenregister beizugeben.

G. Archivalische Angelegenheiten.

1. Die auf Antrag des Geh. Archiv-Rates von Mülverstedt in der vorjährigen Sitzung beschlossene Eingabe an Se. Durchlaucht den Fürsten Bismarck, die Königlich Sächsische Staats-Regierung zu der ihr obliegenden Auslieferung von Archivalien, welche sich auf Teile der jetzigen Provinz Sachsen beziehen, zu bewegen, ist unterm 8. Juli 1881 an ihre Adresse abgegangen und zugleich in Abschrift zur Befürwortung und Unterstützung dem Direktor der Königlichen Staats-Archive Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. von Sybel eingereicht worden; doch ist bisher keine Antwort eingelaufen. Mit Rücksicht auf die diesmalige Abwesenheit des Antragstellers wird die Beratung und Beschlußfassung weiterer Schritte vorläufig vertagt.

2. Der Schriftführer weist darauf hin, daß neuerdings wieder mehrere Archive von ehemaligen Rittergütern als Makulatur unter den Hammer gekommen seien, auch nach mehreren eingegangenen Notizen die kleineren Städte und die Dorfgemeinden der Provinz ihren Schätzen an Urkunden, Akten und Feldkarten nicht die nötige

Aufmerksamkeit und Sorgfalt in der Konservirung zuteil werden zu lassen scheinen. Die Versammlung beschließt, zunächst nach letzterer Seite durch eine Eingabe an den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz vorzugehen. Auf Antrag des Professors Opel wird ein gleicher Schritt bei dem Königlichen Konsistorium zu Gunsten einer geeigneten Aufbewahrung der älteren Kirchenbücher in Aussicht genommen.

III. Die Beratung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1882/3.

Nachdem es durch den Provinzial-Haushalt gestattet worden ist, von den unter Abschnitt I des Haushaltsplanes der Kommission für die Kosten der Kommission und die Herausgabe der Geschichtsquellen bis 1887 jährlich zur Verfügung stehenden 5000 Mark, 2000 Mark jährlich unter Abschnitt III (übrige Aufgaben) einzustellen, beläuft sich, indem von dieser Erlaubniß für 1882/3 Gebrauch gemacht wird, und unter Hinzuziehung eines Übertrages von 6319,73 M. aus dem Vorjahre die Gesamtsumme der Einnahme des Abschnitts I auf 9319,73 M. die nach Beschluß der Kommission durch die Ausgabeposten:

A. Kosten der historischen Kommission
   1) Sitzungen, Porti, Druckkosten . . . . 500,00 M.
   2) Gehalt und Bureaukosten des Schriftführers 500,00 „
B. für die Herausgabe der Geschichtsquellen . . 8319,73 „

aufgewogen wird.

Für den Fall, daß die Errichtung des Provinzial-Museums noch im laufenden Rechnungsjahre zu Stande kommt, wird die Einstellung der für die jährliche Verwaltung vom Provinzial-Landtage bewilligten Summe von 3000 M. unter Abschnitt II genehmigt und derselben ein gleicher Ausgabe-Posten an Honorar für den wissenschaftlichen Vorsteher, Besoldung des Hauswartes, Erhaltungskosten des Gebäudes, Feuerversicherung und Heizung gegenüber gestellt.

Von der Einnahme unter Abschnitt III, die sich A. aus einer Neubewilligung des Landtages für 1882/3 von 4500 M., B. einem Übertragung aus dem Vorjahre von 2259,83 M., C. den, wie oben bemerkt, von Abschnitt I abgesetzten 2000 M. und D. aus einem mutmaßlichen Ertrage aus dem Verkaufe der Neujahrsblätter von 40 M. zusammensetzt und sich in Summa auf 8799,83 M. beläuft, werden bewilligt: A. 400 M. für die Herausgabe des Neujahrs-

blattes, B. 4600 M. für die Beschreibung der Baudenkmäler und zwar 1) an Honorar für Bauinspektor Sommer 2000 M., 2) an Honorar für die übrigen Bearbeiter 2000 M. und 3) an Beitrag zu den Druckkosten 600 M., C. 600 M. für die vorgeschichtlichen Forschungen, D. 2000 M. für die Bearbeitung der Flurkarten, als Vorbereitung des Geschichts-Atlasses; so daß unter D. als Ingemein noch 1199,83 M. zu verwenden bleiben. Der angenommene Haushalts-Voranschlag balanziert somit in einer Gesamt-Einnahme von 21119,56 M. und einer Gesamt-Ausgabe von 21119,56 M.

G. g. u. u.

gez. Dümmler. Brecht. Schum.

Allgemeine Grundsätze
für die Bearbeitung und Herausgabe der „Beschreibenden Darstellungen der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen".

Angenommen in der VIII. Sitzung der historischen Kommission zu Wittenberg am 10./11. Juni 1882.

1. Die Bearbeitung schließt sich der bestehenden Kreiseinteilung an. Im Drucke können die Beschreibungen für mehrere ergebnisärmere Kreise in ein Heft vereinigt, die für wichtige Kreise als Doppel- oder dreifache Hefte bezeichnet werden.

2. Die Hefte erhalten Doppeltitel. Der erste lautet: „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzenden Gebiete. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen".

Der zweite lautet: „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises ...."

Bearbeitet von ....

Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen."

3. Wenn Mehrere an dem Werke gearbeitet haben, so werden Art und Verhältniß ihrer Beteiligung auf dem zweiten Titelblatte

oder seiner Rückseite ausgedrückt. Mangels Einigung unter ihnen entscheidet hierüber ein vom Vorstande der historischen Kommission zu benennender Sachverständiger.

4. Das zweite Titelblatt ist mit dem Bilde eines für den Kreis besonders bedeutsamen älteren Bauwerks, wenn möglich, in landschaftlicher Umrahmung zu schmücken.

5. Dem Titelblatte folgt das Inhaltsverzeichnis. Der dann folgende Text zerfällt in drei Teile:

I. Die Einleitung,
II. Das Verzeichnis der Ortschaften,
III. Die kunststatistische Uebersicht.

Das Heft schließt mit einem die Glockenschau enthaltenden Anhange.

6. Im Texte ist überall Volkstümlichkeit und Gemeinverständlichkeit zu erstreben. Es sind daher Fremdworte und weniger bekannte Kunstworte thunlichst zu vermeiden. Soweit letztere nicht vermieden werden können, sind sie nach dem Schlusse der kunststatistischen Übersicht (III) zu erklären.

7. Die Einleitung (I) beginnt mit einer allgemeinen Beschreibung des Kreisgebietes in seiner physischen Gestaltung und geognostischen Beschaffenheit unter Angabe seiner Größe, sowie der Anzahl der Städte, Dörfer und Einzelansiedelungen. Es folgt in großen Zügen die Geschichte der Entstehung und Entwickelung der einzelnen politischen Territorien, aus denen der Kreis zusammengesetzt ist, sowie ihrer demnächstigen Vereinigung; ferner die Geschichte der Einführung des Christentums nebst den nöthigen Angaben über die Kirchenzugehörigkeit der einzelnen Theile im Mittelalter. Zum Schlusse ist ein Hinweis auf die Merkmale zu geben, aus denen auf die verschiedenen Völker und Stämme geschlossen werden kann, welche sich an der Besiedelung und Bebauung der in dem Kreise vereinigten Landflächen betheiligt haben. Hierbei ist auch der Gaue zu gedenken, denen die einzelnen Gegenden zugehörten, sowie die ihnen zugehörigen Gerichtsstätten, soweit diese bekannt sind. Überall sind, soweit möglich, diejenigen Momente kurz hervorzuheben, welche für die Entwickelung der künstlerischen Thätigkeit im Kreisgebiete von maßgebendem Einflusse gewesen sind, ihr im Allgemeinen, wie auch den einzelnen Kunstschulen die Wege geebnet und angewiesen, und auf die örtlichen Perioden des Auftretens und Verschwindens der

einzelnen Stilarten, wie auf ihre eigentümliche örtliche Färbung, bestimmend eingewirkt haben.

8. In dem Hauptabschnitte (II.) werden die einzelnen Ortschaften in alphabetischer Reihenfolge nach einander aufgeführt. Von jedem Orte ist die Lage und die jetzige Einwohnerzahl, sodann das früheste Vorkommen und die älteste Schreibweise seines Namens, wenn nötig auch die Entwickelung der Namensform bis zur Gegenwart mitzuteilen, soweit es mit Sicherheit geschehen kann die Bedeutung des Namens nachzuweisen und eine knappe allgemeine Geschichte zu geben, der sich dann die Geschichte und eingehendere Beschreibung der in ihm vorhandenen bemerkenswerten älteren Bau- und Kunstdenkmäler, durch Abbildungen erläutert, anzuschließen hat.

In Betracht kommen die christlichen Bau- und Kunstdenkmäler bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts; aber auch etwas neuere können zur Vergleichung heran gezogen werden.

Von den Baudenkmälern verdienen die meiste Berücksichtigung einerseits die ältesten, die geschichtlich bedeutsamsten, und die den Charakter ihrer Zeit am besten kennzeichnenden, andererseits diejenigen, welche entweder Stileigentümlichkeiten zeigen oder deren Entstehungszeit inschriftlich oder urkundlich nachzuweisen ist. Auf diese Punkte und auf die Erklärung der Formenentwickelung und Altersbestimmung ist daher auch in der Beschreibung vorzugsweise Rücksicht zu nehmen und es ist soweit wie möglich immer anzugeben, wann die einzelnen Bauwerke in den Geschichtsquellen zuerst erwähnt werden. Die einseitige Zurücksetzung der Formen der Spätgothik und ihre Übergänge zur Frührenaissance ist ebenso zu vermeiden, wie die zu geringe Beachtung der Wohngebäude. Die Aufnahme landschaftlicher Ansichten von Ruinen ist nicht ausgeschlossen, wenn sie dazu beitragen können, von der einstigen architektonischen Wirkung des Bauwerkes eine Anschauung zu geben. Die Aufnahme von Belegenheitsplänen, Grund- und Aufrissen von Burgern, Schlössern und Befestigungen ist erwünscht, desgleichen von Dörfern, wo sie lehrreich sind. Sind zur Klarstellung der Grundrisse von Ruinen Nachgrabungen erforderlich, so ist die Bewilligung der Mittel in erster Linie bei dem bezüglichen Geschichtsvereine, in zweiter Linie bei dem Vorstande der historischen Kommission zu beantragen. Von den einzelnen Kirchen ist, wenn sie auch nicht näher beschrieben

werden, jedenfalls anzugeben, ob sie hoch oder niedrig, auf einem Hügel oder im Thale, innerhalb oder außerhalb des Ortes liegen. Mitteilungen über vorgeschichtliche Bauanlagen können in knappster Form mit Anmerkungen gegeben werden.

Von den Kunstdenkmälern im engeren Sinne sind die älteren Bildhauer- und Schauwerke, Gemälde, und bessere Werke der Kleinkunst zwar aufzuführen und möglichst unter Angabe der Entstehungszeit und des Künstlers kurz zu beschreiben, abzubilden, aber in der Regel nur dann, wenn sie von einem höheren Kunstwerte, kulturgeschichtlich lehrreich sind, bezeichnende Abweichungen vom Allgemeinen zeigen oder den Formenschatz unzweifelhaft bereichern. Münzen und Medaillen sind von der Abbildung ausgeschlossen; ältere Stadt- und Stiftungswappen dürfen im Bilde auch nur dann gegeben werden, wenn sie ein besonderes künstlerisches Interesse gewähren. Wenn die Kunstdenkmäler i. e. S. in einem zu beschreibenden Bauwerke vorkommen, so darf durch ihre Erwähnung und Beschreibung die Beschreibung des Bauwerkes nicht unterbrochen werden.

Für die Anzahl der zu gebenden Zeichnungen und den Umfang des Textes ist überdies der praktische Gesichtspunkt nicht außer Augen zu lassen, daß der Umfang des Heftes für einen Kreis durchschnittlicher Bedeutung auf 6—8 Bogen angenommen ist und die Zahl uud Größe der Abbildungen das in den bisher erschienenen Heften inne gehaltene Maß nicht ohne besondere Gründe überschreiten soll.

Die Zeichnungen müssen unbedingt auf ursprünglichen Aufnahmen beruhen und — behufs photographischer Übertragung auf Zinkdruck-Platten — auf ganz weißem glatten Papiere nur in Linien oder Punkten, tiefschwarz oder dunkelbraun, $1/3$ bis $1/5$ größer ausgeführt werden, als der Abdruck gewünscht wird. Halbtöne und Schatten sind durch feine oder starke Linien in enger oder weiter Entfernung, sowie durch Kreuzung der Linien darzustellen, jeder gemischte Ton aber zu vermeiden. In besonderen Fällen, zumal bei Bildwerken, welche sich durch künstlerischen Wert oder geschichtliche Bedeutung auszeichnen, können auch unmittelbare photographische Aufnahmen mittels Lichtdruckes gegeben werden, deren Kosten indeß jedesmal zuvor von dem Vorstande der historischen Kommission besonders bewilligt werden müssen. Wenn Gebäudegrundrisse genau

nach Maß gegeben werden — was die Regel bilden muß — so ist der Maßstab beizufügen. Erwünscht ist, daß dieser bei Gebäudegrundrissen für den nämlichen Kreis derselbe ist. Im Übrigen sind die Maße der Zeichnungen so klein anzunehmen, als es mit der Deutlichkeit der Einzelheiten bei der für den Druck erforderlichen Verkleinerung irgend vereinbar ist.

8. Bei Bearbeitung der Stadtkreise bleibt die Anordnung des Hauptabschnittes (II) und dem entsprechend die Gestaltung der Einleitung (I) besonderer Verabredung vorbehalten.

9. In der kunststatistischen Übersicht (III) ist der Versuch zu machen, die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises zu klassifizieren und ihnen ihre Stelle in der Kunstgeschichte anzuweisen. Zugleich ist, sofern der Stoff dazu vorhanden, ein doppeltes Verzeichnis zu geben, nämlich

a) ein alphabetisches Namensverzeichnis der bekannten und bezeugten Künstler,

b) ein chronologisches Verzeichnis der bekannten und beglaubten Entstehungsdaten der einzelnen Denkmäler,

beide mit Verweisung auf die entsprechenden Seitenzahlen des Heftes.

10. Die Glockenschau ist so fortzusetzen, wie sie in den erschienenen sechs Heften durch G. Sommer geliefert ist.

11. Urkundliche Beigaben sind ausgeschlossen. Literarische Nachweise über anderweite Veröffentlichungen bildlicher Darstellungen der einzelnen Baudenkmäler sind in möglichster Vollständigkeit in Anmerkungen beizubringen; sonstige literarische Nachweise dürfen nur in ganz beschränkter Anzahl gegeben werden. Polemik aller Art ist ausgeschlossen.

12. Die Verfasser müssen sich der wohlwollenden Kritik der von der Kommission des Provinzialausschusses für die Beschreibung der Baudenkmäler, oder in ihrem Auftrage von der historischen Kommission zu Rate gezogenen Sachverständigen unterwerfen. Sie müssen die für nötig erachteten Abänderungen bewirken oder sich gefallen lassen und haben einen unbedingten Anspruch auf den Druck ihrer Arbeit überhaupt oder innerhalb einer bestimmten Zeit nicht. Die Kommission muß sich auch vorbehalten, die Arbeit ohne Honorirung in dem Falle zurückzugeben, daß sie für den Druck nicht geeignet befunden wird. Durch die Annahmeerklärung geht das

Eigentum der Arbeit und der Zeichnungen auf den Provinzialverband über.

13. Das Honorar wird in der Regel nach Beendigung des Druckes gezahlt und beträgt, wenn keinerlei Vorarbeit geliefert wird, für Text, Zeichnungen und die Besorgung der Druckkorrekturen je nach Bestimmung des Vorstandes der historischen Kommission, 80 bis 110 M., wenn aber die von G. Sommer gefertigten, aus den Zeichnungen, den Baubeschreibungen, der kunststatistischen Übersicht und der Glockenschau bestehenden Vorarbeiten geliefert werden, 50 M. für den Bogen. Außerdem werden 10 Freiexemplare gewährt.

Bei ungewöhnlichem Aufschube des Druckes wird das Honorar nach Schätzung der Bogenzahl durch den Verleger berechnet und vorschußweise gezahlt mit Vorbehalt späterer genauerer Abrechnung. Abschlagszahlungen können nur ausnahmsweise und bei ausreichender Bürgschaftsstellung gewährt werden.

14. Wenn Mehrere an einer Arbeit mitwirken, so haben sie sich über die Vertheilung des Honorars unter sich zu verständigen. Mangels der Verständigung setzt der Vorstand der historischen Kommission vor Beginn des Druckes nach bester Erwägung der Schwierigkeit und Größe jeder Leistung den Anteil jedes Mitarbeiters an dem Honorare fest und holt die Zustimmungserklärung der Beteiligten zu der Verteilung ein.

Dem Provinzialverbande gegenüber gilt Jeder als zur Empfangnahme des Honorars bevollmächtigt, der auf dem Titel als Mitarbeiter genannt ist.

Litteratur.

1. Dr. E. Jacobs, Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler in der Grafschaft Wernigerode.

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, XV. Band, Halle 1882. Hendel.

Das Buch enthält das gesamte urkundliche Material der drei geistlichen Stiftungen bis in das vorige Jahrhundert, außerdem eine Geschichte derselben, einen umfangreichen Commentar zu den beigegebenen 15 Siegeltafeln, ein Personen und Orts-Register und ein Sachregister. Bei der Umsicht und Sorgfalt, mit welcher der Verfasser zu arbeiten pflegt, ist wohl anzunehmen, daß nicht leicht eine Urkunde ihm entgangen sein könnte; die Geschichte der Stifter, welche auf denselben beruht, ist möglichst eingehend behandelt, so daß man dieselbe sicher als abgeschlossen ansehen kann. Für die Siegelforschung, Heraldik und Genealogie geben die Siegel-Abbildungen und die dazu gehörige Erläuterung ein reiches Material. Die äußere Ausstattung ist wie bei den übrigen von Hendel ausgegebenen Bänden eine vortreffliche und macht demselben alle Ehre. Vier Schriftproben, nach Photographien von Römler und Jonas in Dresden in Lichtdruck hergestellt, vervollständigen die Kunstbeilagen. Jedenfalls verdient der Verfasset den Dank aller Geschichtsforscher, welche die Geschichte der Grafschaft Wernigerode bearbeiten; aber auch in weiteren Kreisen wird der Arbeit die vollste Anerkennung nicht versagt werden können. — Das Buch ist Sr. Erlaucht, dem regierenden Grafen Otto von Stolberg-Wernigerode gewidmet.

Dr. G. Hertel.

2. H. Größler und Fr. Sommer, Chronicon Islebiense.

Eisleben 1882.

Das Chronicon Islebiense behandelt die Geschichte Eislebens und der Grafschaft Mansfeld von 1520—1738, nimmt aber auch auf entferntere Ereignisse, besonders während des dreißigjährigen Krieges Rücksicht. Es ist entstanden aus den Aufzeichnungen der Stadtschreiber und Stadtvögte, indem diese in das Stadtbuch alles, was während ihrer Amtsdauer an merkwürdigen Begebenheiten vorfiel, eintrugen. Diese Art des Entstehens hat den großen Vorzug,

daß fast nur glaubwürdige Nachrichten gegeben werden, da sie aus eigener Beobachtung und Erfahrung aufgeschrieben werden. Es kann den Wert derselben nicht beeinträchtigen, daß sie oft sehr nüchtern und geschmacklos, manchmal unkritisch und beschränkt aufgefaßt sind. Allerdings sind solche Aufzeichnungen meist nur für die Ereignisse von Wert, welche im Gesichtspunkte der Verfasser geschahen, über entferntere haben dieselben selten ein richtiges Urteil. So ist es auch mit dem Chron. Isleb.; für die Stadt Eisleben und die Grafschaft Mansfeld enthält es ein unschätzbares Material, für entferntere Gegenden hat es keinen großen Wert. Leider fehlen einige nicht unwichtige Jahre (z. B. 1546), welches jedenfalls gute Nachrichten über Luther hätte geben können. Daß Größler, der beste Kenner der mansfeldischen Geschichte, sich der Herausgabe des Chronicon unterzogen hat, darf man wohl als einen Beweis dafür ansehen, daß es eine wichtige Geschichtsquelle für jene Zeit ist. Sehr dankenswert ist es auch, daß Ergänzungen und Zusätze aus den ältesten Kirchenbüchern und anderen handschriftlichen Quellen gegeben sind, durch welche die Lücken in dem Chronicon zum Teil ergänzt werden. — Die Art und Weise der Herausgabe ist wohl zu billigen, nur hätten wir gewünscht, daß der wissenschaftliche Charakter des Buches durch die beigefügten Übersetzungen der lateinischen Stellen nicht zu sehr zurückgesetzt wäre. Das von Sommer verfertigte Ortsverzeichnis erleichtert den Gebrauch des Buches wesentlich. — Möge das Buch recht viele Leser und Benutzer finden, denn es ist eine reiche Fundgrube von historischem Material und interessanten Einzelheiten.

Dr. G. Hertel.

Vereins-Chronik.

Sitzung am 7. December 1882.

Der Vorsitzende verliest einen Brief des Herrn Konsistorial-Präsidenten D. Nöldechen, worin derselbe dem Verein seinen Dank dafür ausspricht, daß er zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt worden ist. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen spricht Dr. Hertel über Magdeburgische Feste und Belustigungen und zwar über die weltlichen Feste. Dahin gehört zunächst das Schützenfest, welches jedenfalls aus den im Mittelalter gefeierten ritterlichen Spielen herzuleiten ist. Dieselben wurden bisweilen mit besonderem Gepränge ausgerüstet, wie z. B. das große Gralspiel 1281, zu welchem eine Menge vornehmer Patrizier der umliegenden Städte zusammenkamen und um eine Jungfrau als Preis stritten. Ferner das Kufenbrennen, eine Festlichkeit, welche mit der jährlich wiederkehrenden Wahl des Rates zusammenhängt und kurz nach Fastnacht auf dem Alten Markte vor sich ging. Leider sind wir über den Brauch des Kufenbrennens nur ungenügend unterrichtet. Dasselbe gilt auch von dem Burgholen, d. h. der feierlichen Überreichung einer aus Mehl gebackenen Burg seitens des Domkapitels an den Magistrat, woran sich alle Bürger beteiligten. Dieser Brauch reicht wahrscheinlich bis ins 13. Jahrhundert zurück und hängt mit der Erwerbung des Burggrafentums seitens der Stadt zusammen. Alljährlich wurde auch Anfang Mai die Fahne des heiligen Moritz, das Palladium der Stadt, durch die Flur in feierlichem Aufzuge geführt und dann nach Ottersleben gebracht, wo sich noch weitere Festlichkeiten anschlossen. Das letzte periodisch wiederkehrende Fest ist das Blicken und Kakwien, worüber aber leider gar nichts überliefert ist, so daß die dabei beobachteten Gebräuche nicht bekannt sind. Von den gelegentlichen Festen sind zunächst die Einholungen der neuen Bischöfe und fürstlicher Personen zu bemerken, unter diesen wieder die bei dem Besuche Kaiser Karl IV. und seiner Gemahlin in der Stadt veranstalteten Festlichkeiten, von denen die Schöffenchronik einen genauen Bericht enthält. In der späteren Zeit beschränkte man sich auf Ehrensalven und Geschenke seitens der Stadt. Auch die Vollendung von großen Bauten (Kirchen) und die Errichtung eines neuen Galgens wurde mehr oder weniger festlich begangen.

Zu den Belustigungen, welche der Bürger suchte, gehört zunächst der Besuch der Wirtshäuser und Gildestuben, wo Bier und Wein getrunken wurde. Auch mehrere Arten Spiele, wie Würfel, Karten, Brettspiele, Interim, werden erwähnt, mit denen man sich die Zeit vertrieb. Ferner gaben Aufläufe und Narrenspossen Gelegenheit zur Zerstreuung, und endlich auch Sehenswürdigkeiten, welche in der Stadt zur Schau gestellt wurden. Darunter erregte besonders Anfang des vorigen Jahrhunderts ein hier auftretender Fresser großes Aufsehen.

Darauf referierte der Vorsitzende über die eingegangenen Schriften und wies besonders auf die Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Berlins hin, in welcher die ersten Beziehungen Preußens zu Rußland und der Besuch Peters des Großen und seiner Gemahlin Katharina in Berlin beschrieben sind. Direktor Paulsiek gab dann Erklärungen einiger dunkler niederdeutscher Ausdrücke, wie Sünter (Cyther = sanctuarium), Schintfessel, vorscheten und vorluden, suste und dustiren, jodûte, worauf der Vorsitzende noch die Bedeutung einiger Ortsnamen aus der Umgegend von Magdeburg erklärte. — Vorgezeigt wurde ein Drittelthaler der Kaiserin Elisabeth, wie sie diese während der Okkupation Ostpreußens schlagen ließ, und ein Thaler des Königs Jerome von Westfalen mit der Inschrift: Segen des Mansfelder Bergwerks. 1811.

Sitzung am 11. Januar 1883.

Nachdem der Vorsitzende die Versammlung zum neuen Jahre begrüßt und einige geschäftliche Mitteilungen gemacht hatte, ging Justizrat Kretschmann zu seinem Vortrage über die Lage des von Karl dem Großen angelegten nördlichen Castells über. Da diese Frage schon mehrere male behandelt worden ist, so nahm der Vortragende Veranlassung, auf jene älteren Darstellungen einzugehen und die dort vorgebrachten Behauptungen zu prüfen. Es wurden früher nur zwei Punkte für jenes Kastell in Anspruch genommen, nämlich die 1129 zerstörte feste Hildagesburg bei Elbey — für diese traten v. Mülverstedt, Wolter, Schultheiß ein — und die Stadt Burg, für welche sich der alte Burgenser Chronist Schmidt, dann besonders Winter und auch Jacobs erklärten. Die ältesten Nachrichten über die Gründung dieses Kastells (in den Ann. Moissiac. Bertin. Einhardi und Mettens.) sind so allgemein, daß sich aus ihnen nicht mit Sicherheit ein Schluß ziehen läßt. Da dann in der Folge jede Nachricht über jenes karolingische Kastell fehlt, so mußte aus den späteren Verhältnissen ein Schluß gezogen werden. Das hat natürlich etwas sehr Bedenkliches und darum ist man auch noch nicht darüber ins Klare gekommen. Nachdem der Vortragende die erste Behauptung, daß das Schloß die spätere Hildagesburg gewesen sei, zurückgewiesen, sucht er die Wahrscheinlichkeit, daß es in Burg gelegen habe, noch durch einige Gründe zu unterstützen, ohne jedoch auch einen strikten Beweis beibringen zu können. Er tritt der schon von Schmidt ausgesprochenen Ansicht bei, daß der Weinberg bei Burg der alte Schloßberg gewesen sei, wogegen Wolter in seinen Mitteilungen aus der Geschichte der Stadt Burg den Ursprung dieser Stadt auf wendische Ansiedler zurückführt. Kretschmann weist diese Behauptung als ganz unwahrscheinlich zurück und nimmt Burg vielmehr als eine deutsche Ansiedlung in Anspruch. Daß Burg nicht an der Elbe lag, während nach den angeführten Quellen das Kastell an derselben gelegen haben soll, ist kein Widerspruch, da die Entfernung der Stadt nicht sehr groß war, so daß ein fränkischer Berichterstatter, welcher mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertraut war, leicht sich diese Ungenauigkeit konnte zu schulden kommen lassen. Daß man am Weinberge Grundmauern von gewaltigen Verhältnissen gefunden hat, spricht ferner für die Annahme, daß dieses Schloß Karls des Großen in Burg gelegen habe. Einige andere Orte, in welche das Kastell verlegt wird, sind Schartau, welches Raumer nach dem sehr zweifelhaften Zeugnis des sächsischen Weichbildrechtes annimmt, und Gommern, für welches sich in jüngster Zeit der Freiherr v. Borg erklärt hat. Aber beide Orte können eben so wenig als das näher an Magdeburg gelegene Hohenwarthe in Frage kommen, da die für dieselben angeführten Gründe zu wenig Wahrscheinlichkeit haben. — Darauf berichtet der Vorsitzende über die eingegangenen Schriften, aus denen er besonders ein Heft des Niedersächsischen Vereins, welches die archivalischen Quellen zur Geschichte der Prinzessin von Ahlden enthält, und den Katalog des Postmuseums in Berlin hervorhebt.

Sitzung am 8. Februar 1883.

Nach dem vom Vorsitzenden gegebenen Referat über die eingegangenen Schriften hielt Dr. Giseke den Vortrag über die von Hirschau ausgegangene Klosterreformation, speciell über Abt Wilhelm von Hirschau. Derselbe wurde in St. Emmeram erzogen und beschäftigte sich dort, nachdem er erwachsen war, eifrig mit Studien über Naturwissenschaft und Musik. Als Früchte dieser Studien sind uns zwei Werke bekannt, ein Buch über Astronomie und eins über Musik. Er konstruirte sogar astronomische Instrumente. Aus seiner Neigung zu diesen Studien können wir schließen, daß er während seines Auf-

enthaltes zu St. Emmeram nicht jener finstern asketischen Partei, welche alle weltlichen Studien und besonders jede Beschäftigung mit heidnischen Schriftstellern verscheute, angehörte, sondern er scheint auf Seite derjenigen Klosterbrüder gestanden zu haben, welche sich solchen Bestrebungen des Scholastikers Othloh widersetzten. Am 21. Juni 1071 wurde er zum Abt des Klosters Hirschau geweiht. Dort gab er seine wissenschaftlichen Studien auf, sei es, daß ihm die Muße fehlte, sei es, daß eine strengere Ansicht in ihm Raum gewann. In Hirschau näherte er sich bald der Anschauung der Gregorianer und seinen Eifer für die Reformation der Kirche bethätigte er bald dadurch, daß er die gänzliche Freilassung des Klosters, d. h. die Aufgabe des Patronats vom Grafen von Kalw verlangte. Um auch eine päpstliche Bulle zu holen, reiste er darauf nach Rom, wurde dort durch Krankheit fünf Monate festgehalten und ganz für die päpstliche Partei gewonnen. Rom hatte nun in Wilhelm den Mann gefunden, der geeignet war, eine deutsche Pataria ins Leben zu rufen. Als die erschütternden Ereignisse des Investiturstreites über Deutschland hereinbrachen, war die Gregorianische Partei in Schwaben zunächst nicht stark genug, um die Gewalt Rudolfs von Rheinfelden aufrecht zu erhalten, sondern die Kaiserlichen, besonders Abt Ulrich von St. Gallen und die Bischöfe von Augsburg und Constanz, behaupteten das Land für Heinrich. Der päpstliche Legat Bernhard von Marseille wußte Wilhelm zu überzeugen, daß der Aufstand in Schwaben erst dann erfolgreich organisiert werden könne, wenn Hirschau die cluniacenser Regel angenommen haben würde, was auch bald darauf geschah. Wilhelm schuf nun die Mittel, indem er viele neue Klöster gründete und alte reformierte, die Laienbrüder und die Brüderschaften des gemeinsamen Lebens einführte und ordnete, um die Stimmung des Volkes in Schwaben zu beherrschen. Als nach der zweiten Bannung Heinrichs der Kampf von neuem entflammte, schien es wichtig, dem Könige zunächst Schwaben gänzlich zu entreißen. Friedrich von Hohenstaufen konnte sich nur mit Mühe gegen die Zähringer, die Welfen und Herzog Berthold halten. St. Gallen wurde verbrannt und Abt Ulrich suchte Zuflucht auf Burg Rachenstein, Augsburg wurde genommen und 1084 Constanz, wo der Hirschauer Mönch Gebhard Bischof wurde. So blieb die kirchliche Partei in Schwaben entschieden im Übergewicht, während in den meisten anderen Ländern Deutschlands, Sachsen ausgenommen, die kaiserliche immer noch eine überlegene Stellung behauptete. Papst Gregor erkannte auch, wie bedeutend die Verdienste waren, die Wilhelm sich um die römische Kirche erwarb, und zog ihn in den wichtigsten politischen Angelegenheiten zu Rate und gestattete ihm fast die Stellung und das Ansehen eines päpstlichen Legaten, so z. B. in den Angelegenheiten der Königswahl nach dem Tode Rudolfs von Reinfelden. Auch jener Brief an König Hermann, in welchem er den sächsischen Clerus wegen seines ungeistlichen Lebens verklagt, ist vielleicht unter dem Einflusse Gregors geschrieben. Jedenfalls erkennen wir aus diesem Briefe, daß Wilhelm nur durch das Ideal der unbefleckten, unabhängigen Kirche zum Kampfe gegen Heinrich veranlaßt wurde, nicht durch niedrige, eigennützige Zwecke. Die Idee der Kirche war während des Mittelalters überhaupt lebendiger als die der Nationalität und der Ultramontanismus war damals in noch viel höherem Grade vaterlandslos als jetzt. Wenn Wilhelm danach strebte, die Macht des Kaisers zu untergraben, damit der Papst über ihn erhöht würde, so hatte er wohl keine Ahnung davon, daß er zugleich die weltbeherrschende Stellung seines Volkes untergrub. Er starb am 5. Juli 1091.

Darauf ergriff Prof. Kawerau das Wort, um auf den neu zu gründenden Verein für Reformationsgeschichte hinzuweisen und dessen Zwecke zu entwickeln, woran sich dann noch eine kurze Besprechung schloß.

Sitzung am 4. März 1893.

Nach Besprechung einer geschäftlichen Angelegenheit sprach Herr Professor Kawerau über Klosterreformationen des 15. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Magdeburger Verhältnisse. Einleitend wies er auf den Unterschied der Reformbestrebungen des 15. von denen des 16. Jahrhunderts hin; die ersteren blieben durchaus auf dem Boden mittelalterlicher Anschauungen stehen, sie ließen den Kirchenbegriff wie das mönchische Lebensideal des mittelalterlichen Katholicismus unangetastet. Ihr Verdienst ist es gewesen, das überaus in Verfall geratene Klosterleben noch einmal zu einer kurzen Nachblüte zu bringen, in energischer Rückkehr zu den alten strengen Regeln des Mönchtums und in Verheißung hohen göttlichen Lohnes, der durch ein Leben in Aufopferung des eigenen Willens zu verdienen sei. Der Vortragende schilderte den Verfall der Kirche, wie auch speciell des Klosterlebens zu Beginn des 15. Jahrhunderts, hob darauf die Reformbestrebungen des Costnitzer Concils, vor allem aber die Anregungen hervor, die in den Niederlanden durch Gerhard Groot und die Brüderschaft vom gemeinsamen Leben behufs Erneuerung und Reformierung des klösterlichen Lebens ausgegangen waren. An der Persönlichkeit des Niederländers Johann Busch charakterisierte er dann jene neu angefachte mönchische Begeisterung und die immer weitere Fortschritte machende Klosterreform. Anknüpfend an Buschs mehrmalige Berufung nach Magdeburg schilderte der Redner die Reformversuche, welche in den Jahren 1424, 1441 und 1445 mit dem hiesigen Prämonstratenserkloster U. L. Fr. vorgenommen wurden und sodann den Höhepunkt jener Reformbewegung in dem Erscheinen des päpstlichen Cardinallegaten Nikolaus Cusanus zur Provinzialsynode in Magdeburg, Juni 1451. Mit einigen Mitteilungen über die weitere Thätigkeit und die späteren Lebensschicksale des Klosterreformators Busch schloß der höchst interessante Vortrag, dessen Fortsetzung für eine spätere Sitzung in Aussicht gestellt wurde. — Hieran schlossen sich noch einige Bemerkungen über die Lage der Nikolaikirche und die Reformation des Dominikanerklosters durch Erzbischof Friedrich. — Zum Schlusse wurde endlich die Frage über den ältesten Umfang der Stadt Magdeburg und über den Bau der verschiedenen Mauern angeregt. An der darüber entstandenen Debatte beteiligten sich die Herren Hülße, Brandt, Fritze, Hertel, Paulsiek, Holzapfel. Auch über die Entstehung des Namens der Stadt wurde eine neue Erklärung aufgestellt, wonach nämlich die „Magethaide", welche von der Ocker bis zur Elbe reichte, die Veranlassung zum Namen „Burg der Mägde", Magdeburg, gegeben haben soll.

Berichtigung. Seite 39, Zeile 11 statt westlich von Reppichau, lies nördlich von Reppichau.

Dr. Heinrich Toke,
Domherr zu Magdeburg.

Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation, nach meist handschriftlichen Quellen bearbeitet

von

Ernst Breest, Lic. theol. und Pastor.

(Fortsetzung und Schluß.)

Was er so am Papst bemerkt und tadelt, das entgeht ihm an den übrigen Prälaten nicht. Viele lange Artikel schreibt oder excerpirt er über die avaritia, je nachdem ihm wieder irgend eine Sünde oder ein Uebelstand aus ihr hervorzugehen scheint. „Die geizigen Kleriker zerstören die Kirche, wie wenn ein König sein eigenes Land verwüstet. Es ist nichts verbrecherischer, als wenn ein Geistlicher das Geld liebt, was auch der Herr Jes. 3 beklagt.“ (Kap. 16, 17 ꝛc.) Oft spricht er über „correccio“ und stets mit großem Ernst. „Die modernen Kleriker scheinen Gott mehr zu verachten als zu ehren;“ — das Volk zu ermahnen, dazu scheinen sie ihm ganz besonders wenig berufen zu sein. (Kap. 63.) „Qui vivit ut porcus, morientem suscipit orcus.“ (ib. 280.) Bei dem Wort „legatus“ führt er ein Citat aus einem Briefe des heil. Bernhard an den Papst Eugen an, in welchem u. a. die Unbestechlichkeit der Legaten gefordert und vorausgesetzt wird. Toke fügt hinzu: „O heiliger Bernhard, du schreibst und arbeitest vergebens, da dies niemals geschieht, sondern das Gegentheil von dem allem.“ (ib. 197 v.) Ein anderes Mal lautet der Artikel: „Ein guter Prälat wünscht, daß die Seinen so richtig leben, daß an ihnen nichts zu tadeln gefunden wird, wofür der Text des Apostels 2. Cor. am letzten anzuführen ist (v. 7—9).“ An den Rand hat er geschrieben „hodie contrarium“.

Nach einem Citat aus Ambrosius fährt er fort: „O Gott, wo wird heute so gehandelt? Die Präsidenten und ihre Offizialen freuen sich heut leider, wenn sie einen Grund finden, ihre Untergebenen zu corrigiren, nicht, damit dieselben sich bessern und sich vor dem Bösen ferner hüten, sondern sie suchen Geld und wünschen sehr, daß sich immer von neuem solche Leute finden mögen. Diese sind nicht Christi, sondern des Teufels Diener, die da Geld und zeitlichen Gewinn suchen, und nicht das Heil der Seelen. Aber wehe, wenn das Ende kommt, meinst du ich werde es sehen — ha, ha, ha, Blindheit ist auf Israel gefallen, und es ist keine menschliche Kunst da, um es zu heilen.[1])

Bald darauf (S. 287) führt er eine Stelle des h. Bernhard an, in der die Prälaten ermahnt werden: „Lernet der Untergebenen Diener zu sein und nicht ihre Herren, strebt danach, mehr geliebt als gefürchtet zu werden; ist Strenge nöthig, übt sie väterlich, nicht wie Tyrannen" &c. und schreibt später an den Rand: „Heute wird es nicht so gehalten; sie sind alle unnütz". Ebenso S. 349: „Interroga sacerdotes legem Aggei 2, legem ex ore ejus requirunt Malachie 2. Sed hodie perversum est totum." und weiter: Hieronymus sagt: wenn etwas geistliches vom Pastor verlangt wird, so ist es eher schmählich, wenn er dann anfängt zu fragen, wo er die Frage beantworten soll." O heiliger Hieronymus, (fährt Toke fort), heute halten sie es nicht einmal für nöthig zu fragen, sondern sie rühmen sich der Bosheit und Unwissenheit und glauben dadurch nobler zu sein" (ib.) Wo er Chrysostomus Worte anführt, daß die Priester, wenn sie dem Volke nicht die ganze Wahrheit offenbaren, dafür Rechenschaft geben werden, bemerkt er später am Rande: heutzutage wagen sie das nicht, um nicht die Gunst der Menschen zu verlieren" (S. 351 v.)

Von den Mönchsgelübden hat er gegen die Armuth seine Bedenken; er findet, daß sie keinen Werth hat, wenn sie nicht im evangelischen Sinne aufgefaßt wird und er macht deshalb gegen sie geltend, daß es Pflicht sei zu arbeiten. Seine Definition der Armuth als sittliche Leistung ist nicht verwerflich; er sagt (Kap. 210 ff.):

[1]) Kap. 283 v. Die letzten Worte lauten: sed heu quando finis. putas videbo. ha. ha. ha. cecitas cecidit in israel. Nec est ingenium humanum ad curandum.

„Die evangelische Armuth ist, allem zu entsagen effectu et affectu und doch fleißig bei der Hände Arbeit zu bleiben, um etwas zu haben, wovon man sich und Andere ernähren könne.“ Zu Augustin's Äußerung: „Nemo quidquam possidet proprium, nemo cuiquam onerosus; operantur manibus ea quibus“ etc. bemerkt er am Rande in späteren Tagen: Hodie non fit, sed in illo tempore quod expiravit.

Hiermit im Zusammenhang steht seine Anschauung vom freiwilligen Betteln. Er nimmt in sein Notizbuch, ohne Angabe des Verfassers, eine „optima compilacio de mendicitate spontanea“ auf, die manches Gute enthält.[1]) Sofern sich Toke, wie es scheint, mit ihr identifizirt, ist er gegen das freiwillige Betteln, weil die Schrift ihm dafür keine Unterlage gebe, weder im Alten noch im Neuen Testamente. Aus dem letzteren stützt er seine Ansicht nicht ohne Geist, wiewohl nicht unwidersprechlich auf Luc. 10, 7: „Ihr sollt nicht von einem Hause zum anderen gehen“; auch Christus habe nicht gebettelt, vielmehr habe er sich seinen Lebensunterhalt selbst erworben. Es heiße ja: „ist er nicht der Zimmermann“? Marc. 6, 3, — wobei freilich außer Acht gelassen ist, was auch den Zeitgenossen entging, daß Er es eben nicht mehr war, seit Er das heilige Amt übernommen hatte. — Christus habe seine Jünger vielmehr in die Stadt geschickt, um Speise zu kaufen, Joh. 4, also könnten die Bettelnden Ihm hierin nicht nachzuahmen scheinen. Ja, man könne sehen, daß Jesus lieber ein Wunder thun als betteln wollte, Matth. 17, wo er dem Petrus befahl die Angel auszuwerfen, damit er die Steuer erhielte. Auch sei zur Zeit des ersten christlichen Kommunismus Act. 4 Keiner ein Bettler gewesen.

Er erkennt es zwar an, daß die „oratores“ als Stand nicht so wie die beiden übrigen Stände, die agricultores und defensores arbeiten können; bilden die Monachi den Lehrstand, der Andere mit der Milch der Predigt nähren soll, so müssen sie sich von der Lehre nähren und verdienen ihre stipendia mit Recht; sie sollen aber von den Gemeinschaften, denen sie dienen, erhalten werden, doch folgt daraus nicht, daß sie sich durch Betteln erhalten sollen.

---

[1]) Rap. fol. 207 v. bis 216. Anfang: Mendicitas spontanea utrum admittenda. et quibusdam notabilibus in ecclesia dei videtur quod non et hoc probatur auctoritatibus racionibus et experienciis.

Im übrigen vertheidigt er das Wohlthun und es gefällt ihm, wie der Kanzler Gerson (Jarson) von Paris Christi Wort: „Was ihr gethan habt einem unter diesen geringsten meiner Brüder" auslegt, nämlich, daß Christus selbst gleichsam in seinen armen Bettlern bettle. (Kap. 210 ad marg.) —

Diese und überhaupt derartige Grund-Anschauungen heben sich in vortheilhafter Weise von den in der mittelalterlichen Kirche herrschenden ab und machten Tole, da sie sich meist auf die sittliche Seite des kirchlichen Lebens bezogen, besonders geschickt, einen bessernden Einfluß auf die Geistlichkeit und zunächst mittelbar auf das Klosterleben auszuüben. Daß er in dogmatischer Beziehung, wenigstens in den eigentlichen Heilslehren kaum von den Traditionen abwich, haben wir schon angedeutet, wenngleich er in einigen Punkten seine Bedenken hatte. Es ist dies vor allem das Gebiet des krassen Aberglaubens, welchen Tole als ein grobes Mißverständniß, zumeist aber als eine durch Geiz, Herrschsucht und andere Untugenden bewirkte Entstellung der kirchlichen Lehre ansah und demgemäß nachhaltig bekämpfte. Es sei vorläufig bemerkt, daß er von dem Augenblick an, wo er nach Magdeburg berufen wurde, seine Augen auf die „bösen Feuer" lenkte, wie er 1446 an den Erzbischof schreibt, womit er u. a. die eingerissenen auf Täuschung oder Leichtgläubigkeit beruhenden Wallfahrten meinte. Wir werden davon genauer hören. Zwar nimmt er in sein Tagebuch einige Geschichten auf, die wohl einer pia fraus oder etwas dem ähnlichen ihren Ursprung verdanken, von einem lieblichen Geruch, der der Grabstätte von vierzehn Bremer Erzbischöfen entströmt sei, von der wunderbaren Errettung Bremens aus den Händen der Ungarn;[1]) nichtsdestoweniger ist ihm der

1) Odor suavissimus solet aliquocies circa corpora Sanctorum percipi in signum sanctitatis eorum. unde a. D. 1242 in Cath. S. Petri Ap. post meridiem circa horam IX contigit in ecclesia Bremensi teste Domino Bernardo — (jedenfalls Bernhard von Seehusen, der 1225—35 Domherr in Bremen, von 1237—60 Thesaurarius oder custos war) tunc costode ejusdem ecclesie. qui cum flexis genibus staret inclinatus super tumbam venerabilium patrum quatuordecim Bremensium Archiepiscoporum in medio monasterii positam, sensit tam dulcis odoris flagranciam. quod nulli mortalium potuit exprimere. senserunt eciam omnes qui aderant, ineffabili jucunditate recreati et populum extra ecclesiam

„moderne" Aberglaube, ist ihm auch die Reliquienverehrung anstößig und er schreibt mit Bezug hierauf (Kap. S. 284): „Es thut also der römische Bischof übel daran, wenn er die Gebeine der gestorbenen Männer, Petrus und Paulus, verehren läßt, wenn er ihre Grabhügel zu Altären macht, wenn er ihrem geringen Staube Opfer bringt; ja es irren die Bischöfe des ganzen Erdkreises, in deren Basiliken „der geringste Staub und die Asche ich weiß nicht wessen — liegt".

Mehrfach bespricht er die „Idolatrie" und findet für sie allerlei Erklärungsgründe, u. a. auch festorum voluptas et lascivia (S. 400); dem Dämonenkultus und der Creaturvergötterung steht ihm der cultus divinus exhibitus rebus insensibilibus ut cruoribus et liquoribus aut vestigiis talibus et similibus gleich. (ibid.) Da diese Stelle frühen Datums ist, so hat sie für Tokes späteren Kampf gegen den cruor Wilsnacensis ihre Bedeutung.

Da, wie wir sahen, die Aufgabe an ihn herantrat, ganz besonders am Reformwerke sich zu betheiligen, so ist es geboten, seine prinzipielle Stellung zu der Frage nach der Reform zu betrachten. Vermuthlich sind die hierauf bezüglichen Ausführungen seinem Tagebuch erst dann einverleibt worden, als er schon reichere Erfahrungen gemacht hatte, man kann aber ziemlich sicher annehmen, daß sich eine Ueberzeugung in ihm bereits vor dem Baseler Konzile gebildet hat. Er erinnert sich vom Constanzer Konzil her, daß damals die Kirche an Haupt und Gliedern reformirt werden sollte und es fällt ihm jene (bei Ludecus Nr. 5) citirte Aeußerung des Kaisers Sigismund ein, der auf die Frage, ob die Reform nicht bei den Minoriten anfangen sollte, „facete und sehr höfflich" antwortete: „Nicht von den Minoriten, sondern von den Majoriten".[1])

---

constituti pretereuntes de fenestris et hostijs (ostiis) apertis idem senserunt duravitque usque ad vesperam." (Kap. 266)
und: Ungari tempore Conradi imp. et Reynandi Ep. Brem. Bremam vastabant; incenderunt ecclesias, sacerdotes ante altaria trucidabant, clerum et populum captivabant et aliquos occiderunt; sed subito mirabilis orta tempestas a semicremis ecclesiarum tectis scindulas elevavit quas in faciem atque ora paganorum rotans, dum fuge presidium quererent aut in flumen Wiser precipitari compulit aut in manus civium concludi. (ib. 386 v.) Beides aus der Cronica Bremensis.

[1]) „Womit er andeuten wollen, das man zu forderst den Bapst, Cardinel und Bischove reformiren, und von dem vrsprunng alles vbels anfahen

Nun ist es ihm zweifellos, daß die dieser Frage zu Grunde liegende Art, die Reformation anzusehen, das Werk selbst nicht fördern wird. „Man wirft, sagt er (Kap. fol. 317), die Streitfrage auf, ob die Reformation bei den Oberen anfangen muß oder von unten oder ohne Unterschied bei beiden. Ich antworte: Hofft man mehr Frucht und ist es wahrscheinlich, daß die Reformation bei den Oberen darauf folgen wird, dann fange man bei den Großen an und die Kleineren werden, wenn Jene reformirt sind, leichter darin nachfolgen. Wenn aber bei den Großen solche Hartnäckigkeit und Halsstarrigkeit gefunden wird, daß sie durchaus unverbesserlich sind, dann möge die Reformation ohne Unterschied da anfangen, wo man die meiste Frucht erwartet, besonders bei den Religiosen, vor allem bei den Bettelorden, in denen die größte Gefahr verborgen ist, wegen des Verkehrs unter den Menschen. Es wird eben geschehen wie bei den Dieben; die großen Diebe können nicht gehängt werden, weil sie die Macht haben, deshalb muß man die kleinen nicht außer Acht lassen, und sie im Zaum halten, sonst geht das Gemeinwesen unter; nirgend ist größere Gefahr als bei den Bettelorden, auf sie muß man am meisten vigiliren."

In einem anderen Artikel sagt er (ibid.): Diejenigen scheinen zu irren, welche meinen, die Reformation könne und dürfe nicht anderswo anfangen als beim Haupte; wenn die Glieder schwach und defekt sind, wie werden dieselben das Haupt reformiren? Wenn aber erst die Glieder oder der ganze Leib gesund ist, dann muß das Haupt reformirt werden, damit nicht der ganze Leib von dorther wieder infizirt werde. Ist es nicht besser, da anzufangen, wo man sich Erfolg verspricht als ganz von der Reformation zu lassen, weil man nicht an das Haupt gelangen kann? So ist es doch jedenfalls besser, die kleinen Diebe in Schranken zu halten als sie laufen zu lassen wie die großen, die wegen ihrer bevorzugten Stellung oder wegen ihrer Macht nicht gefaßt und gehängt werden können. Meine Meinung geht dahin, es muß vor allen Dingen gefragt werden, wer und wie beschaffen die Reformatoren sein müssen, nicht aber darf in erster Linie die Frage auf-

---

mußte, als denn kondte man nachmals die gemeine Clericken und arme Grundköpfflein leichtlich mit nemen." (Ludecus a. a. O.)

geworfen werden, wo die Reformation anzufangen habe." Bald darauf lesen wir (ib. 317 v.): „Die Reformatoren müssen reformirt sein. Wie aber steht in Wahrheit die Sache? Man hoffte viel von den Bettelorden; sie sind in der Welt zugelassen vom Papst, um andere zu reformiren und wie ein Sauerteig zu wirken; sie sind nun mehr deformirt als alle anderen und die Folge ist ein Ruin in der Kirche. Wo daher eine größere Deformation ist, da ist auch größere Gefahr und wo diese ist, da muß man nothwendigerweise zuerst anfangen."

Von den Bettelorden, besonders von den Minoriten (den Conventualen), war Toke überzeugt, daß sie ihre Mission nicht erfüllten. „Sie umziehen", sagt er in der Magdeburger Synodalrede (1451), „die Kirche Gottes und könnten am ersten wahrnehmen, was faul und beklagenswerth und was ein Aergerniß in ihr ist"; aber dies haben sie versäumt und Vorwürfe auf sich geladen, die sie zur Reform untüchtig machen, ja, die ihre eigene Reform dringend erfordern. An den Rand folgenden Citates aus Chrysostomus (Hom. üb. Mt. 22): A veritate nudos se esse professi sunt qui multitudine se armari querunt — schreibt er: „Contra mendicantes, qui semper vulgum etc." (Kap. 228.) Toke ärgert sich über den Mißbrauch des Ablasses, den sie treiben; „ist der Ablaß einträglich, so bewilligen sie ihn in überreichlichem Maße; wo die Bischöfe vierzig Tage geben, da spenden sie weit darüber hinaus, ja, ein ganzes Jahr. Seitdem sie aber Schätze sammeln konnten und Geld verdienten, ist nichts Gutes geschehen; sie ließen sich das Unbezahlbare bezahlen und daraus wuchs alle Bosheit hervor." (Kap. 171). — Er citirt die 44 Artikel des Wiklef, die 18 des Hus und die 13 des Hieronymus, die das Konzil verwarf: zu ihrem Inhalt äußert er sich nicht, aber den Intriguen des Bettelordens schreibt er es zu, daß Hieronymus, „der im vollen Consistorium alles widerlegte" zum Tode gebracht worden sei. Er glaubt dem Johannes de Podio, dem Freunde des Hieronymus, daß dieser den Mendikanten und ihren Helfershelfern mit Recht entgegengeworfen, daß sie ihn aus Neid und Heuchelei überantwortet hätten; sie seien die Volksverführer u. s. w. (Kap. 3 und 3 v.)

Er findet es hochmüthig und ruhmredig von den Minoriten, wie sie die aus dem Franziskaner-Orden hervorgegangenen Doktoren

„taufen"; „den einen nennen sie den Doctor subtilis", den anderen irrefragabilis, den dritten luculentus, den vierten perspicuus, den fünften profundus,[1]) den sechsten rotundus, den siebenten copiosus, den achten inventivus. Ihm gefällt, was Heinrich von Hassia auf solche Lobrednerei antwortet: „Einen Doctor inutilis nennt ihr subtilis, einen reprobabilis—irrefragabilis, einen obscurus—luculentus, einen superficialis—profundus, einen angularis nennt ihr rotundus, einen fumosus—copiosus, einen ficticius—inventivus. (Rap. 80 v.) Ein anderes Mal notirt er sich (Rap. 76) die berühmten Beinamen von den hervorragendsten Kirchenlehrern: Th. de Aquino, Dr. Sanctus (et communis), Petrus de Tarentasia Dr. famosus, Hugo Cardinalis, postillator biblie Dr. ingeniosus, Dom. Petrus de Palude patr. Hieros. Dr. fructuosus, D. Alb. Magnus, ep. Ratispon. Dr. admirabilis et gloriosus, D. Durandus de s. Porciano Dr. graciosus, Mag. Robertus Erford., Mag. Thomas de Sutana, ambo anglici, Doctores solemnes et incliti, hi sunt de ordine predicatorum. D. Bonaventura Dr. devotus, Petrus aureoli Dr. ingeniosus, M. Joh. Scotus Dr. subtilis, M. Geraldus in sacra pagina peritus, M. Franciscus de Marchia hi sunt minores — dahinter hat er später geschrieben „dyaboli".

Es erhellt aus den Notizen nicht, welche Momente Toke noch weiter gegen die Bettelmönche geltend gemacht hat. Jedenfalls richtete er, als er den Auftrag erhielt, am Werke der Reform thätigen Antheil zu nehmen, sein Augenmerk auch auf die Bettelorden Magdeburgs. Der Erzbischof stellte sich in dieser Hinsicht persönlich günstiger als zu vermuthen war, wiewohl man trotzdem seinen Aeußerungen keinen allzuhohen Werth beimessen darf. „Im Jahre 1429 kurz vor Weihnachten berief", wie Toke mittheilt (Rap. 316 v), „der Erzbischof und Primas von Germanien, Herr Günther Graf von Schwarzburg, die Bettelmönche seiner Stadt Magdeburg zusammen und ermahnte sie allesammt brüderlich und freundlich mit eigenem Munde, sie möchten sich reformiren und nach ihren Regeln sowie nach den Institutionen ihrer Väter leben, indem er, wie er betonte, die Absicht hätte, seine Diöcese, ja die ganze Provinz mit

[1]) Doctor profundus est Bragwardin; hec Scharpe. (ib.)

Gottes gnädigem Beistand zu reformiren. Dies geschah im kleinen Aestuarium seines Hauses zu Magdeburg in Gegenwart des Herrn Dekans Heinrich de Roven,[1]) Dr. der Dekretalien und in meiner sowie anderer seiner Canoniker Gegenwart. Nachdem die Mönche ermahnt waren, baten sie um einen Termin, bis Lätare, um ihren Provinzialen alles mitzutheilen. Als der Termin kam, hatten sie nichts gethan. Sie wurden also zum zweiten Male im Jahre 1430 durch Herrn Theodor Rosentreder, damaligen Offizial, und mich vor der Kapelle der h. Jungfrau im Kreuzgang der größeren Kirche vermahnt." Dort sagte Toke sehr ernst: „Sehet zu, daß es durch euch geschehe, denn es muß geschehen, und ihr werdet davon mehr Ehre haben und auch lieber geduldet werden." Es geschah aber nichts und leider konnte vorläufig weder der Erzbischof noch seine Organe ihren Reformbestrebungen den gehörigen Nachdruck verleihen, da Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Erzbischof ausbrachen, welche den erzwungenen Abzug des Letzteren und seines Clerus zur Folge hatten.[2])

Indessen waren dies nicht die einzigen Anfänge heilsamer Reform, an denen Toke sich betheiligte; schon 1411 hatte er bei jener erwähnten Zusammenkunft mit dem Prof. Mag. Christianus vom Minoriten-Orden in Magdeburg von dem Wunderblut von Wilsnack[3]) und seinem „Erfinder", dem Priester Johannes Cabbucz, gehört, auch wußte er, daß das Magdeburger Provinzialkonzil im Jahre 1412 dem Bischof von Havelberg 10 ernste Fragen über das unerlaubte Treiben in Wilsnack vorgelegt hatte.[4]) Es stand für ihn seitdem fest, daß das Wunderblut erlogen und gefälscht sei; den Geistliche hatte es ja selbst zugegeben. Alles, was er über diesen Mann inzwischen hatte erfahren können, bestätigte diese Ueberzeugung,

---

[1]) Auch der Oven, Rector von Erfurt 1437.

[2]) Ueber diesen Conflikt s. Hefele, Concil.-Gesch. 7, 481. Angelus, annales March. (1598) S. 209, Hoffmann, Gesch. Magdeburgs, auch Cod. Ms. lat. fol. 474 der Kgl. Bibl. Berlin, fol. 363 verso (von Jo. de Jndagine).

[3]) Vgl. m. Schr. über dasselbe, Märk. Forschungen, Bd XVI, Berlin, Ernst und Korn, 1881, S. 139—304. Dem Pfarrer Cabbucz (nicht Calbutz, wie noch a. a. O.) setzte Pf. Bylefeld in Wilsnack 1453 ein Denkmal in einer Reliefplatte an der Wilsnacker Kirche, auf dieser Tafel steht der Name Cabbucz; sonst findet sich derselbe nirgend in Mss.

[4]) Dieselben s. bei Hartzheim, Concilia Germaniae, Köln 1763, V, 27

und der viele Zulauf sowie die Förderung, die das heil. Blut oder Sakrament von Havelberg her erfuhr, legten es ihm nahe, einen ernsten Schritt zu seiner Bekämpfung und womöglich Beseitigung zu thun. Allerdings wartete er noch ab; vor Laien predigte er nicht über den Stoff, wenngleich er den Geistlichen seine Ueberzeugung nicht verhehlte; er schonte die Kirche zu Havelberg und wohl besonders den neuen Bischof Conrad daselbst, (1427—1460) und hoffte, daß die Dinge durch freundliche Vermahnung wieder zurecht kommen würden.

Toke suchte, wie er selbst mehrfach erzählt, in der Folge möglichst viel über diesen Priester Johann Cabbucz zu erfahren. Mag. Christianus hatte ihm damals mitgetheilt, derselbe habe, nachdem er Wilsnack verlassen, den Minoriten-Senioren in Magdeburg heimlich die Fälschung des Sakraments bekannt und ihnen angeboten, zur Restauration ihrer baufälligen Kirche einen ähnlichen Concursus zuwege zu bringen; jetzt verstände er die Methode besser. Magister Petrus Rumelant, Dominikaner in Magdeburg, erzählte Toke 1429 bei einem Frühstück, der Priester Johannes Cabbucz habe einst seine Brüder vom Prediger-Orden mit einem ähnlichen Ansinnen belästigt und diese Nachricht in Verbindung mit dem nachhaltigen schädlichen Ruf des Ortes und mit der mehrfach verbürgten Thatsache, daß jener Priester den groben Betrug noch vor seinem 1412 erfolgten Tode bereut hat, ließen Toke keinen Zweifel an der Verwerflichkeit des in Wilsnack eingerichteten großartigen Kultus des h. Bluts, der dem Bischof und seinem Kapitel große Summen Geldes einbrachte. Daß er schon um diese Zeit (1427—30) Schritte zur Beseitigung des Unwesens gethan hat, geht aus seinen späteren Aeußerungen hervor, es ist indeß nur ein gleichzeitiges Symptom der Reaktion gegen Wilsnack bekannt; die Leipziger theologische Fakultät schickte nämlich im Jahre 1429 eine Missive an den Erzbischof Günther, in welcher sie das Wunderblut einer frommen und klugen Kritik unterzog. Es liegt, da wir Toke diese Nachricht verdanken,[1]) nahe zu vermuthen, daß er den Erzbischof vermocht hat, die theologische Fakultät um ihr Gutachten zu ersuchen. Die Sache trat noch wieder

[1]) Synodalrede Heinrich Toke's auf dem Magdeb. Provinzial-Konzil von 1451; Mſ. 5533 der Herzogl. Bibl. zu Dessau.

in den Hintergrund; der unheilvolle durch die Furcht vor den Hussiten hervorgerufene Streit zwischen dem Erzbischof und der Stadt (1429 bis 1435), sowie das Baseler Konzil und Tokes eigene später veränderte Lebensstellung machten weitere Schritte gegen Wilsnack mehr als ein Dezennium lang unmöglich.

Kurz vor dem erwähnten Streit hatte Toke noch Veranlassung, eine der Wilsnacker ganz ähnliche Angelegenheit amtlich prüfen zu müssen.[1]) Anfangs 1429 ward nämlich dem Erzbischof angezeigt, daß in Wardenberg (Wartenburg) bei Wittenberg das hochheil. Sakrament, während es einem Landmanne gereicht werden sollte, wunderbar transformirt worden sei, sodaß, wie der Brief sagte, „jene ganze Hostie von Blut getrieft habe". „Der Erzbischof," berichtet Toke,[2]) „hielt diese ungewohnte Sache für wichtig genug, um sie eingehend prüfen zu lassen und deputirte zu ihrer Untersuchung den Magister Heinrich Zolter[3]) und mich. Wir kamen nach dem genannten Orte am Montag nach Jubilate und fanden außer vielen Klerikern und Laien dort auch einige Räthe der verwittweten Herzogin von Sachsen, wie es der Erzbischof schriftlich angeordnet hatte. Wir hielten eine feierliche Messe, besahen darauf die Hostie sorgfältig und lasen den Bericht über sieben Wunder, welche durch dieselbe geschehen sein sollten, wie der Geistliche, Nikolaus Tonemann, aufgeschrieben hatte. Uns Beiden, die wir nur Gott vor Augen hatten, schienen die Wunder nichtig und gefälscht zu sein und wir schöpften Verdacht, ob die Hostie nicht auf trügerische und nichtswürdige Weise befleckt worden sei. Wir beschlossen daher die Hostie mit nach Magdeburg zu nehmen, um sie in der Communion zu vertheilen: das gaben aber die Räthe der Herzogin nicht zu, da sie Auftrag hätten, die Hostie sorgfältig verwahren zu lassen. Der Erzbischof schickte mich daher zu den Herzögen von Sachsen nach Zwickau und ich ersuchte dieselben, sich in die Angelegenheit nicht zu mischen, da sie nur den Erzbischof und die Organe der Kirche anginge. Sie stimmten sogleich gnädig zu und gaben mir Briefe an die Herzogin

---

[1]—[2]) Synodalrede Heinrich Toke's auf dem Magdb. Provinzial-Konzil von 1451.

[3]) Henricus Solter (Zolter) wurde 1424 in Erfurt intitulirt, war aber schon ordinis heremitarum beati Augustini de Osenaburgis. Acten der Universität Erfurt. S. 130.

Barbara mit, in denen sie ihr empfahlen, auf die Hostie Verzicht zu leisten. Diese aber machte im Verein mit den umliegenden Städten große Schwierigkeiten. Nach langen Verhandlungen und Arbeiten kam der Geistliche um Pfingsten nach dem Städtchen Gessen, wo er mir die Hostie überreichte. Ich nahm sie mit nach Magdeburg und hob sie auf, bis ich etwa den besagten Uebelthäter überführen würde. Unterwegs berührte ich Jüterbok, Wittenberg und Zerbst, wo ich drei von den sieben Wundern als erlogen constatirte, das vierte war sehr verdächtig, das fünfte lächerlich und von den übrigen zwei ließ sich gleichfalls annehmen, daß sie auf Bosheit und Täuschung beruhten. Dann arbeiteten wir den ganzen Sommer, um den Geistlichen zu überführen. Endlich wurde er wegen einer Hure citirt, die er lange Zeit öffentlich bei sich gehabt hatte und kam denn auch am Tage vor St. Nikolai nach Magdeburg, wo er festgenommen wurde, da er kein freies Geleit hatte. Nicht durch Strafen, sondern durch Drohungen gestand er, sich in den Finger geschnitten und die Hostie mit seinem Blute befleckt zu haben. Die Hostie wurde herbeigebracht und bestätigte diese Aussage, da das Brot, wo es blutig gewesen war, mit dem verdorbenen Blute verzehrt war, sodaß nur noch wenige Spuren von Blut sichtbar blieben. O, über diese erschreckliche schwere Sünde, Gotteslästerung, Abgötterei und abscheuliche Verführung! Wieviel Menschen würde er sammt seinen Nachfolgern getäuscht, wieviel zeitliches Gut würden sie durch den schlechtesten Betrug frommen Christen entrissen haben. Wieviel Wunder wären zum Schaden der Diöcese zusammengelogen worden! Gelobt sei Gott, der gleich zu Anfang die Wahrheit an den Tag brachte, gesegnet sei der Erzbischof, der solchen Irrthum nicht einreißen ließ! Schon kamen unter unsern Augen Leute mit Körben, um zur Ehre des heil. Blutes zu betteln, ihres eigenen Gewinnes willen; schon sah man Orte zu Herbergen aus, schon hofften die umliegenden Städte durch den Zuzug von Fremden bereichert zu werden. Die Wallfahrten würden an diesem Orte großartig geworden sein, denn sie verdankten ihren Ursprung nicht einem Traum und eitlen Einbildungen, sondern der heiligen Communion am Osterfest, als schon Viele das Sakrament empfangen hatten und Andere am Altar standen, um es zu empfangen, während vier Ministranten dabei waren, von denen zwei die Kelche hielten, die Anderen aber die

plötzlich blutende Hostie sahen; sie haben es mir eidlich bekräftigt und schienen den Betrug bis aufs äußerste zu vertheidigen. Wenn man überall, wo angeblich heiliges Blut aufbewahrt wird, so schnell eingeschritten wäre, so wäre die Welt nicht so voll von dergleichen Unfug. In Wilsnack ist der Ursprung und das Fundament desselben; man erzählt, beschreibt und stellt die Vorgänge bildlich dar.

Als der besagte Priester gefangen genommen wurde, that er die Aeußerung: Bockblut dauert lange, womit er uns zu verstehen gab, daß vielleicht in Wilsnack das Sakrament mit derartigem Blut befleckt worden sei. Am Tage vor St. Nikolai nach der Beichte wurde er zuerst einige Tage im Möllnhofe zu Magdeburg festgesetzt und danach in den Thurm zu Egeln deportirt, zuletzt in den Thurm zu Calbe eingekerkert, wo er mehrere Jahre blieb." — Wir werden weiter von ihm hören.

Tokes Ruf als Gelehrter und charaktervoller Geistlicher war inzwischen auch nach Bremen gedrungen, wo noch Glieder seiner Familie lebten. Der dortige Erzbischof Nikolaus, Graf von Delmenhorst, hegte den Wunsch, ihn als Magister an seine Metropolitankirche zu ziehen. Gerade um die Zeit, als durch den erwähnten Magdeburger Streit die Lage des Capitels anfing unbehaglich und kritisch zu werden (1431), ließ er daher Verhandlungen mit Toke dieserhalb anknüpfen. Toke reiste auch selbst nach Bremen, wo er die allgemeinen Bedingungen, unter denen er dahin übersiedeln würde, vor versammeltem Capitel darlegte. Bei dieser Gelegenheit war es zu einem Verständniß noch nicht gekommen, und deshalb deputirte das Capitel in Bremen im September 1431 vier Cleriker nach Magdeburg, um dort Tokes Absichten genauer zu erforschen. Es waren dies Johann Homersen,[1]) Magister Johann Hilligenstede,[2]) Magister Thiderikus Bollet und Joh. Gherwini oder Gherwer. Sie standen gerade vor dem Capitelshause in Magdeburg, als ihnen Toke seine Intentionen auseinandersetzte. Er wog beides gegeneinander ab, das, was er jetzt hätte, und das, was er in Bremen haben würde; ihm war die theologische Lektur an der Bremer Metropolitankirche zugedacht; dafür, daß er seine Präbende aufgäbe, sollten

---

[1]) Cantor am Dom in Bremen. cf. Lappenberg, S. 214.

[2]) Hellingstede, Dompropst von Bücken, Lappenberg S. 199.

sie in Bremen der Pfründe das Magisterium mit ein oder zwei Vikariaten dauernd einverleiben. Man dachte an das Vikariat von St. Katharinen. Außerdem sollten sie für den Magister eine Curie geben, wozu Toke nach dem Vermögen seiner Armuth zulegen würde. „Seht," schloß Toke, „wie ich mich hierin belaste: ich gebe meine Lektur auf, meine Residenz, mein Magdeburger Benefiz und verspreche außerdem noch einen Zuschuß für die Curie." Diese Bedingungen gefielen dem Capitel und nachmals dem Erzbischof von Bremen, als Toke mit ihm zusammentraf in Gegenwart des Domdechanten Hinrikus de Molendino[1]) und des Magister Thiderikus Beller. (Rapul. S. 36.)

Trotz dieser Abmachungen wurde vorläufig aus der Uebersiedelung nichts. Der Erzbischof verließ mit dem Capitel die Stadt Magdeburg und da gerade um dieselbe Zeit das Konzil zu Basel eröffnet wurde, so empfing Toke den Auftrag, als Legat des Erzbischofs nach Basel zu gehen. Einige Canoniker, u. a. Henning Storbek, begleiteten ihn. Von Magdeburg aus wandte er sich zunächst nach Erfurt, wo er einige Zeit blieb. Anfang 1432 begab er sich von Erfurt aus auf den Weg nach Basel. In seinem Tagebuch verzeichnet er (S. 34) den Weg, den er von dort aus genommen. Er scheint ca. vierzehn Tage gebraucht zu haben.[2]) Am Tage der Reinigung Mariä war er in Straßburg, wo ihn das Münster und sein Thurm mit Staunen erfüllte. Er bemerkt darüber: „Der Thurm der Straßburger Kirche hat 517 Stufen, außer dem neuen Werk, welches schon daraufgesetzt ist. Ich glaube, daß er seinesgleichen nicht hat in der Christenheit, außer dem Thurm der Kirche des h. Stephan im „oppidum" Wien in Oesterreich bei Ungarn. Denn in Wien ist dieser so herrliche Thurm, der für unvergleichlich gilt. Wie man sagt, fangen sie schon an, einen neuen Thurm auf

---

[1]) Heinrich von der Mölen, s. Lappenberg, S. 205

[2]) Ad Basileam sic itur. si placet de erfordia. tria miliaria gotha, 3 ysenac, 1 cruceborch, 3 cappel, 2 Spanghenberch, 2 homberch, 2 treysa, 2 kerkenhaghen, 4 gescen, 2 buslach, 1 vredenberch, 3 francfordia, 6 bense, 4 heldeberch, ubi currit flumen quod dicitur necker, 4 udenheyme, 1 graben, 1 linghen, 2 Milleberch, 4 rostede, 2 scalhone, 1 lichtenowe, 3 Straczborch, 6 slettzet vel slestet, ibi hospicium ad luciam, 3 brisak, ibi hospicium by der offerbrugke, 3 nuwenborch, ibi hospicium ad leporem, 3 basilea, ibi hospicium ad florem.

der nördlichen Seite der Kirche zu bauen, der noch schöner und kostbarer werden soll; aber der schon fertige Thurm auf der südlichen Seite steht nicht am Ende der Kirche, wie bei den übrigen, sondern an. der Mitte, neben dem Beginn des Chores." (Rap. S. 65.) Später beeinträchtigte in seiner Fantasie der babylonische Thurm die imposante Größe dieser Bauwerke, da er sich sagen läßt und es vielleicht auch glaubt, derselbe habe 5170 Stufen gehabt. (Rap. S. 368.)

Basel.

Heinrich Toke war kaum in Basel angekommen, als er auch schon ausersehen wurde, mit einer Gesandtschaft des Konzils nach Böhmen zu gehen. Zwei Deputirte des Konzils, Joh. Nider, Dominikaner-Prior von Basel, und Joh. von Maulbronn, Cisterzienser, hatten mit Unterstützung des Markgrafen von Brandenburg, Kurf. Friedrich I., die Verhandlungen ermöglicht und vorbereitet. Es war der Wunsch, die Böhmen möchten das Konzil beschicken und die abzusendende Deputation des letzteren sollte vorläufig über den salvus conductus und andere Präliminarien ein Einverständniß herbeiführen.

Gundling[1]) berichtet, der Kurfürst habe durch den gelehrten Henrich Tockius, Domherrn von Magdeburg und Brandenburg, zugleich churfürstlichen Hofprediger „ein großes beytragen" lassen, daß diese erste Legation zu Stande kam, und Buchholz[2]) berichtet sogar, daß der Markgraf es eingerichtet, daß Toke an der Mission theilnahm. Für beide Behauptungen sind Quellen nicht angeführt und daher sind die Nachrichten mindestens sehr zweifelhaft. Daß Gundling seine Quellen so häufig verschweigt, ist zu beklagen; er hatte viel werthvolles Material zur Hand. In seiner obigen Notiz erscheint Toke zum ersten Male als Hofprediger des Kurfürsten Friedrichs I. von Brandenburg; es ist aber sehr wahrscheinlich, daß Toke diese Stellung damals noch nicht bekleidete. Es lassen sich vor dem Baseler Konzil durchaus keine Beziehungen zwischen dem Kurfürsten

---

[1]) Gundling, Leben und Thaten Friedrichs I., Kurfürsten zu Brandenburg. Halle 1715. S. 357.

[2]) Buchholz, Geschichte der Kurmark, Berlin 1767. Th. 3, S. 65.

und Toke nachweisen; 1426, als Toke vermuthlich von Rostock nach Magdeburg übersiedelte, verließ der Kurfürst die Mark Brandenburg, um sie niemals wieder zu betreten; er war bis zum Beginne des Baseler Konzils beständig in Süddeutschland und in den österreichischen Landen und hatte in Krieg und Fehde die Hussiten zur Genüge kennen gelernt; er hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß die Kirche zu friedlichen Unterhandlungen mit den Böhmen übergehen müsse und deshalb begrüßte er das Konzil mit Freuden, auch hat er redlich das Seine gethan, um auf friedlichem Wege eine Verständigung des Konzils mit den Böhmen herbeizuführen; aber auf die Wahl Heinrich Toke's in die Legation scheint er keinen Einfluß ausgeübt zu haben, vielmehr sprechen verschiedene Gründe dafür, daß er ihn bei Gelegenheit der Gesandtschaft erst kennen gelernt hat. Am 28. März 1432 wurde die Vollmacht für die Gesandten ausgestellt und Heinrich Toke wird unter ihnen als Canonicus Magdeburgensis, sacrae paginae professor aufgeführt. Markgraf Friedrich I. von Brandenburg und Herzog Johann von Baiern begleiteten die Deputation nach Eger, wo dieselbe vom 27. April bis 18. Mai blieb. Am 9. Mai kamen die beiderseitigen Abgesandten im Hospiz des Markgrafen Friedrich zusammen und „Mag. H. Toke empfing die Böhmen gütig mit einer schönen Rede, indem er das Wort des Evangeliums anzog: „Pax vobiscum“. Die Böhmen hatten daran großes Wohlgefallen und nahmen es mit Dank auf“. Johann Rokycana, der Hauptwortführer der Hussiten, Pfarrer der Taynkirche zu Prag und späterer Erzbischof, erwiderte, ihnen wäre von den Gegnern bisher großes Unrecht geschehen und sie hätten kein Gehör finden können, daher wären sie genöthigt gewesen, sich mit Waffengewalt zu vertheidigen, woraus denn so viel Krieg und Unglück hervorgegangen wäre; was nun aber in Frieden beschlossen würde, das sollte auch bei ihnen Geltung haben.[1])

Heinrich Toke war somit eigentlich der erste Redner, der zu den fanatischen Böhmen auf entgegenkommende und friedliche Weise sprach; es ließe sich wohl verstehen, wenn er dadurch von vornherein die Geneigtheit des Markgrafen erworben hätte, weil er vollkommen in seinem Sinne sprach. Die weitere Thätigkeit Toke's in dieser

---

[1]) Monumenta conciliorum generalium (Basel) I, 206, 217, 219.

Richtung, in treuer Kirchlichkeit und wahrster Friedensliebe mag den Markgrafen nachmals bewogen haben, sich seiner Seelsorge anzuvertrauen und ihn zu seinem Hofprediger zu ernennen; doch bleibt ungewiß, wann Toke Domherr von Brandenburg wurde; jedenfalls hat er dem Capitel daselbst nur in absentia angehört und auch als „Hofprediger" des Kurfürsten ist er nur selten in Funktion gekommen. Wir werden ihm aber in dieser seiner Eigenschaft noch einmal begegnen.

Am 18. Mai 1432 kam eine formula salvi conductus zustande, die Verhandlungen wurden geschlossen, die Beschlüsse und Vereinbarungen redigirt, bestätigt und besiegelt, auch wurde beiden Theilen ein Exemplar derselben zugestellt. „Und die Böhmen selbst sagten dem Allerhöchsten Dank, weil er uns zu diesen Mitteln der Einigung und des Friedens geführt hätte, auch dem h. Konzil und uns, seinen Gesandten, die wir sie so gütig und freundlich im Geist wahren Wohlwollens aufgenommen hatten, ehrerbietigen Dank und verabschiedeten sich von uns. Aber der erwähnte Magister Heinrich Toke antwortete ihnen in seiner honigfließenden und gewohnten Beredtsamkeit in dem Wort der Tugend dergestalt, daß vielen von uns und von den Anwesenden das Herz aufging und sich, wie es schien, in süßeste Thränen auflöste. Daher faßten wir auch große Hoffnung für die zukünftige Union". (ib. I, 219.)

Die Gesandten kehrten nach Basel zurück und erstatteten dem Konzil am 2. Juni 1432 Bericht, wobei Toke Wortführer war und zum Thema nahm: „Regressi sunt in Jerusalem cum gaudio". Die Confordaten wurden verlesen und obgleich nicht alles auf den ersten Blick gefiel, genehmigt, insbesondere die Modalitäten, unter denen die Böhmen zur Theilnahme am Konzil bereit waren, auch die Form des freien Geleits. Es wurde ein Fasten auf den folgenden Donnerstag angesetzt und Messe mit Predigt und Prozession gehalten. (ib. 224.)

Nachgehends war den Böhmen etwas von dem Bedenken des Konzils gegen die Abmachungen von Eger zu Ohren gekommen und Rokyzan schrieb deshalb im Juni 1432 einen Brief an Toke und Johann Nider, in welchem er indeß seiner dankbaren Freude über ihre entgegenkommende Freundlichkeit Ausdruck giebt. (ib. 235.) Diese beiden Männer hatten sein Herz gewonnen; in einem Brief

vom August 1432 sendet er ihnen aufs neue seinen Gruß durch Joh. von Geilnhusen. (ib. 241.)

Die Verhandlungen von Eger hatten bewirkt, daß eine Deputation der Böhmen nach Basel kam. Allerdings machte es keinen guten Eindruck, daß auf einigen ihrer Banner Hostie und Kelch gemalt und auf anderen sowie auf etlichen Wagendecken die Worte zu lesen waren: „veritas omnia vincit“, — indeß bewog Johann von Maulbronn, der den Böhmen bis Schaffhausen entgegengekommen war, dieselben, diese Embleme dort zu lassen und zu Schiff nach Basel zu kommen. Am 4. Januar 1433 zog das Gros der Deputation dort ein.

Es folgten nun erregte Verhandlungen über die Artikel der Böhmen, (communio sub utraque, Bestrafung der Todsünder, freie Predigt und weltlichen Besitz der Geistlichen, sowie über 28 weitere Punkte), an denen Toke sich mehrfach betheiligte; Procopius Rasus warf in leidenschaftlicher Weise besonders auch ihm vor, daß seitens des Konzils der salvus conductus nicht gehalten würde, worauf Toke ihm nachzuweisen suchte, daß seine Behauptung ganz irrig sei. (ib. 251). In den Verhandlungen über das Sakrament kam es am 7. Februar 1433 zu einem argen Conflikt, der besonders durch eine den Böhmen überaus mißfallende Rede des Johannes de Ragusio hervorgerufen war. Rokyzan bekannte darauf, daß er der Häresie sehr abhold sei; sollte Jemand bei ihm Ketzerei argwöhnen, so sollte er sich bei Strafe der Wiedervergeltung verpflichten, es zu beweisen. Hierauf erhob sich auch Procopius und behauptete, kein Ketzer zu sein; wenn er gewußt hätte, daß man ihn in Basel dazu machen wollte, so wäre er nicht auf das Konzil gekommen. Das sei gegen die condictata von Eger, wie „Tok“ wissen werde. Johannes de Ragusio entschuldigte sich nun, er habe nichts Beleidigendes sagen wollen; Toke stand ebenfalls auf und legte ein gutes Wort für ihn ein; er vermittelte auch noch am folgenden Tage in Verbindung mit dem Erzbischof von Lyon, dem päpstlichen auditor palatii (Joh. Polomar) und einem Abt eine Versöhnung, bei welcher Gelegenheit Joh. von Ragusio seine Aeußerungen modifizirte und zum Theil zurücknahm. Er hatte sich z. B. zu der Behauptung verstiegen: „Item Papa et cardinales sunt ecclesia Romana, quibus sub aeterna damnatione debetur obedientia“ — ein Satz, der Toke ohne allen Zweifel gänzlich mißfiel.

Da die Verhandlungen im Plenum zu scheitern drohten, so machte der Protektor des Konzils, Herzog Wilhelm von Baiern, den Vorschlag, auf ein besseres Mittel zur Einigung zu denken. Man sah ein, daß engere Verhandlungen zwischen einer Auswahl von Personen das beste sein würden und daher wurde im März 1433 eine neue Commission ernannt, welche die Verhandlungen mit den Böhmen fortsetzen sollte. Unter diesen Deputirten befand sich wieder Heinrich Toke (ib. 324 seq), der zunächst unter der Hand darauf hinarbeitete, daß die Böhmen sich dem Konzil einverleiben möchten: er sähe keinen besseren Weg als diesen. Sein Wunsch blieb indessen unerfüllt; die Böhmen verließen das Konzil, zugleich aber ging eine neue Legation von zehn Personen seitens des Konzils zu neuen Verhandlungen nach Böhmen ab und Toke nahm wieder daran Theil.

Am 8. Mai 1433 kam die Gesandtschaft in Prag an und wurde „glorios" empfangen. Am 20. Mai hielt Heinrich Toke (Stok, ib. 362, 363) im Auftrage seiner Mitdeputirten eine ziemlich lange Rede an die Pragenser, welche mit den Worten beginnt: „Petite et accipietis", Joh. 16, — es war gerade die Woche Rogate —; als zweiten Text hatte er die Worte aus der Epistel von Cantate untergelegt: „Alle gute Gabe ꝛc." Die Rede ist sechs gedruckte Folioseiten lang und enthält in ihrem Tenor vierzig biblische Citate aus den verschiedensten Büchern Alten und Neuen Testaments.[1])

Es ist offenbar, daß Toke wegen seiner gewinnenden Art und Weise und wegen seiner pastoralen Beredtsamkeit gern dazu aufgefordert wurde, die Verhandlungen in erbaulicher Sprache einzuleiten. Er versäumt es in diesen Reden nicht, die in Frage stehenden Gegenstände von seinem subjektiven Standorte aus zu beleuchten, aber als Hauptfaktor der von ihm angestrebten Umstimmung seiner Gegner führt er stets die heilige Schrift ins Feld, von deren unmittelbarer Wirkung er sich das beste verspricht. Auch in dieser Rede „Petite et accipietis" zeigt er eine herrliche Vertrautheit mit der Bibel, aber da die biblischen Citate, so passend sie gewählt sind, doch die freie Entwickelung und wirkliche Ausführung der Gedanken durch ihre Menge beeinträchtigen, so konnte die Rede zwar wohlthuend

[1]) Mon. conc. I, 390—395; die Rede ist auch handschriftlich in Cod. I des Rosenthalschen Antiquariats in München neben vielen anderen auf das Basler Konzil bezüglichen Mss. — S. fol. 272—277.

wirken, aber keine Ueberzeugung und Nachgiebigkeit hervorbringen, was sie doch beabsichtigt hatte.

Toke spricht zuerst die Hoffnung aus, daß beider Parteien Freude wie auch seine eigene vollkommen werden wird. Diese Freude habe vor einem Jahre in Eger angefangen, als die Böhmen beschlossen hätten, auf das Konzil zu kommen; in Basel wäre sie gewachsen und da nun die Gesandten des Konzils in Prag wären, nähme sie noch weiter zu. Gott wolle geben, daß sie bei der nächsten General-Congregation Böhmens vollendet werde. In steter Rückkehr zum Thema preist er den Namen Jesu, in dem die vollkommene Verheißung ist. „O glorreicher, frucht- und heilbringender Name, o Name, aller Liebe und Verehrung würdig, durch den bei rechtem Glauben, Hoffnung und Liebe die Blinden sehen, die Lahmen gehen 2c.; — hinderte uns nicht unsere Sünde, so wäre es zur Erreichung des vorliegenden Zieles genügend zu sagen: Laßt uns, was wir wünschen, im Namen Jesu nehmen." Er wolle aber im Hinblick auf die Schrift und das Thema sich des besten versehen. Hierauf wendet er sich an Prag, dem er die Grüße des Konzils bringt und ihm Einigung und Frieden anbietet. Sie hätten beide denselben Gott, denselben Herrn, den Sohn Gottes, der unser Friede ist und aus beiden eins gemacht, Eph. 2, wer Gott liebt, müsse auch seinen Bruder lieben. Mitten in der Rede erörtert er die Frage, warum er das Konzil sacrum, sanctum vel sacrosanctum nennt. Wieder zum Thema zurückkehrend, bezeichnet er als Gaben, die auf unsere Bitte vom Vater des Lichts kommen, Liebe und Frieden, was er mit vielen Stellen belegt. „Die Allgemeinheit verlassend komme ich zu dir zurück, o Prag, du Hauptstadt Böhmens, du herrliche Stadt, allen Königen und Fürsten verehrlich, solange du die Süßigkeit des Friedens und der Einigkeit im Herrn genossest. Wie herrliche Dinge sind von dir geredet, o Stadt! Ps. 87; eingedenk deiner alten Würde tragen wir bestürzt frommes Mitleid mit dir und bemühen uns von ganzem Herzen, deine frühere Blüthe und ehemalige Glorie wiederherzustellen. Früher warst du den berühmtesten und mächtigsten Städten zugezählt, kaum geringer als irgend eine, größer als viele an Gaben, Macht, Glauben, Devotion, Friede, Reichthum, weltlicher und göttlicher Weisheit und politischem Ruhm. Du hattest nicht den Königsthron, aber den Kaiserthron der

Christenheit occidentalischer Kirche, du warst der Sitz der Weisheit, ein Vorbild in der christlichen Religion. Was du jetzt bist, weißt du und urtheilst es bei dir selbst. Ich bin da, dich zu trösten, du, dich selbst zu erkennen nach dem göttlichen Orakel gnotiselitos. (sic!) Tröste dich, das h. Konzil wird dich in den früheren Zustand restituiren, wenn du unsern Rath annimmst, wie der Herr sagt: Ich habe dich ein klein wenig verlassen, aber in großer Gnade habe ich mich deiner erbarmt. Joh. 54. Jetzt kommt zu dir alle vollkommene Gabe. Du fragst, wie mag solches zugehen?" .... Er antwortet: Gott hat dem Teufel zum Trotz das Konzil zu Basel versammelt, von wo alle vollkommene Gabe kommt, besonders was den Glauben und christliche Sitten betrifft, dem man also gehorchen muß. Uns hat das Konzil deputirt zum Frieden, zu Eintracht und Union, um alles wieder zurechtzubringen. Zögert nicht, es an euch geschehen zu lassen, sonst bange ich für euren guten Namen. Mit einem reichen Citatenschatz aus der heil. Schrift schließt die Collation, in der das Thema nicht seltener als zwölfmal wiederkehrt.

In den Verhandlungen über die vier Artikel betheiligte sich Toke an der Besprechung über die Communio sub utraque specie (am 23. Juni 1433): „er sprach aus einem Herzen voll Liebe und erklärte, daß die Communion unter beiderlei Gestalt ohne Autorität der Kirche unerlaubt, verwerflich und verdammlich sei. Allerdings sei eine derartige Communion unter beiderlei Gestalt an sich betrachtet im Constanzer Konzil nicht verworfen worden. So sprach er, aber wohl mit Rücksicht auf die Ministranten, welche dies ohne Autorität der Kirche thaten."

Toke's kirchlicher Standpunkt forderte die Anerkennung der Kirche, d. h. der legitimen Repräsentation der Kirche, für die eigentlichen Articuli fidei; von den vier Artikeln war nur die communio sub utraque specie solch ein Glaubensartikel, also glaubte er wenigstens in Bezug auf ihn eine Abweichung von der das Konzil beherrschenden Glaubensmeinung nicht gutheißen zu dürfen. Er zeigt darin eine gewisse Engherzigkeit, denn es konnte ihm nicht entgehen, daß auch innerhalb des Konzils eine Strömung zu Gunsten der Böhmen vorhanden war. Nikolaus von Cusa, damals Propst von Koblenz, dessen Bedeutung Toke in der Folge gebührend würdigte, hatte am 15. März 1433 über dieselbe Frage gesprochen und die Aeußerung

gethan, man verlange ja nicht, daß die Böhmen die Entscheidung über diesen Artikel Menschenhänden, d. h. der Majorität des Konzils, anvertrauen sollten;[1]) so war ja klar, daß eine unbedingte Verwerfung der utraque species nicht zustande kommen würde. Auch Polomar befürwortete die Nachgiebigkeit.[2]) Aus diesem Grunde hätte Toke lieber seiner persönlichen Anschauung folgen sollen, die ihn zum Frieden drängte, zumal da er auch selbst den Utraquismus nicht für absolut unrichtig, sondern nur für vorläufig unzulässig hielt.

Weil die Böhmen alle 4 Artikel für Glaubensartikel angesehen wissen wollten, so hatte die Legation nur den praktischen Erfolg, daß die Böhmen versprachen, unter gewissen Bedingungen und in der Hoffnung, ihre Artikel noch vom Konzil anerkannt zu sehen, aufs Neue Gesandte nach Basel zu schicken. Am 2. August 1433 kehrte mit den übrigen Legaten auch Toke nach Basel zurück. Joh. Polomar erstattete den Bericht und auch H. Toke (Stock) redete die Synode an, wobei er als Thema nahm: Ipse intrabit in regnum celorum, „man könne sich mit Recht freuen, weil er, Toke, nach dem Eifer, den die Gesandtschaft bei dem Volk der Böhmen wahrgenommen, zu demselben habe sagen können: „cur foris stas? ingredere!“ (Monum. II, 429.)

Inzwischen war der Streit zwischen Magdeburg und dem Erzbischof, bei dessen Anfang der letztere mit seinem Capitel die Stadt verlassen hatte, zu einer Landfehde ausgeartet und wurde erbittert geführt. Die Magdeburger zerstörten dem Erzbischof seine Burgen und so kam es, daß auch jener Thurm zu Calbe zerstört wurde, in welchem Nikolaus Tonemann, der Pfarrer von Wardenberg, gefangen saß. Die Eroberer gaben ihm als Gefangenen des Erzbischofs die Freiheit wieder; Nikolaus war aber durch die mehrjährige Haft so schwach geworden, daß er nicht gehen konnte; er erholte sich aber und als er, wenn auch mit Schmerzen, seine Füße brauchen konnte, begab er sich auf den Weg nach Basel, wo das Konzil versammelt war. Er hoffte, wie Toke (in der Synodalrede von 1451) sagt, dort irgend etwas für sich zu erreichen. Während Toke in Prag war, kam er in Basel an, jedoch bemerkte ihn zufällig der ehrw. Magister Henning Storbek aus Magdeburg und theilte dies dem

[1]) Hefele, Concil. Geschichte, 7, 2, S. 519. [2]) ib. 547.

Präsidenten des Konzils, Cardinal Julianus mit. Darauf floh Nikolaus aus Basel, kehrte aber wieder dorthin zurück, als auch Toke aus Prag wieder nach Basel gekommen war; er erfragte Toke, den er jedenfalls überhaupt dort suchte und zu dem er Vertrauen hatte, obwohl er an seinem Unglück schuld war. Als er ihn gefunden hatte, bekannte er ihm in Gegenwart des Präsidenten Julianus im Refektorium der Minoriten, wo dazumal die deputatio fidei tagte, seine Schuld. Der Legat gab Toke Vollmacht ihn zu absolviren, wieder aufzunehmen oder seine Parochie einem Anderen zu vergeben ꝛc. Nachdem Toke dem Priester zum zweiten Male die Beichte gehört hatte und als er seine Reue und Zerknirrschung sah, legte er ihm eine passende Buße und Satisfaktion auf und erlaubte ihm, Messe zu lesen. Als er die erste im Minoritenkloster zu Basel las, war Toke zugegen und da die Parochie, in welcher jener das Verbrechen begangen hatte, für ihn verloren war, so gestattete ihm Toke, eine kleine Stelle bei Straßburg anzunehmen, welche eine Patronin (matrona) zu besetzen hatte.

Diese Entwickelung der Sache gereichte Toke zu großer Befriedigung, wie sie ihm zu nicht geringer Ehre gereicht. Der Priester war offenbar im Kerker anderen Sinnes geworden und hatte Tokes ganzes Auftreten im rechten Lichte ansehen gelernt; er war überzeugt, daß er ein aufrichtiger Eiferer für den wahren Gottesdienst sei und daß er deshalb den Kampf gegen die Person nur um der Sache willen geführt hatte; daher ersah er ihn zu seinem Beichtvater aus und hoffte zuversichtlich, Toke würde seine Reue für innerlich halten und milde mit ihm verfahren. Toke freute sich des guten Abschlusses der Sache und sprach noch achtzehn Jahre später aus: „O du grundgütiger Gott, der du wolltest, daß jener Geistliche nach Wiedererlangung der Freiheit mich in Basel aufsuchte, um öffentlich und freiwillig ein nochmaliges Geständniß abzulegen, damit die bösen Vertheidiger der Sache nicht sagen könnten, ihm sei Unrecht geschehen und er habe das erste Bekenntniß nur unfreiwillig und aus Furcht vor Strafe gethan." — Es wird ihn diese Erfahrung sehr gestärkt haben, mit allem rechten Eifer für Wiederherstellung des reinen katholischen Gottesdienstes zu wirken.

Auch das Gedächtniß an Wilsnack wurde in Basel aufgefrischt. Wie später Dr. Matthias Dörnig, der sächsische Chronist, im Verein

mit dem Magdeburger Minoriten Johannes Cannemann, behauptet, hatte „das Konzil zu Constanz Confessionalien und Ablaß für die Vermehrung des Cultus und Gottesdienstes an jenem Orte gegeben zur Verehrung des wunderthätigen Sakraments.“[1]) Mag das nun wahr sein oder nicht, jedenfalls trachteten die Verehrer des Wunderbluts danach, vom Konzil zu Basel eine Begünstigung jenes Cultus zu erlangen. Im Kreuzgang des Klosters St. Leonhard zu Basel war eine bildliche Darstellung angebracht, wie Pilger auf der Rückkehr von Wilsnack durch Räuber überfallen werden und wie ihre Wanderstäbe sich in Schwerter verwandeln, mit denen sie die Räuber abwehrten. Das war eine der berühmtesten Geschichten; Toke hat das Gemälde selbst gesehen. Wirklich kam die Angelegenheit im Konzil zur Sprache. Zwar die „Monumenta“ sowie anderweitige Manuskripte berichten darüber nichts Genaueres, doch theilt Toke in der Synodalrede folgenden Passus mit: „Herr Heinrich de Roven (der Oven), Dekan zu Magdeburg, Dr. der Dekretalien, hat die Wallfahrten nach Wilsnack auf das entschiedenste verdammt und als er darüber im Konzil zu Basel examinirt wurde, legte er ein gutes Zeugniß für die Wahrheit und gegen Wilsnack ab.“ Außerdem erwähnt Toke[2]) im Jahre 1446 einmal den Doktoren der Universität Erfurt gegenüber, daß über die Angelegenheit im Konzil zu Basel verhandelt worden sei, das Konzil habe sie aber wegen anderer Arbeiten vernachlässigt, eine Behauptung, die freilich Matthias Döring bestritt und zum Beweise anführte, das h. Konzil habe sich mit noch geringeren Dingen beschäftigt, z. B. mit den Büchern der h. Brigitte von Schweden. Jedenfalls diente die Erinnerung an Wilsnack dazu, Toke in der Neigung zu einem späteren Kampfe gegen das dortige Idol nur zu bestärken.

Schon am 11. September 1433 reiste eine weitere Legation des Konzils zur Verhandlung mit den Böhmen nach Prag ab. Toke nahm an derselben Theil, und außer ihm der Bischof von Constanz, dann Johann Polomar und der Dekan von Tours, Mag. Martinus Berruerii. Am 20. September waren sie in Nürnberg, am 27. in

[1]) Traktat: „Quaestio prima“ s. u. [2]) Mſ. fol. bor. 980. Berlin.

Eger, wo sie bis zum 17. Oktober blieben. Am 22. Oktober kamen sie in Prag an. Dort herrschte[1]) eine pestartige Krankheit und die Professoren der Medizin brachten ihnen sogleich Präservativmittel gegen die Pest. Im Uebrigen wurden sie feierlich empfangen. Vor Kurzem erst (21. September 1433) war ein großes hussitisches Heer von den Baiern beinahe vernichtet worden und daher war der Zeitpunkt für friedliche Unterhandlungen günstig. Am 5. November begannen die Berathungen; am 16. hielt Toke im Collegium Carolinum eine Rede an die Magister, die mit der Versicherung der Liebe des Konzils und seiner eigenen gegen die Böhmen auf Grund von 2. Joh. unico „Quos ego diligo in veritate et non ego solus" beginnt. Auch er nennt das Konzil, wie am 5. November ej. sein College Martin Berruerii in seiner Proposition an den Consulat von Prag gethan hatte, nach Eccles. XXIV „mater pulcre dileccionis, timoris et agnicionis et sancte spei."

„Nun spitzt die Ohren und höret ihren (der Mutter) Willen: So sagt unsre Mutter, das heilige Konzil: Friede sei mit euch, Gnade und Barmherzigkeit. [2. Jo. unico." Er weist den Werth und die Bedeutung dieses Grußes nach, besonders da er vom Konzil komme, und findet dadurch den Introitus von dem neulichen Einzugssonntage bewahrheitet: Er sandte seine Knechte aus, daß sie die Gäste zur Hochzeit riefen. Mt. 22.

Geliebteste! Das Himmelreich der gegenwärtigen Zeit heißt die Kirche, welche hier mit einer Hochzeit verglichen wird. Die Hochzeit hat der dreieinige Gott seinem Sohne Jesu Christo gemacht, indem er die heilige Kirche copulirte, daß wir Alle unter einander eins seien, wie eines Leibes Glieder, in einem Haupte Christo, indem wir die Lügen ablegen und die Wahrheit reden ein Jeglicher mit seinem Nächsten. Eph. 4. Zu dieser kirchlichen Union ruft hier und anderswo der Herr unter dem Bilde eines Weinbergs: geht hin in meinen Weinberg. In diesen Weinberg sind alle Menschen der Zeit eingeladen, um durch die heilige Einigung der Kirche zum heilbringenden Genuß der Früchte zu kommen, d. h. zu ewigem Leben und Ehre. Cit. aus d. Lombarden. Aber wehe, Viele, die eingeladen und oft gerufen waren, wollten nicht kommen und sind

---

[1]) Hefele a. a O. 569 ff.

undankbar geworden. Warum? Durch des Teufels Neid. Sap. 2. Der Mensch, als er in Ehren war, sah es nicht ein, er ist vernunftlosen Thieren ähnlich geworden, ja schlimmer als ein Thier, welches zwar die Strafe fühlt, aber nicht die Schuld. — Nach einer Apostrophe über die Erbsünde führt er aus, was Gott, der opifex et artifex, creator, reparator et gubernator zur Zurückführung der Menschen unternommen habe. Er sandte Abel, Enos, Seth, Noe, Abraham, Ysaac und Jacob, Moysen und Aaron, die Patriarchen, Propheten, Priester, Doktoren, Richter und Könige, um die verdammten Menschen zur Glorie des Paradieses zurückzurufen. So sendet Er auch jetzt zu euch seine Knechte, euch zur Hochzeit einzuladen, daß Friede, Gnade und Barmherzigkeit auch mit euch sei.

Als aber die Zeit erfüllet war, sandte Gott seinen Sohn (2c.), Sein Wort, dann das Wort der Jünger, dann den heiligen Geist, der nicht blos den Aposteln gegeben, sondern auch ihren Nachfolgern verheißen ist, zur glücklichen Regierung der Kirche. Zu letzterem Zwecke deputirte die Kirche Petrum und Johannem; als aber die Kirche über den ganzen Erdkreis verbreitet war (!), schickte Petrus, Rome presidens, Diese und Jene aus, und so ist es promiscue fortgesetzt worden, daß die Gläubigen zu den Zeiten eines allgemeinen Konzils sich an dieses hielten oder, wenn es nicht versammelt war, an den Papst. Aller Zwiespalt in der Kirche, auch unsere gegenwärtige Controverse stammt aus der Unwissenheit über die Autorität der Kirche. Wenn nämlich alle kirchliche Gewalt in einem heiligen Konzil ist, so folgt nothwendig, daß in Fragen des Glaubens und des Kultus ihm in allen Stücken zu gehorchen sei. Um diese Wahrheit zu beleuchten, hat das Konzil neulich in Basel einen Magister[1]) beauftragt, darüber öffentlich vorzutragen. Aber als die Eurigen so plötzlich abreisten und sich nicht halten lassen wollten, blieb die Sache in suspenso und daher müssen wir nun noch einmal über die Autorität und die Existenz der Kirche und des allgemeinen Konzils sprechen. Es genüge jetzt, was nachher bewiesen werden soll, anzuführen, daß heute die ganze Gewalt der Kirche in dem heiligen allgemeinen Konzil ruht,

---

[1]) Es war Toke selbst gewesen, wie die Randbemerkung des Ms. besagt.

welches seine Knechte sandte, um die Gäste zur Hochzeit zu rufen. So haben es alle allgemeinen Konzilien gehalten von Anfang an.

Da aber in unsern schlimmen Zeiten, wo Glaube und Liebe erstirbt, selten ein guter Baum gefunden wird, vielmehr meist schlechte, und da das Schiff Petri, in dem doch der Herr weilt, wenn auch scheinbar schlafend, in unsren Tagen von Stürmen hin- und herbewegt wird und gar in die Tiefe stürzt, so hat unser gütigster Imperator, der Herr Jesus Christus, gleichsam aus tiefem Schlaf erwachend, seine Braut wieder zu trösten angefangen, durch Aufrichtung des Basler Konzils, das, wie wir hoffen, die Irrthümer beseitigen, die Sitten reformiren und die Blüthen wahrer Liebe unter den Christen aufbrechen lassen wird. Sein Ruf wird bis nach Griechenland und Indien dringen und nunmehr kommt er auch zu euch mit dem Wort: Friede u. s. w.

Er erinnert dann an Eger, an die bisherigen Verhandlungen in Böhmen. Das Konzil habe gethan, was es mußte, was sich schickte, was es konnte, um die Einigkeit herbeizuführen.

Es giebt wohl auch andere Boten, nicht vom Konzil, sondern vom göttlichen Gericht, quälende Teufel und gute Engel, die die Sünder heimsuchen, verzehrend Feuer, Pestluft, Wasser und Erdbeben, Hunger, Krieg, grausame Bestien und Krankheiten. Ihr kennt diese Plagen, sie sind jedoch alle zu eurem Frieden ꝛc. gesandt, und damit dies eingesehen werde, sendet Gott seine besonderen Boten ..... Kommt mit mir zum heiligen Konzil, kommt von Herzen, nicht blos um Audienz zu erlangen, sondern um Obedienz zu leisten, daß mit euch sei Friede u. s. f.

Auch das Evangelium des 2. Sonntags, den wir nun hier in Prag verleben, ist tröstlich und wichtig für uns. Jesus kam aus Judäa in Galiläa, — aus Basel nach Böhmen. Er heilt des Königischen Sohn, Er heile auch eure Schwachheit. Gehe, dein Sohn lebet. Gehst du nicht, so wird er nicht leben. Er lebe also, damit du gehst und gehe, daß du ewig lebest, gehe, entferne den terminus a quo und bringe den terminus ad quem nahe. Entlasse Bogen, Schild, Schwert, und gehe in Frieden auf das Konzil, wo geistliche Waffen geschmiedet werden. Zieht die Rüstung Gottes an, Eph. 6, auf daß mit euch sei Friede u. s. f.

Der in euch das gute Werk angefangen hat, ꝛc. Verhärtet

eure Herzen nicht, sondern sprechet: Alles, was der Herr sagt, wollen wir thun. Er hat aber gesagt: Hört er die Gemeinde nicht, so halte ihn für einen Heiden und Zöllner, und von der Kirchengewalt hat er das Wort vom Binden und Lösen gesprochen. Doch sagte er damals den Jüngern, die die allgemeine Kirche darstellten, deren Häupter nun die Bischöfe und Priester sind, wenn sie für den einigen Glauben und guten Stand der Kirche zusammenkommen, wie sie jetzt in Basel versammelt sind, thut alles, was sie sagen, daß mit euch sei Friede u. s. w.

Nun kommt Toke zu Ermahnungen, die er etwa so beschließt: Niemand nehme einen heiligen Entschluß von euch, daß nicht die Thür bei der Hochzeit verschlossen werde, die jetzt nur noch durch Gewalt und gleichsam durch ein Wunder offen gehalten wird, daß nicht zu euch gesagt werde: Ich kenne euch nicht; seid wie die klugen Jungfrauen ꝛc.

Endlich wendet sich die Rede auf die politischen Folgen, die der Anschluß an das Konzil und der Gehorsam gegen dasselbe zur Folge haben würde; das Reich, Böhmen würde wieder in blühenden Zustand kommen ꝛc. Der Schluß der Rede fehlt.

Das Urtheil des Aegidius Carlerii, der das Buch de legationibus in den „Monumenta“ geschrieben hat, über diese Proposition lautet (ib. 449): Deduxit materiam juxta terminos theumatis theologaliter et fecunde. — An loci bibl. sind 70 angeführt.

Matthäus Ludekus[1]) berichtet, wo er von Toke und insbesondere von seinen Schriften spricht, daß er im Basler Conzilio ein liber prolixus oder „ein lang schreiben ausgehen lassen, darinnen er aus genugsamen grunden beweiset, dz das Concilium vber den Bapst sey, auch recht, fug u. macht habe vber jhn zu iudicirn, auch wenn erhebliche und rechtmessige vrsachen fürhanden seind, in abzusetzen. Es scheinet wol, er hab mehr gesehen, denn er sagen dorffen, dergleichen denn viel zu jeder zeit gewesen seindt.“ Man kann auf dergleichen flüchtige Notizen nicht viel geben, wiewohl die obige immerhin auf Wahrheit beruhen mag; Veranlassung zu einer derartigen Schrift bot ja der Kampf zwischen Papst Eugen und dem Konzil. Vielleicht ist der öffentliche Vortrag vor dem Konzil gemeint,

---

[1]) Historia von der Erfindung pp. des Wilsnacker Wunderbluts. Nr. 5.

den Toke in der eben skizzirten Rede erwähnt, und den der Glossator ihm zuschreibt; weniger wahrscheinlich ist, daß diese Proposition vom 16. November 1433 selbst gemeint sei. Doch enthält auch sie die Grundgedanken und -Sätze Toke's über das normale Verhältniß von Papst und Konzil. Ist ein Konzil versammelt, so ist dasselbe Papst und der Papst ist unterdeß außer Funktion, was die Feststellung der Glaubenswahrheiten und die höchste Autorität der Kirche betrifft; er ist Agent des Konzils, concilium est supra papam. Mit dem hier und dem von Ludekus gedachten Schriftstück stimmt ganz eine Notiz im Rapularius überein, die wir bisher noch nicht erwähnten. Sie steht fol. 270 v. und lautet: Quidam dicunt quod papa non possit judicari quantumcunque malus sit, per canonem 9, qu. 3 „nemo judicabit primariam sedem". Contra: Ecclesia habet claves igitur poterit 1) dare cui vult, 2) et a quo vult recipere. Item, si ecclesiam non audiverit, sit tibi sicut ethnicus et publicanus. Nec sequitur: „judicatur, igitur deponitur", quia secundum aliquos non potest deponi, nisi sit hereticus. potest tamen ejus iniquum mandatum cassari. etiam in alio casu deponi, sicut si impediret justiciam et exerceret iniquitatem contra totam ecclesiam, ita ut scandalum faceret in ecclesia et detrimentum etc. etiamsi non esset hereticus, numquit congregacio ecclesie eum posset deponere. quis esset ita demens et stultus, qui hoc negaret, ideo non indiget allegacione juris."

Die Kirche hat die Schlüssel, das war Tokes feste Ueberzeugung, besonders zur Zeit des Basler Konzils, und das Schisma befestigte ihn darin. Nach dem Siege Eugens war er nicht mehr in Basel und es lag ihm fern, dem Papst später die wieder occupirten Schlüssel streitig zu machen; die Aufzeichnungen im Rapularius indeß, die von verschiedenen Zeiten herrühren, bezeugen, daß er seine Ansicht nicht wesentlich geändert hat, wenn er auch keine Ursache hatte, damit hervorzutreten.

Das Resultat dieser zweiten Prager Legation waren die Prager Compaktaten vom 30. November 1433, was hier nur kurz erwähnt werden möge. Die Legaten blieben bis Anfang Januar 1434 in Böhmen und kehrten dann nach Basel zurück, wo sie am 15. Februar

in der sechszehnten General-Congregation des Konzils über ihre Thätigkeit referirten. Eine dritte Gesandtschaft von zwölf Mitgliedern des Konzils wurde im Sommer 1434 nach Regensburg abgeordnet; auch an dieser nahm Toke theil. Am 16. August kamen sie in Regensburg an. Dort war es indessen mehr der Kaiser Sigismund als die Legaten des Konzils, mit denen die Böhmen verhandelten. Mit den Gesandten aus Basel wurde nur über einige Aenderungen der Prager Compaktaten unterhandelt, ohne daß doch ein befriedigender Abschluß erreicht wurde.

An einer weiteren Deputation, namentlich auch an der nach Wien, hat Toke nicht theilgenommen; es scheint, als berechtige dies zu dem Schlusse, daß er das Konzil Ende 1434 oder Anfang 1435 verlassen hat.

Toke hat auf dem Konzil seine Thätigkeit wesentlich der böhmischen Frage zugewendet; er beruft sich dem Erzbischof Friedrich von Magdeburg gegenüber in einem Briefe vom 1. Advent 1446 (bei Ludekus Nr. 5) darauf, daß es der ganzen Kirche wohl bekannt sei, was er dazu geholfen habe, das böhmische Feuer und Ketzerei zu löschen. Doch ist er auch in anderen Sachen in Anspruch genommen worden, z. B. in einer Streitsache gegen den Bamberger Bischof Anton von Rotenhan, wo er als Beauftragter des Kaisers auftritt (Ende 1433 cf. Monumenta II, 623).[1]) Endlich läßt eine Bemerkung im Rapularius (317 v.)[2]) über die geistliche und welt-

---

[1]) Die Notiz lautet: Romana ecclesia (Papst und Cardinäle) habet principaliter potestatem a Domino, secundario a concilio generali, sed imperator habet auctoritatem a populo (cit.) Sed dominus imperator habet etiam potestatem principaliter a Deo et secundario a conciliis; nam concilia determinaverunt duo esse debere luminaria, unum majus quod est papa et aliud minus quod est imperator.

[2]) Nach Gundling, l. c. S. 433, ließ der Kurfürst Friedrich I., den die Stadt Magdeburg, des Streits mit dem Erzbischof müde und vom Konzil gebannt, um seine Vermittlung ersucht hatte, durch Heinrich Toke mit dem Konzil zu Basel deswegen handeln und Fürsprache für Magdeburg und mehrere andere sächsische Städte einlegen, weil dem Kurfürsten viel an der Erhaltung Magdeburgs läge. Da neben Toke auch der Bischof von Merseburg und der Fürst von Anhalt für Magdeburg intervenirten, so hob das Konzil den Bann auf, der Kaiser aber strafte Magdeburg um 4000 Schock böhm. Groschen. (1434/5.) — Gundling hat für diese Nachricht über Toke ein Manuskript zur Hand gehabt.

liche Gewalt die Annahme zu, daß Toke den schon erwähnten kurzen Traktat über dasselbe Thema in Basel verfaßt hat. Doch läßt sich darüber etwas Näheres nicht behaupten oder feststellen.

Toke geht in diesem Traktat,[1]) wie stets seine Gewohnheit ist, von einem Schriftwort aus und beleuchtet mit Hülfe desselben den zu behandelnden Stoff.

Gott machte zwei Lichter, ein größeres Licht, das den Tag regierte und ein kleineres Licht, das die Nacht regierte; beide sind groß, das eine jedoch kleiner als das andere. So hat Gott am Firmament der allgemeinen Kirche zwei große Lichter gemacht, d. h. er hat zwei Würden eingesetzt, nämlich die pontificale Autorität und die königliche Gewalt. Der Verfasser findet diesen Dualismus im Alterthum wieder, indem er mittelst eines gewagten Anachronismus das Gesetz Mosis mit dem Gesetze des Numa zusammenstellt, in der neueren Zeit, indem er das jus canonicum dem jus civile gegenüberstellt, jenes als jus divinum, dieses als humanum, also als das geringere. „Wir müssen aber die Kenntniß beiderlei Gesetzes wie ein zweischneidiges Schwert in der Hand haben, um uns nicht der Sorglosigkeit und Verwegenheit beschuldigen zu lassen . . Siehe, da sind zwei Schwerter, das eine materiell, zeitlich, gesetzlich, das andere canonisch und geistlich." Indessen muß festgehalten werden, daß keine dieser Gewalten von der anderen abhängig ist; der Kaiser hat sein Schwert nicht vom Papst. Wo es richtig steht, maßt sich der Kaiser keine Rechte des Pontifikats an und ebensowenig umgekehrt. Jesus Christus, der Mittler zwischen Gott und Menschen, hat das Amt beider Schwerter bestimmt geschieden; also kann der Kaiser sein Schwert nicht vom Papst haben. Exercitus facit imperatorem.

Aber wie die Könige in weltlichen Angelegenheiten regieren, so regieren die Priester in den Sachen Gottes. Die Könige verhängen leibliche Strafen, die Priester geistliche. Der Papst scheint die Jurisdiktion in weltlichen Dingen nicht zu haben, es sei denn sündigerweise; der Kaiser hat sein Schwert nicht vom Papst, aber sein Schwert ist geringer als das des Papstes; die Kirche, die doch ein

---

[1]) Ms. Leipzig Univ.-Bibl. 1074, S. 119—120 verso. Anfang: Fecit deus duo luminaria magna.

Leib ist, kann unmöglich zwei Häupter haben, das wäre gegen die Natur und monströs. Somit steht der Papst über dem Kaiser 2c.

Trotz der Superiorität, welche Toke dem Konzil über den Papst vindizirte, läßt es sich verstehen, wie er die Inferiorität der kaiserlichen Gewalt verfocht. In Wahrheit traf er damit für die ersten Jahre des Baseler Konzils das Richtige oder bezeichnete das Verhältniß wie es lag.

Bremen.

Jene S. 109 erwähnten Verhandlungen, die den Zweck hatten, Toke nach Bremen zu ziehen, waren, wie die benutzte Quelle des „Rapularius“ an die Hand gab, insofern erfolgreich gewesen, als ein Einverständniß über die Bedingungen erzielt wurde, unter denen Toke bereit war, nach seiner Vaterstadt überzusiedeln. Doch ging er nicht von Bremen, sondern von Magdeburg aus und zwar als Erzbischof Günthers Legat nach Basel. Er wird in den „Monumenta“ stets Magdeburgensis genannt oder mit den ihm aus seiner Magdeburger Stellung zukommenden Prädikaten eingeführt. Nur ein einziges Mal heißt er dort Henricus Toke de Bremis, (Mon. I, 703)[1]) jedoch ist es ziemlich klar, daß hierdurch Bremen nur als sein Geburtsort in Betracht gekommen ist. Er erwähnt selbst in der „Synodalrede“, daß, während in den auf 1429 folgenden Jahren die Magdeburger Kirche von Zwiespalt und Kriegen vielfach beunruhigt wurde, er auf dem heiligen allgemeinen Konzil ex parte Archiepiscopi Domini Guntheri gewesen sei, so daß kein Zweifel bleibt, daß er zu Bremen damals noch keine amtlichen Beziehungen gehabt hat. Er hat dieselben wahrscheinlich mit Rücksicht auf den sich in die Länge ziehenden Magdeburger Streit wieder mehr angebahnt und während seiner Zugehörigkeit zum Konzil in Basel muß sich sein Abgang von Magdeburg und seine Aufnahme in das Domkapitel von Bremen vollzogen haben; zwar nicht so, daß er dorthin übergesiedelt wäre, aber doch in der Weise, daß er dem Capitel angehörte und wenn nicht alle ausbedungenen,

---

[1]) In Thomas Ebendörfers Diarium.

doch wenigstens die meisten von ihm bezeichneten Rechte dieser neuen Stellung genoß.

Im Jahre 1434 erscheint Toke als Bremischer Domherr, doch war damals die im Jahre 1431 offene Frage, ob das Vikariat vom St. Katharinen Altar im Dom zu Bremen seiner Pfründe dauernd einverleibt werden sollte, immer noch nicht erledigt.

Es wird nach seiner zweiten Rückkehr von Prag, etwa im März 1434 gewesen sein, da trug Toke, der wahrscheinlich den Wunsch hegte, das Konzil bald verlassen zu dürfen, dem Cardinal Julianus diese Verhältnisse von Bremen persönlich vor und hegte dabei die Absicht, der Präsident des Konzils möchte seinen Einfluß zu Gunsten der von ihm als wünschenswerth und nothwendig bezeichneten Inkorporation eines Vikariates am St. Katharinen-Altar in seine Präbende geltend machen.

Toke theilte ihm mit, daß die Vorschrift, nach welcher jede Metropolitankirche einen Magister der Theologie haben solle, der insonderheit die Priester in den Lehren der heiligen Schrift und vor allem in der Seelsorge unterweise, in Bremen noch nicht beobachtet würde, was um so schlimmer wäre, als Bremen eine besonders hervorragende Metropolitankirche sei, und wesentlich läge es daran, daß das Vikariat beim St. Katharinen-Altar mit seinen Rechten und Pertinenzien dem Canonikat und der Präbende, welche er durch die neue Stellung als Magister jetzt dem Titel nach inne hätte, nicht dauernd incorporirt, unirt und annektirt würde. Hätte er lediglich die übrigen Einkünfte, welche sechs Mark Silbers nicht übersteigen, so würden dieselben nicht zu seinem Unterhalt und zur Uebernahme der mit dem neuen Amt verbundenen Lasten hinreichen.

Es war da freilich eine Schwierigkeit, insofern nämlich, als das betreffende Vikariat am St. Katharinen-Altar, welches sine cura war und acht Mark Silber jährlich trug, augenblicklich vergeben und besetzt war und es erschien daher nicht möglich, die Inkorporation desselben alsbald zu vollziehen. Deshalb bat Toke den Cardinal, er wolle anordnen, daß wenn der Vicarius perpetuus, der die Sinekure bei St. Katharinen jetzt inne habe, abgehe oder sterbe, oder sie sonstwie abgebe, er als Canonikus und Inhaber der Präbende den Besitz dieses Vikariats und seiner Rechte alsdann ergreifen, behalten und seine Einkünfte genießen dürfe.

Der Cardinal war dem bewährten Mitgliede des Konzils, dem Manne seines Vertrauens, seinem „dilecto“, zu Willen und erließ von Basel „bei Sankt Leonhard“ unterm 20. Juni 1434 eine lange Verfügung,[1]) in welcher er Toke's ihm gemachte Mittheilungen reproduzirt und in der Hauptsache zweierlei Anordnungen trifft: Erstens, daß das Canonikat und die Präbende Heinrich Toke's, im Falle dieser abginge oder stürbe, und so oft beides erledigt wäre, einem Magister der Theologie oder Baccalaureus formatus von Seiten des Capitels vergeben werden solle; zweitens, daß die vicaria sine cura am Altar der h. Katharina kraft seiner Autorität beständig mit dem Canonikat und der Präbende H. Toke's von dem Zeitpunkt ab inkorporirt werde, wo der gegenwärtige Inhaber abgehe oder sterbe; in diesem Falle solle der genannte Hinrikus, der jetzt Canonikat und Pfründe besitze, den Genuß des Vikariats und aller seiner Rechte ergreifen und behalten. „Auch wollen und befehlen wir, daß jeder Nachfolger des Hinrikus im Canonikat und Präbende, sobald die Inkorporirung vollzogen ist, bei der Kirche selbst persönlich und immer residire und sich nicht ohne Zustimmung des Capitels über drei Monate von seiner Residenz entferne und daß er gehalten sei, außer bei anerkannter Behinderung, an zwei Wochentagen, auf die kein Fest fällt, eine Lektion zur Unterweisung der Priester in der Theologie zu geben, auch in jedem Monate an einem von ihm gewählten Tage eine Predigt an das Volk zu richten um auch das Volk im Weg des Heils zu unterweisen.“ Hiermit sind also auch die Funktionen Heinrich Toke's in Bremen gekennzeichnet.

„Wenn er (Toke's Nachfolger) in diesen Funktionen nachlässig ist, soll er seine Einkünfte verlieren und wenn die Nachlässigkeit andauert, soll er auch des Canonikats und der Präbende verlustig gehen, wovor er sich hüte. Außerdem da wir den Magister selbst wegen seiner Obliegenheiten mehr ehren wollen, ordnen wir an, daß der unmittelbare Nachfolger des besagten Heinrich den Rang, den Stand im Chor und den Platz im Capitel und bei den Prozessio-

---

[1]) Original im Bremischen Staatsarchive. Anhangend an hanfener Schnur das Siegel des Cardinals. Auf der Rückseite ein Registraturzeichen und die Notiz: presentetur magistro H. Toke in civitate Bremensi aut magistro T. Boller (Beller resp. Bollet). Nach gütiger Mittheilung des Herrn Staatsarchivar Dr. von Bippen in Bremen.

nen, welche durch den Clerus der Kirche und Stadt Bremen veranstaltet werden, habe, den Toke bei seinem Scheiden oder Abscheiden haben wird. Er soll auch durch den Abgang älterer Canoniker aufrücken können." . . . . . „Die bei der Gründung des Altars bestimmten Messen, für die bisher ein eigener Priester angestellt, sollen in Zukunft von den übrigen Vikaren mit übernommen werden." Damit sind die Modalitäten der Stellung charakterisirt.

Wir haben in der letzten Anmerkung schon mitgetheilt, daß das Schreiben des Cardinal-Diakonus von St. Angeli dem Mag. H. Toke in der Stadt Bremen oder dem Mag. T. Bollet (Beller) präsentirt werden sollte. Es ist indeß schlechterdings nicht möglich, daß Toke im Sommer 1434 in Bremen gewesen sei, da er schon im August dss. J. an der Gesandtschaft nach Regensburg theilnahm. Jedoch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er gegen Ende 1434 nach Bremen ging, da er doch gewiß der neuen Commission des Konzils zur Verhandlung über die hussitischen Händel angehört habe würde, wenn er nicht Anfang (Januar) 1435, wo diese Gesandten nach Wien gingen, Basel bereits verlassen hätte. Gleichzeitig mit ihm selbst wird dann auch die an ihn adressirte Verfügung des Cardinals vom 20. Juli 1434 in Bremen eingetroffen sein.

So übernahm denn Toke das Canonikat mit der Präbende in Bremen, vorläufig auch ohne das Benefiz des St. Katharinen-Altars. Zugleich wurde er der erste Magister an der Metropolitankirche. Die äußeren Verhältnisse änderten sich bis 1438 nicht; aber im Anfang dieses Jahres muß der Inhaber des Vikariats am St. Katharinen-Altar gestorben oder abgegangen sein, denn durch eine Urkunde vom 15. Januar 1438[1]) vollzog der Erzbischof Baldewin die vom Legaten Julian vorgeschriebene Inkorporirung des genannten Vikariates in die Präbende des Magister Heinrich Toke und der Dekan Dethard sammt dem Domkapitel zu Bremen genehmigte mittelst einer niederdeutsch geschriebenen Urkunde vom 25. Januar 1438[2]) diese Einverleibung. Toke wird in diesem Schriftstücke als

---

[1]) Original im Bremischen Staatsarchiv. Anhangend das Sekretsiegel des Erzbischofes.

[2]) Original im Bremischen Staatsarchiv. Anhangend das große Siegel der Kirche.

Die drei allegirten Bremer Urkunden sind wunderbarerweise unter den

Scholaster bezeichnet, „de ersame mester Hinrik Toke, scolemester unde mededomher unser kerken."

Aus der Zeit, während welcher er dies Amt verwaltete, ist mir nichts über ihn bekannt geworden, es sei denn, daß eine Notiz im Rapularius sich auf diese Zeit bezieht, wo er seine Unzufriedenheit mit den Studien äußert. „Seneca sagt: Tam diu discendum quamdiu vivat etc. O utinam hodie sic studerent scolares, tunc utique ecclesia dei melius regeretur, sed heu proch dolor cautele et decepciones et ea que his suffragare videntur modernis temporibus studentur omni honestate et timore dei postpositis etc." (Rap. S. 335;) — ja, es läßt sich auch nicht mit Sicherheit bestimmen, wie lange er in Bremen geblieben ist. Wir finden ihn im September des Jahres 1440 am Sterbelager des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg zu Cadolzburg wieder, wo er dem hohen Sterbenden „mit Vermahnung und Trost, auch Reichung der Sakramente" beistand. Toke schrieb über das Abscheiden des Kurfürsten einen Brief, aus welchem Gundling (S. 531) die Stelle mittheilt: „Obiit in perpetua commemoratione passionis Dominicae". — Ich beklage, daß sich über die Beziehungen Heinrich Toke's zu dem hochgesinnten Fürsten keine weiteren Nachrichten erhalten haben.

Magdeburg.

Vermuthlich ist Toke im Jahre 1440 nicht wieder nach Bremen zurückgegangen, sondern hat seine dortige Stellung, die er um des Kurfürsten willen verlassen haben wird, für immer aufgegeben. Wir begegnen ihm 1441 wieder in Magdeburg, wo er von da an den Rest seines Lebens zubrachte. Wodurch seine Rückkehr nach Magdeburg verursacht worden ist, erhellt aus den vorhandenen Nachrichten nicht; vielleicht hat ihn der Erzbischof Günther, der in seinen letzten Jahren mehr zu Reformen neigte, gebeten, wieder zu ihm zurückzukehren. Günther lud auch den Augustinerpropst Johannes Busch von Hildesheim Anfang 1441 ein, zu ihm nach Magdeburg zu

---

Urkunden des St. Pauliklosters im Original erhalten. Nach Mittheilung des Herrn Dr. von Bippen in Bremen.

kommen, um am Werke der Klosterreformation theilzunehmen. Busch folgte dem Rufe und kam noch in demselben Jahre nach Magdeburg, wo bis dahin die Augustiner-Eremiten die Reform angenommen hatten. Einer der Hervorragendsten unter ihnen war der schon genannte Mag. Heinrich Zolter, der bereits seit 1429 in Magdeburg war. Busch lernte nun auch Toke kennen, der, wie K. Grube[1]) annimmt, schon damals „die Seele des Domkapitels war und als Gelehrter einen weitberühmten Namen hatte". Doch wollte die Reformation in Magdeburg nicht gelingen und sie gelang auch zu den Zeiten des Erzbischofs Günther überhaupt nicht. Toke und Zolter reisten darauf mit Busch im Auftrage des Erzbischofs nach Halle, um dort die Reform einzuleiten. Auf dem Giebichenstein besuchten sie den Erzbischof. Bei Tische sagte dieser zu ihnen: „Es ist doch merkwürdig, daß aus dem Räuberlande (Sachsen) Reformatoren zu uns kommen."

Diese Aeußerung erinnert mich an eine ebenso merkwürdige Auslassung Toke's über Sachsen, welche er im Rapularius S. 344 v. aufgezeichnet hat. Jedenfalls hat er dabei irgendwelche Quellen benutzt, aber, so hart das Wort ist, stimmt er mit ihm überein: „Sachsen heißt ein felsiges Land, von saxum, der Fels. (!) Nicht das Land ist steinig, vielmehr ist es fruchtbar und gut, reich an Lebensmitteln vor anderen: aber die Leute darin sind hart, ungezähmt, unlenkbar, rebelles, pertinaces, indociles, audaces, stulti, frontosi parvae intelligentiae, communiter pauperes, elati, praesumptuosi, opprobriosi, voraces, bibuli, ebriosi. male morigerati, grossi, inepti, hebetes et indocti communiter loquendo. Deshalb heißen sie Saxones und man kann sich nicht wundern, wenn bei ihnen Mord, Raub, Diebstahl und grausame Verbrechen begangen werden; auch haben sie enorme Gewohnheiten, statt des Rechtes benutzen sie den Sachsenspiegel, der in vielen Dingen vom wahren kanonischen und ähnlichem (?) Rechte abweicht und der gegen das christliche Gesetz und den christlichen Glauben ist. Mag. Johann Klenkok, Dr. theol., inquisitor haereticae pravitatis, hat ihn durchgelesen und einige Artikel gefunden, die er dem päpstlichen Auditor camerae überantwortete, nachdem sie von mehreren Dok-

[1]) Vgl. Karl Grube a. a. O. S. 90, 91.

toren geprüft und verdammt worden waren. Die Bulle ist noch vorhanden, die von Rom aus dagegen erging. Magister Klenkok wurde deshalb aus Magdeburg vertrieben, und die Sachsen kehren sich nicht an das ergangene Urtheil, sondern brauchen den Sachsenspiegel nach wie vor." Toke hatte die Schrift Klenkoks in der Bibliothek der Augustiner zu Magdeburg gelesen und steht auf seiner Seite.

Er hatte in diesen Jahren viel zu thun und viel unfruchtbare Arbeit. In der Synodalrede geht er über die Zeit vom Baseler Konzil bis 1443 schnell mit der Bemerkung hinweg, daß es in ihr „viel Arbeit zur Reformation in der Diözese und in der Stadt Magdeburg gegeben habe". Da Toke nach des Ludekus Angabe an achtzehn Orten den verschiedensten Aberglauben und falsche Wunder abgeschafft haben soll, so läßt sich denken, wie er in Anspruch genommen war. Den gewöhnlichen Geschäften als Domherr konnte er sich nicht widmen, da ihn die Reform beschäftigte, bei deren Ausführung ihm der Erzbischof ziemlich freie Hand gelassen zu haben scheint. Toke berichtete ihm von Zeit zu Zeit und erhielt neue Aufträge. So wurde z. B. die 1429 und 30 fruchtlos begonnene Reform der Magdeburger Stadtklöster (s. S. 104) im Jahre 1444 wieder aufgenommen. Im September dieses Jahres schickte das Capitel ihn und als seine Begleiter Henning Storbeck und Johann Mentz zum Carmeliter-Provinzial, der damals gerade in Magdeburg war. Die äußere Veranlassung bot ein vom Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg zu Gunsten eines ehemaligen Priors Simon gesandter Brief. Toke brachte die Rede auf die Reformation und erinnerte die Bettelmönche daran, wie schon vor 15 Jahren die ernste Mahnung, sich zu reformiren, an sie ergangen wäre, aber es sei nichts geschehen. Und es geschah auch zu Lebzeiten Erzbischof Günthers überhaupt nichts. Toke machten diese Mißerfolge großen Kummer. Am Erzbischof Günther schätzte er, wie ersichtlich ist, seinen guten Willen, aber er betrübte sich über seinen Mangel an Energie und an kirchlichem Handeln; er hatte keine Initiative, da ihm die Sachen doch nicht nahe genug standen. Wo Toke daher über die Vergeblichkeit der Reformversuche spricht (Rap. S. 316 v.), fügt er hinzu: Es könnte Jemand fragen, woher die Erfolglosigkeit komme: Er antwortet: Es läßt sich gewiß nichts anderes sagen als dies: weil die Insassen der Klöster bei den Häuptern, den Vorgesetzten, keine

oder doch nur geringe Spuren der Reformation wahrnehmen konnten. Ja, was noch mehr ist, vielleicht waren Diejenigen, die reformiren sollten, dieses hohen Werkes unwürdig, sie, die selbst der Reformation bedurften; — es sei denn, daß Einige in rechter Weise nach der Rettung trachteten. So lesen wir, daß David nicht würdig war den Tempel des Herrn zu bauen, obgleich er Alles hierzu vorbereitet hatte, denn er war ein Mann des Bluts, ein Mann des Kriegs." — Diese Worte, die Toke in bekümmerter Stunde in sein Tagebuch schreibt, sind ein beredtes Zeugniß für seinen herzlichen Wunsch, das kirchliche Leben unter Geistlichen und Laien zu reformiren, wie er das Wort verstand. Offenbar enthält obige Notiz eine Klage über den Erzbischof, auch ist das allgemeine Urtheil richtig, aber den Schaden selbst hat auch Toke nicht erkannt, da auch ihm der tiefe Sündenbegriff Luthers fehlte. Oft zwar spricht er über „Peccatum", aber zu dem biblischen, evangelischen Begriff „Sünde vor Gott" dringt er nicht hindurch, alle Sünde gegen Gott und seine Gebote bleiben „Sünden vor der Kirche". Oft auch spricht er über „conscientia"", aber es sind nur Versuche, ihren Begriff zu bestimmen, nicht, ihre Macht zu ergründen. Das Gewissen kommt auch nach ihm nicht zu seinem vollen Recht, daß es zuerst die Sünde aufwiese als Sünde vor Gott und daß es danach das Wort der Gnade ergriffe, sondern es bleibt beruhigt in der „Kirche" hangen, und die schließliche Unmittelbarkeit der Beziehung zu Gott fehlt, wenn auch die Vermittlung durch eine ideal gedachte Kirche möglichst rein betont wird.

Ueber Toke's fernere Thätigkeit im Werk der Reform ist uns wenig anderes aufbewahrt als die allerdings recht ausführlichen Nachrichten über seine Betheiligung am Kampfe Magdeburgs gegen das Wilsnacker Wunderblut. Diesen Kampf Magdeburgs habe ich in den „Märkischen Forschungen" Band XVI S. 181—274 eingehend dargestellt, ich verweise daher auf diese Abhandlung. Um indeß diese Monographie nicht ohne Abschluß zu lassen, werde ich aus jenem größeren Aufsatz hier ein kurzes Excerpt geben.

Wir haben bereits gesehen, daß Toke dem Wilsnacker Wunderblut seit dem Jahre 1412 seine Beachtung geschenkt und bei Gelegenheit dagegen aufgetreten war. Als seine Stellung in Magdeburg (von 1441) ihn ganz besonders verpflichtete, die mit dem heiligen

Blut in Wilsnack getriebenen und mit ihm in Verbindung stehenden Mißbräuche abzustellen, genoß dasselbe den nachdrücklichen Schutz zweier mächtigen Gönner, nämlich des Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg und des Bischofs Conrad Lintorff von Havelberg (1428—1460). Bis 1443 war der Markgraf seit seinem Regierungsantritt alljährlich ein oder mehrere Male in Wilsnack gewesen, dessen heilige Stätte ihm am Herzen lag und der Havelberger Bischof, der dem Markgrafen sehr nahe stand, hatte ein leicht verständliches Interesse daran, den Cultus der blutenden Hostien aufrechtzuerhalten und zu fördern.

Da außerdem der Erzbischof Günther den Eifer Tokes weder theilte noch unterstützte, wiewohl er ihn nach Tokes Aussage nicht gemißbilligt hat, so war es schwer, den Kampf gegen Wilsnack zu eröffnen und wirkungsvoll zu führen. Nichtsdestoweniger beschloß Toke, dies zu versuchen und benutzte die erste Gelegenheit, die sich ihm bot. Es war dies die Anwesenheit des Bischofs Conrad in Magdeburg am 12. Juni 1443, als derselbe von einer Reise nach Rom zurückkehrte. Toke stellte den Bischof unter vier Augen zur Rede, ja, er vermochte den Erzbischof dazu, ihn in seinem Sinne zu ermahnen, er wolle „von den unerlaubten Dingen“ jenes Ortes abstehen; der Bischof äußerte sich in erwünschter und entgegenkommender Weise und versprach, seine Geistlichen instruiren und im Verlauf der Zeit „vernünftig handeln zu wollen“. Vier Wochen später kam Toke nach Havelberg und fragte den Bischof wie es stände. Der Bischof antwortete, er hätte seine Kleriker versammelt und ihnen verboten, zweifelhafte Wunder zu verkündigen. Zu weiteren Maßnahmen hatte er sich nicht aufgeschwungen und der Zustand der Dinge blieb derselbe. Toke benutzte die Nähe Wilsnacks, um selber dorthin zu gehen und die Kirche sammt den in ihr enthaltenen Merkwürdigkeiten in Augenschein zu nehmen. Das heilige Blut sah wie Spinngewebe aus und Brotstoff war nicht mehr daran zu erkennen. Im Verein mit seinen Begleitern, dem Propst Petrus von Brandenburg und dem Priester, der die Hostien zu verwahren hatte, constatirte er die unbestreitbare Thatsache und reiste noch an demselben Tage ab, bekümmert um die Betrogenen wie um die Betrüger. Er kommt öfter auf diese Reise zu sprechen und wiederholt stets, daß er nichts Rothes habe entdecken können, aber daß er

auch, wenn er rothe Flecke gesehen hätte, nimmermehr glauben würde, daß dieselben von Christi Blut herrührten.

Ein summarisches Verfahren zur Beseitigung der Hostien ließ sich leider bei der hohen Protektion derselben und bei dem Zustand der öffentlichen Meinung nicht anwenden und so blieb Toke nichts übrig als der Versuch, den Aberglauben innerlich zu überwinden, worauf er seine Kräfte concentrirte.

Zunächst wandte er sich mit einer Vorstellung an den Markgrafen Friedrich und bekam ihn bald darauf im Sommer 1444 auch in Magdeburg persönlich zu sprechen. Er hielt ihm im Dom Vortrag und klagte über die Indolenz des Havelberger Bischofs. Er müsse sich bei ihm als Landesherrn beschweren, wenn er aber von ihm nicht die Zusage erhielte, die Sache prüfen und den Grund der Lügen dort aufdecken zu lassen, so würde es noch Leute geben, die sich öffentlich dagegen erheben würden. Der Kurfürst antwortete: „Es wäre gut, wenn dem Geistlichen gesagt würde, daß er die Wunder nicht so verkündigen sollte. Was aber mit den Hostien geschehen soll, das weiß ich nicht." Er war augenscheinlich vom Bischof Conrad instruirt und sprach ganz in dessen Sinne.

Toke sah ein, daß er bei dieser Protektion vorläufig nichts gegen das heil. Blut auszurichten vermochte. Er nahm, wie er sagt, seine „Odmodiket und sachtmodiket" zusammen und wartete auf einen günstigeren Zeitpunkt, um aufs Neue mit seinem Angriffe hervorzutreten.

Da die hohen Beschützer Wilsnacks eine baldige Fortsetzung des Kampfes von Magdeburg her befürchteten, so suchten sie nach einem Geistlichen, der Autorität und den guten Willen hätte, den zu erwartenden Angriffen entgegenzutreten. Sie fanden denselben in der Person des Dr. Matthias Döring. Ueber diesen Mönch habe ich a. a. O. S. 198—200, einige Notizen zusammengestellt; ich wiederhole dieselben hier kurz und füge einige mir inzwischen bekannt gewordene Einzelheiten hinzu.

M. Döring war ungefähr ebenso alt als Toke. Er studirte in Prag, als dort das Auftreten des Johann Hus bereits eine starke Bewegung an der Universität verursachte. In seinem Traktat „Cum olim", den wir noch genauer erwähnen werden, hat er sich über den Kampf der Geister dort ausgesprochen. Er trat in den Franzis-

kaner-Orden, ließ sich aber, als er schon Lektor war, 1422, noch auf der Universität Erfurt inscribiren.[1])

Früh gelangte er zur Würde eines minister Minorum in der Provinz Sachsen. Er bekleidete diese Stellung seit 1425. Er gehörte danach der Erfurter theol. Fakultät an, doch wurde er im Jahre 1434 von der Universität Rostock honoris causa inscribirt, als **Dominus M. Döring, S. Script. Professor, Minister generalis Patrum Minorum totius Saxoniae.**[2]) Noch im Jahre 1437 finden wir ihn in Rostock, doch hat er eben in diesem Jahre jenen Ort wieder verlassen, als die Rostocker Universität vorübergehend nach Greifswald verlegt wurde.[3]) Er wandte sich wieder nach Erfurt und ging als Delegirter der dortigen Universität nach Basel, wo er als Verfechter der Suprematie des Konzils hoch geehrt wurde. Er war eifriger Conventuale und stimmte der Absetzung Eugens von Herzen bei. Diese Stellung verschaffte ihm im Jahre 1443 seine Erhebung zum Haupte der deutschen Franziskaner-Conventualen, die zu Bern ausgesprochen wurde.[4])

In demselben Jahre kehrte Döring nach Deutschland zurück. Wir kennen einen Brief, den er am 11. August 1443 unter dem Siegel des Generalats an den Erzbischof von Magdeburg richtete[5]) und nehmen an, daß er ihn in Magdeburg geschrieben hat.

1445 „las er öffentlich“ Theologie in Magdeburg.[6]) Mit dem Minoriten Johannes Cannemann daselbst war er befreundet. Er schrieb ein „opus grande“ über den Propheten Jesaias, 1449 auch die Vertheidigung der Postille des Nikolaus von Lyra, ferner „Additiones in vetus et novum Test.“, eine „dialectica utilis“ und „super sententiarum libros“.[7]) Im Jahre 1460 hielt er in Nordhausen ein Ordenskapitel und legte im folgenden Jahre sein

---

[1]) Die Notiz lautet: „frater Mathias Doring. lector Minorum, III gr.“ Gesch.-Quellen der Prov. Sachsen, Bd. 8, S. 122.

[2]) Forschungen zur Deutschen Geschichte, 1879, S. 591.

[3]) Krabbe, Gesch. der Univ. Rostock, 1854, S. 66 pp.

[4]) Annales Minorum von Lucas Wadding, IX, 180.

[5]) Toke's Synodalrede von 1451.

[6]) Sixtus Senensis Libr. IV Bibliothecae Sanctae, bei Oudin, Comm. III, 2451 ff.

[7]) „Scriptorum insignium . . . . centuria pp.“ ed. Joh. Maderus, 1660, Oudin, l. c. Vgl. auch Catal. test. verit. II. 880.

Ordens-Amt nieder, um seine letzten Jahre im Franziskanerkloster zu Kyritz zuzubringen. In dieser Zeit verfaßte er die „Sächsische Chronik", eine Fortsetzung der Chronik des Theodor Engelhus, welche bis 1422 geführt war. Döring brachte Chronik bis 1464, von wo an sie eine fremde Hand bis 1497 fortsetzte.[1]) Döring starb 1469 in Kyritz und wurde in der dortigen Kirche beigesetzt. Zum Wilsnacker Streit hat er mehrere Traktate geliefert, welche handschriftlich vorhanden sind. Einer derselben ist mir entgangen, sofern er noch existirt, es ist die bei Oudin l c. erwähnte „Appellatio Dr. M. Döring, O. Min. contra Magdeb. Archiep., quae Ms. exstat in bibliotheca Paulina Lips., Repos Jurid. Ser. III., in fol., cod. 67."[2])

Als Döring eben damit beschäftigt war, auf Anregung des Kurfürsten seine erste Abhandlung für das Wunderblut und wider seine Gegner zu schreiben,[3]) starb der Erzbischof Günther von Magdeburg und es folgte ihm Friedrich, Graf von Beichlingen, ein Mann nach Toke's Herzen, des Letzteren Schüler und Freund. Er war offen und gerade, wohlwollend und fest, geneigt zu thatkräftiger Reform, die nach Toke's Vorschlag mit der Abstellung der Mißbräuche in Magdeburg und in Wilsnack beginnen sollte. Was die Reform der Geistlichkeit in Magdeburg betrifft, so wurde sie energisch wieder aufgenommen. Der Erzbischof that den Vorstehern der Klöster kund, daß er eine jährliche Präsentation, jährliche Visitation und wo es nöthig, Correktion der Brüder als sein Recht in Anspruch nehme. Von den Rektoren der Klöster verlangte er Garantien für Durchführung der Reform. In seinem Auftrage beschied Toke z. B. den Joh. Cannemann, welcher Studienrektor des Franziskanerklosters war, am 18. Februar 1446 ins Capitelhaus, um ihm die bezüglichen Vorlagen des Erzbischofs zu machen. Cannemann weigerte sich, darauf einzugehen, behauptete die Incompetenz des Erzbischofs und berief sich auf Privilegien des Apost. Stuhls. Er schrieb ein

[1]) Mſ. Leipzig. cf. Mencken und Riedel. Oudin's chronologische Verwirrung rührt von der festgehaltenen Annahme, daß Döring die Chronik bis zu Ende geführt.

[2]) Nach Feller, Catal. Lips.

[3]) Der Traktat „Cum olim", Mſ. Leipzig fol. th. 866, Berlin, K. B. Mſ. fol. bor. 980, Wolfenbüttel Cod. 550. Magdb. Domgymnasium Cod. 113.

„Scutum defensionis", das noch auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel (Cod. 550 Helmst.) vorhanden ist, in welchem er vom Erzbischof an den Papst appellirt und in dessen Schutz flüchtet. Weitere Notizen fehlen.

Die Protektoren Wilsnacks bewarben sich sofort um die Gunst des neuen Erzbischofs, welcher infolge dieses Entgegenkommens zunächst den Weg persönlicher Zusammenkünfte, der „Tagfahrten" betrat, um gemeinschaftlich festzustellen, was und wie dort reformirt werden sollte. Die erste Conferenz fand am Mittwoch nach Judica 1446 in Ziesar statt, da indeß der Bischof von Havelberg krankheitshalber nicht erschienen war, konnten die Magdeburger Deputirten, Toke und Zolter, nur eine Botschaft des Erzbischofs verlesen und 30 Artikel[1]) nebst 7 Fragen überreichen, die der Erzbischof beantwortet wissen wollte. Schon auf dem Provinzial-Konzil zu Magdeburg von 1412 war dem Havelberger Bischof der Hauptinhalt dieser Artikel in zehn Punkten übergeben und er zur Abschaffung der Mißbräuche aufgefordert worden; Toke erweiterte jene Punkte, nach den neuen Erfahrungen, die gemacht waren und forderte am Schluß bündige Erklärungen.

Um dieselbe Zeit, als Toke die Tagfahrten vorbereitete, — die erste sollte eigentlich schon im Januar 1446 zu Jerichow stattfinden — beschlossen die Förderer des „lebenspendenden Sakraments", die Angriffe Magdeburgs von vornherein dadurch unwirksam zu machen, daß sie einen Boten an den Papst sandten und diesen um Sanktionirung des Wilsnacker Cultus sowie um die Erlaubniß baten, zur Vermeidung von Mißverständnissen und Vorwürfen auf die „transformirten Hostien" nach Bedürfniß frische, neu consekrirte zu legen. Döring beauftragte den Minoriten Joh. Cannemann mit dieser Mission, welche auch von dem gewünschten Erfolg begleitet war. Die Supplikationen Cannemanns[2]) wurden in Magdeburg bekannt, verursachten böses Blut und dienten wesentlich dazu, den Kampf um das Streitobjekt zu schüren. Döring schrieb seinen Traktat „Cum olim" zu Ende und richtete seine Polemik in diesem zweiten Theil gegen die ihm bekannt gewordenen 30 Artikel von Ziesar. Toke

[1]) Fast in allen Mss., welche die Abhandlung „Cum olim" von M. Döring enthalten. [2]) Ms. fol. bor. 980 Berlin.

verdoppelte infolgedessen seine Anstrengungen, indem er erstens die theologische Fakultät zu Erfurt um ein Gutachten über die dem Streit zu Grunde liegende Frage ersuchte und zweitens eine neue Conferenz ausschrieb.

Den Erfurter Professoren unterbreitete er im August 1446 persönlich vierzehn Fragen, welche theils auf die Prüfung der dogmatischen Basis der Sache, theils auf eine Beleuchtung derselben vom ethischen Standpunkte abzielten.[1]) Die Fakultät entsprach Tokes Wunsch und gab ein sorgfältiges und gewissenhaftes Gutachten heraus, das den Cultus des heiligen Blutes wesentlich mißbilligte und bekämpfte.[2]) Die zweite Tagfahrt aber schrieb Toke nach Burg aus, wo sie im September 1446 stattfand. Toke, Zolter und Eberhard Waltmann, (bis 1479) Propst des Klosters U. L. Fr. in Magdeburg, sowie Bosso, Propst von Halberstadt, Bruder des Erzbischofs, standen den Bevollmächtigten des Kurfürsten und des Havelberger Bischofs, Döring und Cannemann, gegenüber. Diese Beiden arbeiteten für die Diät in Burg eine Abhandlung über die den Erfurter Professoren vorgelegten 14 Fragen aus und suchten sie zu verwerthen.[3]) Döring und Toke kamen scharf an einander, hauptsächlich aber verhinderte die Abwesenheit des Bischofs irgendwelche Vereinbarungen. Matth. Döring suchte bald darauf die Mitglieder der Erfurter Fakultät persönlich umzustimmen, was ihm indessen nicht gelang; der Kurfürst Friedrich II. aber beschwerte sich in einem Briefe an den Erzbischof über Toke und sein angeblich ungestümes und ungeduldiges Vorgehen gegen den Cultus zu Wilsnack; er mache bei der Gelegenheit „sein Fürstenthum" schlecht und taste die Kirche zu Havelberg an 2c. Toke, dem der edle Erzbischof den Brief gab, verantworte sich in einem bei Ludekus (no. 5) aufbewahrten

---

[1]) Die 14 Fragen, mit den Worten „utrum sacramentum" beginnend, befinden sich in verschiedenen der genannten Mss.

[2]) Ebenda, auch in Dessau, Ms. 5533. Zur theol. Fakultät von Erfurt gehörten damals Jakobus Jüterbok, Gottschalk Gresemund von Meschede, der 1437, 1445 und 1456 Rektor war, Nikol. Bachmann vom Minoriten-Orden, Friedrich Schön, Dr. theol., Henricus Ludewici, 1460 Augustiner-Provinzial, Joh. Gudermann, 1452 Rektor, Joh. von Dorsten, 1464 Augustiner-Provinzial; Rektor war 1446 Dr. Joh. Cancri. Vgl. über einige dieser Daten: Weißenborn, Akten der Univ. Erfurt, Band 8 der Sächs. Geschichtsquellen.

[3]) Anfang: Quaestio prima. In verschiedenen der genannten Mss.

Schreiben vom 1. Advent 1446 vor dem Erzbischof gegen alle Vorwürfe und rieth am Schluß seines Briefes, sein Herr möge um seiner eigenen Seligkeit willen nicht ablassen, die Sache weiter zu verfolgen.

Der Erzbischof beschloß hierauf, eine neue Conferenz zu veranlassen und sich das Erscheinen des Bischofs sowie des Markgrafen zu sichern. Zum Ort wurde das Dorf Fischbeck gegenüber Tangermünde gewählt und als Termin der Donnerstag vor Pfingsten 1447 in Aussicht genommen. Die Universität Erfurt deputirte auf den Wunsch des Erzbischofs zwei Professoren, Gottschalk Gresemund und Joh. Gudermann, die auch außer den Magdeburger Räthen an der Diät theilnahmen. Der Erzbischof reiste selbst nach Fischbek, wo sich auch der Markgraf, nicht aber der Havelberger Bischof einstellte. Toke hielt im Chor der Kirche über die Angelegenheit einen eingehenden Vortrag, der Erzbischof beklagte sich dem Markgrafen gegenüber wegen des Ausbleibens des Havelberger Bischofs, der Markgraf aber antwortete etwas gereizt, das thäte nichts zur Sache, da ihretwegen schon an den neuen Papst Nikolaus V. gegangen wäre. Wirklich erneuerte dieser Papst sowohl die von seinem Vorgänger gegebene Erlaubniß, eine neue consekrirte Hostie auf die alten zu legen, als auch allen Ablaß, der je zur Vermehrung der Wallfahrten nach Wilsnack gegeben worden war.

Durch diese Thatsachen wurde für den Erzbischof und für Toke der Kampf sehr erschwert; aber diese ehrenwerthen Männer beruhigten sich nicht bei der päpstlichen Entscheidung und hegten die richtige Ansicht, daß nicht das Schwert Alexanders, sondern die Geistesarbeit den Knoten lösen und das schließliche Gesammturtheil des Volks leiten werde.

Es wurden 1448 die theologische und die juristische Fakultät zu Leipzig um ihre Gutachten ersucht und es fand dann noch eine Tagfahrt zu Leitzkau im Jahre 1449 statt, wo Toke dem Cannemann gegenüberstand, indessen blieb die fragliche Angelegenheit immer noch in demselben Stadium. Da der Erzbischof nun einsah, daß der Weg der Conferenzen nicht zum Ziele führen werde, so bereitete er im Verein mit Heinrich Toke die beiden letzten Maßregeln vor, auf welche eine Entscheidung unbedingt erfolgen mußte, nämlich zuerst eine motivirte Beschwerde an den Papst und sodann die Einberufung

eines Provinzial-Konzils nach Magdeburg. Toke hielt Versammlungen von hervorragenden Männern in Magdeburg ab, und wußte eine große Anzahl von ihnen für seine Ideen zu gewinnen. Wir nennen Mag. Joh. Kone vom Pred.-Orden, Prof. der Theologie in Leipzig, Mag. Conradus vom Pred.-Orden, Prof. der Theologie in Magdeburg, Heinrich Zolter vom Augustiner-Orden, Propst Eberhard Waltmann, Canonikus Henning Storbek, Mag. Heinrich Hiltermann, Dr. jur., Mag. Ulricus Molitoris und Propst Mag. Hermannus von Magdeburg.

Die Eingabe des Erzbischofs an den Papst hatte wenigstens die Folge, daß der Bischof von Lübeck beauftragt wurde, eine Zusammenkunft des Erzbischofs, des Markgrafen und des Havelberger Bischofs zu veranlassen; da sich jedoch der Bischof von Lübeck seines Auftrags naiver Weise nur dahin entledigte, daß er dem Bischof von Havelberg in einem Briefe empfahl, Informationen vom Erzbischof einzuholen und dann mit seinen Räthen nach bestem Wissen und Gewissen diejenigen Uebelstände abzustellen, welche die Prüfung ergeben würde, so blieb die Sache beim Alten, denn dem Bischof Conrad fiel es gar nicht ein, diesen Rath zu beachten. Toke setzte alle Hoffnung auf das Provinzial-Konzil, welches 1451 im Juni stattfand und an welchem Nikolaus von Cusa, Cardinallegat, der in Deutschland das Werk der Reform in Gang bringen wollte, theilnahm. Er selbst arbeitete eine lange Rede aus, welche er auf dem Konzil vortrug und die fast ganz in Dessau aufbewahrt geblieben ist.[1]) Nikolaus von Cusa wurde durch dies Referat von der Richtigkeit des Wunderbluts überzeugt und benutzte seine Autorität als päpstlicher Legat, um energisch gegen dasselbe vorzugehen. Er verbot den Cultus und drohte dem Bischof im Falle des Ungehorsams mit den schwersten Strafen. Als er abgezogen war, suchte Erzbischof Friedrich seiner Sentenz praktische Geltung zu verschaffen; der Havelberger Bischof machte sich aber aus seinen Citationen nichts und antwortete auf die Excommunikation mit Excommunikation. Als darauf die beiderseitigen Unterthanen anfingen sich zu befehden, wandten sich beide Theile an den Papst; der Erzbischof suchte all

---

[1]) Mſ 5533. Die Rede ist deutsch abgedruckt in Nr. 21—23 der „Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben" (Beibl. der Magdeb. Zeitung) 1881.

seinen Einfluß geltend zu machen, berief sich auf Nikolaus von Cusa, den der Papst hoch ehrte, benutzte die intimen Beziehungen Capistrans[1]) zur Umgebung des Papstes und sandte mehrere Boten und Briefe kurz auf einander nach Rom, — allein vergeblich; — der Papst entschied wesentlich zu Gunsten des heil. Blutes und seines Cultus, er gebot beiden Theilen Frieden und machte den Mund aller Gegner des transformirten Sakraments mit einem Worte stumm.

Toke, welcher noch an der Redaktion der letzten Eingabe des Erzbischofs Antheil gehabt hatte, muß des Kampfes müde gewesen sein, es verlautet über die Angelegenheit nichts mehr; auch in seinem Notizbuch erwähnt er kein Wort davon; der Erzbischof ließ die Sache fallen und gab den Streit auf. Er hat zur Blüthezeit der Controverse die Absicht gehabt, selbst nach Wilsnack zu gehen, um sich dort von allen Dingen und Verhältnissen zu überzeugen; er unterließ aber die Reise wegen Unsicherheit der Wege; so ist von allen Gegnern des h. Bluts Toke der einzige gewesen, der dieses selbst gesehen und sich von seiner Richtigkeit überzeugt hat. Man kann sich wundern, woher trotzdem seine aggressiven Schritte so erfolglos waren, ja, weshalb er nicht entscheidender gegen die Mißbräuche und die Wallfahrten vorgegangen ist. Hundert Jahre später zerschlug der lutherische Prediger Ellefeldt das krystallene Gefäß und verbrannte seinen Inhalt, sofern außer der consekrirten Hostie, die er schonte, noch etwas darin war. Dazu war Toke's Zeit nicht reif und wenn Toke dergleichen nicht wagte, muß man ihn wohl entschuldigen. Hatte er

---

[1]) Toke sympathisirte mit Capistran durchaus nicht. Mit Widerwillen erfüllte ihn sein Benehmen bei seiner Rundreise durch Sachsen im Sommer und Herbst 1452. Wie die meisten gelehrten Theologen, z. B. Jacobus v. Jüterbok in Erfurt, so hielt er Capistrans „Wunder" für Humbug. Er schreibt im Rapularius (S. 48 v.), Mag. Heinrich von Hassia erzähle in seinem Traktat „contra maculigeros", daß ein gewisser Lektor Paulus vom Prediger-Orden im Jahre 1370 in Cracau nach vielem Zanken mit den Minoriten um die unbefleckte Empfängniß der Maria während einer Predigt todt umgesunken sei. Die Minoriten deuteten das als Gottesgericht. Toke fügt hinzu: Si verum est, Deus scit, et dubium an in destruccionem opinionis sue sit factum, vel ex aliquo accidente ut ex contemptu vel invidia aut alia causa. Am Rand bemerkt er später: Aut certe falsa relacione sibi facta, sicut de Capistrano dicebatur quod faceret miracula et nihil erat. (Vgl. m. ob. Schrift, Nr. 5, Anhang.)

doch in dem Jahre als er in Wilsnack war, noch nicht den Erzbischof Friedrich an seiner Seite, wohl aber ein organisirtes Heer von Gegnern sich gegenüber und nichts von der öffentlichen Meinung für sich.

Oudin nennt als Tokes opus senile et ultimum eine „contestatio de cruore Christi in Wilsnack“, doch zweifle ich, ob diese Abhandlung etwas Anderes ist als die Synodalrede; ich bin überzeugt, daß Toke nach der päpstlichen Entscheidung von 1453 über Wilsnack nichts mehr geschrieben hat. Er war verstimmt und traurig, ein gewisser Pessimismus bemächtigte sich seiner; er zweifelte daran, ob eine Reform durchzuführen sei. Er sieht sein Notizbuch durch und schreibt hie und da kurze Bemerkungen an den Rand, die zu Anklagen für seine Zeit werden: zu den Worten (Kap. 16) „Jam non Cesar sed nummus est omnia . . . jam nummus patriarcha noster efficitur, qui quosdam in archiepiscopatus inthronisat apicem, quosdam episcopalis erigit in honorem ꝛc. notirt er am Rand: „hodie fit aperte“; neben die Worte (S. 299) „nihil in sacerdote tam periculosum quam quod senciet veritatem, quam non audeat pronunciare“, schreibt er: „hodie non curatur sed qui tacet dileccioni etc.“; wo ein Citat aus Augustin (S. 315) es als göttliche Ordnung betont, daß, qui excellunt racione, excellant dominacione, klagt er ad marginem: „hoc in illo tempore, modo aliter“; er citirt nach Hieronymus die Tagesbeschäftigung eines Clerikers und vergleicht damit das „Heute“ „contra modernos“ hat er dabeigeschrieben und so noch viele Male Die letzten Randbemerkungen stammen, wie erwähnt, aus dem Jahre 1455 und rechtfertigen einigermaßen die Vermuthung, daß Toke bald danach gestorben ist. Er genoß die höchste Achtung bis an sein Ende; was er an Aufzeichnungen hinterließ, wurde geehrt und aufbewahrt, zum Theil auch abgeschrieben; seine Bibliothek vermachte er testamentarisch der Magdeburger Kirche. Noch jetzt existiren einige Bände davon und befinden sich im Besitz des Domgymnasiums zu Magdeburg. Hermann Toke, der Bruder Heinrichs, führte seinen letzten Willen aus und ordnete seinen Nachlaß.

Spiele aus dem Magdeburger Lande

mit Beiträgen aus anderen Gegenden Nord-Deutschlands,

(zur Ergänzung der volksthümlichen Lieder aus Norddeutschland)

gesammelt von Ph. Wegener.

Nachahmung.

127. Aus Mohrenland!

Es kamen drei Herren aus Mohrenland,
Die Sonne hat sie schwarz gebrannt.
Sie sehen aus wie Mohren
Und haben schwarze Ohren.
Chor: Was habt Ihr mitgebracht?
Herren: Schoen Handwerk.
Chor: Machts mal vor.

Mieste. — Weit verbreitet, die Spielweise vgl. Preuß 707. — Nach dem Spiele wird der Chor von den Mohren aus dem Neste geprügelt, nun sollen sie hingehen und etwas lernen (Schwaneberg). — Olvenstedt: nach der Frage: Was habter fürn Handwerk gelernt, Raden se mal. — Aus den Bewegungen muß das Handwerk gerathen werden. —

128. Ut Mohrenland, ut Mohrenland.
Die Sunne hätt uns schwart hebrannt,
Wie siehen ut wie Mohr'n
Un häbben schwarte Ohr'n.
Olle, bolle Beerenstrauch,
Mester un Geselle,
Botter uppe Kelle,
Mester gew uns Arbeit! —

Wat förwat —?
Rechte schoine guje!
Makse mie ma för! — Pessin (b. Brandenburg). —

129. Handwerkerspiel.

Mehrere Kinder, bes. Knaben, sitzen in einer Reihe; zwei sind Handwerksburschen und treten an sie heran:

Ein Paar reisende Handwerker!
Haben unser Geld verloren
Vor den Thoren
Bis auf den letzten Pfennig nach.

Die Sitzenden fragen: „Wo kommen Sie her?" Antwort:

Aus Sichsen, Sachsen,
Wo die schönen Jungfern wachsen.
Hätten wir daran gedacht,
Hätten wir einige mitgebracht.

Die Sitzenden fragen weiter: „Was können Sie für ein Handwerk!" Die Handwerker deuten es durch Pantomimen an. Ist es errathen, laufen sie davon; werden sie von den Übrigen ergriffen, so kommen sie unter die Sitzenden, und zwei Andere werden Handwerker.

Wernigerode (Pr.). —

130. Jemand, der von den Spielern ausgewählt wird, setzt sich auf einen Stein, darauf entfernen sich die Mitspieler und bereden sich, welch Geschäft sie betreiben wollen (Bettler, Schneidern, Läuten, Dreschen 2c.), darauf gehen sie zu dem Zurückgebliebenen. Dieser fragt sie:

A.: Wo seid Ihr her?
Antw.: Von Hexe, Pexe, Lexe.
A.: Was habt Ihr da gelernt?
Antw.: Alle gute Dinge.
A.: Macht mir mal was vor!

Darauf macht Jeder den Gestus seines Gewerbes, der auf dem Steine hat zu rathen. Räth er das Gewerbe, so laufen sie fort und Jener muß einen zu haschen suchen. Der Ergriffene muß weiter rathen. Mitgetheilt von H. Dr. Hartung.

131. 1. Wollt Ihr's wissen, wollt Ihr's wissen,
Wie die klainen Maedchen machen?

Püppchen dreh'n, Püppchen dreh'n,
Haissa, Pipao — Püppchen drehn.

2) Wollt Ihr's wissen, wollt Ihr's wissen,
Wie die klainen Knaoben machen?
Paitschenschlaogen, Paitschenschlaogen,
Haissa, Pipa — Paitschenschlaogen.

3) Wollt u. s. w.
Wie die jungen Damen machen?
Knickse machen, Knickse machen,
Haissa, Fisa, Knickse machen.

4) Wollt u. s. w.
Wie die jungen Harren machen?
Hut abnehmen, :,:

5) Wollt u. s. w.
Wie die alten Großmütter machen?
Pfannkuchen backen.

6) Wie die alten Großväter [machen?
Pfaifenrauchen.

7) Wie die alten Hexen machen?

Bei der letzten Strophe kommt die Hexe, alle laufen fort, sie sucht einen zu greifen. —

Olvenstedt. — Var 1) Püppjens tragen, 2) Paische knallen, 5) alten Waiber, Pannkuchen backen, 7) Kinder ainsparren. — Oldenburg (Kinderl. 38). —

132. 1) Wollt Ihr wissen, wie der Bauer,
Jumhaldie hoppsassa!
Wie der Bauer sein Feld umpflügt?
Jumhaldiehalda!
Seht, so pflügt der Bauer sein Feld herum!

2) Hafer säht.
3) Hafer mäht.
4) Hafer einfährt.
5) Hafer dröscht.
6) Nach der Arbeit ruht.

Mieste: Bei den Worten: Seht u. s. w. lassen sich die im Rundreihen tanzenden Kinder los, gehen einzeln hinter einander im Kreise und machen eine entsprechende Pantomime. — Magdeburg: 1) ausstreut, 2) abmäht, 3) bezahlt (Einzahlen in die Hand), 4) ausruht (Kopf zur Seite gelehnt), 5) in der Stube sitzt (Kopf in die Hand gestützt), 6) zur Kirche geht (Hände vorgehalten), 7) in der Kirche sitzt (Hände gefaltet), 8) von der Kirche heim (Hände in die Seite). — Ndr.-Dodeleben:

Wollt ihr wissen,
Wie der Bauer,
Wie der Bauer
Seinen Hafer säht?
So, so, so.

2) mäht, 3) drescht, 4) aus sich ruht, 5) fährt, 6) verbraucht, 7) nach Hause geht, 8) seine Frau schlägt, 9) einschläft.

133. Grüne, grüne, grüne Peterzilje, Koppzalaot, :,:
So machen die Daamen.
So machen die Schuster.
So machen die Schneider.
Grüne, grüne, grüne Peterzilje, Koppzalaot, :,:. —
Olvenstedt. —

134. Kreisspiel mit Gesang:
Auf dem Berge Zittria, Zattria,
Sind so viele Schuster.
So thun die Schuster:

Bei diesen Worten lassen sich die Spieler los und ahmen die Thätigkeit des Schusters nach. Darauf schließt sich der Kreis wieder, der Gesang wird wiederholt und der Reihe nach werden Thätigkeiten der Schneider, Herren, Damen, Wäscherinnen, Bäckerinnen, Lockendreher, Pappendreher, Handwerksburschen, Bauermädchen, Teufel nachgeahmt. Bei dem letzten Wort laufen die Spieler aus einander und ein vorher dazu bestimmter Mitspieler sucht ein Kind zu greifen. Lunden. —

Greifen.

135. Nick'lkoat'r,
Uhl'mwoat'r,
Kriech mick bie de Baine
Opp'm schpitz'n Schtaine.
Egeln. —

137. Fuchs in der Grube,
Bist en böser Bube,
Wasche daine Bainekens
Mit ziejelrothen Stainek'ns.
Fuchs, graif zu! Eggersdorf. —

136. Nix in der Jrube,
De bist ä beeser Bube,
Wäsche deine Beenechen
Mit Jold un silbern Steenechen!
Nix jreif zu, wen du kriegst, der [ist deine!
Halle (Pr.). —

138. Ein Kind sitzt in der Mitte auf der Hucke und hält die Augen zu, die Andern tanzen drum 'rum:

Häschen in der Grube saß und schlief.
Armes Häschen, bist du krank,
Daß du nicht mehr hüpfen kannst,
Has' hüpf, Has' hüpf.

Dann springt das Häschen auf und sucht Einen zu greifen.

Berlin. Treptow a. R. Ndr.-Dodeleben: 4) harum, harum! —

139. Liebes Häschen, bistu krank,
Daß du nicht mehr huppsen kannst,
Has' — hupp, Has' — hupp, Has' — hupp.

Ummendorf: Doch nicht mehr als Spiel. — Olvenstedt: Hüpf Häschen, hüpf! — Egeln:

Häschen in der Grube saß und schlief.
Armes Häschen, bist du krank, u. s. f.

140. Vögel verkaufen.

Ein Knabe hat eine Reihe anderer Knaben als Vögel, deren jeder sich einen Vogelnamen giebt und dem Besitzer mittheilt. Ein anderer Knabe ist Käufer, er steht „draußen", etwas abwärts. Er ruft Vogelnamen, bei denen die diesen Namen tragenden Vögel „ausfliegen" müssen, er sucht sie zu greifen, worauf der Gegriffene zu rufen hat. — In Satuelle heißen die Worte:

A.: Guten Tag, Herr Hans!
B.: Guten Tag, Herr Schwanz!
A.: Keene Vöggel to verkööpen?

In Staßfurt: Herr Meister und Herr Sch —. — Grf. Mark (Woeste Fr. 3, 175): Schäfchen verkaufen. — Oldenburg wie Staßfurt. —

Hohenwarsleben: A.: Vejjelkn, wat piepste? B.: Ick mechte jeern 'n Vojjel hemm. A.: Wat vor ain'n, Rothkeelekn oder Sparling, Backoommskruke oder Tostleerike, Blauwipsteerekn oder Wiewitt ꝛc. —

Anhalt-Dessau (Fdl. 104): Zwei der spielenden Knaben stellen, der eine den Teufel, der andere den Vogelhändler dar; die übrigen Vögel, die aber alle besondere Namen haben müssen; ein stehender Vogel pflegt hierbei der „Backofenkraucher" zu sein. Der Teufel tritt hinzu mit den Worten:

Gu'n Tak, Her Herre!

worauf der Vogelhändler antwortet:

Gu'n Tak, Herr Schinderschuberkarre.

Der Teufel will sich einen Vogel kaufen und muß nun die Namen von Vögeln nennen; nennt er einen der anwesenden Vögel, so muß dieser laufen und der Teufel ihn zu haschen suchen. Kriegt er es nicht, so ist das Kind ein Engel, kriegt er's, so ist es ein Teufel. —

Treptow a. R.: Vogel flieg aus,
Komm wieder in mein Haus.

singt der Verkäufer während des Haschens. —

141. Die Mutter (A.), das Lämmchen (B.), ein dritter ist der Wolf, der am Schlusse ein Lämmchen zu greifen sucht (Olvenstedt.)

A.: Bäischaepk'n kummt oale noa mien Huus. —
B.: Wäi döärm nich. —
A.: Waer wehrt ju dat? —
B.: De Wulf. —
A.: Wuh sitteh Wulf? —
B.: Hinn'r daen Busch. —
A.: Wat moakt'an doa? —
B.: Metsch'rn wedd'n. —
A.: Wat wille mit Metsche(r)n? —
B.: Bloemjen snien. —
A.: Wat willä mit Bloemjen? —
B.: Kränze moak'n. —
A.: Wat willä mit Kränze? —
B.: Bäischaepk'n ümhang. —
A.: Bäischaepk'n kummt oale noa mien Huus.

Mieste. — Olvenstedt: Ihr Lämmchens kommet alle. — Wir dürfen nicht. — Warum denn nicht? — Daer Wolf ist da. — Wo sitte denn? — Hindern Dorenbusch. — Wat maokte dao? — Maokt Metzer scharp. — Wuh lang? — Wie de Bank. — Wuh hoch? — Wie de Himmel. — Wuh roth? — Wie Blut. — Weferlingen: Der Wolf ist da. — Was frißt er denn? — Grün Gras. — Was säuft er denn? — Kalt Wasser. — Lillegänschen, :,: kommt alle zu mir! (Pr.); Wernigerode (Pr.): Wilde Gänschen; wir fürchten uns; Frißt grün Gras; Säuft hell Wasser. Fortgespielt bis alle mitspielenden Mädchen erhascht sind.

Vgl. Simrock 854, Preuß 691, Groß=Neuendorf (Oderbruch Fr. 1, 124), Uckermark (Fr. 1, 129), Priegnitz (Fr. 1, 131), Koblenz (Fr. 1, 526), Siebenbürgen (Fr. 3, 423), Soldin (Fr. 3, 503), Lehnin (Fr. 3, 505), Straßburg (Fr. 2, 523), Ober=Saar (Fr. 2, 560); Egeln (Wint. 1, 319), Dessau (Fr. 2, 233). Var. Mgdb. Lnd. (ähnlich Olvst.): Wie lang denn? — Wie ein Arm lang. — Wie breit denn? — Wie ein Brot breit. —

142. Ein Kind, der Wolf, versteckt sich; die Übrigen, mit Ausnahme eines einzigen, welches stehen bleibt, laufen eine Strecke fort und setzen sich nieder. Das stehen gebliebene Kind ruft:

Hielegänschen, kommt alle heem!
  Mer derben nich.
Vor wen denn?
  Vorn Wulf.
(Was hatter'n denn zu Leede gethan?
  Mer habben en'n Topp vull Schlappermilch ausgefressen.)
Wu sitzt e denn?
  Hingern Dornstrauch.
Was machte denn da?
  (Spitze Steenichen suchen.
Was wille denn mit de Steenichen machen?)
  Messerchen wetzen.
Was wille denn mit's Messerchen machen?
  Uns alle de Kehle abschneiden.
Hielegänschen, kommt alle heem!

Sie laufen; wen der Wolf erhascht, wird der neue Wolf.

Anh.=Dessau (Fdl. 108): Die eingeklammerten Worte öfters weggelassen. 6) auch: Enen Scheffel Weezen abgefressen, Reppichau. 8) Hingern Sträuchelchen ebend. 14) Hielegänschen fehlen, Zehmitz. — In Zerbst: Liebe, liebe Gänselein Kommet alle herein. 4) Vor den bösen Wolf. 8) Im Sträuchelein. Was frißt er denn? Alle junge Gänselein. Was säuft er denn? Bl-u-t. —

143. Chor (A.), Mutter (B.) sitzt und spinnt.

A.: Mutter, was spinnstu so fleißig?
B.: Fürn Vater nen Ring.
A.: Wo ist denn daer Vater?
B.: Jnn Garten.

A.: Was macht er da?
B.: Füttert die Täubchen.
A.: Können wir auch hineingehen?
B.: Ja, aber nicht die Täubchen verjagen (rausjagen)!

Alle gehen hinein und scheuchen die Täubchen: Schuh, Schuh! Dann kehren sie zur spinnenden Mutter zurück.

A.: Mutter, es läutet.
B.: Für waen?
A.: Fürn Vater.
B.: Waer hat ihn tot geschlagen?
A.: Wir alle.

Da springt die Mutter auf und sucht einen zu greifen, der oder die Gegriffene muß nun weiter spinnen.

Olvenstedt. — Vgl. Essen (Fr. 1, 373), Meurs (Fr. 1, 397), Grf. Mark (Woeste, Fr. 3, 181). — Ndr.-Dodeleben: Großmutter; 2) Großvater sein Hemde; 6) Füttert die Hühner; 7) Gebt mir den Gartenschlüssel. Bum, bam, bum, bam.

Hehlingen: Mutter, watt naaistu doa? — Uhs'n Voadr'n Himme. — Wuh iß denn jue Voadr'? — Inn Goarn, hötte Küük'n. — Süllt'we doa ook nich'm bett'n hengoahn? — Ohe doch! — Wuh veel süntet denn? — z. B. Sösse. (Darauf treten die Kinder z. B. sechsmal zu). — Mutt'r et lütt. — Watt bedütt? — De Küükn's sind doote. — Waer hat'n datt'e doan? — Wir alle hoope! —

Minden: Marie, Marie, wat spinnste so flietick? - Ick spinne mien'n Mann 'n gold'n'n Ring. — Wo iß dien Mann? — Inn Echt'rhuuse. — Wat 'taite doa. — He futt'rt'e lüttke Küük'n. — Söllwe maoln bett'n hen? — Nee, ji traet mi de Küük'n daute. — Wie willt ook goahn aß wenn'we upp Aiern jung'n. — Nee, etc. — Wie willt ook goahn, aß wenn wenn'we upp'm Woat'r jung'n. — Dann: upp'm Himm'l jung'n. — Na, denn goaht hen! — (Dann baumeln sie mit den Händen und bewegen den Oberkörper von einer zur andern Seite, dabei singen sie:) Bum, bum, bum, bum. — Waere iss'er daute? — De Küük'n sint'taute. — (Mitgetheilt von Hrn. Direktor Paulsiek.) —

144. Beim Spiele „Wagenwulf" stehen die Kinder auf einem Wagen, während ein anderes, unten stehend, anklopft:

Pinke, pinke Füer an.

Wer ist da?
Ein groß Bauer.
Wat will hei?
En Stücke Fleisch.
Dee kann ropp kom'm.

Wer gehascht wird, muß weiter anklopfen. Groppendorf. —

145. Der **schwarze Mann** steht allein und ruft: Fürchtet euch nicht für den schwarzen Mann. Die übrigen Kinder laufen gegen ihn, er sucht sie zu haschen. Das ergriffene Kind muß ihn ablösen. Olvenstedt; aus dem Harze auch von Pr. mitgetheilt. —

146. Wer fürchtet sich vorm schwarzen Mann.
Treptow a. R. —

147. Katze und Maus.

Das bekannte Spiel, vgl. Oldenb. Kinderl. 25. In Bertingen wird dazu gesungen:

Lieschen löttäi nich verblüffen,
Süß krichste wat mein hölten Tüffel.

Vgl. Mannh. Mth. 407, Anm. 6. —

Anh.-Dessau (Frdl. 142): Kätzchen (Mäuschen in Reppichau) laoß dich nicht erwischen, Sprink übber Bank un übber Tischen. Kätzchen bist du heim? -- Ja oder nein? — Reppichau 3, 4): Mäuschen so, M. so, Das Mäuschen war so froh. —

148. Mäuschen, laß dich nicht erwischen,
Spring über Bank und über Tischen,
So mein Kätzchen, so!
Da war das Mäuschen froh. Ndr.-Dobeleben. —

149. Bei Katze und Maus in Hehlingen:

Katze: Ists Mäuschen nicht zu Haus? —
Die Andern: Naain, schläft noch. —
Katze: Is Mäuschen nicht zu Haus? —
Die Andern: Naain, sie steht auf. —

So wird weiter gefragt, die Antworten:

Sie zieht sich an.
Sie wäscht sich.
Sie trinkt Kaffee.
Sie iß fix un farrtich. —

Ndr.-Dodeleben: Kätzchen, laß dich nicht erwischen,
Spring über Bank und über Tischen.
Ja, mein Kätzchen, so, so!
Ist das Kätzchen froh, froh.
Ist der Meister nicht zu Haus?
Nein.
Wo ist er?
Nach dem Schuster.
Was macht er da?
Trinkt Kaffee.
Wenn ehr kommt er wieder?
Um 12 Uhr.

150. Mäuschen, Mäuschen, komm heraus! —
Thu ich nicht. —
Kratz ich Dir die Augen aus. —
Krieche ich in ein Loch. —
Kriegen thue ich dich doch. —
Mieste: bei Katze und Maus. —

151. Mehrere Kinder stehen auf einem Wagen, eins unten,
die Katze: Koat'r, miau! —
Wat wiß'tenn? —
Stück Speck! —
Wat wißt'n doamit? —
Uppfraet'n! —
Wenn de'nn kriegen koanst, koanst'n kriegn.

Nach den letzten Worten sucht die Katze einen auf dem Wagen zu greifen, ohne den Wagen erklettern zu dürfen. Mieste. —

152. Habicht und Klucke.

Kinder fassen sich gegenseitig an die Kleider zu einer Reihe an, das erste Kind heißt die Klucke, die andern die „Kiek'n". Außerhalb steht der „Haak" (Weihe).

Klucke (A.): Wat sickste denn dao?
Haak (B.): Steenerk'ns.
A.: Wat wißte denn dermit?
B.: Heenerk'n schlacht'n.
A.: Wu wißte se denn her kriegen?

B.: Von Schult'n lange Raehn!
A.: Doa soßte dick wat blieb'm laot'n.

Dann sucht der Haak ein Küken nach dem andern zu greifen. —
Ranies. — Mieste: Haak un Klucke:
Habicht: Wuh iß'e annä Tiet?
Kucke: Klock äins, bis 12. —

Dann kratzt die Klucke:
H.: Wat soekst du? —
K.: Pennig. —
H.: Watt wißt'e mittan Pennig? —
K.: Samm'l koip'm. —
H.: Watt wißt'n mittä Samm'l? —
K.: Küük'n fuddärn. —
H.: Kannk käin affkriejen? —
K.: Wenn de'n kriegen kannst. —

Ähnlich in Hehlingen: 7) Ach taai künntse joa nich aet'n. — O doch! — Wo sitt'se denne? — Doae! — Doa sitt'se nich. —

153. Jetz hat't ainseschlaogen,
Jetz kümmte noa nich.
Jetz hat't zweheschloagen,
Jetz kümmte noa nich.

So weiter bis 12.
Jetz hat't zwölweschlaogen,
Jetz kümte.

Alle laufen, „er" kommt und sucht eins von den mitspielenden Kindern zu greifen. Olvenstedt. — Ähnlich Satuelle. —

154. Das böse Kind.

Das böse Kind versteckt sich; die Übrigen singen:
Kommt, mer woll'n innen Garten gehn,
Laßt auchs böse Kind nicht sehn!
Schlägt eins,
Kommt kains.
Schlägt zwei,
Kommt kains 2c. bis zwölf.

Bei 12 muß es kommen, kann aber nach Belieben auch schon früher kommen und eins von den andern haschen. —

Anh.-Dessau (Fdl. 104). — Ndr.-Dodeleben: Komm, mir wolln inn'en Garten gehen und das böse Thier besehn. Schlug eins, Kam keins u. s. f. Schlug elf, Es rippelte sich, Schlug zwölf, Es kam noch nicht. —

155. Einzelner (A.), Chor der Spielenden (B.).
A.: Wie viel Jenslain habt Ihr noch? Tralalittjen Dule.
B.: Wir haben nur noch (Zahl der Spielenden). Tr. D.
A.: Könnt Ihr mir nicht eins jaeben? Tr. D.
B.: Das dürfen wir nicht :,: . Tr. D.
A.: Warum denn nicht :,: . Tr. D.
B.: Fürn Nachtwächter :,: . Tr. D.
A.: Den Nachtwächter stechen wir die Augen aus. Tr. D.
B.: Das dürft Ihr nicht, :,: Tr. D.
A.: Für waen denn nich, :,: Tr. D.
B.: Für Hunde, :,: Tr. D.
A.: Den Hunden jaebm wir waisses Brot. Tr. D.
B.: So schließen wir uns in ainen Kreis. Tr. D.
A.: So such ich mich ein Jänslein aus. Tr. D.
Olvenstedt. — Vgl. Mnnh. Mth. 406. —

156. Pinke, pinke Licht oan!
Wer ist da? —
Ein Bauer? —
Was will er? —
Zum Herren! —
Er ist nicht da. —
In einer halben Stunde kommt er wieder.
Alle ruff, ruff! Weferlingen (Pr). —

157. Wir Schwestern wolln spatzieren jehn,
Wenn nur das boese Thier nicht kömmt.
Bis 12 gezählt, dann kommt es.
Olvenstedt. — Vgl. Lübeck (Fr. 1, 66.) —

158. Wage wille Kuckuk. Olvenstedt. —

159. Zick, zick vom Holz.

Man muß auf Holz stehen, sonst wird man angeschlagen von Einem, der zu haschen hat.

se lassen widder bauen. — 7) Mit Ketten und mit Stangen, Kraucht alle durch, kraucht alle durch, den letzten wollen mer fangen. — Auch: Mit Steinen mit Beinen. — Vgl. Hallwell Nr. 110.

168. Dreimal frei durch.

Aufstellung wie beim vorigen Spiel. — Wenn der Zug an die Brücke kommt, wird (A.) diese geschlossen. Der Erste im Zuge sagt: Ich will durch. — Einer von den Brücken Bildenden (B.): Wodurch? — A.: Durch die Magdeburger Brücke.
B.: Sie ist zerbrochen.
A.: Laß sie wieder machen!
B.: Womit?
A.: Mit einem goldenen Ring.
B.: Was willst du mir zum Pfande geben?
A.: Das beste Pferd, das hinten steht.

Darauf passirt der Zug, der Letzte wird abgeschnitten, versucht jedoch durchzukommen. Der weitere Verlauf wie im vorigen Spiele. Dem Gefangenen wird die Frage vorgelegt: „Wat wißte liewer, 'n goldnen Engel odder ne goldne Stadt"?

Olvenstedt. — Var: Das letzte Pferd. —

169. Wir reiten zu Feere,
Mit blankem Gewehre,
Mit Stiefel un Sporen.
Geht Alles verloren.
Der erste kam,
Der zweite kam,
Der dritte wurde gefangen.
Auf welche Seite willst du?

Wie beim Brückenspiel. Der Dritte wird jedesmal aufgehalten und gefragt, zu welcher Partei er wolle, zur Sonne oder zum Monde 2c. Sind die Parteien vertheilt, so beginnt ein Wurf- oder Prügelspiel.

Anh.-Dessau (Fdl. 115). —

170. Krieg' das Häschen.

Zwei Mädchen (Syrup und Honig) stellen sich gegeneinander über, fassen sich an, doch lassen sie einen Zwischenraum, durch den die übrigen Kinder hinter einander angefaßt durchkriechen. Dabei wird gesungen:

Krieg es, krieg es Haeschen!
Haeschen wolln wir fangen belangen.
Kriech durch, kriech durch;
Der Letzte wird gefangen.

Das letzte Kind wird festgehalten und gefragt: „Wo willst Du hin, in Syrup oder Honig". Je nach der Antwort kommt der Gefangene auf die eine oder andere Seiten. So werden die Spielenden vertheilt und das Spiel beginnt von neuem. —

Wernigerode (Pr.). — Vgl. Brückenspiel. —

171. A.: Engelken, Engelken, schläfst du schon?
B. (Chor): Nein.

So dreimal gefragt, zweimal mit nein beantwortet, das dritte mal mit: ja! — Alle außer Einem legen sich an die Erde, machen die Augen zu und thun, als ob sie schlafen. Nach der Antwort: Ja, geht A. zu jedem Einzelnen und sucht ihn durch Zupfen, Kitzeln und Witze zu einem Lebenszeichen, besonders zum Lachen zu bringen. Wer nicht fest bleibt, wird Teufel, die Anderen Engel. Schließlich heißt es: Engel un Daiwel schlaogen sich! —

Olvenstedt. — Satuelle. — Vgl. Koblenz (Fr. 1, 516). —

172. Kling, klang, Klöckelken.
Den Homer up en Stöckelken,
Wer lachet, iß en Schauerlaff,
Wer nich lachet iß en heilig Engel. Dransfeld. —

Suchen.

173. Akree, akree ist ausgethan!
Wer sich noch nicht verstochen hat,
Der muß!

Einer hat zu suchen; während er sich an die Wand stellt und sich die Übrigen verstecken, spricht er obige Worte. Dann sucht er; den er sieht, schlägt er am Male an, kommt ihm der Gesehene am Male zuvor, so ist er frei. Hat er alle gefunden, so muß der Erstgesehene weiter suchen. Man sagte vom Spiel: „wollmer nich'n bisch'n akree?" Neuhaldensleben. —

174. (H)akree, (h)akree, (h)akruhke;
Wer sick nich vörstookn hat,

Daer kriegt wat opte Schnuute
Mitte bunte Tuute. Olvenstedt. —

175. Blinderkau, ick laie dick. —
Wu sallick denn hen? —
Naon grootn Hoff. —
Wat salleck denn dao? —
Bottermelk slappen. —
Ick hebbe kainn Leppel. —
Faotn bi d'n Sleppel. —

Groppendorf. — Olvenstedt: nao Paopsts oder Noabers Kelder. — 5) Hasten Leppel? — Loop hen und soik dik ainen. — Schwaneberg: Nao Boxterhude. — Danneil 256: Blinn' Uhl, ick leie di! — Wo leist du henn? — In Schoopstall. — Wat schall ick doa? — Bottermelk slappen! — K. häff keen Läpl! — Stickn Kopp inn Kätl (o. doa hast een, :,:)! (wobei die blinde Eule mit Strohwischen geschlagen wird). — Mieste: Blin Uhl; 3) noa Schaopr's Daehle. — In Bleckendorf haben die Kinder bei diesem Spiele, wie beim Marschiren und Haschen den Reim: Tritt maol tau, :,: Tritt mick aobr kain Lock inn Schauh! (Wint. 1, 319). Vermengung mit Glucke und Weihe (Wint. ibd.) — Preuß. 700, Holstein (Fr.), Lübeck (Fr. 1, 66), Grf. Mark (Woester, Fr. 3, 193), Soldin (Fr. 3, 503), Zehdenick (Fr. 3, 504), Oldenburg (Kinderbl. 26). — Anh.-Dessau (Fdl. 105): Ins Hartenhaus, o. Narren-, Gartenhaus; Suppe essen. —

176. Lerbach (Pr.): Der suchende Knabe kriecht den Anderen immer näher und sucht etwas. Die Anderen fragen, was er suche. Antwort: ihn Jungen. Die Anderen: Geh hin zum Brakenberge und hole dir dicke Milch! — Blindekuh: Ich habe keinen Löffel &c. —

177. Piek-Blindekuh.

Ein Kreis gebildet, in der Mitte steht Einer mit einem Stock und verbundenen Augen. Der Kreis singt:

Was müssen das für Bäume sein
Im Lande, wo die großen
Elephanten spazieren gehn,
Ohne sich daran zu stoßen.

Dies so lange gesungen, bis der Eine aufstößt, dann steht der Kreis

still. Er geht mit dem ausgestreckten Stock auf Einen zu; wenn er trifft, der muß den Stock festhalten. Die Blindekuh macht einen Ton vor, den der Getroffene nachmachen muß, wonach auf die Person zu rathen. Treptow a. R. —

178. Im Keller ist's finster.
Warum soll's im Keller nicht finster sein?
Scheint doch weder Sonne noch Mond hinein.
Im Keller ist's finster.

Anh.=Dessau (Fdl 97). Bei Magdeburg. Kinder tanzen im Kreise um ein in der Mitte mit verbundenen Augen und einem Stocke in der Hand stehendes Kind. Sobald dasselbe mit dem Stocke aufstößt, stehen alle still. Der Blinde berührt nun eine Person mit dem Stocke, und diese muß einen Laut von sich geben; erräth er die Person, so wird diese die Blindekuh.

179. Im Keller ist's finster, :,:
Warum solls im Keller nich finster sein?
Es scheint weder Sonne noch Mond herein.
Im Keller ist's finster. Olvenstedt. —

180. Jakobine, wo bistu?

Einem werden die Augen verbunden, er ruft: Jakobiene, wo bistu? — Der zu Suchende (steht im Kreise) antwortet: Jakob, hier bin ich! — Nach der Richtung, aus der die Stimme kommt, hat er zu suchen. —

Olvenstedt. — Treptow: Beiden müssen die Augen verbunden werden; sie dürfen sich nicht greifen. —

181. Grase=, Grase=, Törwekn,
Ick wettoch, wuh dat Metzer stekt.
Dat Metzer stickt in Graose.

Man schneidet ein rundes Stück „Graostorf" aus dem Rasen und legt es wieder sauber an seine Stelle. Das Messer wird an einer anderen Stelle in das Gras gesteckt. Einer, der abseits gestanden, muß nach dem „Graostorf" suchen, nur dreimal darf er zufassen, faßt er das richtige Stück, so laufen alle nach dem Male, der Suchende wirft mit dem Rasenstück nach ihnen, der Getroffene muß weiter suchen. Olvenstedt. — Vgl. Preuß. 716. —

182. Verstecken spielen.

Der Suchende ruft, wenn er Einen gefunden hat: „Einen Schlag für N. N.“; ebenso der ungesehen zum Male kommt: „Einen Schlag für mich“.

Wernigerode (Pr.) Magdeburg: Anschlag. —

Diebstahl.

183. Ellenmessen.

Die Spielenden stellen sich in eine Reihe und spreizen die Arme. Einer ist Weber, der die Ellen (d. h. ausgebreiteten Arme) mißt und dabei thut, als ob er spänne, er spricht: hurre, hurre, hurre dabei. Ein Anderer ist der Teufel, der die Ellen alle fort holt.

Olvenstedt. — Vgl. Preuß. 718, Oldenburg (Kinderl. 39). — Mieste: 1. ein Knabe, der die Ellen mißt, 2. der Pänder, 3. der Wolf, der die Ellen fortholt. Wenn eine Elle gestohlen ist, bekommt der Pänder Schläge. Schließlich werden die Ellen vom Pänder und Messer gesucht. —

184. Leinwandspiel.

Die Kinder bilden eine Reihe mit ausgespannten Armen, Leinwand vorstellend; eins stellt den Herrn vor, eins den Dieb. Der Herr kommt und mißt; wenn er sich entfernt hat, kommt der Dieb und stiehlt eins der Kinder. Wenn nun der Herr wiederkommt und mißt und ein Stück fehlt, fragt er den letzten:

Wo haste de Leinwand?

Antwort: Es kam en armer Bettelmann,
Der hadde keene Hosen an,
Den habb' ich se gegeben.

Hierauf bekommt er Prügel. Das Spiel wiederholt sich, bis die ganze Leinwand gestohlen ist; dann verfolgen alle den Dieb, fangen ihn und verbrennen ihn, indem sie singen:

Fink, fink Feuer an.

Anh.-Dessau (Fdl. 109). — Berlinchen: Auch ein Hund dabei, statt Dieb: Wolf; außerdem ein Käufer. Herr will verreisen und mißt die Leinwand dem Hunde vor, der dafür sorgen soll, daß keine fortkommt. Der Herr geht fort, der Hund geht vor der Leinwand auf und ab. Indessen sucht der Wolf sich eine „Reeke“

Leinwand fortzuholen. Dann mißt der Herr, der mit dem Käufer kommt; der Hund bekommt Prügel. — So bis Alle fort sind. —

185. Ruppe, ruppe Schote!
Wenn der Fangemann kieme.
Fängemann komm, Fängemann komm,
Ich habbe mein Säckchen balde voll.

Anh.-Dessau (Fdl. 114). Zehmitz: nach 2) Nähm er meine beste Kuh, Rite mit nao Halle zu. — Zerbst:

Pannemann, Pannemann, husch, husch, husch!
Ich bin in Deinem Busch, Busch, Busch.

186. Pänder, Pänder, husch, husch, husch!
Sath in miene Schoten.
Wenn der Pänder kieme
Met de blanke Rieme
Met de roheje Mütze.
Hick! Will wer flitjen. Pessin (b. Brandenburg). —

187. Roppe, roppe Chröseken,
Wenn der Pender keime
Un krije mek bei de Beine.
Dransfeld. Wanne wanne honenkloat.

(Geismar.) Roppe, roppe Chröseken
Up daolmann sien Bröseken,
Wenn der Doalmann keime
Un krej sek be de beine.

188. Plicke, Plicke, Jroeesekn,
Wenn der Pannemann keeme,
Kricht uns bie de Beene.
Pannemann kumm!
Pannemann kumm!
Ick hewwe mienn Sack schon lange vull!

Nanies. — Die spielenden Kinder machen die Bewegung des Pflückens, eins muß sie zu haschen suchen = Pannemann. — Olvenstedt: Plücke Arfte, als 4 fgd.: Ach wu sollick loopm Op miene allebaide Paotn. — Hohenwarsleben, Altmark (Danneil 151: un sloeg uns um de Been, Ach, wo wolln wie ween, in Stendal Fr. 3, 131: 3) Schlait mi up das Schullerblatt, Auweh, auweh, wo

bullert dat; vgl. Breitenbg. (Fr. 3, 56): Arften. -- Egeln, Schönebeck (Wint. 1, 319): Schote. — Gr.-Alsleben (Fr. 3, 138): Plicke, plicke Bonebock, Wenn der Ammann keime Mitte scheiben Beine, Ach wie woll'ek loapen :,:. – Stolzenhain (Wint. 1, 319): Groase, Groase griene, Wenn der Pänder kimmet Met de griene Joope, Pännt uns all de Hoope. — Soldin (Fr. 3, 503): Plücker Schogen! Wenn de Feldwoarer kümmt. — Oldenburg (Kinderl. 20) ist es der Wolf. -- Prß. 699: Bauer. — Anh.-Dessau (Fdl. 251), Gr.-Alsleben: 1) Bonebock, 2) de Ammann, 3) mit den schieben Beinen, 4) Ach wie woll ick laopen :,:. —

189. Plücke, plücke Jraesek'n
Hind'r mien Jaerek'n!
Wenn de Panneman kaime
Mit siene schaibm Baine,
Ach wat woll ick loop'm
Mit mien'n Sack vull Jroop'm,
Ach wat woll ick barscht'n
Mit mien'n Sack vull Jarscht'n!
Pannemann kumm,
Mien Sack iß vull!
Schwaneberg. —

190. Wenn de Wulf man kaime
Un krech sek bie de Baine,
Jee wat wullm' wie loop'm
Un unsen Kohl verkoop'm
Vor enn'n halb'm Groot'n.
Bremen. —

191. Roppe, roppe Chroesek'n
Upp Doolmann's sien'n Broesek'n [(Rasen),
Wenn de Doolmann kaime
Un kraich säk bee de Baine.
Göttinger Umg. —

192. Ein Mädchen ist Hexe (B.), ein Knabe (A) Spaziergänger, ein anderer Schulmeister (C), ein Knabe oder Mädchen Ziege.

A.: Alte Hexe, was suchst du?
B.: Den alten Schulmeister seine Ziege.
A.: Wie sieht sie denn aus?
B.: Se hinkt, se stinkt, se hinkt, se stinkt,
Se hätt man ein Bein.
A.: Ja, die hab' ich gesehn.
B.: Ach, bescheide sie mir doch einmal.

A. führt B. an den Ort, wo sich die Ziege befindet. Wenn die Ziege gefunden ist, kommt der Schulmeister.

C.: Alte Hexe, wo hast du denn die Ziege gefunden?
B.: Dieser gute Mensch hat mir dazu geholfen, daß ich sie habe wiedergefunden.

Sie giebt darauf A. Geld, und das Spiel beginnt von Neuem.

Aus dem Harze mitgetheilt von Pröhle.

193. Die Knaben stellen sich in eine Reihe und fassen sich an, einer von ihnen ist Hirte, der andere der Hund, ein Dritter Dieb. Der Schäfer drückt die Augen zu, der Dieb pfeift in einiger Entfernung. Der Schäfer wacht auf und fragt den Hund: „Wo häste mien eine Schoap 'elaot'n? Hund: 'Tiß in'n Diekesprung'n. Der Hund bekommt Schläge und ruft: Hu! Hu! Der Schäfer legt sich wieder hin und schläft, der Dieb pfeift von Neuem u. s. f., bis alle Schafe verschwunden sind. Dabei hat der Hund jedesmal eine andere Ausrede, z. B.: 'tiß in de Bott'rmelk versoop'm, op'm Boom'eklattert 2c. — Sind die Schafe alle fort, so fängt der Schäfer an, in der Erde zu roden und der Hund zu scharren. Währenddessen kommt der Dieb mit allen Schafen an und fragt den Schäfer:

Ole Frue, wat rostu denn doa?

Schäfer: Miene eine Stiege Lämmerk'ns ißestoh'ln.
Dieb: Wie sühts'en uut?
Schäfer: Se hät'n scheif Muul.
Dieb: Denn iss'e dütt woll?

Damit bekommt der Schäfer ein Lamm zurück, scharrt aber mit dem Hunde weiter. Der Dieb fragt von Neuem, des Schäfers Antwort:

Se hät 'ne gestriepte Hose.

So wird weiter gespielt, bis der Schäfer durch verschiedene Bezeichnungen alle Lämmer zurückerhalten hat.

(Aus dem Halberstädtischen?) von Pröhle mitgetheilt. —

194. **Nachtwächt'r 'et Tunthöärn wegnaehm'n.**

Ein Knabe ist Nachtwächter, ein anderer „Schandoa(r)e", ersterer beklagt sich bei dem Gensdarm, daß ihm sein Horn genommen ist, die Diebe haben sich versteckt und werden nun von den beiden gesucht. Mieste. —

Knabenspiele.

195. „Puntsmietn

ist der Name eines Knabenspiels, wenn ein Stein 2c., so auf eine Wasserfläche geworfen wird, daß er ricochettirt. So oft der geworfene

Stein wieder aufhüpft, so viel Pfunde werden gezählt." (Altmark Danneil Wrtb. 163). — Süpplingen: Seejumfern smietn, in anderen Orten des Magdeburger Landes: Butterstulle schmietn. — Vgl. Preuß. 721; Oldenburg (Kinderl. 30). --

196. Kleestock.

Knaben spielen mit 2 Stöcken, der eine ist an beiden Enden angespitzt, wird so gelegt, daß die beiden Enden hohl liegen, dann wird mit dem andern Stock auf der einen Seite untergeschlagen und damit gemessen, wie weit der erste Stock fliegt. Treptow a. R —

196. Sautreiben.

Olvenstedt. — (Spielweise wie Rochholz 385: Kliese; vgl. 395, 14. — Barleben. Mieste: Püttj' äin, Püttj' twäi, Püttj' dräi. —

198. Jeder in sien Lock!

Vgl. Fischbier, Preuß. S. 211: ein jeder in sien Nest. —.

199. Ziegenspiel.

Von Knaben gespielt. Die Knaben schneiden einen Baumzweig, reinigen ihn so von den Nebenzweigen, daß an der Spitze drei Beine stehen bleiben, auf die der Zweig gestellt werden kann; dies ist die Ziege, die von einem Knaben gehütet wird. Die übrigen stellen sich mit Stöcken bewaffnet in einiger Entfernung auf und werfen mit denselben, Einer nach dem Andern, auf die Ziege. Wird sie getroffen, so laufen alle hin, um ihre Knüttel wiederzuholen; der Letzte am Wurfplatze wird Ziegenhirt. Wernigerode (Pr.) —

200. Abel, Bauer, Klutenträter.

An einem Thorwege werden die obigen und noch andere Namen je einer für je einen Mitspieler angeschrieben, einer wirft den Ball gegen den Thorweg, ruft einen Namen, er selbst und die nicht Gerufenen laufen fort, der Gerufene muß den Ball aufnehmen, hat er ihn: Halt rufen und einen mit dem Ball zu treffen suchen. Der Getroffene muß weiter den Ball gegen den Thorweg werfen 2c.

Olvenstedt. —

201. **Stehball.**

Aber, Baber,
Doktor Meißner,
Geißner,
Klumpfresser,
Stangenreiter ꝛc.

Diese Namen werden der Reihe nach auf den Erdboden geschrieben und jeder der Spielenden wählt einen derselben. Der Ball wird nun aufgeworfen und wessen Name getroffen wird, der hat nach einem der andern zu werfen.

Anh.-Dessau (Fdl. 120). — Das Spiel ist im Magdeburgischen sehr verbreitet, die stehenden Namen sind hier: Abel, Bauer, Klusenaer, Klutentreter ꝛc. Sie werden an einen Thorweg geschrieben.

202. **„Klotz—Kiel—Haomer,**

ein Knabenspiel. Ein Kreis von Knaben, in deren Mitte ein bei der geringsten Berührung umfallender Haufen zerbrochener Dachsteine steht, sucht gegenseitig durch Zerren, Ziehen ꝛc. es dahin zu bringen, daß einer den Steinhaufen umstößt. Der erste heitzt Klotz, der zweite Kiel, der dritte Haom'r. Dann stellt sich der Klotz an eine Wand, hinter ihn der Kiel, und der Hoam'r wird von der Gesellschaft aufgehoben und in der Horizontale liegend gegen den Kiel dreimal stark gestoßen, und beim ersten Stoß: Klotz, beim zweiten: Kiel und beim dritten: Haom'r gerufen. Dies häßliche Spiel verschwindet immer mehr.“ (Danneil Wrtb. 106.) — Auch in Olvenstedt. —

203. **Kaak.**

Von Knaben gespielt. Glatte Mauersteine werden aufeinander gestellt, das ist der „Kaak“. Aus einiger Entfernung wird von den Knaben mit Steinen danach geworfen; trifft Jemand, so wird der herabgeworfene Stein von einem Knaben wieder aufgestellt, bis Alle geworfen haben. Ist der Kaak umgeworfen, so holen die Knaben ihre Steine wieder. Darauf wird eine Stelle bestimmt, wohin sie alle laufen und mit der Hand daran schlagen; das heißt das Feuerholen. Wer zuletzt wieder an den Wurfplatz kommt, hat den Kaak weiter aufzustellen.

Wernigerode (Pr.): Pröhle verweist auf Friedrich aus

Augustins Nachlasse. — Vgl. Kaakhor = Werfen nach aufgestellten Steinen, aus Hembüttel (Kl. Harms, Lebensbsch. 1851, S. 14. Pr.) —

204. Kolumbus.

Ein Knabe hinkt und sucht dabei mit einem geknoteten Taschentuche einen anderen abzuwerfen. Setzt er ab beim Hinken, so prügeln ihn die übrigen Knaben mit geknoteten Taschentüchern ins Loch (das Mal). Der Hinkende singt:

Kolumbus kümmt alleene,
Hat hunderttausend Beene!

Will er sich ausruhen, so sagt er: Kolumbus hält auf seiner Reise an. Satuelle. —

205. Fuchs aus dem Loche!

Knabenspiel: Es wird ein Kreis abgesteckt, in dem mehrere Knaben herumlaufen können. Für den Fuchs wird ein kleiner Kreis abgesteckt, in dem er stehen kann, das Fuchsloch. Alle führen ein geknotetes Taschentuch; auf den Ruf: „Fuchs aus dem Loche“ muß dieser heraushinken und sucht einen der übrigen Knaben mit dem Taschentuche abzuschlagen. Setzt er im Hinken ab, so wird er in das Loch geprügelt.

Mieste (Herr Lüttje). — Vgl. Oldenb. (Kinderl. 24). —

206. A.: Jimmikne Arfte!
B.: Ick hewwe kaine.
A.: Gaoh naon Mülld'r un haol dick aine.
B.: Dai hat kaine.
A.: Denn schlaogektick.
B.: Denn wehrek mik.

Dies spielen Zwei; bei der letzten Zeile prügeln sie sich. Oder auch: Denn puustektick de Oogen uut; dabei pusten sie sich.

Olvenstedt. —

207. Zwei Knaben hocken:

Mutt'r jöchte Küük'n ruut; 'twill reeng'n.
Vaod'r nimmt'n Bessensteel, will feejen.
Haididdeldai, haididdeldai, haididdeldai.

Bei den letzten Worten hopsen sie gegen einander und prügeln sich.

Olvenstedt. —

208. Die spielenden Knaben hocken an der Erde:

A.: Hastu mien Männekn nichesaihn?
B.: Jao!
A.: Wuh waore denn?
B.: Inn Krauch!
A.: Waot maokte denn dao?
B.: Drunk Baier (oder 'n Schluck)!
A.: Wat harredenn an?
B.: Ainn blankn Rock
Un ainn blankn Stock!
A.: Hupps, dat waor mien Männekn!

Bei der letzten Zeile hopsen A. und B., in die Hände klatschend, gegen einander. Olvenstedt. — Löderburg (Pr.). —

209. Jaokob hatte Pulle vorn Kopp.

Die Spielenden stehen in einer Reihe, der erste ist Jakob, die andern sind Handwerker. Auf Jakob wird losgeschlagen, bis er von einem Handwerker etwas aussagt, z. B. Bäcker will mick kein Brot backen. — Darauf wird der Bäcker geschlagen, bis er von einem andern etwas aussagt. Ist der Geschlagene in Verlegenheit, was er sagen soll, dann ruft er: Jaokob hatte Pulle vorn Kopp, worauf Jakob wieder geschlagen wird. Satuelle. —

210. Haindrich waine!

Knabenspiel:
A.: Haindrich waine.
B.: Wat wainste?
A.: Ick kann recht wiet loopm.
(Wird darauf von B. in die Nähe fortgeschickt.)
oder: A.: Ick kann nich maol ne Metzerspitze wiet gaon.
(Wird von B. recht weit fortgeschickt).
In dieser Weise schickt B. sämmtliche mitspielenden Knaben fort und ruft dann: Duuwe dawwer Hursch, Hursch (dreimal)
oder: awwe dawwer husch husch. —
Alle laufen herzu, der Letzte bekommt die „Knuffte".
B.: Knuffter, knaffter Hölderstock,
Wuh veel Hoeren hatte Bock?
Er hält einige Finger in die Höhe, räth der Letzte falsch, so heißt es:
Harrste (z. B. fünwe) roatn,

Würste nichekuaotn.
Knuffter, knaffter Hölderstock?
Ist richtig gerathen: Weil de recht geraotn,
Würste nichjeknaotn.

Olvenstedt. — Vgl. Straßburg (Fr. 2, 523). —

211. Arftendröschen.

Die Knaben stellen sich zu einem Haufen zusammen, um diesen stellen sich die Stärksten herum, haken die Arme in einander und drängen die in der Mitte stehenden zusammen. Ummendorf. —

212. Schlange.

Die Knaben fassen sich zu einer langen Reihe an, der Stärkste steht an der Ecke und schwenkt die Reihe herum. Niemand darf loslassen. —

Schwaneberg, Ranies, Krakau. — Vgl. Oldenburg (Kinderl. 31): Schwenken.

213. Stammwickel.

Ein Knabe steht in der Mitte, die andern fassen sich an und wickeln sich zu einem Knäul um ihn herum. Ein außen stehender Knabe sucht diesen Knäul umzustoßen. Ranies. —

214. Fisch.

Knabenspiel = Prellen. Vgl. Oldenburg (Kinderl. 27). — In Mieste wird es Fischfang genannt. —

215. Harr Wulff.

Knabenspiel: Die Knaben suchen einen andern, den Wolf, zu jagen. Hehlingen. —

Fangspiele.

216. Beim Fangspiel.

Erste Partie,
Zweite Partie, } (der Ball einfach gefangen)
Kinderlatien,
Fall auf die Knie, (niederknien)
Steh wieder auf, (aufstehn)
Wasche diene Hänne, (Hände reiben)

Trockne sie wieder ab, (Hände vor der Brust reiben)
Leg sie in die Seite,
Ring'l rin'glreiher, (Hände um einander geringelt)
Hoch in die Luft.

Die Kommandos müssen ausgeführt und dabei der Ball gefangen werden. Olvenstedt. —

217. **Bikelspiel.**

Wurde in Kleve mit einer steinernen Kugel und 4 „Hilten" (aus Kalbsbein oder Messing) gespielt. Zuerst die 4 einfachen Touren; alle Hilten einzeln aufnehmen, während die Kugel gefangen wird, dann paarweise, dann 3 und eine, zuletzt alle 4. Darauf folgen: Jan während des Fangens werden die Hilten so hingeworfen, daß 3 mit dem Loche nach oben liegen.

Peter, ebenso mit dem Rücken oben.

Klein, während der Fangens werden die Hilten aus einer in die andere Hand gelegt, im Liegen.

Groot, ebenso im Stehen.

218. **Hammel de Buff** (Treptow); **Grabschtein** (Berlinchen).

Das Spiel mit Hammelknochen. — Touren: Die ersten wie in Kleve. — Andere: Eierdüppen. ? —

219. **Überreuchen.**

Von zwei Mädchen gespielt mit 5 kleinen runden Steinen. Mit einem Steine gefangen, die übrigen in der Zeit aufgenommen: 1) einzeln, 2) paarweise, 3) je drei, 4) je vier. Auch wird die Hand geküßt (in Küssen), oder mit der Hand geharkt und Anderes.

Wernigerode (Pr.). —

Spiele um Gewinn.

220. **Krückeln.**

Mit Bohnen wird in Hehlingen gespielt: Man schreibt auf den Tisch mit Kreide im Kreise so viel Zahlen als Mitspieler, steckt in der Mitte eine Feder fest in den Tisch. Jeder setzt auf seine Zahl, der Reihe nach schnellt jeder die Feder und erhält den Einsatz der Zahl, auf die die Feder trifft. —

221. Man nimmt eine Nuß in eine geballte Hand und setzt beide geballte Hände abwechselnd über und unter einander.

Pinke-Panke, dae Smett iſs krank.
Hei liet up siener fulen Bank,
Hat Sticke Speck in de Hand.
Wu solle denn wol wohnen:
Unnen oder boobm?

Westl. Halberstadt (Wint. 2, 385). Hohenwarsleben: Kriekel, krankel; 2 und 3 fehlen. Ebenso Olvenstedt, Ranies, Schwaneberg, Egeln (Wint. 1, 320), Satuelle, Groppendorf, doch hier: Pinke, panke. — Lippe (Fr. 1, 170): Pinke, panke in wecker Hand, In düsser adder in der? — Schleswig (Fr. 3, 64): 1) P. p. in wecker Hand; 2) krank; baobm orr unnen? — Simr. 2, 385.

222. Tipp.

Die spielenden Knaben und Mädchen legen Feldbohnen und Haselnüsse auf den Tisch. Einer sitzt unter demselben. Dann berührt Einer eine von den Nüssen und sagt „Tipp". Darauf kommt der Knabe unter dem Tische hervor und zieht die Nüsse, eine nach der andern, zu sich, kommt er an die vorher berührte, so ruft Alles „Tipp" und greift zu. Die schon vorher von dem Suchenden fortgenommenen Nüsse gehören ihm. Wernigerode (Pr.) —

223. Man stellt eine Nuß oder Kastanie aufrecht hin, dies ist der „Jan", rechts davon in eine Reihe wird der Einsatz der entsprechenden Kinder, à 3 Nüsse, in gleichen Zwischenräumen aufgestellt, Aus einiger Entfernung, vom Male aus werfen die Spielenden mit einer Nuß, die aus der Reihe geworfene Nuß gehört ihnen, treffen sie den Jan, erhalten sie den ganzen Einsatz. Kleve a. Rh. —

224. Pinke, pank!
Dei Smett iß krank.
Bee blaoten Braot un Schinken.
Essen thut zwar Gut und Blut,
Aber Käthe, sei so gut,
Hol auch was zu trinken! Dransfeld. —

225. Spiel mit Feldbohnen.

Gerade oder Ungerade. Bekannt und sehr verbreitet.

226. Der Fragende hält die Hand mit Bohnen hin und fragt: „Busch"? — Antwort: „Bohm". Ist die Zahl richtig gerathen, so

fallen die Bohnen dem Rathenden zu, umgekehrt eine gleiche Zahl dem Fragenden. Wernigerode (Pr.). —

227. Löpern und Kühlken.

Beide Spiele wurden mit Löpers, Pickers, kleinen aus Thon gebackenen und glasirten Kugeln gespielt. Beim Löpern ließ man einen Löper aus der Hand rollen nach anderen, die in gewisser Entfernung von einander, doch in Reihe aufgestellt waren. Beim Kühlken wurde eine größere Zahl, der Einsatz zweier Spieler, aus der Hand, oder auch wohl aus beiden Händen, in eine kleine „Kuhle" geworfen, die Kugeln, welche in dem Loche blieben, wurden gezählt, ob gerade oder ungerade. —

Hembüttel, Kl. Harms Lebensbeschreibung, 2. Aufl. 1451, S. 14 (Pr.). —

228. Pöunchen und Anwerfen.

Zwei, höchstens drei Knaben spielen an einer Wand, besonders im Frühjahr. Der erste wirft einen Knopf gegen die Wand, ebenso der zweite, doch muß er sehen, daß er möglichst nahe an den Knopf des ersten trifft. Fällt der zweite Knopf etwa einen Daumen breit davon, so erhält er 3 oder 4 Knöpfe, bei einer Spanne Entfernung 2 Knöpfe, bei 2 Spannen 1 Knopf.

Wernigerode (Pr.). — Olvenstedt: Penneken. —

229. Anklatsch.

Mit einem größeren Knopf wirft der erste Knabe an die Wand, der zweite ebenso und sucht dem ersten Knopf möglichst nahe zu kommen. Ebenso die andern. Dann wird gemessen, mit der Spanne der Hand. Bei 2 Spannen bekommt der zunächst dem ersten Knopfe Stehende einen Knopf und so fort. Treptow a. R. —

230. „Punkeltoh

ein Knabenspiel. Vier Seiten eines Würfels sind mit den Buchstaben O, A, N und P bezeichnet; die Anfangsbuchstaben von Overall, Axpe (accipe) eens, Nieglnix, Punkeltoh; zwei entgegengesetzte Seiten des Würfels sind verlängert und laufen in eine Spitze aus, von denen die eine zum Drehen als Handhabe dient, auf der entgegengesetzten Spitze dreht sich der Würfel. Jeder Spieler setzt eine Nadel. Wirft er O, so bekommt er den ganzen Einsatz, A erhält

eine aus dem Einsatz, N geht leer aus und P setzt eine Nadel als Strafe zu." (Danneil Wrtb. 163.) —

231. **Mühlenspiel.**

Stripp, strapp, strull!
Miene Mölle iß vull,
Miene Mölle gaiht,
Diene Mölle staiht.

Olvenstedt und weit verbreitet bei Magdeburg. — Anh.-Dessau (Fdl. 116): Tripp, trapp, trull u. s. f. —

Spiel-Beschäftigung.

232. Die Kinder stechen mit einem Messer in den Tisch und sagen:

Stipp, stapp, Käisenapp!
Der Herr der stäig von Disch herab,
Zog sich'm Poar swarz Stieb'ln an,
Doa räist'r mit noa Hamst'rdamm,
Von Hamst'rdamm noa Funsekamm,
Von Funsekamm noa Präiß'n,
Man wollt ihm proaf was sch . . . . . Mieste. —

233. **Fingerspiel.**

Weine nicht, traure nicht
Um dein junges Leben,
Wenn sich dieser niederlegt,
Wird sich der erheben.

Olvenstedt: Während des Verses wird ein Finger bei jeder Silbe gehoben, bei 4 niedergelegt und der folgende aufgehoben. — Anh.-Dessau (Fdl. 204): Gräm' dich nich :,:. —

234. Eiken, beiken, Berkenholt,
Giffet denn kein ander Holt?
Wer dat secht, dat eck dat laige,
Willen wedden um eine Fleige,
Willen wedden um eine Fahne,
Möttner 24 stahn.

Quedlinburg: Hierbei werden 24 Striche auf eine Tafel gemacht, bei welchen Worten ist nicht angegeben. —

235. Eek'n-, Boek'n-, Balk'n-Holt,
Iß ook Jemand noch so stolt,
Segg ook Jemand, dat ick leeg'.
Schüll wie wett'n um en Fleeg',
Schüll wie wett'n um en Fahn?
Hier schüllt fiefuntwindig Streek'n stahn.

Lunden (Erst.): Selten auch als Abzählereim gebraucht. —

236. Wenn, wenn, wenn, wenn, wenn willt wei,
Wenn willt wei slaap'm gahn?
Slaap'm gahn iß wolledahn,
Hier mött twei un drittig stahn.

Die Worte werden schnell gesprochen und dabei Striche mit Kreide auf den Tisch gemacht = 32.

Umgegend v. Wernigerode (Pr.) Ähnlich, doch hchd. Olvenstedt. —

237. Man läßt Jemand eine Karte ziehen und weissagt ihm:

Der Erste thut es um de Kaorte,
Der Zweite um ein schoen Jesicht,
Der Dritte will nicht länger warten,
Der Vierte, weil die Mutter so spricht.
Der Fünfte will sich mal erjetzen,
Der Sechste denkt, es muß so sein.
Der Siebente will sich einmal setzen,
Der Achte denkt, er muß mal frein.
Der Neunte thut aus wahrer Liebe,
Der Zehnte nur aus Mitleidstriebe,
Der Elft' und Zwölfte sind so dumm,
Die wissen gar nicht, wie und warum.

Olvenstedt. —

238. Ähnlicher Vers bei Patience-Legen. Treptow a. R. —

239. Von Binsen (Rösch) machen die Kinder „Kuckuuksstöile" (Hehlingen, Süpplingen) und „Timplmütz'n" (Hehlingen). —

Gesellschaftsspiele.

240. Spändel-(Nadel) Spiel.

Ein Kind ist Meister, es hat eine Spindel und streicht den Andern der Reihe nach die flachen Hände übereinander, dabei läßt

es die „Spändel“ in eine andere Hand fallen. Ein Kind, das bei Seite steht, muß nun rathen, bei welchem Kinde sich die Spändel befindet. Dem Kinde, bei dem es die Spändel vermuthet, schlägt es auf den Kopf und sagt:

Hier schlua'k drupp,
Da stüüst Füür ruut.

Hat das suchende Kind fünfmal falsch gerathen („fünf Lügen“), so wird ihm der Kopf abgehackt, d. h. es werden ihm zwei Stöcke kreuzweis über den Kopf gelegt, auf einen wird geschlagen, so daß er fortfliegt. Hat es dagegen fünfmal recht gerathen („fünf Wahrheiten“), so wird es selbst Meister. Lerbach (Pr.). —

241. Schuhruscheln.

In einem dicht gedrängt sitzenden Kreise wird ein Schuh durchgegeben, der von einem Einzelnen gesucht werden muß. Zum Zeichen, wo er ist, wird damit aufgeklopft. Aus dem Harze (Pr.). —

242. Thaler wandern.

Satuelle, Olvenstedt. — Anh.-Dessau (Fdl. 110):

Lieber Thaler, du mußt wandern,
Von dem Einem zu dem Andern,
Und ich sollte dich nicht seh'n?
Ei, ei, ei, das war' ja schön.

243. Ringversteck.

Versteck', versteck', was ich dir geb',
Halt dichtchen, dichtchen zu.

Alle im Kreise halten die flachen Hände gegeneinander. Einer geht im Kreise herum, hält ebenso die Hände, dazwischen aber den Ring; streicht mit den Händen zwischen den Übrigen durch. Dann gefragt, wer hat den Ring, Wer falsch antwortet, giebt ein Pfand. Wird richtig gerathen, so sagt der im Kreise:

Ring, spring.

Der, bei dem der Ring gefunden, muß in den Kreis.

Berlinchen. — Treptow a. R. —

244. Ring mit Beding.

Alle sitzen im Kreise wie bei Ringversteck. Einem der Ring gegeben unter der Bedingung, ihn an den oder die weiter zu geben,

(ins Ohr gesagt) die er für die schönste, häßlichste hält, oder die größten Füße hat ꝛc. Der, dem der Ring übergeben, 'fährt fort. Zum Schluß wird der Ring in umgekehrter Reihenfolge zurückgegeben und nun die Bedingungen laut mitgetheilt. Treptow. —

245. Alle Büchsen rührt Euch!

Einer ist Apotheker, steht in der Mitte. Er will eine Medicin brauen. Spruch? Weitere Spielweise? Berlinchen. —

Der Ausdruck auch bei Kämmerchen vermiethen, wenn die Inhaber der Plätze wechseln sollen. Treptow. —

246. Kämmerchen vermiethen.

Magdeb. Land, z. B. Krakau, vgl. Preuß. 710. — In Hehlingen heißt das Spiel „Ohle vom Boome". —

247. Kahnfahren.

Man sitzt im Kreise: Die Herren bekommen von jeder Seite eine Dame, die Damen von jeder Seite einen Herrn ins Ohr gesagt. Bei Einem fängt das Spiel an, er erzählt eine Geschichte, er habe eine Kahnpartie mit 2 Damen (resp. Herren) gemacht; dabei muß auf irgend eine Weise eine Person aus dem Kahne beseitigt werden, z. B. durch Sturm, Hinauswerfen. Treptow. —

248. Portrait mit Unterschrift.

Die Gesellschaft sitzt im Kreise; nach Rechts wird ein Herr, nach Links eine Dame ins Ohr gesagt. Dann muß jeder zu einem Beliebigen im Kreise gehen und sich eine Unterschrift sagen lassen, z. B.:

Rosen, Tulpen, Nelken,
Alle Blumen welken,
Aber unsre Freundschaft nicht,
Lebe wohl, vergiß mich nicht. —

oder: Wenn die Lilien werden blüh'n,
Werden wir zum Altar zieh'n. —

Dann wird der Name des Paars und die Unterschrift veröffentlicht. Treptow a. R. —

249. A.: Ich ging ins Schilf,
B.: Ich auch!
A.: Da mir Jott hilft,

B.: Mir auch!
A.: Da fand ich ein klain Maisterstück,
B.: Ich auch!
A.: Daraus konnt' ich schnaiden,
B.: Ich auch!
A.: Zwai Schpeckſaiten,
B.: Ich auch!
A.: Ainen Backtrog und ainen Schwainetrog.
B.: Ich auch!
A.: Da fraßen Schwaine draus.

Nun heißt es aufmerken, sagt B.: Ich auch, dann heißt es: Dann bist Du auch ein Schwein.

Ranies. — In Olvenstedt als Räthsel ohne: Ich auch: 1) übern Schilf, 3) ohne klain, 4) Das war wie main Finger dick, Daraus konnt' ich schnaiden 2 Speckſaiten, 6) Backtrog und aine Mönchskappe. — Vgl. Preuß. 376. Meier 426. — Danneil Wörterb.

Spielweise unbekannt.

250. Katerlücken.

Ein Spiel mit 5 kleinen Steinen.

Hembüttel; Kl. Harms Lebensbeschrb. 1851, S. 14 (Pr.). —

251. **Un drei Lepp'l — segt he**
Lieh'n (liegen) **derbi — segt he**
Könn je (ihr) **fraetn** (fressen) **— segt he**
Alle drie — segt he.

In Barlin — segt he
An de Spree — segt he
Leep 'm Hase — segt he
Un 'n Reh — segt he
Un den Jäjer — segt he
Stund derbie — segt he
Harr keen Pulver — segt he
Un keen Blie — segt he.

In Barlin — segt he
War'n Paff — segt he
Harr'n Jesichte — segt he
Wie'n Aff — segt he
Freet'an Zucker — segt he
Soop dann Wien — segt he
So'n Pfaff — segt he
Mücht ick sin — segt he.

In Barlin — segt he Up de Stroat — segt he
Schpöl'n de Schwien — segt he Wat Soldaot — segt he

Un de Kempe — segt he Is Off'zier — segt he
Het 'ne Mütze — segt he Van Papier — segt he.

Van Barlin — segt he Pudel natt — segt he
Keem'ck (kam ich) **nah Hus — segt he Fru wett'ste wat — segt he**
Hinnern Oabm (Ofen) **— segt he Hangt ne drög Jack — segt he**
Doch stopp mei eerscht — segt he 'ne Piep Toback — segt he.

In Barlin — segt he In'ne Eck — segt he
Schtunt'n Pott — segt he Vull Dreck — segt he.

Bertingen. —

252. Wir wollen die weiße Frau
[fragen,
Und die Tochter nicht versagen.
Nehme sie! Nehme sie!
Welche wollen Sie haben?
Diese, diese mag ich nicht,
Diese, diese will ich nicht,
Diese will ich haben.
Magdeburg: Spielweise? —
Ranies: 3 fehlt. —

253. A.: Kuckuk, wo bist du?
B.: Wo ich gestern war.
A.: Wo warst du?
B.: Wo die heilige Musik war.
A.: Juch, da war ich auch!
Mieste. —

254. Schaopr, wo hastu Dienen Haoknstock?
„Hemwen en Haomel vor'n Aos affbraokn."
Schaopr, wo hastu Dienen buntn Hund?
„Ach, he liet in jener Grund."
Schaopr, wo hestu Diene Karr?
„Maekn, Du bist jo en Narr."
Schaopr, wo hestu Diener Thaerpott?
„Ich in Kroegers öhr Kaomrlock.
De gäitenn an upm ollen Schaopskopp."
Mieste. — Spiel? —

255. Mein lieber Herr Böttcher, ich treibe die Reifen,
Ich will mir ein neues Beschläglein kaufen;
Ich binde die Faß,
Ich mache sie naß,
Mein lieber Herr Böttcher, wie gefällt Dir denn das?

Anh.-Dessau (Fdl. 98): 1) bisweilen: Ich bin der Herr Böttcher, oder auch wir treiben und immer wir statt ich. —

256. Hammelerebaff!
Die Katte rackt,
Der Hund der bitt,
Die Scheere schnitt.
Hammelerebaff!
Holt aff.
Pessin (b. Brandenburg). —

258. Hans, mokest'n Braon? —
Nee! —
Mokest Bäckerstuten? —
Ja! —
Mauste underkrupen. —
Dransfeld. —

257. Schröders öhre öthe Dirne
Ging för Ramanns Hof vorbei.
För bekickse öhre Beene,
Hinden woar der Rock entzwei.
Pessin (b. Brandenburg): als Spiel mitgetheilt (?), Tanz ? —

259. **Spielreim.**
Ick seet, ick seet in'n Korf,
Un neih mien Hemp(d) mit Sorg,
Ick neih mien Hemp(d) mit witt'n Tweern,
Un bi, un bi N. N. daar sleep ick geern.
Albersdorf (Erst.). —

260. **Häufchen abschlagen**
erwähnt von Gleim in „Der blöde Schäfer", „Ein Spiel der Landleute". (Pr.) —

261. Frau Leenchen
Stand auf einem Steenchen;
Steht sie denn nur ganz allein,
Steht sie nicht auf einem Bein?
Geht sie doch glatt in der Stadt
Und führt sie noch einmal wat.
In Mieste als Gardeleger Spiel mitgetheilt. —

Einzelnes.

262. Fie arloeset!
Olvenstedt: ruft der am Freimahle angekommene. —

263. **Beim Schaukeln.**
Schunkel, schunkel geste,
Der Bettelmann hat Gäste,
Hat ne bunte Kuh geschlacht',
Hat de Kaldaunen nich reene gemacht.
Pfui, pfui wie stinkt das!
Anh.-Dessau (Fdl. 118). —

264. Wie willn weddn
Um dausent Keddn,
Ick will se hebben,
Du saßtse draogen.
Olvenstedt. — Vgl. Preuß.; Oldenb. (Kinderl. 51). —

265. Schütze in seinem Leben führt als Kinderspiele an:

1) Knaben vor dem Schlitten werfen den Knaben im Schlitten um. 2) Todte Ente begraben mit Rede und Gesang. 3) Braut und Bräutigam spielen. 4) Große Mädchen spielen Ballverstecken.

266. Rathe, rathe Pote,
Wie viel sin in de Schote?

Anh.-Dessau (Fdl. 121). —

267. Rechten, Linken,
Speck und Schinken.

Magdeb. Geg. — Anh.-Dessau (Fdl. 123): Beim Marschieren. —

268. Tückſche Buck von Bamme [(ein Dorf),
Hangt sich an de Kramme,
Wenn de Kramme breckt,
Lehät Tückschebuck in Dreck.

Pessin (b. Brandenburg): So wird ein Mürrischer geneckt. —

269. Biste bäöse,
Choh mank de Chäöse,
Kriech'n Chanten been Schick-[schnack,
Ssau röppte Kriejack.

Geismar (b. Göttingen). —

270. Wenn die Kinder vom Spiel nach Hause gehen:

Wie gaon nu nao Huus
Un braon uns ne Muus
Waer mit will, der kumm,
Waer dao blift, iss dumm.

Hohenwarsleben. — Ummendorf, Satuelle; Bülstringen (Wint. 1, 323): 3, 4) Ick lejje se opm Jappm, Wer de letzte iss, soll se oppsnappen; Bismark: 3, 4) Un smiet'ſ 'öäwert Dak Un gew Voadrn und Muttern wat af (Wint. 2, 385); Altenweddingen (Wint. 2, 385): 3, 4) Komme wedder här Un brae mikn Bär. —

271. **Spielmüde.**

a) Biste beese,
Krup inn Keese!
Biste gut,
Kumm wedder rut!

Bleckendorf (Wint. 1, 322).

b) Bistu boese,
Gao mankte Goese
Faotn Ganbert ann Foot,
So werstu wedder gut.

Rossau (Wint. 1, 325). —

c) Bistu kolt,
Kruhp int Holt;
Biste warm,
Kruhp inn Barm!

Satuelle. — Olvenstedt: 2) Stick de Neese int Solt. —

d) A.: Bistet moi?
B.: Jao!
A.: Lechtick mankte Koih,
Denn stöttick de Bulle nich.

Ummendorf: Groppendorf: Biste moi, Lechtick twischen de Koihe, Biste kolt, Denn stick de Neese int Solt. —

e) Ick gao nao Huus,
Brao mickne Muus,
Lejje se oppm Jappen
Dat jiftn fetn Lappm.

Groppendorf. — Nanies: 3) Lejje se upp'm Fierheerd, iß'e keen'n Drier werth, Lejje se upp'm Schrank, word se recht krank; Lejje se upp'm Disch, word se recht frisch; — Laade, word se wie ne Maode; — uppm Thun, word se recht brun. —

f) Balle wille dit nich,
Balle wille dat nich,
Balle wille Klump un Beeren nich.

Olvenstedt. — Egeln (Wint. 1, 322); Ummendorf: Braotjen.

g) Boese Bock
Kruup int Lock,
Biste gut,
Kumm waer ruut.

Groppendorf; Olvenstedt. —

h) Na weene mannich,
Na weene mannich:
In de Roere stait Klump,
Du jühstn mannich.

Olvenstedt, Ummendorf, Satuelle, Bülstringen. — Vgl. Lübeck (Fr. 1, 66). —

272. Gleim deutet auf Halberstädter Spiele (Die Kinderjahre; Neue Lieder, von dem Verf. der Lieder nach dem Anakreon. Berl. 1867, S. 29):

Ich weiß es noch, wie wir mit Nüssen
Und Äpfeln uns einander schmissen!
Ich weiß es noch, wie bei dem Gänsespiel
Ich bei ihr saß und in den Brunnen fiel,
Und wie sie sich betrübte, wenn der Tod
Mir seine scharfe Sense bot. (Pr.)

Ein Lehnbuch der Grafen zu Holstein-Schauenburg,

aus einer Handschrift des Fürstlichen Hausarchivs zu Bückeburg mitgeteilt von H. Holstein.

Verzeichniß der Lehn Güther der Vormaligen Grafen zu Holstein-Schauenburg im Stifte Magdeburg und Halberstadt: nebst einem Verzeichniß der damit im Jahre 1326 pp. belehnten Vasallen. Auch dergleichen Nachricht de 1487.

Dusset nabescreuen iß dat Register der Leengud er des Greuen von Schauwenburg, de belegen sin in den Stichten Magdeburg vnde Haluerstat.

Registrum bonorum pheodalium Comitis in Schomborg.

Her Volrt van Drenleue[1]) IX Houe.

Dnus Volradus de Drenleue[1]) IX mansos.

Arnd van Ummendorpe[2]) IIII Houe.

Arnoldus de Vmmendorp[2]) IIII mansos

---

[1]) Helmoldus de Dreynleve 1281 (Zeitschr. d. Harzvereins 6, 301), Volradus de Dreinleve 1292 (Urkdb. d. Kl. U.-L. Fr. nr. 156), 1346 (Urkdb. d. Kl. Berge nr. 207), 1351 (ebendas. nr. 209. 210). Schon 1165 Henricus de Dreinleve, 1276 Otto de Dreileve (Magd. Schöppenchronik ed. Janicke S. 425). — Dreileben, Kr. Wolmirstedt, zuerst 966 Drogenleve (Magd. Geschichtsbl. 7, 484).

[2]) Arnoldus de Vmmendorp auch 1302 (Urkdb. d. Kl. Berge nr. 153), 1307 (ebendas. 161), 1321 Kastellan in Sommerschenburg (ebendas. nr. 185), seine Söhne Gerhardus et Bartholdus. — Früher schon, nämlich 1200, Arnoldus de Vmmendorp (Urkdb. d. Kl. U. L. Fr. nr. 83). — Ummendorf, Kr. Neuhaldersleben, 1144 Vmmenthorp (Urkdb. d. Kl. Berge nr. 30). Mehr bei v. Mülverstedt in Magd. Geschichtsbl. 5, 290—300.

Bruno van Eylesleue[1]) vnd syne Broder seventeyn Houe.	Bruno et frates sui dicti de Eylesleue[1]) XVII mansos.
Her Henning van Yrkesleue[2]) vnd syne Broder dat dorp Sobbenitz[3]) mit XIII Houen.	Dnus Henningus de Yrkesleue[2]) et fratres sui villam Sobb [enitz][3]) cum XIII mansis.
Her Curiacus genannt Kalff[4]) eyne molen mit Wischen, Kothouen vnde Houen belegen to Lutken Santersleue[5]) vnd itligen kotsteden to Schakensleue.[6])	Dnus Cyriacus dictus Kalff[4]) molendinum cum pratis et areis et mansis in paruo Santersleue[5]) et areis de Schakensleue.[6])
Henning van Lutken Santersleue[7]) IIII Houe vnd de molen to Schakensleue mit wischen vnd IIII Kotsteden.	Henningus de paruo Santersleue[7]) III mansos et molendinum Schakensleue cum pratis et IIII areis.
Her Olrik van Ekenbardeleue[8]) vnde syne Broder VIII Houe.	Dnus Olricus et fratres sui dicti Ekenbardeleue[8])VIII mansos.

---

[1]) Ein Bruno de Eilsleve 1276 (Magd. Schöppenchronik S. 425) 1272 (Urkdb. d. Kl. U. L. Fr. nr. 139), 1281 (Zeitschr. d. Harzvereins 6, 301). Über die v. Eilsleben s. Zeitschr. des Harzvereins 3, 441. — Eilsleben, Kr. Neuhaldensleben. Zuerst 973 Elesleba (Magd. Geschichtsbl. 7, 486).

[2]) Henningus de Yrkesleve 1328 (Urkdb. d. Kl. Berge nr. 189). Schon 1151 Bruno de Irixleue (Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 16, 2). — Irxleben Kr. Wolmirstedt, 1144 Errikisloue (Urkdb. d. Kl. Berge nr. 30).

[3]) Sobbenitz wüst im Magdeburgischen.

[4]) Cyriacus Kalf miles 1339 (Urkdb. d. Kl. Berge nr. 194. 197), 1340 (ebendas. nr. 199), 1352 (Urkdb. d. Kl. U. L. Fr. nr. 213).

[5]) Gr.- und Kl.-Santersleben (Kr. Neuhaldensleben) bereits 942 (bei Thietmar Mon. Germ. 5, 750), 1086 Sandesleve (Gercken, Cod. dipl. Brand. 6, 398). In Kl.-Santersleben und Schakensleben lagen die Erbgüter der Grafen von Schauenburg; eine Bestätigung erfolgte 1189 (v. Kröcher, Geschlecht derer von Olvenstedt und Wodenswegen S. 51 f.) Vgl. Zeitschr. d. Harzvereins II, 3, 118.

[6]) Schakensleben, Kr. Neuhaldensleben. Graf Adolf von Schauenburg schenkt 1210 der Kirche zu Schloß Querfurt 1 Hufe zu Schakensleben (Zeitschr d. Harzvereins 4, 87). Schakensleben gehörte ebenfalls zu den Besitzungen der Grafen zu Schauenburg.

[7]) Im Verzeichnis von 1326 Johann von Santersleben, wohnhaft in Loburg.

[8]) Eichenbarleben, Kr. Wolmirstedt. Eikenbardeleue 1140 (Magd. Geschichtsblätter 7, 492).

Her Gherd vnd Her Hinrik van Arxleue offt van Alvensleben[1]) teyn Houe.

Dnus Gheuehardus et Dnus Hinricus dicti de Arxleue vel de Aluensleue[1]) X mansos.

De Kemerer to Seburch[2]) XII Houe.

Camerarius in Seburch[2]) vel dom. coenob. XII mansos.

De Kinder des Swarten Bussen van Irksleue VII Houe.

Item filii Nygri Bussus dicti de Irkesleue habent VII mansos.

De Kerkhere to Schakensleue hefft to der kerken vnd Capellen IX Houe.

Item plebanus in Schakensleue ad dotem et ad Capellam ibidem IX mansos.

To der Kerken to Lutken Santersleue horet dre Houe.

Plebanus in paruo Santersleue ad dotem III mansos.

De Eddelen Volrt vnd Hinrik Feddern van Colditz hebben to Lene van Grauen Alue van Schomborg eyn Dorp geheten Glyme.[3])

Nota quod Volradus et Hinricus patrueles nobiles de Colditz habent in pheodo a nobili Dno Adolfo de Schowenborg villam quandam dictam Glyme circa civitatem adinborgh sitam.[3])

Jordan van vermersen hefft to lene den tegenden to Nygenstede mit IIII höven gelegen vnde Lechtenberge.[4])

Jordanus de versmersen habet in pheodo decimam in nyenstede cum IIII mansis sitos (!) infra castra lechenberch.[4])

---

[1]) S. Wohlbrück, Alvensleben. 1175 Wichard de Alvensleve (das. I, 1—5). — Erxleben, Kr. Neuhaldensleben.

[2]) Seeburg im Mansfelder Seekreis. 1179 hatte Erzbischof Wichmann daselbst ein Kollegiatstift gegründet (Zeitschr. d. Harzvereins 1, 38 nr. 14).

[3]) An das zu den Gütern des Klosters Berge gehörige, zwischen Sülldorf und Osterweddingen gelegene wüste Dorf Glina (1144 Glini, Urkdb. d. Kl. Berge nr. 30) könnte man denken, wenn nicht durch den lateinischen Text „circa civitatem adinborgh“ (Altenburg) die Lage bestimmt wäre. Dies stimmt auch zu den dabei genannten Lehnsträgern, den Edlen von Colditz: 1302 Henricus sen. de Colditz (Schöttgen u. Kreyssig, Dipl. et Scr. 2, 453).

[4]) Eine zweite Belehnung mit Gütern im Altenburgischen, und zwar im Dorfe Neustadt unterhalb des Schlosses Leuchtenberg. Die Herren v. Versmersen sind mir nicht bekannt.

Borchard van Bartensleue[1]) dat dorp Hattorppe.[2])	Borchardus de Bertensleue[1]) villam Hattorpe in Poppendike.[2])
Her Heyneke Krochgeren[3]) viff Punt jarlichen Renthe in der Munte to Stendall.	Dnus Heinekinus Krochgeren[3]) V talenta reddituum in moneta Stendale.
Cord von Gatersleue[4]) vnd sin Broder dat dorp Pulue gelegen eyne Myll van Magdeburg.[5])	Conradus de Gatersleue[4]) et frater suus villam Pulue prope Meghedeborg ad miliare.[5])
Gupert van Aluensleue 1 punt in dem Toln to Magdeburg.	Gumperto de Aluensleue libram denariorum in telonio meghedeborg et II mansos in allv(ensleue).
Cord van Weddinge(huß)[6]) VII	Conradus deWeddinge(husen)[6]

[1]) Ein Burchardus de Bertensleve ist 1321 Mönch im Kloster Berge (Urkdb. d. Kl. Berge nr. 184), 1276 erscheint Hildebrandus de B. (Urkdb. d. Kl. U. L. Fr. nr. 146), 1420 Gunzel von Bertensleben (Magd. Schöppenchronik ed. Janicke S. 352), 1442 Gunzelin v. B., Dompropst in Magdeburg (Urkdb. d. Kl. Berge nr. 282). — Gr.-Bartensleben, Kr. Neuhaldensleben. 1112 Bertensleue (Meibom, Walbeck S. 197), 1144 Birtinesleve (Urkdb. d. Kl. Berge nr. 30).

[2]) Hattorf, wie aus dem lat. Text „in Popendike" ersichtlich ist, in der flachen Gegend zwischen Schunter, Oker und Aller, in deren südlichem Teile Harxbüttel, 2 St. nördlich von Braunschweig, liegt (Zeitschr. d. Harzvereins 12, 288). Hattorf 1241 (ebendas. 3, 410). 1391 ist Hermann Bekemann Gaugraf im Poppendike.

[3]) Raboddo de Crochere 1184 (Magd. Geschichtsbl. 8, 21), 1238. 1239 Bertrammus de Cruchere (Urkdb. d. Kl. Berge nr. 98. 99). — Cröchern, Kr. Wolmirstedt, zuerst 1184.

[4]) 1185 Rodulfus de Gatersleve (Urkdb. d. Kl. U. L. Fr. nr. 61), 1221 Henricus de novo Gatersleve (Urkdb. d. Kl. Berge nr. 71), 1243 ders. (Wohlbrück, Alvensleben 2, 377), 1220 Rodolfus de G. (Urkdb. d. Kl. U. L. Fr. nr. 116. 117), 1276 Wedego de G. (Magd. Schöppenchronik ed. Janicke S. 425), 1317 Rodolfus de G. et filii ejus Henningus, Hinricus, Rodolphus et Hoyerus (Urkdb. d. Kl. U. L. Fr. nr. 179). — Neu-Gatterstleben, Kr. Calbe.

[5]) Wahrscheinlich für Pulne verschrieben. Polene, Polne, Polen, wüst bei Stemmern, 1144 (Urkdb. d. Kl. Berge nr. 30), 1209 (ebendas. nr. 59), 1218 (Urkdb. d. Kl. U. L. Fr. nr. 93). S. Magd. Geschichtsbl. 4, 38 u. 11, 425—427.

[6]) Otto de Weddinge 1197 (Zeitschr d. Harzvereins 3, 641, wo über die v. Weddingen gehandelt wird), Cuno de Wedinge 1276 (Magd. Schöppen-

Hove Landes vnd seuen Hove darto to Lutkensantersleue.

Syuart van Ochtersleue[1]) II Hove to Lutken Santersleue.

Item 1 Houe to Schakensleue, Item 1 Houe to Corlinge,[2]) Item de Molen to Schakensleue, dre Hove vnd III Wischen Darsuluens.

Ludolff van Parkenuelde[3]) 1 Hoff vnde 1 Houe to Gylinken.

Her Johan van Oberge Ritter[4]) III Mark in der munte to Goslere.

VII mansos in paruo Santersleue et totidem curias.

Sifurtho de Ochtersleue[1]) II mansos in paruo Santersleue.

Item mansum in Schakensleue, Item mansum in Corlinghe,[2]) Item mollendinum in Schakensleue, III curias et III pratas (!) ibidem.

Ludolfus de Parkenuelde[3]) et sui heredes 1 curiam et 1 mansum iu Gylinken.

Johannes miles de Oberghe[4]) III marcas in moneta Goslere.

Na Godes bort drutheyn hundert Jar, darenbouen in deme XXVI entfengen dusse nabescreuen ore Gude van deme Greuen van Schauwenburg an des hilgen Licham dage.

Anno incarnacionis Dni M°CCC° XXVI° in die Corporis Christi conscripta sunt hec bona pheodalia, que Comes de Schowenborgh contulit in Diocesi Magdeburgij et Halberstadij.

---

chronik ed. Janicke S. 425), 1281 Ludolfus et Conradus de Weddinghe (Urkdb. d. Kl. U. L. Fr. nr. 149), 1316 Conradus de W. (Urkdb. d. Kl. Berge nr. 173) u. ö. — Über die verschiedenen Dörfer dieses Namens (Langen-, Oster-, Alten-, Immenweddingen) s. Magd. Geschichtsbl. 7, 477.

[1]) Ochtmersleben, Kr. Wolmirstedt, 1144. 1209 (Urkdb. d. Kl. Berge nr. 30. 59).

[2]) Korlingen, wüst bei Altenweddingen, s. Magd. Geschichtsbl. 3, 497. Zuerst 1180 Corlinge (Urkdbl. d Kl. U. L. Fr. nr. 55). Dort blühte ein früh untergegangenes Geschlecht: 1189 Luidegerus de Corlinge et fratres eius Ekkehardus et Herbordus (ebendas. nr. 65), 1231 Thidericus et Harbordus de Corligge (Urkdb. d. Kl. Berge nr. 86), 1240 Zacharias de Korlinge (Urkdb. d. Kl. U. L. Fr. nr. 126).

[3]) Die v. Berckefeld gehörten noch um 1500 zum Halberstädtischen Stiftsadel (Zeitschr. d. Harzvereins 3, 438). 1334 Heyso de Barkevelde (ebens. 3, 711).

[4]) Johann v. Oberge 1311, Ritter Johann v. Oberghe und seine Söhne Ritter Johann und Knappe Borchard v. Oberghe 1323 (Zeitschr. d. Harzvereins 7, 190. 192), Johannes de Oberghe miles zw. 1331 u. 1348 (ebendas. 5, 521).

Borchard von Bartensleue, Rittere dat Dorp Hatdorppe gelegen in den Popendike.

Item Her Gheuert vnd Her Heyneke van Alvensleue entfengen do suilues VIII Houe vnde 1 hoff gelegen to Schakensleue vnde to lutken Santersleue.

Item entfeng Johan von Santersleue, wonafftich to Louburge III Houe gelegen to Schakensleue vnd to Lutken-Santersleue.

He[r] Volrt van dreleue entfeng dosuilues XII Houe mit twen Hoven gelegen to Schakensleue vnde to Lutken Santersleue.

Item dosuilues entfengen Her Olrick van Ekenbardeleue vnd Heyneke vnde Johan sin broder II Houe vnde 1 Hoff gelegen to Ekenbardelebe.

Item Brun vnd Gheuart brodere von Eylsleue entfengen XII Houe mit eynem Hove to Schakensleue vnde to Lutken Santersleue.

Item entfengk dosuilues Heyneke Werners Sone van Schartouwe[1]) II Hove mit II Houe to Schakensleue vnde 1 Hoff mit 1 Houe to Lutken Santersleue.

Borchardo de Bertensleue militi villam Hatdorpe sitam in Poppendike.

Item Gheuehardus et Henekinus milites de Aluensleue receperunt a Comite VIII mansos cum curia sitos in Schakensleue et paruo Santersleue.

Item contulit Comes Johanni de Santersleue commoranti in Louborgh III mansos sitos Schakensleue et paruo Santersleue.

Item Dno Volrado de Drenleue militi XII mansos cum [II] curiis sitos in Schakensleue et paruo Santersleue.

Item Olrico militi et Heynekino et Johanni famulis fratribus de Ekenbardeleue dictis II mansos cum curia in Schakensleue et Ekenbardeleue.

Item Brunonis (!) et Gheuehardi (!) famulis fratribus de Eylsleue XII mansos cum curia sitos in Schakensleue et paruo Santersleue.

Item Heynekino famulo filio Werneri de Schartowe[1]) in Schakensleue II mansos et II curias et in paruo Santersleue I mansum et I curiam.

---

[1]) 1285 Hinricus de Scarthowe (Urkdb. d. Kl. U. L. Fr. nr. 153. 154). 1391 Heydeke de Schartow (ebendas. no. 242). — Schartau bei Burg, zuerst 945 (Magd. Geschichtsbl. 7, 479). Von dem Schartauer Recht (iusticia Scartoensis) s. ebendas. 5, 230.

Item Hinrik van Bornstede entfengk dosulues 1 Hoff to Bornstede.[1])	Item Hinricum de Bornstede et Conradi (!) Geroldi (!) I mansum et I curiam in Bornstede.[1])
Heynen frauwe van Schartaw vnd Werner Kone vnde Heynen ore Kinder hebbet to Schakensleue II Houe vnde II Höue vnd 1 Houe to Lutken Santersleue.	Heynen vrowe van Schartow unde Werneri kone unde heyne ore kinder hebbet to Schakensleve II hove unde II hove unde I hove to lutken santersleve.

Ista sunt bona pheodalia Comitum in Saxonia.

Conradus de Ghatersleue tenet in pheodo villam Pulue.

Sifrigdus de Ochtersleue II mansos in paruo Santersleue.

Item I mansum in Schakensleue, Item I mansum in Corliggen, Item in Schakensleue molendinum et III curias et III prata ibidem.

Item Conradus de Wedinghe VII mansos in paruo Santersleue et tot[idem] curias.

Henrikus van ovesvelde Borgher to Meghedeborg[2]) eyne Houe oppe dem Velde to Schakensleue, 1 Hoff vnd 1 Molen darzulues in dem Dorpe to Schakensleue vnd eyne Wisch de gelegen is twischen groten Santersleue vnd Schakensleue.

Villam Sobbenisse Radekinus famulus in castro Wolmerstede.

Dnus Ciriacus Kalf molendinum in paruo Santersleue et II mansos et III curias et viridarium iuxta molendinum in paruo Santersleue et in Schakensleue I mansum et I curiam.

---

[1]) 1144 Esecho de Burnestede (Magd Geschichtsbl. 7, 485). — Bornstedt, Kr. Neuhaldensleben. 970 Bruningisted i, 1144 Burnstidi (Urkdb. d. Kl. Berge nr. 30).

[2]) 1349 Hinricus de Ovesvelt civis in Magdeborch (Urkdb. d. Kl. U. L. Fr. nr. 202) gehört zu einer bekannten Magdeburger Bürgerfamilie. Ein Hermann von Oebisfelde ist bekannt als Verfasser von zwei rechtsprocessualischen Schriften Cautele und Premis (Magd. Schöppenchronik ed. Janicke S. 226). Auch im ältesten Magdeburger Lehnbuch von c. 1370 (Bl. 10a) wird Hermannus de Ovestvelt erwähnt.

Item Dnus Volradus de Drenleue XII mansos in magno Santersleue et paruo Schakensleue.

Item Arn[oldus] famulus de Vmmendorpe IIII mansos in Schakensleue et Santersleue paruo.

Iw de Arxleue XII vel plures cum curiis.

Item Dnus Bernhardus de Wardenberge[1]) IIII mansos in paruo Santersleue cum IIII curiis.

Item Dnus Bru: de Eylsleue XVII mansos in Santersleue in paruo et Schakensleue cum curiis.

Item Dnus Olricus de Ekenbardeleue miles.

Item Dnus Camerarius de Zeburch XII mansos.

Abbas in ivensleve Santersleui.

In eodem Registro continentur nomina villarum infra scriptarum.

Ackendorpe[2])	Elwi[6])	Romekersleue[10])
Dalewersleue[3])	Pevekendorp[7])	Widerickesdorp[11])
Dumersleue[4])	Boruing[8])	Drakenstede[12])
Euendorpe[5])	Deleghe[9])	Snardersleue[13])

[1]) Bernhardus dictus de Wardenberg 1285. 1303 (Urkdb. d. Kl. U. L. Fr. nr. 165), Henricus de W. 1332 (Urkdb. d. Kl. Berge nr. 190).

[2]) Ackendorf, Kr. Neuhaldensleben. 1199 Ackendorp. Zur Geschichte des Dorfes s. Magd. Geschichtsblätter 4, 532—540. [3]) Dahlenwarsleben, Kr. Wolmirstedt. 1121 Daluuersleve. [4]) s. Domensleve S. 193, 20. [5]) Ebendorf, Kr. Wolmirstedt. 965 Juandorp, 1154 Euendorp. [6]) Elbeu, Kr. Wolmirstedt. 1136 Elueboye (Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 21, 7). [7]) wüst bei Hadmersleben, Kr. Wanzleben. 1083 Pisakanthorp (Leuckfeld, Ant. Halb. 684). Dort hatte das Stift Walbeck Besitzungen (Zeitschr. d. Harzvereins 6, 293). [8]) seit 1369 wüst bei Salze Sonst Borne oder Börneke genannt (Magd. Geschichtsbl. 3, 479.) [9]) Vielleicht verschrieben für Doleghe = Dodeleghe. Niedern-Dodeleben, Kr. Wolmirstedt. 941 Dudulon. Vgl. Magd. Geschichtsblätter 3, 334. 4, 11—28. 203—217. 7, 476—477. [10]) Remkersleue (1289), das 1144 Rimekersloue heißt. Remkersleben, Kr. Wanzleben. [11]) wüst bei Magdeburg. 1164 erhält das Kloster U. L. Fr. 2 Hufen in Insleben und 2 in Widerikestorph für ein Haus und Hof in Magdeburg (Urkdb. d. Kl. U. L. Fr. nr. 32). Noch 1356 (ebendas. nr. 219). [12]) Drakenstedt, Kr. Wolmirstedt. 1108 Dracolestede, 1135 Dracalstedi [13]) Schnarsleben, Kr. Wolmirstedt. 1152 Snardesloue, 1176 Snardesleve (v. Heinemann, Albrecht d. Bär 481).

Ekenbardeleue
Hardesdorp[1])
Weiterscal[2])
Gerlitzdorpe[3])
Waldorp[4])
meytsendorpe[5])
Iresleue
Andesleue[6])
Bischopesdorp[7])
Rodensleue[8])
Marwitz[9])
Bardeleue[10])
Sehusen[11])
Inksleue[12])
Pezede
Rechtersdorp[13])
Godensweghe[14])
Ghersleue[15])
Wedrighe[16])
Oluenstede[17])
Ochmersleue
Ghermersleue[18])
Stimmern[19])
Domensleue[20])
Insleue[21])
Reckmersleue[22])
Hundesborch[23])
Wellen[24])
Schandel[25])
Bonnikenbeke[26])

[1]) wüst bei Magdeburg. 937 Hartaratesdorf. 1144 Hardestorp. [2]) Vielleicht Waterstal, wüst bei Ackendorf. [3]) Gersdorf, Kr. Wolmirstedt. 1152 Geroldestorp. Die Form Gerlitzdorpe ist sonst nicht bekannt. [4]) Vahldorp, Kr. Neuhaldensleben. 937 Valedorp. [5]) Meitzendorf, Kr. Wolmirstedt. 949 Michotandorp, 1197 Meincendhorp, 1231 Meincendorp. [6]) Kl.-Andersleben (?), wo Weske v. Hornhausen am Ende des 15. Jahrh. Hufen vom Hochstift Halberstadt zu Lehen trug (Zeitschr. d. Harzvereins 3, 447). [7]) Bisdorf wüst bei Stemmern. 946 Biscopesthorp. S. Magd. Geschichtsbl. 3, 478, Anm. 2. [8]) Rodensleben, Kr. Wolmirstedt. 1121 Rodenesleve, 1152 maior et minor R. (Riedel I, 22, 415). [9]) Marwitz, wüst, südwestlich von Förderstedt, bestand noch 1363. Magd. Geschichtsbl. 4, 32. [10]) Barleben, Kr. Wolmirstedt. 1055 Partunlep, 1197 Bardensleve. [11]) Seehausen bei Magdeburg. 966. 1012. [12]) Vielleicht Irksleve und deshalb wiederholt, weil dort mehrere Lehnsträger waren. [13]) Wahrscheinlich Rottersdorf, wüst bei Magdeburg. 1016 Rotardastorp (Urkdb. d. Kl. U. L. Fr. nr. 1). Es wird noch eine Wüstung Rocharsdorf oder Rockersdorp (bei Bisdorf und Altenweddingen) angenommen. Magd. Geschichtsbl. 4, 39. [14]) Gutenswegen, Kr. Wolmirstedt. 937 Unatenesweg, 1197 Wodenesweghe, 1275 Bertholdus de Wodenswegge (Urkdb. d. Kl. U. L. Fr. nr. 142). [15]) Jersleben, Kr. Wolmirstedt. 1055 Gersleve. [16]) Wedringen, Kr. Neuhaldensleben. 1152 Wedringe. [17]) Olvenstedt, Kr. Wolmirstedt. 1144 Olvenstidi. [18]) Nord-Germersleben, Kr. Neuhaldensleben. 937 Grimheresleba. [19]) Stemmern, Kr. Wanzleben. 1144 Stemmere. [20]) Domersleben, Kr. Wanzleben. 1108 Domesleve, 1136 Domenesleue. — 1260 Fridericus de Dumensleve (Zeitschr. d. Harzvereins 5, 8). [21]) Insleben wüst bei Magdeburg. 1164 Innesleve. S. 192, 11. [22]) Vielleicht verschrieben für Rettmersleve d. i. Rottmersleben, Kr. Neuhaldensleben. 964 Retmersleve. [23]) Hundisburg, Kr. Neuhaldensleben. 1140 Hunoldesburg. [24]) Wellen, Kr. Wolmirstedt. 1140 Wellen. [25]) Scapedale wird neben Besekendorp (S. 192, 7) unter den Dörfern genannt, in welchen das Stift Walbeck Besitzungen hat (Zeitschr. d. Harzvereins 6, 293). [26]) Benneckenbeck bei Gr.-Ottersleben, Kr. Wanzleben. 1360 Bonekenbeke.

Anno Dni M⁰CCC⁰XXXV⁰ dominica die Oculi in Dannenberg contulit Comes Adolfus Johanni de Drenleue IIII mansos in Schakensleue.

Anno Dni M⁰CCC⁰XXXVI⁰ in apostolorum petri et pa[uli] in nova civitate contulit adolfus Comes ludolfo de vorsvelde IIII mansos et decimam in nygenstede sub castro lechtenberch.

Anno Dni M⁰CCC⁰XXXVII⁰ In die Andree Apostoli inpheodavit Comes Adolfus Hildemar de Oberge militem morantem in Ouesuelde cum VIII mansis in villa Hattorpe cum casa et pratis ibidem iuxta Ouesuelde. Gaufridus de varsvelde IIII mansos in ville nygenstede et decimam.

Anno domini M⁰CCCC⁰XV⁰ in die assumptionis marie virginis Adolfus Comes inpheodavit Jordanum de [Versmersen] cum decimam (!) ville Nygenstede intra Castrum lechtenbergh.

Anno Dni M⁰CCCC⁰XVII ante festum assumptionis Marie do entfengen de van Gustrow myt tobehoring Szeueren vnde Dorsfowe twe dorppe in der marck.

Anno Dni M⁰CCCCC⁰XIX⁰ feria tertia post festum Circumcisionis Dnus Herwich van Damys[1]) 1 Hof to Santersleue myt seuen Houe Land. Item hey [neke] van Steynborde — —

Anno Dni M⁰CCCC⁰LXXX septimo hefft de Edell vnde Wolgeboren Juncher Erick Greue to Holsten vnde Schomborch belenth Frederiken van Aluensleue, Heynen sone, vnde Bussen van Alvensleue Hinricks sone, Gefeddeeren mit XII Houen vnde II Höuen to Schakenssleue vnd Lutteken Santersleue vnde vort myt XIII houen vnde einem Houe gelegen in Schakensleue to eynem rechten mannenlehne pp. Item Huberto de Alvensleve libram denariorum et II mansos Alven[sleve] in theolonio mhagdeburg [2]).

Wenn wir den Abdruck dieses bruchstückartigen Lehnbuchs der Grafen von Schaumburg noch mit einigen Bemerkungen begleiten, so haben diese nicht den Zweck, eine vollständige Erläuterung, wie

[1]) Es sind wohl die v. Damutz gemeint, ein angesehenes Geschlecht des Saalkreises. Hans von Damusz 1426 (Zeitschr. d. Harzvereins 8, 146).

[2]) Der Lehnbrief ist vom 10. Mai 1487 (Zeitschr. d. Harzvereins II, 3, S. 117).

sie wohl zweckmäßig wäre, zu geben, sondern nur den, auf die Wichtigkeit des Lehnbuches hinzuweisen.

Das Lehnbuch besteht aus verschiedenen Teilen. Der erste Abschnitt enthält eine Übersicht der sämtlichen Lehnsgüter der Grafen im Stifte Magdeburg und Halberstadt und gehört, wie man aus den darin genannten Personen schließen muß, dem Anfang des 14. Jahrhunderts an. Der zweite Abschnitt führt die Belehnungen auf, welche Graf Adolf VII. (1315—1353) am 22. Mai 1326 vollzog. Dann folgt ein neues Register der Lehnsgüter und ein Verzeichnis von Dörfern, besonders von Magdeburgischen, die in dem vorgenannten Register erwähnt werden sollen, aber in der That nur der geringsten Zahl nach Erwähnung finden. Dennoch hat dieses Verzeichnis einen hohen Wert. Sodann folgen noch die Belehnungen desselben Grafen Adolf VII. vom 19. März 1335, vom 29. Juni 1336 und vom 30. November 1338. Diesen folgen drei Belehnungen des Grafen Adolf X. (1404—1426) vom 15. August 1415, vom 14. August 1418 und vom 3. Januar 1419. Die letzte Belehnung ist die des Grafen Erich (1474—1492) vom Jahre 1487.

Für die Geschichte mehrerer adliger Geschlechter liefert das Lehnbuch manche vielleicht nicht unwichtige Aufschlüsse. Es finden Erwähnung die Familien v. Dreileben, v. Ummendorf, v. Eilsleben, v. Irxleben, v. Santersleben, v. Eichenbarleben, v. Erxleben und v. Alvensleben, v. Colditz, v. Vermersen (?), v. Bartensleben, v. Kröchern, v. Gatersleben, v. Oberg, v. Colditz, v. Weddingen, v. Ochtmersleben, v. Perkenfeld, v. Schartow, v. Bornstedt, v. Wardenberg, v. Vorsfelde, v. Damuz, v. Gustrow, ferner der Kämmerer von Seeburg, Cyriakus Kalf, der Pleban von Schakensleben, Heinrich von Öbisfelde, Bürger zu Magdeburg. Auch Wüstungen, wie Sobbenitz, Glyme u. a. werden aufgezählt.

Ich bin mir wohl bewußt, daß der Wert der vorliegenden Lehnverzeichnisse durch Beifügung eines ausführlicheren Kommentars sich bedeutend erhöhen würde, allein ich habe mich auf wenige Anmerkungen beschränken müssen, da ich der Forschung die wichtige Geschichtsquelle nicht länger vorenthalten wollte.

Willkür der Stadt Aken,

mitgetheilt von W. Zahn, Pfarrer in Aken a./Elbe.

Willkür der Stadt Aken.

1. Ann Sonntagen vnd den Feier Festen soll ein jeklicher Hawßwirt fegern, zur Predigt vnd Kirchen gehen, Gottes Wort gern horen vnd lernen, auch sein Gesind mit allem Vleisse dazu anhalten vnd vermahnen.

2. Es sall auch niemandts an denselbigen heiligen tagen kewffen, verkewffen, Backen noch Brawen, faren oder reithen, ahn je vnd durch ehrhaffte dringende noth mit des Raths willen bey peen vnd straffe einer marcke.

3. Auch sall niemandts hausen, hegen noch speisen vnsers gnedigisten Herren ader des Stiffts Feinde, vnd die Jenigen die Stette vnd Lande jrrig gemacht vnd verworren haben.

4. Auch sall niemandt wohnen Jn seiner Genaden Stadt, gewynnen noch werben, er sall Jnwendig vier Wochen das Bawer Mahl gewinnen, vnd einen Gulden zum Bawer Mahl geben.

5. Auch sall niemandts zum Bawer vnd Burger Mahl vffgenohmen werden, er habe denn bynnen der Stadt Acken Hause vnd Hoffe zw eigenthumb, auch das er vber das seines Ehestandts vnd abschiedts gutte warhaffte glaubige ankunfft vnd vrkunde mit jn bringen vnd anzeigen sall.

6. Auch sall niemandt hawsen noch hegen die Jhenigen so nicht Bawer vnd Burger sein, ader vnechte ligen bey einer marke.

7. Auch sall kein todtschleger jn vnsers gnedigen Herren Stadt noch Freiheit whonen, der einen mordt jn Seiner Genaden Stadt adder Stifften begangen hatt, es wehre den allda beweißliche nothwehr gewest.

8. Auch sall ein Jeklicher Burger sein rechtliche Gewichte, vnstrefflliche ellen, maß vnd Scheffel haben, wird das einer anderst vberfundig, der sall es mit einer marcke verbussen.

9. Auch wo ein Gerüchte entstünde vnd die Glocke angeschlagen wurde, so sall sich ein Jedermann für sein Viertel Thor verfugen mit seiner besten Where, vnd den Verordenthen daselbst gehorsam zw ßein.

10. Auch bey wem ein Fewer auffstünde vnde vnberichtiget bleibe, der sall solchs der Stadt bey einer Marke verbussen Vnd wer den ersten Kuffen wassers dar zw bringet, der hatt vier Schilling verdieneth.

11. Zum Fewr auch niemandts mit leddigen Henden lauffen soll.

12. Es soll auch ein Jederer seine Darre vnd Backoffen vff bequeme vnd wolverwartte Stette setzen, damit er seinen nachbarn vnd sich selbst schadeloß haltte vnd verwahre.

13. Auch soll niemandt verborgene where tragen, Barthen noch messer vber der Stadt maße (?), bey einer marcke.

14. Auch soll niemandt, ohne Gunst vnd Erlaubung der Stadt Holtzunge abhawen, noch vngemeine Wasser vischen, bey einer marcke.[1])

15. Auch sall Niemandt dem Getreidich enthkegen gehen, bey verlust einer marcke.[2])

16. Auch sall Niemandts Korn In der Erndte jn Secken noch Garben In tragen bey einer marcke.

17. Es sall auch Niemandt Ziegen noch Böcke zw anderer Leuthen schaden haltten, bey einer marcke.

18. Es sall auch ein Jeklicher seine Schweine dem Hirten für treiben, vff das sie Niemandts schaden thun vnd zufügen mechten, bey Verfallung einer marcke.[3])

---

[1]) Die Fischerei auf der Elbe und den stehenden Gewässern gehörte der Fischerinnung, welche dafür vierteljährlich eine Abgabe entrichtete und bei Truppendurchmärschen die Überfahrt über die Elbe besorgte.

[2]) Aken war damals ein Hauptstapelplatz für Holz und Getreide. Es kam damals viel Getreide aus Anhalt. In dieser Willkür wurde es verboten, den Getreidefuhren vor den Thoren entgegen zu gehen und es im voraus aufzukaufen.

[3]) In den ausgedehnten Waldungen des Stadtgebietes hatten die Bürger freie Eichelmast für ihre Schweine und zwar durfte jeder Büdner zwei, jeder Brauherr vier, jeder Rathsherr acht Schweine in die Mast treiben lassen. Es gab damals, abgesehen von den großen Herden der Burg, der Comthurei und der adligen Güter, an 1050 Bürgerschweine. Auf Betreiben des brandenburgischen Forstmeisters v. Hörnigk verloren die Bürger 1685 die freie Eichelmast.

19. Auch sollen alle die Jenigen so Schweine haben vnd dem Hirten nicht vortreiben, gleich den andern, dem Hirten helffen Ihonen die zw schaden lauffen.

20. Es sall auch ein Jeklicher Brawer seinen Brawtag wie er Jhm gebothen wird bey der Stadt Buß haltten,

21. Auch sall niemandt Bhenen ziedeln noch außhawen oder mit fewer verbrennen, noch mit Wasser vertrencken in den Holtz-marcken. Wer hierynnen bruchig vnd vngehorsam erfunden wirt, solchen wil vnser gnedigster Herr, ernstlichen widder alle Gnade punieren vnd straffen lassen.

22. Auch sall ein Jecklicher Brawer vber zween vnd viertzig gestrichene Scheffel Maltz nicht sacken bey seinem Eide vnd der Stadt Butze.

23. Wer auch will ein Brawer sein, der soll zwey Sechszig Schock verschossen vnd sein vorschos. (?)

24. Niemandt sall für den Rath noch Scheppen hyn zu-trethen, mit Barthen, messern, mit vnvernunfftigen Worthen bey der Stadt Busse.

25. Es sall auch ein Jecklicher Burger nach seinem vermogen ziemlich Harnasch bey sich zeugen.

26. Es sallen auch alle Fischer Ihre Fische, die sie fahen zum ersten auf den Markt zuuerkewffen tragen, bey einer marcke.

27. Es sall auch niemandt bey sich In seiner behawsunge wedder zw tag noch nacht Toppel Spiell noch nachtludder halten ader vergennen bey einer marcke.

28. Auch sall niemandt seine Stedtte andern verkewffen, es sey vnd geschehe den zuuor mit des Raths wissen vnd willen.

29. Auch sall ein Jecklicher Burger wol vnd geschickt mit Leithern vor seiner thwre jm vorrath vnd versorget sein.

30. Auch sall ein Jedermann jn den vffs vleißigste gewarneth sein das er wedder vff wagen noch jn Khanen Holtz zw Markte fure, er hab den des einen guten weißman, wo vnd von wem er genanth Holtz gekawffet vnd vberkommen habe.

31. Es sall auch niemandt sein behorig Schos Zeitt vber vier Wochen versitzen, wer solches vngeachtet vbergehet, er sall geben den vff schilling (sein 4 nawe groschen) vnd hernachmals zu allen vier

wochen, dieweil er sein geburlich Schoß nicht entrichtet, genanten vff schilling geben.

32. Es sall auch Niemandt eine Tabern In der Stadt Acken, auch vff keiner Freiheit vber des Raths willen vffschlagen bey schwerer straff vnsers gnedigisten Herren.

33. Auch sall ein Jecklicher an den Steinwegen vnd Straßen seine Gossen vff reumen reyn vnd abflüssig haltten vnd machen bey verlust einer marcke.

34. Auch sall ein Jeder Burger der do seinen mist vff den Acker nicht bedarff, denselben vff die Themme wo es noth ist füren, bey eyner marcke.

35. Es will auch mit allem ernst vnser gnedigster Herr, das wir keinen vngehorsamen Burger bey vns dulden noch leiden sollen.

36. Auch wer da ein Braw Hawß bawen will, das soll er mit Pfntschindeln oder Ziegeln decken.[1])

37. Auch sollen alle nachbarn bey der Busse so man Ihrer vff die Themme gebraucht zw angezeigter stunde sich geschickt machen vnd komen, welcher aber aussen bleibt mit der Barthen, Exße ader Spaden, sall 2 Silber Groschen zw Buße geben, welche aber mit dem wagen außenpleiben, solchen Vngehorsam sollen sie mit 6 Silber Groschen verbußen.

Auch wer da nicht zur Bawer Sprache vnd gemeiner Sammlung gehorsamlichen wie Ihme zugebothen, wirt erscheinen, der sall der Buße als 5 Groschen verfallen sein. —

Diese von Cardinal Albrecht bestätigte Stadtwillkür ist leider ohne Jahreszahl, doch dürfte sie um das Jahr 1520 zu setzen sein, jedenfalls ist vor derselben schon eine ältere in Geltung gewesen.

[1]) Pfntschindeln = Platschindeln. Die meisten Häuser waren damals mit Schindeln gedeckt, auch die St. Marienkirche.

Miscellen.

1. Eine Urkunde des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg.

Propst Eberhard vom Kloster U. L. Fr. bekundet, daß Bartold Swerin von Krakau dem Kloster Marien=Magdalenen 2 Hufen und eine Hufe in Groneberg, welche dem Kloster U. L. Fr. lehnbar waren, verkauft hat.

Wy Euerhardus Prouest des closters vnde godeshuses vnser leuen frouwen in der alden stad Magdeburg des ordens van Premonstra bekennen vor vnsz vnde vnse nakomelinge vnde betugen mit dussen open breue vor allen luden, de on seen, horen edder lesen, dat wy vnde vnse cappittel hern alse dusser na geschreuen gudere rechte lehnhern to gestadet, ghegunt vnde gefulbordet hebben, dat Bartold Swerin itzund wonhafftig in deme dorppe Krakow mit vnsem guden willen, weten vnde fulbort vor sik vnde syne eruen vorkofft hefft den innighen vnde geistliken juncfrouwen Margareten Loytzeres priorinne, Elizabeth Geuerdes vnde priorinne, Katherine Stormes kelnerynne, Lucya Wellen seckmeisterinne vnde der samnunghemeine des clostirs sunte Marien Magdalenen in der vpgenanten olden stad Magdeburg vnde oren nakomelinge twe houen an acker, grase vnde holte mit aller tobehoringe, alse he de von vns to lehn gehad hefft, die dar liggen vppe der veltmarke tho Gronenberghe, dar wy vnde vnde godeshusz alle jar anne hebben teyn schillingh penninghe Magdeb. waringe jerlikes tinses vnde eyne grase wische, de geuent is dat myszennersche bleck, vppe der suluen veltmarke to Groneuberghe geleggen, dar vnse clostir ok alle iar anne hefft drye penninghe jerlikes tzinses Magdeb. were vppe sunte Mertens dach to geuen vnde to betalen, alse he dat ok van vns to lehn hadde. Vor dusse twe houen vnde grasewische hebben de ergenanten juncfrouwen priorynne vnde samnunge gemeyne des vorbenomeden clostirs sunte Marien Magdalenen deme ergeschreuen Bartold Swerin wol to dancke vornoghet vnde to gudem willen betalet hundert schogk vnde sestich

schogk alder gemeynen crutzegrosschen, de he in syne vnde in syner eruen nutz vnde fromen, wuer an des not vnde behuff was, gekart hefft vnde de vorgeschreuen Bartold Swerin hefft vor sik vnde syne eruen de macht beholden, dat he de ergeschreuen twe houen vnde ok de grasewische mach wedder kopen welkes jares dat he wil, so verne alse he de vor syne eigen personen hebben vnde beholden wil, vnde anders nicht vor hundert schog vnde sestich schog older gemeynen crutzegrosschen, alse nu genge vnd gifftig sin, sunder he schal dat den ergenanten juncfrouwen priorinne vnde samnunge gemeyne des vppe genanten clostirs sunte Marien Magdalenen edder oren nakomelingen eyn ferndel jares to vorne vor sunte Mertens dach vorkundighen vnde wen dat ferndel jares alse nach der vorkundinghe vorgangen is, so schal de ergescreuen Bartold Swerin edder syne eruen denne vppe sunte Mertens dach nach der vorkundigunge neghest tokomende den ergenanten juncfrouwen priorinne vnde samnunge gemeyne des gnanten clostirs Marien Magdalenen edder eren nakomelinghen den gnanten summen geldes alse hundert schog vnde sestich schog older gemeinen crutzegrosschen alse nu genge vnde gifftig sin, vnbekummert alles gerichtes nochafftigen geuen vnde to willen vol vnde al to betalen in der alden stad Magdeburg an allerleyge insage, hulpe, rede vnde geferde Dar vpp so hefft de gnante Bartold dusse vorgescreuen twe houen vnde grasze wische, alse he de van vns vnde vnseme clostir to lehn gehad hefft, mit gudem frigen willen, mit hande vnde mit munde vor sik vnde syne eruen gentzlichen vor vns vorlaten. Alle dusse vorgeschreuen stucke, puncte vnde artikel hefft de gnante Bartold Swerin vor sik vnde vor syne eruen so vor vns bekant vnde dar to stede vnde vaste vnde vnvorbroken gelouet zu halden. Vorder bekennen wy vorgenanten Euerhardus prouest vnde capittel hern des op genanten clostirs vnser leuen frouwen, dat we gelegen hebben vnde lehen in crafft dusses breues der erhafftigen vnde geistliken juncfrouwen Margareten Loytzers, priorynne des gnanten clostirs sunte Marien Magdalenen, der samninghe vnde orem clostire to guder hant de vorgescreuen twe houen an acker, grasze vnde

holte vnde de grasewische in aller mate, alse de genante Bartold Swerin de van vns to lehne gehad hefft vnde nu vor vns vorlaten hefft, vnde ok ein grasewische vppe der suluen vorbenomeden feltmarke to Gronenberge gelegen by eyner wische, de nu ter tud geheiten is Ludeke Kellers horn vnde geit wente an de fule lake, mit sodanne bescheide, wan de gnante Margareta Loytzers van dodes wegen auegegan is, so schal de priorinne des vorbenomeden clostirs sunte Marien Magdalenen, we de denne in den tuden is, de ergnanten gudere, houen vnde grasewischen wedder vppe dat nye yn de lehenunge vntphangen vnde de lehnware richtig wake alse nemelken twe schog alder gemeinen crutzegrosschen dar vor to geuen vnde so vort van tuden to tuden, wanne des not vnde behoff wert wesin. Dusses to merer bekantnisse der warheit hebben we vppegenante Euerhardus Prouest vor vns vnde alle vnse nakomelinge vnser prouestige secret witliken mit wolbedachten mode vnde fulbord vnser capittel hern hengen laten an dussen open breff, de gegeuen is na der bort Cristi vnses heren verteinhundert jar dar nach in deme negenden vnde vefftigesten jare.

Nach dem Original (ohne Siegel) im Stadt-Archiv zu Magdeburg. Abschrift im Cop. 389a S. 53 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

2. Exceß dänischer Soldaten in Frohse 1701.

Von denen in den Chur-Sächsischen Landen zeither gestandenen Königl. Dennemarckischen Völckern seynd heute (18. October) ein Regiment des Herren Obristen von Talwigs in sieben Compagnien und noch drey Compagnien Granatiers, so nach Holland marschieren wollen, in sieben Schiffen anhero gebracht, welche hin und wieder allerhand Excesse verübet, alß unter andern, da einige von denenselben zu Frosa fast im Thore Gänse geschossen und der alldortige Burgemeister solches inhibiren und die todtgeschossene Gänse abfordern lassen, hat ein Corporal von selbigem Volk des Burgemeisters Diener mit verwandtem Gewehr gleich todtgeschlagen. Der Thäter ist von denen Frosischen und Schöhnebeckischen Gerichten zur Haft gebracht und die Sache an Se. Königl. Majestät, unsern Allergnädigsten Herren allerunterthänigst berichtet worden.

3. Spottverse auf den Frieden von Ryswick 1697.

a) QVod NIMVega tenet RIsVegla protInVs aVfert,
LIs est, an beLLo paX noVa sIt potIor.
AVratIs pLaVstrIs Legatos Haga Vehebat
NVper paX eheV! pLVMbea prorsVs aDest.
den 8. Novembris.

b) In Pacem Risvicensem Anno 1697. conclusam:
Infausta Imperii periens moestissima dura
Pax Nex Nix Nox Nux
Det meliora Deus.

c) Auf die von den preußischen Truppen gemachte Eroberung der Stadt Bonn hat Hofrath und Stadtpräsident Ackenhusen folgenden Vers gemacht:

SIC bIs per GaLLos perDIta Bonna Manet.
(1703.)

Magdeb. Stadtbibliothek, Ms. Fol. 65. Dr. G. Hertel.

4. Zur Geschichte der Magdeburgischen Stadtbibliothek.

Vom Oberlehrer Friedrich Hülße.

Bei der Zerstörung der Stadt im Jahre 1631 haben sich merkwürdiger Weise eine ganze Reihe von Büchern der Stadtbibliothek erhalten. Es scheint sich dies daraus zu erklären, daß die Bibliothek sich in jener Zeit nicht in den Räumen des Rathauses befunden hat, und in der That geht dies aus einer Notiz des Schullehrer Christoph Krause (Crusius) in seinen Aufzeichnungen hervor, die Prof. Opel in den N. M. XIV veröffentlicht hat. Dort heißt es, daß in den Jahren vor der Katastrophe die Bibliothek totius civitatis verschwunden gewesen sei und Niemand habe gewußt, wo sie sich befunden. Früher sei sie in dem Barfüßer-, darnach im Augustiner kloster gewesen und zwar noch vor 10 Jahren; jetzt aber sei weder Schlüssel noch Buch vorhanden, dennoch wüßte man einige Örter, wo Folianten davon wären anzutreffen. Diese ganze Notiz ist etwas auffallend, denn es ist gar kein Grund zu finden, warum man die Bibliothek absichtlich beseitigt haben sollte. Daher ist wohl anzunehmen, daß Crusius sich auch hier, wie an vielen anderen Stellen, von seiner Abneigung gegen das Stadtregiment habe leiten lassen.

Aus seinen Worten geht aber hervor, daß die städtische Bibliothek zugleich die der Stadtschule gewesen ist, und daher zuerst in den Räumen des Barfüßerklosters, wo die Schule sich befand, aufgestellt war. Wann und weshalb sie späterhin in das Augustinerkloster verlegt worden ist. darüber läßt sich nichts sagen; vielleicht, daß bei dem Anwachsen der Schule der Raum für Schulklassen benutzt werden mußte. Leicht möglich ist es auch, daß diese Überführung bei dem Umbau der Schule (1618) stattgefunden hat. Jedenfalls waren Stadt- und Schulbibliothek mit einander verbunden, wie es aus den nachher anzuführenden Worten Wigands und Judex hervorgeht. In den ältesten Büchern der Bibliothek steht teils Stadt- resp. Ratsbibliothek teils Schulbibliothek, jedenfalls haben sie aber zusammengestanden. Und wie es vor 1631 gewesen ist, so war es auch nachher, denn die Schulbibliothek ist nicht erst nach Aufhebung des städtischen Gymnasiums in die Stadtbibliothk eingefügt worden.

Es scheint aber doch die Schulbibliothek die ältere zu sein, die wir als solche schon 1534 erwähnt finden; in einigen und gerade auch alten Bänden steht auf der Rückseite des oberen Deckels: Ex bibliotheca scholae. Es müssen also diese Bücher aus der Schulbibliothek herübergenommen sein; wahrscheinlich wurde bei der Errichtung einer Stadtbibliothek die Schulbibliothek mit ersterer verbunden. Die Stadt- resp. Ratsbibliothek ist wohl erst in den 50ger Jahren des 16. Jahrhunderts entstanden und es ist als gewiß anzunehmen, daß die Anregung hierzu jene Geistlichen und Gelehrten gaben, die zu jener Zeit in Magdeburg lebten. Die Männer, die damals die alten Klosterbibliotheken in Deutschland nicht allein, sondern auch im Auslande durchforschten, haben den Grund zu unsrer Bibliothek gelegt, denn noch heute befinden sich die Werke, die damals angeschafft wurden, in derselben und ihre schönen Einbände sind mit dem Stadtwappen geziert. Auf der Vorderseite befindet sich in der Mitte des mit sonstigen Verzierungen gepreßten Deckels das Wappen mit der Jungfrau und darunter die Worte: Dis Buch gehort in Eines Erbarn Raths der alten Stadt Magdeburgk Librei (d. h. Bücherei); auf der Rückseite des untern Deckels das Wappen mit der Rose und darunter: Liber ex Bibliotheca Reipubl Magdeburgensis (1591). Auf einigen Bänden, (Opera Lutheri gedruckt bei Peter Seitz Erben, Wittenberg, a. 1553,)

ist die Angabe (ohne Wappen) niederdeutsch: „Des Rades der olden Stat Magdeburgk“, ein Zeichen, daß diese Einbände älter sind, als die eben genannten. Die ältesten Einbände dieser der Ratsbibliothek angehörigen Bücher gehen bis auf 1557 zurück, doch sind diese ohne das eben beschriebene Wappen. Dagegen ist bei vielen auf die innere Seite des obern Deckels ein großes Magdeburgisches Wappen, die Rose vor der offenen Pforte, aufgeklebt resp. aufgedruckt mit der Umschrift; Verbum Domini manet in aeternum. M. D. LXXXVI. (Gottes Wort bleibt in Ewigkeit. 1586.)

Die ältesten Drucke, die die Bibliothek besitzt, stammen fast ohne Ausnahme aus der Bibliothek des Klosters der Augustinermönche, deren Büchersammlung den Grundstock der Schulbibliothek gebildet hat. Einige dieser Bücher waren von dem Magister Magnus Hund, einem geborenen Magdeburger, Professor der Theologie und Medicin in Leipzig, testamentarisch geschenkt und von dessen Neffen gleichen Namens, einem Studiosus medicinae, im Jahre 1519 übergeben worden. Sie sind nicht gleich bei Aufhebung und Übergabe des Klosters in diese gekommen, sondern erst im Jahre 1534, wie aus handschriftlichen Notizen in den einzelnen Büchern hervorgeht. Es steht von alter Hand darin (hat dem Augustinerkloster gehört): Ex S. Augustini bibliotheca anno 1534 die 11 Septembris. (Darüber Ex bibliotheca scholae.) Damals muß also die Entnahme aus der Klosterbibliothek stattgefunden haben. Die Bücher, die vorhanden sind, zeugen von dem Studium der Augustinermönche, während nachweislich kein Buch aus dem Kloster der Barfüßer herrührt. Ein Buch stammt aus dem Kloster S. Mariä (doch wohl U. L. Frauen), denn in demselben steht handschriftlich: Hunc librum monasterio Sancte Marie in Magdeburgk donauit ob animе sue salutem reverendus dominus Wedego lauch sacre theologie professor quondam plebanus in Stollbergk. Auf der Rückseite: F. Theodorus Kesselius Steinfeldensis anno 93 (1593).

Aus der oben angeführten Bemerkung von Chr. Crusius (Krause) geht hervor, daß die Bibliothek vor 1631 in den Räumen des Klosters S. Augustini aufbewahrt wurde, und diesem Umstande ist wohl auch die Erhaltung derselben zu verdanken, da dieses Kloster bei der allgemeinen Feuersbrunst ziemlich unbeschädigt blieb, wenigstens nicht ganz vernichtet wurde, wie daraus zu schließen ist, daß

auch die Kirche des Klosters nur das Holzdach verlor. In den Klosterräumen wurde ja auch wenige Jahre nachher die wieder eröffnete Schule eingerichtet, wie auch die Lehrer ebendort Wohnung erhielten. Damals wurde sie gewiß auch sogleich wieder als Schulbibliothek gebraucht, in den 60ger Jahren wenigstens (1669) wird die bibliotheca Magdeburgensis eingeschrieben. So giebt es auch auf der Stadtbibliothek einen handschriftlichen „Catalogus librorum, welche der sehl. Kämmerer Herr Joh. Pohlmann der Schulen allhie in Magdeburg a. 1681 den 15. Juli in testamento vormacht“. Ebenso „Catalogus derjeniger Bücher, so theils der Schule alhie von einigen Innungen undt Handwerkern geschenket, theils von denen Herrn Scholarchen in anno 1668 und folgenden Jahren sein erkaufet worden“. In diesem Katalogus steht u. a. „Ein alter Sachspiegel auf Pergament geschrieben“, welche Handschrift jetzt noch vorhanden ist. Für die Vermehrung der Bibliothek scheint nachher im 18. Jahrhundert nicht allzuviel geschehen zu sein, wie auch die Verwaltung manches zu wünschen übrig ließ, sodaß auch Bücher abhanden gekommen sind. Sehr zu bedauern ist, daß man sich damals nicht entschließen konnte die äußerst werthvolle Bibliothek Otto's von Guericke, deren gedruckter Katalog noch vorhanden ist, zu kaufen, sondern diese meistbietend verkaufen ließ. Erst später hat man einen Teil derselben erstanden, als man die Bibliothek des Geh. Rats von Biedersee ankaufte, nachdem man nach langen Verhandlungen von der Königlichen Regierung die Genehmigung erhalten hatte, 200 Thlr. dafür verwenden zu dürfen.

Abgesehen von den Büchern, die ursprünglich dem Augustinerkloster gehört haben, hat das auch an sich für Magdeburg wichtige Werk der Centurien wohl den Anfang zur Ratsbibliothek gemacht. Das ist nicht allein noch vorhanden, sondern es hat auch ein besonderes Interesse, weil es, wenigstens die ersten beiden Bände, ein Geschenk der Verfasser desselben ist. Der Einband des ersten Bandes zeigt die Jahreszahl 1559; auf die Rückseite des Vorderdeckels sind die Wappen der vier Geber mit ihrer eigenhändigen Unterschrift gemalt: Martinus Copus (Köppe) Medicine Doctor, Ebelingk Alman meyn hant, Johannes Wigandus pastor Magdeb., und Matthaeus iudex diaconus ad S. Ulricum. Darunter: Hi quatuor inspectores et gubernatores operis Eccle-

siastici, hunc librum ecclesiae et reip. Magdeburgensi (in) bibliothecam scholae posuerunt ac donaverunt. Anno Domini M. D. LIX. Junii die VI. (Diese vier Inspektoren und Leiter der Kirchengeschichte haben dieses Buch der Magdeburgischen Kirche und Stadt zum Nutzen in die Bibliothek der Schule eingestellt und geschenkt. Am 6. Juni 1559.) Den zweiten Band haben gleichfalls die beiden Geistlichen, Joh. Wigand und Matth. Judex, geschenkt, was sie eigenhändig eingeschrieben haben.

Im Jahre 1593 schenkte der Magdeburgische Buchhändler Ambrosius Kirchner ein Werk von 5 Bänden. Auf dem Titelblatt des ersten Bandes hat er eigenhändig: Ich Ambrosius Kirchner bürger vnd buchführer alhie, habe diese quinque volumina conciliorum heut Dato in Eines Erbarn Raths Bibliotheca zum gedechtnus gutwillig vorehret. Actum Magdeburg den 20. Februarij Anno Domini 1.5.9.3. Auf dem leeren Blatte vor dem Titel hat er sein Wappen hinein gemalt mit der Unterschrift: Summum meum bonum Christum (Christus mein höchstes Gut).

Die ältesten Bücher sind fast durchweg theologische und kirchengeschichtliche Werke. Die Sammlung der sogen. Magdeburgica stammt zum größten Teile aus der Bibliothek Ottos v. Guericke.

Vereins-Chronik.

Sitzung am 12. April 1883.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen referirte der Vorsitzende über die eingegangenen Schriften, unter denen einige, z. B. eine längere Abhandlung über Steinmetzzeichen, ein allgemeines Interesse beanspruchten. Auch forderte er zu Beiträgen für das Luther-Denkmal in Erfurt auf. Darauf ergriff Prediger Tollin das Wort zu einem längeren Vortrage über den Bürgermeister Francke von Magdeburg, dessen Wirken, obgleich es in eine nicht allzuferne Zeit fällt, doch bei den Meisten nicht genügend gekannt und gewürdigt ist. Ausgehend von den noch vorhandenen Denkmälern und Erinnerungen an denselben, entwarf er zunächst das Lebensbild dieses um Magdeburg so hoch verdienten Mannes. Er war geboren zu Karow bei Genthin im Jahre 1785. Seine Ausbildung erhielt er zuerst von 1790 ab auf dem Gymnasium

zu Brandenburg, welches er aber vor Ablegung des Abiturientenexamens verlassen mußte. Nachdem er dieses nach privater Vorbereitung absolvirt hatte, bezog er 1803 die Universität Halle, wo er drei Jahre blieb, ohne sich viel um das Studium zu kümmern. Am 17. August 1807 trat er in westfälische Dienste, wurde am 1. Februar 1808 bei der Unterpräfectur in Halle angestellt, kam dann kurze Zeit nach Göttingen und hierauf als Sekretär des Elbdepartements nach Magdeburg. Da er wegen seiner patriotischen Gesinnung hier Anstoß erregte, wurde er 1813 als Unterpräfect nach Osterode am Harz versetzt, nachdem er sich kurze Zeit vorher mit Wilhelmine Kaiser, frühere Frau Pieschel, verheiratet hatte. Nach der Auflösung der westfälischen Herrschaft trat er in preußische Dienste, wurde zuerst Militär-Gouvernementsrat in Halberstadt, 1814 Commissar in Magdeburg und 1817 Regierungsrat in Erfurt. Als kurz darauf der Bürgermeister Nöldechen aus Magdeburg verschwand, baten die Bürger den König, ihnen Francke als Bürgermeister zu geben. Da Francke bei König Friedrich Wilhelm III. sehr beliebt war, so gewährte dieser die Bitte und am 1. Juli 1817 wurde Francke als Oberbürgermeister, Kreislandrat und Polizeichef in Magdeburg eingeführt; sein Gehalt betrug 2000 Thlr. und freie Wohnung. Nun beginnt Franckes reiche Thätigkeit für die Stadt. Besonders bemerkenswert ist die Errichtung der Wasserkunst (1844), der Bau des Packhofs, der Zollbrücke, die Pflasterung des Breitenweges, die Errichtung der Sparkasse für Handwerker und Dienstboten, die Abschaffung der Umgänge der Armen, die Einrichtung des Wollmarktes, des Nachtwachtwesens, Errichtung der Turnanstalt, der Kinderbewahranstalt u. v. a. Er legte auch den Grund zu dem großen Vermögen der Stadt, indem er bei der Aufhebung des Stapelrechts eine große Ablösungssumme vom Staate erhielt. Besonders angelegen ließ er sich auch die Pflege der Schulen sein, wobei er bei dem Propst Zerrenner eifrige Unterstützung fand. Auch die Armenpflege regelte er und betrieb mit allen Kräften den Bau der Eisenbahnen. Eine große Vorliebe hatte Francke für Errichtung von Parkanlagen, und ihm verdankt Magdeburg daher die Anlage des Herrenkruges, des Wilhelmsgartens, des Vogelgesangs, die Bepflanzung des Glacis und die Anlage des alten Kirchhofs. Hierbei ging ihm der Gartendirektor Lenné in Potsdam mit Rat und That zur Hand; den Plan für die Restaurationsgebäude im Wilhelmsgarten entwarf Schinkel, doch wurde derselbe nachher wesentlich abgeändert. Als 1831 die neue Städteordnung erschien, wonach Francke sich einer Wahl durch die Bürgerschaft unterwerfen mußte, wollte er abtreten, und Friedrich Wilhelm hatte ihm bereits das Polizeipräsidium von Berlin bestimmt. Aber auf Bitten der Bürgerschaft blieb er. 1842 feierte man sein 25jähriges Amtsjubiläum in der großartigsten Weise, wobei der Vortragende länger verweilte. Die religiösen Wirren in der Stadt machten Francke viel Verdruß, und als nun auch noch die Revolution 1848 ausbrach, nahm er seinen Abschied am 1. Juli 1848. Er starb, von Allen tief betrauert, am 23. Mai 1851. In der Mitte seiner Bürger auf dem alten Kirchhof liegt er begraben. Mit einer Charakteristik des trefflichen Mannes schloß der Vortrag. — Hierauf machte Prof. Kawerau noch einige auf Magdeburg bezügliche Mitteilungen aus Briefen Amsdorfs, welcher 1524—1542 Prediger der Ulrichsgemeinde war. Besonders bemerkenswert ist der letzte, in welchem er sein höchstes Bedauern ausspricht, daß er aus Magdeburg weggegangen war. Hieran schloß Oberlehrer Hülße noch einige Bemerkungen über die Stellung der Stadt zum Cardinal Albrecht, welchem sie keine Steuern bewilligen wollte. — Zur Ansicht lag aus ein vortrefflich erhaltenes, auf Pergament geschriebenes Innungsstatut aus Gera.

Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg.

Von Fr. Hülße.

I. Der Zeitraum bis 1523.

Die Stadt Magdeburg ist auf viele Jahre die einzige Stadt in den beiden Stiften Magdeburg und Halberstadt gewesen, in der die evangelische Lehre eine feste Stätte gewonnen und den unbedingten Sieg über die alte Richtung davongetragen hatte. Aber auch selbst hier hat es mehrere Jahre seit dem Auftreten Luthers gedauert, ehe wir von einem Umsichgreifen der neuen Lehre hören, während sie in so vielen Städten Mittel- und Süddeutschlands schon nach kurzer Zeit großen Beifall gefunden hatte.

Welch unmittelbare Wirkung das Auftreten Luthers in dem Ablaßstreite in Magdeburg gehabt hat, läßt sich nicht ersehen, wohl aber kann man aus den folgenden Ereignissen entnehmen, daß der kühne Angriff nicht ohne Wirkung auf so manchen angesehenen Bürger der Stadt geblieben ist. Denn man kann wohl annehmen, daß auch in der reichen und vornehmen Stadt, wie Magdeburg es war, die Ideen des neueren Humanismus, der doch Luthern so freudig begrüßte, verbreitet waren. Leider weiß man so gut wie nichts von diesem geistigen Leben, aber das Verzeichnis der Universität Wittenberg allein weist eine ansehnliche Reihe von Magdeburger Bürgersöhnen auf, die hier studierten.[1]) Mancher Name findet sich darin, dessen Träger seiner Vaterstadt als Ratmann und Bürgermeister und als Schöffe des berühmten magdeburgischen Schöffenstuhles Dienste

[1]) Magdeb. Geschichts-Blätter IV, S. 125 ff. In Leipzig, ebenda V, 359 f. (bis 1489). In Erfurt, Acten der Universität Erfurt (bis 1492) her. von Weißenborn.

geleistet oder sich auch auswärts bekannt gemacht hat.[1]) War doch auch ein Humanist Wolf von Hermannsgrün, ein Freund Reuchlins, Gesandter der Stadt Magdeburg auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1495.[2]) Nach dem Schreiben Reuchlins stammte jener aus der Stadt selbst, und scheint von ihm hochgeschätzt gewesen zu sein. Vor allem aber finden wir dann, als die evangelische Bewegung auch in Magdeburg in Fluß kam, gebildete Männer an der Spitze der volkstümlichen Bewegung stehen.

Wenn daher auch hier der Boden nicht unempfänglich war für die Aufnahme der Bestrebungen Dr. Martin Luthers, so war doch manches vorhanden, was dem im Wege stand. Einerseits war ja Magdeburg als der Sitz des Domkapitels und Mittelpunkt des Erzstifts der Sammelplatz einer zahlreichen Geistlichkeit, die naturgemäß den Neuerungen heftig widerstreben mußte und auch die Altstadt stand mehr oder weniger unter diesem Einflusse, andererseits scheint doch auch gerade von der altseßhaften Bürgerschaft ein großer Teil jenen Neuerungen nicht hold gewesen zu sein. Die Mehrzahl des Rates wenigstens blieb noch längere Zeit dem alten Glauben treu. Man stand noch im besten Einvernehmen mit dem Erzbischof Albrecht; durch dessen Vermittlung hatte der Churfürst von Brandenburg, der Bruder des Erzbischofs, die Stadt 1516 in seinen Schutz genommen, d. h. den Magdeburgern Sicherheit und freies Geleit in allen seinen Ländern gewährleistet, was für diese von großem Werte sein mußte, da viele Handelsstraßen von Magdeburg aus gerade durch brandenburgisches Gebiet gingen. Als der

---

[1]) U. a. kommt ein Dr. Thomas Moritz (in Erfurt inscribiert 1471) als erzbischöflicher Rat vor; Dr. Thomas Hertzhorn (Hirschhorn) war Leibmedikus des Erb. Günthers, der Sohn Andreas der des Erzb. Ernst; der Magdeburger Magnus Hund war Professor, z. Z. auch Rektor der Universität Leipzig; ebenso Mag. Pascha Alvensleben und Dr. Thomas Lam alten magdeburgischen Familien entstammend.

[2]) K. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter, 1868. I, S. 160. Claror. uiror. epistolae — ad Joan Reuchlin., Tiguri, M. D. LVIII., Bl. 21—28. admirabile hominibus videri potuit, te talem virum tam strenuum armis quam literis doctum ex illa Dmoadum pyrgo, id est puellarum arce, quam Maidborg vocant, processisse". Hutten nennt einen erzbisch. Sekretär Caspar Steinbeck, bei Hagen I, S. 246.

Erzbischof selbst als neuernannter Kardinal nach dem Reichstage von Regensburg 1518 zurückkehrte, wurde er vom Rate und der Bürgerschaft aufs feierlichste eingeholt und mit einem ansehnlichen Geschenke beehrt.[1]) Auch als seit 1520 sich Streitigkeiten zwischen Rat und Domkapitel erhoben, hatten diese nicht ihren Grund in Religionssachen, sondern es handelte sich allein um die Schoßfreiheit der Geistlichkeit, um bestimmte Rechte des Rates und der Stadt, die beiderseits überschritten sein sollten. So wenig war der bestehende Rat den schon damals reger werdenden Bestrebungen auf religiösem Gebiet geneigt, daß er vielmehr den Kardinal durch die beiden Bürgermeister Thomas Sülte (Schultze) und Klaus Storm, welche behufs Beilegung jener Streitigkeiten 1521 nach Halle gingen, bitten ließ, er solle doch gegen die aufrührerischen Prediger energisch einschreiten lassen.

Die Bewegung ließ sich nicht aufhalten. Man hat wohl von Seiten magdeburgischer Geschichtsschreiber mit Vorliebe von den Vorgängern Luthers hier in Magdeburg gesprochen und dabei besonders den bekannten Augustinervikar Dr. Andreas Proles genannt, der einige Zeit in Magdeburg gelebt und auch bei dem Erzbischof Ernst in großem Ansehen gestanden hat. So war er einer der Vertrauensmänner, die den Vertrag von 1497 zwischen Erzbischof und Stadt Magdeburg vermittelten.[2]) Damals hat er sich auch nur vorübergehend in letzterer aufgehalten, so daß auch die Meinung, als ob er der Lehrer des jungen Luther, der 1497 hier bei den „Nullbrüdern" zur Schule ging, gewesen sei, in das Reich der Fabeln zu verweisen ist. Hätte Luther auch nur von einer Predigt, die er etwa von Proles gehört, irgend welchen Eindruck behalten, er würde dies späterhin gewiß einmal erwähnt haben. Die Kirchenreformation, die Proles allerdings forderte, hatte doch mit der Luthers nichts zu thun, sie würde vor allen auf eine Besserung und Erneuerung des Priester- und Mönchsstandes gegangen sein. Denn so sehr Proles, und mit vollem Rechte, seinen Zeitgenossen als ein frommer Mann erschienen ist, so war doch sein Christentum ein Gesetzesdienst und keine freie Hingabe an Gottes väterliche Gnade

[1]) F. W. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, II, S. 14.
[2]) Derselbe, I, S. 484 ff. u. 446.

und Liebe. Das Mönchtum mit seinem vorgeschriebenen, bis ins kleinste geregelten Dienste ist ihm noch, wenn auch nicht der alleinige, doch der sicherste Weg zur Seligkeit.[1]) Am wenigsten ist auch etwas bekannt von einer unmittelbaren Einwirkung auf Magdeburgs Bürgerschaft, wenn man nicht das dafür halten will, daß die magdeburgischen Augustiner unter seinem reformierenden Einflusse gestanden haben. Mit vollem Recht sagt Th. Kolde, daß die Anschauung von Proles als von einem Zeugen der evangelischen Wahrheit vor Luther auf dem Grundirrtum beruhe, daß er um seiner dogmatischen Ansichten willen in den Bann gethan worden sei, während seine Exkommunikation doch aus ganz anderen Gründen erfolgt war. Es waren dies Streitigkeiten innerhalb des Augustinerordens. Nicht anders wird es sich mit den andern Vorläufern der Reformation in Magdeburg verhalten, dem Domprediger Dr. Joh. Scheiring und dem Prediger in der Sudenburg, Ludolf Kastrick,[2]) von denen wohl erwähnt wird, daß sie gegen die Sittenlosigkeit der Geistlichkeit freimütig gepredigt haben, aber daß sie ihre Zuhörer auf den Weg eines tieferen Glaubens hingewiesen hätten, davon wird nirgends berichtet. Ersterer starb auch schon am 16. Juli 1516 und auch der andere kommt später nicht wieder vor. Vielleicht hatte man nachher ein besonderes Interesse an den Dr. Joh. Scheiring, weil er einer alten magdeburgischen Familie angehörte und diese noch bis Ende des sechszehnten Jahrhunderts in Blüte stand.

Das Unwesen des Ablasses aber, welches Dr. Martin Luther zu öffentlichem Widerstreit veranlaßte, hatte man in Magdeburg selbst kennen gelernt, da der Ablaßkommissarius Johann Tetzel selbst in der ersten Hälfte des Monats Juni 1517 dort anwesend gewesen war und das Kreuz als Zeichen des Ablaßverkaufs aufgerichtet hatte. Wenn wir den Erzählungen der Chronisten glauben können, so hat schon damals ein Franziskanermönch es gewagt, öffentlich den Erklärungen und Verheißungen Tetzels zu widersprechen, aber dafür sei er von jenem als erzbischöflichem Inquisitor mit Feuer und

---

[1]) Th. Kolde, Die Deutsche Augustiner-Congregation und Th. von Staupitz, Gotha, 1879. S. 161 ff.

[2]) F. W. Hoffmann, I, S. 484, und die dort angef. Stellen. Magd. Jubel-Jahr, Magd. 1724, Histor. Vorbericht S. 18, wo einige Aussprüche Scheirings angeführt werden. Kastrick wird ein Antoniter gewesen sein.

Schwert bedroht worden.[1]) Bekannt ist auch die Erzählung von der Frau eines vornehmen Bürgers, von der Tetzel 100 Goldgülden für die Erteilung eines Ablaßbriefes gefordert habe. Als sie sich deshalb an ihren Beichtvater gewendet, sagte ihr dieser unter der Verpflichtung des Stillschweigens, daß Gott dem bußfertigen Sünder seine Schuld nicht um Gold, sondern umsonst aus Gnaden erlassen werde. Als Tetzel diese Antwort von der Frau erfahren habe, sei er äußerst erbittert und aufgebracht gewesen, allein die Frau verriet ihren Beichtvater nicht.[2]) Sicherlich nahm man auch hier Anstoß an dem geschäftlichen Treiben des erzbischöflichen Kommissars, und solche Erzählungen, wie die vorhergehende, deuten doch darauf hin, daß man selbst in der Stadt des Erzbischofs Widerspruch erhob, wenn man sich auch nicht gerade an die Öffentlichkeit damit wagte. Es war nicht das erste Mal, daß man sich gegen den Ablaß richtete und den Vorwurf erhob, daß man für Geld die Menschen von den Strafen des Fegfeuers, von den Sünden losspräche. Wenn sie nur bezahlten, so dürften sie dem Teufel dienen. Schon viele Jahrzehnte vorher waren dies die Worte eines der bedeutendsten deutschen Mystiker.[3]) Sollte die Meinung des Volkes von dem Ablaß damals eine andre sein? aber nicht genug, daß dasselbe glauben mußte, daß die Sünden um Geld losgekauft werden könnten, es mußte auch sehen, daß das Geld nicht einmal alles zu gottgefälligen Zwecken verwendet wurde. Es werden daher auch hier genug Leute gewesen sein, die den Angriffen Luthers gegen das Ablaßwesen eine gerechte Würdigung entgegenbrachten. Man weiß nicht, wie weit die Brüder vom gemeinsamen Leben (hier auch Trollbrüder genannt) in ihrer

[1]) Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg III, 307. A. Körner, Tetzel, der Ablaßprediger S. 72.

[2]) Hoffmann II, S. 9 nach Dresser, Sächs. Chronikon S. 504.

[3]) K. Hagen, a. a. O. I, 69. Dem einfachen Sinne des Volkes war der Ablaß trotz alledem nichts anderes, als ein Loskauf von der Schuld der Sünde, denn fiel die Strafe fort, so hörte es bei der Auffassung der großen Menge auch auf eine Schuld zu sein. Ein Geldschacher bleibt der Ablaßverkauf trotz der Bemühungen J. Janssens, seinen Gegnern gegenüber die dogmatische Bedeutung des Ablasses zu retten. (In dessen Schrift: An meine Kritiker S. 96 und Ein zweites Wort an meine Kritiker S. 21 gegen Kawerau in Luthardts Zeitschrift 1882, S. 320 ff.) Das Volk hatte sicherlich kein Bewußtsein von der ursprünglichen Bedeutung.

Thätigkeit hier gegangen sind, aber daß sie eine der in der Reformation zum Durchbruch kommenden Richtung entsprechende und sich nähernde Auffassung gehabt haben müssen, beweist der Umstand, daß wohl nur mit Ausnahme des obersten Bruders alle sogleich der lutherischen Lehre zugefallen sind. Da diese Brüder zum Teil Handwerke betrieben, zum Teil sich auch des Jugendunterrichts befleißigten, so mag ihr Einfluß besonders auch auf die große Menge der gemeinen Bürgerschaft kein geringer gewesen sein, der sich auch nachher nicht vermindert haben wird. Sie alle wendeten sich auch nach ihrem Übertritt bürgerlichen Beschäftigungen zu und traten meist in den Stand der heiligen Ehe.[1])

Deutlicher erscheint das Verhältnis, in welchem die Mönche des Augustinerklosters zu der Bewegung, wie sie durch ihren Wittenberger Ordensbruder ins Werk gesetzt worden war, standen. Bald scheinen diese, von denen sich mehrere in der Wittenberger Universitätsmatrikel finden, sich ganz ihren Brüdern zu Wittenberg angeschlossen zu haben. Auch Luther war nicht unbekannt in dem magdeburgischen Kloster, und es ist entschieden sein Einfluß auf dasselbe zu erkennen. Im Jahre 1516 hatte er als Vertreter des Provinzial Joh. von Staupitz die Klöster der sächsiichen Provinz inspiciert und war bei dieser Gelegenheit auch selbst mehrere Tage in Magdeburg gewesen. Hier bestand ein sogenanntes Studium, eine Schule, in der die Augustinermönche eine Zeit lang studieren mußten. Während nun der Konvent zu Wittenberg unter der Leitung Luthers Überfluß an Studierenden hatte, sodaß letzterer bitten mußte, ihm keine Brüder mehr zu schicken, klagte der magdeburgische Prior Johannes Vogt (Voigt) über die geringe Anzahl, die in Magdeburg seien.[2]) Obgleich man damals beschloß, die Studienanstalt bestehen zu lassen, so muß sie doch bald aus Mangel an studierenden Brüdern von selbst eingegangen sein. Dazu brach auch noch im Sommer

---

[1]) Vgl. Wiggert, Über Luthers Schülerleben in Magdeburg, Programm des Domgymnasiums 1852. Aktenstücke im Prov.-Archiv, Erzst. Magd. II, 614 und 631. In Magdeburg sollen sie auch als die ersten Drucker die Verbreitung religiöser Schriften befördert haben. Vgl. L. Götze, Ältere Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg, S. 12 f.

[2]) Th. Kolde, a. a. O., S. 266, De Wette, Briefe Luthers I, 29 ff. (bei Walch, XX, S. 547 ff.)

1516 die Pest im Magdeburger Kloster aus und das wird gleichfalls noch zur Auflösung der Schule beigetragen haben.[1])

Diese Augustiner standen bei der Bürgerschaft in großem Ansehen, und da das Kloster auf städtischem Grund und Boden stand, so waren sie auch durch die Bürgerschaft geschützt vor Gewaltthätigkeiten. Sie hatten schon lange größeren Wert auf die Predigt gelegt, wie sie auch einen besonderen Prädikanten hatten,[2]) und so waren sie wohl im Stande, gerade hierdurch auf die Bürger einzuwirken. Wie überall war die große Menge auch hier der neuen Lehre, wie sie von den predigenden Augustinern bald verkündet wurde, leicht zugänglich und man hörte gern von der Gleichheit der Menschen vor Gott, und daß der Mensch allein durch den Glauben gerechtfertigt werde, ohne Vermittlung der Heiligen. Daher strömten die Leute in großer Menge zu den Kirchen, in denen ihnen das neue Evangelium lauter und rein, wie man sagte, gepredigt wurde. Man las in der Stadt, wie heimlich in den Klöstern die Schriften Luthers, die durch die herumziehenden Kleriker und durch Buchführer verbreitet wurden. Dennoch waren es von der großen Anzahl der Geistlichen nur verhältnißmäßig wenige, die sich der neuen Richtung anschlossen. Da ist es recht bemerkenswert, daß einer der angesehensten Prediger, der Domprediger Dr. Andreas Kaurdorf, in der Domkirche selbst die lutherischen Lehren verbreitete. Seiner Thätigkeit wurde aber bald ein Ende gemacht, da er auf Betreiben seiner Gegner durch den Kardinal Albrecht seiner Stelle enthoben und aus dem Erzstift verwiesen wurde.[3]) Er mußte die Stadt verlassen, da damals der Rat der Stadt noch keinem der angefeindeten Prediger Schutz und Aufenthalt daselbst gewährte, und begab sich nach Wittenberg; bald nachher wurde er auf Luthers Empfehlung Prediger und Superintendent in Eilenburg, wo er als solcher bis 1543 gelebt und gewirkt hat. Wir kennen den Vorgang unter anderm aus dem Briefe Luthers an Wolfgang Fabricius Capito von 1522, in dem er schreibt: „Hir will ich noch schweigen der grossen Tyranney,

---

[1]) F. W. Hoffmann, II, S. 8, Pest in der Stadt Magdeburg.

[2]) Ebenda, I, S. 442. Luther schreibt einmal von Mirisch (De Wette, II, 498), er sei concionator apud Augustianos vel etiam Prior (in Magdeburg) geworden. [3]) Sam. Walther, Sacrorum decennium primum. S. 5 u. 6. F. W. Hoffmann, I, S. 485.

dadurch er (der Kard. Albrecht) Andream Kaugsdorf so verechtlich vom Magdeburgischen Predigstul hat gestossen, den mann, welches gleichen der Cardinal inn seim gantzen lande nicht hat. Noch gerawets euch nicht einmal."[1]) Trotzdem hatte er es der Milde des Kardinals zu verdanken, daß ihm das Domkapitel nicht ein schlimmeres Schicksal bereitete und er vielmehr Stadt und Erzstift ungekränkt verlassen konnte.

Der Erzbischof von Magdeburg, Kardinal Albrecht, zeigte sich nicht als einen gewaltthätigen Gegner Luthers und seiner Anhänger. vielmehr hat seine Nachsicht viel zur Ausbreitung der lutherischen Lehre in seinen Stiften beigetragen. Nicht allein im Dome zu Magdeburg konnte der eben genannte Andreas Kauxdorf es wagen, lutherische Meinungen zu verbreiten, sondern auch in der Stadt Halle, in seinem Erstifte Mainz predigten ungehindert die Anhänger Luthers. Er selbst war ein feingebildeter Fürst, der am Hofe seines Vaters, des Churfürsten von Brandenburg, den berühmten Humanisten Ritter Eitelwolf von Stein zum Lehrer und Erzieher gehabt hatte. Dieser hatte ihn auch später in sein Erzbistum als Hofrat begleitet, war aber schon nach wenigen Jahren gestorben.[2]) Sein Hof in Mainz war der Sammelplatz zahlreicher Humanisten, und nicht als Geistlicher sondern als ein Anhänger des Humanismus nahm er zuerst Stellung zu dem Auftreten Luthers. Über die Art und Weise seines Ablasses wird er sicherlich keinen Augenblick zweifelhaft gewesen sein und in dieser Beziehung werden die heftigen Angriffe Luthers keinen Eindruck gemacht haben; in der That kümmerte er sich nicht einmal um den Inhalt von Luthers Schriften, nur die Wirkung hatte es, daß er darauf bedacht war, den Anstand zu wahren. Wenn der Kardinal daher auch sofort noch 1517 den vermessenen Mönch zu Wittenberg, wie er ihn nennt, zur Verantwortung zu ziehen anordnete, so hatte dies für Luther weiter keine Folgen, da der Kardinal seine Absicht bald aufgegeben haben mag.[3])

---

[1]) Bei Walch XIX, S. 662. [2]) Am 10. Juni 1515. Hennes, Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und Magdeburg, S. 24. Am Montag nach Mich. 1514 hatte in seiner Gegenwart der halberstädtische Bürgermeister Heinrich Schreiber die Urfehde unterschrieben.

[3]) Das bezügliche Schreiben an seine Hofräte bei Hoffmann, II, S. 11. Über die Sache: Ferd. Körner, Tetzel, der Ablaßprediger. S. 89—99. Gewiß

In erster Linie handelte es sich doch um das Geldgeschäft, das er durch Luther bedroht sah, und um der Anfeindung die Spitze abzubrechen, suchte er alle Ausschreitungen, die bei der Verkündigung des Ablasses vorgekommen waren, wie auch das anstößige Verhalten der Ablaßverkäufer selbst abzustellen. Derartige Weisungen wurden denn auch dem Subcommissarius Tetzel durch die erzbischöflichen Räte von Halle aus zugeschickt; und so glaubte der Kardinal das Geschäft ruhig fortsetzen zu können.[1]) Wie wenig er sich um die eigentliche Sache gekümmert, ersieht man aus dem Schreiben, das er am 25. Februar 1520 von Calbe aus an Luther richtete. Da sagt er ausdrücklich, daß er noch keine von dessen Schriften gelesen habe. Im übrigen ist es ihm, dem Humanisten, gar nicht so schrecklich, daß Gelehrte sich über theologische Fragen streiten, aber was Luther angeregt hat, sind ihm doch nur unwesentliche, die Frömmigkeit wenig fördernde Dinge; andrerseits sind sie ihm, wie u. a. die Lehre vom Abendmahl, längst durch Kirche und Koncilien entschieden. Nicht das Streiten zwischen Gelehrten war ihm unleidlich, sondern daß man durch das öffentliche Gezänk die große Menge des Volkes in Aufregung versetzte, was leicht üble Folgen nach sich ziehen könne.[2]) Luther sollte nur, so war seine Warnung, ohne Heftigkeit und Bitterkeit lehren; falls er glaubte die Wahrheit zu lehren, so werde sich dies in Zukunft zeigen.[3]) Freilich konnte Luthern mit solcher Meinung nicht gedient sein.

Was dieser erhoffte, dazu konnte sich Kardinal Albrecht nicht entschließen und wollte auch gar nicht. Aber trotzdem hat er sich andrerseits stets bemüht, die Rolle eines Vermittlers zu spielen, und es für die Aufgabe seines Lebens gehalten, eine Wiedervereinigung zwischen Protestanten und den Altgläubigen herbeizuführen. Immer ist er gegen Gewaltmaßregeln gewesen, wenn auch in seinen eigenen Landen, vielleicht ohne sein Wissen, einige Fälle von solchen vor-

---

geht K. zu weit, wenn er dem Kardinal ein tiefgehendes Verständnis für Luthers Auftreten zuschreibt. S. 92. Dazu war er wohl zu wenig Theolog.

[1]) F. Körner, a. a. O. S. 94. [2]) Vgl. das Schreiben des Kardinals an den Churfürsten von Sachsen am 23. August 1521. Er sah in dem Auftreten Luthers die Auflösung aller kirchlichen Ordnung

[3]) Das Schreiben bei Walch, XV, 1644. J. Köstlin, Martin Luther, (2. Aufl.), 1883. I, S. 319.

gekommen sind.[1]) Noch am Ende seines Lebens hat er diesen seinen guten Willen bekannt und über die Erfolglosigkeit seines langjährigen Strebens geklagt. Die Wankelmütigkeit in der Stellung gegen die Lutherischen, die die Folge hiervon sein mußte, ist denn auch der Grund gewesen, die ihm die Mißachtung seiner eignen Glaubensgenossen, mehr als er es verdient, eingetragen hat.[2]) Aus demselben Grunde konnten wohl auch anfangs Manche dies für Hinneigung zu der neuen Lehre halten und daher die Hoffnung fassen, Albrecht könne ganz mit der päpstlichen Kirche brechen. Aber gerade hierin finden wir ihn ebenso gesinnt, wie so manchen von den Humanisten, die zuerst dem Vorgehen Luthers freudig zustimmten; sobald die Sache auf einen Bruch mit Rom und der Pabstkirche hinauslief und die einheitliche hierarchische Verfassung derselben aufgelöst wurde, da wendete man sich von Luther ab.[3]) Man wollte hierin Frieden und Erhaltung des Bestehenden. Eine Reform der Geistlichkeit hat auch Kardinal Albrecht immer angestrebt, wie es besonders aus einem Schreiben von 1526 hervorgeht, welches er an seinen Suffragan-Bischof Adolf von Merseburg richtete.[4])

Daher ist es nicht zu verwundern, wenn er auch nach dem Wormser Reichstage von 1521 nicht zu denen gehörte, die die Anhänger Luthers mit Feuer und Schwert vertilgen wollten, obwohl er andrerseits wieder dem Edikte des Kaisers nachzukommen suchte. Er wünschte auch jetzt noch nicht, daß man auf den Kanzeln seines Erzstifts den Kreuzzug gegen jene eröffnete. Selbst vor der Eröffnung des Reichstages suchte man von erzbischöflicher Seite auf Luther einzuwirken und ihn von zu weitgehenden Schritten abzuhalten, damit nicht der Erzbischof durch ihn selbst gezwungen werde, gegen ihn einzuschreiten. Denn bei der Heftigkeit Luthers konnte er leicht in die Lage kommen, sich nach einer bestimmten Seite hin entscheiden zu müssen, und dem wollte er aus dem Wege gehen. Schon Anfang

[1]) J. Köstlin, II, S. 113 u. 114 die Ermordung des hallischen Predigers Winkler. Nebe, Die Kirchenvisitationen des Bist. Halberstadt, 1880, Einleitung S. 5 und 6. Was in Halberstadt verübt wurde, geschah gewiß nicht mit Wissen und Willen des Kardinals.

[2]) Das kann man sehen bei J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, II, S. 208 ff. u. a. St. [3]) Ebenda, II, S. 172–194.

[4]) Das Schreiben abgedruckt bei Erhard, Überlieferungen zur vaterländ. Geschichte II, S. 35.

des Jahres 1521, noch vor dem Wormser Reichstage, wurde Luther angegangen, sich gegen den Erzbischof-Kardinal zu mäßigen und eine Schrift, die er gegen ihn verfertigt hatte, nicht zu veröffentlichen. Es geschah dies auf Veranlassung der Magdeburger Hofräte in Halle. Der dortige Probst, Nikolaus Demuth, hatte bei seiner Anwesenheit in Leipzig am 1. Januar 1521 gehört, daß Luther etliche Schmähschriften gegen den Kardinal habe ausgehen lassen. Da es ihn betrübte, daß letzterer so unter die Leute kommen solle, zeigte er es den Räten an, und diese schickten ihn nach Wittenberg, um sich genauer nach dem Gehörten zu erkundigen und es nötigenfalls abzuwenden. Am 6. Januar reiste Demuth auch dorthin und wendete sich an Dr. Andreas Karlstadt, der „sein guter Freund" war; diesen bat er, Luthern von der Herausgabe jener Schrift abzuhalten. Luther zeigte sich auch willig und wünschte Demuth selbst zu sprechen. Letzterer ging nun in Luthers Auditorium und dieser teilte ihm mit, daß er zwar von mehreren Seiten veranlaßt worden sei, gegen den Kardinal zu schreiben, aber er habe es bis jetzt noch anstehen lassen. Jetzt aber habe jener seine Bücher verbrennen lassen, auch sie sündlich genannt, sodaß er es nicht länger dulden könne und das Buch in Druck geben werde. Dennoch wolle er diesmal noch zufrieden sein, wenn man ihn und seine Schriften zufrieden lassen würde, „derweilen noch nichts wider ihn erkannt sei". Darauf antwortete Demuth, der Kardinal habe, sicut bonus pastor, nur geboten, daß Niemand Schmähbücher kaufen oder verkaufen solle, ohne daß er die Bücher selbst habe nennen lassen. Zuletzt sagte denn auch Luther zu, die Schrift nicht ausgehen zu lassen.[1]) Ähnliches geschah Ende September desselben Jahres, als Luther noch auf der Wartburg sich aufhielt. Damals begaben sich Capito und Heinrich Stromer, der Leibarzt des Erzbischofs, nach Wittenberg zu Melanchthon, um durch diesen auf Luther einzuwirken, sich gegen den Kar-

[1]) Schreiben Nik. Demuths an den Kardinal vom 11. Januar 1521; abgedruckt in Allgemeines Archiv, her. von L. v. Ledebur, II, S. 98. (Erhard, Die ersten Erscheinungen der Reformation in Halle.) Als Gerücht schreibt Demuth, daß der Churfürst von Sachsen selbst Luther aufgefordert habe, gegen die Verbrennung der Bücher zu schreiben. Das über das Verbot der lutherischen Bücher von Luther und auch von Demuth gesagte, widerspricht doch in etwas dem bei J. Janssen II, 208 angeführten.

dinal zu mäßigen. Die Antwort Melanchthons lautete auch dahin, daß Luther ihn soviel als möglich schonen werde, damit der Kardinal nicht Acht und Bann über ihn ausspräche. Von Wittenberg aus gingen sie an den Hof des Churfürsten von Sachsen, um auch hier in dem angegebenen Sinne zu wirken.[1]) Wie wenig der Erzbischof-Kardinal aber zu einer Klarheit in der Auffassung der ganzen religiösen Händel gekommen war und wie oberflächlich er die ganze Sache behandelte, geht daraus hervor, daß er damals gerade seinen reichen Reliquenschatz in der neu errichteten Stiftskirche des h. Mauritius in Halle ausstellte und die Verkündigung eines weit reichenden Ablasses damit verband.[2]) Als dann Luther einen heftigen Brief an ihn richtete, erschrak er doch und ließ sich bewegen, einen demütigen Brief an jenen zu schreiben, da es ihm unangenehm sein mochte, wieder der Gegenstand von Luthers Angriffen zu werden.[3]) Im Grunde war das Verhalten des Kardinals doch nur ein politischer Schachzug; das geht aus dem begleitenden Briefe seines Rates Capito an Luther hervor und wie letzterer an Melanchthon hierüber schreibt, daß er der Gewißheit sei, das alles nur von Seiten des Kardinals Verstellung wäre.[4])

Man sieht, er suchte alles Auffallende zu vermeiden, wodurch er gezwungen werden konnte, sich zu einem entscheidenden Schritte zu entschließen. Er glaubte immer zwischen den beiden Parteien sich erhalten zu können. Denn nur so ist es zu erklären, daß während er einen offenen Anschluß an die Wittenberger in seinen Stiften verhinderte, er andrerseits immer noch Männer in seiner Umgebung und zu Räten hatte, die entschieden der neuen Richtung zuneigten, wie den schon erwähnten Capito, der mit Luther und Zwingli in Briefwechsel stand, Hedio, der durch erstern an den Mainzer Hof

---

[1]) J. Köstlin, I, S. 484. Baum, Capito und Butzer, S. 63.

[2]) Albrecht hatte ein Verzeichnis dieses Schatzes 1520 in Halle drucken lassen. (Ein Exemplar befindet sich in der Stadtbibliothek zu Magdeburg.)

[3]) Die Briefe vom 1. und 21. December 1521. De Wette, II, 112 und Walch XIX, 661. Hennes, Albrecht von Brandenburg, S. 156 ff. J. Köstlin, I, S 485 f. und Anmerkg. Albrecht hatte sich in Bezug auf seinen Lebenswandel gewiß nichts Schlimmeres vorzuwerfen, als so viele geistliche Fürsten seiner Zeit. Man nahm in der That damals nicht allzugroßen Anstoß an solchen Dingen, sodaß er auch nicht einmal Enthüllungen hätte allzusehr fürchten müssen. [4]) De Wette, II, 123 und 124. Vgl. Hennes, S. 159 f.

als Hofprediger gekommen war, und noch andere. Diese mußten auch ihre Predigten danach einrichten, und als sie von ihren Freunden gedrängt, sich offen für Luther erklärten, so sahen sie sich genötigt, den erzbischöflichen Hof und die Stiftslande zu verlassen.[1]) Lange vorher hatte er deshalb, von Rom aus gedrängt, auch Hutten entlassen, als dieser als offener Feind des Pabstes und der Kirche aufgetreten war.[2])

Eine solche Stellung, wie sie der Kardinal Albrecht, der reformatorischen Bewegung gegenüber einnahm, mußte der Ausbreitung der lutherischen Lehre in den ihm untergebenen Stiften sehr förderlich sein. An den meisten Orten ist sie nachher nicht ohne Anwendung von Härte wider ausgetilgt worden. Auch in Magdeburg faßte dieselbe immer mehr festen Fuß, da nichts geschah, um die Ausbreitung lutherischer Meinungen zu hindern. Die Augustinermönche predigten ungestört das Evangelium nach lutherischer Weise und das Volk, besonders die niedere Bürgerschaft, strömte in Menge in die Kirche des Klosters. Sogar im Dome predigte, wie schon erwähnt wurde, der Domprediger Dr. Andreas Kauxdorf das reine Evangelium, lange noch nach dem Erlasse des Wormser Edikts. Gerade in der Domkirche kamen die ersten Ausschreitungen gegen die Geistlichen vor: man erlaubte sich mit Worten und Thaten sich an ihnen zu vergreifen, indem mutwillige, lose Burschen in den Fasten 1521 einem Mönche das Gewand mit Wasser beschütteten und zu andrer Zeit dem zweiten Domgeistlichen, den sogenannten Sonntagsprediger, mit Schmähworten bis in seine Wohnung verfolgten. Wiederholt wurden Schmäh- und Drohbriefe an die Thüren der Domkirche angeschlagen, und selbst an den Kardinal, der sich damals in Halle aufhielt, sollten 300 solcher Schmähbriefe gelangt sein. Die erzbischöflichen Räte berichteten dies an den Rat und

[1]) Daß der Kardinal überhaupt das Predigen auf den Kanzeln gegen Luther nicht zugelassen habe, ist eine Übertreibung J. Janssens (II, 209). Dagegen spricht auch mehr als eine Thatsache, so in Magdeburg u. a. Capito sagt nur (bei Baum, S. 61), daß der Kardinal nicht wolle, daß Jemand gegen Luther s ch r e i e; ebenso wie er deshalb dem Minoritenprovinzial nicht erlaubt habe, in der Mainzer Diöcese herumzuziehen und gegen Luther zu predigen. Der Kardinal beföhle, so viel er könne, das Evangelium zu predigen ohne Aufreizung des Volkes, lauter und ohne Leidenschaft. (4. August 1521 an Zwingli.) [2]) Hennes, S. 112.

baten ihn, daß er seinerseits dazu thue, solchem Treiben zu wehren.[1]) Der Rat der Stadt erklärte auch seinen guten Willen, alles was dem Kardinal genehm sei, zu thun und den Frieden aufrecht zu erhalten. Von den Schmähbriefen hätten sie gehört, aber bis jetzt noch keinen zu Gesichte bekommen; leicht möglich aber wäre es, daß sie die Augustiner gemacht hätten. Der Rat war nicht nur deshalb bereit dazu, weil er so eher hoffen konnte eine günstige Vereinbarung in den Streitigkeiten, die er mit der Geistlichkeit wegen der Schoßangelegenheiten hatte, mit dem Kardinal zu erreichen, sondern auch weil sich der Unwille des Volkes sogar gegen die weltliche Obrigkeit richtete. Man hatte auch Drohungen gegen den Rat verlauten lassen.

Daher verhandelten die beiden Abgesandten, die Bürgermeister Thomas Schultze (Sülte) und Nikolaus Sturm (Klaus Storm), welche der Rat wegen der Irrungen zwischen Stadt und Geistlichkeit im Sommer 1521 nach Halle geschickt hatte, auch hierüber mit dem Kardinal.[2]) Sie forderten ihn auf, er solle den aufrühererischen Predigern Einhalt gebieten, die sich besonders bei den Augustinern und in der Domkirche hören ließen. Ebenso sollte er, da ihm die Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen auch in der Altstadt zustand, den Verkauf von „Schmehebüchern“, die durch Buchführer und andere Personen in der Stadt verbreitet würden, verhindern und die zum Verkauf auszubietenden Bücher erst einer Censur unterwerfen lassen. Der Kardinal ließ ihnen hierauf seine Bereitwilligkeit melden, in der Erwartung, daß auch der Rat der Stadt das Seinige thun, besonders keinen Prediger, den der Kardinal etwa absetze, bei sich aufnehmen und weiter predigen lassen werde, oder wohl gar einen schlimmeren an seine Stelle setzen. Darauf erwiderten die beiden Bürgermeister, daß sie sich als gehorsame Unterthanen erweisen würden. Der Kardinal berichtete dies an das magdeburgische Domkapitel und forderte Bericht ein wegen der aufrührerischen Prediger, besonders da es sich mit um einen seiner eignen Domprediger handle, damit man solchen Unfug allenthalben dämpfen könne. In

[1]) P. A. Erzst. Magd. II, 617 (bei Hoffmann mit Stadt Magd. Nr. 13 bezeichnet). Hoffmann II, S. 24, A, 1. Ein Schreiben der erzb. Räte vom 4. Mai 1521 und ein Bericht des Möllenvogts Seb. Langhans an diese vom 23. Juni 1521. [2]) Das Schreiben des Kardinals hierüber an seine Räte abgedruckt bei Hoffmann II, S. 24–26.

Folge dieser Anzeigen des Rates der Stadt wurde denn auch alsbald der betreffende Domprediger, der kein andrer als eben Kauxdorf war, seines Amtes entsetzt. Daher konnte er nicht erwarten in der Stadt eine Zufluchtsstätte zu finden, und begab sich nach Wittenberg.

Auch weiterhin blieb der Rat der Altstadt dem Kardinal und dem alten Glauben treu, wie er auch das Wormser Edikt in der Stadt hatte verkündigen lassen.[1]) Das auf Weisung des Kardinals vom Domkapitel veröffentlichte Verbot der Bücher und Schriften Luthers suchte gerade der Rat zur Ausführung zu bringen. Wir hören, daß noch im Frühjahr 1522 ein Kleriker, der „Martinische büchlen" feil geboten hatte, vom Rate gefangen gesetzt und dem erzbischöflichen Official ausgeantwortet wurde.[2]) Die Hofräte, die dies dem Kardinal berichten, suchten den armen Gesellen zu entschuldigen, da er erklärt hatte, das Verbot nicht gekannt zu haben. Für den gefangen gehaltenen Kleriker hatten sich nun etliche Bürger der Stadt verbürgen wollen, die Hofräte jedoch die Bürgschaft nicht angenommen. Da wendete sich einer derselben, Heinrich Oldenburg, wohnhaft im Lödischen Hofe, an Luther, um dessen Rat in dieser Sache einzuholen, ob etwa der Gefangene schwören könne, weder das Verbot gekannt noch die Schriften gelesen zu haben.[3]) Darauf antwortete Luther in einem Briefe vom 26. Mai, daß der betreffende Gesell es nicht verschwören könne noch dürfe, wenn er das Gebot gekannt habe, ebenso wenig daß er seine Bücher nicht gelesen, wenn er seine, Luthers, Lehre nicht für recht erkenne. Wollten aber die Christen die betreffenden Bücher haben, so sollte er sich auch nicht abhalten lassen, sie ihnen zu verkaufen. Nur der Gewalt solle er weichen, und übrigens sich trösten und Gott danken, daß er ihn gewürdigt habe, um des Evangeliums willen Verfolgung zu erleiden. Gleichwohl ging es ihm nicht schlimm, da er mit Zustimmung des Kardinals freigelassen wurde, nachdem er Urfehde hatte schwören

---

[1]) So sagt der Rat in seiner Verteidigungsschrift, die er 1524 in Eßlingen übergeben ließ. P. A. Erzst. Magd. II, 625.

[2]) Schreiben d. d. Halberstadt 27. Mai 1522; P. A. Erzst. Mgd. II, 167.

[3]) Schreiben Luthers bei De Wette, VI, 35. H. Oldenburg hatte zweimal geschrieben, das erste Mal hatte er aber Ort und Datum vergessen, und so konnte Luther erst auf das zweite Schreiben antworten.

und geloben müssen, sich „solchs Hantierens“ mit Martinischen Büchern enthalten zu wollen.[1])

Allmählig jedoch änderte sich die Haltung der Bürgerschaft der Stadt, wenn auch das Edikt des Nürnberger Reichstages (1523) öffentlich im Bauerdinge — so heißt die Versammlung der Bürgerschaft — verkündet wurde. Immer mehr von den angesehenen Bürgern wurden für die neue Lehre gewonnen, darunter manche von den Ratsherren und der alte Bürgermeister Klaus Storm selbst. Viel mochte auch dazu beitragen, daß der Streit zwischen Rat und der Geistlichkeit (Domkapitel) immer noch nicht geschlichtet war, sondern sich mehr und mehr zuspitzte und sich auch noch die folgenden Jahre hinzog. Von beiden Seiten erhob man Beschwerden. Die Geistlichkeit klagte, daß der Rat die Befestigungen der Stadt gegen die mit Erzbischof Ernst geschlossenen Verträge erneuere und verstärke, was ohne Einwilligung des Domkapitels nicht geschehen sollte. Selbst auf dem Gebiete der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit, zwischen Elbe und Dom, errichtete der Rat neue Befestigungen, unbekümmert um den Einspruch der erzbischöflichen Beamten.[2]) Alle Versuche, selbst seitens einer kaiserlichen Kommission, die aus dem Bischof Adolf von Anhalt und dem Grafen Ernst von Mansfeld bestand, eine Vereinigung herbeizuführen, scheiterten an der Hartnäckigkeit der Bürgerschäft. Was Wunder, wenn man sich durch Annahme der neuen Lehre nicht nur frei zu machen hoffte von dem geistlichen Regimente des Erzbischofs, sondern auch völlig unabhängig von dessen weltlicher Macht zu werden? Freilich sollte man gerade hierin auf einen entschiedenen Widerstand von Seiten des Erzbischofs, Kardinals Albrecht, stoßen.

Aber auch die Magdeburger waren demgegenüber hartnäckig und eifersüchtig darauf bedacht, die Selbstständigkeit der Stadt zu wahren. Daher kam es auch, daß man in den geistlichen Dingen eine passive Haltung annahm. Aus allem geht hervor, daß der Rat nicht mehr seine Hand bot, die gewünschten Maßregeln gegen die lutherisch gesinnten Geistlichen in Anwendung zu bringen. Ebensowenig aber ließ er zu, daß erzbischöfliche Beamte im Gebiete der Stadt sich irgendwelche richterliche Handlungen erlaubten.

---

[1]) P. A. Erzst. Mgd. II, 66. Schreiben des Kardinals an seine Räte vom 13. Juli 1522. [2]) Darüber Hoffmann, II, 26 ff.

So fühlten sich die Neuerer, obwohl der Rat sich ihnen nicht anschloß, doch innerhalb der Stadt hinreichend geschützt und sicher, sodaß die Stadt selbst bald ein Zufluchtsort für flüchtige Geistliche werden konnte. Bald sehen wir auch Bürger aus angesehenen Patrizierfamilien sich an die Spitze der Bewegung stellen und diese suchten ihr auch eine gewisse Mäßigung zu erhalten. Man findet da Namen von Mitgliedern der Familien Sturm, Alemann, Godecke, Scheiring, Müller u. a., während sich andere, wie die Familie Rode, Moritz, Rubin u. a. noch zurückhielten. Bemerkenswert ist es hier für die Stellung dieser patrizischen Familien, daß der Bürgermeister Klaus Storm sich bewogen fühlte, ein Schreiben an Luther zu richten, worin er ihm Vorwürfe machte, daß er die Großen so hart angriffe. Wahrscheinlich meinte er doch insbesondere den Kardinal Albrecht damit. Luther erwiderte ihm am 15. Juni 1522, daß er nicht anders könne, da jene es nicht besser verdienten. Nik. Sturm war in Magdeburg mit Luther zusammen zur Schule gegangen und Luther erinnerte sich auch, ihn etliche mal im Hause des Officials Dr. Paulus Moßhauer gesehen zu haben, „da ich mit Hans Reinike zu der Zeit (1497) zu den Nullbrüdern in die Schule ging".[1]) Darauf hin hatte der Bürgermeister es gewagt, an Luther zu schreiben, und es wurde dies auch Veranlassung zu weiterer Beziehung zwischen Magdeburg und Wittenberg.

Über die weiteren Ereignisse des Jahres 1522 haben wir keine genaueren Nachrichten. Immer waren es die Augustinermönche, die den erzbischöflichen Räten zu Klagen Veranlassung gaben. In einem Schreiben vom 16. August berichteten sie unter andern an den Kardinal, es sei ihnen gemeldet, daß die Augustiner aufrührerische Materien und fremde Opiniones verbreiteten und sich dermaßen hören ließen, daß zu befürchten stände, das gemeine Volk möchte zu Ungehorsam verführt werden. Darauf hatten sie sich an den Rat gewendet, er solle ihnen Auskunft hierüber geben, allein dieser war

---

[1]) Der Brief Sturms muß also vor dem 15. Juni 1522 geschrieben sein. Von einer innigen Freundschaft mit Luther, von der die magdeburgischen Chronisten so gern sprechen, kann natürlich keine Rede sein. Das Haus des Dr. Moßhauer lag in der Nähe des Ordenshauses der Trollbrüder. Dies möchte vielleicht noch ein Grund sein, die Schule der Nullbrüder für die der Trollbrüder zu halten.

nicht dazu geneigt und lehnte es ab, weiter darauf einzugehen. Er erklärte nichts darüber berichten zu können, weil Niemand aus seiner Mitte jene Predigten besuche. Der Kardinal war hiermit nicht zufrieden und scheint eine weitere Untersuchung gewünscht zu haben, da er in einem Antwortschreiben aus Mainz vom 27. August von dem Domkapitel weiteren Bericht über die Antwort des Rates einfordert.[1]) Das ganze Verhalten des Rates schien dem Kardinal Albrecht doch von der Art zu sein, daß er es für nötig hielt, sich gegen denselben weiterer Hilfe zu vergewissern. Doch noch mehr als in diesem Verhalten gegen die abtrünnigen Geistlichen, hatte der Rat die Unzufriedenheit Albrechts wegen der Türkensteuer erregt, die zu zahlen Magdeburg mehr als andere Städte des Erzstifts sich weigerte.[2]) Darum schloß er durch Vermittlung des magdeburgischen Domkapitels mit seinem Bruder Joachim, Churfürsten von Brandenburg, dem Herzog Georg von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen ein Bündnis, was nach den eigenen Worten des Kardinals wegen der Haltung Magdeburgs geschehen war. „Wyr haben aber angesehen, schreibt er,[3]) wes vnthertheniges guthen willens sich der Rath vnsrer alten Stadt Magdeburgk gegen vns vnd gedachtem vnserm Capittell betzeigt, vnd tegelich in vbung stehen, dormit nun demselbigen mutwilligen vornehmen stadlicher widderstandt geschee vnd füglicher zcum gehorsam gebracht, haben wyr disse vorbüntnus, hiertzu forderlich zcu sein, vor gut angesehen." Die Verhandlungen mit dem Herzog Georg von Sachsen hatte der Hofmeister Botho von Stolberg persönlich geführt, zu welchem Zwecke er Anfang Juli in Leipzig gewesen war. Landgraf Philipp von Hessen hielt sich damals am Hofe des Herzogs auf, um um die Hand von dessen Tochter zu werben. Das Domkapitel hatte sich mit dem Abschluß des Bündnisses einverstanden erklärt und nur den Wunsch ausgesprochen, der Kardinal möge kein ewiges Bündnis schließen, sondern auf einige Jahre oder doch wenigstens nur auf Zeit seines Lebens.[4])

---

[1]) Die betreffenden Schreiben P. A. Erzst. Mgd. II, 617.

[2]) Die Magdeburger beriefen sich auf ihr altes Recht, ohne ihre Einwilligung keine Steuer zu zahlen. Sie hatten aber schon mehrfach davon abstehen müssen. [3]) In dem Schreiben vom 27. August 1522.

[4]) P. A. Erzst. Mgd. Nachtrag, 23. Schreiben Bothos von Stolberg vom 8. Juli 1522.

Die Magdeburger ließen sich freilich dadurch nicht schrecken, weder fügten sie sich den Forderungen des Domkapitels, noch ließen sie von der Lehre Luthers ab.

Noch im Jahre 1522 war ein Mann in das Magdeburger Augustinerkloster gekommen, der bald einen entscheidenden Einfluß auf den Gang der Ereignisse in der Stadt gewann. Es war dies der Augustinerprior Dr. Melchior Miritz (Mirisch), der nach mannigfachen Erlebnissen endlich in Magdeburg ein standhaftiger Verkündiger des Evangeliums wurde. Luther hatte freilich Veranlassung genug, ihm zuerst nicht recht zu trauen und auch hier Zweifel in seine Beständigkeit zu setzen, bald jedoch sprach er sich höchst zufrieden über seine hiesige Thätigkeit aus und versöhnte sich mit ihm. Grund zu Luthers Mißstimmung und Argwohn hatte jener kurz vorher hinreichend gegeben. Melchior Mirisch, der aus Dresden gebürtig war, — 1507 ist er in Wittenberg inscribiert als frater Melchior Myritsch dreisnen. cursor sacre theologie ordinis heremitarum[1]) — war schon 1509 Prior; 1512 hatte er die Leitung des Augustinerkonvents in Köln erhalten, aber schon 1519 finden wir ihn wieder als Prior im Dresdener Kloster. Als die sächsische Provinz der deutschen Augustinerkongregation ihren Einfluß in den Niederlanden zu stärken suchte, wurde Mirisch nach Gent geschickt.[2]) Da aber die dortigen Augustiner wegen ihrer Hinneigung zur Lehre Luthers 1521 auf kaiserlichen Befehl verfolgt wurden, geriet auch er in Lebensgefahr, wußte sich jedoch auf schlaue Weise aus derselben zu ziehen, ohne daß er nötig hatte, öffentlichen Widerruf zu leisten, wie es der Prior Jakob Probst, Hermann Gerard und viele andere hatten thun müssen. Ja, er hatte sich wohl sogar von den kaiserlichen Inquisitoren gegen seine eigenen Brüder gebrauchen lassen, denn Luther nennt ihn einmal in einem Briefe an Joh. Lange den Exekutor des Kaisers gegen die Augustiner, ein andresmal einen sehr verschmitzten Apostaten und ruhmreichen Solon.[3]) Luther war darüber äußerst erzürnt und wollte lange Zeit nichts von ihm wissen. Mirisch

---

[1]) Förstemann, Album Acad. Viteberg. [2]) Th. Kolde, Aug. Kongregation, S. 243. 314. 362. J. Mensing sagt in seiner „Replika auff das wutige vnd vnchristliche schandbuchlyn Eberh. Wydensehe . . .“ Kiij[b] „so er fraget oben zu Dresden an der Elben vnd zu Ghent yn Flandern, yn der Augustiner Kloster“.

[3]) De Wette, II, 407, 382, 384.

suchte sich nun jetzt zu rechtfertigen und schickte einen Brief an Spalatin, worin er den Hergang der betreffenden Ereignisse in den Niederlanden auseinandersetzte. Spalatin hatte den Brief an Luther geschickt, der sich aber noch nicht gleich zufrieden stellen ließ.[1]) Unterdessen war Melchior Mirisch nach Magdeburg gekommen und im dortigen Kloster Prediger oder auch Prior geworden. Als Luther davon hörte, schrieb er an Spalatin: Gott möge diese Wunder zum besten wenden. Bald aber muß er sich haben beruhigen lassen; er erklärte sich zufrieden gestellt mit seiner Entschuldigung (16. Januar 1523.)[2]) Pfingsten 1522 nahm Mirisch an dem Augustinerconvent in Grimma Teil, und als Wenceslaus Linck das Vikariat über die sächsische Provinz niederlegte, mußte jener einen Convent der Augustiner nach Grimma berufen (1523). Bei diesem aber erschien er schon selbst nicht mehr, sondern schickte nur sein Amtssiegel hin.[3]) Bald ging auch der Magdeburger Konvent für den Orden verloren, unter dem Nachfolger Mirischs, Odalricus Müller, der vorher Prior im Zerbster Kloster gewesen war.[4])

Schon ehe Mirisch nach Magdeburg gekommen war, hatte vor ihm ein alter Mönch das Evangelium nach der neuen Lehre verkündet, der gewöhnlich Dr. Johann Isleben genannt wird.[5]) Sein eigentlicher Name ist jedoch Johannes Vogt aus Eisleben. Er muß schon ein im Alter vorgeschrittener Mann gewesen sein, als er sich 1505 noch nach Wittenberg begab, um dort zu studieren.[6]) Nach Magdeburg zurückgekehrt, war er dann Vorsteher der Studienanstalt

---

[1]) De Wette, II, 383. 388. [2]) Ders., II, 498 u. 465. Wenn der Brief an Spalatin wirklich in den Mai fällt, wie de Wette annimmt, so kann Mirisch erst nach dem Januar 1523 nach Magdeburg gekommen sein, sonst würde L. wohl auch schon den 16. Januar in dem Briefe an Wenc. Linck Erwähnung davon thun. [3]) Th. Kolde, a. a. O. S. 391 f. [4]) Als solcher unterschreibt er noch am 23. Sept. 1522 eine Quittung in Zerbst.

[5]) Hoffmann, II, 29 hat seinen Namen nur aus der Eusebia Magdeburgensis des Joh. Blocius entnommen. Diese Eusebia Magdeburgensis, Magd. 1624, hatte für den Verfasser der Geschichte der Stadt Magdeburg großen Wert, weil er die Schriften, die Blocius benutzt hatte, nicht selbst hatte einsehen können. Im Übrigen ist die Eusebia ein ganz armseliges Machwerk, in dem Zeiten und Personen bunt durcheinander gewürfelt sind. (Ein lateinisches Exemplar befindet sich in der Königl. Bibliothek zu Dresden.)

[6]) Inscribiert als: Frater Johannes foitt. de eisleb. conventus Magdeburg. ordinis heremitarum S. Augustini Sacre Theol. professor.

des dortigen Klosters (ob. S. 214) und war dann, wie gesagt, wohl der erste, der hier auf Seite Luthers trat. Mehrfach werden beide, Johannes Eisleben und Melchior Mirisch, namentlich als diejenigen genannt, die das Evangelium zuerst lauter und rein gepredigt haben.[1]) Als nachher die einzelnen Gemeinden sich neue Pfarrer wählten, war er nicht unter diesen, gewiß nur seines hohen Alters wegen, wie er auch schon vor dem 6. November 1525 gestorben sein muß, da er nicht mit unter denen war, die das Kloster dem Rate der Stadt übergaben.

Diesen folgten nach kurzer Zeit die beiden Hauptgeistlichen an der S. Peterskirche, der Pfarrer Markus Schulte (Scultetus) und dessen Kapellan, Johannes Detenhagen. So oft die genannten Mönche und Pfarrer predigten, kamen nicht blos aus der Altstadt, sondern auch aus den Vorstädten Sudenburg, S. Michael und Neustadt, so viel Menschen herbei, daß die Menge nicht Raum in den Kirchen hatte. Die Leute mußten vor den Thüren stehen bleiben, und alles drängte sich die Worte des Predigers zu hören. So groß war der Eifer und die Begierde des gemeinen Mannes die neuen Lehren zu vernehmen, daß man schon zwei und drei Stunden vorher herbeieilte, nur um in die Kirche zu kommen.[2]) Denn seitdem Kauxdorf hatte aus dem Dome weichen müssen, waren die Augustiner und S. Petrikirche die einzigen Kirchen, in denen das „lautere Evangelium" gepredigt wurde. Nur die Nonnen des Marien-Magdalenenklosters, in welchem die Augustiner die Seelsorge gehabt zu haben scheinen, ließen es zu oder baten vielmehr darum, daß Mirisch und der Kapellan Detenhagen in ihrer Klosterkirche predigte.[3]) Daher blieb dieses Kloster nachher, als es in der Stadt zu tumultuarischen Auftritten kam, verschont und man ließ die Nonnen, die im Kloster verblieben, ruhig darin wohnen.

Die Predigten der Neuerer richteten sich, wie man aus den Kontroverspredigten der Gegner ersieht, besonders gegen das Mönchsleben und Gelübde, gegen die Opfer und Seelenmesse, den Heiligendienst, Ablaß und die guten Werke. In heftiger Weise griff man die alten Geistlichen an und reizte die Menge durch solche Reden

[1]) So in der Verteidigungsschrift des Rates von 1524.

[2]) u. [3]) Ebenda. Magd. Jubeljahr, S. 342 „weil das Augustinerkloster solches (Marien-Magdalenenkloster) mit versah."

gegen dieselben auf; man wird sich ebenso wie anderwärts nicht gescheut haben zu Gewalt aufzufordern. Wir hören, daß am 27. December 1522 der Dominikanerprior bei einer Predigt, die er in der S. Johanniskirche am genannten Tage hielt[1]) und in der er die Neuerer angriff, arg bedroht wurde. Auch sonst verübte man mancherlei Gewaltthätigkeiten und Unfug gegen die der alten Lehre treu gebliebenen Geistlichen. Man verhöhnte sie auf den Straßen, warf ihnen die Fenster ein und dergleichen mehr.[2]) Von den Pfarrern verlangte man unter Drohungen, daß sie ihnen nach lutherischer Weise predigen sollten. Besonders auf dem Neuen Markte wurde bei Tage und in der Nacht gegen die dort wohnenden Geistlichen Unfug verübt, und der Möllenvogt war mit seinen Leuten zu schwach, um dies zu hindern. Als er aus den seiner Gerichtsbarkeit unterworfenen Vorstädten Bürger zu Hilfe aufbot, wurden diese von der Menge eingeschüchtert und erschienen nicht. Dazu verbot ihm der Rat überhaupt das Wachen auf dem Neuen Markte, sodaß der Möllenvogt schließlich mit Bewilligung der erzbischöflichen Räte es ganz aufgab und dem Rate die Sorge um die Aufrechterhaltung der Ruhe allein überließ.[3])

Dem gegenüber blieb nun aber der Kardinal, als ihm die Berichte über diese Zustände zugeschickt wurden, nicht gleichgültig. Gerade im Frühjahr 1523 begann er in seinen Stiften allenthalben gegen die Anhänger Luthers vorzugehen. Er wollte keinen Aufruhr dulden, wie er auch schon während des ersten Nürnberger Reichstags 1522—1523 die Bestrafung der dortigen Prediger, die ungescheut gegen den Pabst predigten, verlangt hatte.[4]) Als er daher vom Reichstage nach Halle kam, sandte er seinen Sekretär Konrad Hofmann (22. April 1523) mit zwei Schreiben an den Rat der Stadt Magdeburg und an den Möllenvogt Sebastian Langhans. An letzteren enthielt das Schreiben den Befehl, die beiden Geistlichen an S. Peter heimlich aufzuheben und in Gewahrsam zu nehmen.[5]) Der Rat der Stadt sollte Auskunft über Art und Inhalt der Predigten geben. Hier zeigte sich aber, daß der Rat, wie schon erwähnt,

---

[1]) Schreiben der Räte an den Kardinal vom 7. Januar 1523 P. A. Erzst. Magd. II, 617. (Der Dominikaner war Bonifacius Bodenstein.)

[2]) Schreiben Langhans vom 26. April 1523. P. A. Erzst. Magd. II, 617.

[3]) Ebenda. [4]) Hennes, S. 180 A. [5]) Hoffmann II, S. 34.

nicht mehr in seiner Gesammtheit dem Kardinal zu Willen war; die beiden Prediger wurden gewarnt, und man machte kein Geheimnis aus dem erzbischöflichen Schreiben. Ja der Möllenvogt beklagte sich, daß er wiederholt spöttisch gefragt worden sei, was ihm von der Sache bewußt wäre und was denn der Kardinal von dem Rate wissen wollte. Daher konnte er seinen Auftrag nicht ausführen. Der Kapellan Detenhagen war 14 Tage lang durch Krankheit am Ausgehen verhindert und predigte an dem Tage, an welchem der Möllenvogt seinen Bericht schrieb, wieder zum ersten Male in der Kirche. Der Pfarrer Skultetus (Schulte) aber hatte von dem Grafen Balthasar von Barby eine gute Stelle (Lehn) in Barby erhalten und war schon seit dem 9. April (Donnerstag nach Ostern) nicht mehr in Magdeburg. Daher wollte der Vogt versuchen, ob er ihn nicht einmal auf dem Wege von Barby nach Magdeburg greifen und nach Kalbe bringen könne. In der Stadt könnte er es gar nicht wagen, die beiden Geistlichen gefangen zu setzen, da sie einen solchen Anhang hätten, daß er sie schwerlich behalten würde, selbst wenn er einen „allbereith in Abrahams torm" hätte.[1]) Ja man wagte sogar auf dem Neuen Markte vor der Kirche öffentlich Luthers Schriften zu verkaufen. Kurz ehe der Kardinal Albrecht in sein magdeburgisches Erzstift zurückkehrte, hatte Langhans einem Magdeburger Buchführer, Namens Nickel, eine Anzahl solcher Schriften im Beisein des Domdechanten Burggrafen von Leisnig und anderer Domherren und Vikarien abgenommen und dazu ein Brustbild Dr. Martin Luthers, das auf der Innenseite eines Brettes „mit dem Schwerte und Barte, in einer schwarzen Jopen" gemalt war. Auf der Außenseite befand sich das Bild der heiligen Lukretia.[2]) Langhans meldete dies jetzt dem Kardinal, weil die Hofräte nicht selbst hatten über den Fall entscheiden wollen.[3])

Da der Rat die Anfrage wegen der beiden Geistlichen ausweichend beantwortete, so forderte der Kardinal Albrecht genaueren

---

[1]) Schreiben des Möllenvogts Langhans vom 26. April 1523 P. A. Erzst. Magd. II, 617.

[2]) Nachschrift des vorhergenannten Schreibens. Das Bild war also das, auf dem Luther als Junker Jörg auf der Wartburg dargestellt ist.

[3]) Es möchte dies doch nicht dafür sprechen, daß, wie Hoffmann es annimmt, die Hofräte strenger gegen die Lutheraner gewesen seien, als der Kardinal.

Bericht von dem Domkapitel. Aber auch dieser konnte ihm keinen geben, da Niemand aus seiner Mitte jemals deren Predigten besucht hatte. Man wisse nur durch Hörensagen davon; aber das eine sei richtig, daß nämlich diese Geistlichen einen weit größeren Zulauf hätten, als die in den übrigen Kirchen. Wenn der Kardinal mehr zu erfahren wünsche, so solle er dem Official Auftrag geben, die Sache näher zu untersuchen.[1]) Darauf hin erhielt der Rat auch die Weisung, die beiden Prediger an S. Peter, wie auch die Augustinermönche zur Bestrafung ziehen zu lassen und diejenigen, die das Volk aufwiegelten, aus der Stadt zu weisen. Der Kardinal hatte den Nürnberger Abschied vom 6. März 1523 in seinen Stiften bekannt machen lassen, und es war ihm ernstlich zu thun, die Ruhe daselbst aufrecht zu erhalten, dadurch daß er die aufreizenden Predigten der Neuerer zu verhinden suchte. Doch dem Gebote desselben kam der Rat, obwohl auch dieser das Nürnberger Edikt hatte bekannt machen lassen, nicht nach; um so weniger, da er schon den heftigsten Widerstand der gemeinen Bürgerschaft befürchten mußte. Denn auch hier verband sich, wie überall, die Idee der religiösen Freiheit mit der der politischen und socialen. Die ärmere Klasse der Bürgerschaft verlangte nach einer Besserung ihrer Lage. Durch die Prädikanten wurden revolutionäre Ideen von der Gleichheit der Stände verbreitet.[2]) Hatte doch auch die religiöse Bewegung von Anfang an die meisten Anhänger in den niederen Schichten des Volkes. Auch in Magdeburg gestalteten sich die Verhältnisse so, daß der Rat und die vornehmeren Bürger die gemeine Bürgerschaft mit Argwohn betrachteten; wie schon oben gesagt, richteten sich die Drohungen der Menge auch gegen die weltliche Obrigkeit, und diese hatte die Vermutung ausgesprochen, die Schmäh- und Drohbriefe (ob. S. 222) könnten von den Augustinermönchen herrühren. Im Mai 1523 hatten die Abgesandten des Rates, drei Bürgermeister Thomas Sülte, Henning und Klaus Sturm und der Kämmerer Gericke, dem Kardinal Albrecht in Halle erklärt, daß sie der Gemeinde nicht allezeit mächtig wären, und entschuldigten ihr Verhalten gegen ihn damit,

---

[1]) Schreiben des Domkapitels vom 8. Mai 1523. P. A. Erzst. Mgd. II, 617.

[2]) Von Interesse sind die Vorschläge, die damals im Reiche zu einer Reform der politischen und socialen Verhältnisse gemacht wurden. Bei Hagen, Deutschlands lit. u. relig. Verhältnisse, II, S. 334 ff.

daß der gemeine Mann allenthalben gegen Klerisei und Geistlichkeit in Aufruhr stände. Was er verlangte, (die Besichtigung der Mauern), würden sie in keiner Weise von der Gemeinde erlangen können, selbst wenn es der Rat aufs äußerste ankommen ließe.[1])

Man wird wohl nicht irren, wenn man annimmt, daß diese Stimmung des gemeinen Mannes den Rat damals veranlaßte, endlich eine Einigung mit dem Domkapitel und Kardinal herbeizuführen. Aus den angeführten Andeutungen des Rates geht hervor, daß er gezwungen war, Rücksicht auf die aufgeregte Menge zu nehmen. Andrerseits war aber der Kardinal nicht geneigt, auf diesem Gebiete nachzugeben; wie sehr er auch sonst in religiösen Dingen wankelmütig und unbestimmt in seinen Absichten sein mochte, wo es sich um seine Hoheitsrechte handelte, suchte er sie mit Nachdruck zu behaupten. Das hat er auch redlich in den Irrungen zwischen seinem Domkapitel und dem Rate der Altstadt Magdeburg gethan. Als daher die Verhandlungen von 1521 und 1522 keinen Erfolg gehabt hatten, erhob der Kardinal bei seiner Anwesenheit auf dem Nürnberger Reichstage (1522—1523) Beschwerde über die Stadt Magdeburg beim Reichsregiment und dem Erzherzog Ferdinand, als kaiserlichem Statthalter. Dieser ernannte auch (9. Febr. 1523) eine kaiserliche Kommission, bestehend aus dem Bischof von Merseburg, Adolf von Anhalt, und dem Grafen Ernst von Mansfeld, welche zwischen den streitenden Parteien vermitteln sollten.[2]) Daneben hatten die erzbischöflichen Hofräte zu gleicher Zeit Verhandlungen mit dem Churfürsten Joachim von Brandenburg geführt, um von ihm Hilfe gegen die Stadt zu erlangen. Der Amtmann von Wolmirstedt, Gebhard von Alvensleben, hatte persönlich mit dem Churfürsten in Berlin verhandelt und dieser erklärte sich auch bereit, sobald dem Kardinal wegen der berührten Angelegenheit Aufruhr entstände, stracks Zuzug zu leisten. Selbst um 8 bis 10 Büchsen mit Zubehör, die man im Felde gebrauchen könnte, hatte der Kardinal bitten lassen. Der Churfürst wollte sie auch, sobald jener es wünschte, bis nach Tangermünde bringen lassen, aber er gab

[1]) P. A. Erzst. Mgd. II, 617. „Instruction was Er Curd Hoffemann Secr. . . . an das hochw. thumcapitell zcw Magdeburgk werben soll.“ (20. Mai 1523.) [2]) Das Schreiben des Erzherzogs Ferdinand, Nürnberg, den 9. Februar 1523. P. A. Erzst. Magd. II, 624.

zugleich zu bedenken, daß es ein großes Gerücht geben würde, wenn man sie bald schickte.[1]) So fest war der Kardinal entschlossen, auf seiner Forderung zu bestehen, daß er es selbst auf offene Fehde ankommen lassen wollte. Zugleich aber riet doch der Churfürst, wie es auch Herzog Georg von Sachsen gethan hatte, nochmals mit dem Rate der Stadt zu verhandeln.[2]) Das geschah auch. Die kaiserlichen Kommissarien schickten erst am 15. Mai die Beschwerden des Kardinals zugleich mit der Aufforderung zu einer Verhandlung an den Rat, die am 17. Juni in Magdeburg ihren Anfang nehmen sollte.[3]) Von Religionssachen ist nicht die Rede darin; auch als das Domkapitel in dem Entwurfe der Beschwerungsartikel darauf kam, wurde das Betreffende wieder ausgestrichen. Der Rat hat auch darauf nicht erwidert. Nur die thätliche Beleidigung der Geistlichen und Beschädigung ihrer Häuser ist einer der Klagepunkte. Sobald der Rat den Ernst der Sache sah, schickte er die S. 232 erwähnte Gesandtschaft nach Halle, in der Hoffnung, den Kardinal zur Nachgiebigkeit zu stimmen, wenn man ihm die peinliche Lage, in der sich der Rat der Gemeinde gegenüber befand, vorstellen würde. Der Kardinal erwiderte den Abgesandten, er wolle zugestehen, daß er nur durch ihr hartnäckiges Verhalten zu diesem Schritte sich veranlaßt gesehen habe. Es sei in der That noch der gelindeste Weg und von diesem werde er nicht abstehen, sondern seine Rechte verteidigen, wie es doch jedem „armen Bauer" freistehe. Die Ratsherren entgegneten, sie wollten nichts mit Gewalt thun, aber sie würden durch ihre Gemeinde behindert, so wie sie wollten, zu handeln; sie glaubten nicht, daß diese den Forderungen nachkommen würde. Gleichwohl hofften sie, sich mit ihm, als ihrem gnädigen Landesfürsten, zu vertragen. In der That versprach der Kardinal auch, die Sache dem Domkapitel noch einmal anheimzustellen.[4])

Letzteres ging auch darauf ein und der Kardinal schrieb in diesem Sinne an die kaiserlichen Kommissarien und den Rat der Stadt, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß er fest entschlossen sei, die

---

[1]) Schreiben Gebhards v. Alvensleben an die erzbischöfl. Räte, Wolmirstedt, den 25. Februar 1523.

[2]) Mit diesen Fürsten hatte der Kardinal ein Schutzbündnis geschlossen (ob. S. 226). [3]) In dem angef. Actenstücke Nr. 624.

[4]) Die schon angeführte Instruction, „was Er Curd Hoffemann", S. 233.

Sache der Kommission zu übergeben, wenn keine Vereinigung zu Stande kommen würde.[1]) Auch an den Churfürsten Joachim hatte er dies berichtet, weil er diesen in einem Schreiben vom 16. Mai gebeten hatte, zwei Abgesandte zu den Verhandlungen nach Magdeburg zu schicken. Die gütlichen Verhandlungen fanden statt, aber man einigte sich trotzdem nicht. Nun richteten die kaiserlichen Kommissarien eine erneute Vorladung an den Rat, auf den 12. Oktober im erzbischöflichen Palaste in Magdeburg zur Verhandlung zu erscheinen.[2]) Aber auch jetzt blieben die Bemühungen erfolglos. Die städtischen Abgeordneten verwarfen die Kommissarien als Vasallen des Erzbischofs, diese dagegen den Dr. Hieronymus Schurf aus Wittenberg, den jene als Schiedsrichter vorgeschlagen hatten.[3]) Am 16. Oktober wurden die Verhandlungen abgebrochen, da der Rat ein libellum recusatorium einreichte, nur um die Sache hinzuhalten. Er beharrte auf seinen „unbilligen" Forderungen, obgleich den Abgeordneten gesagt worden war, daß der Churfürst von Brandenburg seinen Bruder nicht im Stiche lassen würde.[4]) Auch hierbei scheint der Rat der Stadt unter dem Drucke der Gemeinde gestanden zu haben, denn der Bürgermeister Thomas Sülte erklärte bei seiner Anwesenheit in Halberstadt dem Domprobste Joachim von Klitzing, der ihn darauf hin angeredet hatte, daß der magdeburgische Rat nochmals der Irrungen wegen noch vor dem Landtage zu Halle an den Kardinal schicken werde. Er habe gemerkt, schreibt der Domprobst an den Kardinal, daß es dem Bürgermeister nicht angenehm sei, daß die Stadt so mit dem Kardinal stehe, und jener habe sich an seiner Person hoch erboten, allen Fleiß anzuwenden, daß es auf andre Wege gebracht werde.[5]) Die Bürgerschaft war sehr erbittert und aufgebracht und der Rat hätte sich des Äußersten versehen müssen. Schon im Sommer hatte der Notar des Bischofs von Merseburg sich geweigert, die Vorladung an den Rat persönlich in Magdeburg zu übergeben, da ihm die Warnung zugekommen war, daß wenn er nach Aushändigung derselben noch in der Stadt angetroffen würde,

---

[1]) P. A. Erzst. Magd. II, 617. [2]) Ebenda. [3]) Ebenda II, Nr. 624. Wo auch das Protokoll über die letzten Verhandlungen.

[4]) Schreiben Bothos Grf. v. Stolberg an den Kardinal vom 16. Oktbr. 1523 im P. A. Erzst. Magd. II, 617.

[5]) Schreiben Joach. v. Klitzings an den Kardinal vom 26. Okt. 1523, ebenda.

er nicht unbeschädigt davonkommen möchte. Deshalb hatte der Bischof das Schreiben an den Kardinal selbst zur Weiterbeförderung überschickt.[1]) Doch diesmal wollte der Kardinal ein Ende in der Sache herbeiführen. Am 30. Oktober wendete er sich an seinen Bruder Joachim von Brandenburg, teilte ihm den Verlauf der Verhandlungen mit und bat um seinen Rat und Bedenken in dieser Sache. Der Churfürst erbot sich von neuem mit dem Rate der Stadt Magdeburg zu unterhandeln und schrieb daher an diesen, der auch in einem Schreiben vom 20. November die Vermittlung annahm. Auf die Bitte des Kardinals teilte er ihm die Antwort des Rates mit und fügt nochmals die Versicherung hinzu, falls die Vermittlung auch jetzt noch erfolglos sei, ihm auch fernerhin mit seinen brüderlichen Diensten zur Seite zu stehen. Der Churfürst beschleunigte die Verhandlungen, da der Kardinal in sein Mainzer Erzstift gehen wollte, und die Bemühungen der Räte, die er nach Magdeburg geschickt hatte, hatten den Erfolg, daß der Rat einen Stillstand auf wenigstens drei Jahre einging. Aber auch diesen hielt man nicht, da man schließlich wieder allerlei Weiterungen und Schwierigkeiten machte. In der That konnten sich die Magdeburger über die Langmut des Kardinals nicht beklagen. Auf die Nachricht, daß der Kardinal in Mainz sei, hatten sie sofort wieder ihr altes Spiel begonnen; sie weigerten sich, weder das Schriftstück, das die Bedingungen des Vertrags enthielt, anzunehmen noch ihrerseits einen Revers zu geben. So zog sich die Sache immer noch weiter hin, wir finden den Rat wenigstens im April 1524 mit dem Kardinal wieder in Unterhandlung stehend. In einem Schreiben vom 29. April berichtet der Rat, daß die Bedingungen, die man schließlich gestellt hatte, unannehmbar seien, da man sie bei der Gemeinde nicht durchsetzen könne. Sie schickten daher einen Gegenentwurf in der Hoffnung, „der löbliche Churfürst (von Mainz) und sonderlicher Liebhaber des Friedens“ werde dieselben annehmen. Dann würden ihre Abgesandten nach Kalbe kommen, um mit den erzbischöflichen Hofräten weiter zu verhandeln.[2]) Zu einem Ende

---

[1]) Schreiben des Bischofs von Merseburg an den Kardinal vom 12. August 1523 ebenda. Ebenso die folgenden dem Datum nach erwähnten Schreiben.

[2]) Das Schreiben des Rates an den Kardinal hat Hoffmann, II, S. 37 irrtümlich als an den Churfürsten von Brandenburg gerichtet angesehen.

kam man aber auch damals nicht, da unterdessen auch die religiösen Wirren in der Stadt immer mehr zugenommen und zu einem völligen Bruche mit dem Kardinal geführt hatten.

Schon oben war erwähnt worden, daß der Kardinal in dem Jahre 1523 sich mehr gegen die Anhänger Luthers wendete, wenn er auch auf dem Reichstage zu Nürnberg mit seinem Vorschlage eines Conciliums auf deutschem Boden die päbstliche Partei sehr in Harnisch gebracht hatte.[1]) Sein vertrauter Rat Capito hatte es aufgegeben, an den Mainzer Hof zurückzukehren und auch dessen Freund Hedio hatte im Sommer Mainz verlassen.[2]) Dem Kardinal scheint es doch unangenehm geworden zu sein, daß man Berichte, auch aus der Umgebung des Erzherzogs Ferdinand, nach Rom an den päbstlichen Hof sendete, in denen er als ein Begünstiger der lutherischen Sekte denunciert wurde. Deshalb fühlte er sich veranlaßt, sich beim Erzherzog entschuldigen zu lassen, und da er selbst durch Krankheit verhindert war, zu dem Reichstage nach Nürnberg (Ende 1523) zu kommen, so erhielt der erzbischöfliche Gesandte, Graf Wolf von Schönburg, die Weisung, dies zu thun. Zugleich war er beauftragt, dem Erzherzog Mitteilungen über das Überhandnehmen der lutherischen Sekte zu machen und wie die Neuerer sich untereinander verbänden, „für einen Mann zu stehen“. Der Erzherzog möge beratschlagen, wie man dem zuvorkommen und die lutherische Sekte gedämpft und vertilgt werden möchte.[3]) Schon damals hatte der Kardinal mit dem Herzog Georg von Sachsen und andern Fürsten in der lutherischen Sache wegen der Bauern, „so in Empörung stehen“, verhandelt.

Auch in den Beziehungen zu Magdeburg mag ihn diese Stimmung geleitet haben. Es wird wenigstens berichtet, daß die

---

[1]) Baum, Capito und Butzer, S. 81.

[2]) Hennes, S. 187. Wenn Baum, S. 74 (darnach J. Janssen, II, S. 211) den Brief Capitos, worin er den Kardinal Albrecht wegen der Vertreibung Kauxdorfs in Schutz zu nehmen sucht und eine Reihe von Männern anführt, die noch frei in den Erzstiften predigten, als am 30. Juli 1523 geschrieben angiebt, so hat er sich da wohl versehen. Das Jahr kann kein anderes als 1522 sein, da der ganze Inhalt nur auf dieses paßt.

[3]) Schreiben des Kardinals an den Erzherzog Ferdinand von 21. Sept. 1523: Instruktion für den Grafen Wolf v. Schönburg im P. A. Erzst. Magd. I, 286.

altgläubigen Geistlichen wieder mutiger und zuversichtlicher aufgetreten seien. Der Domprediger Dr. Cubito, die Dominikaner Bonifacius, Mensing, Arnold und die Franziskaner hätten das Gesuch an die erzbischöflichen Hofräte gerichtet, daß die Schriften Luthers in Magdeburg öffentlich verbrannt würden, allein die Hofräte gingen nicht darauf ein, um nicht noch größere Aufregung und Erbitterung unter dem Volke zu verursachen.[1]) Dagegen ließen es jene Geistlichen an Predigten gegen die Lutheraner nicht fehlen. Die Pfarrer an den Stadtkirchen hatten nicht allein das Ansinnen, was eine große Zahl von Anhängern der neuen Lehre an sie gestellt hatte, nämlich ebenfalls wie es schon bei den Augustinern und in der S. Petrikirche geschähe, evangelische Predigten zu halten, abgewiesen, sondern sie vertrieben auch ihre Altaristen und sonstige Geistlichen, die sich den Neuerern angeschlossen hatten, aus ihren Stellen und ihrem Amte. Durch die gegenseitigen Hetzereien war die Bürgerschaft unter einander noch mehr entzweit und verfeindet worden, denn ein großer Teil der Bürger war auf der Seite ihrer alten Pfarrer geblieben (ob. S. 225). Da noch Schlimmeres zu befürchten stand, hatte sich der Rat der Stadt an den Kardinal gewendet, und dieser schickte in Folge dessen seine Hofräte nach Magdeburg, um mit dem Domkapitel und den Abgeordneten des Rates über Maßregeln zu beraten, die weitere Folgen verhüten könnten. Wann dies geschehen, läßt sich nicht bestimmen, jedenfalls aber im Jahre 1523, bei Gelegenheit der anderen Verhandlungen des Rates mit dem Kardinal (ob. S. 234). Man einigte sich, beiderseitig das Gebot an alle Geistlichen ergehen zu lassen, sich nach dem Nürnberger Reichstagsabschiede zu richten und nichts Anderes als das heilige Evangelium nach Auslegung der von der christlichen Kirche approbierten Schriften zu predigen; vor allen sich des Schmähens und Aufreizens zu enthalten. Der friedliche Zustand dauerte aber nicht lange, auf beiden Seiten wurde das Gebot bald wieder vergessen, und wie vorher aufs heftigste gegen einander gepredigt. Der Rat wendete sich daher nochmals an das Domkapitel, damit dieses das Gebot an seine Geistlichen erneuere. Es geschah dies auch, aber die Gemüter waren

---

[1]) Hoffmann II, S. 33 nach Sam. Walther, Dec. primum p. 6.

viel zu sehr erbittert, als daß man sich lange an jene Gebote gehalten hätte.[1])

Einer der eifrigsten dieser Prediger war der Dominikanermönch Bruder Bonifacius Bodenstein, der von 1522 an nicht nur in seiner Klosterkirche, sondern auch in andern Pfarrkirchen aufs eifrigste gegen die Anhänger Luthers predigte. Wegen seines Eifers und seiner Geschicklichkeit wurde er auch im Jahre 1525 von dem Domkapitel, dem das Patronat über diese Kirche zustand, zum Prediger in der S. Ambrosiikirche in der Sudenburg bestellt, um gegen die dortigen zahlreichen Lutheraner zu wirken.[2]) Unermüdlich ist er denn in der in der Bekämpfung der Lutheraner gewesen, hat aber auch manche Angriffe seitens der lutherischen Prediger erfahren müssen In einer Predigt, die er am 3. Adventssonntage 1522 hielt, erklärte er, daß die neuen Prediger die alten Christen zu Heiden machen wollten,

---

[1]) Nach der Verteidigungsschrift des Rates von 1524. Vgl. Hoffmann, II, S. 39. Blocius hat in seiner Eusebia diese Schrift benutzt. Der Rat schiebt darin die Schuld möglichst auf die alten Geistlichen, weshalb ein erzbischöflicher Beamter an den Rand der Abschrift u. a. geschrieben hat, daß die lutherischen Prediger am meisten Unfriede gestiftet und das Ketzergeschrei erhoben hätten. Der Rat hat nachher auch ausgelassen, daß in dem Verbot stand, man solle nichts Neues wider den Gebrauch und die Ceremonien der christlichen Kirche predigen.

[2]) Seine Berufung verkündete er folgendermaßen: „Auff verwilligung vnsers Gnedigsten Ertzbischoff zcu Magdeburck vnd primaten inn Germanien Alberti auff befeel vnd ordenung deß hochwirdigen Capitels der obersten Ertzbischofflichen stifftkirchen sancti Mauricij ist mir befolen hyr inn dißer pfarkirchen sancti Ambrosij zu predichen das heilige euangelium zu gut eyner gantzen gemein vnd allen zuhorern welchs ich mit der hilff gottis angenummen: verhoff do bey vorderytigung zu haben von verordender oberkeit vnd von allen frommen Christen. Bit der halben: das alle pfarkinder dißer kirchen: mich nach sulchen befel bekennen wollen: mich fridlich als billich ist horenn. auß gottlicher hilff verhoff ich das heilge euangelium vnd das wort gots also zu predigen das dor uß entsprießen möch lieb: freudt fridt. langmutigkeit früntlikeit gutickeit sanfftmut: glaube: keuschheit das sein dij früchte deß geists." Aus den Predigtsammlungen dieses Bonifacius in der Bibliothek des Domgymnasiums zu Magdeburg. Mscr. Nr. 187. Bis dahin hatten die S. Antonii (Antoniusmönche), die sich der Armen- und Krankenpflege widmeten, die Pfarre innegehabt. Wahrscheinlich hatten diese sich der lutherischen Lehre zugewendet und mit der Auflösung der Niederlassung war dann die Pfarre wieder an das Domkapitel gefallen. Blocius sagt, Bl. E. 8a, iu euangelia praedicantis locum.

da sie die Heiligen im Himmel nicht mehr zu ehren aufforderten, selbst das Opfer Christi auslöschten und Jesum Christum von den Herzen der Gläubigen rissen. Dazu aber gebrauchten sie die alten vor 100 Jahren verfaßten böhmischen Ketzerschriften, welche sie nur etwas mit schönem Latein ausschmückten und sie dann unter ihrem Namen ausgehen ließen, gleich als ob sie selbst solche Dinge erdacht hätten. Es seien solche Leute nichts als arme irrende Pikardische Christen (Begarden), die nichts weiter als Ketzerei vorbrächten und den ganzen christlichen Glauben unterbrächen. Das kläglichste aber sei, daß „dieser Bischof in deutscher Nation" (doch jedenfalls der Kardinal Albrecht) und noch andere Bischöfe mit sammt ihren Räten und sonstigen Verwesern der Gemeinden stillschwiegen, des Pabstes Mandat unter die Bank steckten und das des Kaisers vor den Fenstern ließen. Es wundere ihn nur, daß da S. Moritz nicht seinen Spieß brauche, S. Martin sein Schwert und S. Stephan seinen Stein; ja, es wäre sehr nötig, daß Gott einen Engel schickte, um die frommen Christen zu trösten und die bösen Irrenden zu unterweisen. In einer andern Predigt, die er am 27. December 1522 (am S. Johannes Evangelistentage) in der S. Johanniskirche hielt und bei der er hart bedroht wurde (ob. S. 230), spricht er von den ausgetretenen Mönchen und Nonnen, von denen Mancher die Kappe ausgezogen haben wolle, weil man sich mit seiner Hände Arbeit ernähren und ein Handwerk treiben müsse, aber sähe man ihr Leben recht an, so sei Alles nur Schein; sie hätten nur heiraten wollen. Das habe ihnen lange gefehlt, und die Alten rieten den Jungen dazu, um nur die Almosen und Einnahmen allein verzehren zu können, aber Gott wisse, wie. Das gemeine Volk sei jetzt ganz wunderlich; man wolle alle Dinge und alle Stände regieren und achte gar nichts mehr über sich. Wie es damals allgemein üblich war, leitet auch Bonifacius die Lehren Luthers von den Böhmen und Taboriten, Wikleffiten und Waldensern her, die zwar mit dem größten Eifer Gottes Wort hörten, aber doch glaubten, damit sei nun Alles gethan. Da aber, wo der Glaube sei, schössen die guten Werke von selbst hervor. Einmal sagt er: „Also ist uns das Leben und der Tod Jesu Christi zu einem Spiegel unseres Lebens, obschon alle Bücher verbrennt werden und alle Lehrmeister." Man kann daraus sehen, welchen Ton er anzuschlagen wußte.

Selbst aber bei den Dominikanern fanden die Schriften Luthers Eingang und auch hier wird von austretenden Mönchen, wenn auch nur ganz vereinzelt, berichtet. Mehrfach finden wir dies bei den Franziskanern oder Barfüßermönchen, deren Kloster, wie das der Augustiner, in dem Gebiete der Altstadt lag.[1]) Auch sie weigerten sich zwar, gleich den Dominikanern, dem Verlangen der Bürgerschaft, nach evangelischer Weise zu predigen, nachzugeben und blieben zum größten Teil ihrem Gelübde und ihrem alten Glauben treu, aber dennoch traten im Laufe der Jahre manche Mönche aus ihrem Kloster, sodaß schon 1529 nur noch fünf mit dem Prior daselbst wohnten.[2]) Als einer der gelehrtesten und angesehensten von denen, die das Kloster verließen, um sich der neuen Lehre anzuschließen, wird uns Johannes Fritzhans genannt. Im Jahre 1520 befand er sich noch in dem Leipziger Convent und war daher nicht lange erst nach Magdeburg gekommen, wo er aber wahrscheinlich doch schon vorher gewesen war. Schon frühzeitig hatte er die Wittenberger Ereignisse verfolgt und sogar an den literarischen Streitigkeiten teilgenommen, da er wohl auch der Ansicht war, daß eine Reform der Kirche eintreten könne und müsse, aber doch keineswegs mit dem Auftreten Luthers und seiner Anhänger übereinstimmte. So verfaßte er 1520 eine Gegenschrift gegen Dr. Andreas Karlstadt, der in seiner Schrift vom Weihwasser den Barfüßerorden angegriffen hatte.[3]) Darin verteidigt Fritzhans aufs wärmste und in einer überaus milden Weise seinen Orden und den alten Glauben; kein grobes Schimpfwort ist darin zu finden, recht im Gegensatz zu der bald darauf erschienenen Antwort Karlstadts. In demselben Jahre veröffentlichte er noch eine Art Trostschreibens

---

[1]) Bonifacius nennt a. a. O. neben Joh. Fritzhans einen Ludovicus ordinis minorum frater. Am 29. Oktbr. 1524 berichtet der Möllenvogt von dem Austritte mehrerer Barfüßer, darunter ein Bruder Antonius, den er den gelehrtesten unter ihnen nennt.

[2]) Gabriel Rollenhagen in seiner Rede De schola Magdeburgensi bei Joh. Blocius, Promulsis Magdeburgensis historiae praemetii gratia editae, Magd. 1622, Bl. R.

[3]) Die Schrift Fritzhanses ist betitelt: Von dem geweichten wasser widder | Andream bodenstein von | karlstadt doctor zu | Wittenberg. Die Karlstads: Antwort Andres Bo. von Ka= | rolstadt Doctor: geweicht | wasser belangend: | wider einen bru | der Johan. | Fritz= | hans genant: holtzuger ordens. | Wuittemberg. | Im Jar M. D. Xxi. Magd. Gesch.=Bl. 1880, S. 276.

an seinen Ordensbruder Augustin Alveld, sich nicht durch die Widerlegung Joh. Feldkirchs, dem Luther die Entgegnung auf einen Angriff Alvelds überlassen hatte, abschrecken zu lassen. Die Schrift ist aus dem Leipziger Ordensconvent datiert.[1]) Bei seinem ganzen Charakter, wie man ihn aus seinen Schriften kennen lernt, ist es nicht zu verwundern, daß er durch das Lesen der lutherischen Schriften sich bald dessen Lehren zuneigte. Sobald er dahin gelangt war, trat er auch offen mit seiner Meinung hervor und sprach sie in seinen Predigten aus. Seine Ordensbrüder suchten ihn aber bald daran zu hindern, man verbot ihm von Seiten des Ordens das Predigen und das Lesen der reformatorischen Schriften und als er dem Gebote nicht gehorchte, wendete man die bekannten Ordensstrafen an. Er selbst sagt, daß man ihm das Brot entfremdet habe, ohne das doch kein Mensch leben könne. Noch hatte er keine Neigung, das Kloster zu verlassen und sein Ordenskleid abzulegen, obwohl ihm das Treiben seiner Ordensbrüder „mit dem Verkaufen der Messe und der guten Werke" zuwider war, auch „daß sie so kläglich mit der Beicht hantirten". Er bat nur, daß man ihn aus der Schrift widerlegen solle. Wiederholt sprach er dies von der Kanzel herab aus, forderte es auch von den Dompredigern, die ihn verklagt hatten, aber man ließ sich darauf nicht ein; er sollte einfach widerrufen. Als er endlich befürchten mußte, eingeschlossen zu werden, verließ er heimlich sein Kloster, damit in der Stadt kein Aufruhr entstände, wenn man höre, daß ihn seine Ordensbrüder in das Gefängnis gesperrt hätten. Er fand zuerst Aufnahme in dem Hause des Bürgermeisters Ludwig Alemann, das „zum goldnen Tempel" genannt, dem Barfüßerkloster gegenüber am Breitenwege lag. Von hier begab er sich nach Wittenberg. Als nun seine Ordensbrüder ihn in Magdeburg auf alle Weise zu verlästern suchten, als ob sie ihm gar keine Ursache gegeben hätten, das Kloster zu verlassen, so gab er eine Schrift zu seiner Rechtfertigung heraus, in der er die Gründe seines Austritts aus dem Kloster auseinandersetzte. Zugleich schloß er daran einen Sermon, wie man Gottes

---

[1]) Epistola exhortatoria fratris Jo- | annis Fritzehans ad fratrem Augustinum Alueldianum Franci- | scanum: ne terreatur et conturbetur confutatione fratris. | Joannis veltkirchen | quia se ipsa indigna: cum sit con- | tumeliosa. (1520). (Ein Exemplar in der Bibliothek zu Gotha.)

Wort rein und klar predigen solle. So habe er gepredigt, und wenn man ihn nun deshalb lästere, so liege ihm daran nichts, er wolle das mit Geduld und Ergebung ertragen.[1]) Als nachher in Magdeburg das Evangelium immer mehr sich ausbreitete, kehrte er dorthin zurück und nahm an der weiteren Verbreitung desselben regen Anteil.

In den andern Klöstern waren gleichfalls die lutherischen Schriften nicht unbekannt geblieben. So wurde in dem Benediktinerkloster Berge vor der Stadt noch bei der Visitation von 1525 an erster Stelle geboten, alle lutherischen Bücher und Schriften zu meiden, gleich wie vergiftete und Verderben bringende, und solche binnen dreier Tagen dem Abte auszuliefern.[2]) In dem Prämonstratenserkloster zu U. L. Frauen lasen die meisten Mönche solche Schriften und hatten schon angefangen „christlich zu leben“. Als nun zu befürchten stand, daß dem durch ein strengeres Regiment ein Ende gemacht würde, verließ einer der Mönche, Namens Nikolaus Martini, 1523 das Kloster, aber auch er blieb nicht in der Stadt. Aus demselben Grund, wie Fritzhans, veröffentlichte er dann eine Schrift, um seinen Schritt vor seinen Freunden und Gönnern in Magdeburg zu rechtfertigen. Die Schrift erschien 1524 in Eilenburg. Gerichtet ist sie an einen der eifrigsten Anhänger des Evangeliums, den Schöffen Heinrich Eichstedt.[3])

Der Prämonstratensermönch handelt darin ausführlich über die Gründe, die ihn zu dem Schritte, den er gethan, bewogen hatten. Während er früher geglaubt durch Kappen und Plattentragen die Seligkeit erlangen zu können, sei er jetzt durch die Barmherzigkeit Gottes zu der Wahrheit geführt worden, daß alle solche Äußerlich-

[1]) Johan: Fritzschans | an ein Erbarn: Er- | samen, weyßen radt vnnd | ganntze Christliche ge- | meyne der stadt Ma | gdeburg, Got | tis wort vnn | sein ab | schiet belan | gende, mit ey- | ner sermon, wie man | Gottis wortt predigen | soll. | 1523 | Wittenberg. Vgl. Magd. G.-Bl. 1880, S. 277 f. In der Bibliothek zu Gotha befindet sich das Exemplar, welches der Verfasser dem Dr. Joh. Eisleben geschenkt hat. [2]) Holstein, Urk. d. Kl. Berge No. 995.

[3]) Entschuldigung Nicolai Mertini wi- | der etlicher afftercköser die sich | nach seinem Abscheyd von | Magdeburg bege- | ben haben. | Gedruckt tzu Eylenburgk durch Nicolaum Wi- | demar. Nach Christi gepurt. 1524. Vgl. Magd. G. Bl. 1880, S. 279 f. Nikol. Mertini (Mertens) ist wahrscheinlich ein Magdeburger Bürgersohn.

keiten nichts helfen, sondern daß keine Seligkeit ist, wenn nicht allein durch Jesum Christum. Gott fordere keine Werke, sondern Glauben von dem Menschen, und allein durch den Glauben rechtfertige er uns. Deshalb habe er das pharisäische Kleid abgeworfen. Und nun verwirft er das Mönchsleben auf Grund der heiligen Schrift. Erstens seien den Mönchen nur Äußerlichkeiten das Wichtigste, das Fasten und Beten mit dem Munde, ohne daß der Geist dabei beteiligt sei. Aber wenn der Apostel sage: Betet ohne Unterlaß, so sei dies nicht von dem Gebet des Mundes, sondern von dem des Geistes gemeint. Bei den Mönchen hieß es, wer seine horas canonicas nicht bete, der thue eine Todsünde, ebenso wer außer der Mahlzeitstunde isset oder trinket. Das alles sei Menschenwerk und Menschengebot. Sie machten das zur Todsünde, was keine sei, und wo solche sei, da machten sie keine. Denn wenn sie in Haß, Zorn, Verläumdung und Zwietracht lebten, so hielten sie dies für keine Sünde, während es doch ganz gegen Gottes Gebot sei. Den Geboten Gottes folgten sie überhaupt nicht, sondern der heidnischen Finsternis eines Aristoteles und anderer Meister. Thomas, Scotus, Bonaventura u. a. hätten viele Bücher verfaßt, sodaß sie wohl vier Pferde auf einem Wagen nicht fortziehen könnten, aber das meiste darin sei heidnisch; aus dem, was christlich darin wäre, könne man ein klein Buch machen. Zweitens hätten sie Christum verlassen und andere Götter aufgerichtet, die einen den Benediktum, die andern den Bernhardum, die dritten den Augustinum u. s. w. Die einen essen kein Fleisch, außer wenn sie krank sind, andere essen keines in ihren Klöstern, außerhalb aber recht wohl. Das sei wider Christum, der da sage, Alles was durch den Mund geht, verunreinigt den Menschen nicht. Diese trügen nicht Schuhe, sondern Holzschuhe, jene gürteten sich mit Stricken; da sähe man, welch Fastnachtsspiel der Teufel treibe. Wenn sie nun sagen, die Heiligen hätten so gelebt, so erwidere er, die Christen müßten sich nach Christum richten. Niemand komme zum Vater denn durch Christum, nicht aber durch Augustinum u. s. w. Jetzt aber sprächen die einen, wir sind Augustiner, die andern, wir sind Dominikaner, und richten damit fremde Götter auf, die jedoch Christus bald zerstören werde. Drittens sei es gegen Gottes Gebot, daß sie nicht von ihrer Hände Arbeit lebten, sondern sich durch andrer Leute Almosen ernähren ließen. Daher

hätten sie manchen Betrug erdacht, womit sie die Leute um das Ihrige brächten. So gäben sie Brüderschaftsbriefe aus, die also lauten: Wir N., Oberster in dem Kloster, nehmen N. N. in unsere Brüderschaft auf und machen ihn teilhaftig aller unsrer guten Werke, all unsres Betens, das Tag und Nacht geschieht in unserm ganzen Orden, all unsres Fastens und Kasteiungen u. s. w. Nun aber thäten sie selber keine guten Werke, da sie ja überhaupt nicht wüßten, was gute Werke seien. Eine Mücke führe alle ihre guten Werke auf ihrem Zagel fort. Und was für Fasten und Kasteiungen erduldeten sie. Man sähe Niemanden größere Bäuche tragen, als die Mönche. Das allein sei ihre Weisheit, daß sie nicht arbeiteten, obgleich Gott gesagt habe: In dem Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen. Die Mönche kehrten es aber um und essen anderer Leute Brot und Schweiß. Das seien die drei Ursachen, obgleich er noch viele andre habe, die er aber nicht nenne, damit man nicht sagen könne, er lästere und schände nur andere Leute. Um nicht noch während seines Aufenthaltes im Kloster härteren Strafen zu verfallen, hatte er nach seinen eignen Worten oft heucheln müssen und oft die Menschen mehr gefürchtet als Gott. Darin habe er, so bekennt er zuletzt, sehr geirrt und schon deshalb nicht anders gekonnt, als sein Kloster zu verlassen und dem ganzen heuchlerischen Leben den Rücken zu kehren. Zum Schluß läßt er die beiden Geistlichen Dr. Joh. Eisleben und Melchior Mirisch, „welche das Evangelium lauter und rein predigen", und die Magdeburger Bürger Ulrich Emden und Heinrich und Sebastian Godecke grüßen.

Es ist immerhin auffallend, daß die Mönche, die damals aus den Klöstern in Magdeburg austraten, die Stadt ganz verließen und anderwärts Schutz und Sicherheit suchten. Sie müssen sich hier doch noch nicht so sicher gegen die Verfolgungen ihrer geistlichen Behörden gefühlt haben. Das änderte sich jedoch bald und mit Anfang des nächsten Jahres, 1524, suchten und fanden in Magdeburg auch fremde Mönche Schutz und Sicherheit. Da kehrte eben auch Fritzhans hierher zurück. So kamen manche Umstände zusammen, die dann die Abschaffung des alten Gottesdienstes in der Altstadt schneller und entschiedener herbeiführten.

II. Das Jahr 1524 bis zur Einführung evangel. Prediger.

Zu Anfang des Jahres 1524 traf es sich, daß mehrere Männer von auswärts her nach Magdeburg kamen, die bald einen bestimmenden Einfluß auf den Gang der evangelischen Bewegung erlangten, Männer, die zum Teil allerdings durch ihre von Luther abweichenden Meinungen später auch ihrerseits wieder in Streit mit den lutherisch gesinnten Geistlichen der Stadt gerieten.

Einer der angesehensten und bedeutensten derselben war der Dr. theol. Eberhard Weidensee, welcher Probst des S. Johannisklosters vor Halberstadt gewesen war.[1]) Von dort vertrieben, wendete er sich nach Magdeburg, blieb aber zunächst nicht hier, sondern zog nach Wittenberg weiter, um jedoch nach kurzem Aufenthalte daselbst, wahrscheinlich Anfang 1524, nach Magdeburg zurückzukehren. Mit Wort und Schrift hat er dann hier für die Ausbreitung der evangelischen Lehre gewirkt und gegen die Anfeindungen der Gegner gekämpft. Schon in Halberstadt als Probst seines Klosters war er einer der ersten gewesen, die dort die Meinungen Luthers verbreitet und auch das Wort Gottes nach dessen Auffassung verkündet hatte. Mit ihm lasen fast alle Mönche des Klosters Luthers Schriften. Auch in Halberstadt scheint man bis zum Frühjahr 1523 seitens der geistlichen Behörden sich wenig darum gekümmert zu haben, die Anhänger der lutherischen Meinungen zu behindern. Damals jedoch begann eine strengere Untersuchung gegen die Anhänger Luthers, die sich in erster Linie gegen das S. Johanniskloster richtete. Schon am 15. Mai 1523 wurde eine Visitation dieses Klosters abgehalten, u. a. von dem heftigsten Gegner der Lutheraner, dem erzbischöflichen Vikar Weihbischof Heinrich, Bischof von Akkon. Die Insassen des Klosters, der Probst Dr. Weidensee an der Spitze, wurden einem peinlichen Verhör unterworfen, indem sie eine Reihe von Fragen beantworten mußten. Die Inquisition richtete sich natürlich besonders auf die Auffindung ketzerischer Meinungen; man forschte, wer die martinischen Schriften gelesen habe, wer etwa gar in Verkehr mit Wittenberg gestanden.

---

[1]) Nebe, a. a. O. Einleitung S. 3 f Das S. Johanniskloster war ein Kl. der regulirten Chorherren des Augustiner-Ordens. Monachus Pirnensis ap. Mencken, II, S. 1508: Eberhardus Waldersch (sic!) Probst der regul. Chorherren zu Halberstadt, apostatierte, gab sich gegen Wittenberg.

Weidensee selbst räumte ein, daß er solche Schriften gelesen und auch besessen habe; auch in Wittenberg sei er gewesen, doch nicht zu dem Zwecke Luther zu besuchen und habe ihn auch nicht um Rat gefragt.[1]) Vorläufig hatten die Visitatoren ihm nichts anhaben können, noch im Sommer 1523 fing er an in der Hauptkirche S. Martini das lautere Evangelium zu predigen. Bald jedoch wurde er so angefeindet, daß er bei der Rachsucht des Weihbischofs Heinrich das Schlimmste befürchten mußte. Deshalb verließ er, „um nicht in ein andres Kloster verstoßen zu werden“, noch vorher sein Kloster und begab sich, jedenfalls im Herbst 1523, nach Magdeburg und nach kurzem Aufenthalte daselbst nach Wittenberg. Von Magdeburg aus schickte er Wagen und Pferde, mit denen er das Kloster verlassen, zurück, damit seine Feinde nicht sagen könnten, er habe Eigentum des Klosters mit sich genommen, ja deshalb hatte er sogar alles andre, was er gehabt, ebenfalls zurückgelassen.[2]) Der üblen Nachrede entging er trotzdem nicht. Durch sein Weggehen verzichtete er auf seine Probstei und man konnte nachher von einer freiwilligen Resignation sprechen, wohingegen Weidensee selbst sagt, daß man ihn unverrichteter Sache entsetzt und aus Halberstadt verwiesen habe.[3])

---

[1]) Das Visitationsprotokoll im P. A. Stift und Fürstentum Halberstadt II, 1201.

[2]) Nach der gewöhnlichen Ueberlieferung wurde er nach Halle gefordert und dort gezwungen, auf seine Aemter zu verzichten. Als er dann dem Propste von Hamersleben zur Bewahrung übergeben sei und er von diesem in sein Kloster geführt wurde, sei er des Nachts (der Ort seiner Flucht wird verschieden angegeben) geflohen und ins Augustinerkloster nach Magdeburg gekommen. Vergl. Nebe, a. a. O. Dagegen erwähnt Weidensee selbst in seiner Schrift „De Elffte psalm vthgelecht durch D. Eb. Wydenßee.“ Mgd. 1524, (Mgd. G. Bl., 1880, S. 284; diese fehlt auch bei Nebe) nichts von einem Verhör und Anklage vor dem Kardinal in Halle noch auch von einer Flucht unterwegs. Die ganze Fassung seiner Angaben widerspricht dem. Jene Erzählung ist daher schwerlich richtig, wenn sie auch auf Winningstädt zurückgeht. Unmöglich aber, wenn man sie, wie Nebe es thut, (S. 3, A. 2 läßt er W. bis 1524 in Halberstadt bleiben) aus Ende 1523 oder gar Anfang 1524 setzt, in welcher Zeit Kard. Albrecht sich gar nicht in Halle aufhielt.

[3]) Die Sache wird sich vielleicht so verhalten, daß die Anklage gegen W. in Halberstadt selbst von dem Weihbischof Heinrich geführt worden ist. Ehe er noch seines Amts entsetzt war, floh er, um weiteren Strafen zu entgehen. Nach Dresser, Sächs. Chroniken, S. 115, ist er im Juli 1523 abgesetzt worden, ebenso bei C. Abel, Stiffts-Chronik des jetz. Fürst. Halberstadt, 1754, S. 457.

Später hat er freilich solchen Verzicht nicht als zu Recht bestehend anerkannt, sondern sich immer noch für den rechtmäßigen Probst erklärt. Selbst noch im Jahre 1541, als er schon Superintendent in Goslar war, erließ er ein Schreiben an alle, die dem S. Johanniskloster Zinsen und Abgaben zu zahlen hatten, mit der Forderung, sie sollten dem angeblichen Probste im Kloster nichts zahlen, und protestierte gegen die Wahl des letzten Probstes. Darauf erließ jedoch der Kardinal Albrecht ein Mandat, in dem er ausdrücklich sagt: „Weil dann prior vnnd conuent bestimpts Closter S. Joh. genanthen Euerhardt widdensehe der probstei jres Closters, die er vor langenn vnd vielen Jharen besessen, nicht entsetzt, auch jme dieselbige probstei zuuerlassen, gantz keine vrsache gegebenn, Sondern er dieselbige vor neuntzehenn Jharen, als man der weniger zcal nach Christi geburth 23 geschrieben, freiwillig aus vrsachen die jnen die zceit bewogen, resignirt vnd vorlassen, dauon frischs gemüts vnnd mit gutem willenn abgestanden vnd dar siedder nach seiner gethanen Resignation dieser probste rite vnd canonice eligirt" u. s. w.[1])

Während der Probst Eberhard Weidensee ein gelehrter und gemäßigter Mann war, kam zur selben Zeit ein aus dem Kloster zu Helmstedt ausgetretener Mönch in die Stadt Magdeburg, an dem die schon heftig erregte Menge einen leidenschaftlichen, entschiedenen Führer und Sprecher erhielt. Mit ihm gewannen die revolutionären Elemente an Umfang und Einfluß. Der Name des Mannes wird verschieden angegeben. Meist wird er Grawert oder Grauhard genannt, und so in allen officiellen Berichten, zuweilen auch Graukopf. Von Helmstedt war er in die Sudenburg gekommen und hatte hier bei dem Pfarrer an der S. Ambrosiikirche, einem Antonitermönche (S. 239), ein Unterkommen gefunden und als dessen Kapellan gepredigt. Da er aber hier durch seine Predigten, in denen er offen abweichende Meinungen vortrug, Aufsehen erregte, so forderte ihn der erzbischöfliche Official vor sich und als sich herausstellte, daß er gar nicht die Priesterweihen empfangen hatte, so verbot ihm jener das weitere

[1]) P. A. Litterarium des Erzb. Albrecht, 1535—1546, auf der letzten Seite. Ebenda, Copiar. 740ᵇ heißt es auch in der Bestätigungsurkunde von W.'s Nachfolger, Barthold Krüger, per liberam resignationem venerabilis patris Everhardi Wydensehe, ultimi et novissimi possessoris eiusdem.

Predigen[1]) Darauf wendete er sich in die Altstadt, wo er auch alsbald großen Zulauf fand. Es wird berichtet, daß er sogar von der Bürgerschaft mit Genehmigung des Bürgermeisters Nik. Sturm, der damals wieder einer der regierenden Bürgermeister war, eingeladen worden sei, in der Stadt zu predigen.[2]) Am Sonntage Judica, am 13. März 1524, wollte er in der Kirche des S. Gertrudshospital predigen; es strömte eine große Menge Volks herbei, um Grauert zu hören, der mit dem Enthusiasmus eines Fanatikers zu predigen verstand. Er war einer der Prädikanten, die ohne gelehrte Bildung doch den Ton trafen, der die Menge mit fortriß und die gegen die alte geistliche Hierarchie mehr als andere aufreizten, zugleich aber Richtungen einschlugen, bei denen sie in Konflikt mit Luthers Lehren und Ansichten gerieten. Für das östliche Mitteldeutschland gelten in Sonderheit Dr. Andreas Karlstadt und noch mehr Thomas Münzer als Vertreter solcher sektiererischer Richtungen. Letzterer ist entschieden von Einfluß auf Grauert gewesen, der gleich wie jener, auch hier in Magdeburg zu offener Gewaltthätigkeit gegen Pfaffen und Mönche und zur Ausbreitung des Evangeliums durch Blutvergießen aufforderte. Wenn wir auch des Näheren hierüber nicht berichtet sind, so finden wir doch von da an, daß auch Laien aus den untersten Ständen, Handwerksgesellen, die zum Teil auch früher Mönche gewesen waren, öffentlich Gottes Wort predigen auf freien Plätzen und Straßen, daß eben diese die predigenden Geistlichen in den Klöstern und Kirchen unterbrechen und ihnen wohl die Neuen Testamente, die sie in den Händen haben, entgegenhalten mit den Zurufen: „Du leugst, Mönch", sodaß einmal ein predigender Mönch ganz erschrocken die Kanzel verließ.[3]) Gewiß ist es nicht ohne Grund geschehen, daß

---

[1]) P. A. Erzst. Magd. II, 625. In der Duplik des kais. Fiskals in Eßlingen.

[2]) Butz, handschriftl. Chronik, S. 280 f (auf der Magd. Stadtbibliothek). Nach dieser Hoffmann II, 39 f. Der Name Greve Köppen, dem Butz hat und darnach Hoffmann, ist sicherlich nur eine zurechtgemachte niederdeutsche Form für Graukopf und dies selbst nur ein Spottname. Im Jahre 1547 stirbt ein Johann Grautopff, Pfarrherr zu S. Annen, der aber unmöglich dieser Graukopf sein kann. Bei Joh. Baumgarten, Leichenpredigt auf Lucas Rosenthal, Mgd. 1560.

[3]) Hoffmann II, 63 nach Seb. Langhans, Historia. Was im Anfangk des Lehre des Heiligen Euangelij vom Anfange des Jahres 1524 biß 1525 auf Blasij In allen dreien Stedten zu Magdeburgk sich begeben, herausg. von

einige der Schriften, die von Magdeburg ausgingen, in Eilenburg gedruckt worden sind, wo zu derselben Zeit eine ganze Reihe von Schriften von Thomas Münzer in Alstedt, Jakob Strauß in Eisenach und Andreas Karlstadt gedruckt wurden. Von dorther wurde auch durch Vermittlung des Dr. med. Wolf Cyklops, eines Mannes, der späterhin die von Luthers Abendmahlslehre abweichenden Meinungen zu verbreiten suchte, der erste Buchdrucker herbeigeholt.[1]) Recht bemerkenswert ist es, daß 1524 in Magdeburg die Schrift Karlstadts: „Ob man mit heyliger schrifft erweysen möge, das Christus mit leyb, blut vnd sele im Sacrament sey," nachgedruckt wurde.[2]) Es weist dies alles doch auf Verbindungen mit jenen Kreisen hin. Ja, der genannte Dr. Cyklops fühlte sich veranlaßt bei einer Gelegenheit das außerhalb verbreitete Gerücht zurückzuweisen, daß man in Magdeburg damit umgehe, die Güter der Reichen zu teilen.

Bei Grauerts Art zu dem Volke zu predigen, die man in der Stadt hinreichend kennen mochte, ist es um so weniger zu verwundern, daß ihm von Seiten des andern regierenden Bürgermeisters Hans Rubin die Predigt in der Kirche verboten wurde. Eben war Grauert im Begriff, auf die Kanzel zu steigen, als ihm ein Stadtknecht im Auftrage Rubins das Predigen untersagte. Die Gegenpartei, die es wohl damals auch nicht mit dem Kardinal Albrecht verderben wollte, hatte doch noch so viel Macht, daß der Mönch es nicht wagte, dem Verbote zu trotzen. Begleitet von der zahlreich versammelten Menge, die zum größten Teil aus den untern Ständen zusammengesetzt war, zog er hinaus aus der Stadt auf den sogenannten Stadtmarsch, wo der Bauhof des Rates lag, und predigte da von einem Holzhaufen herab über die Textesworte: Wer aus Gott ist, der höret Gottes Wort. Der Bürgermeister Hans Rubin durfte es andrerseits auch nicht wagen, den Mönch aus der Stadt zu weisen, und so blieb dieser unbehelligt, trotzdem der Official seine Ausweisung gefordert hatte. Von da an predigte er an derselben Stelle nochmals in der Marterwoche (Charwoche) über die Auferstehung des armen Lazarus, eine Predigt, die ganz besonders für die herbeigeströmte

---

Dr. G. Hertel im Programm des Pädag. z. Kloster U. L. Frauen in Magdeburg, 1881, aber nur bis S. 92 des Mscrpts. Das Betr. bei Dr. Hertel, S. 23 u. 24

[1]) Vergl. Meine Beiträge zur Gesch. der Buchdruckerkunst in Magd. in Mgd. G. Bl. 1880, S. 275 u. 276. [2]) Ebenda S. 291.

Menge der ärmeren Leute berechnet war. Bei dieser fand er denn auch solchen Beifall, daß er bald in die Gemeinde der S. Jakobikirche, wo die meisten ärmeren Bürger wohnten, zog und ohne sich an das Verbot des Rates zu kehren, in der Kirche dort predigte. Der Pfarrer der Kirche vermochte nichts dagegen zu thun, ja er scheint sogar hier dem fanatischen Mönche das Feld ganz geräumt zu haben.

So wurde schon in den Kirchen S. Petri und Jakobi, abgesehen von der des Augustinerklosters, unbeanstandet das Evangelium nach der neuen Weise verkündet. Nun wurde auch in den andern Gemeinden das Verlangen laut, daß in ihren Pfarrkirchen gleichfalls lutherische Predigten gehalten würden, da die obengenannten Kirchen oft die herbeieilenden Zuhörer nicht fassen konnten. Zuerst hören wir es von der S. Katharinengemeinde, wo ein Teil derselben „einen Prädikanten, der ihnen das Wort Gottes lauter und klar öffentlich nach der apostolischen Weise mit dürren Worten auszuschreien vermöchte und sich des Evangeliums gar nicht schämte", annehmen wollte. Da sie sich aber durch den Widerspruch des altgläubigen Teiles und besonders durch den Befehl des Rates, solches Unternehmen zu unterlassen, abhalten ließen, so gab der Schöffe Heinrich Eichstedt eine Ermahnung an seine Pfarrgenossen heraus, in der er sie aufforderte sich in keinem Wege von ihrem Vorhaben abhalten zu lassen.[1]) „Lasset euch des christlichen Vornehmens, schreibt er weiter, keinen Menschen abdräuen noch pochen, denn yr müßt Gott mehr gehorsam sein, als ihnen." Ebensowenig sollen sie sich vor den Häuptern der Gemeinde, (wahrscheinlich die Kirchenvorsteher), die, wie er höre, „der christlichen Meinung ganz widerwärtig" seien, aber auch nicht vor der Obrigkeit fürchten. Denn „keret euch nicht daran, angesehen, das keine öbrigkeit, euch das wort Gottes zu nemen hat, dieweil yre gewalt allein auff peinlich, cörperlich vnd gelt straffe steth, auch vber die vnchristen vnd bößen, vnd vber ewren selen, die yr gläubig seyt ad Ro. 17 nicht

[1]) Eine Christliche vntter= | richt vnd vormanunge | an die pfarleute vnd ynwoner ge= | mein der kirchen sanct Caterinen | der alten stat Magdeborck des | prediger amptes halben, das sie | sich nicht ab | schrecken lassen, den | predikanten antzunemen, von ey= | nem vnuorstendigen leyen auß be= | werther heiliger schrifft zusamen ' gebracht vnd auffs kürtzste begrif | fen. Anno Domini 1524. Seb. Langhans gibt als Verfasser ausdrücklich H. Eichstedt an. Mgd. G. Bl. 1880 S. 278.

fall ist doch nur Veranlassung gewesen, daß die lutherisch gesinnte Bürgerschaft durch die feindselige Haltung des Rates auch ihrerseits zu energischerem Handeln veranlaßt wurde. Das Verlangen nach evangelischen Predigern ist dadurch nicht erst hervorgerufen, da doch schon in einigen Kirchen evangelische Predigten gehalten wurden. Man hatte sich aber vorläufig damit begnügt, zumal ein großer Teil der Gemeindeglieder noch eifrig den alten Gottesdienst besuchte.

Da wurde durch einen an und für sich geringfügigen Vorfall die ganze Stadt in gewaltigen Aufruhr versetzt. Am 6. Mai, so wird berichtet, sang einer der herumziehenden Gesellen, von dem einen als Tuchmacher, von dem andern als ein loser Bube bezeichnet,[1]) vor dem Rathause auf dem Marktplatze die neuen Lieder Luthers, „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“ und „Es wolle Gott uns gnädig sein“ und bot zugleich gedruckte Exemplare derselben zum Kauf aus. Vielleicht war es auch das erste Gesangbüchlein, das eben erst in Wittenberg erschienen war und das acht neue Lieder, darunter die eben genannten, enthielt.

Mit der Aufforderung, geistliche Lieder für den Kirchengesang zu dichten, hatte Luther einen überaus glücklichen Griff gethan; auch hier zeigte er sich als den Kenner der volkstümlichen Bedürfnisse. Nichts hat wohl schneller Eingang beim Volke gefunden, als gerade diese markigen und aus der Tiefe des gläubigen Herzens kommenden Gesänge. Mit wahrhaft wunderbarer Schnelligkeit verbreiteten sie sich daher unter der großen Masse des Volkes. Überall fanden die fahrenden Gesellen zahlreiche Zuhörer, wenn sie beim Verkaufen der gedruckten Exemplare die Lieder selbst vorsangen. Solch Geselle war es auch hier, der allenthalben in der Stadt die Lieder sang und auch jetzt wieder eine zahlreiche Menge um sich gesammelt hatte.[2]) Da stimmte das Volk wohl auch selbst mit ein. Während die Menge dem Gesange mit Andacht zuhörte, kam gerade der regierende Bürgermeister Hans Rubin aus der Frühmesse, der er in der nahen

[1]) Butz in seiner Chronik, S. 281 und Seb. Langhans (Hertel) S. 11 u. 12. Vgl. Hoffmann, II, S. 41 f. [2]) Der Prämonstratenser Zach. Bandhauer schreibt in seinem Tagebuche (1631): „ein Bettler, der auf der Gassen die neugemachten Lutherischen Lieder vor den Thüren gesungen, und so oft und lang, bis endlich solche zum Teil von dem Hausgesinde gelernt und von unexemplarischen Priestern gutgeheißen worden“.

S. Johanniskirche beigewohnt hatte, und als er von dem ihn begleitenden Stadtknechte erfuhr, was da vorging, so befahl er diesem sofort, den Fremden ins Gefängnis abzuführen. Der Knecht führte den Befehl aus, ohne daß die Umstehenden ihn gehindert hätten. Der Bürgermeister war in seinem Rechte, denn noch war das Verbot in der Stadt lutherische Schriften zu verkaufen, gültig. Eben unter der Regierung desselben Bürgermeisters war es im öffentlichen Bauerndinge 1521 verkündet worden. Jetzt aber verursachte die Aufrechthaltung und Ausführung des Verbots einen allgemeinen Unwillen unter der evangelisch gesinnten Bürgerschaft, während die Maßregel von Seiten der altgläubigen Ratmannen Billigung fand. In kurzer Zeit verbreitete sich die Kunde von der Gefangennahme des Liederverkäufers durch die Stadt und da gerade ein Fest in der S. Johannispfarre gefeiert wurde — es war der Tag Johannis ante portam Latinam —, so rotteten sich alsbald einige Hundert Menschen zusammen, die mit lautem Ungestüm die Herausgabe des Gefangenen verlangten. Man drang in das Rathaus vor den Rat, wo der Bürger Johann Eickstedt den Wortführer machte, und als der Rat sich weigerte, den Gefangenen loszugeben, so befreite man ihn mit Gewalt und setzte sogar an seine Stelle den Stadtknecht ins Gefängnis.[1]) Schließlich sah sich der Rat gezwungen, letzteren aus der Stadt zu weisen.

Jetzt verlangte man auch in den übrigen Gemeinden, wo man deren noch nicht hatte, nach evangelischen Predigern, um in den eigenen Kirchen das reine Evangelium hören zu können. So geschah es noch an demselben Tage, den 6. Mai, daß zwei angesehene Bürger der S. Ulrichsgemeinde, Hans Rode und Klaus Ladewich, die Gemeinde auf den S. Ulrichskirchhof zusammenberiefen und acht Männer wählten, die in Sonderheit für die Gewinnung eines neuen Predigers sorgen, aber auch sonst die Vertreter der evangelisch Gesinnten in der Gemeinde sein sollten. Diese ersuchten den Probst Dr. Eberhard Weidensee in ihrer Kirche zu predigen. Bereitwilligst nahm er es an und predigte auch von da an, so unter andern zu Pfingsten, ohne daß jedoch auch hier der alte Gottesdienst beseitigt worden wäre.

---

[1]) Vielleicht ist Heinrich Eichstedt, der Schöffe, zu schreiben.

Damals wurde in derselben Weise auch in der S. Johannisgemeinde, wo die Pfarrer sich gleichfalls hartnäckig dem Begehren nach evangelischer Predigt widersetzten, der von Wittenberg zurückgekehrte Franziskaner Johannes Fritzhans als Prediger angenommen. Jeden Sonntag um 12 Uhr Mittag und ebenso Mittwochs predigte er, „davon, wie der alte Pfarrer berichtet, das Pfarrvolk verführt und geärgert ward“.[1])

So wurde jetzt in allen Pfarrkirchen der Stadt, mit Ausnahme der Kirche zum heiligen Geist, neben dem alten Gottesdienste nach lutherischer Weise gepredigt. Ein solcher Zustand konnte der evangelisch gesinnten Bürgerschaft nicht auf die Dauer genügen, zumal die Zahl derselben immer mehr wuchs. Bald machte sich das Verlangen geltend, den alten Gottesdienst in den Pfarrkirchen ganz abzuschaffen, auch endlich, wie es schon in Wittenberg geschehen war, das Abendmahl überall unter beiderlei Gestalt reichen zu lassen. Um dies zu erreichen, vereinigten sich sämmtliche Gemeinden der Altstadt zu gemeinsamen Handeln. Man suchte ohne Gewaltthätigkeiten die Veränderung des Gottesdienstes durchzusetzen und deshalb wollte man eben auch nicht ohne die Genehmigung des Rates vorgehen. Es hatte dies wohl darin seinen Grund, daß jetzt schon ein großer Teil der vornehmeren Bürger sich der Bewegung nicht nur angeschlossen, sondern auch an die Spitze derselben gestellt hatte Deshalb zeigte sich der Rat, dessen Mitglieder sich immer mehr den Evangelischen zuwendeten, auch geneigt dazu, weil er so hoffen durfte, daß sich der Fortgang in gemessenen Schranken halten würde, andernfalls wäre leicht Schlimmeres zu befürchten gewesen. Späterhin hat er sein Verhalten auch damit entschuldigt und gerechtfertigt; nur so hätten Aufruhr und Empörung vermieden werden können.

Zunächst richteten die evangelisch Gesinnten an den Rat die Bitte, er möge bei den alten Geistlichen versuchen, daß die Vigilien und Seelenmessen, wie sie bisher gehalten worden, abgestellt und an deren Stelle das Wort Gottes lauter und rein und ohne Ein-

[1]) Aktenstück im Magd. Stadtarchiv, bezeichnet als „Vnderricht der dreyer pfarrer zu Sankt Vlrich, S. Johannis vnd zcum heiligen geiste in der Aldenstadt Magd. wis yme vom Rathe vnd der gemeyne doselbst begegnet ist.“ (Jedenfalls enthält die Abschrift nicht den vollständigen Bericht der 3 Pfarrer.)

mischung von Fabeln und scholastischer Lehre gepredigt würde, auf Grund der Schrift und göttlichen Einsetzung. Der Rat ging auf die Bitte ein und ließ die sämmtlichen Pfarrgeistlichen und Vorsteher der Klöster auf das Rathaus entbieten, wo man ihnen das Verlangen der Gemeinden vortrug. Die Geistlichen und Mönche blieben jedoch auch jetzt standhaft und verweigerten, die Vigilien und Seelenmessen abzuschaffen. Trotz ihrer entschiedenen Weigerung ließ man sie auch nachher unbehelligt, besonders die Geistlichen in der Domkirche. Nur gegen die Mönche ließ man sich verlauten, man würde ihnen keine Almosen und Unterhalt mehr reichen, wenn sie sich nicht entschlössen, die Messen nach der neuen Ordnung zu halten.[1])

Die lutherisch gesinnten Bürger beruhigten sich jedoch dabei nicht. Um Pfingsten stellten sie an den Rat ein weiteres Gesuch, ihnen die Einwilligung zur Wahl von etlichen Männern aus jeder Gemeinde zu geben, die zusammen mit den evangelischen Predigern über weitere Maßregeln beraten sollten.[2]) Der Rat willigte ein und so wählten die einzelnen Gemeinden eine bestimmte Anzahl von Bürgern als Vertrauensmänner. Am Sonntag nach Pfingsten, den 22. Mai,[3]) kamen sie im Augustinerkloster mit dem Prior desselben, Dr. Melchior Mirisch, und den sieben evangelischen Predigern zusammen, sich untereinander zu beraten, „auf daß die Lehre Christi und das heilige Evangelium einen Vorgang hätte".

Bevor man zur Beratung schritt, hielt Dr. Melchior Mirisch eine Ansprache an die Versammelten, daß man den Handel mit der Furcht Gottes, christlicher Liebe, Einigkeit und Freundschaft beginnen möge, denn das Wort dürfe nicht mit Pochen und Drohen geführt

---

[1]) Schreiben des Dr. Pascha Alvensleben an den Churf. Friedrich von Sachsen, ohne Datum. Es muß vor den 25. Mai fallen, da A. darin schreibt, er wolle bei Urban (25. Mai) wieder schreiben, aber auch vor den 22., weil er sonst die Versammlung im Augustinerkloster erwähnt haben würde. Der Churfürst hatte geschrieben, er habe von großem Tumult in Magdeburg gehört. (Im S. Ernest. Gesammt-Archiv in Weimar Reg. H. p. 1 A.)

[2]) Dieser Antrag an den Rat kann unmöglich mit Hoffmann, II, S. 42, schon auf den 6. Mai zu setzen sein. Aus einem Bericht Dr. Pascha Alvenslebens an den Churf. von Sachsen (in Weimar) geht hervor, daß die betr. Männer gewählt wurden behufs der Beratung im Augustinerkloster.

[3]) Seckendorf, Historia Lutheranismi I, 246 giebt irrtümlich den 23. Juni an.

werden. Den Christen gebühre es nicht, mit Aufruhr und Ungeduld zu handeln, sondern mit den Waffen, davon Paulus saget, Glaube, Liebe, Gerechtigkeit; sie müßten die Ehre Gottes, Seligkeit der Seelen und Ausbreitung des göttlichen Worts suchen, nicht aber eignen Willen und Gedanken.[1]) Zuerst wurde beschlossen, nach Beendigung der Beratung von jeder der Innungen vier Meister vorzufordern, um ihnen die beschlossenen Artikel mitzuteilen. Diese selbst sollten sie dann weiter vor ihre Innungsgenossen bringen und sie befragen, ob sie „bei der Handlung der evangelischen Lehre und den vorgelegten Artikeln stehen" wollten. Würde sich Jemand dessen weigern, so solle man ihn nicht zum Worte Gottes dringen, sondern das Wort Gottes selber handeln lassen. Nach einer längeren Verhandlung einigte man sich über folgende Artikel:

Da sintemal das einige Wort Gottes über alle Dinge ist, über alle Obrigkeit im Himmel und auf Erden, und alle Ding ordnet und richtet, auch nicht bei sich leiden kann Menschen Lehre und Vernunft, die doch Finsterniß ist, so ist ihre christliche Meinung und fleißige Bitte an einen ehrbaren Rat, das, was das Wort Gottes fordert und mitbringt, aufzurichten und etliches, was in folgenden Artikeln verzeichnet ist, niederzulegen.

Da das Wort Gottes nicht Zusatz oder Abbruch leiden kann, so ist ihr andächtig Begehren, daß man die Messe nach evangelischer Lehre halten soll, wie sie der Herr Christus eingesetzt hat, und die Apostel und die Heiligen sie in der Kirche gehalten und gebraucht haben, auf daß dasselbige Testament dem christlichen Volke, von ihren Pfarrern, Kapellanen und Seelwärtern zu jeder Zeit und an jedem Tage, wie sie es begehren, gereicht werden soll unter beiderlei Gestalt, ohne allen menschlichen Zusatz, der der heiligen Schrift nicht gleichmäßig ist.

Dieweil nun die Messe kein Opfer ist, wie bisher fälschlich gelehrt worden, sondern ein Testament in Christo, in welchem er uns beschieden hat Vergebung aller unsrer Sünde, die er uns erworben hat mit seinem Tode und Blute, darum sollen alle Opfer-

---

[1]) In dem S. 257, A. 1, erwähnten Aktenstücke; ebenso das folgende. Vgl. Hoffmann, II, S. 46 u. 46, nach Dresser, sächs. Chronikon S. 515 ff., u. Wolff, Das glücklich wiedergefundene alte Magdeburg, S. 52.

pfaffen (Meßpriester und Altaristen) in den Pfarrkirchen und Klöstern abgethan und ihre Briefe und Renten in den gemeinsamen Kasten gelegt werden, aus dem sie ehrlich und löblich ihr Leben lang versorgt werden sollen. Ihr Lehn soll aber nicht weiter vergeben werden, es sei denn, daß einer nach der evangelischen Einsegnung Messe halte. Auch sollen und müssen aufhören alle Opfer und Messen und Jahrgedächtnisse für die Seelen der Verstorbenen, die Renten der Stiftungen in den gemeinen Kasten geschlagen werden mit ihren Hauptsummen und Hauptbriefen, dieweil zum größten Teil lose Leute, fremde Bettler und Buben damit genährt und gespeist werden.

Weiter sollen alle Obersten aus allen Klöstern in der alten Stadt auf das Rathaus entboten und ihnen gesagt werden, daß sie aufhören sollen mit ihren Opfern und Messen und vielmehr das heilige Evangelium predigen lauter und rein ohne Menschen Zusetzung, wie in den anderen Kirchen von den evangelischen Predigern gethan wird, oder ganz und gar still schweigen, auf daß nicht der eine baue und die andern es wieder zerbrechen und das arme Volk so in Irrtum geführt werde. Wo sie aber nicht schweigen würden, so wird man darauf denken, daß sie schweigen müssen. Sollten sie aber falsch predigen, so soll man Männer bestellen, die ihnen zuhören und ihren Irrtum aufschreiben und mit der Schrift widerlegen, und sie sollen zur Widerrufung gedrungen werden. Dasselbe soll ihnen aber wiederum auch frei stehen (nämlich die evangelischen Prediger zu hören und des Irrtums zu überführen).

Sie sollen ihre Klöster aufthun und ihre Kappen und heuchlerisches Leben ablegen; und wer erkennt, daß seine Seele darinnen nicht selig werden kann, der soll frei ausgehen. Wer aber darin bleiben will, für den soll man sein Leben lang sorgen, die übrigen Güter des Klosters aber in den gemeinen Kasten legen, damit sie nicht entfremdet, sondern erhalten werden. Der ehrsame Rat soll von ihnen ein Verzeichnis fordern und darin verzeichnen lassen all ihre Kleinodien, Renten und Einkommen, und was in ihren Vorratskammern, Kellern, Küchen und Söllern liegt. Darin soll eine gute Ordnung gemacht werden, wozu man dies mit der Zeit gebrauchen will.

Gleicher Weise soll man mit den Nonnenklöstern handeln. Diejenigen, welche fest entschlossen sind mit Verdammnis der Seelen, die mögen bald herausgehen, den andern aber soll das Evangelium

ein Monat lang gepredigt werden. Darnach mögen sie sich bedenken und Freiheit haben, daraus zu gehen oder darin zu bleiben. Für die letztern soll man ziemlich sorgen ihr Leben lang, sonst soll mit ihnen ganz wie mit den Mönchen gehandelt werden, mit diesem Anhange, daß sie fürder keine Schwester, auch die genannten Mönche keinen Bruder aufnehmen, noch mit Arglist verführen.

Es ist verordnet ein gemeiner Kasten, darin fallen sollen die überbleibenden genannten Güter der Geistlichkeit und der Stiftungen, Seelmessen, der Jahrgedächtnisse, der Spenden der Brüderschaften, item die Testamente und Almosen der christgläubigen Menschen. Auch sollen verordnet werden in allen Pfarren fromme Männer, Bürgermeister, Ratleute, wie in der würdigen Stadt Nürnberg und an andern Orten mehr verordnet sind, solche Almosen von christlichen Leuten den armen Christen aus brüderlicher Liebe zu gut und den Lohn von Gott nehmen.

Aus diesem Kasten soll man ziemlich und ehrlich besolden zum ersten die Pfarrherrn und ihre Kapellane und Prediger, sofern sie das Evangelium recht predigen und mit gutem Leben und Beispiel bezeugen und das Volk nicht ärgern. Ist aber Jemand unter ihnen, der das nicht thun wollte, so soll man Pfarrer erwählen, die dies gerne thun. Ist ferner Jemand unter ihnen, dem die Gnade der Keuschheit nicht gegeben wäre, der mag frei ein ehelich Weib nehmen. Dafür sollen sie allen ihren Pfarrkindern das heilige Sakrament um Gottes willen geben und reichen, und alles was in Not (notwendig) ist, als begraben, „breuthen“ (trauen), „sechs Wochen eynleythen“ (die Wöchnerinnen einsegnen bei ihrem ersten Kirchgange?) ꝛc. Auch daraus versorgt werden Schulmeister, Küster und andre Diener der Kirchen; ebenso die armen Spitäler und ihre Diener, hausarme Leute, auch arme Handwerksleute, Wittwen und Waisen und einheimische Bettler, die des Rats Zeichen tragen sollen. Aber alle fremden Bettler sollen abgewiesen werden, es sei denn, daß Jemand aus christlicher Liebe etwas mitteilen wollte, welches alles geschehen soll durch die erwählten und gekornen Vorsteher des gemeinen Kastens, die dem Rate und den Vertretern der Gemeinden zur bestimmten Zeit Rechenschaft abzulegen haben.

„Alle diese Artikel, hieß es am Ende, haben wir Erwählten für die ganze Gemeinde mit Rat aller unsrer Prediger bedacht, gehan-

delt und aufgeschrieben und (sind) alle mit der ganzen Gemeinde gesonnen, Leib und Leben darüber zu lassen, so es Not und die Ehre Gottes würde fordern, wann solche Artikel gleichmäßig und gegründet sind in der heiligen Schrift, auch vermeldts kais. Mandats, welches gebeut das Evangelium recht zu predigen und darnach zu leben und sein anhangen in der Liebe Gottes und des Nächsten."

Eine Abschrift dieser gefaßten Beschlüsse und aufgestellten Artikel reichte man sodann wenige Tage nachher, am 25. Mai, dem Rate ein, mit der demütiglichen Bitte, derselbe wolle zu solchen Dingen, die die Ehre Gottes und seines göttlichen Wortes, die Seligkeit der Seelen und die Liebe und Notdurft der Nächsten angehe, behülflich sein, damit diese Ordnung aufs allererste eingerichtet, in ihr Wesen gestellt und gehandhabt werden möchte.[1])

Wie weit die Innungsmeister sich zur Annahme und Nachachtung dieser Artikel verpflichtet haben, läßt sich nicht erkennen, wenn es auch gewiß ist, daß sich der größte Teil derselben bereit erklärte, bei ihnen stehen zu wollen. Anders verhielt sich der Rat den übergebenen Artikeln gegenüber.

Der Rat nahm sie zwar sammt der Bitte der Gemeinden, solche aufzurichten und zu handhaben, entgegen, aber gleichwohl hat er sie nicht öffentlich verkündigen lassen. Man findet nirgends, daß dies geschehen sei, und in der That sind auch manche der aufgestellten Punkte, wie die Besoldung der Geistlichen und ihrer Diener aus einem „gemeinen Kasten", in den alle Einkünfte der Kirchen, Stiftungen u. dergl. fließen sollten, nie ins Leben getreten. Möglich, daß diese Punkte dem Rate nicht genehm waren.[2]) Bei einer Ver-

[1]) Der Tag nach Seb. Langhans (Hertel) S. 13. Die Artikel, welche in der Historie des Möllenvogts Langhans vom Abschreiber weggelassen sind, enthält der schon angeführten Bericht Dr. Pascha Alvenslebens mit der Überschrift: Articuli quos plebs Magdeburgensis suo senatu obtulit.

[2]) Auch in der sächsischen Stadt Leisnig, wo unter ausdrücklicher Billigung Luthers zuerst eine gemeine Kastenordnung aufgerichtet worden war, hatte die Einführung desselben an dem Widerstreben des dortigen Rates Schwierigkeiten gefunden. Vgl. G. Kawerau, Zur Leisniger Kastenordnung, im N. Archiv für Sächs. Geschichte, Bd. III, S. 78—85. Den Magdeburger Artikeln, wie sie am 22. Mai von den Vertretern der Gemeinden beschlossen worden sind, hat sicherlich die von Karlstadt 1522 verfaßte Ordnung der Stadt Wittenberg zum Vorbilde gedient, denn an diese haben sie die meisten Anklänge. Die Ordnung Karlstadts in den Unschuldigen Nachrichten 1721, 549—552 und

handlung des Rates mit den erzbischöflichen Hofräten, die im Juni in Magdeburg stattfand, erklärte ersterer ausdrücklich, daß er die ihm von den Gemeinden vorgelegten Artikel nicht beurteilen könne, das sei Sache der Geistlichkeit. Er habe hier weder etwas zu erlauben noch zu verbieten, hoffe aber, daß die Gemeinden nichts unternehmen, was sie nicht vor Gott und der Welt mit gegründeten Ursachen und bewährter Schrift verantworten könnten. Er wolle sich dessen nicht versehen, daß sie hierin etwas weiter thun würden. Auch aus der weiteren Verhandlnng geht hervor, daß der Rat die Artikel keineswegs bewilligt hat. Nur so weit sie sich auf friedliche Einführung der neuen Lehre erstreckten, ließ er es ruhig gewähren, da „er keine Jurisdiktion in geistlichen Sachen habe", und also da weder etwas gebieten noch verbieten könnte. Der Rat hatte damals auch eine Abschrift der Artikel an den Kardinal geschickt. Ganz entschieden aber einnehmen gegen die Forderungen der Gemeinden mußten den Rat noch andere Artikel, die sie ihm zu gleicher Zeit mit übergaben. Wir wissen davon nur aus dem Berichte Dr. Pascha Alvenslebens an den Churfürsten Friedrich von Sachsen, aber bemerkenswert ist es doch, daß man derartige Vorschläge an den Rat brachte. Es wurde nämlich das Verlangen gestellt, „alle Innungen abzuthun". Es kamen hier socialpolitische Bestrebungen zum Vorschein, unter den evangelischen Christen eine allgemeine Gleichheit aufzurichten, und die doch in dem Volke unter dem Einflusse von Leuten, wie der in der S. Jakobikirche predigende Grawert war, Verbreitung gefunden hatten, denn erst von den Gemeinden selbst, nicht in der Beratung im Augustinerkloster sind die betreffenden Artikel beschlossen worden.[1]) Eine Aufhebung aber besagte nichts anderes, als eine Änderung des Ratsregiments in vollständig demokratischem Sinne, da die Verfassung des Rates eben auf den Innungen beruhte. Es konnten die Ratmannen dann nicht mehr von den Innungen, sondern von der ganzen Gemeinheit gewählt werden. Mochten schon bei der Beratung

unvollständig bei Richter, die evangel. Kirchenordnungen II, Anhang I, S. 484—485. Vgl. C. F. Jäger, Andreas Bodenstein von Karlstadt, S. 260 f.

[1]) Das geht aus der Eingabe der Gemeinden an den Rat hervor, wo es heißt „vnnd dye andernn (Artikel) mit lympfflicher zeit mügen angetzaichnet werden". Mit den „andern Artikeln" können keine anderen als eben die in Betreff der Innungen gemeint sein.

in den Gemeinden viele der Bürger dagegen gewesen sein, so mußte der Rat erst recht derartige Forderungen zurückweisen. Man hört nichts weiter davon, aber in der That ist man im folgenden Jahre auf Ähnliches zurückgekommen, und der Rat war damals gezwungen, nachzugeben, um Blutvergießen in der Stadt zu verhüten.

Außerhalb der Stadt hatte sich das Gerücht verbreitet, daß in Magdeburg die gemeine Bürgerschaft in Aufruhr gegen den Rat stände, daß sie ihn „seiner Herrlichkeit zu entfremden und ganz zu unterdrücken" versucht habe.[1]) Da der Rat in geistlichen Dingen die Gemeinden gewähren ließ, zugleich aber auch durch sein Verhalten der erzbischöflichen Regierung gegenüber sie und ihre Geistlichen gegen das geistliche Gericht des Erzbischofs schützte, so forderten sie nochmals die alten Geistlichen und zugleich den Probst des Klosters zu U. L. Frauen auf, den alten Gottesdienst abzuthun.[2]) Zugleich ließen sie ihnen anzeigen, daß sie Willens seien des folgenden Sonntags in ihren Kirchen Messe nach evangelischer Art zu halten und die Leute unter beiderlei Gestalt communicieren zu lassen. Darnach hätten sie sich zu richten.[3]) In der Ulrichsgemeinde ging Dr. Weidensee selbst mit den acht Vertretern der Gemeinde zu dem Pfarrer, ohne jedoch etwas zu erreichen.[4]) Der Rat selbst suchte seinerseits dem Verlangen der Gemeinden in einzelnen Punkten nachzukommen. So war es einer der ersten Schritte, die er bald darauf that, daß er eine geregelte Armenpflege einrichtete und daher eine Verordnung „der gemeinen Kästen" erließ.[5]) Man wollte dadurch

---

[1]) In dem S. 257 A. 1 angegebenen Schreiben des Dr. Pascha Alvensleben.

[2]) Der Probst zu U. L. Frauen, weil er Patron der S. Johannis-, S. Ulrichs- und h. Geistkirche war.

[3]) Ein Bericht der Hofräte an den Kardinal ohne Datum, von dem der Anfang fehlt. Vgl. Hoffmann II, S. 57 f. Die Verhandlung kann unmöglich am 16. Juli stattgefunden haben, wie Hoffmann angenommen zu haben scheint. Ihm folgt G Hertel, S. 19, A. 3, wo jedoch die im Text des Langhans angegebene Verhandlung am 16. Juli eine ganz andere ist, nämlich zwischen Domkapitel und Rat. Die gemeinte Verhandlung ist dagegen erwähnt bei Hoffmann, II, S. 60. [4]) Vnderricht der dreyer pfarrer.

[5]) Der Wortlaut der Verordnung in „Vrsach vnd Handelung" abgedruckt bei Wolf, Das glücklich wiedergefundene Alte Magdeburg, S. 43—46. Hoffmann, S. 90. Allerdings sagt dort Wolf Cyklops, sie sei nach nächst vergangenen Ostern beschlossen und ins Werk gesetzt worden, aber es ist doch

gewiß auch den armen Mann beschwichtigen und von aufrührerischem Thun abhalten, andrerseits dem evangelischen Bedürfnis der Fürsorge für die Armen nachkommen. Schon frühzeitig war zu einer Regelung der Armenpflege aufgefordert worden, die Magistrate der Städte sollten die Pflicht haben für die Armen zu sorgen. Auch Luther forderte zur Errichtung von gemeinsamen Kasten auf, damit aus ihnen auch Bettler versorgt würden.[1] Dies war auch der Vorschlag der Magdeburger Gemeinden an den Rat gewesen, aber der Rat hatte nur in soweit beigestimmt, daß er einen besondern „Kasten" für die Armen einrichtete. Es sollten zwei Kasten gefertigt und der eine in die S. Johanniskirche, der andere in die Kirche der Augustiner gestellt werden; und da hinein alles das kommen, was von mildthätigen Händen gegeben würde. Zu den beiden Kasten waren zehn Schlüssel gemacht, von denen der Rat und die Kirchväter je einen und acht aus der Bürgerschaft und Gemeinheit gewählte Personen als Vorsteher ebenfalls je einen haben sollten.[2] Diese mußten auch stets zugegen sein, wenn die Kasten aufgeschlossen wurden, was alle 14 Tage oder 4 Wochen geschah. Der Rat erwählte außerdem 10 Ratsverwandte, welche je zwei in den einzelnen Kirchen vor Beginn der Predigt Almosen sammelten und das gesammelte Geld in den ihnen nächsten Kasten legten. Die eigentliche Armenpflege hatten vier der Ratsherren, darunter ein Bürgermeister, zu besorgen, welche in der Stadt herumgehen und sich nach den Armen und bedürftigen Leuten erkundigen mußten, um diese dann in ein Verzeichnis einzuschreiben. Außerdem konnten aber auch Bedürftige sich selbst melden. Die einzelnen erhielten Geld oder sonst auch die Sachen, deren sie bedürftig waren. Wie schon Andreas Karlstadt gefordert hatte, so sollte es gar keine Bettler in der Stadt geben, sondern man wollte

---

wohl anzunehmen, daß sie erst später herausgekommen ist. Der Rat hat früher schwerlich dergleichen gethan, andrerseits wäre es auffallend, daß in den Artikeln vom 22. Mai dessen keine Erwähnung geschehen wäre. Auch das wäre auffallend, daß es da heißt „Bettler, die des Rats Zeichen tragen sollen", und nicht vielmehr „die des Rats Zeichen tragen".

[1]) Vgl. C. F. Jäger, a. a. O. S. 274—276. Köstlin, M. Luther, I, S. 585.

[2]) Es ist nicht ersichtlich, wer unter den Kirchvätern gemeint ist, ob nur die von S. Johannis, denn für die Kirche der Augustiner gab es keine, oder die der sämmtlichen Pfarrkirchen. Wahrscheinlich doch das erstere, weil in der S. Johanniskirche der eine Kasten stand.

dem durch Almosengeben zuvorkommen. Deshalb mußten auch die fremden Bettler, wo sie nicht als wirklich elend befunden wurden, binnen drei Tagen die Stadt verlassen. Die andern erhielten von den vier Ratsherrn bestimmte Zeichen, an denen man sie erkennen konnte. Nur solchen sollte man ein Almosen nach Belieben geben. Zur Aufsuchung und Ausforschung des fremden Gesindels wurden zwei Bürger gewählt, die Bettelvögte auch Bettelherrn genannt werden. Endlich enthielt die Verordnung die Aufforderung durch Testamente und dergleichen Vermächtnisse größere Summen zu spenden, damit man auch Wittwen und Waisen helfen und armen Jungfrauen etwas zur Aussteuer geben könnte. Zum Schluß heißt es: „Dyses ist von Eym Erbarn Rath der gantzen Stath tzu eynen anheben gemeyner christlichen wolfarth, vorgenomen, was whü Gott forder will vorleyhen, das selbige von tag zu tag verhoffen sy mit Gotlicher hülffe tzu pessern."

Bei alledem konnte der Rat und die Bürgerschaft nicht verhüten, daß mancherlei Ausschreitungen gegen die altgläubige Geistlichkeit vorfielen. Es hatten sich damals, wie der Rat später selbst angiebt, eine Menge fremder Leute und besonders wittenbergische Studenten in Magdeburg gesammelt, Leute, die den gemeinen Mann nur noch mehr zu leichtfertigen Schritten verleiteten.[1]) Gegen diese hatte der Rat und die besser gesinnten Bürger nicht die nötige Macht und man mußte sie dulden. Mancher mochte ihnen freilich auch mit innerer Schadenfreude über das, was gegen die alten Ceremonien geschah, zusehen. Besonders aber scheint sich in der Neustadt eine Menge aufrührerisch gesinnter und übel berüchtigter Leute zusammengefunden zu haben, die kein Gesetz und keine Obrigkeit achteten.

Schon zu Pfingsten 1524 hatten eine Anzahl „Handwerksgesellen" den Sarg mit dem Leichnam des heiligen Florentius, der in der Kirche ausgestellt worden war, um bei einer Procession gezeigt zu werden, umwerfen wollen, auch schon etliche silberne Verzierungen und Bilder abgerissen und fortgetragen. An weiterem Unfug waren sie durch das Hinzukommen des Dombechanten und anderer Domherren gehindert worden, die den Sarg mit dem Leichname des Heiligen eiligst in die Sakristei schafften.[2]) Die Uebelthäter

[1]) Verteidigungsschrift des Rates, 1524 in Eßlingen übergeben.

[2]) Nach dem Schreiben des kaiserl. Regiments, das dem Rate der Stadt

blieben aber verborgen und ungestraft, da sie auch der Priester, der die heilige Reliquie bewachte, dem Rate nicht anzugeben vermochte.[1])

Auch hier richteten sich vor allen die Angriffe gegen die Klöster und in Sonderheit die Nonnenklöster. Da die Nonnen des Maria Magdalenenklosters schon frühzeitig sich der lutherischen Lehre angeschlossen hatten und daher diejenigen, die in ihrem Kloster bleiben wollten, auch unangefochten darin verblieben, so waren die beiden Nonnenklöster in der Neustadt, das S. Agneten und S. Lorenzkloster, in denen manche Bürgerskinder sich befanden, den Angriffen ausgesetzt. Man war gerade gegen diese Klöster erbittert, da manches üble Gerücht über dieselben verbreitet sein mochte, und überhaupt wollte man dem ungöttlichen Klosterleben, das gegen jegliches Gottes Gebot sei, ein Ende machen. Der Kapellan an der Kirche des S. Agnetenklosters, Ambrosius genannt, hatte schon längere Zeit nach evangelischer Weise gepredigt, und auch einige der Nonnen dahin gebracht, das Klosterleben aufzugeben und zu ihren Angehörigen zurückzukehren.[2]) Dieser Capellan Ambrosius hielt Sonntag Nachmittag, am Tage Bonifacii (den 5. Juni) eine lutherische Predigt, zu der eine überaus zahlreiche Menge Menschen — Langhans sagt über 2000 — herbeigekommen war. Ein großer Teil hatte vorher eine Predigt Grawerts in der S. Jakobikirche angehört und nun stürmten sie mit großem Ungestüm hinaus, noch aufgeregt durch die eben gehörte Predigt. Nach der Predigt waren die meisten Zuhörer, soweit es Frauen und Jung-

Magd. von dem kaiserl. Kammerboten am 27. Sept. 1524 übergeben wurde. Vgl. Langhans (Hertel) S. 12, wo der Vorgang etwas anders angegeben ist. Der Bericht des Möllenvogts ist hier aber etwas unklar, wie die Gesellen mit dem Sarge schon bis in die düstere Pforte gekommen waren. Dies hätte die Klagschrift gewiß nicht ausgelassen. Ebendaselbst heißt es von dem Standorte des Sarges: „den man nach gewonheit mitten in die kirchen gestellt", während L. die Kapelle unter der Haube als solchen angiebt. Ueber die Ausstellung des Leichnams des h. Florentius vergl. Pomarius, Sechsische Chronika, S. 313. (Hertel, A. A. O. S. 12 A. 6.)

[1]) Verteidigungsschrift des Rates von 1524.

[2]) Jedenfalls ist dies Riesebeng, der nachher aus Furcht vor der Bestrafung durch den Official die Neustadt verließ. Nach vielen Unfällen und Gefahren wurde er schließlich Prediger und Superintendent in Gardelegen. Sam. Walther, Decennium primum. p 8, Hoffmann, II, S. 31. Die Kirche zu S. Agneten war zugleich Pfarrkirche. Vgl. Scheffer, Die drei Kirchen der Neustadt bei Magdeburg, 1875, S. 18.

frauen waren, fortgegangen, nur ein Haufe von Handwerksgesellen und allerlei gemeinen Pöbels zurückgeblieben. Diese zertrümmerten das Sprachfenster, schlugen etliche Thüren ein und wollten mehrere von den Nonnen mit Gewalt fortführen. Der Abt des Klosters Berge, der sich dort befand, ergriff nun eilends die Flucht und fuhr nach Ammensleben, wo sich der Möllnvogt Langhans gerade bei dem Abte des dortigen Klosters aufhielt, und machte diesem Anzeige von dem Vorfalle. Unterdessen hatten sich einige Ratsherrn der Neustadt, die Kirchenvorsteher der Pfarrkirche des Klosters und der Schulze in dasselbe begeben und durch gütliche Verhandlung mit dem Haufen erreicht, daß sie von ihrem Vorhaben, die Nonnen wegzuführen, abstanden. Schon am folgenden Tage kamen sie jedoch in noch größerer Anzahl wieder, unter ihnen auch Leute aus Zerbst, und nahmen eine der Nonnen mit ihrer Einwilligung mit sich. Die Aebtissin mußte alle Sachen der Nonne herausgeben und außerdem noch sechs Gulden. Am Dienstag wiederholten sich die Scenen und es wurden wieder zwei Jungfrauen herausgeholt. Die eine ging freiwillig, die andere aber wurde von ihrem Bruder, einem magdeburgischen Einwohner, mit Gewalt weggeführt. Die Nonne, Katharine Pflugk mit Namen, warf sich auf die Knie und bat flehentlich, sie im Kloster zu lassen, allein unbarmherzig wurde sie fortgeschleppt, auf einen Wagen gesetzt und obwohl sie unablässig schrie und weinte, in die Altstadt geführt. An demselben Tage rotteten sich wieder Abends ein Haufe Männer und Frauen zusammen, um noch drei Jungfrauen wegzuholen, aber durch den Rat der Neustadt, der vom Rathause herbeigeeilt war, wurde die Sache in Güte beigelegt, daß man auf die Zurückkunft des Möllnvogts warten wolle. Am Mittwoch erschien der Möllnvogt auch in Begleitung der Aebte der Klöster Berge und Ammensleben und des Dompredigers Dr. Wolfgang Cubito (Schindler),[1]) als den Visitatoren des Klosters, um nach Anhörung der Äbtissin und der Nonnen einen Bericht über die tumultuarischen Vorgänge an die erzbischöflichen Hofräte abzuschicken. Über die übrigen Nonnen des Klosters, wie auch über die des Lorenzklosters, war ein solcher Schrecken gekommen, daß sie ihren Angehörigen in der Stadt schrieben, sie möchten sie eine Zeit lang zu sich nehmen, bis wieder Ruhe

[1]) Holstein, Urkundenbuch des Kl. Berge, No. 988.

eingetreten wäre. Daher erschienen noch während der Verhandlung im Kloster einige Bürger aus der Alt- und Neustadt und zeigten dies dem Möllnvogte an. Am Nachmittag kamen noch drei Bürger der Altstadt auf den Möllenhof mit dem Ansuchen, ihnen zu gestatten, daß sie ihre Angehörigen aus den Klöstern in der Neustadt während dieser unruhigen Zeiten zu sich nehmen könnten. Andernfalls wären sie genötigt, „mit dem Haufen“ die ihrigen zu holen. Der Möllnvogt wußte sie jedoch zu bestimmen, so lange noch damit zu warten, bis er an die erzbischöflichen Hofräte berichtet habe. Diese Altstädter zeigten ihm auch weiter an, daß fünfzehn lose Buben, „die gar nichts zu vorlieren haben“, am Morgen den beiden Äbten aufgelauert hätten, um sie zu verstümmeln und ihnen dasselbe anzuthun, was dem Prior zu Halberstadt geschehen war. Nur seine Anwesenheit habe sie von ihrem bübischen Vorhaben abgehalten.[1])

Nachdem der Möllnvogt über diese gewaltsamen Vorgänge an die Hofräte berichtet hatte, kamen diese persönlich nach Magdeburg, um nach der Weisung des Kardinals, der sich damals in seinem Mainzer Erzstift aufhielt, eine Untersuchung anzustellen. Vorher hatten sie schon an den Rat der Altstadt geschrieben, und ihnen zugleich angezeigt, daß sie selbst kommen würden. Während die Hofräte mit den Herren des Domkapitels über die weiteren Schritte verhandelten, erschien der Probst des Klosters zu U. L. L. Frauen und etliche andre Geistliche aus der Altstadt, um sich über das Vorgehen der städtischen Gemeinden zu beklagen.[2]) In Folge dessen entschlossen sie sich im Einverständnis des Domkapitels, den Rat vor sich zu fordern. Letzterer erschien auch bereitwillig und die Hofräte trugen ihm ihre doppelte Beschwerde vor. Zuerst erwähnten sie „des gewaltsamen Vornehmens, so jüngst am Kloster zu S. Agneten durch die Ihren geübt und vorgenommen sei“, was sie aber schon alles aus ihrem Schreiben wüßten. Bei ihrer Ankunft in der Stadt hätten jedoch die oben erwähnten Geistlichen sich bei ihnen über die an sie gestellten Forderungen der Gemeinden, den alten Gottesdienst abzuthun, beschwert. Es sei wider die Ordnung alter beschrie-

---

[1]) Langhans (Hertel) S. 13—16. [2]) Ob. S. 263. Dies und das Folgende nach dem S. 263, A. 3 angeführten Bericht der Hofräte an den Kardinal. Vgl. Hoffmann, II, S. 47—59.

bener Rechte, wider alten Gebrauch und Herkommen, wider jüngst ausgegangenes kaiserliches Edikt und Mandat, wider Gottes Wort und das heilge Evangelium und wider alle Billigkeit so mit Gewalt zu verfahren und seinen Nächsten zu belästigen, was in allen umliegenden Fürstentümern noch bisher unterblieben sei. Sie trügen nicht unbillige Beschwerung, daß solches während der Abwesenheit des Kardinals trotz des friedlichen Anstands, so sie mit ihm und der Geistlichkeit beschlossen und verabredet hätten (S. 236), von ihren Bürgern vorgenommen würde, und wiewohl sie es erachteten, daß es „sunder jren des Rathes geheiß" geschehen, allein durch die Prediger, „so vnder dem schein des worth Gotts nicht anders dan vffruhr vnd vngehorsam ins gemeyn folck bildeten", so hätten sie doch immer solche Prediger geduldet. Das sei gegen des Kaisers Mandat, und um so mehr zu verwundern, da sie sich doch gerade immer auf kaiserliche Privilegien und Freiheiten beriefen, mit denen ihre Stadt begnadet sei. Daher sollten sie bedenken, was sie zu thun hätten damit der Kaiser und der Kardinal, der ihnen doch immer gnädig gesinnt gewesen sei, sich nicht ungnädig erwiesen. Der Rat möge einige der geachtesten Bürger aus den Gemeinden auffordern, sich darüber mit ihm zu unterreden, sie selbst wollten gern in deren Gegenwart weiter verhandeln.

Der Rat gab zur Antwort, auch er habe von den Vorgängen in S. Agneten gehört, es sei aber alles wider seinen Willen und Befehl geschehen. Deshalb hätte er auch am gestrigen Tage im öffentlichen Bauerdinge ausdrücklich verkündigen lassen: Niemand solle sich an Geistlichen jung und alt, Priestern, Mönchen, Nonnen oder wie selbige sonst heißen möchten, weder mit Worten noch thätlich vergehen, bei schwerer Strafe an Leib und Gut. Was die Prediger betreffe, so stehe es ihm nicht zu, dieselben zu richten und er wolle sich nicht in die Jurisdiktion des Kardinals eindrängen, wie er auch keinen Eingriff in die seinige liebe. In Betreff der zweiten Beschwerde wisse er nur so viel, daß mit Wissen und Willen des Rats etliche Personen aus allen Pfarrkirchen gekoren worden seien, die das Beste unter der Gemeinde handeln sollten. Diese hätten die Prediger hinzugenommen und sich mit ihnen über einige Artikel unterredet, die sie dann dem Rate übergeben hätten. Wohl sei es möglich, daß unter diesen Artikeln einige die Messe beträfen, vielleicht die-

selben, deren Befolgung jetzt die Gemeinden von den Geistlichen gefordert.[1]) Uebrigens hätten sie zur Zeit dem Kardinal eine Abschrift derselben zugeschickt.

Dagegen erwiderten die Hofräte: Freilich stehe dem Kardinal die Jurisdiktion über die Prediger zu, aber es wolle ihnen doch scheinen, als ob der Rat ihn eben an der Ausübung seines Rechtes gehindert habe, da der erzbischöfliche Beamte nie zur Bestrafung eines Geistlichen habe kommen können. Es genüge aber nicht einmal den Bürgern, Prediger in der Altstadt zu haben, sondern sie wagten es auch diese in die des Kardinals Gerichten angehörige Neustadt zu bringen und sie scharenweise dahin und wieder zurückzugeleiten. Daher sei auch der Aufruhr in S. Agneten gekommen. Ob dies nicht ein Eingriff in des Kardinals weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit sei und es dem jüngst verabredeten friedlichen Anstand gemäß gehandelt heißen könne, das gäben sie dem Rate zu bedenken. Was ihm hinsichtlich der ihm von den Gemeinden übergebenen Artikel für Macht und Gewalt zustehe, wüßten sie nicht, trügen jedoch großes Bedenken, daß sich das Geschehene verantworten lasse. Sie ermahnten den Rat, dem Vorhaben der Gemeinden entgegenzutreten und es nicht zuzulassen.

Der Rat erklärte darauf nochmals, daß ihm nichts davon bekannt sei, daß Scharen von Bürgern die Prediger nach der Neustadt hin und zurückgeleiteten, und glaube es auch nicht. Wohl könnten die Prediger aus der Altstadt dort gepredigt haben und ihnen auch Leute hinaus gefolgt sein, aber ohne Waffen und so wie man auch sonst zur Predigt gehe. Dazu hätten die Bürger der Neustadt die Prediger selbst eingeladen, sonst möchten diese schwerlich darauf gekommen sein. Zuletzt erklärte der Rat, mit den Ratsverwandten und den Hundertmännern Rücksprache zu nehmen und am nächsten Tage den Hofräten weitere Antwort geben zu wollen.

Am folgenden Montag stellte sich der Rat wieder auf dem Capitelshause ein und gab die Erklärung ab, daß er das Verbot, sich in irgend einer Weise an den Geistlichen, wes Standes er auch sei, zu vergehen, nochmals habe verkünden lassen; ebenso seien die Gemeinden auf die früheren Vermahnungen des Rats verwiesen

---

[1]) Die weitere Antwort siehe ob. S. 262.

worden und so hoffe man, daß Nichts wider Gesetz und Ordnung geschehen werde.

Damit hatten die Verhandlungen ein Ende. Die Hofräte sahen, daß sie von dem Rate nichts weiter erreichen würden, und ließen es hierbei bewenden. Dagegen wurden dem Rate der Neustadt wie auch der Sudenburg, die vor die Hofräte geladen worden waren, als den Unterthanen des Kardinal-Erzbischofs ernste Vorhaltungen gemacht und ihnen bei strenger Strafe verboten, ferner evangelische Prediger zuzulassen. Der Neustädtische Rat beklagte sich, daß seine Bürger übel versorgt seien mit Predigern und daher wohl manche der Bürger veranlaßt würden, fremde Prediger aufzusuchen. Von dem aber, was der altstädtische Rat von ihnen ausgesagt, sei ihnen nichts bekannt. Sudenburger und Neustädter erklärten, dem Gebote des Erzbischofs nach allen Kräften nachkommen zu wollen. Der Möllnvogt setzte seine Untersuchung fort, um die Schuldigen, soweit es in seiner Macht lag, zur Verantwortung zu ziehen. Diejenigen von den Einwohnern der Altstadt, die sich an dem Frevel beteiligt hatten, mußten gewärtig sein, gefangen genommen zu werden, sobald sie auf erzbischöflichem Gebiete sich sehen ließen.[1]) Auch der Rat ließ den Andreas Pflugk, der die Nonne mit Gewalt herausgeführt hatte, in Verstrickung nehmen, um ihn zu bestrafen, wenn er schuldig befunden würde.[2]) Bei den folgenden unruhigen Zeiten unterblieb jedoch dies alles.

In den nächsten Wochen hören wir von keinen weiteren Ausschreitungen. Der Rat der Altstadt hatte, wie eben erwähnt, das Gebot erlassen, daß Niemand sich unterstehen solle, sich an den geistlichen Personen zu vergreifen, sei es thätlich oder mit Worten, und mochte wohl für die Beobachtung seiner verkündeten Gebote Sorge tragen. Indessen suchte der evangelisch gesinnte Teil der Bürgerschaft, die von ihnen beschlossenen christlichen Artikel soweit ins Werk zu setzen, als man doch endlich wünschte, den ganzen Gottesdienst nach evangelischer Art einzurichten.

Aber da auch andrerseits immer noch ein Teil der Bürgerschaft bei dem alten Glauben verharrte, so konnte es nicht anders geschehen, als daß es zu manchen heftigen Auftritten zwischen den beiden

---

[1]) Langhans (Hertel) S. 16. [2]) Verteidigungsschrift des Rates von 1524.

Parteien kam und der Streit wiederholt in Thätlichkeiten ausartete. Deshalb hatte der Rat gleichfalls in jenen Tagen das öffentliche Gebot in dem Bauerdinge ergehen lassen „das sich Niemand keyner den andern vergreiffen, ergern adder beschwerlichen machen wolte. Besunder itzlichen seinem gefallen nach bey dem kirchen prauch aber newen bleiben zcu lassen. Vnd derhalben kheinen den andern, Er wehre von welcher Sect ehr wehre, ketzer oder vnchristen zcu schelten besunder friedsamlichen die zcukünfftigen ordnung Szo von Christlichen gemeinen vnd freyen Concilij auffgericht werden solte zu verharren und zcu erwarten vnd alsam sulchen christlichen beschlus vnd vereinigung in Christlicher Gehorsam zu geloben.“ Ja er zeigte auch nach außen hin, daß er sich selbst nach seinen erlassenen Verordnungen richten wolle. Als am Tage des Frohnleichnamsfestes (26. Mai) die Processionen in den einzelnen Pfarren gehalten wurden, hatte er sich, wenn auch wohl nicht in seiner Gesammtheit, noch daran beteiligt. Auch am nächstfolgenden Sonntage nahmen die Bürgermeister, Innungsmeister, Ratmannen und andere Bürger an der großen Procession in der Domkirche in derselben Weise, wie früher, teil.

Da der Rat es also abgelehnt hatte, als weltliche Obrigkeit die Neuerungen einzuführen, so beschloß man, sich an Dr. Martin Luther selbst zu wenden und dessen Rat zu einem weiteren Vorgehen einzuholen. Man wußte nicht, wie man sich dem Rate gegenüber verhalten sollte. Die Aufforderung an Luther ging jedenfalls von den gewählten Vertretern der Gemeinden aus, in deren Namen ihn dann, wenn die Ueberlieferung richtig ist, der Bürgermeister Nikolaus Sturm eingeladen hat.[1]) Der Rat als solcher hat sich später in seiner Verteidigungsschrift, die in Eßlingen bei dem Kammergerichte eingereicht wurde, entschieden dagegen verwahrt, als wenn er, der Rat, Martin Luther eingeladen habe nach Magdeburg zu kommen; ja er habe bis zu dessen Ankunft im Augustinerkloster nichts davon gewußt und sei überhaupt dagegen gewesen. Luther nahm die Einladung bereitwillig an und versprach selbst zu kommen, da

---

[1]) Nach dem, wie sich der Rat damals noch der evangelischen Bewegung gegenüber verhielt, möchte dies kaum richtig sein. Das Wahrscheinlichste ist es doch, daß eine Deputation der Gemeinden nach Wittenberg selbst gegangen ist. Leider besitzen wir, außer dem was der Rat in seiner Verteidigungsschrift darüber sagt, nicht die geringste Mitteilung darüber.

ihm ganz besonders daran liegen mußte, daß in Magdeburg, der bedeutendsten Stadt des magdeburgischen Erzstifts, seine Lehre die Oberhand gewinne und zugleich auch eine geordnete Verfassung erhielte. Am Johannistage, Freitag den 24. Juni, kam er in Magdeburg an und nahm in dem Kloster der Augustiner seine Wohnung[1]). Hier im Kloster, wo überhaupt die Beratungen der Evangelischen stattgefunden zu haben scheinen, sammelten sich auch jetzt die Vertreter der Gemeinden und berieten sich mit Luther über das, was nun weiter zu thun sei. Über die Abmachungen, die da getroffen wurden, haben wir leider keine Nachricht, aber so viel ist gewiß, daß Luther zu einem selbstständigen Vorgehen, doch ohne Gewalt, aufgemuntert haben wird. Er hatte es auch sonst schon ausgesprochen, daß die Gemeinde das Recht habe, sich selbst Geistliche zu wählen und über die rein kirchlichen Dinge zu bestimmen.[2]) Dazu scheint doch auch der Rat durch Verhandlungen mit Luther noch mehr bestimmt worden zu sein, die Gemeinden hierin frei gewähren zu lassen. Die wenigen Ratmannen, die jetzt noch dem alten Glauben anhingen, mochten einsehen, daß Widerstand nichts mehr helfe. Die Gelegenheit hierzu fand er, als er auf Anregung Mirischs und seiner Ordensbrüder mit dem Rate wegen des Austritts der Augustinermönche aus ihrem Kloster und der Uebergabe desselben an jenen unterhandelte. Der Rat ging auch darauf ein und verpflichtete sich zu gewissen Bedingungen, aber später machte er, ebenso wie auch der nach dem Austritt Mirischs aus dem Kloster neuerwählte Prior, Schwierigkeiten, so daß sich Luther in einem Briefe an Nikolaus v. Amsdorf, der damals schon in Magdeburg war, bitter darüber beklagte und letzteren aufforderte, den Rat zur Ausführung der früher übernommenen Verpflichtungen anzuhalten.[3])

---

[1]) Die Zelle, in der Luther damals wohnte, ist seit dem teilweisen Neubau des Klosters nicht mehr vorhanden, ebensowenig etwas von den Gegenständen, Bett, Stuhl u. a., die bis vor wenigen Jahren noch gezeigt wurden.

[2]) Darüber vergl. Köstlin, Martin Luther I, S. 556 f. und 665 f.

[3]) Brief Luthers an Nik. v. Amsdorf, den 2. Decbr. 1524, bei De Wette, II, 638. Obsecro te, ut cooupereris fideliter, ne tam fraudulenter agatur cum fratribus Augustinensibus vobiscum. Quibus si vellent egredi, statuebatur me praesente, ut aliqua summa daretur, ne vacui exirent, de qua re te ipsi facient certiores: nunc videntur tam Senatus quam Prior negare.

Man hatte die ergangene Einladung an Luther soviel als möglich geheim gehalten, da man sonst befürchten mußte, daß die erzbischöflichen Hofräte und das Domkapitel dies verhindern würden. Die Nachricht, daß Luther in der Stadt angekommen sei, hatte sich jedoch schnell verbreitet und eine große Menschenmenge aus allen drei Städten herbeigelockt Alle wollten ihn sehen und hören. Gleich am ersten Tage wurde er daher gebeten, öffentlich zu predigen. Gern kam er dem Wunsche nach und predigte schon an diesem Tage in der Kirche der Augustiner vor einer solchen Menschenmenge, daß sie die Kirche nicht zu fassen vermochte. In den wenigen Tagen seines Aufenthaltes predigte er noch einige Male, und obwohl er es außerhalb des Klosters anfangs nicht thun wollte, ließ er sich doch bestimmen, da die Kirche desselben nicht alle herbeiströmenden Leute fassen konnte, auch in der S. Johanniskirche zu predigen. Aber auch selbst hier soll die Menge lange nicht haben Platz finden können, viele mußten sich begnügen, vor den Thüren stehen zu bleiben, aber man wollte doch den gewaltigen Mann wenigstens sehen. Der Tag, an welchem er in der S. Johanniskirche predigte, war der 26. Juni, der 5. Sonntag nach Trinitatis. Nach dem Bericht der Magdeburger Chronisten predigte er über den Unterschied der wahren und der pharisäischen Gerechtigkeit und warnte vor dem gottlosen, pharisäischen, in der Schrift nicht begründeten Klosterleben, das schlimmer sei als der Tod.[1])

[1]) Von allen, die bisher über magdeburgische Geschichte geschrieben haben, ist nach dem Vorgange der älteren Chronisten als Tag der Predigt in der S. Johanniskirche der 6. Sonntag nach Trin., also der 3. Juli, angenommen worden. So Dresser, Sächs. Chronikon, S. 518 und darnach bei allen Chronisten von Joh. Pomarius an. Blocius in seiner Eusebia (Titel und Einleitung) giebt gleichfalls den 6. Sonntag nach Trin. an, bezeichnet ihn jedoch irrtümlich als den 4. Juli. Nach Pressel, Nik. v. Amsdorf, S. 20 soll Luther bis zum 6. Juli in Magdeburg gewesen sein. (Woher er dies entnommen hat, giebt er nicht an.) Erst F. W. Hoffmann spricht an einer Stelle, II, 77 A. 1, sein Bedenken gegen die Richtigkeit dieses Datums aus, da Luther schon am 4. Juli Briefe von Wittenberg aus schreibt, so u. a. an Joh. Brismann in Königsberg, De Wette, II, S. 525. „Deshalb müsse Predigt und Rückreise durchaus auf frühere Tage gefallen sein“. Mit vollem Recht erklärte dies Hoffmann, aber einen andern Tag zu bestimmen, dazu hat er keinen Anhalt gehabt. Schon das ist nicht richtig, daß immer nur von einer Predigt gesprochen wird, eben die am 3. Juli, da die gleichzeitigen Nachrichten

Auch sonst suchte man den Dr. Martinus auf alle mögliche Weise zu ehren. „Man hat ihm mit Gastladungen und andern

---

aus den Aktenstücken sowohl des Erzbischofs als auch des Rates von mehreren Predigten melden. In dem Schreiben des Kardinals Albrecht an seine Räte d. d. Aschaffenburg, 7. August 1524, das der an das Reichsregiment in Eßlingen einzureichenden Anklageschrift gegen den Rat zur Grundlage dienen sollte, heißt es „Auch gedachten Lauther auff Johannis Baptiste jüngst vorschienen, in eigner person zu sich gegen Magdeburg erfordert, do er etzliche predigte gethan vnd sie in yrem vornehmen gesterckt". Dem entsprechend lautet es auch in den Vorladungsschreiben des Reichsregiments und Reichskammergerichts. Der Rat aber sagt in seiner Verteidigungsschrift, daß es wahr sei, daß Dr. Martinus auf angezogene Zeit bei ihnen zu Magdeburg gewesen sei und etliche Predigten gehalten habe. Er hat also nicht blos einmal, sondern etlichemal gepredigt. Sicher ist auch, daß er auf den Johannistag, Freitag, den 24. Juni 1524, eingeladen worden und auch an diesem Tage schon früh angekommen ist. Sollte er nun noch am 6. Sonntage nach Trin., den 3. Juli, gepredigt haben, und erst einige Tage nachher von hier abgereist sein, so müßte sich sein Aufenthalt auf etwa 14 Tage erstreckt haben. Aber das ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil in den oben erwähnten Aktenstücken nur von „etlichen Tagen" gesprochen wird, was sicherlich nicht von 14 Tagen verstanden werden kann. Dem widerspricht nun aber aufs klarste die erwähnte Thatsache, daß Luther schon am 4. Juli in Wittenberg Briefe schrieb, was auch dann schwerlich möglich ist, wenn er noch am Abend oder Nachmittag des 3. Juli abgereist wäre. Diese Annahme ist aber nach den chronikalischen Berichten selbst unstatthaft. Die Hauptsache ist die, daß Luther ganz bestimmt sich nicht 14 Tage oder wenigstens weit über eine Woche hier aufgehalten hat, daß vielmehr sein Aufenthalt in der That nicht länger gewesen ist, als etliche Tage. Über den Tag seiner Abreise ist nichts überliefert und ich selbst habe auch trotz aller Bemühungen nichts darüber finden können. Aus alle dem geht hervor, daß die Predigt in der S. Johanniskirche unmöglich am 6. Sonntage nach Trin., den 3. Juli, stattgefunden hat, weil Luther überhaupt an diesem Tage gar nicht mehr in Magdeburg gewesen ist. Daher erwähnt auch Langhans nichts davon, obwohl er Ereignisse vom 2. und 3. Juli berichtet. Die Angabe bei Dresser und Joh. Pomarius und ihrer Nachfolger beruht wahrscheinlich auf einem persönlichen Berichte aus den späteren Jahren, und die Berechnung des Sonntags darauf, daß Luther über das Evangelium, Matth. 5, 20 ff., gepredigt hatte, eine Angabe, die zu bezweifeln kein Grund vorliegt. Nach der freundlichen Mitteilung des Herrn Pastors Dr. theol. Knaake war nun aber dieser Text, soweit man (in der katholischen Kirche) sich nach der consuetudo Romana richtete, der des 5. Sonntags nach Trin. Da sich aber Luther früher wenigstens darnach gerichtet hat, so ist die Annahme wohl gerechfertigt, daß er dies auch damals noch that, und so wäre dies also der Text am 5. Sonntage, nicht am 6. gewesen. Später war es der am 6.

freundlichen Erzeigungen viel Ehre, Gunst und Förderung gethan".[1]) So wetteiferte alles, seine Verehrung und Bewunderung für den großen Geisteshelden, der es auch jetzt wieder gewagt hatte, sich in die Stadt des magdeburgischen Domkapitels zu begeben, an den Tag zu legen. Mancher der Bürger wird durch die gewaltige

---

Sonntage, und man verlegte demnach Luthers Predigt auf diesen Sonntag. Zu voller Gewißheit wird dies durch die Angabe des oben erwähnten Dominikanermönchs Bonifacius Bodenstein, der in der Überschrift seiner Predigt, die er am 5. Sonntage nach Trin. in seiner Klosterkirche hielt, ausdrücklich sagt, daß Luther damals ebenda predigte. Dom. 5. post Octavas Trinitatis in conventu Magdeburgensi tempore heresum Martini ludderi: eo tunc ibidem predicante. (Handschrift Nr. 186, fol. 259 in der Bibliothek des Domgymnasiums zu Magdeburg.) Bei den vorgebrachten Thatsachen möchte doch unzweifelhaft anzunehmen sein, daß Luther am 5. Sonntage nach Trinitatis, den 26. Juni, in der S. Johanniskirche gepredigt hat. Gabriel Rollenhagen läßt ihn schon am Johannistage in derselben Kirche predigen, aber auch am Tage vorher ankommen (bei Blocius, Promulsis Magd. historiae, S. J 2a). Daß er in der S. Johanniskirche gepredigt hat, giebt auch der Prämonstratenser Zacharias Vandhauer in seinem Tagebuche der Zerstörung Magdeburgs 1631 an. (Archiv für Kunde östreichischer Geschichtsquellen XVI, S. 239.) „Darauff auch anno 1524 Martinus Luther in S. Johannis Kirchen die Erste Newe Predig gethan (!), wie solches alles noch Schriefftlichen von einem Ertzbischöflichen bedienten selber Zeit verfasset vnd Schriefftlichen hinterlassen worden". Es geht aus den letzten Worten hervor, daß Vandhauer aus einem handschriftlichen Werke schöpfte, aber freilich nur nach dem Gedächtnisse niederschrieb. Mit der Handschrift kann nichts andres als die Historie des Möllenvogts Seb. Langhans gemeint sein, von einer andern hat sich nicht die geringste Spur erhalten. Wenn dem so ist, und es ist kein Grund dies zu bezweifeln, so hat Langhans auch über Luthers Anwesenheit in Magdeburg berichtet, welcher Abschnitt aber nicht mehr vorhanden ist. Auffallend ist es allerdings, daß Langhans von der Zeit zwischen dem 8. Juni und 2. Juli nichts zu berichten weiß. In dieser Lücke muß das, was Vandhauer gelesen hatte, gestanden haben. Hätte dieser genau abgeschrieben, so möchten wir gewiß die Angabe des Datums haben. Es würde dies die Vermutung Dr. Hertels (S. 11), daß wir in der Abschrift Findemanns nur ein Bruchstück haben, noch weiter bestätigen. Wahrscheinlich hat Findemann aber gar kein vollständiges Exemplar der Aufzeichnungen des Möllenvogtes vor sich gehabt. Es wäre auch sonst gar nicht zu verstehen, daß Langhans die Anwesenheit Luthers so ganz übergangen hätte, während er doch nachher vieles berichtet, was er aus der Stadt gerüchtweise gehört hatte.

[1]) „Artickel widder den Rath vnd gemeyne der altenstad Magdeburg" P. A. Erzst. Magd. Nr. 625.

Persönlichkeit Luthers in seinem Glauben bestärkt oder auch erst bewogen worden sein, der neuen Lehre zu folgen. Als die nötigen Verabredungen getroffen worden waren, denn länger hielt sich Luther nicht auf, kehrte er wieder über Zerbst nach Wittenberg zurück. Bis zur ersteren Stadt gab ihm eine Schar bewaffneter und berittener Reisige und Bürgerssöhne das Geleit, um ihn vor etwaigen Angriffen in dem erzstiftischen Gebiete zu beschützen.

Ein Gegenstand der Besprechungen mit Dr. Martin Luther waren gewiß auch die tumultuarischen Auftritte gewesen, die zum Teil von aufrührerischen Elementen hervorgerufen worden waren. Nicht alle von den Geistlichen waren aufrichtige Anhänger Luthers. Manche folgten, wie wir es schon von Grauert, dem Prädikanten in der Jakobigemeinde, gesehen haben, der Richtung Karlstadts und Thomas Münzers. Daher mußte dem Reformator besonders daran gelegen sein, seinen Anhängern einen Rückhalt und Stütze in der Person eines unerschrockenen und zugleich durchgreifenden und überzeugungstreuen Geistlichen zu geben. Als solchen riet er den Magdeburgern, seinen Freund und Amtsgenossen, den Professor an der Wittenberger Universität, Licentiaten Nikolaus von Amsdorf, als Prediger zu berufen. Aus der späteren Thätigkeit Amsdorfs in Magdeburg ersieht man, daß sich Luther nicht in seinem Freunde geirrt hatte. Amsdorf war bei seiner unerschütterlichen, ja oft starren Glaubenstreue und seiner Unerschrockenheit, wie kein andrer geeignet, den Posten, auf den er hierher berufen wurde, auszufüllen.[1]) Er fand hierein seiner ganzen Begabung entsprechendes Feld einer mühevollen und stets Kampfbereitschaft fordernden Thätigkeit. Nicht allein galt es einen Kampf gegen die alte Geistlichkeit zu führen, sondern auch die Reinheit der Lehre Luthers gegen die sektiererischen Richtungen aufrecht zu erhalten. Selbst Männer, wie Dr. Eberhard Weidensee, waren nicht frei von abweichenden Meinungen. Dieser hatte eigentümliche Ansichten von der Notwendigkeit der Kindertaufe ausgesprochen, die von der damaligen Lehre Luthers wesentlich abwichen.[2]) Während Luther die Kindertaufe schon lange als notwendig erklärt hatte und dabei auch fest stehen blieb, trug Weidensee seiner Gemeinde

[1]) Über Amsdorf, siehe Th. Pressel, Nikolaus von Amsdorf, Elberfeld, 1862. [2]) Über letztere Köstlin, M. Luther, I, S. 526 ff. u. 671.

eine abweichende Meinung vor, mit der er sich sehr denen der Sektierer näherte. Wenn er auch die Kindertaufe nicht unbedingt verwarf, so erklärte er sie doch nur deshalb beizubehalten und nicht zu verachten, weil sie einmal von Gott eingesetzt worden sei, jedoch nur als ein äußeres Zeichen des Christentums. Er verwarf also geradezu die Kindertaufe als Sakrament, denn irgend eine Gnade werde darin nicht gegeben. Wie leicht hätte er sie auch ganz aufgegeben. Jetzt, meinte er, könne die Taufe den Kindern nichts helfen, da dieselbe ihnen den Glauben, den sie ja noch nicht hätten, auch nicht zu geben vermöchte, ohne den Glauben aber könne Niemand selig werden. Weil nun die Taufe den Kindern den Glauben nicht gäbe, sondern Gott allein nach eigener Wahl, so brauche nicht jeder Getaufte selig zu werden, wie andrerseits einer auch ohne Taufe es werden könne. Die Kinder, denen Gott den Glauben nicht giebt, bleiben trotz der Taufe in der Verdammnis, und sterben sie, ehe sie in das Alter kommen, in dem sie zum Glauben gelangen können, so werden sie nicht selig. Deshalb sei es töricht zu sagen: Ich wollte, ich wäre als Kind gestorben, dann würde ich selig sein.

Diese Ansichten von der Kindertaufe erregten bei manchem seiner Zuhörer Bedenken und man nahm vielfach Anstoß, als er sie in einer Predigt vor seiner Gemeinde vortrug. Um die Bedenklichen zu überzeugen, daß er nichts von der Schrift Abweichendes lehre, ließ er ein Büchlein über die Kindertaufe erscheinen, in welchem er seine Meinung und Lehre durch die heilige Schrift zu begründen suchte.[1]) Dieselbe scheint auch anderwärts Anklang gefunden zu haben, denn nicht nur in Magdeburg selbst, sondern auch in Altenburg und Erfurt wurde das Buch wiederholt gedruckt. Ohne Folgen konnte eine solche Lehre nicht bleiben, es mußte notwendig eine Gleichgültigkeit gegen die Kindertaufe hervorgerufen werden, die dieselbe leicht ganz verwarf. Und da, wie oben erwähnt (S. 250), damals auch eine Schrift Karlstadts über das Abendmahl in Magdeburg nach-

---

[1]) Eynn tractetleyn von | dem glawben, stand, | vnnd weßend, der vn | mundigen vnd unnor | stendtlichen kindelein | Vnd ob ßye auch alle selig werden | die getaufft, vor yhren vornun | fftigen yharen vorscheiden, | Durch D. Eberhardum | weydenßee Probst tzu | S. Joan. vor Hal- | berstadt M D | XXiiij | Maydeburgk. Vgl. Mgd. G. Bl. 1880, S. 285—287, wo die Vorrede abgedruckt ist.

gedruckt wurde, so läßt dies allerdings darauf schließen, daß hier solche sektiererische Meinungen verbreitet waren. Daher ist es auch erklärlich, wie Luther dazu kam, seinen Freund Nikolaus Amsdorf als Prediger zu empfehlen, während doch gelehrte Männer, wie eben Dr. Weidensee, Mirisch u. a., schon lange hier predigten.

Wenige Tage nach der Abreise Luthers ging man ernstlich daran, nun endlich alle alten Ceremonien abzuthun und den Gottesdienst nach seinen Anweisungen so, wie er in Wittenberg gehalten wurde, einzurichten. Man war durch den Reformator selbst darin bestärkt worden, daß man ein Recht habe, sofern die alten Geistlichen sich weigerten, dem Wunsche der Gemeinde nachzukommen, dann selbst sich neue Pfarrgeistliche zu wählen. Wenn die Pfarrer nicht das Wort Gottes lauter und rein predigen wollten, so hätten die Gemeinden die Pflicht sich der falschen Propheten zu entledigen.[1])

In den Gemeinden, in denen die Pfarrgeistlichen selbst sich der neuen Lehre angeschlossen hatten, wird man mit der Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes und Kirchenordnung nicht lange gesäumt haben. Hier hatten auch schon vorher die Geistlichen das Abendmahl nach evangelischer Weise ausgeteilt, wenigstens erklärte später der Rat, daß es schon lange vor der Anwesenheit Luthers geschehen sei.[2]) In der S. Katharinenkirche soll auch, wann wird nicht gesagt, der Schöffe Heinrich Eichstedt als der erste in der Stadt das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen haben.[3]) Die Wahl und Einsetzung evangelischer Pfarrer in den andern Gemeinden verzögerte sich noch kurze Zeit, da man vorher bei den alten alles versuchen und den Weg des Rechts nicht verlassen wollte. Unterdessen kam es wohl vor, daß einzelne Bürger zu ihren Pfarrern gingen und von ihnen verlangten, daß sie das Abendmahl nach evangelischer Weise austeilen und ihre Kinder deutsch taufen sollten. Auch die evangelischen Prediger unterließen es nicht, ihre Zuhörer aufzufordern, die hartnäckig widerstrebenden Geistlichen mit Gewalt fortzujagen. Am 28. Juni, so klagt der katholische Pfarrer an S. Ulrich, kam ein Bürger Emmeran Scheyring, der Bruder des frühern Dompredigers Dr. Joh. Scheyring, und verlangte von ihm, er solle in

[1]) Darüber bei Köstlin, M. Luther, I, 556 ff.

[2]) In der Verteidigungsschrift von 1524. [3]) Sam. Walther, Histor. Nachricht von der S. Katharinenkirche in Magdeburg, S. 18.

seinem Hause seiner Frau eine deutsche Messe halten und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen. Der Pfarrer vermahnte ihn, er solle sich an dem, was die heilige christliche Kirche verordnet habe, genügen lassen. Das that er jedoch nicht, sondern wendete sich an Dr. Weidensee, und dieser hielt auch am folgenden Tage die deutsche Messe und reichte der Kranken im Beisein vieler Leute das Abendmahl in der gewünschten Weise. An einem der folgenden Tage, Montag, den 4. Juli, hielt Weidensee in der Ulrichskirche eine Predigt über den Artikel des Glaubens Credo sanctam ecclesiam catholicam. Mitten in derselben rief er dem Pfarrer, der sich in der Kirche befand, zu: Komm her, Du Pfarrer, du unverständiger Tropf und sage mir, welche ist die Kirche? und dabei schalt er ihn einen Dieb, Wolf und Mörder. Dann erklärte er seinen Zuhörern laut, sie sollten, wenn sie einen Kranken hätten, zu ihm, als einem wahrhaftigen Pastor schicken; er wolle ihnen Messe halten in der Kirche oder zu Hause, wo sie wollten, ungeachtet ihres Pfarrers, der eben nur ein Dieb, Wolf und Mörder sei. Zum Schluß rief er: Jaget ihn vor tausend Teufel, denn er betrügt und verführt euch. Der Berichterstatter fügt hinzu, daß dieser Predigt vier Doktoren, drei Bürgermeister, der Schultheis und alle Altaristen beigewohnt hätten. Am 6. Juli erlaubte sich Weidensee weiter „ohne einen Willen und Vollmacht“ des Pfarrers ein Kind deutsch zu taufen. Mathias Rode war mit noch drei andern Bürgern zu dem Pfarrer gekommen und hatte von ihm und seinem Kapellan „ernstlich und unbescheiden“ verlangt, sein Kind deutsch zu taufen. Als sich jener weigerte und erklärte, das sei nicht die christliche und gemeine Landesgewohnheit, gingen die Bürger zornig fort mit der Drohung, sie wollten einen Eimer Wassers hinsetzen und selbst taufen. Darauf wendeten sie sich an Weidensee, der auch bald vor den Pfarrhof kam und „grimmig und zornig“ den Krisam forderte. Der Pfarrer ließ sagen, daß alles, was zur Taufe gehöre, in der Kirche verschlossen sei. Nun wendete man sich an die Kirchmeister (Kirchenvorsteher) und als diese ihre Erlaubnis zur Benutzung der der Gemeinde gehörenden Gegenstände gegeben hatten, ließ er sie durch den Küster herausgeben, da er sonst Gewalt befürchtete. Darauf vollzog Weidensee die Taufe.[1]) Aehnliches wird auch anderwärts vorgekommen sein.

[1]) Vnderricht der dreyer pfarrer.

Ueber die Kirchen von S. Ulrich und S. Johannis, zu der auch die Heiligegeistkirche als Filial gehörte, hatte der Probst des Klosters zu U. L. Frauen das Patronat.[1]) An ihn mußte man sich wenden, wenn man auf dem Wege des Rechts andre Pfarrer haben wollte. Wie aber der Probst Heinrich Stott von Seehausen, ein hochbetagter Mann, sich schon vorher geweigert hatte, evangelische Predigten halten zu lassen, so blieb er auch jetzt standhaft und wies alle darauf zielenden Forderungen zurück. Am 5. und 6. Juli müssen die evangelischen Prediger in den Lauben unter dem Rathause in irgend welcher Weise mit dem Probste verhandelt haben, wobei sie in Gegenwart einer zahlreichen Menschenmenge heftig über den alten Mann herzogen. Vergebens berief er sich auf den Rat und dessen nicht lange zuvor erlassene Verordnungen, es wurde ihm erwiedert, er solle ihnen Prediger an die S. Ulrichs- und Johanniskirche schicken, die deutsche Messe hielten und das Abendmahl nach evangelischer Weise verwalteten. Würde er dies nicht thun, so sei man fest entschlossen, sich auf eigne Hand zu helfen.[2]) So geschah es auch.

Acht Tage darauf, am Donnerstag, den 14. Juli, Vormittags sieben Uhr,[3]) versammelten sich alle evangelisch Gesinnten der beiden Kirchspiele, S. Ulrich und S. Johannis, eine jede Gemeinde für sich, vornehm und gering, ohne Unterschied des Standes, aber fest entschlossen, jetzt zu einem Ende zu kommen. Man faßte die Forderungen der Gemeinden in vier Artikel zusammen und beschloß, sie dem Probste Heinrich Stott und dem Kapitel der Prämonstratenser zu übergeben und ihn zu bitten, den darin enthaltenen Forderungen unverzüglich nachzukommen: Er wollte fleißiglich ansehen und beherzigen, daß dieses Vornehmen nicht allein in klarer, heller heiliger Schrift und göttlichen Gesetzen, denen die weltlichen und vermeintlich geistlichen kaiserlichen und päbstlichen Rechte, wie auch alle Dinge im Himmel und auf Erden unterworfen seien, wohl gegründet, sondern

---

[1]) Hertel, Urkundenbuch des Kloster U. L. Fr. Nr. 38. 39. 206.. [2]) Nach Langhans (Hertel) S. 18, wo ich die offenbar unklare Stelle, so wie oben, verstehe.

[3]) Langhans giebt Mittwoch, den 13. als den Tag an, an dem die Verhandlung mit dem Probste stattgefunden, dagegen ist nach der Schrift Cyklops die Versammlung der Gemeinde und die Verhandlung mit dem Probste auf Donnerstag, den 14. Juli gefallen. Vgl. Hoffmann II, 50—54, der die Versammlung nach der Verhandlung setzt.

auch von Gott selbst geboten und gefordert werde. Diese und dergleichen Ursachen sollten ihn und alle Menschen, wenn sie anders Christen sein wollten, genugsam bewegen, dem vorgetragenen Handel ungeweigert stattzugeben. Seien der Propst und die Seinen keine Christen, — und die wären es unmöglich, bei denen das Wort Gottes keine Stätte habe, — so könnten sie auch nicht christliche Bischöfe, Pfarrherrn oder Seelsorger und Hirten sein. Deshalb wären sie ihres vermeinten Amtes gebürlichen entsetzt und der christlichen Versammlung das Recht wieder eingeräumt, selbst sich taugliche Hirten und Seelsorger zu erwählen. Darnach habe er sich unweigerlich zu halten und zu richten, denn den Argen und Ungläubigen würden sie in keiner Weise nachgeben. Sogleich begaben sich Abgeordnete der beiden Gemeinden, begleitet von einer Schar Bürger, wohl an die sechzig, zum Probste in das Kloster U. L. Frauen. Die Wortführer waren Dr. Wolf Cyklops und der Schöffe Hans Müller.[1]) Diese trugen dem Probste mündlich vier Artikel vor, in denen sie ihre Forderungen zusammengestellt hatten: „Der Erste Artickell. Das der wirdige H. Probst, alls der öberste Pfarrher, wold vnd solde, die ytzgenanten tzwey Kyrchspil mit sulchen tüglichen vnderpfarrherrn vnd Sehlsorgern besetzen vnd versorgen, welche das klare, reyne vnd von allen vndynstlichen vnd hynderlichen peyleren (als das feyne gold vnd silber) abgeleuterte Gottes Wort, vnd tröstliche euangelium (welches alleyn von Christo Jhesu dehn Aposteln allen creaturen tzu predigen bevohlen ist, vleissiglichen solden vorkundigen, adder tzu vorkundigen vorschaffen. Der ander Artickell. Das einem ytzlichen, der durch Gottliche genad, sich in seynem Gewissen, mit dem gesetze Gottis, beruhrt vnd gedrenget befindet, vnd durch dy euangelische Gottliche tzusagung, ihnn der entpfahung des Leybes vnd Blutes des Herrn, vnther dem Sacrament des Brodes vnd des Weynes erynnert, Seyn Gewissen begerth zu trosten, styllen vnd tzu befryden. Sollen die Pfarrherr vnd Sehlsorger, nach Christi vnsers Erlösers außsatzung (vnangesehen einigerley menschen gepoth) vnuortzoglichen vnd vngewegereth mitteylen vnd reychen, vnd mitt den andren schwachgelaubigen, piß tzu weiterer sterckung in gewonlicher weyß, vnder

[1]) Hans Müller (Joh. Moller) war 1516 zusammen mit Dr. Leonhard Merz, Dr. Pascha Alvensleben und Heinrich Eichstedt vom Erzbischof als Schöffen eingeführt worden.

eyner gestalt, zu wilfaren, gedult tragen. Der Dritte Artickell. Dy Pfarrher vnd Sehlsorger sollen (in heiliger vnd Gotlicher Schrifft) falsch oder vngegrünte, vnd geldsüchtige myßbrauch der vormeynten, vnd von menschlichem guthdüncken ertichten Gottis dynste (alß do seyn, dy Messe vor eyn opfer zugebrauchen, vnd vor die sunde der thoden adder lebendigen menschen genug zu thun, darauß auch geflossen, Votyff Heiligen adder Sehlmessen, Vilgen (Vigilien), Ersten, Sybendeir, dreyssigsten vnd jargezeyten, vnd was dergeleychen geldnetze, angel vnd stricke, ymmer mehr geseyn mögen,) gentzlichen abstellen vnd auffheben, als dy aller lystigsten vnd schedlichsten mittel, do durch der eynige vor Gott gerechtmachende Gelaub vnd vortrauw, in Christum Jhesum, vnd dy brüderliche Lyb eyn so lange zeyt vorgeßen, außgeleschet vnd vortilget ist worden, darumb, das wir Gottis Worten vnd seynem gnedigen wyllen vnd wolgefallenn nicht gantz alleyn gevolget, sundern vorachtet vnd vorlassen haben, Szo hat ehr vnß auch in vnseren eygenen vnd sünderlichen fündleyn, nach vnsers eygenen Hertzens gesichten, traymen vnd betrugnyssen so gantz erbermlichen lassen voryrren, als ethwann den Kyndern von Jsrahel auch wiederfaren, vnd durch dy Propheten zu vnser vnderweysung beschryben ist. Der vyrde Artickell. Das dy Pfarrherr vnd Sehlsorger das Sacrament der Heiligen tauffe, alls das erste zeichen der eynleybunge christlicher Gemeine vnd vorsamlung mit deutzschen gewönlichen vnd vorstendigen wortenn (So des ymandes begehrt) solten gebrauchen adder zu gebrauchen verschaffen, Auff das dy gevattern, adder des Kyndes Pathen, sampt dehn vmbstendigen hören vnd vornemen mögen, was sy vor das Kyndt do selbest gelauben, vnd geloben, in welches Gelaubens Krafft, der taube vnd stumme Böse Geyst, des Kindes Sehle, zu einer Behausung vnd wonung, dem Gottlichen Geyste, müste vorlassen vnd so dasselbige Kind zu vornunfftigen vnd mündigen Jahren keme, des vorhofften vnd pflichtigen Glaubens vnd gelobens, getreulichen erynnern vnd vormanen künden, Do durch es mitt vnuorsichtigen, törlichen vnd Gott mißvelligen gelübten, wyder das erst gethane, vor Gott zu handelen mit nichte sych vnderstünde, alls yhn den vnchristlichen vnd meyneydigen geystlichen vnd Klöstergelübden, mit vardampniß so viel tausent Sehlen, manch hundert jar, so erschrecklichenn geschehen ist."

Auf diese ihm mündlich vorgetragenen Forderungen der Gemein-

den, erwiderte der Probst, daß er in keiner Weise ihnen nachgeben und zu Willen sein könne. In seiner Antwort rühmte er die Stadt Magdeburg wegen ihrer vielen geistlichen Stiftungen, Kirchen, Kapellen und Klöster, sodaß deshalb einstmals zu Lebzeiten Erzbischofs Ernst ein römischer Kardinal und Legat bei seiner Anwesenheit in der Stadt gesagt habe, wenn irgend eine Stadt es verdiene „klein Rom" genannt zu werden, so sei es Magdeburg.[1]) Jetzt nähme es ihn nicht wenig Wunder, daß sie das Gedächtnis Ottos des Großen, der so große Verdienste um alles dies habe, so leicht vergessen hätten, und nun von ihm, dem Probste, die Abschaffung der alten und löblichen Gebräuche der römischen Kirche begehrten. Dazu könnte er ihnen hierin auch ohne Willen und Wissen seiner geistlichen Obrigkeit, der er Gehorsam zu leisten verpflichtet sei, nichts gestatten, weder etwas niederzulegen noch aufzurichten, was in der römischen Kirche nicht Gebrauch und Gewohnheit wäre, um so weniger, da er sich mit dem Worte Gottes nicht wider sie zu verteidigen noch zu schützen vermöchte. Schließlich bat er um eine längere Bedenkzeit, um sich mit seinen Vorgesetzen zu beraten.

Darauf antwortete man, daß die christliche Versammlung der löblichen Stadt Magdeburg sich wenig dieser vermeinten Gottesdienste zu trösten wüßte, wie sie auch der Ehre leicht entbehren möchten, daß die Stadt mit Rom verglichen werde, viel lieber wünschten sie gute und fromme Christen zu sein und auch als solche befunden zu werden. Nenne er ihr Unternehmen eine Neuerung, so wäre sein vermeinter Gottesdienst viel neuer, da er erst seit vier oder fünf Jahrhunderten angefangen habe, der aber jetzt von ihnen wieder angefangen würde, wäre schon zu der Apostel und Christi Zeiten gelehrt und geübt und erst viel später durch Menschenwerk verdunkelt und vermengt worden. Gleichwohl gelte bei den Christgläubigen auch

---

[1]) Es soll dies der Legat Kardinal Raimund, Bischof von Gurk gewesen sein, der damals einen Ablaß zu einem Kreuzzuge gegen die Türken verkündet hatte und auch nach Magdeburg gekommen war (1502). Über die Art und Weise, wie dieser Ablaß gepredigt wurde, hat Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreises, I, S. 180, einen handschriftlichen Bericht des halleschen Stadtschreibers, worin derselbe klagt, daß das gesammelte Geld nie dazu verwendet worden ist, wozu es gesammelt, „besondern vorspeiset, vorprasset, vnd von eines teils Schlossern damit gebawet".

keine lange Gewohnheit etwas, sondern allein das göttliche Wort und Wahrheit, und tausendjähriger Menschentand sei nie auch nur eine Stunde lang Wahrheit gewesen. Was des Probsts geistliche Obrigkeit angehe, der er gehorsam sein müsse, so kenne sie eine christliche Kirche oder Gemeindeversammlung nicht. Habe man sie eine Zeit lang unter dem Namen der christlichen Kirche verführt und verleitet, so wolle man es, seitdem man es besser wisse, Gott zur Ehre und ihren Seelen zu Gute nicht länger dulden. Man kenne keine andre christliche Obrigkeit, die über die Seelen und Gewissen regiere, als allein Jesum Christum und sein wahres Wort. Wollten nun die alten Pfarrer Gottesdiener und Schaffner und Austeiler der göttlichen Geheimnisse sein, so wollten auch sie dieselben gern als solche anerkennen und behalten; und würden sie von ihnen mit Gottes reinem und lauterm Worte gespeiset werden, so würden sie dagegen auch sie mit leiblicher Nahrung und Notdurft, so viel ein christlicher Reichtum es zulasse, versorgen. Daß aber der Herr Probst sich nicht wisse mit dem Worte Gottes zu verteidigen, daß wäre fast schrecklich von geistlichen Leuten und Prälaten zu hören, da man doch gegen die Kräfte der Hölle damit fechten und sich verteidigen müsse. Den gewünschten Aufschub zu erteilen, dazu hätten die Anwälte von der christlichen Gemeinde keinen Auftrag, zumal damit nichts andres beabsichtigt würde, als die ganze Sache zu verhindern.

Als so der Versuch auf gütlichem Wege die Gewähr ihrer Forderungen zu erreichen gescheitert war, so beschlossen nun die versammelten Gemeinden nach der Zurückkunft der abgeschickten Unterhändler, sich allein „des göttlichen geschrieben Rechtes und der heiligen Schrift zu getrösten und zu ihrer christlichen Freiheit zu greifen“ und demnach, wie es schon bei den Augustinern und in den drei Pfarren zu S. Jakob, S. Peter und S. Katharinen geschehen sei, „den alten vermeinten Pfarrherrn das Kantate zu legen und nach Inhalt Joh. am zehnten, als die Schäflein Christi nicht mehr der Stimme der Diebe und Mörder zu folgen“. Man glaubte damit in keiner Weise der weltlichen Obrigkeit zu nahe zu treten, vielmehr erklärte man, daß sie erbötig seien, wie sie es auch immer gewesen, in den ihnen zukommenden Pflichten Jedermann zu Diensten zu sein und alle Gebühr zu leisten, Schoß zu geben, dem der Schoß, und Furcht,

dem die Furcht gebühre, und sich unter einander wie Brüder zu lieben. Die Beschlüsse teilten die Versammelten dem Rate mit und erboten sich dabei, zu gemeiner Stadt Bestem und Gedeihen, ihrer weltlichen Obrigkeit wider die Frevler und Schädiger „des bürgerlichen und gemeinen brüderlichen Friedens“ mit Gut, Leib und Leben beizustehen, wohingegen der Rat sich verpflichtete, auch gegen den Untersten rechtlich und gesetzlich zu handeln, und nichts vorzunehmen, womit „der klare Aufgang“ des Wortes Gottes verhindert oder unterdrückt werden möchte.[1])

Alles dies ging, so weit es möglich war, in Ruhe und Frieden vor sich, wenn auch immer noch Stimmen von der altgläubigen Partei auch im Rate laut wurden, die gegen die Neuerungen Einspruch erhoben. Cyklops sagt in seiner Schrift, daß es bekannt sei, wie etzliche Meister Klügler („Klügell“), die er jetzt jedoch nicht nennen wolle, „des selbigen veterlichen, ja verreterlichen rathes“ sich unterstanden hätten, mit Gewalt zu hindern, daß das Wort Gottes „in seine Kraft komme.“ Gott gebe, daß es ihnen gehe nicht wie Pharao, sondern wie Paulo. Dann aber fügt er freilich hinzu, „vor war, sulche verreterische Lestermeuler mögens Gott und dem heiligen Evangelio wohl danck wissen, das es die Hertzen seyner glaubigen alßo weych, lynde vnd mythsam gemachet habe, Das sye an guth, leyb vnd Sehle, zu yhrem erlyden grossen schaden, solche grosse Gottislesterung haben mögen also lange gedulden vnd vortragen, vnd sy nicht langes mit den tzenen tzu hundert thausent stücken tzurissen adder alls das worm mehl alßo klein zermahlen. Nu wyhl sy Gott, vyleycht, tzu einer größern straffe behalten.“ Würden aber diese Widersacher, fährt er fort, so viel Macht haben, wie jetzt der evangelische Teil, so ließen sie in aller Welt auch nicht einen leben, und gönnten ihm weder Wasser, Luft noch Erde, darin sein Leib nach seinem Tode rasten möchte, sondern er müßte durch das Feuer zu Pulver und Asche verzehrt werden, wenn sie ihn auch dessen nicht noch für unwert erachteten.

Die altgläubige Partei sowohl der Bürgerschaft als auch des Rates war, wie man daraus ersieht, doch in solcher Minderheit, daß von ihrer Seite nicht daran zu denken war, irgend wie die Neue-

[1]) Cyklops: Vrsach vnd Handelung. 1524.

rung mit Gewalt zu verhindern. Zwar hatten sich auch im Rate immer wieder Stimmen erhoben, daß er die Neuerungen nicht zulassen sollte, aber die Gegner waren zu zahlreich vertreten, als daß man darauf eingegangen wäre. Dafür versäumten die Evangelischen nicht, jenen ihren Unwillen zu zeigen. Zu derselben Zeit wurden in der Nacht vom 13. zum 14 Juli an verschiedenen Orten der Altstadt Schmähbriefe gegen den alten Bürgermeister Thomas Sultze (Schultze) angeschlagen, in denen er „langer Dieb und Stadtverräter" gescholten wurde.[1])

Die Gegner des Evangeliums hatten zudem außerhalb der Stadt verbreitet, daß die Gemeinde sich gegen den Rat empört und ihn seiner „Herrlichkeit" beraubt hätte, auch damit umgehe, die Güter der Reichen wider alle christliche Ordnung zu teilen. Deshalb solle man sich hüten, in andern Städten und Orten solch Gotteswort aufkommen zu lassen, damit ihnen nicht dasselbe geschehe.[2]) Der Herzog Georg von Sachsen trug Bedenken, nach Magdeburg zu kommen, wo um diese Zeit eine gütliche Handlung zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und dem Herzoge von Pommern gehalten werden sollte. Weil jedoch die von Magdeburg lutherisch waren, so hatte Herzog Georg, der die Vermittlung übernommen, den erzbischöflichen Hofmeister in einem Schreiben gebeten, die Zusammenkunft nach Zerbst oder nach einem andern Orte zu verlegen.[3])

Indessen hatten die beiden Gemeinden von S. Ulrich und S. Johannis noch am 14. Juli ihrem Beschlusse gemäß gehandelt. Bis zur ordentlichen und christlichen Erwählung eines tauglichen Dieners Gottes wurden alle „unergründeten und selbsterfundenen vermeinten Tempeldienste, Sitten und Uebungen, als vergebliche, unnütze und gotteslästerliche Dienste" niedergelegt, am nächsten Sonntag aber sollte nach Inhalt der heiligen Schrift die evangelische Messe aufgerichtet, also der Gottesdienst nach lutherischer Weise eingeführt werden. In der S. Johannisgemeinde kam dieser Beschluß nicht ohne Tumult zu Stande. Mehrere der anwesenden Bürger hatten gegen das Vorhaben der evangelisch Gesinnten Einspruch erhoben,

---

[1]) Langhans (Hertel) S. 19. [2]) Cyklops, Vrsach vnd Handelung. 1524.

[3]) Schreiben Hans von der Planitz an den Churfürsten Friedrich v. Sachsen, Nürnberg, den 24. Juli 1524, bei Förstemann, Neues Urkundenbuch z. Gesch. der evang. Kirchenreformation, S. 210.

als sich ein gewaltiger Lärm gegen diese erhob. Man hätte sich an ihnen vergriffen, wenn es der anwesende Fritzhans nicht gewehrt hätte. Er sprang auf einen Kasten, rief und schlug mit einem Stocke, den er gefaßt, so gewaltig, daß ein Teil der Anwesenden ruhig wurde. Schließlich stieg er auf die Kanzel, — die Versammlung wurde in der Kirche abgehalten — und ermahnte von hier aus die Gemeinde bei der Strafe Gottes. Wer da bei dem Worte Gottes bleiben wollte, der sollte auf die eine Seite treten, die andern aber aus der Kirche herausgehen. Da verließen nur zwei Bürger, beide Bäcker, die Kirche, alle übrigen blieben und hoben zum Zeichen des Schwurs, daß sie festhalten wollten am Evangelium, zwei Finger in die Höhe.[1]) Nun wählte man einige Männer, die nochmals zum Pfarrer gehen und mit ihm unterhandeln sollten. Am selben Tage noch begaben sie sich zu ihm und trugen ihm zum letzten Male die bekannten Forderungen im Namen der Gemeinde vor. Der Pfarrer erklärte jedoch auch jetzt wieder, in keinerlei Weise nachgeben zu können, und knüpfte eine väterliche Mahnung an seine Antwort, allein auch die Abgeordneten blieben bei ihrer Forderung und erklärten, nur dann abstehen zu wollen, wenn er aus der Schrift die Ungerechtigkeit ihres Vorhabens nachweisen würde. Andernfalls wollte die Gemeinde zur Wahl eines neuen Pfarrers schreiten. Aber gleichwohl begaben sie sich am nächsten Tage, Freitag den 15. Juli, nochmals zu ihm, und als er wiederum dieselbe Antwort gab, verbot man ihm irgend welche gottesdienstliche Handlung in der Kirche zu verrichten.[2]) Nun lud die Gemeinde den Dr. Melchior Mirisch, der sein Ordenskleid abgelegt hatte, ein, am folgenden Sonntage, den 17. Juli, in ihrer Kirche eine deutsche Messe und Predigt zu halten, und darnach das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszuteilen. Zugleich wählte sie ihn, nicht Fritzhans, der bisher in der S. Johanniskirche gepredigt hatte, zu ihrem rechtmäßigen Pfarrer und einen Priester Simon zum Kapellan. So wurde am 17. Juli in der S. Johanniskirche zum ersten Mal evangelischer Gottesdienst und darauf Abendmahl unter beiderlei Gestalt gehalten. An letzterem nahmen jedoch nur sieben Personen teil.[3]) Auch in der Ulrichsgemeinde

---

[1]) Langhans (Hertel) S. 18. [2]) Vnderricht der dreyer pfarrer.
[3]) Langhans (Hertel) S. 19.

hatte man den Pfarrer, wenn auch vergeblich, nochmals ersucht, den alten Gottesdienst abzustellen und auf seine Weigerung ihn seiner Pfarrdienste enthoben, wobei man sich auf die Zustimmung des Rates berufen hatte. So hielt auch hier auf Forderung der Gemeinde Dr. Eberhard Weidensee den ersten vollständigen evangelischen Gottesdienst, wozu sich aus allen drei Städten eine große Menge Volks eingefunden hatte. Dennoch nahmen am Abendmahl nur drei Personen, nach Langhans fünf, teil, ein Kannengießer, eine Frau und einer der Altaristen Namens Heinrich Luder, der wahrscheinlich der Kapellan Amsdorfs wurde.[1])

In der Gemeinde der Heiligengeistkirche nahm die Sache denselben Verlauf. Zu dem Pfarrer, der bei der Gemeinde beliebt gewesen zu sein scheint, kamen einige Bürger als Abgeordnete der Gemeindeversammlung mit derselben Forderung, wie in den andern Pfarren, und baten ihn dringend, ihrem Wunsche zu willfahren, da sie ihn dann lieber als einen andern haben wollten. Jener erwiderte ihnen, es stände nicht in seiner Macht etwas Neues in der Kirche einzuführen. Man möchte ihn doch nach alter Gewohnheit weiter predigen lassen, dann wollte auch er gern ihr Pfarrer bleiben. Mit diesem Bescheide entfernten sie sich, kehrten aber bald darauf wieder zurück und baten, er möge die Vesper singen und darnach eine Predigt halten, sich aber doch des Messelesens enthalten. Wollte er dennoch solche halten, würde er es auf seine eigne Gefahr hin thun. Der Pfarrer hielt darauf Gottesdienst, ermahnte aber in seiner Predigt die ganze Gemeinde ihn auch weiter die alte Messe halten zu lassen. Darauf ließ man sich jedoch nicht ein, sondern gleich nach der Predigt begaben sich einige von der Gemeinde in die Sakristei und forderten mit Ungestüm und unter heftigen Vorwürfen die Abschaffung der Messe. Um ihn an weiterer Amtierung zu hindern, ließen sie die Sakristei verschließen und sich den Schlüssel vom Küster ausliefern. Bald darauf wählte man Johannes Fritzhans zum Pfarrer der Kirche. Jedenfalls aber wurde hier erst nach dem 17. Juli der evangelische Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl begonnen.[2])

Um dieselbe Zeit kehrte der frühere Pfarrer Skultetus (Schultze),

---

[1]) Vnderricht der dreyer pfarrer. [2]) Ebenda.

der bis dahin sich wahrscheinlich bei dem Grafen von Barby aufgehalten hatte (S. 231), nach Magdeburg zurück und nahm ohne Widerspruch seine Stelle als Pfarrer an der S. Petrikirche wieder ein, wo er gleichfalls evangelischen Gottesdienst hielt.[1])

In der S. Ulrichsgemeinde war man noch nicht zur Wahl eines neuen Pfarrherrn geschritten, wenngleich Weidensee am 17. Juli dort evangelischen Gottesdienst gehalten hatte. Man hatte vielmehr beschlossen, das Pfarramt von S. Ulrich dem von Luther empfohlenen Nikolaus von Amsdorf anzutragen. Bis zu seiner Ankunft versah wahrscheinlich der Altarist Heinrich den Gottesdienst. Dagegen wurde Weidensee zum Pfarrer der S. Jakobigemeinde gewählt, obgleich dort Grauert schon lange predigte und zahlreiche Zuhörer um sich versammelte. Letzterer muß als Kapellan daselbst geblieben sein, da wir ihn auch noch weiter dort finden.

So war denn in allen Gemeinden und Pfarrkirchen der Altstadt der evangelische Gottesdienst eingeführt worden. Von jetzt an wurde das Abendmahl von den Predigern nur noch unter beiderlei Gestalt gereicht; auch bei den Begräbnissen fiel alles Gepränge fort, es wurden keine Vigilien und Seelenmessen mehr gehalten. Nur einiges behielt man von den alten Ceremonien noch bei, wie die letzte Ölung und das Besuchen der Kranken mit dem Sakrament, d. h. der geweihten Hostie. Erst später, Anfang Oktober, wurde dies abgeschafft, wie man damals auch das Läuten bei den Begräbnissen unterließ.[2])

Um dieselbe Zeit hatte man sogar an das Domkapitel und die Domgeistlichen das Verlangen gestellt, bei ihnen die Reformation des Gottesdienstes einzuführen. Die acht evangelischen Geistlichen der Altstadt richteten ein Schreiben an jene, worin sie von ihnen mit Heftigkeit forderten, sie möchten nun gleichfalls „das rechte Luther-Evangelium“ predigen lassen oder gewärtig sein, Gewalt zu erleiden. Nach Empfang des Schreibens wendete sich das Dom-

---

[1]) Langhans (Hertel) S. 20 sagt „ungefehrlich am Sonntag nach Margarethen (17. Juli)“. Vgl. Hoffmann, II, S. 56, der die Sache gewiß falsch auffaßt, wenn er sagt, Scultetus habe, seine bisherige Stellung als katholischer Geistlicher aufgebend, sich selbst zum evangelischen Pfarrer eingesetzt. Er hatte ja schon längst aufgehört katholisch zu sein.

[2]) Langhans (Manuscript) S. 163. Das Grabgeläute wurde jedoch wieder eingeführt.

kapitel sofort an den Rat mit einer Beschwerde und noch am Sonnabend, den 16. Juli, verhandelten Capitel und Rat miteinander, ohne daß sich jedoch letzterer dazu verstand, die Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes in den Gemeinden der Stadt zu verhindern. Dagegen erschien Fritzhans mit einer Anzahl evangelisch Gesinnter am folgenden Sonntag, den 17. Juli, in der Domkirche, um die Predigt des Sonntagspredigers mit anzuhören. Sie hatten sich auf die Bänke der Domherren gesetzt, so daß diese nach Beendigung der Vesper nur mit Hilfe des Domvogtes sich Platz verschaffen konnten. Als aber der Sonntagsprediger auf die in der Altstadt vorgenommenen Neuerungen zu sprechen kam, und darauf hatte man nur gewartet, entstand ein arger Tumult in der Kirche und Fritzhans ging mit den Seinen lärmend hinaus. Kaum hatte er die über die Worte des Predigers Erzürnten von Thätlichkeiten zurückhalten können.[1])

Ebensowenig hatte ein Schreiben der Hofräte, das sie auf die Kunde der S. 263 erwähnten und der später zu erwähnenden Vorgänge im S. Lorenzkloster in der Neustadt am 10. Juli von Halberstadt aus an den Rat geschickt hatten, Beachtung gefunden. Sie hatten nochmals Einspruch erhoben, daß die neuen Prediger sich in die Pfarren eindrängten, die doch dem Erzbischofe und der Geistlichkeit gehörten,[2]) und den Rat aufgefordert, dem Befehle des Kardinals gemäß jene endlich aus der Stadt auszuweisen und dafür zu sorgen, daß die alten Geistlichen nicht in ihrer Amtsthätigkeit gehindert würden und auch sonst keine Unbill erlitten.[3]) Aber nur in so weit ging der Rat auf die Beschwerden der Hofräte und des Domkapitels ein, daß er seine Verordnungen, die altgläubigen Geistlichen und Bürger in keiner Weise zu vergewaltigen, wiederholt verkünden ließ.

Der Rat hatte die Veränderung, die am 17. Juli vor sich gegangen war, gut geheißen und dem Domkapitel und den erzbischöflichen Räten gegenüber in Schutz genommen, zugleich aber hielt er doch auch daran fest, daß er den Altgläubigen in der Stadt, und

---

[1]) Langhaus (Hertel) S. 19. [2]) Wie die S. Ulrichs- und Johanniskirche dem Probst des Klosters U. L. Frauen gehörten, so die S. Katharinen- und Jakobikirche dem Domkapitel, resp. dem Erzbischof.

[3]) Eine Abschrift desselben ist dem S. 263 A. 3 genannten Berichte beigefügt.

soweit sein Gerichtszwang reichte, seinen Schutz angedeihen ließ. Deshalb konnte er auch in seiner Verteidigung vor dem Reichsregiment zu Eßlingen hervorheben, daß unter seinem Schutze der Altgebrauch der Messen und anderer Ceremonien in den Klöstern, in der Domkirche und den anderen Stiftskirchen (S. Nikolaus und Sebastian) unverändert geblieben sei. Man glaubte, dies wohl mit vollem Recht und gutem Gewissen thun zu können und berief sich auf die Abschiede der letzten Reichstage, nach denen das lautere und reine Evangelium gepredigt werden sollte, nur daß man eben als solches das von den Evangelischen gepredigte ansah, welches von allem menschlichen Beiwerk geläutert und gesäubert sei. Nun verkündigte der Rat in einem Bauerdinge, das am Sonnabend, den 23. Juli, gehalten wurde, auch öffentlich seine Anerkennung der neuen Ordnung und ließ zugleich gebieten, daß sich Niemand bei des Rats Strafe unterstehen solle, darwider zu reden oder zu handeln. Andrerseits verbot er aber auch das Singen von Schmäheliedern und Spottversen auf den Kardinal und die katholische Geistlichkeit, die man in der Stadt allenthalben hörte.[1]) Die neugewählten Geistlichen hatte man noch vorher auf das Rathaus kommen lassen, um ihre Meinungen von ihnen selbst zu hören und mit ihnen über ihre weitere Haltung zu verhandeln, obwohl sich auch Stimmen in den Gemeinden verlauten ließen, daß der Rat hierein nichts zu sagen habe. Hier wurden sie vor dem versammelten Rate ermahnt, daß sie nach dem ihnen allen bekannten kaiserlichen Edikte, so vom Reichsregiment zu Nürnberg ausgegangen, nur das reine Evangelium nach Auslegung der Schriften der heiligen christlichen Kirche approbiert und angenommen, predigen und lehren sollten, dagegen sich aller Dinge, die unnütze und disputierlich wären, enthalten und bis zur Entscheidung eines Konzils warten und ebenso alles unterlassen, was zum Aufruhr und Haß gegen andere dienen möchte. Nur das sollten sie predigen, was sie vor Gott und der Welt verantworten, auch, wie sie angäben, „mit gegründter heiliger Schrift bewähren und beweisen" könnten, wenn sie um dessentwillen von irgend Jeman-

---

[1]) Langhaus (Hertel) S. 24. Es war u. a. ein Lied von dem Ochsentreiber, womit wahrscheinlich der Kardinal Albrecht gemeint war. Das Datum des Bauerdinges nach einem Schreiben der Hofräte an den Kardinal, d. Halberstadt, 28. Juli 1524. P. A. Erzst. Mgd. Nr. II, 617.

den, möchte er geistlich oder weltlich, hohen oder niedern Standes sein, angegriffen würden. In gleicher Weise müßten diejenigen, welche Mönche gewesen wären, im Stande sein, ihren Austritt aus dem Kloster und das Ablegen ihres Ordenskleides zu verteidigen, daß sie darin nicht gesündigt noch auch sich an ihren Ehren und ihrem Stande beschmutzt hätten. Würden sie an solchen Stücken Mangel haben und sie aus heiliger Schrift nicht beweisen können, so würde man sie in keiner Weise beschützen noch beschirmen.

Darauf versprachen die Geistlichen „mit Hand und Mund“, das, was der Rat vorgebracht hätte, ohne allen Mangel zu beweisen. Die Gemeinden dagegen erboten sich, wenn die gewählten Prediger vom Rate zugelassen und dem reinen Worte Gottes unbehinderter Fortgang gelassen würde, dann dem Kaiser, dem Erzbischofe und dem Rate in allem, was nicht der Seelen Seligkeit belange, Gehorsam und unterthänige Dienstbarkeit leisten zu wollen. Ja sollte einer unter ihnen etwas darwider thun, was zu Aufruhr und anderen Widerwärtigkeiten gereichen möchte, so wollten sie ihn nicht unter sich leiden, sondern dem Rate anzeigen und selbst mit zu seiner Bestrafung helfen.[1]) Dann aber fügten sie hinzu: Wenn Solches nicht seinen Vorgang gewinnen würde, so wüßten sie den Rat nicht zu getrösten und könnten nicht dafür einstehen, daß nicht Aufruhr und Empörung entstehen würde, vielleicht nicht allein gegen Pfaffen und Mönche, sondern auch gegen den Rat, als denjenigen, der das Wort Gottes mit der Hilfe der Pfaffen nnd Mönche unterdrücken ließe. Schon deshalb habe er, erklärt wiederholt der Rat, die Geistlichen zulassen müssen, damit Friede und Einigkeit erhalten würde. In Wahrheit aber war der Rat damals ganz einverstanden mit der ins Werk gesetzten Veränderung. Auch als der Kardinal auf die Nachricht von der geschehenen Veränderung in der Altstadt Magdeburg dem Rate jetzt noch einmal den gemessenen Befehl zugehen ließ, dies nicht zu dulden und die evangelischen Prediger aus der Stadt zu weisen, hatte der Rat die Antwort gegeben, daß die evangelische Sache so allgemein in der Stadt und dem Volke geworden sei, daß falls er etwas dagegen thun wollte, „ein vnuorwindtliche entporung, vfflauff, widerwertigkheit, vorterb, bluthvorgiessen vnd entlichen vorstörung

[1]) Am Rande der für den Kardinal Albrecht bestimmten Copie ist angemerkt: „der ist noch keins gescheen“.

der Stadt" entstehen würde. Deshalb bat er den Kardinal, die geschehene Veränderung bestehen zu lassen, zumal er durch Schriften und Mandate kaiserlicher Majestät Regiments dahin verständigt sei, daß auf kommenden S. Martinstag (11. November) ein frei gemein christliches Concilium in deutscher Nation mit Bewilligung kaiserl. Majestät und päbstlicher Heiligkeit in der Reichsstadt Speier gehalten werden sollte, um über die evangelische Lehre und den Stand der Christenheit zu handeln, was als gut anzunehmen und was zu vermeiden und abzuthun sei, mit dem Bemerken, daß alle Churfürsten, Fürsten und Stände und insonderheit diejenigen, welche hohe Schulen haben, mittler Zeit etlichen gelehrten und verständigen Personen Befehl ertheilen sollen, die neue Lehre, Predigt und Bücher Luthers und anderer zur Hand zu nehmen und mit höchstem Fleiß zu durchforschen, dabei das Gute von dem Bösen zu scheiden und aufzuschreiben. Was dann in dem erwähnten Concilium beschlossen und angenommen würde, wollte der Rat als „christgläubige Menschen" halten und auch das gemeine Volk bestimmen, die Satzungen und Beschlüsse desselben anzunehmen und sich darnach zu halten. Jetzt aber wäre es schwer nur das Volk in Magdeburg allein von der neuen Lehre abzubringen, da nicht nur hier, sondern in noch vielen andern angesehenen Orten und Städten in deutscher christlicher Nation solche Zwietracht und Widerwärtigkeit schwebten und vorhanden wären.[1])

Indessen hatte der Rat sich noch mehr an dem kirchlichen Regiment beteiligt, da er, gewiß nicht ohne sein Zuthun, auf Bitten der einzelnen Gemeinden, ein oder zwei seiner Mitglieder den Vertretern der kirchlichen Gemeinde zugesellte, sodaß sie zusammen das Kirchenkollegium bildeten. Diese Art der kirchlichen Gemeindevertretung hat sich dann bis in die neuesten Zeiten erhalten.

Nachdem die Gemeinden sich so nach allen Seiten hin mit dem Rate verständigt hatten, säumte man nicht länger mit der Einführung der neugewählten Prediger. Am Montag, den 25. Juli wurden Dr. Eberhard Weidensee in der S. Jakobikirche und Dr. Melchior Mirisch in der S. Johanniskirche aufs feierlichste und unter Beteiligung einer großen Volksmenge in ihr neues Amt eingeführt, „gleich

[1]) Verteidigungsschrift des Rats 1524.

als op sie Bischoff wehren".[1]) Es wurden die Glocken geläutet und lateinische Hymnen, das Te deum laudamus und andre, gesungen Unter gleicher Feierlichkeit fand drei Tage später, am 28. Juli, die Einführung von Fritzhans in der Kirche zum heiligen Geist statt.[2]) Damit hatte man sich vollständig von der alten Kirche losgesagt, und gleichsam, um anzudeuten, daß sie keine Bischöfe über sich anerkannten, nannten sich die neuen Prediger selbst Bischöfe und ließen sich auch vom Volke so nennen, worüber dann die erzbischöflichen Räte laute Beschwerde führten.

Magdeburg war somit die erste Stadt Norddeutschlands, die vollständig für die Reformation gewonnen wurde. Es war die Bewegung nicht von oben her, von der weltlichen Obrigkeit der Stadt hervorgerufen, ebenso wenig war die Bürgerschaft durch den Terrorismus einiger weniger Fanatiker dazu gezwungen, sondern es hatte vielmehr die neue Lehre und das neue Evangelium durch die Predigten einiger Geistlichen freudigen Anklang bei der Einwohnerschaft Magdeburgs gefunden und als die Anhänger immer zahlreicher wurden, war die vollständige Reformation anfangs geradezu gegen den Willen des Rates, dann aber mit dessen stillschweigender Zustimmung in der ganzen Altstadt zum Siege über die alte Kirche gelangt. Der Rat hatte sich erst zuletzt entschlossen, sich offen dafür zu erklären und durch seinen Beitritt und Zustimmung der neuen Ordnung auch den Schutz der weltlichen Obrigkeit zu gewähren. Für die weitere Ausbreitung der lutherischen Lehre in den Städten und Ortschaften Norddeutschlands ist dann Magdeburg von großem Einfluß gewesen.

Die Teilnahme des Rates und der vornehmeren Bürgerschaft hat der ganzen Bewegung aber eine gewisse Mäßigung und Zurückhaltung gegeben. Man suchte, so weit es eben unter solchen Zeitumständen möglich ist, die Ausschreitungen der großen Menge zu verhindern und zu unterdrücken. Es zeigte sich dies auch in der

---

[1]) Die Anklageschrift des kaiserlichen Regiments.

[2]) Langhans (Hertel) S. 20. Über diese Einführung berichtete auch Luther in einem Briefe an Heinrich von Zütphen, d. 1. Sept. 1524. Dabei erwähnt er, daß Andreas Campdorfius (für Kaugsdorf verschrieben) an die S. Katharinenkirche berufen sei, aber sein Kommen sei ungewiß. Th. Kolde, Analecta Lutherana, Gotha 1883. S. 56.

Behandlung der alten Geistlichen. Als diese nach ihrer hartnäckigen Weigerung, sich der neuen Lehre anzuschließen, von Seiten der Gemeinden ihres Amtes entsetzt worden waren und ihnen verboten wurde, irgend welche Amtshandlung zu vollziehen, ließ man sie in ungestörtem Genusse ihres Einkommens, ihrer Zinsen und Renten, und nicht blos die Pfarrer und Kapellane, sondern auch die übrigen Meßpriester und Altaristen. Die neuen Pfarrer wurden von den Gemeinden selbst besoldet („vff yr vnd der Kirchen Kost vnd darlegen"), bis durch den Tod der alten Geistlichen das Pfarreinkommen frei wurde. Selbst die Wohnungen beließ man ihnen, sodaß man für die neuen Pfarrer andere in Privathäusern beschaffen und mieten mußte. Außer den betreffenden Pfarrern und ihren Kaplänen blieben noch eine ganze Anzahl von sogenannten Altaristen, die an den einzelnen Altären, deren es in den betreffenden Kirchen eine verschiedene Anzahl gab, bestimmte Messen lesen mußten, daher auch Meßpriester genannt, und aus den Renten, welche die Stifter der Altäre dafür ausgesetzt hatten, ihren Unterhalt zogen, bei dem alten Glauben. Sie alle wurden unbehindert in dem Genusse ihres Einkommens gelassen, obwohl sie meistens nach dem Dome, d. h. auf erzbischöfliches Gebiet, übersiedelten und dort in verschiedenen Kirchen und Kapellen ihre Messen weiterlasen. Man hört nicht, daß sie sich über die Entziehung der Renten seitens der Bürger zu beschweren hatten, wohl aber suchten sich später Leute außerhalb der Stadt ihrer Verpflichtung zu fernerer Zahlung zu entziehen. So beschwerten sich die Altaristen der S. Ulrichskirche im Jahre 1527, vor dem Hofmeister Grafen Botho von Stollberg und den übrigen Hofräten, daß ihnen von einer Frau von Bartensleben zu Etgersleben schon seit zwei Jahren ein Zins von 2 Gulden nicht gezahlt würde. Wir erfahren aus dem Schreiben, daß es in der S. Ulrichskirche an die 20 solcher Priester gegeben haben muß, denn es lebten noch 10 von den „armen vorschüchterten" Altaristen, die den Probst Heinrich Stott noch als ihren rechten Pfarrer anerkannten. Ebenso viele seien abgefallen, mit denen sie jedoch keine Gemeinschaft hielten.[1]) Da sie die Seelenmessen in der Kapelle zum heiligen Kreuze ganz

[1]) Sam. Walther, Von d. Zustande der Ulrichskirche zu Magd., 1732, giebt nur 10 an.

in derselben Weise, wie früher, läsen, auch den andern Verpflichtungen nachkämen, so könnte jene Frau nicht mit Wahrheit beweisen, daß es keinen Altaristen der S. Ulrichskirche mehr gäbe.[1]) Im Jahre 1542 lebten diese noch und hielten als Gemeine der Altaristen von S. Ulrich zusammen. Auch von andern Kirchen werden in den folgenden Jahren, so 1532 Altaristen genannt, und noch c. 1541 klagte der Rat, daß etliche Altaristen aus den Pfarrkirchen S. Johannis und S. Ulrich Briefe und Siegel (Verschreibungen) entwendet und dem Probste des Klosters zu U. L. Fr. übergeben hätten. Ebenso hatte ein Altarist der S. Katharinenkirche, Joh. Gotting, ein Magdeburger Bürgerssohn, dem Domkapitel Register und Briefe der Kirche ausgeliefert. Alles dies forderte der Rat für die Kirchen zurück, damit man ersähe, was daraus abgelöst oder verkauft worden sei.[2]) Auch manche der außerhalb Magdeburgs wohnenden Schuldner benutzten die Gelegenheit, die Zinsen und Renten, die sie an die altstädtischen Kirchen zu zahlen hatten, zurückzuhalten, und der Rat mußte sich deshalb vielfach an die erzbischöflichen Räte wenden. Dahingegen hatte der Kardinal Albrecht dem Rate in den Verträgen, die sie nach dem Bauernkriege geschlossen hatten, das Einkommen u. a. des Augustinerklosters aus seinen Ämtern zugesichert und diese Zusicherung auch noch 1543 gehalten.[3])

III. Die Berufung Nikolaus von Amsdorfs.

Während in der Altstadt die Veränderung des Gottesdienstes auf die angegebene Weise vor sich gegangen war, ohne daß wir von groben Ausschreitungen hörten, ging es in den Vorstädten desto tumultuarischer zu. Trotz der Zusage des Rates in der Neustadt, solches zu verhindern, predigten die altstädtischen Geistlichen nach wie vor in den dortigen Kirchen, da der Rat keine Macht über seine

[1]) P. A. Erzst. Magd. Nachtrag Nr. 13. Eine Kapelle z. hlg. Kreuz bei Holstein, Urk. des Kl. Berg, Nr. 981.

[2]) P. A. Erzst. Mgd. Nachtrag Nr. 169. [3]) Schreiben des Kard. an den Coadjutor Joh. Albrecht, d. d. Aschaffenburg, 7. Dec. 1543. P. A. Erzst. Mgd. Nachtrag Nr. 72.

Gemeinde hatte, es aber auch nicht einmal ernstlich verhindern wollte. Ebensowenig unterließen es die evangelischen Prediger, den Neustädtern auf ihre Einladung das Evangelium zu predigen. So hatte der Kapellan von S. Katharinen, Detenhagen, am Sonnabend, den 2. Juli, am Tage der Heimsuchung Mariä, in der S. Nikolaikirche gepredigt und dabei verkündet, daß er am folgenden Tage in der Kirche des S. Lorenzklosters predigen werde. Als der Probst des Klosters dies erfuhr, schickte er zu dem Kapellan und ließ ihn bitten, davon abzustehen, dieser aber ließ ihm erwidern, er sei nun schon zum dritten Male darum gebeten worden und werde es jetzt gewiß auch thun. Wollten die Nonnen seine Predigt nicht hören, so sollten sie ihre Ohren zustopfen, der Probst aber würde sich selbst in Gefahr begeben, wenn er die Predigt in der Kirche zu verhindern suchte. Einige Gesellen riefen dem Probste auf der Straße zu: „Pape, Du sollst noch heut das Wort Gottes hören," darauf er geantwortet: „Ja, das will ich gern hören." Da er auch von andern Leuten mit Unbill bedroht wurde, so wendete er sich an den Domprediger Dr. Cubito (Wolfgang Schindler). Auf dessen Rat ging er zum Bürgermeister der Neustadt und bat ihn um Hilfe mit dem Hinweis auf das Versprechen, das der Rat kurz vorher den erzbischöflichen Hofräten gegeben hatte. Der Bürgermeister aber entschuldigte sich und erklärte, nichts thun zu können, da itzund der Rat seiner Gemeinde nicht mächtig sei. Die Frau des Bürgermeisters habe aber spöttisch hinzugefügt, würde er leiden, daß das Wort Gottes gepredigt werde, so würde er keine Noth haben und keine Gewalt erleiden. So wußte sich der Propst nicht zu helfen. Am nächsten Tage wurde er gezwungen, die Schlüssel zur Kirche herauszugeben und Detenhagen hielt in Gegenwart des Probstes eine Predigt, in der er letztern einen Dieb, Schalk und Verräter nannte. Als der Gescholtene ihm entgegen rief: Ich höre wohl einen, so entstand ein gewaltiger Lärm und beinahe wäre es ihm übel ergangen, wenn nicht Detenhagen selbst sich ins Mittel gelegt hätte. Nun aber ließ der Haufe seiner Wut freien Lauf, Bänke und Chorstühle wurden zertrümmert, die geweihten Kerzen und Bilder zerbrochen, die Weihkessel ausgegossen und Kalk hineingeworfen und was des Unfugs mehr war. Schon vorher hatte man von der Aebtissin verlangt, daß sie durch einen Priester die Kinder deutsch taufen lassen solle.

Damit hängt auch wohl zusammen, daß ihr vom Rate durch den Marktmeister die Schlüssel zu der Stadtmauerpforte, die hinter dem Kloster lag, abverlangt wurde.[1])

Wegen dieser Gewaltthätigkeiten wurde der Rat der Neustadt, der auf die Anzeige des Möllenvogts auf Sonntag, den 10. Juli, zur Verantwortung nach Halberstadt befohlen worden war, ernstliche Vorhaltungen darüber gemacht. Die anwesenden Ratsherren hatten es mit Handgelübde zugesagt, aber wenn dieselben auch guten Willen gehabt haben sollten, so konnten sie dennoch gegen die aufrührerische Menge ihrer Stadt nichts thun. Nicht minder als in der Altstadt hatte in den Vorstädten, besonders in der Neustadt die neue Lehre zahlreiche Anhänger gefunden und hier um so mehr, da die Einwohnerschaft zum großen Teil aus Handwerkern und kleineren Ackerbürgern bestand. Bei der Stellung des Kardinals Albrecht und seines Domkapitels war jedoch keine Aussicht vorhanden, den evangelischen Gottesdienst auch in ihren Kirchen einzuführen. Daher gingen die evangelisch Gesinnten aus diesen Städten in die Kirchen der Altstadt und nahmen auch dort das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Wohl predigten wiederholt übergetretene Mönche in den dortigen Kirchen, aber an einen längern und sichern Aufenthalt war nicht zu denken. Daher war es auch nicht zu verwundern, daß es hier oft stürmische und wilde Auftritte gab. In den ersten Tagen des Augusts predigte ein „verlaufener Pfaffe", der vorher Kaplan in dem Jungfrauenkloster zu Plötzke gewesen war und eine Nonne von dort entführt und in Magdeburg zum Weibe genommen hatte, in der Kirche des S. Lorenzklosters und reizte durch seine Predigt die zuhörende Menge auf, das Kloster zu stürmen und die Nonnen mit Gewalt herauszuholen. Nach der Predigt bedrängte auch der Haufe die Äbtissin und verlangte von ihr, sie solle das Kloster öffnen. Durch das laute Weinen und das jämmer-

---

[1]) Langhans (Hertel) S. 16—18. Bisher hat man als den erwähnten Bürgermeister, an den der Probst sich gewendet hatte, den der Altstadt, und zwar Nikolaus Sturm, angenommen, aber ganz ohne Grund. Es kann gar kein andrer gemeint sein als der der Neustadt, ebenso wie auch nachher der neustädtische Rat durch seinen Marktmeister die Schlüssel zur Mauerpforte abholen läßt. Die Schlüssel haben sie damals nicht erhalten, denn später bitten sie nochmals darum.

liche Geschrei derselben ließ man sich jedoch bewegen, von dem Verlangen abzulassen und fortzugehen. Nur drei Bürger, die in die S. Lorenzpfarre gehörten, blieben zurück und wollten durchaus in das Kloster hinein, unter den drohenden Worten, daß wenn sie jetzt nicht hereinkämen, sie bald wiederkommen und alle Insassen desselben herausräuchern wollten.[1])

Die Neustadt war in vollem Aufruhr begriffen, nirgends hörte man mehr als hier Spottlieder auf den Kardinal und seine Anhänger, insbesondere auch auf den Möllenvogt Langhans. Letzterer beklagt sich bitter, daß ohne Unterschied Reiche und Arme solches thun und gerade dann am meisten, wenn er selbst oder seine Diener sich zeigten. „Gott vorgebß ihn, setzt er hinzu, und sein göttliche Gnade leite sie zu rechtem Gehorsam und untertheniger Erkenntniß. Amen."[2]) Die Aufregung nahm immer mehr zu, man bedrohte nicht nur den Möllenvogt, sondern auch den Rat selbst. Ersterem wurde angezeigt, daß die Neustädter ihn nicht mehr in ihr Gericht zulassen und keine Abgaben an die erzbischöfliche Regierung mehr bezahlen wollten. Einer der Bürger, Heinrich Becker, erklärte geradezu, dem Erzbischofe keine Steuern zu zahlen, da dieser sie genug geschunden und geschabt hätte. Wollte der Rat etwas geben, so möge er dies thun. So klagten dem Möllenvogte am 25. August etliche Schöffen und Ratmannen aus der Neustadt. Ja ein großer Teil ging damit um, einen neuen Rat zu wählen, sodaß der alte Rat so eingeschüchtert wurde, daß er gar nicht mehr wagte, Jemanden in irgend welche Strafe zu nehmen. Der Möllenvogt selbst befürchtete, daß sich die Bürger der Neustadt mit denen der Altstadt ganz und gar vereinigen würden. Die Rädelsführer waren mehrere verwegene Leute, die mit ihrem Anhange in der Neustadt schalteten und walteten und alle möglichen auswärtigen Personen, unter andern die Domherren und selbst den Fürsten von Anhalt zu Dessau, auch den Rat von Mühlhausen mit ihren Fehdebriefen bedrohten.[3]) Unter

---

[1]) Langhans (Hertel) S. 22. Der Probst des Klosters und Dr. Cubito hatten es dem Möllenvogte angezeigt. [2]) Langhans (Hertel) S. 25.

[3]) Ebenda (Mscpt.) S. 126 und 188. Schwer ist zu erklären, was sie mit dem Rate von Mühlhausen (Molhausen) zu schaffen gehabt haben. Gewiß aber waren es Leute, die die aufgeregten und unruhigen Zeiten zu Raub und Plünderung benutzten. Langhans führt die Namen derselben an.

ihnen befand sich ein gewisser Jacob Mertens, der einen Streit mit den Prämonstratenserklöstern zu Magdeburg und Leitzkau gehabt und dieselben durch Plünderung ihrer Besitzungen vielfach geschädigt hatte. Mit diesem hatten sich die Pröbste der beiden Klöster am 6. August durch Vermittlung der magdeburgischen alten Bürgermeister Thomas Sültze und Henning Storm, an Stelle des abwesenden Syndikus, und einiger Herren vom Domkapitel, samt dessen Vogte, in der Stadt Magdeburg vertragen. Jakob Mertens versprach gegen Zahlung von 610 Gulden ihnen und dem Kardinal Albrecht die Fehde abzusagen und bat sodann sie und den Möllenvogt um Verzeihung wegen der verübten Beschädigungen. Zu der Verhandlung hatten sich nach dem Berichte des letzteren wohl an die 600 Menschen eingefunden, die die geistlichen Herren beim Wegfahren verhöhuten und beleidigten.[1]) Auch mit dem Rate der Neustadt selbst hatte er in Fehde gelegen, welche damals ebenfalls beigelegt wurde. Unter dem Einflusse solcher Leute herrschte vollständige Gesetzlosigkeit, die von den ausgetretenen Mönchen, die sich dort aufhielten, nur noch vermehrt wurde. Einen derselben hatte man als Kapellan bis Michaelis angenommen.[2]) Man weigerte sich, noch ferner dem Domprobste Weidegeld für die Benutzung der Wiesen zu geben, das gemeine Volk holte aus den dem S. Agnetenkloster gehörigen Werdern Holz und Gras, wobei sie sich in Reden ergehen ließen, daß die Güter der Christen gemein sein sollten.[3])

Weniger aufrührerisch ging es in der Sudenburg und dem Flecken S. Michael zu, wenn auch hier die Menge zahlreich der neuen Lehre anhing. Wegen mannigfacher Ursachen war diesen Vorstädten noch weit mehr jede Aussicht genommen, in ihren Pfarrkirchen neue evangelische Prediger zu erhalten. Das Domkapitel würde in der erzbischöflichen Landstadt, ebenso wenig wie in der Neustadt, nimmermehr das zugelassen haben, was es in der Altstadt hatte geschehen

---

[1]) Langhans (Hertel) S. 21 f. u. (Mscr.) S. 188. [2]) Ebenda (Mscr.) S. 183.

[3]) Ebenda (Mscr.) S. 126. Mit Unrecht bezweifelt Dr. Hertel die Richtigkeit des Namens Henning Storm, so daß er für Henning den bekannten Klaus Storm setzen möchte. Henning Storm ist vielmehr auch in dem Verzeichnisse der Bürgermeister (G.-Bl. 1867, S. 366) für das Jahr 1522 zu setzen, denn Klaus, der 1521 regierender Bürgermeister war, kann dies nicht zwei Jahre hintereinander gewesen sein.

lassen müssen. Gleichwohl vermochten geistliche und weltliche Obrigkeit auch hier nicht den allgemeinen Zug aufzuhalten, der die große Menge des Volkes mit unwiderstehlicher Gewalt erfaßt hatte. Man mußte ruhig zulassen, daß sich ausgetretene Mönche hier niederließen. Einer derselben, Namens Gabriel, — aus welchem Kloster er gekommen, wird nicht angegeben — hatte die Tochter Karsten Nestlers, eines Ölschlägers in der Sudenburg, geheiratet. Aber wollten sie evangelische Predigten hören, so mußten sie gleichfalls in die Altstadt gehen. In der Zeit, als die Veränderung des Gottesdienstes vor sich ging, verlangte wohl auch in der Sudenburg eine Frau von dem Pfarrer zu S. Ambrosius das Abendmahl nach evangelischer Weise und als dieser sie und ihre Begleiterinnen an den Domdechanten wies, rief ihm die Tochter des erwähnten Karsten Nestlers zu, sie wollten schon einen finden, der es ihnen gebe. Sie meinte wohl die Prediger in der Altstadt. Einmal klagte auch derselbe Pfarrer, daß eines Kürschners Lehrling in der Nacht des 26. Juli, als in der Altstadt am Brückthor ein großes Feuer war, laut durch die Straßen gerufen habe, jetzt sei es Zeit, Pfaffen und Mönche totzuschlagen. Im September (d. 3.) wollte der Pfarrer zu S. Michael einen Mann, der im Bann ohne Beichte und Sakrament gestorben war, nicht beerdigen. Da begrub ihn die Gemeinde selbst und der Mönch Gabriel sprach das Gebet über den Toten: Von Erde bist du geworden ꝛc., nachdem er die ersten drei Schaufeln Erde ins Grab geworfen hatte. Darauf haben alle Frauen und Männer knieend ein Gebet gesprochen. Als der Pfarrer herbeikam und zu ihnen sagte: Lieben Freunde, was unterstehet ihr euch, sehet, daß es euch nicht gereue, da rief ihm eine Frau zu: Lieber Herr Pfarrer, es ist ja ein Christenmensch gewesen, warum sollte man ihn nicht begraben? Am nächsten Sonntage hielt der Pfarrer auf Anraten des erzbischöflichen Officials, an den er sich gewendet hatte, in der Predigt eine Vermahnung an die Gemeinde und erklärte, der Gottesacker sei entweiht und er könne daher keine Toten mehr darauf begraben. Da habe desselben Karsten Nestlers halberwachsener Sohn gerufen: Ja lieber Pfaffe, wir haben ihn da begraben, wollt ihr es nicht leiden, so holt ihn wieder heraus und begrabt ihn unter den Galgen. Als auf diese Worte der Pfarrer ihn aus der Kirche gehen hieß, da rief der Vater Karsten Neßler: Heißt Du

uns aus der Kirche gehen? hast Du uns doch nicht hineingehen heißen? Da entstand ein großer Lärm und die beiden, Vater und Sohn, mußten hinausgehen. Dennoch wiederholte es sich, daß man auf eigne Hand Tote begrub.[1]) Die ausgetretenen Mönche predigten wohl auch unter freiem Himmel, da ihnen die Kirchen nicht geöffnet wurden, und andrerseits war doch auch die Zahl der evangelisch Gesinnten nicht so groß, daß sie es hätten erzwingen können. Deshalb besuchten auch die aus der Sudenburg und den daneben liegenden Orten die Predigten der altstädtischen Geistlichen.

In der Altstadt war die Stimmung der Evangelischen nicht gerade friedlicher geworden. Noch mehr als vorher predigten nun die Geistlichen in dem Dome und in den Klöstern gegen die gemachten Neuerungen, sie wollten ihren Zuhörern die Verwerflichkeit und Ungerechtigkeit derselben auf Grund der Schrift und der alten Kirchenlehrer nachweisen. Schon am 17. Juli hatte ja der Sonntagsprediger im Dom dagegen gepredigt.[2]) Dadurch wuchs die gegenseitige Erbitterung, da die neuen Prediger auch ihrerseits immer wieder die alten Kirchengebräuche angriffen und sie für Menschentand und Menschenwerk erklärten. Mehrere derselben, Dr. Mirisch, Dr. Weidensee, Fritzhans und andre erboten sich in öffentlicher Disputation ihre Lehre zu verteidigen und veröffentlichten zu dem Zwecke 18 Artikel. Sie ließen sie am 9. August an den Thüren der Domkirche und an den Straßenecken der Stadt anschlagen, aber die katholischen Geistlichen ließen sich auf keine öffentliche Disputation ein, soviel sie auch von ihren Gegnern herausgefordert wurden.[3]) Die Artikel lauteten:

Doctor Melchior | Mirisch, Doctor Eberhardus | wydensee, Joannes Fritz Hans, | sampt andern predigernn, des | Evangelij, der löblichenn vnnd | Kayserlichenn Stadt Mayde- | burgk, Erbithen sich diese nach | gedruckte Artickell, vor eyner | gantzen gemeyn mit gegrunter | schrifft tzu erhalten, widder alle | Papisten Alhye zu Maydeburgk | Anna M D XXiiij.

j Dye weyll die heilig schrifft keinen tzusatz, adder abbruch

[1]) Langhans (Mscrpt.) S. 129. [2]) Oben S. 291.

[3]) Schon im vorigen Jahre hatten dieselben durch die Veröffentlichung von 9 Thesen die Papisten zu einer Disputation, aber auch damals vergeblich, herausgefordert.

leyden wyll, ist eß gantz ferhlich, etwaß ynn christlichen sachen zu leren, verordnen aber setzen, das in der heyligen schrifft, nicht grundt hat.

ij Menschen wahn, lere vnd satzung, ynn christlichen sachen, ane grundt der schrifft, thon nichts zu der saligkeyt, binden auch dy gewissen der christen nicht zusunden.

iij Wan eyn christen mensch, ist nyndert zu verbunden, das Gott nicht gebothen hat, Derhalbenn, stedt, zeyt, speyß, kleydung, seyn den christen frey, vnd vnther worffen, vnd dy christen nicht yhne.

iiij Der geystlich genanthenn gelübde, seynn widder Gottes wort, geboth, christlichen glauben, vnd freyheit, widder menschliche vernunfft, vnnd über menschliche müglickeyt, darumb seyn dye christliche gewissen dy zuhalten, nicht verbunden.

v Alle Gottes ordenung ist recht vnd guth, vnd geburth eym yden, sich dornach zuschicken, So dan Gott verordent hat, das der man eyn weyb, vnd das weyb eynen man, haben sall, vnd sollen sich mehren vnd wachßen, Ist eyn yder der nicht von natur zufalle, aber von Gots gab zu dem Elichen standt vngeschyckt ist, sich zuuerehlichen verpflicht.

vj Darumb thun die geystlich genanten, dy zu dem Elichenn standt nit vngeschickt seyn, yn dem das sie zu dem Elichen stande greyffen, recht, vnd nach Gottes ordenung, das sie aber Hürerey, Ebrecherey, vnd ander vngenante sunde dreyben, ist vnrecht, vnd widder Gottes ordenung.

vij Die christen wyssen von keynem sichtlichen priesterthum, Sünder nach ynhalth der schrifft, ynn dem Newen Testament, ist Christus alleyn ein eynich vnnd ewig priester, vnd alle christen mit yme, eynn ewig priesterthum.

viij Darumb ist das außwendig sichtlich priesterthum mit seyner salbung, platten, vnd weyhung, yn dem newen Testament, on schrifft, durch menschen erdichtet vnd erfunden.

ix Dye geystliche öbrigkeyt (als man sie nennt) hat yroeß grads keynen grundt auß der lere Christi, darumb ist der Römisch bischoff, nit eyn stathalter Christi, über alle christliche gemeyn yn der gantzen werlth von Christo eyn gesetzt, Auch seyn dey Bischoff nit hern, sonder dyener der christen.

x Aber dy werntliche öbrigkeyt ist, durch dy lere, vnd das

wort Christi bestetiget vnd bekrefftiget, welchen alle menschen schuldig seyn gehorsam zu leysten, yn allen dinghen, zu welchem sich yhr öbrigkeyt strecket.

xi Eynn christlich gemeyn adder vorsamlung, hath recht vnd macht, alle lere vnd lerher zu vrteyln, vnd diener des wort Gottes zu erwelenn, nach ynhalt der schryfft, Vnd nicht alleyn die Bischoff, gelerten, vnd Concilia, wye sy sich röhmen.

xij Der halben, muß man yn christlichen sachen, nicht acht haben, auff menschen wahn, gesetz, recht, gewonheyt, adder alth herkömen, sunder alleyn auf dy schrifft, vnd Gottes wort.

xiij Dy Meß ist keyn opfer, Sünder eyn gedechtnus, des eynigen volkommen vnnd ewig geltendenn opfers Christi, dar ynn eyn yder christen man vnd weyb macht hat, das heylige Sacrament, nach der eyn setzung Christi vnter beyderlei gestalth zu empfahenn.

xiiij Darumb dy winckelmeß adder opfer, daryn man Christum für dy lebendigen vnd tothen opfert, seyn auß gewissenheyt der schrifft, vnd vnglauben, widder Christus eynsetzung erwachsen, Und darumb ab zuthon.

xv Das nach diesem leben eyn fegfewr sey, dar jnne dy sele gepeyniget werden, kan man mit der heyligenn schrifft nicht beweren, Welche alleyn zwen weg antzeygt eynen zu der seligkeit, den andern zu der verdümnisse.

xvj Derhalben Vigilien, selmessen, möntzeyt, Jartzeit ꝛc. für dy verstorben christen zuhalten, ist nicht alleynn nerrisch, sünder auch Gotlesterlich, vnd alleyn auff den vnglauben, vnd der geystlich genanten geytz gerichtet.

xvij Eß ist alleyn eyn mitteler zwuschen Gott vnd dem menschen, Vnser lieber Herr Christus Jhesus, durch den alleyn wir zu dem vater kommen, darumb bedörffen wir zu der seligkeyt, keynes heyligen hylff troest adder fürbith.

xviij Alleyn durch den glauben yn Christum, wirth der mennsch (yn Christus rechtferdickeit) rechtfertich vnd selig, darumb ist eß Abgotterisch, vnd gotloß thonn, on den glauben durch werck wollen rechtfertich vnd selig werden.

Als die katholischen Geistlichen zu keiner öffentlichen Disputation zu bewegen waren, so gaben jetzt Dr. Eb. Weidensee und Joh.

Fritzhans ihrerseits eine neue Schrift heraus, in der sie selbst eine Erklärung der 18 Sätze gaben.[1])

Wenige Tage bevor die Geistlichen ihre 18 Sätze hatten anschlagen lassen, hatte auch der Dr. Wolf Cyklops die schon mehrfach genannte Schrift „Vrsach vnd Handelung" (am 5. August) veröffentlicht.[2]) Er wollte mit derselben einen wahren Bericht von dem Hergange der Wahl und Einsetzung der neuen Prediger in den beiden Gemeinden zu S. Ulrich und S. Johannis geben, und was dieselben dazu bewogen hätte. Er war hierzu durch Schmähungen und Verläumdungen seitens der katholischen Gegner veranlaßt worden, berührte aber auch wohl Manches, was dem Rate der Altstadt nicht genehm sein mochte (ob. S. 256). Deshalb ließ der Rat, der erst von der Schrift etwas erfuhr, als sie öffentlich verkauft wurde, gleich darauf dem Buchdrucker und allen anderen Bürgern verbieten, irgend einen Druck zu machen und ausgehen zu lassen, bevor er nicht nach vorausgegangener Einsicht von dem Rate gutgeheißen wäre.[3])

So kamen mancherlei Ursachen zusammen, die eine größere Aufregung unter der Bürgerschaft hervorriefen. Besonders aber waren es auch jetzt wieder Leute, wie Grauert, die ihren ganzen Einfluß auf die große Menge verwendeten, um diese zu gewaltthätigen Schritten zu verleiten. Ebenso waren sie es, die ihre Anhänger dazu aufreizten, die Bilder und Statuen der Heiligen in den katholischen Kirchen zu zerstören. Selbst nachdem schon derartige Verwüstungen der Kirchen vorgefallen waren, forderte Grauert von der Kanzel herab seine Zuhörer noch immer auf, die Pfaffen und Mönche mit Gewalt zu vertreiben und der evangelischen Lehre durch Blutvergießen Fortgang zu verschaffen, trotzdem der Rat aufs entschiedenste mit Strafen gegen die Aufrührer drohte. Dr. Pascha Alvensleben schrieb am 26. August an den Churfürsten Friedrich von Sachsen: „Es gewinne das Wort Gottes auch täglich hier Fortgang und Ausbreitung unter allem Volke, allein daß der Satan zu Unterdrückung

[1]) Ein erklerung der ach | zcen artikel, durch die pre= | diger zw Magdeburg auß | gangen Erkleret durch | Doc: Eberhardum | wydenße, vnd Joh: Frizsthans | — Gedruckt zw Eylenburgk | durch Nicolaum Wydemar | 1524. Vielleicht hatte das Gebot des Rates die Verfasser veranlaßt, die Schrift in Eilenburg drucken lassen. Vgl. Mgd. G. Bl. 1880, S. 292.

[2]) Der Titel oben S. 253. [3]) Verteidigungsschrift des Rates 1524.

göttlicher Ehre unter etlichen unterzeiten Widerwillen und Aufruhr nach seiner Art und Eigenschaft erweckt, ihm aber, ob Gott will, nicht helfen." Ebenderselbe sagt in einem etwas spätern Berichte, vom 20. Septbr., daß das Wort Gottes noch täglich zunähme, aber von vielen leider gemißbraucht werde.

Bei solchen Predigten war es kein Wunder, daß es in jenen Tagen zu verdammenswerten Auftritten kam.[1]) Wiederholt hatte man bei dem Besuche der katholischen Predigten die Mönche und Geistlichen mit Zurufen unterbrochen. Am 7. August hatte der schon erwähnte Gabriel, der gewesene Mönch, in der Kirche des Dominikanerklosters dem predigenden Mönche laut zugerufen, was er sage, sei alles Lüge, und dabei war er, um von allen recht gehört zu werden, auf einen Stuhl gestiegen.[2]) An demselben Tage, es war ein Sonntag, hatten in der Kirche des Barfüßerklosters ein Seidenkramergeselle und noch andere dasselbe gethan, unter den Zurufen: „Munnich, du leugst alles was du sagst, siehe, hie stehet viel anders." Dabei zeigten sie ihm ein Buch, jedenfalls das Neue Testament Dr. Martin Luthers. Der Mönch erschrak so, daß er mitten in seiner Rede abbrach und den Predigtstuhl verließ. Das Volk aber ging unter Hohn und Spott aus der Kirche.[3]) Noch viel schlimmer ging es am Sonntage, d. 15. August, zu, an welchem ein evangelischer Pfarrer, Langhans nennt ihn den Doktor (Weidensee oder Mirisch), gegen die Sitte predigte, an diesem Tage Kraut und Früchte in die Kirche zu bringen und sie dort mit Weihwasser besprengen zu lassen. Dabei soll er gesagt haben, er wollte, daß es den alten Weibern, die sich um die Krautweihe so hart kümmerten, ebenso ergehe, wie im vorigen Jahre in Jena, wo etliche Burschen die Kräuter aus den Kirchen genommen und auf die Gassen gestreut hätten.[4]) Machten sie es hier ebenso, er würde ihnen gern durch die Finger sehen. In derselben Predigt forderte er seine Zuhörer auf, sie möchten den Dompredigern, wenn sie das lautere und reine Evangelium nicht predigen wollten, wohl sagen,

[1]) Das Domkapitel maß Grauert geradezu die Schuld an den folgenden Auftritten bei. Schreiben des Domkapitels an den Kardinal, d. 7. Aug. 1524.

[2]) Langhans (Hertel) S. 22. [3]) Ebenda S. 23 f.

[4]) In Jena predigte damals ein Anhänger und Freund Andreas Karlstadts, Namens Reinhard.

daß sie falsch und unrecht predigten, aber nur dann, wenn sie von der Kanzel herabgestiegen wären, ihnen jedoch kein Leid zufügen. Solches ließen sich die Gesellen und besonders das lose Volk aus den Vorstädten und die Fremden, die damals in Magdeburg in großer Anzahl sich aufhielten, meist aus fahrenden Studenten bestehend, nicht zweimal sagen. Alsbald rotteten sich viele der Zuhörer zusammen, drangen in die Kirchen und Klöster ein, holten die Kräuter und Wurzeln heraus und streuten sie auf den Marktplatz. Dabei trieben sie mancherlei Mutwillen und Unfug, tanzten auf den hingestreuten Kräutern herum, ganz wie zu Fastnachten. Nachdem sie solchen Unfug verübt, zogen sie wieder zusammen in das Barfüßerkloster, wo um Mittag gepredigt wurde. Hier unterbrachen sie den Prediger unter großem Lärmen und riefen ihm ganz wie am vergangenen Sonntage zu, daß er nicht die Wahrheit predige. Dabei hielten sie ihm die betreffenden Bibelstellen entgegen. Schließlich ward die Aufregung eine so große, daß man mit Steinen und faulen Eiern nach dem Prediger warf. Der Guardian des Klosters und etliche Schmiedegesellen, die auf Seite der Mönche standen, warfen von dem Chore aus wieder und verwundeten einen aus der Menge am Kopfe. Nun wurde diese noch toller und würde weit größeres Unheil angerichtet haben, wenn sich die Mönche nicht eiligst eingeschlossen hätten. Dagegen zerschlugen jene die Bilder, rissen sie von dem Altare herunter und trugen sie zum Teil mit heraus. Die tobende Menge, wohl 500 „lose Handwerksgesellen", zog darauf von hier aus nach dem Dome. Als sie hier sahen, daß die Reliquien und andere Kostbarkeiten von den Altären genommen waren und sie an diesen ihren Zorn nicht auslassen konnten, gerieten sie in noch viel größere Wut als zuvor.[1]) Da noch Vesper gesungen wurde, so drängte die Rotte nach dem Chore und suchte in die Thüren hinein zu kommen, so daß der Sangmeister nur mit Not hindurch konnte. Als man ihm nicht Platz machen wollte, schlug er einem aus dem Haufen aufs Maul. Da aber erhob sich ein furchtbarer Lärm und

---

[1]) Die Domherren hatten sie nach Halberstadt oder Egeln, wie das Gerücht ging, in Sicherheit bringen lassen, wie sie auch schon früher (Mitte Juli) ihre Kleinodien und Güter aus der Stadt geschafft haben sollten. Langhans (Hertel) S. 19.

der Sangmeister flüchtete sich eiligst unter die anderen Domherren, verfolgt von den Drohungen der Menge, die an den Thüren von Dienern abgewehrt wurde. Der Zorn machte sich in lauten Spottreden über den Dechanten, den Burggrafen von Leisnig, Luft, als dieser selbst nach Beendigung des Magnificats das Räucherfaß schwang. Da rief einer: Ei, welch ein großer Mastrange ist das, es wäre schier Zeit, daß man ihn einmal abschlachtete. Ein andrer: Ich will schier hinlaufen und dem großen Ochsen die silberne Glocke aus der Faust nehmen, damit er also „alefanzen“ gehet. Einen dritten hörte man rufen: Ei, potz Macht, ich will schier den großen Schelm für seinen Blick mit dieser Bleikugel werfen, daß er auf den Rücken fallen soll, und ich das Silber nehmen und davonlaufen kann. Das habe jedoch einer der daneben Stehenden nicht zugelassen, sondern gesagt: Biß (sei) zufrieden und laß es anstehen, kriegen wir den alten grauköpfigen Brüllochsen, den Sangmeister, so wollen wir mit dem erst recht handeln. Indessen war dieser gewarnt worden, daß die Rotte alle vier Thüren, die zum Chore führten, besetzt halte, und als die übrigen Domherren und Chorschüler weggingen, verbarg er sich auf dem Lectorium, wo man die Episteln und Evangelien zu lesen pflegte. Die rohen Gesellen hielten zuerst den grauköpfigen Joachim von Klitzing für den Sangmeister und folgten ihm, währenddem diesen selbst der Kapitelsschreiber Paul Gerolt durch die S. Sebastianskapelle in das Kapitelshaus brachte. Als sie ihren Irrtum erkannten, ließen sie von Joachim von Klitzing ab, und da einige den Sangmeister hatten fliehen sehen, so eilten sie nach dem Kapitelshause.[1]) Oben auf der Treppe fanden sie den Dechanten und den Herrn von Arnstedt mit dem Dr. Cubito, den die ersteren gewarnt hatten, an diesem Tage noch zu predigen, da man sich vorgenommen habe, ihn mit Steinen und faulen Eiern zu werfen. Da kamen gerade die „gemeinen bösen Buben“ angeströmt und verlangten die Herausgabe des Sangmeisters. Der Dechant entgegnete, daß er nicht hier sei; sie möchten ihn um Gottes willen schonen. Nun

---

[1]) Hoffmann, II, S. 70—71, läßt auch dies in der Kirche vor sich gehen. Ähnlich war der Bericht des Dr. Pascha Alvensleben an den Churfürsten, den 26. August, aber der Bericht des Möllenvogts, der die Sache gleich untersuchte, ist doch vorzuziehen.

wendete sich die Wut gegen den ehrwürdigen Dechanten. Einer aus der Menge schlug ihn mit der Faust unter das Kinn, andere rissen ihm sein geistliches Gewand in Stücken vom Leibe, währenddem der Gesuchte sich mit dem Kapitelsschreiber in einem Gemache daneben versteckt hielt.[1]) Schließlich gingen sie weg mit den Worten: Wohlan, wir wollen den alten H . . . . r noch wohl einmal erlauern und ihm seinen rechten Lohn geben. Darauf liefen sie zurück in den Dom und ließen ihre Wut an dem, was sie in der Kirche fanden, aus. Man zerschlug alle Ampeln und Lampen und warf die Stücken umher; die hölzernen und steinernen Bilder wurden zertrümmert, auch „etliche Pfarrköchinnen" damit geworfen. So wurde auch ein sogenanntes Misericordienbild Christi von der Wand gerissen und in Stücke zerschlagen, und wenn sich nicht einige vernünftige Bürger ins Mittel gelegt hätten, würde auch das alabasterne Bild des h. Moritz, das auf dem Altar des h. Johannes stand, zerbrochen worden sein. Vom Dom aus zog man vor die S. Nikolaikirche, und da diese verschlossen war, nach der Domprobstei. Sobald man einen Geistlichen sah, „jagte man diesen, wie einen Hasen, als ob die Verfolger Jagdhunde seien". Von da ging es in das Dominikaner- oder Paulinerkloster, wo gleichfalls die Bilder zertrümmert, auch zum Teil „zum Affenspiel" mit fortgetragen wurden. Alle Lichte und Wachskerzen, die man fand, zerbrach man, steckte sie wohl auch in die Ärmel, um sie mit nach Hause zu nehmen. Von weiterer Plünderung des Barfüßerklosters, wohin die Rotte sich zuletzt wieder gewandt hatte, mußte man abstehen, da die Mönche alle Zugänge fest verschlossen hielten. Erst mit Einbruch der Nacht verlief sich der lose Haufen, ohne daß der Rat im Stande gewesen wäre, ihm Einhalt zu gebieten.[2])

Der Bürgermeister Nikolaus Sturm war selbst während des ersten Tumultes in der Domkirche gewesen, hatte es aber, als ihm von mehreren Bürgern Mitteilung von dem Vorgefallenen gemacht worden war, nicht gewagt, selbst unter die aufgeregte Menge zu gehen, „dieweil ehr vnd andere Regenten diesser zceit in merglicher

---

[1]) Der Dombechant starb bald darauf, und in der Stadt erklärte man dies wohl für eine Strafe Gottes.

[2]) Nach Langhans (Mscrpt.) S. 93—110.

schar vnd abenthewer stendt". Er hatte aber sogleich nach dem Marktmeister und den Stadtknechten geschickt und ihnen befohlen, sich in den Dom und an die andern Orte zu verfügen, um die Urheber der begangenen Frevel zu erkunden und ins Stadtgefängnis zu führen.[1]) Auch am folgenden Tage herrschte in der Stadt noch große Aufregung. Die Thore wurden erst früh um 6 Uhr geöffnet und die Mönche hielten ihre Messen hinter verschlossenen Thüren ab. Der Rat aber ließ alsbald ein Edikt ausgehen, den Thätern nachzutrachten und sie nach der Schärfe der Gesetze peinlich zu bestrafen.[2])

Am folgenden Mittwoch schickte der Rat einige aus seiner Mitte auf das Kapitelshaus und ließ den Domherren sein und der Bürgerschaft Bedauern über die Vorgänge der verflossenen Tage und besonders über die Behandlung des Dombechanten aussprechen. Man verurteilte einstimmig die rohen Übergriffe der Menge. Nikolaus Sturm selbst entschuldigte sich persönlich, daß er nichts dabei habe thun können und richtete auch ein Schreiben desselben Inhalts an die erzbischöflichen Hofräte in Halberstadt. Um seinen Ernst zu zeigen, ließ der Rat drei der Frevler aus der Zahl der Bürger gefangen setzen, einen vierten, Nikolaus Schöne „zu dem Thörmichen", suchte man vergebens. Die meisten aber von denen, die sich an dem Unfug beteiligt hatten, gehörten nicht in das Gericht des Rates, sondern waren aus den Vorstädten oder fremdes Gesindel. So hatte der Rat als einen der Hauptfrevler den Mönch Gabriel in S. Michael genannt, der auch den Dombechanten geschlagen haben sollte. Deshalb mußten die Räte der drei Vorstädte zugleich mit allen Innungsmeistern der Gewerke Freitag, den 19. August, auf das Kapitelshaus kommen, wo sie in Gegenwart des Möllenvogts ernstlich angehalten und gebeten wurden, so sie solche lose Buben und verlaufene Mönche in ihren Städten antreffen sollten, dieselben zu strafen und nicht länger bei sich zu dulden. Die Anwesenden beteuerten ihren guten Willen — nur die Neustädter machten

---

[2]) Verteidigungsschrift des Rates 1524. [3]) Schreiben des Dr. Pascha Alvensleben an den Churfürsten von Sachsen, d. 20. Septbr. 1524, Sächs. Ernst. Gesammtarchiv zu Weimar.

Weiterungen — aber bei der Ohnmacht der Behörden blieb alles beim alten.[1])

Für die Altstadt hatten diese Vorgänge wichtige Folgen. Das Domkapitel zeigte sich feindseliger als je, und suchte den Kardinal zu entschiedenen Schritten gegen die Stadt zu veranlassen. Dennoch konnte dies den Rat nicht bewegen, von der einmal eingeschlagenen Bahn abzugehen. Mit der Überzeugung von der Wahrheit ihres Glaubens wuchs auch der Mut und die Freudigkeit in dem Kampfe gegen die Gegner, der ihnen bald bevorstand.

Zuerst war es die Sorge des Rats den ihm von Luther empfohlenen Nikolaus von Amsdorf für die Stadt zu gewinnen. Schon am 23. Juli richteten die Ratmannen und Innungsmeister ein Schreiben an den Churfürsten von Sachsen, da Amsdorf von diesem Erlaubnis zu seiner Übersiedlung nach Magdeburg haben mußte. Nachdem so, heißt es in dem Schreiben, das ewige und unüberwindliche Wort Christi mit seiner gewaltigen Kraft, Gottes allmächtig, ein Heil und Trost der Sünden, Seligkeit der Seelen und ewige Ehre des Herrn, jetzt besonders in der churfürstlichen Stadt Wittenberg aufgegangen sei und offenbar lauter und rein gepredigt werde, so hätten in Sonderheit die Eingepfarrten von S. Ulrich, wie auch sonst alle Einwohner, darnach Verlangen getragen und deshalb den Licentiaten Amsdorf zu ihrem Prediger erwählt. Der Rat bat dann den Churfürsten weiter, ihm Nik. von Amsdorf zu überlassen und wenn es auch nur auf ein Jahr wäre, damit auch den andern Predigern bei ihnen in ihm (dem Amsdorf) ein Ziel gesetzt werde. Er möge ihm auch, da die Einkünfte an der Kirche nur gering sein konnten, weil die alten Geistlichen ihr Einkommen behalten hatten, trotzdem seine Präbende in Wittenberg für die bestimmte Zeit lassen.[2]) Den Unterhändler zwischen dem Rate und dem Churfürsten Friedrich machte der Dr. med. Pascha Alvensleben, der hier in Magdeburg für den Churfürsten als dessen Agent

[1]) Langhans (Mscrpt.) S. 117—123 und des Rats Verteidigungsschrift 1524.

[2]) Schreiben der Ratmannen und Innungsmeister der Altenstadt „Meydeburgk" an den Churf. von Sachsen, den 23. Juli 1524. Sächs. Ernest. Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. H. fol. 1. A. 3. Vergl. Seckendorf, Hist. Luther. I, S. 246 f. Hier befinden sich auch alle folgenden hierauf bezüglichen Schreiben.

thätig war.[1]) Er empfahl in einem Briefe von demselben Tage die Angelegenheit der Magdeburger dem Churfürsten: Er möge denen von Magdeburg zur Ehre Gottes und zur Förderung des göttlichen Wortes zu Willen sein, da bei ihnen jetzt dasselbe Wurzel zu fassen angefangen habe. Der Churfürst willfahrte dem Gesuche, wie er dem Dr. Pascha Alvensleben in einem Schreiben vom 31. Juli mitteilt, aber an den Rat selbst zu schreiben vermied er, Dr. Alvensleben sollte es diesem mündlich mitteilen. Ehe noch Amsdorf seitens des Churfürsten von dem Schreiben der Magdeburger benachrichtigt worden war, schickte der Rat zwei seiner Mitglieder mit Brief und mündlicher Werbung an ihn nach Wittenberg. Da diese ihn nicht selbst antrafen, so übergaben sie das Schreiben an Dr. Martin Luther, der es ihm bei seiner Rückkehr überreichen sollte. Schon am 2. August schrieb Amsdorf an den Churfürsten, daß er ohne sein Zuthun zum Pfarrer in Magdeburg gewählt worden sei. Er wüßte es nicht auszuschlagen, obwohl er nur Schaden davon habe, wenn er sein jetziges Amt aufgäbe, und dazu erwarte ihn dort nichts als Mühe und Arbeit. Der Churfürst möge es ihm nun gnädig gestatten, die Berufung anzunehmen, ihm auch seine Präbende ein Jahr lang lassen. In gnädiger Weise gab ihm der Churfürst gleich am 4. Antwort, daß er seinen Hofprediger Spalatin nach Wittenberg schicken werde. Spalatin kam auch, wohl am 9. August, dorthin, zugleich auch um mit Abgeordneten aus Magdeburg zu verhandeln, die in andern Angelegenheiten gekommen waren. Er überbrachte Amsdorf die Genehmigung des Churfürsten, dem Ruf nach Magdeburg zu folgen, ebenso daß er seine Präbende ein Jahr lang behalten solle. Zugleich aber ließ ihn der Churfürst auffordern, sein Amt so zu gebrauchen, daß kein Aufruhr, Empörung oder andre Beschwerung entstände, vielmehr das gemeine Volk zu christlichem und friedlichem Wesen anzuhalten. Daß er sein Gehalt aus der churfürstlichen Kammer noch weiter erhalte, solle er Niemanden wissen lassen. Darauf nahm Amsdorf seine Berufung nach Magdeburg an und dankte in einem Schreiben vom 16. August

[1]) Dieser Dr. Pascha Alvensleben war wahrscheinlich ein Sohn des S. 210 genannten Professors gleichen Namens. Schöffe des magdeburgischen Schöffenstuhles war er seit 1516. (Ob. S. 282.)

dem Churfürsten für die Erlaubnis, mit dem Versprechen, ihm immer zu Diensten sein. Er werde sich bemühen in Magdeburg „so viel wie möglich, allem Aufruhr zuvorzukommen". Mit seiner Abreise von Wittenberg verzögerte es sich noch etwas. Erst kurz vor dem 24. September reiste er nach Magdeburg, um sein neues Amt anzutreten.[1]) Bald nach seiner Ankunft wurde er feierlich eingeführt und ihm zugleich die Oberaufsicht über das geistliche Wesen der Stadt übertragen. Da keine Pfarrwohnung für ihn da war, erhielt er am 24. September ein schönes, geräumiges Haus, das einem Bürger Hans Wolf gehört hatte, damals aber dem Rate anheimgefallen war, als Wohnung angewiesen. Als Kostgeld erhielt er für sich selbst und drei Personen auf das Jahr 60 Gulden.[2])

Der neue Prediger fand bei seiner Ankunft die Stadt in großer Aufregung, da die Nachricht sich verbreitet hatte, daß eine Vorladung

[1]) Der Tag seiner Ankunft in Magdeburg läßt sich nicht bestimmen. Am 24. Septbr. schreibt Ph. Melanchthon an Spalatin (Corpus Ref. I, S. 674): Amsdorfius hinc abit. Quod si migravit et Pomeranus (Bugenhagen, der einen Ruf nach Hamburg erhalten hatte), brevi hic solitudo erit. In einem andern Schreiben an Spalatin, aber ohne Datum, heißt es: A. hodie abit hinc. Die Abreise A.'s erwähnt auch Spalatin in seinen Annalen (Mencken, II, 539): Nic. Amsdorfius Magdeburgum vocatus ad ministerium verbi abiit.

[2]) Langhans (Mscpt.) S. 155. Hans Wolf, dem das Haus gehört hatte, hatte, obwohl selbst magdeb. Bürger, eine langjährige Fehde mit dem Rate der Stadt geführt, weil er von dem Verwandten seiner Frau, dem Bürgermeister Thomas Rode, in einer Erbschaftsangelegenheit benachteiligt zu sein glaubte. Schon 1510 hatte sich Wolf in Ülzen niedergelassen, weil hier eine von den Magdeburger Bürgern viel benutzte Handelsstraße vorbeiführte. Er hatte gedroht, allen Magdeburgern, die er in seine Hände bekäme, Füße und Hände abzuhauen. Der Rat bat den Erzbischof Ernst um Verwendung bei dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, und dieser scheint Hans Wolfen auch aus seinem Gebiete ausgewiesen zu haben, denn schon im nächsten Jahre wendete sich der Rat an Joachim von Brandenburg, in dessen Gebiet sich Wolf mit seinen Genossen, u. a. einem Hampe v. Korberge, begeben hatte, um die magdeb. Kaufleute zu berauben und auszuplündern. Erst 1522 kam, wahrscheinlich durch Vermittlung des Herzogs von Braunschweig, ein Vertrag zwischen ihm und dem magdeb. Rate zu Stande. Ob die Fehde damit ein Ende hatte, läßt sich nicht ersehen, aber Langhans erwähnt unter denen, die in der Neustadt den Aufruhr schürten, u. a. Heinrich und Andreas Ketzow, die Hans Wolfen verraten und mit nach Barbeleben geführt hätten. P. A. Erzst. Magd. II, 613. Der Vertrag von 1522 im Archiv zu Wolfenbüttel, Gedenkbuch Herzog Heinrichs 1515—1531 fol. 172.

des Rates vor das Reichskammergericht, bei welchem der Kardinal die Stadt verklagt hatte, bevorstehe. Schon seit längerer Zeit hatte unter dem Eindrucke dieser Anklage die feindselige Stimmung der Bürgerschaft gegen das Domkapitel immer mehr zugenommen. Man hatte, um seine Verachtung gegen die alten Ceremonien zu zeigen, weder das Fest des heiligen Mauritius (am 22. Septbr.), noch auch den vorhergehenden S. Matthäustag mitgefeiert. Die Kaufleute verkauften ihre ausgelegten Waren wie an jedem andern Tage und ebenso wenig feierten die Handwerker. Am Abend des Matthäustages unterblieb die Predigt, was, wie Langhans sagt, seit etlichen hundert Jahren nicht geschehen sei, weil der Barfüßermönch, der sie halten sollte, gewarnt worden war, daß man ihn mit faulen Eiern werfen wollte. Als der Mönch wieder in sein Kloster zurückging, folgte ihm eine große Menschenmenge, wohl in die 3000—4000, unter dem Gesange der deutschen Psalmen und Lieder. So begann man die sogenannte Heermesse (Herrenmesse). In Folge dessen unterließ es auch die Domgeistlichkeit, am Mauritiustage nach alter Gewohnheit die Reliquien und Heiligtümer im Dome zu zeigen.[1])

Bei dieser Stimmung säumte Amsdorf nicht, die letzten Überreste der alten Ceremonien, die man bis dahin noch zum Teil beibehalten hatte (S. 290), abzuschaffen. Jetzt erhielt wohl auch die Einrichtung des Gottesdienstes erst seine feste Ordnung und zwar ganz so, wie sie schon in Wittenberg gehandhabt wurde.[2]) Er wußte die übrigen evangelischen Prediger bald ganz für sich und die reine Lehre Luthers zu gewinnen, und nur wenige scheinen auch noch weiterhin andere Wege gegangen zu sein. Daher konnte Luther schon am 2. December 1524 an Amsdorf schreiben, er sei in Mag-

---

[1]) Langhans (Mscrpt.) S. 141—143. [2]) Darauf ist wohl die spätere Nachricht, daß A. nach und nach die sämmtlichen Kirchen eingeweiht habe, zurückzuführen. Vgl. Hoffmann II, S. 65. Die Angabe im Magd. Jubeljahr, histor. Vorbericht S. 39 (nach Pomarius, Summar. Begriff der magd. Stadt-Chroniken S. 78), daß in der S. Petrikirche am 1. Advent 1525 die erste evangelische Predigt gehalten worden sei, muß trotz der dort angegebenen Inschrift auf irgend einem Versehen beruhen. Auch die von Hoffmann, II, S. 111 versuchte Deutung auf die Einweihung der Kirche durch Amsdorf ist schwerlich richtig, da man überhaupt nicht recht einsieht, weshalb A. die Kirchen und noch dazu erst Ende 1525 geweiht haben soll.

deburg ein solcher Krösus, ein solcher Evangelist geworden, daß er alle mit einem Male bekehrt habe.[1])

Jetzt thaten einige der evangelischen Geistlichen endlich auch den letzten Schritt, mit dem sie ganz mit ihrer Vergangenheit brachen und sich von den Satzungen der katholischen Kirche lossagten, daß sie sich nämlich entschlossen, in den Stand der heiligen, „von Gott gebotenen" Ehe zu treten. So heiratete zuerst Dr. Eb. Weidensee am 2. Oktober und an demselben Tage auch Skultetus (Schultze), der Pfarrer an S. Peter. Schon wenige Tage nachher, am 9. Oktober, auch Fritzhans.[2]) Etwas später, am 15. December, verlobte sich Grauert mit der sechszehnjährigen Tochter des Ratmannen Drewes Luxes (Lukas) in der Neustadt, und feierte auch schon am 1. Januar 1525 seine Hochzeit auf der Pfarre zu S. Jacobi. Dr. Melchior Mirisch heiratete am 6. Februar 1525 die Tochter des Seilers Simon Meurer.[3]) Zu der Hochzeit Mirischs war auch Luther eingeladen worden, aber er konnte, wie er am 18. Januar an Amsdorf schreibt, wegen eines Fußleidens nicht kommen.[4]) Zugleich entschuldigte er sich, daß es ihm nicht möglich sei, Geld dazu zu schicken. Gleichwohl ging noch am 5. Februar in der Stadt die

---

[1]) De Wette, II, 638. Die Stelle muß notwendigerweise auf die Prediger bezogen werden, oder wenigstens auf Richtungen innerhalb der Evangelischen, unmöglich auf die Bekehrung Altgläubiger. Ganz falsch ist es, wenn Flathe in der „Deutschen Biographie s. Amsdorf" sagt, daß dieser zuerst gegen den Rat habe ankämpfen müssen.

[2]) Langhans (Mscrpt.) S. 151 u. 177. Weidensee muß die Tochter eines Fleischers und Fritzhans die eines Brauers geheiratet haben. Ihr baldiger Gegner, der Dominikaner Joh. Mensing, nennt einmal in seiner Schrift „Vorlegunge des vnchristlichen buchlyns", den Fritzhans einen Braumeister, und in einer andern: „Replika. Auff das wutige vnd vnchristliche schandbuchlyn", einen Filzbrauer, der aus der Darren gekrochen, und Weidensee einen Fleischer, so er die Kaldaunen gewaschen. Die Verehelichung von Fritzhans, wie auch die später erfolgte von Mirisch findet sich auch erwähnt in einem Spottgedicht Emsers, Hymnus paranymphorum, in Epithalamia Martini lutheri Wittenbergensis Joannis Hessi Vratislaviensis ad id genus nuptiatorum (später vielfach abgedruckt): V. 9. Linck et Mirisch ventricosus
Lang et Fritzshans pannosus
Et Oecolampadius
Cum Jubilo.

[3]) Langhans (Mscrpt.) S. 201 u. 203. [4]) De Wette II, 664.

Rede, daß er „Doctor Melchiors Predigers zu S. Johannis Wirtschaft“ Gast sein werde.[1]) In einem Briefe an Amsdorf vom 10. Februar läßt Luther in scherzhafter Weise den „fetten Ehemann Melchior“ grüßen und ihm eine folgsame Ehefrau wünschen.[2])

Eine der ersten Sorgen Amsdorfs war auch die, mit dem Rate über die Errichtung einer Schule zu verhandeln, denn sicherlich hat man erst nach der Ankunft desselben ernstlich daran gedacht. Dr. Martin Luther hatte ja die Obrigkeiten und Magistrate der Städte dringend ersucht, für die Errichtung von Schulen Sorge zu tragen. Bei den ersten Stürmen der Reformation waren auch in Magdeburg die in den einzelnen Pfarrgemeinden bestehenden Schulen vernachlässigt worden, nur an der einen, der S. Johannisschule, die in der Nähe der Kirche am S. Johanniskirchhofe lag, scheinen die Lehrer zum Teil geblieben zu sein.[3]) Die übrigen waren meistens zur evangelischen Lehre übergetreten und hatten wohl nach ihrer Verheiratung bürgerliche Beschäftigungen zu treiben begonnen. Diejenigen aber, die dem alten Glauben treu blieben, hatten ihre Stellung aufgeben müssen.[4]) Bei der Dürftigkeit gewisser und sicherer Nachrichten über das Schulwesen der Stadt vor 1524 läßt sich nicht bestimmen, welcherlei Art die Schulen in den einzelnen Parochien gewesen sind. Solcher Parochialschulen haben aber mehrere bestanden, und wohl in allen fünf Pfarrgemeinden der Altstadt.[5]) Da schon vorher die Schule an der S. Johannis-

---

[1]) Bericht des Möllenvogts Langhans an die Hofräte, vom 5. Februar 1525. P. A. Erzst. Magd. 617.

[2]) De Wette, II, 673 Vale et pinguem et maritum Melchiorem saluta, cui opto conjugem obsequentem, quae per diem septies cum capillo circum forum ducat et per noctem obtundat verbis connubialibus, ut meretur.

[3]) Vergl. Hoffmann, II, S. 95—96. H. Holstein, Beiträge zur Geschichte des altstädtischen Gymnasiums in Mgd. Gesch.-Bl. 1866, wo auch die ältere Litteratur über das magdeburgische Schulwesen angegeben ist. Letzterer hat auch auf eine für die Geschichte desselben wichtige Rede Gabriel Rollenhagens aufmerksam gemacht in Joh. Blocii Promulsis Hisoriae Magdeburgensis, Magd. 1622, angeführt bei Th. Gäderß, Gabriel Rollenhagen, Leipzig 1881, S. 102. Vgl. H. Holstein in Magd. Gesch-Bl. 1882, S. 402.

[4]) Wahrscheinlich waren sie zugleich Meßpriester an den einzelnen Kirchen.

[5]) Siegfr. Sack in der Leichenpredigt für die Ehefrau des Abts Peter Ulner S. D 4a. Vgl. Kawerau, Mgd. G.-Bl. 1881, S. 309 ff., und Hülße, ebenda, 1882, S. 440 ff. Durch die Rede Gabriel Rollenhagens ist die Existenz einer schola Johannitana zum ersten Male bezeugt.

kirche die bedeutendste gewesen sein mochte, so eröffnete man hier auch die neue evangelische Schule, in der die Schüler für die Universität vorbereitet werden sollten. Drei von den alten Lehrern, M. Gregor Wilken, Sebastian Werner und Martin Agrikola übernahmen wieder den Unterricht.[1]) Man hatte vorher auch daran gedacht, eine Akademie zu errichten, aber andere hielten es für unthunlich, so lange die Collegiatstifter am Dom beständen, wie auch eine Handelsstadt, wie Magdeburg, nicht für den Aufenthalt junger Leute geeignet sei. Es würde sich auch eine zu große Menge liederlichen Gesindels ansammeln, was nur Gottes Zorn erregen müsse, weshalb man auf den Rat Dr. Martin Luthers und Philipp Melanchthons eine gewöhnliche Schule eingerichtet habe.[2]) Jedenfalls ist es aber sehr zweifelhaft, ob Luther bei seiner Anwesenheit in Magdeburg mit dem Rate über die Errichtung der Schule verhandelt hat, sonst wäre gewiß schon damals von der Berufung eines tauglichen Leiters derselben die Rede gewesen. Sicherlich aber ist die neue Schule nicht vor Amsdorfs Ankunft eingerichtet worden. Ebenso wendete man sich durch dessen Vermittlung an Philipp Melanchthon, als man für die Schule einen tüchtigen Rektor suchte. Melanchthon empfahl den noch jungen aber gelehrten Kaspar Cruciger, der seit 1521 in Wittenberg studierte, wohin er mit seinen Eltern von Leipzig her gekommen war. Schon vorher hatte er in Leipzig den Unterricht vorzüglicher Gelehrten genossen. Seine Berufung fand erst im Frühjahr 1525 statt. Luther schreibt am 16. April 1525 an Spalatin, daß die Magdeburger den Kaspar Cruciger berufen haben.[3]) Im Mai desselben Jahres siedelte er nach Magdeburg über, und Ph. Melanchthon begleitete ihn selbst dorthin, wohl um sich persönlich mit dem Rate der Stadt über die Einrichtung und Leitung der Schule zu besprechen.[4])

[1]) Georg Wilcke wurde 1533 Mitglied des Schöffenstuhles (seine Bibliothek vermachte er der S. Johanniskirche), Seb. Werner wurde später Diakonus an S. Ulrich, Martin Agrikola blieb Lehrer und Kantor bis Ende der 40ger Jahre. Über ihn vergl. Mgd. G. Bl. 1881, S. 89 ff. Aus der Vorrede zu seiner Musica instrumentalis geht gleichfalls hervor, daß er schon vor 1524 als Lehrer in Magdeburg thätig war.

[2]) Joh. Blocius, Promulsis hist. Magd. S. J 1 b.

[3]) De Wette, II, 693. [4]) Ein Schreiben Ph. Melanchthons an Casp. Cruciger im Corpus Reformatorum I, 744 vom 29. Mai 1525 — etiam cum

Cruciger trat sein Amt an und unterrichtete zuerst eben in der Johannisschule (schola Johannitana), bald aber erhielt die Schule einen solchen Ruf, daß die Räumlichkeiten derselben, die nicht groß gewesen sein können, die Zahl der Schüler nicht fassen konnte. Deshalb verlegte sie der Rat schon nach Jahresfrist in das Augustinerkloster, das ihnen am 6. November 1525 von den letzten Mönchen als Eigentum übergeben worden war. Noch in der Zeit, als Cruciger in der Johannisschule unterrichtete, hielt er an bestimmten Tagen in der S. Stephanskirche Vorlesungen über hebräische Grammatik und die Psalter, an denen die Geistlichen und viele gelehrte Bürger der Stadt teilnahmen.[1]) Schon nach drei Jahren kehrte er nach Wittenberg zurück, den 13. April 1528, um dort zugleich mit dem Predigeramt an der Schloßkirche eine Professur an der dortigen Universität zu übernehmen. An seine Stelle trat auf Empfehlung Luthers der nicht minder gelehrte und tüchtige M. Georg Major aus Nürnberg, während dessen siebenjähriger Wirksamkeit (1529—1536) der Ruhm der Magdeburgischen Schule sich nur noch mehrte, sodaß Luther sie 1532 eine Blüte und Krone aller Schulen nannte, in der 600 Schüler aufs beste unterrichtet würden. Schon 1534 hatte Major zehn Mitgehülfen neben sich, von denen, wie er einmal klagt, jedoch nur wenige aus freien Stücken ihre volle Schuldigkeit thaten. Um die Schule an einen günstiger gelegenen Ort der Stadt zu verlegen, wurde schon Michaelis 1529 das Barfüßerkloster dazu ausersehen, indem der Rat ohne Umstände einen Teil desselben in Besitz nahm, während in dem andern den wenigen Mönchen, die noch im Kloster lebten, Wohnungen angewiesen wurden. In den Räumen dieses Klosters ist die Schule, später als altstädtisches Gymnasium, bis zu ihrer Auflösung geblieben.

Magdeburgi fui, ea humanitate — — me es amplexus. An demselben Tage schreibt er an Joach. Camerarius (ebenda I, 743) — — Ex Islebia (wo er auch eine Schule auf Bitten der Grafen von Mansfeld einrichtete) cum domum redissem, mox cum Caspare Crucigero Magdeburgam, inde Torgam, heri domum ventum est.

[1]) Darauf beschränkt sich vielleicht auch die Nachricht von den Predigten, die Cruciger in der Stephanskapelle gehalten haben soll. Über C. Cruciger vgl. Th. Pressel, C. Cruciger, in dem Leben und Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche, Supplementband VIII, Elberfeld, 1862.

Im Laufe des Jahres 1524 wurden wohl auch die Hospitäler, die in der Altstadt Magdeburg bestanden, das Heiligegeist- (jetzt das zu S. Annen), S. Gertrauden- und S. Elisabethhospital, die ursprünglich zwei getrennte Anstalten waren, von der Religionsveränderung in soweit betroffen, daß ihr Zusammenhang mit den Klöstern und Geistlichen, die katholisch blieben, aufgelöst und daselbst der evangelische Gottesdienst eingeführt wurde. Man ging auch damit um, ein neues Hospital für Kranke und Arme einzurichten. Es sollte dies nämlich in dem Augustinerkloster geschehen, daß der Prior Müller nebst Dr. Eisleben und sechs andern Mönchen und zwei Laienbrüdern dem Rate übergaben. Zur Erhaltung des künftigen Hospitals sollten außer den Einkünften des Klosters auch die aufkommenden Renten der Meßpriester ꝛc. verwendet werden. Der Bürgermeister Nik. Sturm wollte selbst in den ersten 3 bis 4 Jahren das Amt eines Spitalmeisters führen. Man sprach auch davon, daß von privater Seite die bedeutende Summe von 3000 Gulden für das Hospiial ausgesetzt seien. Da aber der Rat wegen der Abfindung und Versorgung der Mönche, welche im Kloster bleiben wollten, seine Versprechungen und Zusicherungen, die er bei der Anwesenheit Luthers jenen gemacht hatte, nicht hielt (S. 273), so unterblieb der Plan damals noch und wurde vielmehr erst später ausgeführt, als das Kloster am 6. November 1525 dem Rate von dem Konvent des Klosters mit der Bestimmung übergeben wurde, daß das Einkommen desselben zu mildthätigen Zwecken verwendet werden sollte.[1]) Sodann lösten sich die verschiedenen Brüderschaften auf und gaben ihr Vermögen und Einkommen jedenfalls in den gemeinen Kasten oder benutzten es zu andern milden Stiftungen, da sie ja als einen ihrer Hauptzwecke wohl die Unterstützung der Armen und Bedürftigen verfolgt hatten. Die größte und reichste derselben, die S. Annenbrüderschaft, that dies schon Anfang August[2]) und die übrigen werden ihrem Beispiele bald gefolgt sein, da sie ja mit Einführung

---

[1]) Langhans (Hertel) S. 24. Die Abtretungsurkunde befindet sich in beglaubigter Abschrift von 1567 im Stadtarchiv zu Magdeburg. Im Jahre 1562 bestätigte Erzbischof Sigismund die Abtretung des Klosters.

[2]) Langhans (Hertel) S. 23, nicht zu verwechseln mit dem S. Annenhospital, dem ursprünglichen Hospital zum heiligen Geist. Über die Hospitäler und Brüderschaften vgl. A. v. Mülverstedt in Mgd. G.-Bl. Jahrg. 1872 u. 1871.

der Reformation ihre Bedeutung verloren. Außer der S. Annenbrüderschaft, die einen Altar in der S. Annenkapelle hatte, gab es deren noch mehrere und zwar die Brüderschaft Rorate coeli mit einem Altare S. virginis Mariae in der S. Johanniskirche, auch die Unser lieben Frauen genannt; die Brüderschaft Corporis Christi oder des heiligen Leichnams, die sogar noch 1538 aber sicherlich in andrer Weise fortbestand; eine Fischerbrüderschaft des h. Nikolaus, des Schutzpatrons der Fischer, mit einem Altar ihres Heiligen in der S. Jakobikirche; eine gleiche gab es auch in der S. Petrikirche, wenn nicht etwa die eine Fischerbrüderschaft in beiden Kirchen einen Altar des h. Nikolaus gehabt hat. In letzterer Kirche wird auch eine sogenannte Elendenbrüderschaft erwähnt, deren Zweck es war, den Elenden (ursprünglich soviel als Fremden) ein ehrliches Begräbnis zu verschaffen. Außerdem wird ohne Angabe eines Altars eine Baderbrüderschaft genannt. Es hat aber gewiß noch mehr Brüderschaften, als die genannten, gegeben.

Dem gemeinen Kasten fielen auch wohl die erledigten Lehen der Meßpriester oder Altaristen zu, wenn nicht etwa die Familien, deren Mitglieder Altäre resp. Messen gestiftet hatten, die Einkünfte der Stiftungen zu andern Zwecken verwendeten. So hatte u. a. die Familie Rode ein Lehn in der S. Johanniskirche als Stipendium an Angehörige zu verleihen. Dieses Lehn war gewiß ursprünglich ein solches für einen Meßpriester gewesen.[1])

So wurde nach jeder Seite hin das evangelische Wesen in der Stadt befestigt, so daß es allen Angriffen zu trotzen im Stande war. Die Überzeugungstreue und der Mut der Bürgerschaft sollte

---

[1]) Im Jahre 1546 schrieb Ph. Melanchthon an den Bürgermeister Konrad Rode als den Vertreter der Familie wegen eines Stipendiums, das diese Familie an einen aus ihrer Freundschaft zu verleihen hatte. Da aber damals Niemand aus der Rodeschen Familie studierte, so verwendete sich Melanchthon für den jungen Konrad v. Emden, Sohn Ulrichs von Emden, eines magdeb. Bürgers, der mit der Familie weitläufig verwandt war. Man möchte dem jungen Konrad v. Emden das Stipendium auf 5 bis 6 Jahre verleihen, weil er sonst gezwungen sein würde, das Studium aufzugeben. Corp. Reform. VI, S. 138. Phil. Melanchthon an den ehrbaren und weisen Herrn, Herrn Konrad Roden, Bürgermeister, Jakob Heinrich Roden und der ganzen Freundschaft des ehrbaren alten Geschlechts der Roden zu Meidburg . . . d. d. Wittenberg, 18. Mai 1546.

auch bald durch die Angriffe auf die Probe gestellt werden, die seitens des Erzbischofs unternommen wurden, um die Evangelisierung der Stadt wieder rückgängig zu machen. Aber selbst die drohende Reichsacht hat den Rat der Stadt nicht abhalten können, seinen festen Glauben an die erkannte Wahrheit des neuen Evangeliums zu bekennen. Die einzelne Stadt rüstete sich sogar schon damals, einem bewaffneten Angriffe gegenüber Widerstand zu leisten. Zu dieser Haltung wird nicht wenig der Einfluß Amsdorfs beigetragen haben.

IV. Der Erzbischof Kardinal Albrecht gegen die Stadt Magdeburg.

Während der ganzen Zeit, in der sich die Veränderung der kirchlichen Verhältnisse in der Stadt Magdeburg vollzog, befand sich der Kardinal Albrecht in seinem Erzstifte Mainz. Aber auch während seiner Abwesenheit stand er in stetem Verkehr mit seinen magdeburgischen Hofräten, die ihm regelmäßige Berichte über alle Vorkommnisse und Regierungsangelegenheiten einsenden mußten. Auf den Bericht von dem, was in seiner Stadt Magdeburg während der Monate Mai, Juni und Juli vor sich gegangen war, geriet er in die heftigste Aufregung. Er wünschte und wollte es am allerwenigsten, daß an dem Sitze seines magdeburgischen Domkapitels die Lehre Luthers in solch offener Weise festen Fuß gewinne. Mochte Kardinal Albrecht auch nicht zuerst zu denen gehören, an die der päbstliche Legat Campeggi nach dem Nürnberger Reichstage von 1524 zu einem Sonderabkommen mit dem Pabste Einladungen ergehen ließ, so war er doch auch nicht geneigt, die Einheit der Kirche aufzugeben. Wohl aber scheint er noch eine Zeit lang für das Zustandekommen eines Nationalconciliums zu Speier thätig gewesen zu sein. Noch vor Beendigung des Reichstages verhandelte er mit seinem Bruder, dem Churfürsten von Brandenburg, in der „Lutherischen Sache". In einer Unterredung der beiden Brüder, welche am Mittwoch nach dem Sonntag Laetare (9. März) 1524 zu Ziesar stattfand, kam man überein, daß von beiden Seiten Abgesandte

„neben andern fürstlichen Räthen" auf Sonntag Exaudi (8. Mai) in Naumburg zusammenkommen sollten, um hier über die Artikel der Einung und Bündnisse in dieser Sache endlich zu beraten und zu beschließen.[1]) —

Man erfährt nicht, was der eigentliche Gegenstand der Beratungen gewesen ist oder vielmehr sein sollte, aber daß es sich um die Versammlung in Speier gehandelt hat, geht aus einem weitern Schreiben des Churfürsten vom 3. August hervor, in welchem er den Kardinal ersucht, den Tag von Speier wegen der ihm ungünstigen Lage der Stadt und der um diese Zeit stattfindenden Vermählung seines Sohnes Joachim zu verschieben.[2]) Damals hatte aber der Kardinal Albrecht solcherlei Pläne wohl schon aufgegeben. Wir finden ihn mit dem Erzherzog Ferdinand in Verbindung stehen, der ihm die Beschlüsse des Regensburger Konvents, auf dem der Kardinal Campeggi mit mehreren geistlichen und weltlichen Fürsten Verabredungen getroffen hatte, zuschicken ließ. In dem oben genannten Briefe fordert der Churfürst Joachim den Kardinal auf, ihm den Plan des Erzherzogs vertraulich mitzuteilen, da bei demselben auch auf ihn gerechnet sei. Dagegen hatte der Kardinal selbst schon an seine magdeburgischen Hofräte über die Beschlüsse des Regensburger Konvents, und „was nochmals vorhanden ist zu beschließen", berichtet und am 1. August seinen Hofmeister, den Grafen Botho von Stolberg, aufgefordert, mit dem Domkapitel darüber zu verhandeln und dasselbe zur Annahme zu bestimmen.[3]) Ebenso sollten sie bei den Grafen von Mansfeld, von Stolberg und den anderen Harzgrafen ansuchen, sich mit ihm zusammen diesem Bündnisse anzuschließen, das Domkapitel aber den Regensburger Beschlüssen gemäß eine Warnung ausgehen lassen, damit jeder sich vor Schaden

---

[1]) Unterredung der beiden Churfürsten von Brandenburg und Mainz zu Ziesar 1524. Aktenstück im Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin. Hoffmann, II, S. 90 setzt sie irrtümlich nach Sam. Walther in den Herbst des Jahres 1524. Der Churfürst Joachim wollte unterdessen die Artikel zugeschickt haben.

[2]) Schreiben des Churf. Joachim von Brandenburg an den Kardinal, d. d. Kölln a. d. Spree, 3. August 1525. Königl. Hausarchiv in Berlin s. K. 95 ad D.

[3]) Schreiben des Kardinals an Botho Graf von Stolberg, d. d. Aschaffenburg, 1. August 1524. P. A Erzstift Magd. II, 617. Über die politische Lage vgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (4. Aufl.), II, S. 115 f.

zu hüten wüßte. Während dessen war nun die Religionsänderung in der Stadt Magdeburg vor sich gegangen, ja das Domkapitel selbst dabei bedroht worden, Umstände, die den Kardinal noch mehr bewogen haben mochten sich dem Erzherzog Ferdinand zu nähern.

Da er sich selbst in seinem Erzstifte Mainz aufhielt, so beauftragte er seine Hofräte, sich der magdeburgischen Angelegenheit anzunehmen und ihm ihre Meinung mitzuteilen. Die Hofräte verhandelten mit einigen der Domherren, die sie nach Halberstadt hatten kommen lassen, und erstatteten dem Kardinal am 28. Juli hierüber Bericht. Da die mehrfachen Aufforderungen, die seitens des Kardinals indessen an den Rat der Stadt ergangen waren, die neuen Prediger aus der Stadt zu weisen, nichts geholfen hatten, so forderten die Hofräte nunmehr den Kardinal auf, die Stadt bei dem Reichsregimente zu verklagen, auch beim Kaiser selbst Beschwerde führen zu lassen. Schon vorher hatte sich der Kardinal an seinen Bruder Joachim von Brandenburg gewendet und um seinen Rat gebeten. Bereitwilligst sagte dieser ihm seine Unterstützung zu, hielt es aber für gut, daß er sich auch an den Herzog Georg von Sachsen, den erbitterten Gegner der Evangelischen, wendete. Ebenso wie die Hofräte riet der Churfürst, den Frevel der Magdeburger dem Statthalter und Reichsregiment in Eßlingen zu melden, damit die Stadt in Acht, Aberacht und Bann gethan würde.[1]) Der Kardinal erklärte sich einverstanden, schickte auch selbst eine Botschaft an den Kaiser nach Spanien, um diesem persönlich seine Beschwerden vortragen zu lassen. Im übrigen überließ er es seinen Hofräten, die Anklageschrift an das Reichsregiment zu verfassen, wozu er einen Entwurf vom 7. August mitschickte, in welchem er die einzelnen Beschwerden hatte zusammenstellen lassen.[2]) An Stelle des Bischofs von Merseburg und des Grafen Ernst von Mansfeld, die die Magdeburger früher zurückgewiesen hatten, sollten sie sich von dem kaiserlichen Regimente den Herzog Georg von Sachsen als kaiserlichen Commissarius erbitten, damit dieser, sobald die Klage als gerechtfertigt erkannt würde, im Namen des Kaisers die Acht über die Stadt Magdeburg aussprechen könnte.[3])

---

[1]) Das erwähnte Schreiben des Churf. Joachim vom 3. August 1524.

[2]) Schreiben des Kardinals an seine Räte vom 7. August 1524.

[3]) Desgleichen vom 17. August 1524.

Als aber in der Mitte des Monats August die Gefahr für das Domkapitel und die Geistlichkeit immer mehr zu wachsen schien, so forderte ersteres den Kardinal auf, persönlich in sein magdeburgisches Erzstift zu kommen und im Verein mit seinen Ständen und mit Hilfe der befreundeten Fürsten für ihre eigene Sicherheit und für die Ruhe des Landes zu sorgen. Durch die Anreizung und Verleitung der ketzerischen Prediger seien die Magdeburger des Gemüts in den Klöstern der Altstadt und selbst bei ihnen im Dome die Predigten und Messen ganz abzubringen und niederzulegen, denn Grauhard (Grauert) zu S. Jakob habe am vergangenen Sonntage gepredigt, das Wort Gottes müsse durch Blutvergießen gehandhabt und verteidigt werden, und da er sähe, daß der Rat dazu nichts thun wolle, so müsse die Gemeine selbst darauf denken, daß die Mönche und Pfaffen ausgetrieben würden. Unter solchen Umständen sähen sie sich gezwungen, hieß es in dem Schreiben weiter, die Stadt zu verlassen, wenn der Kardinal nicht selbst käme, und dies würde ihm doch zur größten Schande, dem Erzstifte aber zum größten Schaden gereichen. Es könnte dies dann leicht für andere Orte ein böses Beispiel sein. Die Magdeburger rüsteten sich schon zu ernstlichem Kriege und wenn man keine Gegenmaßregeln träfe, so würden jene sich mit andern Städten der Stifter verbinden und ihn um Land und Leute bringen. Nur durch seine persönliche Anwesenheit könnte dies verhindert werden.[1]) Auch der Churfürst von Brandenburg erwartete, daß der Kardinal in sein Erzstift Magdeburg zurückkehren werde. Schon war das Gerücht verbreitet, daß Rat und Gemeinde beschlossen habe, auf eine Vorladung des Kapitels nicht mehr auf dem Kapitelshause zu erscheinen. Wollte dasselbe etwas mit dem Rate verhandeln, so solle es auf das Rathaus kommen, was bis dahin noch nie geschehen war, und nur dann würde der Rat auf das Kapitelshaus gehen, wenn er selbst etwas haben wollte. „Gott erbarms, setzt Langhans hinzu, daß unserm gnädigsten Herrn solche grausamen Uneinigkeiten ohne sein Verschulden zufallen. Es ist wahrlich der hochlöbliche fromme Fürst wohl mit Jammer zu beklagen. Gott im Himmel füge sein Gnade, daß es sich bald ändere."[2])

[1]) Schreiben des Domkapitels an den Kardinal vom 17. August 1524.

[2]) Langhans (Mscrpt). S. 114.

Churfürst Joachim war der erste, der die Stadt seinen Zorn und Feindschaft fühlen ließ. Am 12. August schrieb er ihr seinen Schutz auf, in dem sie seit 1516 gestanden hatte.[1]) Das Schreiben wurde dem Rate am 16. August übergeben. Sie wüßten, hieß es in demselben, daß er ihnen Schutz versprochen, ausgenommen gegen den Pabst, den Kaiser und ihren Herrn, den Erzbischof, aber „dieweil ihr itzo Päbstliche Heiligkeit, auch Röm. kaiserl. Mai. edicten vnd Mandat oftmals vnd itzo neulich ausgangen, auch entgegen aller Ordnung vnd Gebrauchnus der heiligen Christlichen Kirchen, die bisher loblich und christlich gehalten, bei euch vnd in eurer Stadt gänzlich abgethan vnd auch dem vnchristlichen ketzerischen Fürhaben Martini Luthers anhängig gemacht, Wissen wir euch über das als ein christlicher Churfürst — — nicht länger in vnserm Versprechnus, Schutz vnd Schirmen zu halten". Deshalb kündigte er ihnen laut des Vertrages den Schutz hiermit auf.[2]) Der Bürgerschaft war dies nicht gerade angenehm, da sie eine Störung ihres Handels und räuberische Angriffe seitens der brandenburgischen Unterthanen befürchten mußten, denn gerade durch brandenburgisches Gebiet führten die meisten der von den Magdeburgern benutzten Handelsstraßen. Bald kündigte ihnen auch der Herzog Georg von Sachsen das freie Geleit und Sicherheit in seinem Gebiete auf. Die Magdeburger ließen sich jedoch dadurch nicht beugen, sie erklärten, die Folgen ruhig abwarten zu wollen.

Zu weiterer Verhandlung schickte der Kardinal seinen Sekretair Kurt Hoffmann mit persönlichen Aufträgen an die magdeburgischen Räte. Währenddem erhielt er am 26. August das Schreiben des Domkapitels vom 17. August, worin sie ihm die verübten Frevel der aufrührerischen Menge berichtet hatten, und schon am nächsten

---

[1]) Der erste Schutzbrief ist ausgestellt am Sonntag, den 6. April 1516. Es war kein eigentliches Bündnis, sondern nur Schutz und freies Geleit in den Marken, wie auch Veranlassung dazu gegeben hatte, daß märkische Raubritter die magdeb. Kaufleute überfallen hatten.

[2]) Das Schreiben dat. Köpenik am Freitag nach Laurentii (12. August) 1524. Die Angabe Seckendorfs, I, S. 246, daß der Rat erklärt habe, der Churfürst habe es gethan, weil ihm ein gewünschtes Darlehn abgeschlagen sei Hoffmann, II, S. 73) beruht auf einer irrtümlichen Auffassung einer Angabe Pascha Alvenslebens über den Ursprnng des Schutzes.

Tage mahnte er seine Räte zur Beschleunigung in dem Verfahren gegen die Stadt. Sie sollten mit Hilfe und Rat der befreundeten Fürsten alles vornehmen und vollziehen, was sie zur Abwendung solcher Frevelthaten für gut und nützlich ansehen würden. Zugleich gab er den Befehl, die Schlösser und Flecken in Verteidigungszustand setzen und verwahren zu lassen, da zu vermuten sei, daß die von Magdeburg mit der That zu handeln sich unterstehen würden. Sobald der Sekretair nach Mainz zurückkehren würde, wolle er, wenn es nötig sei, selbst in sein magdeburgisches Erzstift kommen. Das Domkapitel bat er, möge seine Kirche nicht verlassen, sondern, so lange es angehe, bei derselben ausharren. Da letzteres noch nicht wegen der Regensburger Beschlüsse zurückgeschrieben, so verlangte er sowohl hierüber, als auch über das mit dem Churfürsten Joachim getroffene Abkommen seine Entscheidung. Jetzt hatte der Kardinal auch einen Bericht von den Vorgängen in Magdeburg an den päbstlichen Legaten Kardinal Compeggi, an den Statthalter und an das Reichsregiment in Eßlingen geschickt, damit ihm Hilfe und Beistand gegen die rebellische Stadt gewährt würde.[1])

Wie der Kardinal gewünscht, wendeten sich die Hofräte und das Domkapitel an den Churfürsten Joachim von Brandenburg und den Herzog Georg von Sachsen. Letzterer nahm sich gleichfalls der Sache aufs eifrigste an und in einer Verhandlung mit den churfürstlichen Räten beschloß man, auf den 4. Oktober einen Tag zu Zerbst auszuschreiben, zu dem viele Fürsten und in Sonderheit auch der Landgraf Philipp von Hessen eingeladen werden sollten.[2]) Der Kardinal sollte die Acht über die Stadt Magdeburg zu erlangen suchen, selbst aber in eigner Person in sein magdeburgisches Erzstift kommen. Der Herzog sollte das Ausschreiben an die Magdeburger, was der Kardinal begehrt hatte, noch nicht ausgehen lassen, damit diese nichts merkten, sondern damit warten, bis er die Achtserklärung von Rechts wegen zugestellt erhalten habe. Unterdessen sollten aber die festen Schlösser in beiden Stiftern, Magdeburg und Halberstadt, in Verteidigungszustand gesetzt werden.[3])

---

[1]) Schreiben des Kardinals d. d. Aschaffenburg, 27. August 1524.

[2]) Die Gegner Luthers rechneten damals noch auf Philipp als einen der Ihrigen. [3]) Aktenstück im Prov.-Archiv Erzst. Mgd. II, 617 bezeichnet: Hertzog Georg von Sachsen Antwort sampt des Marggraven Rethen, steth vff folgende Artickeln.

Die Gegner der Stadt rüsteten sich auf jede Weise. Demgegenüber blieben auch die Magdeburger nicht unthätig, auch sie suchten sich gegen den drohenden Angriff zu sichern und Beistand von auswärtigen Fürsten zu erlangen. Hier setzte man seine Hoffnung auf den Churfürsten Friedrich von Sachsen, zu dem man schon wegen der Berufung Nik. von Amsdorfs in Beziehung getreten war. Der Rat der Stadt suchte vor allem eine Vereinbarung, womöglich ein Schutzbündnis, mit dem sächsischen Churfürsten zu schließen. Nach dieser Richtung hin berichtete Dr. Pascha Alvensleben an denselben. Er ging auch darauf ein, wünschte aber die Sache geheim zu behandeln, und vermied es, persönlich an den magdeburgischen Rat zu schreiben. Die sächsischen Churfürsten glaubten immer als Burggrafen von Magdeburg ein gewisses Anrecht an das Erzstift zu haben. Sofort richteten die Ratmannen und Innungsmeister ein Dankschreiben (5. August) an den Churfürsten, und Alvensleben bat ihn in einem Begleitschreiben, er möchte den Magdeburgern gnädig sein und ihr Ansuchen erhören. Der Churfürst Friedrich ließ darauf dem Rate auf seine Werbung durch Alvensleben melden, daß er bereit sei mit zwei von den Ratmannen am Abend Laurentii (9. August) in Wittenberg zu unterhandeln, über etliches, „das, wie der Rat schreibt, nicht wohl in Federn zu bringen sei".[1]) Im Magdeburger Rat war über diese Mitteilung „großes Gefallen und Frohlocken". Man beschloß sofort, den Bürgermeister Nikolaus Sturm und den Kämmerer Antonius Moritz, den Innungsmeister der Gewandschneider, zur bestimmten Zeit nach Wittenberg zu schicken. Sollten sie den Churfürsten dort nicht antreffen, so hatten sie den Auftrag, weiter nach Lochau zu gehen. So gingen die magdeburgischen Abgesandten nach Wittenberg. Auch Alvensleben hätte der Rat gern mitgeschickt, wie dieser selbst gern den Churfürsten persönlich kennen gelernt hätte, allein er blieb zurück, weil der Churfürst nur zwei Abgeordnete gewünscht hatte. Deshalb schickte er nur ein Schreiben mit einem besondern Eilboten ab und bat darin den Churfürsten, sich denen von Magdeburg tröstlich zu erweisen, weil sie von der Geistlichkeit, die viel Schaden an ihrer Pracht und an

[1]) Schreiben der Ratmannen an den Churf. Friedrich von Sachsen, d. Freitag, den 5. August 1524. Sächs. Ernest. Gesammtarchiv zu Weimar.

ihrem Bauche erlitten, viel Feindschaft erdulden würden. Sie versähen sich zu ihm des Trostes, wie zu keinem andern Fürsten. An demselben Tage waren der Rat und die Prediger im Hause des Dr. Alvensleben zu einer Beratung zusammen. Der Rat hatte den Zweck der Reise seiner Abgesandten geheim gehalten, sodaß man in der Stadt nur leere Vermutungen darüber anstellen konnte.[1])

Als jedoch die Abgesandten nach Wittenberg kamen, fanden sie den Churfürsten nicht vor, sondern an seiner Stelle den Hofprediger Spalatin, der mit ihnen aber nur über die Amsdorfsche Angelegenheit verhandeln sollte. Das war schnell beendigt, da Amsdorf schon seine Bereitwilligkeit nach Magdeburg zu gehen ausgesprochen hatte. Auf weiteres ließ er sich nicht ein. Wenn die Magdeburger erklären würden, mit dem Churfürsten persönlich sprechen zu wollen, so solle er sein Bedauern aussprechen. Zwar habe ihm Dr. Pascha Alvensleben schon davon geschrieben, aber es ginge jetzt nicht an, da augenblicklich ein Gesandter des Erzherzogs Ferdinand bei ihm sei. Sonst sei und bleibe er ihnen stets gewogen. So mußten die Magdeburger unverrichteter Sache wieder heimreisen. Der Churfürst war doch wieder bedenklich geworden und ging auf keine nähere Verbindung weiter ein. Unbeachtet ließ er die magdeburgischen Verhältnisse aber auch weiterhin nicht. Dr. Pascha Alvensleben berichtete, soweit man ersieht, über die weiteren Vorgänge in der Stadt und überschickte dem Churfürsten die Abschriften der Aktenstücke, die dem Rate von dem Reichsregimente und dem Reichskammergerichte zugestellt wurden.

Da der Churfürst von Sachsen sich so zurückhaltend zeigte, suchten sich die Magdeburger den Schutz anderer benachbarter Fürsten zu sichern. Am 13. September ritten Abgeordnete des Rates zum Herzog Heinrich von Braunschweig nach Wolfenbüttel, um mit diesem zu verhandeln.[2]) Man scheint sich hier nur versichert zu haben, daß er ihnen nicht auch den Schutz und das freie Geleite, das sie in seinem Gebiete hatten, auffagen möchte. Dies sicherte ihnen der Herzog auch weiterhin zu, aber so, daß er es unbeschadet der Rechte des Kardinals Albrecht that. In Betreff der Religions-

[1]) Langhans (Hertel) S. 23. Was Rat und Prediger bei Alvensleben beraten, ist nicht bekannt, jedenfalls über andere Angelegenheiten.

[2]) Langhans (Mscrpt) S. 139.

sache ließ er sich auf nichts ein. Denn als der erzbischöfliche Hofmeister, Graf Botho von Stolberg, auf die Reden hin, die man seitens der Magdeburger gehört hatte, sich um Auskunft hierüber an den Herzog Heinrich wendete, erklärte ihm dieser, daß er in Beziehung hierauf keiner andern Meinung und Gesinnung sei, als bei der letzten Unterredung, die er mit ihm gehabt habe. In Sachen der Religion und der lutherischen Lehre werde er sich allezeit als ein Fürst des Reiches gegen päbstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät zu halten wissen. Soweit möchte der Hofmeister ihn auch bei dem Kardinal entschuldigen.[1]) Mehr durfte der Rat von den Fürsten erwarten, die sich der Sache Luthers schon günstig gezeigt hatten. Am 25. September ritten Abgeordnete des Rates nach Gattersleben, um dort mit dem Fürsten Wolfgang von Anhalt zusammen zu kommen. Sie baten ihn, an die andern Fürsten, Grafen, Ritter und den Adel des Erzstifts zu schreiben, daß sie sich mit ihm und ihrer Sache wegen beraten sollten. Aber auch hier erreichten sie nichts.[2])

Die Magdeburger mußten bald zu der Einsicht kommen, daß sie auf sich allein angewiesen sein würden. Schon früher, nachdem der Rat die Gewißheit erhalten hatte, daß er in ernste Verlegenheiten wegen der Religionsneuerung geraten werde, hatte er für die Sicherheit der Stadt gegen feindliche Angriffe Sorge getragen. Trotz der bestehenden Verträge mit den Erzbischöfen und trotz allen Einspruchs des Domkapitels ließ er die Wälle an verschiedenen Stellen erhöhen und Blockhäuser auf denselben erbauen. Gräben und Wälle wurden ausgebessert. Am 11. August hielt man eine allgemeine Musterung der Bürgerschaft ab. Um 5 Uhr mußten sich sämmtliche Bürger in ihrer Rüstung und mit Harnisch versehen an den ihnen angewiesenen Plätzen versammeln. Von den in fünf Abteilungen geteilten Bürgern mußten vier die Mauern und Thore besetzen — besonders stark die hinter dem Möllenhofe belegenen Befestigungen — die fünfte versammelte sich auf dem Markte vor dem Rathause

---

[1]) Schreiben Herzog Heinrichs von Braunschweig an den Hofmeister Botho von Stolberg, d d. Wolfenbüttel, 23. Septbr. 1524. Entwurf des Schreibens im Herzogl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel.

[2]) Langhans (Mscpt.) S. 151.

zusammen mit dem Rate und den Hundertmannen.[1]) Einer jeden Abteilung wurden die nötigen Anweisungen gegeben, an welche Punkte und in welcher Stärke sie auf einen Hilferuf zu eilen hatten. Die gesammte Mannschaft wurde in Rotten von je 15 Mann geteilt, an deren Spitze ein Rottmeister stand, über die fünf Abteilungen aber waren je zwei Ratmannen als Hauptleute geordnet, „die zu Kriegsläuften erfahren und gelehrt sein sollen". Diesen sollten die Bürger bei Leibes Strafe in allen gehorsam sein bei Tag und bei Nacht. Dazu mußten sie sich dem Rate durch einen neuen Eid verpflichten, worin sie ausdrücklich zu versprechen hatten, dem Rate „mit allem vermügen Leibes und guts" sich gehorsam und treu finden zu lassen, wenn der Stadt wegen der Abschaffung der Messen und um des Evangeliums halben Not entstünde.[2]) Um ihre Rüstung zu vervollständigen, ließ man aus Nürnberg 400 Handrohre kommen, die man an die Bürger, denen solche noch fehlten, verkaufte.[3]) Noch später, am 24. Oktober, ließ der Rat im Bauerdinge verkündigen, daß jeder Bürger eine Büchse haben müsse, um die Stadt verteidigen zu helfen. Wer keine besitze, dem wolle sie der Rat gießen lassen, wenn man nur altes Kupfergeschirr dazu brächte.[4])

Auch weiterhin arbeitete man unablässig an der Erneuerung von Wall und Gräben. Besonders an der Südseite der Stadt, zwischen Dom und Sudenburg, errichtete man neue Werke, ohne auf die Einsprache des Domkapitels zu achten, obwohl man dabei den Häusern der Domherren zu nahe kam. Unter anderm wurde auch das Karmeliterkloster beschädigt, da dies zum Teil unmittelbar an die Stadtmauer angebaut war. Man traf Vorrichtungen, um das Wasser aus der Elbe in die Festungsgräben leiten zu können, und

[1]) Die Hundertmannen war ein Bürgerausschuß, der in wichtigen Angelegenheiten mit zu Rate gezogen wurde.

[2]) Langhans (Hertel) S. 26. Der Wortlaut des neuen Bürgereides bei Hoffmann II, S. 67 nach Dresser, Sächs. Chroniken S. 519. Pomarius, Sächs. Chroniken 581.

[3]) Langhans (Hertel) ebenda. Man sollte sich auch von Nürnberg eine Abschrift ihres evangelischen Regiments haben schicken lassen. Der Bote sei noch am 14. August auswärts gewesen.

[4]) Langhans (Mscpt. S. 178) und Bericht desselben an den Kardinal vom 29. Oktober 1524. P. A. Erzst. Magd. II, 617.

wenn dies nicht möglich wäre, die Schrote oberhalb der Stadt in dieselben zu führen, so daß es auf der einen Seite unterhalb des Möllenhofes (hinter dem Dome), auf der andern unterhalb der Neustadt in die Elbe ablaufe.[1]) Im Falle einer Belagerung suchte man für hinreichenden Proviant zu sorgen. Hierüber giebt der Möllenvogt Langhans einen merkwürdigen Bericht an den Kardinal:[2]) Der Rat habe einen fremden Meister verschrieben, der sich gerühmt hätte, Handmühlen zu bauen, auf denen ein Mann für 100 Personen Brodmehl mahlen könne. Acht Bürger wollten je eine für sich bauen lassen. Um die Stadt mit dem nötigen Wasser zu versorgen, habe derselbe Meister sich erboten, das Wasser aus der Elbe vor dem Brückthore in einen großen Kasten auf den Alten Markt zu führen, und von da in viele andere Kasten, so daß sämmtliche Bürger zum Brauen und Backen genug Wassers haben sollten. Ja man habe mit ihm beratschlagt, die Festungsgräben in mehrere Teile zu scheiden und dann Fischereien darin einzurichten, außerdem ebendort 5 bis 6 Kornmühlen, eine Walk- und eine Papiermühle anzulegen. Das Wasser sollte vermittelst Räderwerk aus der Elbe hereingeleitet werden, wie man auch die Wasserquellen dazu benutzen wollte, die sich in den Gräben in Menge vorfänden. Bei dem Antritt des neuen Rates, Fasten 1525, sollte der Meister wiederkommen und in die Dienste der Stadt genommen werden.

In Folge der Aufkündigung des Schutzes und freien Geleites seitens des Kurfürsten von Brandenburg erfuhren die Bürger mannichfache Belästigungen und Angriffe, selbst in der nächsten Nähe der Stadt. Als solche, die den Ungehorsam der Magdeburger gegen ihren Erzbischof zum Vorwand ihrer Plünderungen machten, werden die von der Schulenburg genannt. Sie nahmen einigen Bürgern mehrere Wagen mit Waaren ab, einem andern führten sie vier Pferde und zugleich seinen Sohn mit sich fort.[3]) Auf die Nachricht

---

[1]) Langhans (Mscrpt.) S. 123.

[2]) Bericht des Möllenvogts vom 29. Oktober 1524.

[3]) Wenige Tage darauf rächten sich die Magdeburger. Als nämlich die von der Schulenburg 16 Wagen in die Stadt geschickt hatten, um auf der Domprobstei und bei zwei Bürgern, Knickebein und Thuritz, Waizen zu laden, nahm man den Waizen weg und zwang sie, unbeladen wieder aus der Stadt zu fahren. Als man hörte, daß die beiden Genannten den Waizen verkauft hatten,

von diesen Räubereien hielten alle drei Räte mit den Hundertmannen und den Schöffen eine lange Beratung ab, denn die Aufregung wurde noch vermehrt durch eine Nachricht, die drei Kaufknechte von Eisleben und Mansfeld mit heimgebracht und sofort dem Rate gemeldet hatten. Es sollten nämlich in der Mansfeldischen Grafschaft etliche Geschütze gerüstet werden, und es gehe das Gerücht, daß es Magdeburg gälte. Man beschloß sich deshalb an die erzbischöflichen Hofräte mit einer Beschwerde zu wenden, zugleich aber sich selbst gegen derartige Überfälle zu schützen. Der Rat ließ noch am selben Tage (10. Sept.) durch Trommelschläger die Bürgerschaft auffordern, sich zu freiwilligem Dienste zu melden, um gegen einen bestimmten Sold jederzeit innerhalb und außerhalb der Stadt zum Schutz derselben bereit zu sein. Wer dem Rufe Folge leisten wollte, sollte sich bei Hans Ludwig[1]) und den andern Hauptleuten melden. Zugleich stellte man auch die Wagenburg her, um nötigenfalls ins offene Feld ziehen zu können. Man sprach auch davon, daß der Rat 500 Reiter und 200 Mann zu Fuß anwerben lassen wollte, um mit diesem Volke seine Feinde und Beschädiger aufzusuchen.[2]) Ja nach einer andern Nachricht bei Spalatin sollte die Zahl der Reiter gar 1500 gewesen sein, was jedoch wenig glaublich erscheint. Mit aller Anstrengung wurde an der Vollendung der Befestigungen gearbeitet, alles mußte Hand anlegen, Männer und Weiber, Kinder und Gesinde, Schüler und Bettler. Ein jeder that es gern und zeigte seinen Eifer, die Religion zu verteidigen.[3]) Damals hatte man sich auch an den Herzog Heinrich von Braunschweig gewendet, um wenigstens auf dessen Straßen sichres Geleit zu behalten.

Das Schreiben vom 10. September, in welchem der Rat die erzbischöflichen Hofräte um eine Unterredung wegen der Belästigungen der magdeburgischen Kaufleute auf erzstiftischem Gebiete gebeten hatte, nahmen die Hofräte gar nicht an, sondern wiesen ihn an den Kardinal selbst. Noch an demselben Tage richtete der Rat an diesen ein Schreiben und bat ihn um eine Unterredung und

---

wendete sich die ganze Wut gegen diese und setzte den einen, Knickebein, ins Gefängnis, der andere entkam zu Pferde in die Sudenburg und von da auf der Roßfurt hinab nach Kl. Berga. Langhans (Mscrpt.) S. 139.

[1]) Bei Langhans (Mscrpt.) hat der Abschreiber irrtümlich Tolwich statt Ludwig. [2]) Langhans (Mscrpt.) S. 133 ff. [3]) Ebenda S. 139 f.

Verhandlung über seine Beschwerde.[1]) Aber auch von ihm scheint man eine abschlägige Antwort erhalten zu haben, wenigstens verlautet nichts über eine dahin zielende Verhandlung. Jetzt wendeten sich die Magdeburger an den Churfürsten Joachim von Brandenburg selbst mit der Bitte, den Räubereien seitens seiner Vasallen Einhalt zu thun. Sie erlangten nur eine ausweichende Antwort: Wenn einige seiner Unterthanen in der Mark sie beschädigt haben sollten, so sei es ohne seinen Willen geschehen.[2]) Die Magdeburger waren in recht bedrängter Lage, da sie befürchten mußten, daß ihr ganzer Handel gelähmt würde. Daher wiederholten sie ihr Gesuch an die erzbischöflichen Hofräte, die nun auch demselben stattgaben. Am 29. September kam man in Gr.=Salze zusammen. Die Magdeburgischen Abgesandten baten die Hofräte um Vermittlung bei dem Churfürsten Joachim, aber die Verhandlungen scheinen keinen Erfolg gehabt zu haben. Von den Domherren, die zu dem Tage mit eingeladen waren, waren zwei nicht erschienen, Joh. von Meyendorf und Joachim von Walwitz, was man seitens des Rates übel empfand, da diese beiden gerade als heftige Feinde der Stadt und der lutherischen Lehre galten.[3]) Trotz dieser Unterhandlungen kam keine Einigung zu Stande. Deshalb sah sich der magdeburgische Rath veranlaßt, sich nach weiterer Vermittlung umzusehen. Im Oktober, wohl gegen Ende des Monats, ersuchten die Magdeburger den Fürsten Wolfgang von Anhalt und den Grafen von Mansfeld, sich bei dem Churfürsten Joachim wegen eines gütlichen Abkommens zu bemühen. Sie erboten sich, dem Churfürsten Genugthuung zu geben, wenn es sich finde, daß sie „zu viel gethan" hätten. Sollten sie aber trotzdem nicht gehört, sondern gegen sie etwas mit der That vorgenommen werden, so würden sie genötigt sein, sich auch zu wehren und „ihr Bestes zu thun", und wenn sie auch einsähen, daß sie unterliegen müßten, so würden doch auch die beiden Stifter mit ihnen ins Verderben gezogen werden. Auf diese Anerbietungen ließ ihnen der Churfürst antworten, daß solches Vornehmen der Magde=

---

[1]) Schreiben des Rates an den Kardinal vom 10. Sept. 1524.

[2]) In einem Schreiben Dr. Pascha Alvensleben an den Churf. von Sachsen vom 20. Sept. 1524. (Weimar). Ueber die irrtümlichen Angaben über das Verhältnis zum Churf. von Brandenburg, vergl. Hoffmann, II, S. 90. [3]) Langhans (Mscrpt.) S. 44.

burger schwerlich Jemanden gefallen könne, was aber den ersten Punkt betreffe, so wolle er nicht ohne Zuthun seiner Prälaten und Ritterschaft handeln. Wenn er diese befragt haben würde, wollte er ihnen Antwort zukommen lassen.[1])

Mittlerweile hatte der Kardinal, der durch die laufenden Berichte, die er über die magdeburgischen Angelegenheiten von seinen Hofräten, seinem Domkapitel und von dem Möllenvogte erhielt, noch mehr erbittert wurde, seine Klageschrift sowohl bei dem Reichsregiment, als auch bei dem Reichskammergericht einreichen lassen. Es geschah dies Ende August oder Anfang September. In Eßlingen nahm man die Klage bereitwilligst an, da beide, Reichsregiment und Reichskammergericht im Gegensatz zu den Evangelischen besetzt worden waren.[2]) Ohne Zögerung gingen sie daran, die Stadt vor das Reichsgericht nach Eßlingen vorzuladen. Die betreffenden Mandate sind am 6., bezüglich am 10. September ausgestellt worden. Man sah es nicht ungern, daß sich eine Gelegenheit gefunden hatte, an einer größeren Stadt das kaiserliche Edikt von Worms zur Ausführung zu bringen. Erst am 27. September wurden die Mandate dem Rate der Stadt Magdeburg von dem kaiserlichen Kammerboten Georg Alber übergeben.[3]) Beide waren ziemlich gleichlautend abgefaßt. Das Schreiben des Reichsregiments, das in Abwesenheit des Statthalters von Georg Truchseß Grafen von Waldburg unterschrieben ist, lautet folgendermaßen:

Wir Karll der fünffte vonn gots gnaden Erwelter Romischer Kaiser u. s. w. Entbiethen den Ersamen vnsern vnd des Reichs lieben getrewen Burgermeistern Rath Innungmeistern vnd gantzer gemeine zu Magdeburgk

---

[1]) Nach der „Instruktion, was von wegen des Kardinals bei den zu Dresden versammelten Fürsten wegen Magdeburg soll geworben werden.“ P. A. Erzst. Magd. II, 617. In Dresden fand am 6. November die Hochzeit des jungen Markgrafen Joachim, Sohn des Churfürsten, mit der Tochter des Herzogs Georg von Sachsen statt. Vergl. Hoffmann II, S. 89.

[2]) Ranke II, S. 95.

[3]) Ein schriftliches Bekenntnis desselben lautet: Ich Jorge Alber kayserl. Mai. geschworner Cammer Both Bekenne vff mein aidt vnd desse meine eigen handt schrifft, habe ich zu Maidenburgk den Rath vnd den zwei Bürgermeistern Nemlich Hans Roppin Claws Sturm jnen ein keiserliche Ladung geleichlaudtend diesser Copei jnen vff dem Rathauß vorkundt. Das ist gescheen vff dem 27. Tagk des monats September Anno 1524. vnd die ladung mit geburender Reverentz angenomen vnd entpfangen haben.

vnse gnad vnd alles guth Ersamen lieben getrewen. Vnserm keiserlichen
Regiment im heiligen Reich hat der Ersame gelerte vnser keyserlicher
Kammerprocurator Fiscal generall und des Reichs lieber getrewer Kaspar
Martt lerer der Rechte fürbracht. Wiewoll alle christen menschen got dem
almechtigen vnserm Schepffer vnd erloser ans christenlicher erforderung
die hochsten ehre zu beweißen am Meinisten schuldig. So sollit ir doch auß
eigenem freuel vnd argem willen, dem hochwirdigen heilgen Sacrament
„Als das vff Sontagk nechstuorschienen nach Corporis christi bey euch mit
der procession, dorjnne alle geistlichen zu sein, pflegen, vmbgetragen, weder
mit niederknien, ader entdeckung ewer heupter, ader einicher ander gestalt
eher erbietung getan. Sunder dasselbe sacrament vorhonet vnnd angeplert.
2) Dorzw auch auch das heiligthumb als das, nach seiner gewonheit vnd
zceit geczeigt mit vngestewmen geschrey vnd auch spotliche anplern vnd
mannichfaltiger vorhonung geunehret 3) vnd ein steinen bild vnsers Hern
Jhesu Christi, ein misericordia genant, mit gewalt von der Wandt ge-
rissen vnd zw stückenn geworffen, dor geleichen auch Sand Mauricien
Bildnis von alabaster gehawen, vff Sand Jehans altare mitten in der
kirchen, steende auch zcurprochen, woe es durch fromme leuthe nicht vor-
kommen wehr. 4) Ferner so hetten sich in der pfarkirchen zw Magdeburgk
lose vßgelauffene moniche zw predigen vnd das folck nach Lauterischer artt,
vonn dem gerechten gelauben zwbringen angemaßt vnd wiewol der Hoch-
wirdig in gotvater Herre Albrecht der heiligen Romischen Kirchen Car-
dinal zw Meintz vnd Magdeburgk Ertzbischoff rc. vnser frundt und Chur-
fürst, als der Ertzbischoff vnd ordinari in crafft vnsers edictes zu Wormbs
widder Martin Luter außgangen, Euch denn Rath des hieuor mannichfal-
tiglich vnd gnediglich gewarnet vnd an euch begert, diesselben Lauterischen
prediger nitt zuzulassen, sunder auß der Stadt zuerweisen, So sollent yr
doch sulchs gentzlich voracht, vnd die Lauterischen monich vnd prediger nicht
5) alleine zw predigen zwgelassen, sunder die rechten fromme pfarrer do-
selbst mit gewalt von yren pfarren, vorjaget vnd die vorlauffene Monich
zw pfarhernn erwehlet, gesetzt vnd angenommen, Mit lautenden Glocken
vnd zcirlicher proceß eingefürt vnd Te deum laudamus gesungen haben,
5 Geleich als ap sie Bischoff wehren, wie sie sich dan bischoff schreiben, auch
nennen vnd schreiben lassen. Vber das hetten yr euch angemaßt, Sanct
Maria Magdalenen Jungfrawe closter in der altenstad Magdeburgk durch
einen vorlauffenen Lauterischen Monich vber vnd widder das, er das von
obgedachten vnsern frunde dem Ertzbischoff kein beuehle gehabt zu visitiren vnd
die frome kindern dorjnne zu Lauterischer lehre vnd sect zwbringen, vnd von
7 yren gottlichen Wesen zwbringen vnd zwführen, Zu dem sollent yr auch
vß eigenem vornehmen vnd gewalt der heiligen christlichen Kirchen satzung
8 abgethan vnd die Lauterischen lehre vnd sect angenommen, dieselbien auch
zu halten gepothen, Auch gedachten Martin lauter vff Sand Johans Bap-
tisten tagk nechst vorschienen in eigener person zu euch gein Magdeburg
erfordert, dor bey euch etliche predig offentlich gethan, vnd dornach densel-
bien Lautter mit Reissigen, gein Zcerbst, stark vorgeleiten lassen. Auß
welchen predigen auch geuolget, das bißher tewtsch meß gehalten, vnd das
folck vnder beider gestalt bericht, vnd sunst vil anders das ketzerisch ist
9 durch euch geübt, vnd gehandelt werde, Auch vnderstehen sollet, die geist-
lichkeit doselbs gantz zcu uortilgen, vnd zcu uortrücken, vnd yre güther noch
ketzerischer art antzunehmen vnd zcubehalten, Wie dan solch euer eigen für-
nehmen auß einem truck durch euch vßgangen, des Rubris steet, Vrsach
vnd handelung in der keiserlichen loblichen vnd christlichen stadt Magde-
burgk, Ein christlich wesen und wandel belangende, Dornstagk nach Mar-
garethe des vierzcehenden Tages Julij in den zween kirspielen sankt Johans
vnd sanct Vlrichs durch die christlichenn gemein vnd versammlung offentlich

gehandelt vnd beslossen Anno Tausend Fünfhundert vnd im vier vnd
zwentzigsten clerlich vernommen werdt, Dan zw ferner anzceig ewers Lau-
terschen gemütes vnd vornehmens, So hetten ir achtzcehen articfel auch in
truck stellen lassen, welche widder gemeine vffsatzung der heiligen christlichen
kirchen, guthe sitten, die billigkeit, alle recht vnd gemeinen landtfrieden
wehr, Sunderlichen in dem, je dar in der geistlichkeit allen gewalt vnd
superiorität theten absenden Wie dan solchs vß den getruckten artikulen,
vnder dem titel anfangende: Doctor Melchior Mirisch ꝛc. auch clarlich
erscheindt. Ferner so hetten yr ein offentlich edict außgehen, vnd in Baur-
ding verkünden lassen das nymants widder ewer angenomene tewtsche
ketzerische Meß, die jr Euangelisch nenten vnd andrer ewer ceremonien
reden solle bey ewer des Rats straff vnd wilkore, derhalb yr den algereidt
etlich in straff genommen, vnd sollent auch alßo durch vorgeleitung vnd
anreitzung ewerer ketzerischer prediger willens und gemüts sein in den
clostern, in der altenstadt, auch jnn Thumstifft bei euch die predig vnd
messen gantz abzwbringen vnd nidderzulegen, wie auch einer Grauert gnant,
so weltlich vnd vngeweicht sein solle kurtzverruckter tage zw Sand Jacoff 12
gepredigt vnd offentlich gesagt habe, Wie das wort gots durch plut ver-
gissung gehandthabet vnd vorteidingt werden muß. Vnd das es an das
unnütze wehre vnd man muß mit ernste dorzu thun das die Monich vnd
pfaffen vßgetrieben vnd geslagen werden, damit yer huchelij und falsch
predigt nachpleiben möchte. Dan es vnnütze wehre, das einer pawete vnd
der andre widdervmb zubreche.

Vber das alles so sollen ir auch den Leichnam Sanct Florencij bischoffes 13
den man nach gewonheit mitten in die kirchen gestelt, mit gewalt umb
werffen wollen vnd etlich silbre bilde vnd stücke silbers von dem Grab
dorjnne er gelegen ist abgerissen vnd mit euch hin wegk getragen, vnd wer
auch der Tumbtechandt vnd andere prelaten nicht fürkomen vnd den ob-
bemelten Corper sanct Florencij in die sacristei nicht gebracht, das sie
vermutlich vile schmelichs gewalts dormit getrieben. Zcum dem hetten ir
auch ein Jungfrawen closter zu Sand agnijen in der neuwenstadt bey euch, 15
durch etlich versamelte am hellen lichten tage erbarmlich gestürmbt, die
fenster nnd thüren zurslagen vnd dorauß etlich profeß jungfrawen widder
yren willen in die altestadt Magdeburgk gefürdt vnd folgendes in derselben
altenstadt eins frommen priesters behaußung dorjnne doch ein iglicher 16
pillich freiheit haben solle mit gewalt vffgestossen, dorinne bencke, disch,
fenster, ofen zcurhawen zcurslagen vnd alles das yre dorinne an gelde vnd
farender habe, gefunden gentzlich und geweltiglich genommen und mit
euch hin wegk getragen, welchs ir auch nicht gesetiget gewesen, Sunder zu
mehrer wüterei vnsinnigkeit vnd Tiranneie hetten yr auß eigenem vor- 17
nehmen vnd gewalt der heiligen christlichen kirchen satzung abgethan vnd
die lauterischen lehre vnd sect angenommen und dieselbien zuhalten geboten
vnd zu noch mehrer freuel so sollent yr dem probst zu Liskaw Branden-
burgisch Bisthumbs der dismals zu Magd. bei dem probst zu vnser frawen
gewesen, vnd auch den probst doselbst zu vnser frawen kirchen mit sechs
hundert starck gedrungen vnd genotigt sich mit Jacoffen Martinen, der den-
selbigen probst mutwilliglich beschedet hette, zuuortragen vnd denselbien
Jacoffen, wo er, der probst, nicht todtgeslagen werden wolte, vor seine
vormeinte forderung, sechs hundert vnd zcehen gulden zu geben, Fürtter
so hetten ir vff assumptionis Marie vnd den Sontagk donor nechst im 18
Barfüsser vnd sand pauels clostern Zwen Brüdern und prediger yres
ordens Erstlich mit ewren ketzerischen gesengen in der predig turbert, vnd
dornach offentlich geruffen Monich du lügst, dieselbien prediger gehonet vnd
geschmehet, Auch zcu letzt mit faulen eigern vnd steinen zu ynen geworffen,
das sie von den predig stulen hetten entlauffen müssen, vnd ynen nachge-

schrien, Monich Hanrey, Monich Hanrey, der wulff der leufft, der wulff
der leufft Vnd das ir auch also dißmals, die vilder eins teils mit euch
auß der kirchen hinwegk genommen vnd zur slagen, Auch darane nicht
gesetigt, sunder etlich des losen hauffen, auß euch, hetten die Ermell voller
steine gelesen, Nach dem Thumbstifft gelauffen, vnd euch horen lassen, wie
der Thumprediger auffsteigen vnd predigen, würden yr yne vom predig
stuhel oder darauff mit steinen zu todt werffen. Dorzu so sein yr auch
vnder der vesper mit großer anzcale in den kohr kommen von dem Turi-
19 ficiren vnd andern Ceremonien ewern spot getrieben, dem Succentor oder
Sangkmeister des Thumbstiffts mit grosser vorsamelung vmb die sechs
hundert nach getracht vnd nachgangen, gemüts willens vnd Meinung ynen
ane alle vrsachen todt zu slagen, woe dan vormutlich gescheen woe der
Tumbtechandt, der dordurch vffs maul geslagen, vnd sein koroch zurissen
wehre, vnd ander sulchs mit schyckliheit, sulchs nicht vorkomen vnnd als
ir ynen nicht bekomen, hetten ir alle lampen, in Thum freuentlich zur-
slagen vnd entzweich gewurffen, vnd die weil ir den wichkessel nicht umb
werffen muchten, hetten ir denselbien vuller vnflats getragen, welcher vff-
ruhr gewalt vnd freuel Klaus sturm als Regirender Bürgermeister mit
andern vilen bürgern vnd vorwanten, des Rats (die weile die kirchen
voller volcks) gesehen vnd doch nichts dorzu getan hetten, domit das vnsin-
nisch tirannisch volck gestillt worden wehre, Dor ob dan zcuuorsehen, das
es euch nicht zu widder sunder gefellig gewesen wehr. Dornach seit ir
widder in das paulercloster gelauffen, doselbst die bilder von den altaren
vnd taffelen abgerissen vnd zurslagen, auch zu hone vnd spoth vile bilder
mit euch hingenomen vnd wegktragen vnd der geleichen handelung vile
mehr alles widder got, seine liebe heiligen, die christliche religion, vnsern
vnd des Reichs vffgerichten landtfrieden, gulden bulle auch sunderlich Babst-
licher heiligkeit vnd obgedachts vnsers zu Wormbs ausgangen Edicts, vnd
darauff als fiscal dem sollich freuel vorhandelung anzubringen vnd der
gepür dorgegen zu handeln amptshalber zustehet vmb hilffe des rechten
vnd nachfolgende mandat gegen zuerkennen, Embsiglich angeruffen vnd ge-
bethen. Wonn obgerürte Mißbiethung vnd gotslesterung yden christen
zum hochsten vnzcimlich vnd dan die lutterische lehre nicht alleine durch
Babstlicher heiligkeit brieue vnser obberürt keiserlich edict vormals zu
Wormbs außgangen, bey hohen penen gentzlich vffgehoben vnd vorbothen,
Besunder auch vff jüngstem vnserm Reichstage zu Nürnbergk, durch vn-
serenn kaiserlichen stadthaltern vnd orator, Auch Churfürsten, fürsten vnd
andre stende beslossen, solicher lehre abzustehen vnd dan zcum dritten oben
angezcogen ewer gewaltsame handelung, vnseren vnd des Reichs landt-
frieden vnd ordenungen stracks zu widder, vnd alßo solichs alles vns als
Romischer keiser zu gedulden keins wegs gemeindt, Auch dieß mandat,
darauff erkant ist, Dorwmb so gebiethen wir euch allen sampt vnd sunder-
lich von Romischer keiserlicher macht vnd bey pene zwey hundert margk
lötigs goldes halb in vnsre keiserlicher Cammer vnd den andern halben
teil dem obgenanten vnseren lieben freundt dem Cardinal vnd Ertzbischoffe
vnd sein Clerisey zu Magdeburgk vnablessig zu bezcalen, hiemit ernstlich
vnd wollen, daß ir euch obberürter vnd anderer gottes lesterung auch der
Lauterischen sect vnd lehre hinfüro gentzlich enthaltet vnd die verlauffen
monich vnd ander weltliche priester derselbien Lauterischen lehre vnd sect
anhengig vnd derselbigen predigere in vnd auß der stadt Magdeburgk vnd
andern orthern ewers zwangs vnd gebiets wonendt vorjagt, von euch weiset,
Sie nicht mehr haußet, hofet, etzet, drengket aber ainicherleie vorschube thudt.
Vnd die vorigen entsetzten pfarre vnnd priester widderumb zu yren pfarren
vnd Regirung vnd fürstehung derselbienn vnuorhindert kommen, Sie der-
selbien pfarren vnd geistlichen lehen, geruchlich ane eintragk vnd vorhin-

drung ynen noch andern der clerseie bey euch durch yemants andern keinen gewalt zufügen lasset, Sunder sie dofür mit allen fleiß schützet vnd schirmet, dorzu auch die allen der kirchen, gesetz vnd langehergebrachte christenlich vnd loblich vbung, gewonheit, prauch vnd Ceremonien haltet, dorwidder weder mit worten ader wergken heimlich oder offentlich nicht redet, handelt oder vornehmet, auch die alten regulirten vnd weltlichen prediger mit worten oder wergken nicht vorhindert oder turbiert oder solichs yemants zu thun gestattet, das ir auch den schaden so ir den obbemelten Jungfrawen closter Sand agneten in der Newenstadt vnd dem probst zu vnsern frawen vnd dem priester in der Altenstadt gesessen zugefügt, widderumb erstatet, vnd alle sache in vorigen stand stellet, vnd allen den, so yr sampt ader besunder wie obberürt schaden vnd injurien zugefüget vnd gethan habt, ynen das karung (?) Wandel vnd abtragk thudt, Vnd sie derhalber zufrieden stellet, Als lieb euch sey obgemelt peen zu vormeiden, doran thudt yr auch vnsere ernstliche meynung, Wir heischen vnd laden euch auch von obberührter keiserlichen macht, hiermit gebiethende. das ir vf den fünf vnd virzigsten tagk nach vberanttwortung diesses vnsers keiserlichen mandats, der wir euch fünfzcehen vor den ersten, fünffzcehen vor den andern vnd fünfzcehen vor den dritten vnd letzten rechtagk setzen vnd benennen, peremptorie an obberührtem vnsern keiserlichen Regiment selbst ader durch ewern vulmechtigen anwalt erscheinet, warhafft vnd gelaublich anzceigung vnd beweisung thudt. Das yr diessen vnsers keiserlichen gebots brief in allen seinen stücken, punkten, artikulen, inhaltungen vnd meinungen gentzlich volnzcihung vnd genügen gethan habt, oder sehen vnd zcuhoren, euch in obgemelte getrawte peen, mit vrteil und Rechte, zu ercleren vnd ferner notturftig proceß dorüber zuerkennen, ader ober Redelich vnd Rechtmessig vrsachen, worumb solche ercleruug nicht bescheen, sol vorzubringen, vnd darauff der sachen biß zum entlichen vßtrage zu gewartten, Wan ir kommet vnd erscheinet, alßdan alßo oder nicht, so wirdet nechstesterminder vff bewärtes fischals ferner anhalten mit ercleruug obberürter peen vnd sünst gehandelt vnd procedirt als sich das gepüret Dornach wist euch zu richten. Geben in vnserer vnd des Reichs stadt Eßlingen am Sechsten tage des Monats Septembris nach Christi geburdt, funffzcehnhundert vnd im vier vnd zwentzigsten, vnser nach dem Romischen im Sechsten vnd der andern aller im neunten Jhare

Ad mandatum dmi. Imperatoris
in consilio Imperiali
Jorg Truchseß Graf zu Walpurgk
In abwesen f. d. stadthalter im Reich.

Christofforus Epus
Augusten (p. m. p.)

Das Schreiben des Reichskammergerichts zu Eßlingen an den Rat:

Wir Karl V. — —
Geben in vnßer vnd des Reichs Stadt Eßlingen am zcehenden tage des Monats Septembris Nach Christi geburdt fünffzcehenhundertt vnd im vierundzwentzigsten Vnßers Reichs des Romischen im Sechsten vnd der andern aller im Neunten Jharen

Ambrosius Dietherich
Doctor vorwalter.

das etwas kürzer gefaßt ist, enthielt am Schluß die Aufforderung, am 17. Oktober in Eßlingen vor dem Reichskammergericht zu erscheinen, um sich dort wegen der angeführten Beschuldigungen zu rechtfertigen. Im Falle ihres Ausbleibens hätten sie zu gewärtigen,

daß sofort die Reichsacht über sie als Frevler gegen den Landfrieden des Reiches und als Rebellen ausgesprochen würde.

War die Bürgerschaft schon wegen der Angriffe, die sie auf den Landstraßen zu erdulden hatten, in erbitterter Stimmung, so wurde diese durch das Bekanntwerden der Vorladung noch viel größer. Die Aufregung richtete sich vor allen gegen das Domkapitel, da man diesem die Urheberschaft der ganzen Anklage zuschrieb. Jene beiden Domherren, die sich absichtlich von den Verhandlungen zu Gr.=Salze (am 29. September) fernhielten, sollten die Anklageschrift angefertigt haben. Die Lage des Domkapitels und der Geistlichkeit wurde eine sehr bedenkliche. Am 1. Oktober versammelte sich die gesammte Bürgerschaft, die Innungen auf ihren Gildehäusern, die übrige Menge auf dem Marktplatze vor dem Rathause, auf dem neuen Kaufhause und dem Heiligengeist=Kirchhofe. Überall hörte man drohende Worte gegen die Geistlichkeit. Der Rat sollte sein Möglichstes thun, um die letztere zu veranlassen, die Klage zurückzunehmen, sonst wolle man dermaßen über sie kommen, daß sie Gott danken sollten, wenn sie nur zum Thore herauskämen, aber auch so nicht eher, als bis sie ihnen alles, was man ihnen in Folge der Aufkündigung des Schutzes seitens des brandenburgischen Churfürsten abgeplündert hätte, ersetzt haben würden. Aber auch gegen den Rat, dessen Mitgliedern man nicht durchweg traute, wurden Drohungen laut: Man wolle diejenigen Ratsherren, denen solche Dinge mißliebig seien, ohne Leitern zu den Fenstern des Rathauses hinaussetzen. Als die Aufregung und der Lärm unter der Menge immer noch mehr wuchs, eilte der Bürgermeister Nik. Sturm hinaus und suchte sie mit der Zusicherung zu beschwichtigen, daß der Rat ganz in ihrem Sinne handeln werde. Lieben Bürger, rief er, alles was ihr an einem ehrsamen Rate begehrt, darin will sich ein Rat dermaßen erzeigen, daß ihr alle darob einen guten Gefallen tragen sollt. Zugleich ermahnte er sie, sich nicht zu unbesonnenen und aufrührerischen Schritten verleiten zu lassen, sondern dem Rate und dem Worte Gottes treu zur Seite zu stehen. Wer dies thun wolle, der möge, wie er es jetzt selbst thue, die Hand zum Zeichen seiner Zustimmung erheben. Und alle erhoben die Hände. Noch am Abend

---

[1]) Beide Schreiben im P. A. Erzst. Magd. II, 625.

begab sich der Rat auf das Kapitelshaus, um mit den Domherren zu verhandeln. Dasselbe geschah auch am 3. Oktober, wo man fast den ganzen Tag beisammen war. Von dem Rate, der dem Volke nachzugeben gezwungen wurde, wurde das Ansinnen an die gesammte Geistlichkeit gestellt, sich in das Bürgerrecht zu begeben und alle Lasten und Pflichten der Stadt gleich den andern Bürgern zu übernehmen. Die Domherren erboten sich alles Guten gegen die Stadt und versprachen, sich mit der Geistlichkeit zu unterreden. Da sie recht wohl ihre bedenkliche Lage der erbitterten Bürgerschaft gegenüber einsahen, so beriefen sie am folgenden Tage die ganze Union (so nannte man die Geistlichkeit) zu einer Verhandlung in den erzbischöflichen Palast. Die Verhandlung dauerte lange, ohne daß man zu einem Entschlusse gekommen wäre. Die Geistlichkeit gab auch ihrerseits nicht nach. Es ging das Gerücht, daß hierauf der Rat beschlossen habe, daß jene entweder für alle aus der Klage bei dem Reichskammergericht entstehenden Kosten aufkommen oder ganz auf den Schutz der Stadt verzichten müßte. Zwar hätten die Domherren sich gegen alle vorgebrachten Anschuldigungen verantwortet, aber der Rat habe ihnen erwidert, er, der Rat, und die Bürgerschaft wüßten recht gut, daß die jüngeren Domherren, Joh. von Meyendorf, Joach. von Walwitz und Bertram von Bredow, das böse Spiel getrieben hätten und „werden von dem gemeinen Haufen in Verdacht gehalten". Gegen diese waren die Bürger am meisten erbittert und ließen sich hören, daß man, wie auch die Sache verlaufen werde, ihnen nie wieder Schutz und sichern Aufenthalt in der Stadt gewähren würde.[1]) Der Rat hielt sich von solchen leidenschaftlichen Beschlüssen fern, er gab sich zufrieden, daß das Domkapitel versprach, bei dem Kardinal Fürsprache einzulegen, damit er die Klage beim Reichskammergericht wieder zurücknähme. Das Kapitel richtete auch ein derartiges Schreiben an den Kardinal, dieser aber ging gar nicht auf das Gesuch ein, sodaß nach einigen Wochen der Rat nochmals dringend bat, die Angelegenheit zu fördern.[2])

Als man den Ernst der Sache sah, wurde der Rat und der besonnene Teil der Bürgerschaft doch bedenklich. Würde die Reichs-

---

[1]) Langhans (Mscpt.) S. 158 f. Vgl. Hoffmanns, II, S. 81.

[2]) Nach einem Schreiben des Domkapitels an den Kardinal vom 6. November 1524.

acht wirklich über die Stadt verhängt werden, so mußte dieselbe unberechenbaren Schaden erleiden. Empfand man doch schon jetzt die Nachteile recht sehr, die der Stadt aus der Aufhebung des Schutzes und freien Geleites auf brandenburgischem Gebiete erwachsen waren. Deshalb suchte eben der Rat zu einer Einigung mit dem Kardinal zu kommen. Diese Haltung des Rates war jedoch durchaus nicht nach dem Sinne der Mehrzahl der Bürgerschaft, die nichts von einem Vergleich oder gar Nachgeben wissen wollte. Hier sah man in jedem Nachgeben einen Verrat an dem Worte Gottes, im Gegenteil drohte man ja die katholische Geistlichkeit, deren es noch eine große Zahl in dem erzbischöflichen Teile der Stadt, dem Dome, gab, ganz und gar aus der Stadt zu vertreiben. Die gemeine Bürgerschaft verlangte, daß der Rat sich verpflichte, das Wort Gottes ehrlich zu verteidigen. An die Spitze derselben hatten sich selbst Männer aus vornehmen Familien der Stadt gestellt, allein getrieben von dem Eifer zu dem Worte Gottes. So geschah es, daß eines Tages ein Bürger, Heine Alemann, an der Spitze einer Anzahl Abgeordneter die Forderung an den Rat stellte, daß er über das Wort Gottes und das angefangene Evangelium mit Fleiß halten, auch allen, die sich an Kirchen und Klöstern vergangen hätten, dies ohne Entgeltung erlassen und die Flüchtigen wieder in die Stadt aufnehmen sollte, da diese es nur um Gottes Willen gethan hätten. Sollten aber etliche im Rate sein, die dagegen wären, so wollte man sie des Rats entsetzen und andere Liebhaber des Wortes Gottes an deren Stelle wählen und verordnen.[1]) Der Rat gab zur Antwort, daß alle Ratmannen eines Sinnes seien und mit Fleiß über Gottes Wort halten würden. Die Bürgerschaft möchte sich zufrieden geben, da man thun wolle, was sie wünschte. Ja es wurden Stimmen laut, die schon die Abschaffung des Ratsregiments und Gütergemeinschaft forderten, sodaß dem Rate eine nicht ungefähr-

---

[1]) Langhans (Mscpt.) S. 165 ff. Man sieht daraus, daß es der Rat mit der Bestrafung der Übelthätr wohl ernstlich gemeint hatte Vor allem hatten diejenigen, die sich an der Plünderung des Hauses eines Geistlichen beteiligt hatten, sich durch die Flucht der drohenden Strafe entziehen müssen. Wann die Plünderung des Hauses geschehen war, läßt sich nicht angeben. Der Angriff auf das Haus des Dr. Cubito kann damit nicht gemeint sein. (Langhans (Mscpt.) S. 160.)

liche Lage geschaffen wurde, da die Menge doch auch zu gleicher Zeit Abhilfe der Belästigungen, die der Handelsverkehr der Stadt erlitt, von ihm verlangte. Er mußte deshalb darauf bedacht sein, irgend eine Verständigung mit dem Kardinal herbeizuführen, da dies zugleich auch eine Änderung in dem Verhältnisse zu dem brandenburgischen Churfürsten bewirkt haben würde. Andrerseits verschaffte ihm eine solche Verständigung die Möglichkeit, die aufrührerische Bürgerschaft niederzuhalten, denn welcher Geist in derselben herrschte, kann man daraus ersehen, daß wenige Monate später der Rat und dessen Partei zum offenen Kampfe gegen die Empörer gerüstet war. Die Bürgerschaft aber hatte die Genugthuung, daß man an allen Orten von dem Mute und dem Religionseifer der Magdeburger sprach.

Kaufleute, die aus Leipzig heimgekehrt waren, erzählten, daß denen von Magdeburg in allen Herbergen zu Leipzig von den fremden Kaufleuten groß Lob und Preis gegeben und nachgerühmt worden sei, daß sie so treulich über Gottes Wort halten dürften. Ja als etliche Magdeburger, die mit Büchsen bewaffnet gewesen, auf der Landstraße von des Herzogs Georg Reitern angehalten worden seien, hätten sie diese, nachdem sie auf ihre Frage erfahren, daß sie Magdeburger wären, gesagt, sie sollten fröhlich heimziehen, ihnen würde Niemand etwas zu leide thun. Damals erzählte man auch in Magdeburg, daß Herzog Georg von Sachsen seine Gesinnung gegen die Stadt geändert und die Straße wieder freigegeben habe. Die Leipziger Kaufleute sollten ihn gebeten haben, die Straße nach Magdeburg nicht zu versperren, denn wenn der Handel sich nach Erfurt oder anderen Orten ziehe, so sei Leipzigs Handel schwer geschädigt, wenn nicht ganz vernichtet. Deshalb waren die Magdeburger, sagt Langhans, noch trotziger denn zuvor.[1]) Ob der Herzog Georg seiner Stadt Leipzig zu Liebe wirklich den Kaufleuten von Magdeburg damals dies wieder zugestand, ist doch sehr zweifelhaft, gerade wie auch das Gerücht, welches Langhans gleichfalls mitteilt, daß der Churfürst von Brandenburg die Aufkündigung des Schutzes bereut und daher auf einem Landtage die Rückerstattung alles dessen,

---

[1]) Langhans (Mscrpt.) S. 169 u. 172.

was den Magdeburgern von seinen Unterthanen geraubt worden war, geboten habe, entschieden falsch und unrichtig war.[1])

Zuerst mußte der Rat seine Entschlüsse fassen, wie die kaiserlichen Vorladungen zu beantworten seien. Er wendete sich durch Vermittlung des Dr. Pascha Alvensleben an den Churfürsten von Sachsen, um von ihm sich guten Rat zu erbitten. Alvensleben schrieb daher in dieser Angelegenheit an den Churfürsten und schickte zugleich eine Abschrift der dem Rate übergebenen Mandate mit ein. Zu gleicher Zeit hatte der Rat selbst an den Dr. Hieronymus Schurf in Wittenberg geschrieben und ihn gebeten, nach Magdeburg zu kommen, in der Voraussicht, daß der Churfürst ihm gnädiglich gestatten werde, der Stadt mit seinem Rate zur Seite zu stehen.[2]) Dr. Hieronymus Schurf folgte bereitwilligst dem Rufe und reiste mit Erlaubnis des Churfürsten schon Donnerstag, den 6. Oktober, von Wittenberg über Koswig und Zerbst nach Magdeburg, wo er, da er auch die Nacht hindurch gefahren war, am nächsten Tag früh ankam. Hier stieg er in dem Hause des alten Bürgermeisters Thomas Sülte (Schultze) ab und alsbald begaben sich dieser selbst, der Bürgermeister Nikolaus Sturm, der Ratsherr Heinrich Godeke und der Stadtsyndikus Dr. Leonhard Merz zu dem Dr. Schurf, um sich mit ihm über die weiteren Schritte zu beraten, die man auf die Vorladung zu thun hatte. Man sprach zuerst dem Churfürsten seinen Dank dafür aus, daß Dr. Schurf nach Magdeburg habe reisen dürfen, und letzterer bestätigte die gnädige Gesinnung und Meinung seines Herrn, der ihnen nur nicht selbst hatte schreiben wollen. In der weiteren Beratung wurde sodann beschlossen, den Syndikus Dr. Merz mit Vollmacht nach Eßlingen abzuschicken, damit er dort die Angelegenheit der Stadt betreibe und die Verteidigung vor dem Reichskammergericht führe. Auch von dem Schutze des Churfürsten von Sachsen war die Rede. Der Bürgermeister Nik. Sturm bat Dr. Schurf,

---

[1]) Ebenda, S. 170. Allerdings hatte der Churfürst Einbuße an den Zolleinnahmen, da die Magdeburger anstatt durch die Mark nun ihren Weg durch das braunschweigische Land nahmen.

[2]) Schreiben Dr. P. Alvenslebens an den Churf. v. Sachsen, d. 2. Okt. 1524 (Weimar). Die Abschriften der Mandate befinden sich jetzt noch in dem Gesammtarchiv zu Weimar.

dem Churfürsten zu sagen, er möge die Stadt Magdeburg nicht mit seinem Rate verlassen. Auch sie würden, falls der Churfürst sie gebrauchen sollte, in seinem Dienste nichts sparen. Als Dr. Schurf auf ihr Schutzverhältnis zu Brandenburg zu sprechen kam, erklärte Sturm und zwar mit Recht, daß Churfürst Joachim nie der Schutzherr von Magdeburg gewesen sei.[1]) Schon am folgenden Tage reiste Schurf von Magdeburg wieder ab, nachdem auch Amsdorf noch vorher mit ihm gesprochen hatte.

An demselben Tage, Sonnabend, d. 8. Oktober, ging der Syndikus Dr. Leonhard Merz zusammen mit dem Ratsherrn und Buchhändler (Buchführer) Hans Lohr nach Eßlingen.[2]) Als juristischer Beirat waren ihnen die DDr. juris Bartol. Jungermann und Stephan Gercken beigegeben worden. Die Vollmacht für den Syndikus und die beiden Juristen war schon am 6. Oktober in Gegenwart des gesammten Rates ausgestellt worden. In der Beratung mit Dr. Schurf wurden dann wohl die Einzelheiten der Verteidigung besprochen. Vor allem sollten sie über die Kürze in der Ansetzung des Termins, an dem sie in Eßlingen die Klage zu beantworten hatten, Beschwerde führen. Auf diese Weise konnte man die Sache immer weiter in die Länge ziehen.

Am 17. Oktober, dem festgesetzten Termine, erschienen die magdeburgischen Bevollmächtigten zum ersten Male vor dem Reichskammergerichte. Der Fiskal desselben Dr. Mart erhob im Namen des Kaisers die Klage gegen die Stadt Magdeburg. Nachdem darauf die Magdeburger ihre Vollmacht übergeben hatten, nahm der Prokurator am Reichskammergericht Dr. Simon Krehl das Wort und beschwerte sich über die Kürze des angesetzten Termins, da die Vorladung erst am 27. September dem Rate übergeben worden sei. Bei der großen

---

[1]) Ein eigentliches Schutzverhältnis hat in der That zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und der Stadt Magdeburg auch nicht bestanden. Dagegen erneuerte wenige Jahre später gerade der Churfürst von Sachsen seine Ansprüche auf das Erzstift, die das sächsische Haus aus dem Titel eines Burggrafen von Magdeburg herleitete.

[2]) Langhans berichtet Mscpt. S. 175, daß sie den Auftrag gehabt hätten nötigenfalls zum Kaiser Karl V. selbst zu gehen. Hans Lohr war der einzige bedeutende Buchhändler in Magdeburg.

Entfernung hätten die magdeburgischen Abgeordneten nur mit Not zur festgesetzten Zeit in Eßlingen eintreffen können, noch viel weniger aber sei Zeit zu einer Beantwortung der Klage gewesen. Deshalb forderte er einen Aufschub von zwei Monaten, damit sie von ihrem Rate die nötigen Anweisungen erhalten könnten und sich in einer so hochwichtigen Angelegenheit, die Leib und Gut angehe, nicht übereilen müßten. Trotz des Einspruchs des Fiskals, ihnen keinen Aufschub zu geben, beschlossen der Kammerrichter und dessen Beisitzer am 18. Oktober, den Magdeburgern eine einmonatliche Frist bis zum 19. November zu geben. Einige der Beisitzer hatten auch für eine zweimonatliche gestimmt, doch hatte der Kammerrichter den erwähnten Beschluß durchgesetzt.

Der erzbischöfliche Kanzler Dr. Laurentius Zoch, den der Kardinal nach Eßlingen abgeschickt hatte, um seine Sache zu beschleunigen, gab sich alle Mühe, den Fiskal zu bestimmen, gegen den gefaßten Beschluß des Reichskammergerichts Einspruch zu erheben, aber dieser erklärte, in der Sache nichts thun zu können. Dagegen versprach er, gegen eine weitere Verschiebung alles Mögliche aufzubieten, damit es nicht so gehe, wie in der Sache des Erzstifts Mainz gegen den Rat von Erfurt, in welcher durch gleiches Verfahren nach Verlauf von drei Jahren kein Urteil als über die Competenz des Richters gefällt worden sei. Auch der Kammerrichter, an welchen Dr. Zoch ein Schreiben des Kardinals übergab, versprach, alles zur Förderung der Sache zu thun, soweit es seine Pflicht gestatte, um so mehr, da er wisse, daß dem Kaiser und Erzherzoge ein Gefallen damit geschähe. Deshalb habe er auch durchgesetzt, daß das Kammergericht selbst größere Sachen bei Seite gelassen und die des Kardinals gegen Magdeburg vorgenommen habe. Er, Dr. Zoch, solle aber ermessen, daß er nur eine Person und das Kammergericht seit 20 Jahren nicht mit einer so großen Anzahl Richter besetzt gewesen wäre, „dorunder auch allerley seltzame heupther“. Er wolle aber den Handel möglichst fördern helfen und hoffe, „es soltt gotis gefallen dorann gescheen, das sulch übel nicht ungestrafft bliebe“. Für besonders wünschenswert hielt es Dr. Zoch, daß der Churfürst von Brandenburg und der Herzog von Sachsen an das Reichsregiment und Reichskammergericht Schreiben richteten, die unchristliche Handlung derer von Magdeburg anzeigten und zugleich bemerk-

ten, daß sie „derhalben die von Magdeburg in yren Fürstenthumben nicht zugeleiten adder zuvorsichern wüsten“.[1])

In solcher Weise bemühte sich Dr. Zoch unablässig, daß die Sache gegen die Magdeburger an dem bestimmten Tage, den 19. November, zur Verhandlung käme. Er verhinderte durch persönliche Rücksprache mit dem Fiskal, daß die magdeburgischen Abgeordneten vor das Reichsregiment zu Anhörung ihrer Bitte, ihre Sache noch weiter aufzuschieben, vorgefordert wurden, obwohl es der Statthalter Philipp von Baden schon zugelassen hatte. Er drohte sogar, die Art der Behandlung dieses Prozesses dem Erzherzog Ferdinand selbst der Wahrheit gemäß mitzuteilen und diejenigen namentlich zu nennen, an denen er einen Mangel befände, es seien Richter oder Ankläger. Noch am 17. und 18. November schrieb er an den Fiskal und ersuchte ihn wiederholt, in der Sache nicht nachzugeben und keinen Aufschub zu dulden, vielmehr den Kammerrichter und Beisitzer zu ermahnen, „in der von Magdeburg vngehorsam mit ercleruug der acht zu procediren“. Er eilte von einem zum andern, besonders da er gehört hatte, der Prokurator Dr. Krehl werde nochmals um längere Hinausschiebung des Termins ansuchen, weil die Magdeburger noch keinen Bericht von ihrem Rate erhalten hätten. In dem Schreiben vom 18. Novbr. sagt Dr. Zoch: „Zum andern, derweill yr vngehorsam vnd vnchristlich Bose handelung gantz kunth, wahr vnd offenbar, werden sie die mith kheinem guthen grunde beschmücken adder auch vorleucken mogen, dieweil die allen vmbliegenden fürstenthumben wissentlich, Also das vber zwentzig M°. (tausend) menschen douon zusagen wissen. Derhalben wollet Cammerrichter vnd beisitzer vffs fleissigste anruffen ewers ampths halben, das sie wollen die ehre gothis des almechtigen zum forderlichsten hiernachmals was Ro. Kay. Mt. vnd dem gantzen hey. Reich doran gelegen, bedencken, vnd was beschwerung dorauß allenthalben erfolgen wolte, so diesse gotslesterung so sie geübt vnd noch teglich oben, vngehorsam, vorachtung kay. Edicts, frevel vnd vnbillikheit nicht solte gestrafft vnd die sache also mith losen auffzügen in die länge geleget

---

[1]) Schreiben Dr. Zochs an den Kardinal, d. Eßlingen, 28. Oktober 1524. P. A. Erzst. Magd. II, 625 u. 617.

werden".[1]) In Magdeburg, wo man durch Berichte der Abgeordneten von diesen Bemühungen Dr. Zochs gehört hatte, war man deshalb äußerst erbittert auf ihn.

Unterdessen hatte der Kardinal Albrecht die Ratschläge, die ihm sein Kanzler Dr. Laurentius Zoch in dem Schreiben vom 28. Oktbr. gegeben hatte, alsbald befolgt. Er benutzte die Zusammenkunft einer Anzahl fürstlicher Personen während der Hochzeitsfeierlichkeiten zu Dresden am 6. November, um seinen Sekretär Kurt Hoffmann mit Aufträgen an die versammelten Fürsten dorthin zu schicken. Hoffmann erhielt eine ausführliche schriftliche Instruktion mit, in der die Beschwerden des Kardinals nochmals zusammengestellt waren. Es sei seine Bitte an Churfürstliche und fürstliche Gnaden, zu bedenken, wie solchem Mutwillen der Magdeburger zu begegnen und ihre Empörung zu stillen sei; das Verhalten derselben sei zu gefährlich, als daß es nicht leicht auch anderen Unterthanen zum Beispiel dienen könnte. Die Fürsten gingen bereitwilligst auf die Werbung ein. Der Churfürst Joachim, der Herzog Georg von Sachsen, der Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach und der Herzog Erich von Braunschweig richteten am 11. November ein Schreiben an das Reichskammergericht, das die Aufforderung enthielt, den Magdeburgern entgegen zu treten, damit nicht auch andere Städte, wenn jene ungestraft blieben, sich gegen ihre Obrigkeit auflehnten. Wie sie selbst bis jetzt das Wormser Edikt aufrecht erhalten hätten, so würden sie auch den Kardinal Albrecht nicht ohne Rat und Hilfe lassen. Damit begnügte man sich aber noch nicht, sondern schrieb auch an andere weltliche und geistliche Fürsten, um sie zu Hilfeleistung und Beistand zu bestimmen, wenn der Kardinal Albrecht genötigt sein werde, Gewalt gegen die Stadt Magdeburg zu gebrauchen. Auf das erste Schreiben antwortete der Statthalter Markgraf Philipp von Schwaben am 10. December, daß das Reichsregiment sich nach Billigkeit und Gebühr verhalten werde, sobald das Verfahren gegen die Magdeburger beendet sei. So lange dies nicht geschehen, könne man gegen sie nichts vornehmen. Würde aber erst die Acht über die Stadt

---

[1]) Berichte und Schreiben Dr. Zochs an den Kardinal über seine Verhandlungen mit dem Fiskal Dr. Mart am 14., 17. und 18. November 1524 in dem eben angeführten Aktenstücke.

ausgesprochen sein, so würde auch das Regiment es an nichts fehlen lassen.[1]) Von den übrigen Fürsten, an die man sich gewendet hatte, gaben die Herzöge Ernst und Otto von Braunschweig eine ausweichende Antwort: Der Zustand ihres durch Fehde (die sogen. Hildesheimer Stiftsfehde) hart mitgenommenen Landes erlaube ihnen nicht, sich an kostspieligen Unternehmungen zu beteiligen. Der Erzbischof von Salzburg, Kardinal Matthäus Lang, riet in seinem Schreiben vom 24. December, die Sache bis auf den nächsten Reichstag zu verschieben. Was dann dort beschlossen werde, wolle er getreulich mit ausführen helfen. Ebenso schrieb der Bischof Konrad von Würzburg am 4. December, daß er nicht im Stande sei, Hilfe zu versprechen, vielmehr bedürfe er deren selbst, da auch in seinem Stifte Aufstand und Aufruhr sei, und er sich deshalb selbst vorsehen müsse. Nur Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Pfalzgraf Johann, Administrator von Regensburg, schickten zusagende Antworten, ebenso noch am 6. Januar 1525 der Herzog Heinrich von Mecklenburg.

Selbst an den Churfürsten Friedrich von Sachsen und dessen Bruder Johann hatten sich die Fürsten gewendet. Diese aber erwiderten am 15. December, daß man doch, ehe sie sich entscheiden könnten, auch die andre Partei hören müsse. Deshalb erklärten sie sich bereit, die Magdeburger vor sich zu fordern um ihre Entschuldigung zu hören, und sodann dem Kardinal das Nötige mitzuteilen. Letzterer ging selbstverständlich auf solche Vorschläge nicht ein, da er recht wohl von der Gesinnung der beiden Fürsten und von ihrem Verhältnis zu Magdeburg unterrichtet war. Etwas später hat einmal der Herzog Georg den Kardinal aufgefordert, er möchte sich von dem Churfürsten Friedrich die Schrift der Magdeburger, die sie an ihn geschickt hätten, mitteilen lassen, damit er sähe, was sie an jenen geschrieben.[2])

Der päpstliche Legat, Kardinal Campeggio, dem der Kardinal Albrecht gleichfalls seine Beschwerden gegen die Magdeburger zugeschickt hatte, verfaßte eine Bannbulle in Wien, 24. Oktober 1524, worin die Magdeburger mit dem Banne bedroht wurden, wenn sie

[1]) Sämmtliche darauf bezügliche Schreiben im P. A. Erzst. Magd. II, 617.
[2]) Schreiben Herzog Georgs an den Kardinal, d. Dresden, 6. Febr. 1525.

nicht wenigstens binnen 30 Tagen von der lutherischen Ketzerei ablassen würden. Die Bulle, welche an den Thüren der Kirchen zu Mainz, Brandenburg, Havelberg und Merseburg angeschlagen werden sollte, ist aber wohl nie veröffentlicht worden.[1])

Während der Kardinal sich schon nach Verbündeten umsah, die ihm Zuzug leisten sollten, sobald in Eßlingen die Acht über die Stadt Magdeburg ausgesprochen und deren Ausführung, wie er hoffte, dem Herzog Georg übertragen sein würde, hatte der Rat der Stadt nicht aufgehört, einen Stillstand und Einigung mit ihm herbeizuführen oder wenigstens die Entscheidung hinauszuschieben. Schon oben (S. 341) ist erwähnt worden, daß sich der Rat mehrfach an das Domkapitel und den Kardinal gewendet hatte, daß aber alle diese Bemühungen vergeblich gewesen waren. Selbst ein Schreiben des Domkapitels, worin dieses dem Kardinal das Gesuch des Rates berichtet hatte, ließ letzterer unbeantwartet. Deshalb ersuchte der Rat das Kapitel, die Union am 5. November zu versammeln, um nochmals mit der Geistlichkeit zu verhandeln. In der Versammlung wiederholte er sein früheres Begehren und setzte hinzu, daß er heftig von der Gemeine angegangen werde wegen der Antwort, die man vom Kardinal erwartete. Es wäre ihm nur durch Anwendung von List und guten Worten möglich gewesen, das Volk zu besänftigen und von bösem Vornehmen abzuhalten. Obwohl der Kardinal unterdessen in sein magdeburgisches Erzstift zurückgekehrt sei, habe man noch keine Antwort erhalten und dazu ginge auch in Eßlingen die Sache weiter ihren Lauf. Man müßte bald annehmen, daß das Domkapitel die Antwort dem Rate vorenthalte und falsches Spiel treibe. Erhielte er keine Antwort, so wüßte er nicht, wie er sich der Gemeine gegenüber verhalten solle; schwerlich werde man dann der Geistlichkeit längeren Schutz gewähren können. Im anderen Falle bürge er auch noch weiter für ihre Sicherheit.[2]) In Folge dessen schrieb das Domkapitel am nächsten Tage an den Kardinal und bat ihn, in ihrem Interesse eine Antwort zu schicken, denn der Rat „wüßte den gemeinen Haufen nicht länger aufzuhalten.“ Man

---

[1]) Hoffmann II, S. 86.

[2]) Schreiben des Domkapitels an den Kardinal, d. 6. Nov. 1524. P. A. Erzst. Magd. II, 617.

sieht, der Rat hatte seine Mühe, die Menge von Gewaltthätigkeiten gegen die Geistlichkeit zurückzuhalten. Endlich gab der Kardinal eine Antwort dahin, daß das Domkapitel in weitere Verhandlung mit dem Rate treten sollte. Ende November wurde letzterer auf das Kapitelshaus beschieden und hier müssen ihm bestimmte Forderungen gestellt worden sein. Daraufhin erbat er sich acht Tage Bedenkzeit und in der That richtete er am 7. December ein ziemlich demütiges Schreiben an den Kardinal, in welchem er diesen bat, „die Schärfe des Rechts zu Eßlingen ein Jahr anstehen zu lassen, wenn nicht bis dahin die Irrungen gütlich beigelegt worden seien. So lange möchten alle Dinge friedlich stehen."[1]) Trotzdem ging der Kardinal nicht darauf ein, denn während der Zeit hatten die Verhandlungen in Eßlingen ihren Anfang genommen.

Am 14. November nahm das Reichskammergericht die Verhandlungen gegen die Magdeburger wieder auf und am 19. begann der eigentliche Proceß mit dem Verhöre der Parteien. Am 24. November übergab der magdeburgische Syndikus Dr. Merz eine ausführliche Verteidigungsschrift des Rates dem Reichsregimente, das sich zu gleicher Zeit mit der Angelegenheit befaßte. Die Schrift des magdeburgischen Rates sucht in ausführlicher Weise die einzelnen Beschuldigungen Punkt für Punkt zu widerlegen und nachzuweisen, daß den Rat keine Schuld bei den genannten Vorgängen treffe. Dieser Widerlegung geht eine ausführliche Auseinandersetzung voraus, in welcher Weise das Evangelium und die lutherische Lehre sich allmählich in der Stadt verbreitet und allgemeine Zustimmung erfahren habe. Der Zweck dieses Berichtes ist besonders der, nachzuweisen, daß die Veränderung der Religion nicht von dem Rate, sondern allein von der Bürgerschaft ausgegangen sei. So habe er auch, oft wider seinen Willen, nachgeben müssen, nur um nicht Empörung und Blutvergießen in der Stadt hervorzurufen. Ebenso wenig, wie er den Befehlen des Kardinals, die evangelischen Prediger aus der Stadt zu weisen, habe nachkommen können, sei er jetzt in der Lage, den Forderungen des Reichsregiments nachzugeben. Solange den Evangelischen nicht die Unrichtigkeit ihrer Lehre aus der heiligen

[1]) Schreiben des Rates an den Kardinal, d. 7. December 1524. P. A. ebenda.

Schrift nachgewiesen worden sei, könnte er, der Rat, auch nicht zugestehen, daß man sich mit der Abschaffung des alten Gottesdienstes gegen die göttlichen Gebote vergangen habe. Dagegen erklärte er sich bereit, sich den Beschlüssen eines Concils deutscher Nation zu fügen.[1])

Die Schrift enthält gewiß im Ganzen die Wahrheit und wir gewinnen aus ihr einen Einblick in den ganzen Verlauf der Bewegung bis zum Herbst 1524. Gegen diese Verteidigungsschrift reichte der kaiserliche Fiskal am 1. December eine Gegenschrift ein, in der er vor allem betonte, daß die Stadt sich gegen die kaiserlichen Edikte vergangen habe. Zugleich suchte er einige der von dem magdeburgischen Rate vorgebrachten Punkte zu widerlegen. Hierauf erwiderte auch der Syndikus in einer zweiten Schrift am 10. December, in welcher er seinerseits unter anderm hervorhob, daß sowohl das Wormser Edikt als auch die Nürnberger Reichstagsabschiede von dem Rate im öffentlichen Bauerdinge verkündet worden seien. Auch gegen diese reichte der Fiskal eine weitere Entgegnung am 14. December ein.

Die Verhandlungen kamen damit zu keinem Ende, vielmehr zog sich die Sache noch weiter bis in das Jahr 1525 hinein. Trotz der angestrengten Bemühungen des erzbischöflichen Bevollmächtigten Dr. Zoch wurde vom Reichskammergericht kein Urteil gefällt, sodaß dieser schließlich Eßlingen verließ und nur sein Begleiter Otto Rußwurm daselbst zurückblieb. Daher konnte schon gegen Ende December Dr. Merz nach Hause berichten und der Ratmann Hans Lor, der damals nach Hause zurückkehrte, bestätigte es, daß sie in dem, was das Wort Gottes beträfe, wohl wider den Kardinal Recht zu behalten hofften. Schwieriger stehe es mit den verübten Freveln. Aber auch da getraue man sich durchzukommen, wenn man sich nur jetzt aller Gewaltthat enthielte. Deshalb erneuerte der Rat sofort das Edikt wegen des Schutzes der Altgläubigen.[2]) Der Grund der Verzögerung ist wohl darin zu suchen, daß selbst unter den Mitgliedern des Reichsregiments sowohl, als auch des Reichskammergerichts die lutherische Lehre Eingang gefunden hatte. Der Markgraf Philipp

---

[1]) Eine Abschrift der Verteidigungsschrift in dem P. A. Erzstift Magd. II, 625. Vergl. Hoffmann II, S. 82—85, wo ein kurzer Auszug gegeben ist. Auch Blocius hat sie in seiner Eusebia verwertet.

[2]) Schreiben des Möllenvogts Langhans an den Kardinal v. 26 Dec. 1524.

von Baden selbst, wie auch der Fiskal Dr. Mart standen im Verdacht, derselben zuzuneigen, sodaß Otto Rußwurm an den Kardinal am 17. März 1525 meldete, Dr. Mart sei an der Verzögerung Schuld. Er sollte der lutherischen Sekte anhängig sein, sonst hätte er wohl dem vorbeugen können, daß die Sache des Mandats halben auch jetzt noch Verzug erleide. Dies hatte ihm der Kammerrichter selbst vertraulich mitgeteilt und zu verstehen gegeben, daß jener die magdeburgische Sache nicht mit dem Fleiße, der sich gebürte, betrieben hätte. Auch Dr. Zoch hatte ihm vorher schon einmal derartige Vorwürfe gemacht. Dagegen versprach der Kammerrichter wiederholt, sein Möglichstes thun zu wollen, daß man in der Sache zu einem Ende komme.[1]) Gleichwohl kam es nicht dazu. Vielmehr wußte man noch weitere Verzögerungen in dem Verlaufe des Prozesses herbeizuführen. So erlangten die Magdeburger noch im März eine sogenannte Interlocutorensentenz, daß das Mandat und Vollmacht ihrer Abgesandten nicht anzuerkennen sei, weil es nicht von der gesammten Gemeine ausgestellt worden war. Deshalb wurde am 27. März die gesammte Gemeine aufs Rathaus beschieden, um eine neue Vollmacht auszustellen.[2]) Weiter hörte man nichts von einem Fortgange des Prozesses, denn unterdessen brach in den dortigen Gegenden der Bauernkrieg aus, in Folge dessen das Reichskammergericht seine Arbeiten eingestellt haben wird. Schon Anfang Februar war auch der Syndikus Dr. Leonhard Merz nach Hause zurückgekehrt.

Der Kardinal Albrecht war nicht in seinem mainzischen Erzstifte, als dort im März 1525 der Aufstand der Bauern ausbrach und unsägliche Leiden über dasselbe brachte. Während der ganzen Zeit hielt er sich in Halle auf. Aber auch das magdeburgische Erzstift konnte nicht unberührt bleiben von dem allgemeinen Aufruhr, der sich unter der Führung Thomas Münzers bis an die Grenzen desselben ausbreitete Deshalb mußte der Kardinal seine Vorsichtsmaßregeln treffen, da er mit Recht befürchtete, daß der Aufruhr sich auch hier erheben werde, wenn die Scharen Thomas Münzers siegreich

[1]) Das Schreiben vom 17. März 1524 in dem P. A. Erzst. Magd. II, 617. [2]) Schreiben des Möllenvogts Langhans an den Kard. Vom 26. März 1525. Ebenda.

sein würden.[1]) Da war die feindliche Haltung der Stadt Magdeburg nicht ohne Bedenken. Hätte sich die magdeburgische Bürgerschaft in ihrer Mehrheit auf die Seite der Bauern geschlagen, und eine derartige Befürchtung war durchaus nicht ohne Grund, so würde sich hier leicht ein viel gefährlicherer Herd des Aufstandes haben bilden können, als es die Stadt Mühlhausen in Thüringen war. Dies zu verhindern lag nicht weniger im Interesse des Kardinals als in dem des Rates der Stadt selbst. Daher ist es leicht zu verstehen, wenn wir hören, daß sich schon im April beide entgegen kamen und ihren Streit gütlich beizulegen suchten.

Auch der Rat hatte genug Veranlassung, trotz seiner treuen evangelischen Gesinnung, die gemeine Bürgerschaft zu fürchten. Es scheint sich doch in der Stadt immer mehr ein Gegensatz zwischen dem Rate und dem gemäßigten Teile der Bürgerschaft einerseits und der Menge der niederen und ärmeren Bürger andrerseits gebildet zu haben, da sich unter letzteren unter der Führung einiger Fanatiker, wie Grauert es war und manche von den Mönchen, die in letzter Zeit in die Stadt gekommen waren, die revolutionären Meinungen immer mehr verbreitet hatten. Man wird nicht irren, wenn man die Ausschreitungen, die gegen Ende des Jahres 1524 und auch weiterhin vorkamen, hierauf zurückführt, obwohl auch das Verhältnis zu Kardinal Albrecht viel dazu beigetragen haben mochte, die Gemüter zu einem gewissen Fanatismus zu reizen. Der Möllenvogt Langhans berichtet uns aus den ersten Tagen des Decembers von mancherlei ähnlichen Auftritten, wie sie früher vorgekommen waren. So wurde einmal ein Priester, jedenfalls im Dome, am Altar mit Schneebällen geworfen, sodaß er sich entfernen mußte, und zugleich trieb der lose Haufe argen Unfug, indem man die Weihkessel umstieß oder auch tote Katzen hineinwarf. In dem Barfüßerkloster schleuderte man eines Tages einen großen Stein bis an den Altar, ohne daß jedoch Jemand getroffen wurde.[2]) Solchen Dingen suchte der Rat allerdings mit Entschiedenheit ein Ende zu machen, damit

[1]) Luther selbst hatte schon am 18. Januar 1525 Nik. von Amsdorf aufgefordert, den Kardinal zu ersuchen, daß er seine Unterthanen von Aufruhr und Tumult zurückhielte. De Wette, II, 664. Vgl. J. Köstlin, I, S. 736, der die Stelle ebenso versteht.

[2]) Langhans (Mscrpt.) S. 190—192.

ihm dies bei seinem Prozesse in Eßlingen nicht zum Schaden gereichen könnte, und nahm auch einen Bürger, der trotz des erlassenen Verbots sich gegen die katholischen Geistlichen vergangen hatte, in Haft. Selbst den Barfüßermönchen gestattete man noch auf den Straßen der Stadt Almosen einzusammeln. Aber trotzdem gelang es ihm nicht, Herr des gemeinen Volkes zu werden. Welcher Geist und welche Richtung unter letzterem herrschte, zeigt sich darin, daß jetzt allenthalben Laien und einfache Handwerker und Handwerksgesellen, von denen ein und der andere allerdings Mönch gewesen war, anfingen zu predigen in Kirchen und auf freier Straße. Es geschah dies weniger in der Altstadt, als in der Neustadt, wo überhaupt, wie schon oben (S. 311) erwähnt, der Herd dieser revolutionären Gesinnungen zu suchen ist. Am 18. und 21. December predigte ein Hufschmiedeknecht in der Kirche zu S. Nikolaus und S. Agneten und am Christtage ein Nadlermeister, Hans genannt, der auf der Stephansbrücke wohnte, früh Morgens in der Neustadt zu S. Agneten und Mittags in der Hospitalkirche zu S. Gertrud. Zudem wird noch ein Klipkenmacher (?), ein gewesener Mönch, und ein Pantoffelmacher Steffen genannt.[1]) Auch in der Sudenburg kamen dergleichen Dinge vor.

Bei mancherlei Anlässen zeigte es sich immer mehr, wie die gemeine Bürgerschaft dem Rate aufsässig wurde und mit der Haltung desselben durchaus nicht zufrieden war. So kam es einmal zu voller Empörung, als einige Bürger den Bettelmönchen, die auf dem Fischmark standen und Almosen einsammelten, dies verwehren wollten. Da die Mönche wegzugehen sich weigerten und dabei sich auf das Gebot des Rates beriefen, entstand ein lauter Tumult. Der herbeigekommene alte Bürgermeister Westphal nahm die Mönche in Schutz und nun wendete sich die Menge gegen ihn und schmähte und bedrohte ihn sogar mit Schlägen. Er beklagte sich sofort bei dem versammelten Rate, der auch die von jenem angegebenen Wortführer alsbald zur Verantwortung auf das Rathaus beschied. Als diese jedoch bis nach Mittag dort behalten wurden, so schickten sie an ihre Freunde und Gesinnungsgenossen, um ihnen ihre Beschwerung zu melden. Es dauerte auch nicht lange, so hatten sich etliche hundert

---

[1]) Langhans (Mscrpt.) S. 198 und dessen Bericht an den Kardinal vom 26. December 1525.

Menschen vor dem Rathause versammelt, die die Loslassung der Verhafteten ungestüm verlangten. Zugleich wollte man wissen, was der Syndikus als Antwort von Eßlingen mit heimgebracht hatte. Dabei ließen sie bedenkliche Drohungen hören: Wenn man ihnen solches abschlagen werde, wollten sie alle Ratsherren über den Mauern erhenken lassen. So zog sich der Tumult bis zur Nacht hin, obwohl der Rat sich bald gezwungen gesehen hatte, die Gefangenen loszugeben.[1]) Wenige Wochen später, am 24. Februar, entstand wegen der bevorstehenden Neuwahl des Rates eine noch viel gefährlichere Empörung gegen den Rat. Man verlangte eine Änderung des Ratsregiments, sodaß die gemeine Bürgerschaft einen Anteil daran erhalten sollte. Um dies zu erreichen, stellte man die Forderung, daß die Ratmannen von der ganzen Bürgerschaft gewählt werden sollte. Der Rat wies jedes Zugeständnis zurück, berief die Gemeinde aber, um der Gefahr zuvorzukommen, auf den Heiligengeistkirchhof zusammen. Dort sollte zugleich der Syndikus Dr. Merz Bericht über den Verlauf des Processes in Eßlingen erstatten, da man hoffte, man würde durch die Nachricht, daß es bald zu einem für die Stadt günstigen Schlusse kommen werde, die aufgeregten Gemüter beschwichtigen können. Doch der Rat hatte sich hierin getäuscht. Die lärmende Menge erklärte, den Syndikus gar nicht anhören zu wollen. Alles schrie und lärmte untereinander.

Zur Vorsicht und um auf alle Fälle gerüstet zu sein, hatte der Rat seinen berittenen Dienern und den in städtischem Solde stehenden Reitern den Befehl erteilt, gewappnet in dem Ratsmarstalle sich jeder Zeit bereit zu halten. Als es den Ratmannen unmöglich war in der Versammlung der Bürgerschaft die Ruhe herzustellen, griff er zu dem Mittel, das schon mehrfach bei ähnlichen Anlässen geholfen hatte. Sie forderten alle diejenigen, welche es mit dem Rate halten wollten, auf, auf die eine Seite zu treten. Diesmal traten aber nur die zur Partei des Rats gehörenden zur Seite, zum größten Teil eben nur die vornehmen und reichen Bürger, alle übrigen blieben zurück. Dennoch glaubte man stark genug zu sein, um den Aufruhr mit Gewalt zu dämpfen. Der Rat verließ mit seinen Anhängern den Platz und verfügte sich nach dem Rathause, um sich über die weiteren

[1]) Langhans (Mscrpt.) S. 202—204 und dessen Bericht an den Kardinal vom 5. Februar 1525.

Schritte zu verständigen. Jetzt aber rüstete sich auch die Menge zu bewaffnetem Widerstande. Die Bürger eilten nach Hause und legten ihre Rüstungen an, dann zog man Ketten über die Straßen, um die Reiter des Rates zu verhindern, auf den Marktplatz zu gelangen. Sie selbst sammelten sich vor dem Rathause und drohten, dasselbe zu stürmen und den gesammten Rat zu den Fenstern hinauszuwerfen. Da die weltliche Obrigkeit der aufrührerischen Menge gegenüber ohnmächtig war, versuchte es Nikolaus von Amsdorf mit seinem Einflusse, sie zu beruhigen und zum Frieden zu mahnen, aber auch er mußte die Flucht ergreifen. Man rief ihm zu: „Pape, wiltu nicht to Huß gahn, so schlach wi Dick den Kopp entzwey".[1]) Endlich gelang es doch den bei der Menge in gutem Ansehen stehenden Männern, besonders wieder dem Bürgermeister Nik. Sturm, der aus dem Fenster herabrief, daß ohne Zögern geschehen solle, was nur immer möglich sei, das Volk allmählich zu beruhigen. Nach längerer Unterhandlung begnügte sich dasselbe mit der Bestimmung, daß die beiden Ratmannen, die bisher durch die übrigen Ratmannen aus der Gemeinheit gewählt worden waren, von jetzt an von dieser selbst gewählt werden sollten und zwar so, daß man erst aus jeder Pfarrgemeinde zwei Körherren (Wähler) aufstellte, die dann zusammen die beiden Ratmannen zu wählen hätten. Jedenfalls fand dies schon wenige Tage nachher zum ersten Male statt.[2])

---

[1]) Nach Joh. Blocius, Eusebia, Act. III Sc. 1. Luther schreibt einmal, allerdings erst am 12. November 1525 an Spalatin, daß Amsdorf neulich in Gefahr gekommen sei bei denen, auf die er sein größtes Vertrauen gesetzt habe. Amsdorfius nuper ipse in periculo erat apud illos, quos ipsi putabamus cum ipso esse arces et refugia nostra, si opus foret. Vox Amsdorfii erat: Sie sind Buben, nicht allein für Gott, sondern auch für der Welt. Mirareris, si nomina eorum literis mandare liceret. De Wette, III, 756. Von einer anderen Gefahr Amsdorfs ist sonst nichts bekannt, wenn nicht etwa das Angedeutete während seines Streites mit Cyklops geschah. Ganz irrtümlich aber ist es, Luthers Worte auf die katholischen Domprediger zu beziehen. Vergl. Pressel, Nik. v. Amsdorf.

[2]) Vergl. Hoffmann, II, 97—98, und die dort angeführten Quellen. Es ist aber wenig glaublich, daß die Forderung der Gemeinheit sich nur auf die Wahl der beiden Ratmänner erstreckt habe; dann ist der hartnäckige Widerstand des Rates unter den damaligen Verhältnissen kaum zu begreifen. So sagt auch Spalatin, der nach einem Berichte aus Magdeburg schreibt (ut ad me scribebat illinc amicus), Annal., apud Mencken, II, p. 641: Vulgus enim

Es ist somit nicht zu verwundern, daß der neue Rat noch mehr als der frühere den Forderungen der Menge nachgab. So geschah es wohl auch besonders auf Verlangen derselben, daß sich am 18. März vier Bürgermeister und etliche Ratmannen in das Kloster der Barfüßer und Dominikaner begaben, um die Mönche aufzufordern, entweder möchten sie auf die aufgestellten Artikel antworten oder, wenn sie diese nicht zu widerlegen im Stande seien, sich zu denselben bekennen. Die Barfüßer erbaten sich zwei Monate Bedenkzeit, gestanden, daß sie in einigen Stücken geirrt hätten und erklärten, sich unter den Schutz des Rates stellen zu wollen. Die Dominikaner dagegen gaben eine trotzige Antwort, daß sie nur dann nachgeben würden, wenn der Pabst und alle Bischöfe in eine solche Änderung willigen würden. Ihnen erklärten die Ratsherren, daß sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihnen seitens der Menge Schaden und Nachteil zugefügt würden.[1]) Es scheint doch, daß der Rat diesen Schritt zugleich auch gethan habe, um die Klöster möglichst vor dem aufrührerischen Volke zu schützen. Langhans berichtet, daß in Folge ihrer Erklärung das Kloster der Dominikaner verschlossen blieb, und in ihrer Kirche jeglicher Gottesdienst am 25. März unterblieb.[2])

---

voluit habere auctoritatem eligendi Senatores contra consuetudinem et iura senatus. Das Zugeständnis des Rates wurde jedoch schon im nächsten Jahre dahin geändert, daß die 6 Körherren wieder durch die Ratmannen und nicht von der Gemeinde gewählt wurden. So blieb es bis zur Verfassungsänderung von 1630.

[1]) Bericht des Möllenvogts Langhans an den Kardinal vom 26. März 1525. P. A. Erzst. Magd. II, 617. Vgl. Hoffmann, II, S. 100.

[2]) Auch in den andern Klöstern scheinen die Mönche befürchtet zu haben, daß sie Gewalt durch die Menge erleiden und gezwungen sein würden, die Klöster zu verlassen. In einem merkwürdigen Schreiben berichtet wenigstens der Möllenvogt Langhans an den Kardinal (d. 26. März 1525) von Unordnungen in dem Prämonstratenserkloster U. L. Fr. und in dem Kloster Berge. Die Mönche ließen die schönsten Bäume in den Forsten niederschlagen, um sie zu Gelde zu machen, damit sie sich noch versorgten, wenn es sich begäbe, daß sie entweichen müßten. Sie hätten sich verlauten lassen, daß ein jeder 400 oder 500 Gulden mitnehmen wollte. Der Holzförster habe ihm ferner gesagt, daß der Abt und andere Mönche von Berge Kleinodien und Geld nach Westphalen gebracht hätten und noch mehr von ihrer Habe dorthin bringen lassen wollten, wie dies auch von den Äbten zu Ammensleben und Hillersleben verlautete. Deshalb fordert der Möllenvogt, der Kardinal möchte dies doch durch die Visitatoren des Klosters näher erkunden lassen. — Nach dem Bericht des

Unter solchen Verhältnissen nahm der Rat die Anerbietungen, die ihm von Seiten des Kardinals Albrecht gemacht wurden, um eine friedliche Einigung herbeizuführen, bereitwillig an. Die Sicherheit und Beruhigung seiner Lande mochte für den Augenblick dem Kardinal doch höher gestanden haben, als die Bestrafung der abtrünnigen Stadt. Im Falle ernstlichen Aufruhrs mußte ihm ganz besonders daran liegen, daß sich die Stadt Magdeburg nicht allein ruhig verhielt, sondern ihm auch Hilfe und Beistand leistete. Die erzbischöflichen Räte, die Grafen Heinrich und Albrecht von Mansfeld, der Domprobst zu Halberstadt Graf Wolfgang von Stolberg und der Ausschuß der Ritterschaft hatten daher den Auftrag erhalten, mit dem magdeburgischen Rate Verhandlungen anzuknüpfen. Die Genannten richteten ein Schreiben an den Rat und luden ihn ein, am Montag, den 24. April über die Irrungen, die zwischen ihm und dem Kardinal bestanden, mit ihnen zu verhandeln. Bereitwillig nahm er das Anerbieten an. Das Schreiben, in welchem er ihnen dies mitteilte, sollte zugleich für die Teilnehmer an den Beratungen als ein Geleitsschreiben, frei und ungehindert in der Stadt aus und einzugehen, dienen. Ein Gleiches erwartete der Rat für sich.[1]) Graf Heinrich von Mansfeld beeilte sich, den Erfolg dem Kardinal zu melden, indem er zugleich das Schreiben des Rates mit übersendete. Die Verhandlungen fanden auch zur festgesetzten Zeit statt, aber bei der Schwierigkeit und Verwicklung der Sachlage konnte man zu keiner Entscheidung gelangen. Deshalb schlug Graf

Möllenvogts im P. A. Erzst. Magd. II, 1018. In der That fand auch 1525 eine Visitation des Klosters Berge statt. H. Holstein, Urk. d. Kl. Berge, No. 995. Über derartige unordentliche Verwaltung wurde auch weiterhin oft geklagt, sodaß 1528 der Kardinal einen weltlichen Provisor einsetzte, damit das Kloster nicht in Armut geriete, andrerseits aber auch die Mönche mehr ihren geistlichen Dienst besorgen könnten. Dieser sollte mit dem Abte und einem Schreiber zusammen die Verwaltung führen und dem Konvente Rechnung ablegen, bis wieder Ordnung ins Kloster gekommen sei. — In demselben Aktenstücke. — Am 1. November 1528 hatte der Kardinal seinen Hofräten Anweisung gegeben, daß sie mit den Äbten von Berge, Ammensleben und Hillersleben (Hildensl.) wegen Einsetzung weltlicher Provisoren handeln sollten. Eb. II, 66.

[1]) Das Schreiben des Rates an die Grafen Heinrich und Albrecht von Mansfeld u. s. w. ist vom 11. April. In demselben Aktenstücke befindlich, II, 617, wie auch die andern darauf bezüglichen Schreiben.

von Mansfeld und andere von dem Ausschusse der Stände dem Kardinal in dem Bericht über die bisherigen Verhandlungen vor, noch einen weiteren Ausstand zu gewähren. Der Kardinal ging darauf ein und gewährte in einem eigenhändigen Schreiben dem Rate der Stadt einen Abschied bis zum 29. Juni, während dem letzterer aber, so viel ihm möglich sein würde, die Geistlichkeit schützen, auch dem Möllenvogte in der Aufrechterhaltung der Ruhe auf dem Neuenmarkte Beistand leisten sollte. Dagegen gebot der Kardinal dem Domkapitel, der Geistlichkeit und besonders dem Probste des Klosters U. L. Frauen, auch ihrerseits jede Veranlassung zu feindseligen Schritten seitens der Bürgerschaft zu vermeiden. Auch in andern Dingen zeigte er sich dem Rate entgegenkommend, denn er gestattete ihm, zur Ausbesserung des Walles am Ulrichsthore Erde vom erzbischöflichen Grund und Boden zu nehmen. Ebenso schrieb er auch an seinen Bruder Joachim von Brandenburg wegen des Schutzes und freien Geleites. Er sei, heißt es in dem Schreiben, „der Zuversicht, S. Liebe werde auf unsre Bitte, sich gegen Euch in dem gnädiglich erzeigen und so viel möglich verfügen, daß in Zeit des bewilligten Stillstandes gegen Euch und die Euern in s. Liebe Gebieten nichts unbilliges mit der That vorgenommen werde, und als ihr euch beschließlich gegen gemeldte gütige Händler erboten, wie wir in diesen unsern Stiftern angefochten würden, daß ihr Euch Euer Verwandtnis und gegeben Verschreibungen nach wolltet als die gehorsamen Unterthanen mit Hilfe und Beistand getreulich bei uns halten und erzeigen, solchs Euer Erbieten wir zu gnädigem Gefallen annehmen, wiederum mit gnädiger Erbietung, was ihr mit unbilligem Aufruhr beschwert würdet, Euch mit gütigem Schutz und Hilfe als der Landesfürst auch nicht zu lassen"[1])

Dem Wunsche des Kardinals ist der Churfürst Joachim damals gewiß nachgekommen, aber trotzdem wurde nachher das alte Verhältniß zwischen letzterem und der Stadt nicht wieder hergestellt, da schon im nächsten Jahre die alten Streitigkeiten erneuert wurden. Solange der Churfürst lebte, ist die Verweigerung des freien Geleites in den Marken eine Quelle vielfacher Belästigungen und

[1]) Schreiben des Kardinals an den Rat vom 4. Mai 1525, Mittwochs nach Misericordias, nicht Montag, d. 1. Mai, wie Hoffmann II, S. 101 angiebt.

Schädigungen für die Stadt gewesen. Erst seine Söhne, Churfürst Joachim II. und Markgraf Hans, haben im Jahre 1536 einen neuen Vertrag unter den alten Bedingungen mit der Stadt geschlossen.[1])

Um seine Länder gegen den Bauernaufstand zu schützen („um der verdrießlichen und beschwerlichen Empörungen halben, so sich itzo hin und wieder erzeugen"), berief der Kardinal, wie er in demselben Schreiben an den Rat berichtet, die Ritterschaft nach Egeln. Ebendorthin waren auch die Reiter, die er von seinem Bruder erbeten hatte, beordert, um sie „zum Widerstande der ungehorsamen Bauern zu gebrauchen, neben andern Herren und Freunden." Damit die Magdeburger nicht etwa einen Überfall befürchten sollten, meldet er ihnen, daß die Reiter nächsten Sonntag und Montag im Amte Wolmirstedt eintreffen würden.[2]) Auch die Stadt selbst ging er um eine Hilfeleistung an, daß sie ihm 6 bis 8 Feldschlangen, und dazu Pulver und Kugeln, „so viel zu einer Feldschlacht nötig sind," nebst einem Büchsenmeister leihen sollte. Nach Beendigung der Unruhen wollte er ihr alles wieder zurückerstatten.[3])

Man erfährt nicht, ob der Rat das Gewünschte geschickt hat, aber allgemein war das Gerücht verbreitet, daß sich der Kardinal mit ihm ausgesöhnt habe. So schreibt der Mainzer Statthalter, Bischof Wilhelm von Straßburg, an den Kardinal, daß er doch in sein Mainzer Erzstift zurückkehren möchte, da er gehört, daß er sich mit Magdeburg vertragen hätte.[4])

Trotz mehrfacher Aufforderungen seitens des Bischofs von Straßburg, zurückzukehren, blieb der Kardinal in seinem Erzstifte Magdeburg, da auch dies Anfang Mai unmittelbar von den Bauern-

---

[1]) Die Aktenstücke hierüber im P. A. Erzst. Magd. II, 627. Die Verhandlungen wegen der Erneuerung des Schutzes führte der Domprobst Fürst Georg von Anhalt. Anfang und Ende des Vertrags auch ebenda. Copiar. XI, No. 107.

[2]) Was Hoffmann II, S. 102 A. 1 von der Ankunft und Einquartierung dieser brandenburg. Reiter angiebt, beruht auf einem Irrtume. Damals (17. Juni) war nur das Gerücht, daß Reiter kämen, ausgesprengt worden.

[3]) Vorher hatte er sich vergeblich bei den Herzögen von Braunschweig um Überlassung eines Büchsenmeisters bemüht.

[4]) Schreiben desselben an den Kardinal, d. Steinheim, 28. Mai 1525, P. A. Erzst. Magd. I, 180. Schon am 21. April hatte er ihn gebeten, zurückzukehren, da er allein nicht alles besorgen könne.

haufen Thomas Münzers bedroht wurde. Schon standen dieselben bei Frankenhausen. Auch der Kardinal hatte zu dem Heere, welches der Herzog Georg von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen, der eben erst in seinem eigenen Lande die Bauern niedergeworfen hatte, und der Herzog Heinrich von Braunschweig gegen die Bauern führten, eine Reiterschar unter der Führung des Grafen Wolf von Schönburg stoßen lassen. Als die Bauernhaufen schon allenthalben in Thüringen plünderten und sengten, hatten sich erst die Fürsten vereinigt.[1]) Heinrich von Braunschweig und Georg von Sachsen forderten den Kardinal zur Teilnahme auf.[2]) Ersterer schrieb an ihn, was er vom Landgrafen Philipp erfahren hatte, damit sie zusammen handeln und raten könnten, denn der Aufstand sei nicht so geringfügig und auch in seinem Fürstentume habe er „Entzündung" gespürt. Zugleich riet er ihm, seinen Schatz, den er in der Kapelle zu Halle hätte, in Sicherheit zu bringen. Am 3. Mai ersuchte er ihn weiter, sich seines Landes anzunehmen, da er dem Landgrafen von Hessen mit so viel Reisigen, wie er eilends habe zusammenraffen können, zu Hilfe ziehe. Der Herzog Georg forderte ihn in einem Schreiben vom 29. April auf, mit seinen Leuten zu seiner Hilfe bereit zu sein, wie er es umgekehrt auch sein werde. In seinem eignen Lande würden an manchen Orten Anzeichen des Aufruhrs verspürt und man müsse sich nun ernstlich rüsten. Auf diese Aufforderung hin ließ es der Kardinal auch an nichts fehlen. Er bot nicht allein seine eigenen Stiftsvasallen auf (S. 361), sondern wendete sich auch an befreundete Fürsten, deren Länder nicht vom Aufstande bedroht wurden, um Hilfe. Der Churfürst Joachim von Brandenburg hatte ihm eine Anzahl Reiter geschickt. Der Herzog Heinrich von Mecklenburg versprach ihm in einem Schreiben vom 5. Mai, wenn es weiter nötig sei, die gewünschten 50 Reiter zu schicken. Er beklagte die Nachrichten über den Bauernaufstand, die ihm der Kardinal mitgeteilt, aber er habe durch Edelleute erfahren, daß der Aufstand schon vielfach gedämpft sei und er hoffe,

---

[1]) Vergl. hierüber Seidemann, Thomas Münzer, S. 76, Ranke II, S. 150 ff. Janssen II, S. 132 ff.

[2]) Die Schreiben Heinrichs von Braunschweig und Georgs von Sachsen an den Kardinal vom 29. April 1525 im P. A. Erzst. Magd. I, 290. Ebenda auch die übrigen hierauf bezügl. Schreiben.

die Barmherzigkeit Gottes werde die Vergießung christlichen Blutes weiterhin verhüten. Dagegen schlug ihm der Herzog Erich von Braunschweig die Sendung von Reitern ab, wie auch die eines Büchsenmeisters, da er ihn notwendig für seine eigenen Schlösser gebrauchte. Er wollte jedoch versuchen, einen zu bekommen.

Noch ehe es zum Kampfe kam, hatten Abgesandte des Kardinals, der Churfürsten von Brandenburg und von Sachsen und des Herzogs Georg von Sachsen am 6. Mai eine Zusammenkunft, um über die gegenseitige Hilfsleistung zu beraten. Ein zweiter Punkt der Beratungen betraf die Bestrafung der Bauern. Man kam dahin überein, daß man diejenigen Bauern, die sich auf Gnade und Ungnade ergeben würden, wieder vereidigen, ihnen aber alle Waffen nehmen sollte. Keiner sollte weder bei der Arbeit noch daheim mit solchen betroffen werden. Dagegen sollten alle Briefe und Zusagen, die sie den Fürsten abgezwungen hätten, null und nichtig sein, und nur die Häupter und Anführer des Aufstandes bestraft werden.[1])

Um in seinen Stiftern dem Aufruhre möglichst zuvorzukommen, hatte er Befehle erteilt, mit den Bauern mild zu verfahren. Es findet sich eine Anweisung an den halberstädtischen Stiftshauptmann Hans von Werthern, daß er den Bauernschaften möglichste Linderung ihrer Dienste und Abgaben gestatten, im übrigen aber in allen Fällen sich gerüstet halten sollte. Denen von Kroppenstedt sei in Sonderheit geschrieben, daß sie, je nachdem der Hauptmann es verlange, Reisige sendeten.[2])

Am 15. Mai fand die Schlacht bei Frankenhausen statt, in der die Bauern eine blutige Niederlage erlitten. Noch an dem Tage der Schlacht schickte Wolf von Schönburg einen Bericht an seinen Herrn, den Kardinal, ab. Von den Seinen seien nicht mehr als 6 Mann gefallen, darunter einer von Adel, Namens Lerpach, auf Seite der Bauern dagegen ca. 5000 erschlagen gefunden, als man angefangen habe, die Toten zu begraben.[3]) Viele seien zersprengt

---

[1]) Protokoll über die Verabredungen der Gesandten des Kardinals, der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und des Herzogs Georg von Sachsen vom 6. Mai 1525 in demselben Aktenstücke.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Über die Zahl der Todten, die auch auf 6000 und über 7000 angegeben werden, vergl. Seidemann, Thomas Münzer. S. 85, Anm.

und die Anzahl der Bauern sei doch größer gewesen, als er in seinem gestrigen Berichte angegeben. Herzog Hans von Sachsen (der Churfürst) solle nahen, obgleich seine eigenen Bauern aufgestanden wären. Man wolle nun gegen Mühlhausen ziehen. Deshalb müsse er aber noch Geld haben, denn der Krieg sei noch nicht zu Ende, da allenthalben Bauern sich noch hin und wieder erhöben. Im Auftrage Herzog Georgs teilte er ferner mit, daß die Bauern Erfurt angegriffen hätten und wider des Rats und vieler Bürger Willen in die Stadt gekommen wären. Er wollte ihm auch nicht bergen, daß der Domprobst Graf Wolf von Stolberg mit seinen Dienern und einem Edelmanne, Rüxleben, bei den Bauern gewesen sei, und als man diese angegriffen, hätten sie sie von sich geschickt, um für sie um Gnade zu bitten. Herzog Georg habe sie jedoch gefangen nehmen lassen und nach Stolberg „betagt".[1]) Auch dieser selbst schrieb am folgenden Tage, den 16. Mai, an den Kardinal, um sich zu bedanken, daß er die Reisigen unter Wolf von Schönburg geschickt habe. Die brandenburgischen Reiter, die er ihm noch schicken wollte, brauche er nun nicht mehr, doch sollte sie der Churfürst immerhin bereit halten. So hatten auch erzbischöfliche Vasallen an dem Kampfe gegen die Bauern teilgenommen.

Während dieser Zeit war auch die Stadt Magdeburg nicht unberührt von den Zuckungen des Bauernaufstandes geblieben. Als die Nachricht von dem Heranrücken der aufrührerischen Haufen sich in der Umgegend verbreitete, suchte eine große Anzahl der Landbevölkerung Schutz und Sicherheit hinter den festen Mauern Magdeburgs, sowohl Prälaten und Adlige, als auch viele Bauern.[2]) Man brachte Kostbarkeiten und Geld hier in Sicherheit und selbst die Klöster

[1]) Hierüber Seidemann S. 81. Als ein dritter wird dort Hans von Werthern angegeben, der doch kein anderer als der halberstädtische Stiftshauptmann gewesen sein könnte. Sollten diese wirklich auf Seiten der Bauern gestanden haben? Vielleicht hatten sie mit den Bauern unterhandelt, um sie vom halberstädtischen Stifte abzuhalten. In dem Schreiben heißt es u. a. weiter: Wenig Weiber weinten um ihre Männer, was doch verwunderbar sei. Er, Wolf v. Schönburg, habe auch einen scherzhaften Brief von einem großen Morden an Dr. Teteleben und Sigismund von Brandenstein geschrieben. Der Kardinal möchte dies also nicht glauben, wenn er davon höre.

[2]) So schreibt der Rat in einem Bericht wegen des Klosters der Karmeliter und des Baues der Mauern (1526?) P. A. Erzst. Magd. II, 622.

übergaben dem Rate ihre wichtigsten Documente und Wertsachen zur sichern Aufbewahrung. Auch der Abt des Klosters Berge, Heinrich Zirow, that dies.[1]) Als er den Rat der Stadt auch mit der Bitte anging, ihm seinen Schutz zu gewähren, so ging jener bereitwillig darauf ein. Er hielt es für die passendste Gelegenheit, seine Hand auf das reiche Kloster zu legen, nnd ließ dasselbe sogleich besetzen. Doch nur zum Unglück des Klosters, denn nun brach der gemeine Haufen in dasselbe ein, „ohneradchtet ihr eigener Rath es ihnen vorbieten lassen", und plünderte und schleppte alles, was nur irgend tragbar war, in die Stadt. Alles Hausgerät, so heißt es in einem Berichte, aller Vorrat in Küche, Keller und Scheunen wurde fortgetragen, selbst die Thüren verschonte man nicht. Nur die leeren Wände blieben stehen. Von den beiden Thürmen der Kirche riß die plündernde Rotte die Bleidächer herunter und nahm das Blei gleichfalls mit in die Stadt. Die Orgel wurde abgebrochen, die einzelnen Stücke jedoch im Kloster niedergelegt.[2]) Wahrscheinlich war es dem Rate gelungen, die Plünderer zu bewältigen, so daß einer weiteren Zerstörung Einhalt gethan wurde. Die Mönche sahen sich aber jetzt gezwungen, das Kloster zu verlassen und sich, wo sie konnten, eine Zufluchtsstätte zu suchen. Der Abt selbst fand solche in Magdeburg. Der Rat war nicht im Stande gewesen, dies alles zu hindern. Auch der Probst des Klosters U. L. Frauen übergab dem Rate seine Kleinodien, weil man ähnliche Behandlung befürchtete. Deshalb war der Bürgermeister Nik. Sturm selbst zu dem alten Probste gegangen und hatte ihm vorgeschlagen, die besten Kleinodien dem Rate zur Verwahrung zu geben, mit dem Versprechen, sie dem Kloster zurückzugeben, wenn andere Zeiten eingetreten seien. So könnte am besten der gemeine Haufen beschwichtigt werden, wenn ihm der Grund zum Angriff auf das Kloster genommen würde, da es eben nur auf die Kostbarkeiten abgesehen war. Aus diesem Grunde blieben wohl auch die Klöster der Barfüßer und der Dominikaner damals unbehelligt. Freilich gab der Rat die empfangenen Sachen nicht wieder heraus, denn noch viele Jahre später erhob der Nach-

---

[1]) H. Holstein, Urkundenbuch des Klosters Berge Nr. 996. Hoffmann II, S. 100, nach dem Weißen Buche des Kl. Berge S. 161.

[2]) Erst im Jahre 1546 wurde sie von den Bürgern mit in die Stadt genommen. H. Holstein, Urk. Nr. 1027.

folger Heinrich Stotts, der Probst Erxleben, wiederholt deswegen Beschwerde.[1])

Von weiteren Plünderungen oder Unruhen, die von dem gemeinen Haufen erregt worden wären, hören wir nichts und sicherlich war es doch den entschiedenen Bemühungen des Rates gelungen, die Menge niederzuhalten. Bald mochte auch hier die Nachricht von den furchtbaren Niederlagen der Bauernhaufen dem Treiben der Aufrührer einen Damm gesetzt haben. Mancher aber von den Predigern der Stadt hatte auf der Seite des aufrührerischen Volkes gestanden und dem münzerischen Geiste angehangen. Luther, dem von Amsdorf darüber berichtet wurde, sprach sich sehr ungehalten über die magdeburgischen Prediger aus und erklärte, daß er ihre Bestrebungen mißbillige. Ja er bedauerte sogar, daß jene Gotteslästerer durch ihn das Amt des Wortes Gottes und dessen Kenntniß erhalten hätten. „Möge Gott sie bekehren und zu besserer Einsicht bringen oder sie wieder ihres Amtes entsetzen.“[2]) Nun mußten wohl die Rädelsführer die Stadt verlassen, da sie einer Bestrafung von Seiten des Rates gewärtig sein mußten, und gewiß ist unter denen, welche die Stadt damals verließen, auch der oft erwähnte Grauert gewesen; weiterhin wird er wenigstens nie wieder genannt.[3])

Der Kardinal erwies sich gegen die Stadt nicht ungnädig, obwohl er bald nach der Beendigung des Bauernaufstandes (am

---

[1]) P. A. Erzst. Magd. Nachtrag Nr. 169, auch II, 633. Ein Verzeichniß der übergebenen Sachen bei Dr. Hertel, Aktenstücke und Urkunden Nr. III, in Magd. Gesch.-Bl. 1878, S. 276.

[2]) Luther an Nik. v. Amsdorf, d. 30. Mai 1525 bei De Wette, II, 671. Die Stelle lautet: Hoc dico (vorher schreibt er von der Bestrafung der Bauern) istis vestris concionatoribus, ut audeant et tentent, sed me non consentiente, imo eorum studia maledicente in nomine Domini, postea iudicabit Dominus, uter spiritus sit ex Diabolo, meus an illorum. Sed doleo istis blaphemis hominibus officium verbi et notitiam contigisse etiam per nos, Deus ipsos convertat et erudiat, aut rursus de sede deponat. In einem andern Briefe, d. 12. Juni 1525, bei De Wette, II, 714, sagt er: Spero tuos concionatores vel resipiscere vel impediri tandem.

[3]) Janssen III, S. 76 A. 5 berichtet nach Gallois, Hamburgische Chronik II, 636 von einem Prädikanten, der 1526 wegen seiner Lehre, die der Stadt zum Verderben reiche, aus Hamburg vertrieben wurde. Derselbe sei ein verlaufener Mönch und ein Schmiedeknecht, der aus allen Landen, auch zu Magdeburg, wo er Aufruhr und Zank erregt, verjagt wäre.

26. Juni) mit einigen der verbündeten Fürsten in Dessau eine Zusammenkunft hatte, bei der über die religiösen Veränderungen in feindseliger Weise gesprochen und ein Schutzbündnis gegen die Evangelischen geschlossen wurde.[1]) Wie sehr die erzbischöflichen Unterthanen besorgt sein mußten, wegen ihres Abfalls von der alten Religion und wegen ihres Aufruhrs bestraft zu werden, zeigten die Einwohner der Neustadt. Als sich dort am 12. Juni die Nachricht verbreitete, daß etliche hundert Reiter in die Neustadt und Sudenburg kommen würden, um diejenigen, welche angegeben worden wären, hinwegzuführen, da packte das Volk seine Habe auf Karren, Wagen und Schlitten und floh in die Altstadt. Ebenso geschah es in der Sudenburg. Der Rat der beiden Orte begab sich sofort auf das Kapitelshaus, erhielt aber die Versicherung, daß nichts an dem Gerüchte wahr sei. Die Mitteilung der Antwort beruhigte die Bürgerschaft, diese aber versprach nun ihrerseits sich gegen den Kardinal und das Kapitel treulich zu erweisen.[2])

Trotz dieser Gesinnung gegen die evangelische Lehre hielt der Kardinal das der Stadt gegebene Wort und ließ, wie es früher verabredet worden war, die Verhandlungen mit ihr wieder aufnehmen. Am 29. Juni lief der Stillstand ab und es werden jetzt die Verhandlungen wieder begonnen haben, wenigstens finden wir sie Anfang August im vollen Gange. Als Kommissarien zur Verhandlung mit dem Rate waren die Grafen Hoier, Gebhard und Philipp von Mansfeld, Balthasar von Barby, Jobst von Reinstein und zehn aus den Prälaten und der Ritterschaft beider Stifter ernannt worden. Noch am 9. August meldeten der Hofmeister Graf Botho von Stolberg und die übrigen Räte dem Kardinal den Verlauf derselben und sprachen die Hoffnung aus, daß in Kürze die Sache ein gütliches Ende erreichen werde, wenn man sich auch noch

---

[1]) Ranke, II, 160 u. 161. Luther erwähnt in einem Briefe an Amsdorf vom 21. Juni 1525, bei De Wette, III, S. 13, diese Zusammenkunft und die Gefahr, die ihm von dort aus drohe. Vgl. Seidemann, Th. Münzer, S. 95 und derselbe in Niedners Zeitschrift für die histor. Theologie Bd. 17, 638 ff. Janssen III, S. 30 u. 31.

[2]) Schreiben des Bürgermeisters und der Ratmannen der Neustadt an den Kardinal, den 13. Juni 1525. P. A. Mad. Erzst. II, 617. Vgl. Hoffmann, II, S. 102 A. 1, irrtümlich als vom Domkapitel angeführt.

nicht über alle Punkte geeinigt hätte.[1]) Durch Vermittlung der Grafen Hoier und Gebhard von Mansfeld hatte das Domkapitel nachgegeben, daß der Rat der Stadt hinter dem Möllenhofe statt der bisherigen Bretterplanke eine Mauer errichten und einen Wall nach der Elbe zu aufschütten durfte. Schon wenige Tage später, am 15. August kam auch endlich ein Vergleich zwischen den Beteiligten zu Stande, durch welchen die Streitigkeiten zwischen dem Kardinal, Domkapitel und der Stadt Magdeburg geschlichtet sein sollten.[2]) Der Vertrag lautet wesentlich zu Gunsten der Stadt und der Rat konnte mit seinem Erfolge wohl zufrieden sein, da in demselben eine Reihe streitiger Punkte zu seinem Gunsten entschieden worden waren. Was aber festgesetzt wurde, bezog sich nur auf streitige Gerichtsbarkeit, Abgabenfreiheit der Geistlichen, das Befestigungsrecht und Handelsprivilegien der Stadt. Andere Punkte waren noch weiterer Vereinbarung vorbehalten. Das religiöse Gebiet wurde nur insoweit berührt, als der Rat sich verpflichtete, das Domkapitel, die Collegiatstifter, das Kloster U. L. Frauen und die übrige katholische Geistlichkeit in Schutz und Schirm zu nehmen und sie alle an der Ausübung ihres Gottesdienstes selbst nicht zu behindern, noch behindern zu lassen. Sonst wurde der Religionsveränderung mit keinem Worte Erwähnung gethan. Der Kardinal erkannte sie stillschweigend an, bewahrte sich aber auch dadurch für die folgende Zeit freie Hand. Andrerseits bestand auch der Rat nicht auf einer Anerkennung des Geschehenen, wohl aber muß der Kardinal ihm in besonderen Verabredungen die Auszahlung der Zinsen und Renten an die Klöster und geistlichen Stiftungen, die in der Altstadt lagen und dem Rate anheimgefallen waren, gewährleistet haben.[3])

Wenn auch der Friede zwischen der Stadt und dem Kardinal oder vielmehr dem Domkapitel nicht eben lange erhalten blieb, so war doch für die Sicherheit der evangelischen Lehre in der Stadt viel gewonnen. Während bald nachher die übrigen Städte, unter ihnen die Neustadt und die Sudenburg, fühlen mußten, daß sie einen katholischen Erzbischof zu ihrem Herrn hatten, so blieb die Altstadt Magdeburg davon verschont. Vielmehr waren hier die katholischen

---

[1]) Das Schreiben des Hofmeisters Graf Botho von Stolberg und der anderen Hofräte an den Kardinal, d. Magdeburg, 9. August 1525. Ebenda.
[2]) Der Vertrag bei Hoffmann, II, S. 106—108. [3]) Oben S. 297.

Geistlichen die Angegriffenen, sodaß schon im nächsten Jahre das Domkapitel wieder daran dachte, die Stadt zu verlassen. Damals wagte es Nikolaus von Amsdorf, an den Kardinal selbst ein Schreiben zu richten, in welchem er ihn „demütig" bat, mit helfen zu wollen, daß der Aufruhr in der Stadt gestillt werde. Denn während das Volk schon an und für sich zu solchem geneigt sei, werde es von Mönchen und ungeschickten Pfaffen noch mehr dazu gereizt, besonders aber durch das Gerücht (in Folge der Dessauer Zusammenkunft), daß der Kardinal noch immer damit umgehe, das Evangelium in der Stadt Magdeburg wieder zu unterdrücken. Am besten sei es, wenn er das Geschehene auf sich beruhen und Jedermann glauben lassen würde, was sein Herz begreifen könne. Die Zeit werde offenbaren, welches die rechte göttliche Lehre sei. Amsdorf hatte sich aber doch in dem Kardinal getäuscht, vielleicht daß er noch des Glaubens war, derselbe denke daran sein geistliches Gewand abzulegen. Luther hatte ja auch noch am 4. Juni einen dahinzielenden Brief an jenen geschrieben.[1]) Er schickte allerdings bald eine Antwort an Amsdorf, und lobte ihn wegen seines treulichen Vorsatzes, das Volk in Magdeburg zu beruhigen, aber in Betreff des übrigen vertröstete er ihn auf eine weitere Antwort.[2]) Diese hat er nie gegeben, und gewiß hätte er auch überhaupt nicht geantwortet, wenn er nicht gerade mit dem Rate der Stadt in Unterhandlungen gestanden hätte.

Die Reformation war aber jetzt so weit befestigt, daß Nik. von Amsdorf bald daran gehen konnte, gegen die abweichenden Meinungen innerhalb der Evangelischen selbst einen offenen Kampf zu beginnen.

[1]) Über diese Angelegenheit vgl. Hoffmann, II, S. 102 f. Ausführlicher bei J. May, Der Churfürst, Kardinal und Erzbischof Albrecht II., Bd. I, S. 650—652, wo mit Recht eine ernste Absicht Albrechts verneint wird, vielmehr sei dies allein von seiner Umgebung ausgegangen und Luther sollte durch seinen Brief nur auf den Kardinal nach dieser Richtung hin einwirken. Dieser ließ jedoch den Brief ganz unbeachtet, wie auch weiter nicht die Rede davon ist.

[2]) Der Brief Amsdorfs (auch bei Hoffmann, II, S. 104—105) und die Antwort des Kardinals in den einem erscheinenden Separatabdrucke dieses Aufsatzes angehängten Beilagen.

Miscelle.

Entdeckung von Springquellen bei Oschersleben.

In dem Aktenstück Erzst. Magdeb. II., Allgem. Nachtrag I. 157, findet sich folgende Stelle in einem Briefe des Propst Joannes Winthausen vom Agneten-Kloster in der Neustadt, welche wohl auf die Auffindung der Heilquellen in Hornhausen bei Oschersleben zu beziehen ist.

— — Olim deus locutus est nobis in patribus et prophetis, nunc loquitur nobis suam misericordiam per aquas. De fontibus salientibus in episcopatu Halberstadensi penes Oschersleben quatuor miliaribus hinc procul dubio intellexit Rma Dlio uestra; numero quindecim aut plures illorum sunt, tres tamen praecipui, vnus ante aliquot menses saliit nomine Gratia Dei, secundus in festo S. Joannis Baptistae, fons sancti Joannis, tertius in visitatione B. v. Mariae fons Mariae, prior dulcis, duo posteriores salsi sunt. Hi tres in vsu sunt et curant varios languidos et infirmos; ante septimanam, vt referebatur, numerabantur 14000 millia hominum; Archiep: Magdeb. ibidem est, princips Brandenburgensis similiter perrexit, ex variis regionibus accurrunt, omnes sunt insani. —

Anno 1646, die 3. Augusti. Dr. G. Hertel.

Rechnungs-Abschluß 1882.

Einnahme.

Beiträge von 240 Mitgliedern	ℳ	1440	—
Beitrag des Magistrats zu Magdeburg	„	300	—
Bestand aus dem Jahre 1881	„	2003	01
Verkauf der Geschichtsblätter durch den Buchhandel	„	87	—
Summa	ℳ	3830	01

Ausgabe.

Druckkosten der Zeitschrift	ℳ	869	27
450 Exemplare zweier Kirchenansichten	„	25	25
Honorar für die Herren Mitarbeiter	„	431	50
Lokalmiete	„	63	—
Andere Ausgaben: Inserate, Porti, Buchbinderarbeiten 2c.	„	183	35
An Frau H. für 17 Bde. Geschichtsblätter	„	51	—
Bestand	„	2206	64
Summa	ℳ	3830	01

Ergänzungen und Nachträge
zu den Hochzeitsgebräuchen des Magdeburger Landes

von

Ph. Wegener.

Zu den von mir im 13. und 14. Jahrgange der Magd. Gesch.-Bl. besprochenen Hochzeitsgebräuchen des Magdeburger Landes habe ich eine Reihe von Ergänzungen mitzutheilen, die ich zum Theil von befreundeter Seite erhalten habe. Ich spreche den freundlichen Einsendern meinen herzlichen Dank bei dieser Gelegenheit aus und wünsche, daß auch fernerhin die von mir gegebene Sammlung an Umfang und Tiefe durch ähnliche Beiträge wächst.

Das Staßfurter Schöppenbuch (vgl. Winter, Magdeb. Gesch.-Bl. 13, 344), dessen Benutzung ich der Güte des Hrn. Pastor Winter verdanke, enthält einige Ehestiftungen aus dem 16. und 17. Jahrh., in denen die Besitz- und Erbverhältnisse zwischen Mann und Frau, zwischen der Familie der Braut und des Bräutigams, sowie zwischen Kindern erster Ehe und dem Stiefvater resp. Stiefmutter geregelt werden. Es liegen hier also Aufzeichnungen im Stadtbuche vor, welche auch die Magdeb. Hochzeitsordnung forderte. Da bisher die Staßfurter Aufzeichnungen die einzigen ihrer Art für unser Gebiet sind, von denen Verf. gehört hat, so erscheinen sie um so willkommner. Ich lasse den wesentlichen Inhalt der Urkunden folgen und theile auch das Notwendigste für die Erkenntniß der Form derselben mit. —

I. **Ehestiftung von 1593** am ersten Sonntage nach Trinitatis zwischen Barthold Müller zu Altenstaßfurt und der tugendsamen Jungfrau Margret Kerstens Hansen Kerstens Bürgers in Egeln eheleiblicher Tochter. —

Der Anfang lautet wie folgt: Aus sunderbahrer Vorsehung undt Schickung Gottes des almechtigen nach Ordnung vndt Einsetzung heylicher christlicher Kirchen eyne christliche vnd bestendige Eheberedung mit recht wissen vnd willen beyderseyts Eltern vnd Freundschaft, so hier in dem Verzeyger beschlossen vnd volnzogen wordenn nach volgener Gestalt vnd also: Daß Bartolt Müller vnd Margreta Kerstens ein ander zur christlichen Ehe gerne nehmen vnd haben wollen, darauff auch eynes dem andern die hende vnd gottespfennig gegeben, welches sie allerseyts williglich angenommen, — vnd zu Verhüttung künftiges Zanks vnd Misverstandes der zeytlichen guter halben dahin gehandelt vertragen. —

Es wird den 2 Töchtern des Bräutigams aus erster Ehe festgesetzt: 30 Thaler an Geld, ein Bette, ein Hauptpfühl, 2 Kissen, 2 Paar Laken, 10 Schafe und 10 Lämmer. Ist der Vater todt, und sollen sie „zu Ehren gerathen werdenn" (ausgestattet), so soll ihnen ihre Stiefmutter jeder zur Aussteuer geben: 3 Faß Bier, 3 Scheffel Roggen, 1 Kuh, 1 fettes Schwein, 2 Hämmel „vndt ein Ehren-Kleydt von Magdeburgischem Tuch als Mandel vndt Rock vndt eyne englische Juppe". —

Hans Kersten will seiner Tochter mitgeben: 10 guldenn Halberstettischer Werung, eyne Kyhe, 3 Schaff, 3 Lemmer, 2 Betten, 3 Paar Lacken, 1 Hauptpful, 2 Küssen, 1 Decke, 1 Dischtuch, 1 Handtquel vnd 1 Kasten sampt ihrem zimlichen Schmuck vnd Kleydung. Mit diesem Allen sampt deme, so sie in stehender Ehe mit einander erwerben, wiel die Braudt ihren Breutigam widerumb, vffen fall sie vor ihm ohne leybes Erben mit Todt abgehen würde, erblich vnd eigenthumblich begrefftigen. — Item vff den selbigen Fal sollenn ihrem Breutigam aus ihrer Eltern gute vnd nach ihrer beyderseytts Absterben 10 Thaler gereychet vnd gegeben werden. Damit er als dan von aller ihrer Verlassenschafft auch gentzlichen abgeschnitten sein vnd bleyben solle. Die wirdtschaff kostung sollen vnd wollen der Breutigam vnd der Braut Eltern vff ihrer beyderseytts gleychmessige Zulage tragen vnd ausrichten. — Hierauff wollen nun obbemelte beyde Personen ihre christliche Ehe in Gottes Namen anfahen vnd sind Zeugen: 1) von des Bräutigams Seite: Guel vnd Hans Hoffman als Freywerber, Egidius Dockhorn, Andres Eckharth, Henning Stein; 2) von der Braut Seite: Hans Kersten

Vater, Hans Kersten der Jünger ihr Bruder, Hermann Papemeyer, Hinrich Magnus, Henning Broiel, Bastian Pfriem, Jochim Beckmann, Hans Müller. — 2 Briefe gleiches Lautes vnd eyner Handschrift sind angefertigt, für jeden Theil einer. —

II. **Die zweite Beredung** findet statt über die Ehe Josephs Witteborns und Margarethe Frölich. Der Vater giebt seinem Sohne Joseph 100 Gulden mit, zu Ostern will er ihm 3 Hufen Land mit beiden Saaten abtreten gegen billige Bezahlung mit Pferden, Wagen, Eden (Eggen) und Pflügen, „dar von seyne hundertt gülden mittgieft sollen In am gelde abgekürzet werden, so aber Vbermaſ sein wurde, sol er diese abgekürzte Stücke entweder mir oder meynen Erben vollent bezalen". — Haus, Hof, Scheune und Ställe sollen ihm um 120 Gulden gelassen werden, die er in jährlichen Raten abzahlen soll, sollte er die Zahlung einstellen, so sollen sich die Erben des Vaters an Haus und Hof halten. Wenn sich der Sohn „seyner Besserung nach" (seines Vortheils wegen) aus dem Hause weg begäbe, so sollen die Erben Haus und Hof zu derselben Summe wieder an sich kaufen, nur die nachweisbare Besserung soll ihm vergütet werden. Stirbt der Sohn, bevor die Summe bezahlt ist, so sollen die Erben das gezahlte Geld herausgeben und dafür das Haus erhalten, was aber sonst in stehender Ehe erworben, das soll ihr (der Frau) allein bleiben. Der Vater wird die halbe Köste ausrichten „vnd ihn (den Sohn) mit ziemlicher Kleydung versehen". — Betreffs eines Gartens wird vom Vater bestimmt, daß sein Sohn nach des Vaters Tode „vor seynen Mitterben die Erstigkeyt daran haben vnd sie mit Gelde abfinden solle". —

Dagegen wird die Brautmutter ihrer Tochter zur Morgengabe (sic!) 30 Margen f., 1 Khue, 2 Betten, 4 Küssen, 1 Hanptfül, 4 Barlacken, 1 Kasten vnde eyne Lade, die halbe Köste sampt ihrer zimlichen Ehren Kleydung geben. Stirbt ihre Tochter vor ihr ohne Kinder, so soll ihr Schwiegersohn mit dem, was er bekommen, abgefunden sein, stirbt die Mutter vor der Tochter, so soll diese, auch wenn sie keine Kinder hat, mit den anderen Kindern zu gleichen Theilen erben und auch dies soll dem Schwiegersohn „hernacher gantz vnd vorfol" bleiben. — Als Zeugen fungiren für die Seite des Bräutigams der Vater und Bruder, der Freiwerber und der Pfarrer, auf Seiten der Braut ihre beiden Brüder und ihr Pfarrer. —

III. **Die dritte Beredung** findet 1600 statt zwischen Tomas Sehrken und der Wittwe Andres Wittenborns Catharin Richters. Diese haben sich „in ein eheliches Verbündniß bis vff Priesters Handt vnd Segen eingelassen vnd zugesaget, daß sie in Erwegung ihrer beider Gelegenheit vndt ziemlichen Alters beisammen vngeferbter Liebe vnd Trewe, so lang es den lieben Gott gefelligk, wohnen vnd leben sollen vnd wollen". — Die Braut erklärt, ihm Brtg. „einzubringen vndt zuzufreien" ihr Haus und Hof sammt allem Eigenthum darin, dazu $^1/_2$ Hufe Land, $1^1/_2$ Morgen Land und eine kleine Wiese, „welche alle vnd jede Stück Sie Ihrem Breutigam nach vollzogener Heiraht zur bestendigen Mittgifft, allermaßen solches am krefftigsten bestehen kan od magk, eingeantwortet vnd cedirt haben will. Stirbt sie vor ihm, so soll er das Gut als eigen besitzen, „wie zugefreites Heyrathsguht nach Sechsischen Rechten gewonlich" ist. Nur soll der Mann beim „abeleiben" (Ableben) der Frau an ihre Tochterkinder 50 Thaler herausgeben.

Dagegen gelobt der Bräutigam einzubringen 110 Gulden von seinem verkauften Ackergute zu Rezell „laut des aufgerichten Kaufbriefes"; ferner 32 Gulden, 9 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 2 Schafe, 2 Stock Bienen „sampt Kisten vnd Kastengerathe" und was er noch jährlich nach seinem Laufbriefe von dem verkauften Ackergute zu erwarten hat. Stirbt er vor ihr, so soll sie ihrem Stiefsohne M. Jacobs Sehrkes dieser Zeit Lectori der Schulen alhier in einer unzertheilten Summa innerhalb Ausgangs eines Vierteil Jhares nach Absterben 50 Thlr. geben. — Nach Beider Tode soll ihr Besitz in zwei gleichen Theilen an Jacob Sehrke und die Tochterkinder der Frau gehen. Unter den Zeugen wird hier der Freiwerber nicht genannt. —

IV. 1607 Brenner von Alvensleben burtig Bräutigam; Östen Fricken Albrecht Klincken nachgelassene Widbe Braut. — Der Brtg. „will sie mit 80 Thlr. und all dem, was er erworben vnd erwerben wird begiefftiget vnd begagt haben, daß sie nach seinem Tode seinen Freunden nichts zu geben braucht". Von der $^1/_2$ Hufe Land, die er mit seinem Bruder gemeinsam besitzt, und von der er jährlich 14 Himpten Roggen reines Kornes Pacht bekommt, soll sie ihr Lebe lang die Pacht erhalten, da es „Erbgut" sei, wenn der Mann ohne Erben stirbt. Die Braut verspricht 40 Thlr. nebst allen, was

sie hat oder noch bekommt. — Sterben sie beide ohne Erben, so sollen die Freunde „beyderseyst" zu gleichen Theilen erben. — Auch hier ist der Freiwerber nicht unter den Zeugen, es sind auf des Bräutigams Seite: Balthasar Dannemanß, Richter zu Alt-Staßfurt, Samuel Steffen Schöppe, Caspar Michel Bauermeister, Hans Seidendorp des Bräutigams Schwestersohn, — auf Seiten der Braut: Heinrich Fricke ihr Bruder, Heinrich Sollicke der Braut Schwager. —

V. Diese Ehestiftung (vom 3. Februar 1614) ist in anderer Form im Namen der Richter und Schöppen zu Altstaßfurt ausgestellt, die Überschrift lautet: „ Kurtzer vndt gründlicher Inhalt Ehr Conradi Wilhelmi vnd seiner lieben vertrauten der ihr vnd thugendsahmen Frauen Catharinen Täbers Ehestifftung." Der Bräutigam ist Seelsorger zu Staßfurt, er hat zugefreit 50 Thlr. (den Thlr. zu 24 gGr. gerechnet), dagegen hat er seiner Verlobten oder nach ihrem Tode ihren nächsten Erben 100 Thlr. ausgemacht. Diese sollen von der letzten ihm zustehenden Ernte bezahlt werden; würde die Ernte durch Hagel oder Mißwachs betroffen, so sollen sie von „seiner bereitsamsten Habschaft voraus vnd volstendig" bezahlt werden. Unterschrieben ist diese Urkunde vom Richter Andres Mebes vnd ahn statt meiner zugeordtneten Schöppen, so vor ihre Perschon selber nicht haben schreiben konnen von Thomas Zschack und Samuehl Steffen.

Ich habe nun noch aus demselben Buche einige Nachrichten über die Eheschließung mitzutheilen, die ich einem **Geburtsbriefe** von 1674 entnehmen. In demselben soll die eheliche Abkunft Hans Kischers attestirt werden, Richter und Schöppen haben daher die Taufzeugen der Hans Kischer und M. Martin Beyer als Mitzeugen vor sich berufen und sie nach der ehelichen Geburt und Herkommen befragt. Diese haben „vormittels eines scheinbaren Eydes, welchen sie mit entblösten häubten, ausgestreckten Arm, aufgeregten Fingern, beweglichen Zungen vnd Munde zu Gotte vnd seinen allein selig machenden Worte leiblichen geschworen, — daß Casper Kirscher — Anno 1644 mit der ehrbaren vnd tugendsamen Jungfer Anna Sommerlathen — sich verehelicht, dieselbe vf vorher gehende proclamation vnd copulation christlichen gebrauche nach offentlich in der Stat Kirchen vnt straffen in Krantz vnd Bendern wie auch mit Seitenspiel geführet. Er hat in wehrenden Ehestande — Hanß Kischern Anno 1655 aus einem reinen keuschen Ehebette gezeuget 2c. —

Wenn früher in Burg ein Mädchen 2 Schürzen übereinander gebunden hatte, so wurde scherzweise gesagt: „Die geht ufte Heirath.“ H. Hirt aus Burg. —

In Burg heißt es noch beim Aufgebot: „Sie waren von de Kanz'l jeknallt“. — H. Hirt aus Burg. —

Im Osterburger Kreis ist der Hochzeitstag Dienstag oder Freitag, bei Wittwen und Wittwern Mitwoch oder Sonntag. Es würde als böses Omen gelten, menn man sich zum zweiten Male am selben Tage verheirathete als das erste Mal. — H. Pastor Engeln. —

In Güssefeld bei Kalbe a. d. M. ist der Donnerstag streng verpönt, auch der Mittwoch ist nicht beliebt. H. Hirt aus Burg. —

Auch in Burg heißt es vom Hochzeitstage: „Raej'n brinkt saej'n“. — Bei Doppelhochzeiten wird nur ein Paar glücklich. — Burg, H. Hirt. —

Die Einladung zur Hochzeit besorgt ein junger Bursche oder Mann, der etwas Redegewandtheit besitzt. Begleitet wird er im eigenen Dorfe von einem Verwandten der Braut, dem Brautdiener und einem Verwandten des Bräutigams, womöglich Bruder und Schwester der Brautleute. Der Hochzeitbitter ist mit einem Stabe, die beiden anderen mit Regenschirmen ausgerüstet. Zuerst spricht der Hochzeitbitter seinen Reim, dann nöthigen die Verwandten. — Nach anderen Dörfern reitet der Hochzeitbitter allein auf einem mit Bändern und Blumen geschmückten Pferde, mit dem er womöglich in die Zimmer hineinreitet und vom Sattel aus den Einladereim spricht. Zuerst werden die Auswärtigen, dann die Einheimischen geladen. Der Geistliche wird dreimal geladen zuerst bei Bestellung der Trauung, dann vom Hochzeitsbitter, zuletzt von der Verwandten, welche den ersten gahren Kuchen auf die Pfarre bringt, resp. der Braut, wenn sie am Orte wohnt. — Der Hochzeitbitter ist mit Rosmarinzweigen und bunten Bändern (gewöhnlich sind drei Farben vertreten) geschmückt am Hut, Ärmelaufschlag und Knopfloch, an der linken Achsel ist ein rothbuntes Tuch, ein Geschenk der Braut, befestigt, in der Rechten trägt er einen bebänderten Stab. Sein Spruch lautet:

Hier komm ich hergeschritten,
Hätt' ich ein Pferd, wär' ich geritten;
Nun aber muß ich zu Fuße gehn
Und habe mein Pferd bei mir steh'n.

Bei diesen Worten stampft er mit dem Stabe auf den Boden. —

Ich bin ein abgesandter Bote
Von wegen Braut und Bräutigam.

Die Braut ist die ehrbare und tugendsame Jungfer N. N. aus N. N., der Bräutigam ist der ehrbare und achtbare Junggesell N. N. hierselbst. Beide Brautleute sind gewillt in den Stand der heiligen Ehe zu treten und lassen Euch freundlichst einladen, an dieser feierlichen Kopulation in unserer Kirche Theil zu nehmen. Sie lassen bitten Herr und Frau, Sohn und Tochter, Knecht und Magd, Groß und Klein, sowie sie hier versammelt sein, — Keiner soll ausgeschlossen sein, — künftigen Dienstag, den und den, Morgens 10 Uhr in ihre Behausung einzukehren und mit Essen und Trinken vorlieb zu nehmen, was der liebe Gott bescheert hat.

Tische und Bänke sollen Euch gesetzt werden,
Saden und Braten soll Euch aufgetragen werden,
Mit Pauken und Trompeten sollt Ihr aufgewartet werden.
Nun hab ich noch eins zu vermelden
An die Jungfern und Junggesellen:
Die Juuggesellen die Stiefel geputzt,
Den Bart gestutzt,
Die Flinte geschürt (geschäuert),
Die Jungfern fleißig zum Tanz geführt;
Die Jungfern hoch frisiert und schmal geschnürt,
Sollen den Kirchgang schmücken und zieren.
Ich bin nicht hochgelehrt,
Ich habe nicht viel studirt.
Gestern Abend, als ich wollte studiren,
Thäten mich die Jungfern vexiren;
Also ließ ich mein Studiren sein
Und schlich bei den Jungfern in die Kammer hinein.

Habe ich nun meine Bitte nicht recht gemacht, so mögen Sie sich desto fleißiger einstellen.

Hierauf bekommt er Essen und Trinken, auch wohl ein Biergeld. Die Geladenen weigern sich anfangs, lassen sich jedoch von den Begleitern des Hochzeitsbitters durch das Versprechen bestimmen, sie sollten das beste Quartier erhalten. — Aus dem Kreis Osterburg, Mittheilung des H. Pastor Engeln. —

In Güssefeld bei Kalbe a. d. M. werden von den geladenen Gästen in den letzten Tagen Lebensmittel geschickt, damit das Brautmahl auszurichten. Auch ein Hahn ist dabei, der tüchtig krähen muß, um Glück zu bringen. — H. Hirt in Burg. —

Wenn früher die Hochzeit still gefeiert wurde, so sagte man: „Pott in de Grue un doa mitte True". — Olvenstedt. —

In Parchau bei Burg müssen sich die Brautleute auch heute noch durch ein Geschenk lösen, wenn sie zum Standesamte fahren. Die Knechte aus dem Dorfe halten eine Pflugleine vor den Wagen. — H. Hirt aus Burg. —

Im Osterburger Kreis ist die Hochzeitsfeier in dem Hause, das von den jungen Leuten bewohnt werden soll, daher meist im Hause des Bräutigams. — Die Kosten der Ausrichtung tragen beide Theile gemeinsam. — H. Pastor Engeln. —

Im Osterburger Kreis holt der Bräutigam die Braut vom Nachbardorfe selbst ein, er fährt vom Sattel aus den Brautwagen, seine Peitsche ist mit Bändern geschmückt. Auf dem Wagen sitzt die Braut ohne Kranz und Brautstaat mit dem geschmückten Spinnrade. Neben ihr sitzen 4 Brautjungfern. Am Dorfe wird der Wagen von Kindern und jungen Leuten durch Bänder und Stricke aufgehalten (schnüür'n). Man löst sich durch mit Geld gespickte Äpfel, Nüsse und Kuchenstreifen. Auch wenn nicht geschnürt wird, werden diese Geschenke unter die Zuschauer geworfen. Im Hofe angekommen, fängt der Bräutigam die herabspringende Braut in seinen Armen auf, er darf nicht wanken, soll die Ehe glücklich werden.

Darauf trägt er die Braut schwebend ins Haus und setzt sie auf den Herd, wo er mit ihr eine Suppe ißt, in die gewöhnlich von den alten Frauen Theilchen von den Krippen des Viehs und anderen wichtigen Haus- und Hofgeräthen gemischt sind, damit die Braut die neue Wirthschaft gleich recht lieb gewinne. —

Wohnt die Braut am gleichen Orte, so holt sie der Bräutigam zu Fuße ein; die Braut giebt den Eltern „gute Nacht", wie immer in der Altmark bei längerer Trennung, und geht mit Brautjungfern und Bräutigam in das Haus desselben. —

Heirathet der Bräutigam in einen Hof hinein und wohnt mit der Braut am gleichen Orte, so wird er von den jungen Burschen

zu Fuße eingeholt; wohnt er am fremden Orte, so geschieht die Einholung zu Pferde. Sein Pferd ist bekränzt, die seiner Begleiter nur mit Sträußen geziert. Kommt man an ein Dorf, so wird toll gejagt. Ist man an Ort und Stelle, so tritt die Braut in die Hausthür, das Gefolge bildet einen Halbkreis, der Bräutigam springt vom Pferde und wird von der Braut zum Herde geführt, wo die Suppe gegessen wird. —

Darauf wird gefrühstückt: Biersuppe und saure Rinderkaldaunen (Tiegelbraten), auf jeder Schüssel mit Kaldaunen liegt eine Wurst. Nach etwa einer Stunde legt man den Hochzeitsstaat an. — Der Zug in die Kirche: Musik, die Brautjungfern mit Blumenkränzen, die letzten beiden derselben sind die nächsten Verwandten und besten Freundinnen der Braut, sie tragen 2 brennende in grünen Buchsbaum eingewickelte Lichte; dann das Brautpaar Hand in Hand. Der Bräutigam ist schwarz gekleidet, Hut, Knopfloch nnd Rockaufschlag sind mit Rosmarin geschmückt. Die Braut zu seiner Rechten trägt einen schwarzen Rock, eine schwarze Jacke (Mieder), eine weiße Schürze und ein weißes Tuch; um die Taille ist das Brautband geschlungen, das sie am nächsten Sonntage an der Kirchenhaube trägt; auf dem Kopfe eine Krone aus Myrthen, Knittergold und bis zur Erde reichenden Bändern. Hinter dem Brautpaare folgen die Gäste, je drei und drei, erst die Männer, dann die Frauen, sämmtlich schwarz gekleidet, erstere mit Mützen, letztere mit Hauben. — Nach der Trauung geht der Zug in gleicher Ordnung zurück, auch hier bleiben die Burschen auf dem Kirchhofe, um von den Mädchen eingeholt zu werden. — Vor dem Hochzeitshause wird Kuchen und Getränk verabreicht. — H. Pastor Engeln. —

Läutet es während der Trauung „Tiktak", so sagt man die Brautläute sterben bald. — Olvenstedt. —

Bei Jerichow gehen Braut und Bräutigam gesondert zur Kirche und von hier zurück. Beim Hingange geht die Braut, beim Heimgange der junge Mann voran. — H. Pastor Engeln. —

In Dreileben soll es Sitte gewesen sein, daß die jüngere Schwester, wenn sie früher heirathet als die ältere, dieser ein schwarzes Lamm giebt. —

„Zu dem interessanten Aufsatze von Dr. Ph. Wegener, Magdeb. Geschichtsblätter 13. Jahrg., 3. Heft, insbesondere zu den Quellen hätte ich nachzutragen: Kirchliche Sitten von H. A. Pröhle, sowie wegen der S. 249 der Geschichtsblätter erwähnten Casten meinen Aufsatz über Hochzeit in dem von mir herausgegebenen Unser Vaterland, wonach die Brautcasten vom Gesange casta virgo benannt sind. Für die S. 251 erwähnten „Senstchen" sagt man am Oschersleber Bruche wohl „Snörtchen". Doch weiß ich nicht, ob jene mir wohlgekannten festlichen rothen Schleifen oder die rothe an die Peitschenschnur angebundene Schweppe so genannt sein mag. Wahrscheinlich das letztere".

H. Pröhle.

Idiotische Beiträge zum Sprachschatze des Magdeburger Landes

von

Philipp Wegener.

Es folgt hier wieder eine Sammlung von Worten aus dem Magdeburger Lande in alphabetischer Reihenfolge als Fortsetzung zu Gesch.=Bl. 1878, S. 416 flgd. Die Ausdrücke aus dem Burger Stadtdialekt verdanke ich der gütigen Mittheilung von H. Hirt in Burg, der mir eine Sammlung von Idiotismen aus Magdeburg, Neustadt=Magdeburg und Burg hat freundlichst zugehen lassen. Die Idiotismen aus Güps habe ich durch einen meiner Schüler erhalten. — Die Sprichwörter aus Angern erhielt ich durch die Güte des Herrn Pastor Schreiner zu Bertingen, die Sprichwörter und Redensarten aus Niederndodeleben durch Herrn Pastor Danneil. Ich spreche den genannten Herren für die gütige Unterstützung auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aus. —

boa! sagt man zu Jemandem, der Maulaffen feil hält; man fügt auch hinzu: waer kîkt iss'm brîapps, waer lûrt iss'm foss, wenn Neugier mit dem Gaffen verbunden ist. O.[1])

boáboa f. O., Güps, Magdeburg hchd. die Wiege, boaboa moak'n und hchd. mach'n sich zu Bette legen in der Kindersprache. Magdeburg, südlicher Nordthüringgau, Güps auch pujje. —

babá O., Mgdbg. Ausdruck des Widerwillens in der Kindersprache; das iss babá sagt man den Kindern von Dingen, die sie nicht anfassen sollen. — Verstärkt: aeks babá! = pfui daneben bäbä. —

bachstert Gemm. lurida avis. —

back Rücken, Brnschw. Firm. 1, 179, O. in huckeback. —

[1]) O. = Olvenstedt. hchd. = hochdeutsch.

backe f. Pl. back'n. D. die Backe, dû krichst wat ande backe = Ohrfeige; Güps: hä hat et mûl umbaie back'n vull. —

backebären Güps, eig. gebackene Birnen, Habseligkeiten. —

backfeife Plur. feif'n Güps; D. backsfaife mit hchd. Form = Ohrfeigen. Andere Ausdrücke in D.: 'k schloa dik in de frässe (hchd.), krichst wat in de frässe, oder opte lawwe, inde lawwe. —

backinne Stendaler Urtheilsspruch 16: Wo eyn backinne mit juk wonede, de lede sek by eynen ledighen knecht in unechte, des hadde de selve backinne eyn kint tu unechte van deme knechte; de backinne starf vore unde dat kint starf na. —

back'n, backst, backt; prt. backe; part. ebackt. 1) trans. brôt, kauk'm backn. Den kleinen Kindern wird gesungen: backe, backe kauk'n! bäck'r hatteraup'm (Vgl. Wegener, Volksthümliche Lieder aus Norddeutschland, Heft 1, Nr. 103—105). — Der Frosch ruft willn'je back'n, back'n (Vgl. a. a. O. Nr. 262), 2) intrans. festsitzen 't himme backt ant lîf. — Partic. Mrse. Hy. gebacket. —

backôb'm und backôbmt, Plur. —ôbms D., backob'm Pessin b. Brandenburg der Backofen. Räthsel vgl. Wegener Volksthümliche Lieder 442.

backôm'skrüüke Mieste; D. und weit verbreitet backôm'skrûke, ein Vogel, vermuthlich der Zaunkönig, bei Schambach —krüüperken, nach dem ihm eigenthümlichen backofenähnlichen Neste benannt. —

backtroch D., backtraech Angern = Backtrog. — Räthsel vgl. Wegener a. a. O. Nr. 508. —

bäck'r[1]) m. Pl. bäck'rs der Bäcker; fem. —

bäck'rsche. D., Groppendorf.

backs Güps ein dicker Mensch; D. 'm backs z. B. aibacks, etwas Gebratenes. —

---

[1]) Die Silbe —ker (also hinter dem Hochton) verkürzt sich zu kr, das Licht ist beim Aussprechen dieser Verbindung nicht empfindlich, während kr im Anlaut eine Bewegung der Flamme zur Folge hat. Die Laute werden hierbei durch ein Kautschukrohr vorn mit einem Glastrichter, am andern Ende mit einer Glasspitze gesprochen, diese letztere wird an die Flamme gehalten.

backss'n schw. Verb. O. wattesamme backss'n, wegwerfend, etwa wie zusammenkleistern oder zusammenbacken. —

bae schallnachahmender Laut für das Schaf, daher baelamm (Bülstringen, Groppendorf, O.), baeschaop (Hohenwarsleben, O.), bailamm, baischôp, baischaepk'n (Mieste). In Badeleben, Ummendorf, Satuelle blae und blaelämmek'n. Rohrsheim: böälämm'k'n. Vgl. Wegener, V. Lieder Nr. 70.

bäen, du baest, hai baet, prtc. ebaet Mieste, Satuelle; bêen O., baejen Bertingen, Scharstedt (K. M. S.) 1) beten, 2) hersagen. —

sik oppak'rn (aus op-b) Neuenhofe: sich erwärmen. —

baer Pl. baer'n der Bär O., baer'nlaier O. Bärenführer; — baer'mmaessig O., Hehlingen, dient zur Verstärkung: hai hat sik baer'mmaessich besôpm. Auch Substantive werden mit baer verstärkt z. B. baer'nforsche Umgeg. Mgdbg., Burg; datss'm baernkaer'l O. ein Mensch, der etwas aushalten kann oder auch über die Stränge schlägt; ne baernlast, Mrse. Hpt. baerennatur. —

baer f. Mieste Birne.

baet'r Angern besser; O. und die sonst Verf. bekannten Orte des Nordthüringgaus sagen bäss'r in hochdeutscher Form. Das aus Altenweddingen mitgetheilte Sprichwort: better en schoap inne hant ass'n osse an'n schwant stimmt auch sonst nicht zum Dialekt dieses Ortes (vgl. ass = als, schwant für schwanz). — Die niederdeutsche Form hat sich gehalten in der Altmark, Mrse. Hptch. — Auch das abgeleitete Verb hat hchdtsch. Form angenommen, so Spr. wenn de schoad'n schain iss, demm bässrte bûre'n stall. Niederdodeleben. —

baew'r'n Güps: vor Frost zittern; O. beww'rn. —

baew'rschwänze Pl. Neuenhofe, Alvensleben: lange, schmale Ziegel. —

baff! O. schallnachahmend, z. B. baff! shhmitte jêjen de doere. — Rothensee: bu um baff jaitet = grobe Redensarten gehen herüber und hinüber. —

baff'n schw. Vrb. Mrse. Hpt. wi können 'n al baffen hören mit sienen groten Stülpenstewweln. —

bäffk'n und päffk'n Güps: die Päffchen bei der Amtstracht der Geistlichen. —

boake Güps: Rauchfleisch. —

balbîr m. O., Mgdbg. Barbier; Verb. schw. balbîr'n. — Scherzhaft Magdeburg: balbútz. —

ball m., Pl. bälle. 1) Der Ball, mit dem gespielt wird, O. ball schloan, ballschlach spael'n Güps. Erst neuerdings wird auch der Tanz auf dem Lande ball genannt, wenn er etwas feiner sein soll, sonst heißt er auch jetzt noch meist musîke (O., Güps). —

brûtball der Brautball, auch Osterball, ist ein Ball, den man von dem jüngst verheiratheten Paare zu Osten holte, vgl. Kuhn, Mrk. Sg., Menzel, Hochzeitsgebräuche der Altmark S. 53 flgd. — In Bertingen heißt dieser Ball ôst'rball. 1) Beim Bestellen derselben wurde von den jungen Mädchen gesungen:

Hî sünt wi jumf'rn all tosamm,
Woll'n uns bestelln den brûtball,
De junge frôu machtoch so jüütlich sien
Un stelle sik to ôstern met'm brutball inn.

2) Beim Abholen desselben:

Hî sünt wi jumf'rn alltosamen,
Wi woll'n uns hoal'n dann brûtball,
Will sê uns dann brûtball nich'êbm,
So willwe oern jung'n mann wechnêm'm,
Dan jung'n mann ôd'r beste küss'n,
Dat wartse wol nichêrn miss'n.
De knäppnaer kümmt van ungefaehr,
Brenkt oern'n kläin'n jung'n dahaer.

3) Wenn der Ball gegeben wird:

Nu willwe uns befroag'n,
Wo wî än well'n hendroag'n.
In jroen'n doa wollmwe äm handroag'u,
Doa willmwe äm töschmît'n
In stick'n will'm wî äm tärrît'n,
Dat jêd'r kricht'm flick'n doavon,
Van de junge frôu êre brût baljeschenke. —
Nu dômwe uns bedank'n
Vor de junge frôu êre jedank'n,
Dat sê het sô an unsedacht
Un hättam brûtbal an unsebracht.

Man zog damit auf den „Faßbarch", hier wurde er zerschnitten, Jeder nahm einen Flicken als heilsames Amulet mit nach Hause. —

In Süpplingen holte man sich Fastnacht von den jung'n vorhoiroathet'n balljelt, man sang dabei:

Ick hewwe hoert, se hebb'm 'm jung'n mann,
Doavon hoert uns de ball,
Um will'n se uns den ball nichêbm,
Denn willmwe se oer'n jung'n mann wed'r nêm'm. —

balle bald mit Beibehaltung des alten adverbialischen e, 1) von der Zeit: hai kümmt balle O. Mrse. Hpt. ar wie allballe hen wörn nahr möhle. — 2) ,fast ik wolle mik balle dodärgern Mrse. Hpt. — balle, balle! ruft man Jemandem zu, der stolpert und fast gefallen wäre O., Süps. — Mrse. Hg. dat döhrt'n balle woll nich mehr seggen; — balle woarekefall'n, wofür auch nich nêj'r woarek — gesagt wird. — bâle Buschdörfer im Kurkreise, boale Klöden, bolle Fläming; balle auch im Stadtdialekt von Magdeburg und Neustadt-Magdeburg. —

balch n., Pl. bälleje, O. — Mrse. Hp. sei rietet den balg klein (die Hunde — den Balg des Wildes). — In Süps besonders von unartigen Kindern gebraucht. —

balldr'n schw. Verb ball'd'rst, prt. eballd'rt, auch hchd. ballern knallen. — ball'd'rjoch'n, ein Tölpel, der viel Geräusch macht. —

bald'rbüsse O, —bisse Hohenwarsleben, Knallbüchse. —

balld'rjoan O., Danneil ballerjoan, der Baldrian, Pflanze. —

ballk'n m., Pl. ballk'ns, O. der Balken. —

ballstüürich, Pl. ballstüüreje, O. widerhaarig, widerborstig, obstinat. —

bamm'ln schw. Verb, bamm'lst, prt. ebamm'lt: mitte baine bamm'ln, de baiue ût't fenster rût bamm'ln loat'n = baumelnd hängen lassen; hinn'n um forne bamm'lt wat an sîn'n rock rum z. B. Trobbeln. — Lied: de bimm'l de bamm'l, de köst'r von Tang'l (Wegener a. a. O. 139). — Magdeburg: ich hoab'm bamm'l devôr = Furcht. — bamm'l, fem., eine lange Stange mit Blumen und Bändern geziert, die von einem größeren Burschen am Pfingsttage getragen wird. Kuhn, Märkische Sagen, S. 313. —

bammelîe: sönne olle bammelîe. —

bändij'n Güps: hae kann sichoar nich bändij'n = mäßigen. — Hchd. Form. —

boane f. O., Tornitz, Güps, Schnarsleben, Mgdb. die Bahn, z. B. durch den Schnee: boane schüpp'm, raine boane mach'n' hchd. beim Essen alles aufessen. Auch von der Eisenbahn gebraucht. — Das e in der Endung ist alt, vgl. mhd. banebange f. Güps: Furcht, hewwe keene bange. Vulgär Mgdbg. na, man keene bange! — O. dafür angest. — bange (adj.) z. B. moak'n jilt nich O., Güps, hchd. Magdbg. —

banjebüssich Mrse. Hpt. angst wie eine Bangebüchse, oder wie man in Magdeburg sagt: bang'rbüchse. —

banke f., Pl. bänke und bank'n. In den Dorfstuben älterer Zeit liefen rothgestrichene Holzbänke an den Wänden des Wohnzimmers entlang, so noch heute in manchen Ortschaften und ziemlich in allen Wirthshäusern. Vor den Bänken stehen ein oder mehrere Tische, gleichfalls roth gestrichen. Auch die Stühle haben diese Farbe, die Rücklehnen sind geschweift, nach oben und in der Mitte mit herzförmigen Einschnitte. —

bankîs'n n. durchgehender Ausdruck, auch hchd. Bankeisen für die eisernen Stäbe, welche als Träger und Klammern dienen zur Befestigung von Brettern, kannrick und bänke an der Wand. — Auch das Eisen in der Mitte des Wagens zum Tragen des Wagenbretts führt diesen Namen: Neuenhof.. —

banse f., Pl. bans'n, überall um Mgdbg.: Die Räume in der Scheune zur rechten und linken Seite der Tenne zum Aufbewahren von Getreide oder Stroh, gewöhnlich etwas tiefer gelegen als die Tenne. Man unterscheidet roggen-, waizen-banse 2c. —

bans'n schw. Verb, du bansest, prt. ebanset, vom Einschichten des Getreides und Strohs in die Banse. — opjebanset vull d. i. bis oben hin voll. Übertragen: ik hemmne orntlich wat opjebanset zu thun aufgegeben, oder gescholten; auch holt imbans'n in'n ôbm den Ofen voll Holz packen. —

bannich adv. Güps, 't hat bannicherägnet = sehr stark, ebenso in den Ortschaften bei Börssum. Das Wort bedeutet eigentlich „tötlich". — In der Magdeburger Gegend auf dem linken Elbufer ist mir das Wort noch nicht begegnet. —

bant m., daer bant, Pl. de bänder = Bänder zum Binden, aber de bänne an der Tonne. Einem Kinde, das fragt, ob man ihm nichts mitgebracht, antwortet man:

ne tûte mit sant
unne raue mit'n rôem bant.

Auch im Stadtdialekt von Magdeburg und Burg ist das Wort Maskulinum. —

bande f. die Bande, im bösen oder gutmüthig-scheltenden Sinne, nê sönne bande, varflûchte bande. Nach den Lautgesetzen des Nordthüringgaus hätte sich d dem n assimiliren sollen, das Wort ist jedoch aus dem Hochdeutschen herübergenommen. O. —

boar adj. Güps: nackt, blos; boarköppich ohne Mütze; barft ohne Schuh, mit barfte bêne Burg, in barweten koppe Mrse. Hpt. 166; barwet O. und westl. Nordthüringgau. Das Wort ist entstanden aus bar-fôt und zeigt den interessanten Übergang im Inlaute von f zu w bei Tonentziehung. —

barbóarsch dient überall im Mgdbg. Lande als Adverb zur Verstärkung von Adjectiven und Verben z. B. kloppt ganz barboarsch an Pöhle Gittelde, barboarsch grôt O., Hohenwarsleben, Güps. —

barrech m., Plur. barreje O. und Magdeburg-Neustadt der Berg. Bei Hohenwarsleben liegen die Alberje vermuthlich = heilige Berge. — Spiel in Olvenstedt: Hôchbarch mîn. — Spr. barch an, waer wat kann, barch rund'r, iss kain wund'r. Niederndodeleben; Rdsart hai iss ôw'r alle barreje. —

barduer werker Gemma: frigio. —

boare f. O., Satuelle, Neuenhofe: 1) aus barde Beil, 2) von beran tragen die Trage, in O. nur noch von der Totenbahre im Gebrauch. In Güps nur für ein kleines Beil gebraucht, für 2) droage. —

barrej'n schw. Vrb. Güps: hae kann sich nich barrej'n d. i. er kann sich nicht mäßigen, dafür auch hae kann sich in't fell nich loatn. — Mrse. Hpt. hei könn je sik ok immer den hunger nich bergen. —

barke f., Pl. bark'n, die Birke überall im Magdeburger Lande. barrk'nraue Birkenruthe, bark'nstrûk, Birkenstrauch, bark'nhollt Birkenholz, Süpplingen, O. —

barrlôp'm n. O. ein Knabenspiel, auch hchd. barrlauf'n. —

barreme f. Süps: Hefe, O. barrem. —

barrm'm schw. Vrb., barremst, prt. ebarremt, O., Hohenwarsleben, Süps = jammern, um Mitleid zu erregen, z. B. hai hat sauebarremt, 'k hewwene stulle jêb'm, O. —

barnstâen Hainingen bei Börssum der gebrannte Stein, Backstein. In O. und Umgegend backstein. —

barresch adj. Mrse. Hpt. du söster nich sau barsch öfter midde wesen, in O. würde man groff sagen. — boarsch Süps: wird z. B. von grünen Erbsschoten gesagt, die schon stark und überreif geworden sind und daher bitter schmecken. Vgl. Danneil. —

boardt m., Pl. baerte, O. hchd., in'm boardt brumm'ln undeutlich sprechen. —

bass m. der Baß, 1) die vierte Stimme, 2) das musikalische Instrument. — Süps: basst. — Irxleben: hai kümmt nu and'rs opp'm bass = wird fideler oder kommt in bessere Lage. — Mgdb. das iss'n oas ufde bassjaije = sehr schlimmer Kerl. — brummbasst Süps: Hummel, lodd'rbasst unordentlicher Mensch. —

Hanns-boas'n Mieste: Johannisbeeren. —

basilge Gemma: basilica, herba quedam. —

boas'ln O. schw. Verb, boas'lst, prt. eboas'lt phantasiren, Unsinn schwatzen (= faseln, quas'ln), auch zwecklos sich bald hierhin, bald dorthin bewegen; boaselich adj., boas'ltrîne ein Frauenzimmer, was Unsinn schwatzt oder leicht vergißt. Hohenwarsleben, daneben bas'ln, bas'ltrîne. Süps, auch bas'lfîke; wo haste denn dat wed'r hennebas'lt = verlegt. —

bast m. der Bast. Zur Lösung des Weidenbastes im Frühjahr singen die Knaben Lieder, die ursprünglich als Zauberlieder zu fassen sind. Vgl. Wegener, Volksth. Lieder Nr. 338—370. —

de baste f. Im Kartenspiele, wendsch oder schoapskopp, der grüne Ober, der Eichelober ist de olle. O. —

Drai sintes, dî doa zoij'n, dänne schoale kaffe undoamit Bastjoan (statt basta) hörte ich von einer Frau in Olvenstedt, die dafür war, daß man zur Kindtaufe nur 3 Pathen nähme und die Beköstigung möglichst einfach einrichte. —

bast'n schw. Vrb. O. bersten. Mehrfach in Zauberformeln. —

du kannst'n end henbastern Mrſe. Hpt. = hinlaufen. D. dafür hen klabast'rn. —

batt'rn ſchw. Verb, batt'rst, prt. ebatt'rt D., Magdeburg, laufen vom Kinde. —

batt'rbainech'n D. Mgdbg. die Baine des Kindes, in der Kinderſprache. —

batz! doa lîte D. von Jemandem, der plötzlich hinſtürzt. —

batzkopp oder batzkämpe der Artilleriſt, Burger Stadtdialekt. —

batz'n ſchw. Verb D. batzt, prt. ebatzt, 1) einen klatſchenden Ton geben, intranſ. z. B. dat batze man sau, 2) tranſ. ain'n batz'n ſchlagen, daß es klatſcht, auch 'k hemm'ne wat affebatzt. —

baie D., Groppendorf, wohl überhaupt Nordthüringgau = beide; Mrſe. Hpt. beihe; wä bäi Schernebeck wir beide; beide Ballenſtedt, Fläming biede, bêde. — alle baie hoer'n D., alle bai tittj'n Hehlingen. Danneil bei. —

baier n. Bier: Mrſe. Hptch., Neuenhofe, Hainingen; bîr (hchd. Form) und baier D., Hohenwarsleben, ſtets hier baiersh bîr; Peſſin b. Brandenburg, Papelitz b. Zieſar: bîr. — Öſtlich der Ohre (ſo Danneil) bêr. — Gerade die allergewöhnlichſten Gegenſtände des Lebens, wie mutt'r, nehmen im Volksdialekt die hochdeutſche Form an. — Zur Ernte kauft der Hofbeſitzer einige Tonnen oltbair oder marz'mbîr für die Erntearbeiter, dies wird mit Waſſer gemiſcht aus großen Holzkannen bei der Erntearbeit getrunken. — In früherer Zeit, noch bis in dieſes Jahrhundert, war Bier und Branntwein bei Feſtlichkeiten, beſ. der Hochzeit, das eigentliche Getränk der Bauern, erſt in der neueſten Zeit tritt dafür der Wein ein. — Daher heißt in der Altmark die Kindtaufe noch jetzt kind'lbîr (Ferchlipp., Danneil), D. kinndoepe. — Ein beliebtes Getränk iſt das aus Eiern, Milch und Bier gekochte Warmbier aierbaiermelksuppe D. — Kinderl. bim bam baier, köst'r mach kain aier, vgl. Wegener, Volksth. Ldr. Nr. 138. —

baierhoane m. D. Hahn am Bierfaſſe. Vgl. Räthſel Wegener, Volksth. Lieder Nr. 441. —

Dem pänder komm dat tau, weil hei baiertöppker was. Mrſe. Hpt. —

baiern ſchw. Verb, baierst, prt. ebaiert, D. raſch und leiſe

an die Glocke mit dem Hammer schlagen, daß ein summender Ton entsteht. Hesekiel erzählt in seinem Romane „Unter dem Eisenzahn", daß man in den Dörfern der Mark am heiligen Abend vor Pfingsten das Fest einbeierte. —

baien, du büttst, hai bütt, wi baien; praet. bôt, wi bôen; prt. ebôen D., bitst, bitt Hohenwarsleben. — Güps: forbêde, —bêdest, —bêde; praet. —bêdete und —bôt; prt. —bôd'n bieten auf etwas: häi hat fünnef doald'r forrebôen D. — Kompos. oppaien aufbieten, ambaien anbieten D., Hohenwarsleben ambêd'n Güps, forbaien verbieten D., Hohenwarsleben. — Mrse. Hpt. verbütt (verbietet). — Im Liebe doa bôtek 'n gottelp D., Ranies, Angern. In übertragener Bedeutung, z. B. das laß ich mir nicht bieten = D. nichefall'n oder Trotz bieten ist mir das einfache Verb nicht bekannt. —

ne Bailaesche eine Badelebensche, nämlich eine Tasse Kaffee, die zum Überlaufen voll geschenkt ist. Badeleben. In Hohenwarsleben heißt eine solche Tasse ne Olb'mstêsche. —

bain n., Pl. baine, Diminutiv Plur. bainek'n, das Bein, Beinchen. Nordthüringgau, Braunschw. Mgdbg. bên. — Danneil bên, Diminut. bênk'n, Güps bên, Fläming bên. — Mrse. Hpt. ik war all wer tau beine, D. hund'rt doald'r ant bain binn'n ausgeben; Güps: woare ick will dich bêne moak'n, — hae strêt (streitet) stên um bên, — hae iss nischt wî pelle un knoak'n von einem abgemagerten Menschen, — en'n 'n bênek'n sett'n zu Falle bringen, — joa dîne schêfbênej'n jänge (oder wêje) als derbe Abweisung; schaifbainejer hunt Schelte D.; 'n spack'n emm'r bêne moak'n wieder wasserdicht machen Güps. —

baisse f., Pl. baiss'n, Binse D., Hohenwarsleben; bêse Neuenhofe, Güps. Mit Binsen spielen die Kinder gern, in Süpplingen flochten sie Stühle, Mützen und anderes, ähnlich in Hehlingen: timp'lmütz'n kuckûkstoile, die Binse heißt hier risch. — Die Stühle mit binsengeflochtenem Sitze waren früher auf dem Lande sehr verbreitet, besonders zum Spinnen erschienen sie als nothwendiges Zubehör. —

baist n., Pl. baist'r, D. Biest; söm baist solch Biest als Schelte für Thier und Menschen bei stärkem Ärger gebraucht. Mrse. Hpt. du wutt üsch for beister noch bowenin utheiten! —

schenkbauhe f. Mrse. Hpt. Schenkbude. In O. wird stets die hochdeutsche Form bûde z. B. drinkbûde bei Jahrmärkten gebraucht, den Pl. bûdn's. —

bauk n, Pl. boik'r, Nordthüringgau, jenseit der Ohre und schon in Barleben, Rothensee, Glindenberg, jenseit der Elbe auf dem Elbwerder mit Naudau, Ranies, Salbke haben ô: bôk. — 't bauk ist in O. das Gesangbuch. —

bauts! Interjekt. O. bauts, doa lîte, Mrse. Hpt. bauts, da schôt hei; Güps. —

bauz'n schw. Verb, bauzt, prt. ebauzt, in der Kindersprache bauze dickänn lege dich hin, kaile dick. —

bearb'm schw. Verb bearwest, prt. bearwet, beerben O., das Wort ist selten. — Überhaupt sind in O. die Verbalbildungen mit be— nicht sehr beliebt, man wählt lieber sinnlich anschaulichere Verbindungen mit Präpositionen oder Adverbien, z. B. vulleschnît statt beschneit, vull spuck'n statt bespucken, rop-, rintrêen statt betreten, lank rîen an de grenze statt berîen u. a.

bêb'm schw. Verb bêwest, bêwet; praetr. ik bêwe; prt. ebêwet O.; Ferchlipp. (Kuhn, Mrk. Sg.) et beewte, beben. —

Bemerkung. O. und die umliegenden Ortschaften haben die Eigenthümlichkeit, bei der Verbal= und Wortbildung die weichen Spiranten w, j, s und die Verbindung ng (= gutturalem Nasel) dadurch vor dem Übergange zu f, ch, scharfem s (ß) und nk zu wahren, daß es ein e einschiebt. Also: lêwe, lêwest, elêwet; rumpôs'n rummepôset; bringe bringest; hêje hêjest; — Hoeje (Name Höding) fem. Hoejesche, dagegen Hôbôm Hôbômsche. Ausgenommen sind hiervon die starken Verba, die in der II. und III. P. Sgl. Prs. und im Part. ihren Vokal ändern, also draoge dröchst, schruwe schrüffst, jêwe jiffst; singe singest, klinge klingest. — Auch in der Bildung der Femina von Familiennamen wird j nicht gewahrt in Scharpeje (Scherping) fem. Scharpichsche. —

bêe schw. Verb bêst bêt, praet. ik bêe, prt. ebêt O., Süpplingen baeen, Bertingen baej'n, Schorstedt (Kuhn, Mrk. Sg.) baejstunn'n, Mrse. Hpt. bästunne 1) beten, 2) hersagen. In Hohenwarsleben vertritt es auch das fehlende bidd'n. —

bedachtsoam O. ist selten; Mrse. Hpt. bedächsen. —

bedd'ln schw. Verb., beddl'st, prt. ebedd'lt, O. und Westen und Osten von Magdeburg, im südlichen Nordthüringgau, so bei Egeln heißt es im Bettelliede der Kinder bell'n, bell'n bettk'n brôt, unse laiwe katte is dôt. — Spr. waer sikt bedd'ln nich schaemt, de naert sik woll. — Mieste badd'ln. —

bedd'ljunge m., Pl. —jung'ns: Betteljunge. Spr. Es jêt so rasch, als wenn der daiw'l ain'n bedd'ljung'n kricht. Niederdodeleben. —

bedde n., Pl. bedd'n, O. das Bett. Mrse. Hg. dei staht ut en bedde stehen auf (O. blos opstoan), Gittelde dä hat nu all in bedde lägen, O. int bedde. Mrse. Hg. gahet man allhand hen nah'n bedde = O. lechtjück in't bedde, Güps goa noa bedde, Mieste dafür dän gait't te lock. De bedd'n sunn'n O., Neuenhofe. — Ferchlipp. bejje (Kuhn, Mrk. Sg.) weck de letzt to bejje goan is. — Spr. wer lange slöppt, ist bedde lange warm; wer freuh opsteit, dê isst sick arm Groppendorf; det oab'ms fröh to bett, det morjn's fröh herût, det bringt saegn in det hûs Angern. —

beddeloak'n n., Pl. —loakn's O., Neuenhofe, Egeln. —

beddeoe'wrtoch, Pl. —toeje, O., êw'r— Hohenwarsleben: Bettüberzug. Vgl. Räthsel b. Wegener, Volksth. Ldr. Nr. 468. —

beddespunneje f., Plur. —spunnej'n O, Neuenhofe, Bettstelle. —

bedeck'n schw. Verb, deckst, prt. edeckt. Wie oben bemerkt, liebt die Volkssprache die Verben mit be- für eine sinnliche Thätigkeit nicht, gewöhnlich statt bedeck'n taudeck'n oder dropdeck'n. Im Liede vom grôt'n droak'n (vgl. Bastlösereime Wegener a. a. O. 338 flgd. und Räthsel vom Schnee ebenda 376) oder männek'n von Oak'n heißt es woll de ganze welt bedeck'n. —

bedeckhûs Pessin b. Brandenburg im Liede (vgl. Wegener a. a. O. 259): schneckhus, bedeckhus! steck diene vier fingerings rut. —

bedillt O. mit Dill bestreut, Dill und Salz sind Schutzmittel gegen Hexen. Hierzu folgende Sage im Olvenstedter Dialekt:

Ne bûerfrûe harren mêkn, dat nich bî oer blîb'm wollte. Dat kloage de frûe moal oere mutt'r, wail se dat mêk'n jaern beholl'm wolle. Dai secht'unn: „Schicke se mammoal

hêr noa mick, denn soll se schôm blîbm". Se sêen (sagten) nemlich von oer, se künne ain'm wat andaun. De frûe röppt nu ôk oere mêk'n un secht: „Du sosst moal noa de mutt'r komm'm". – Dai secht'unn: „Wat sollek denn doa?" – „I, se will dick moal wat sä'en (sagen)". — Dat mêk'n löppt nu ôk dorch'n goar'n hen, oaw'r und'rwêj'ns in'n goar'n fall'n oer'm poar koer'n dill in'n tüff'l, um wî se nu hen kümmt, kann se oer nisst andaun. Dunn secht se: „Sech man tau de frûe, 't flaisch iss all bedillt". — (Mitgetheilt von Hrn. Kleve.) —

bedînte hchd. Form O., der Bediente; ebenso hchd. Form in bedîn'n beim Kartenspiel, bedînt mut waer'n. Das Kompositum liegt O. nicht in niederdeutscher Form vor, nur das Simplex dain'n vom Knecht oder Magd, dagegen dîn'n vom Militärdienst, Gittelde (Pröhle) bedînte. —

bedroag'n, –dröchst, —dröcht, prt. bedroag'n sik O., sich betragen. —

bedraij'n, bedrüchst, bedrücht; praet. bedrôch; part. bedrôg'n O. betrügen. —

bedraij'r m. O. Betrüger. —

bedrîb'm, bedriffst, bedrifft; part. bedräbb'm ein Gewerbe (jewarwe) betreiben O. —

bedruch m., ohne Pl., O. Betrug, —

bedüüen statt Verb unpersönlich 't bedütt O.; wattet bedüüen soll. —

bedûre schw. Verb, bedûerst, bedûert, praet. bedûere, prt. bedûert O., Güps im Präter. bedûerte, bedauern, Mitleid haben. — Ein Thier, was geschlachtet wird, darf man nicht bedauern, sonst erschwert man ihm das Sterben und vermehrt seine Schmerzen O. —

bedûs'ln schw. Verb, bedûs'lst, part. bedûs'ln betäuben O., Güps.

befall m. O. der Befall von Gewächsen von Mehlthau, Rost. —

befall'n, befällst, befällt; prt. befall'n, O. befallen vom Mehlthau, Rost. —

befoat'n schw. Verb foatst, foat; prt. efoat, sik O. sich befassen mit. —

befêl'n O., Hohenwarsleben, Flexiom? hai hat mik nisste

befêl'n oder dafür sä'en. Der Gebrauch des Wortes ist ziemlich beschränkt. Das Substantiv befêl kenne ich in O. nicht, es wird ersetzt durch verbale Umschreibungen. —

befinn'n als Verb und Substantiv in O. wohl unbekannt, umschrieben mit wat moakst, wu gait'tick. Mrse. Hpt. nach ören befinnen erkundigen, ist dies volksgemäß? —

befrîdericht und Verb befrïdrij'n Magdbg. Stadtdialekt, humoristisch für befrîdij'n. —

befrünnt Mrse. Hpt. befreundet. O. umschreibt mit hai iss mîn froint (in hchd. Form). —

befûl'n schw. Verb anfaulen Güps. —

bejait'n, jüttst, jütt, prt. bejôt'n, O. begießen, meist ersetzt durch vull jait'n. —

bejêjn'n schw. Verb bejêj'nst, prt. bejêj'nt. O. begegnen, ikäwwene bejêj'nt. —

beglûpsch'n schw. Verb, beglûpscht O. anglotzen. —

begnaww'l'n schw. Verb begnaww'lt O. beknabbern, von Hunden; Güps auch von der Gans gesagt. —

begroab'm, groawest, groawet; prt. begroawet, O. begraben. Das Verb ist in die schw. Flexion übergetreten, auch das Simplex hat diese Steigung, meist heißt es groawet prt., doch neben groawest groawet auch gröffst gröfft. Im Kinderliede aus Süpplingen von Schult'n range is dôt (Wegener a. a. O. Nr. 89) heißt es von äier waert se begroawet und begroab'm? —

begrappsch'n schw. Verb begrappscht O., auch Mgdbg. Stadtdialekt: unmanierlich etwas befühlen, bes. vom unanständigen Begreifen. —

begraww'l'n schw. Verb begraww'lt unedles Wort für betasten O. —

begrîp'm, begrippst, begrippt; prt. begrepp'm, O. begreifen, im übertragenden Sinne = verstehen. —

begrîsmûlt O. dat harre mick binnoae begrîsmûlt = Magdb., dabei wäre ich beinahe reingefallen, übers Ohr gehauen. —

begrôs'n sich schw. Verb Güps: sich mit Gras bewachsen. —

behand'l'n schw. Verb behand'lst; prt. behand'lt behandeln. Mrse. Hpt. praet. behandele. —

beholl'n, brhöllst, behöllt; praet. behailt; prt. beholl'n

O. 1) behalten, zurückhalten, 2) mit dem Gedächtnisse behalten. — Mrse. Hpt. du behulst, aber behältne; Güps beholl'n. —

behülp'm, behülpst; behulp'm sik O.: sich behelfen. —

behüüt'n hchd. Form Mrs. Hpt. da vorr will ik mik woll behüten un bewahren. — behûtsam ebd. —

bekannt O., Mrse. Hpt. — Subst. daer bekannte O. — Mgdb. Messing: de bekennt'n. —

bekîk'n schw. Verb kikst, kîkt; prt. bekîkt, dat willek mik moal bekîk'n O. ansehen. —

bekloag'n schw. Verb kloagest; prt. bekloaget, O. sik: sich beklagen. —

beklatern, beklätern Güps: sich beschmutzen. Sprchw. Niederdodeleben: Wenn sich de Arienjung'ns bekletern jifftet lank flass. —

bekrûp'm, krüppst, krüppt; prt. bekrôp'm, O. bekriechen, gewöhnlich ankrûp'm. Sprchw. Niederdodeleben: dick wêrt 'n ewel worm bekrûp'm. —

bekümmert sei sik da nich um Mrse. Hpt. 163. —

belämm'rt Güps: dat iss b. nichts werth, auch hochdeutsch in Mgdb., in O. gebraucht man das stärkere beschätt'n. —

belêb'm schw. Verb O. doa hewwek wat belêwet, doa kunn'n wat b. erleben. —

belîkteik'n = bezeichnen, Mrse. Hpt. belikteikete stidde. — lîk = Leib (im hchd. Leichnam). —

de bellej'n O., Hohenwarsleben die Bälgen an der Orgel. —

bell'n schw. Verb bellst; prt. ebellt, O. 1) bellen vom Hunde, 2) de hant vorbell'n O., Güps: durch schnelles unvorsichtiges Zufassen oder Zutreten sich die Hand oder den Fuß verstauchen; besonders am Hacken in Güps. —

belüüen, belüttst, belütt; prt. belütt, O. beläuten. Süpplingen im Part. belutt. —

belûern schw. Verb belûerst, prt. belûert, O. 1) auflauern, am Fenster beobachtet man auf dem Dorfe Abends gern die Hausbewohner; gewöhnlich sagt man ain'm wat oplûr'n, 2) übertragen dat hat'ne belûert, dat belûert'ne noch moal dabei hat er noch einmal Unglück. —

bemug'l'n schw. Vrb. Gübs: betrügen; O. bemuch'l'n. —

bemuttr'n schw. Verb bemutt'rst, prt. bemutt'rt, O. bemuttern. —

beng'l m., Pl. beng'ls, O. von ungeschlachten Jungen und jungen Burschen scheltend und im gutmüthigen Scherze gesagt: 'm varflûcht'm beng'l, 'm forsch'n b. Mrse. Hpt. 2c. —

beprûst'n schw. Verb beprûsst O. beniesen, etwas beniesen, d. i. bestätigen. —

bepûst'n schw. Vrb. du pûsst, hai pûsst; prt. bepûsst; etwas bepusten bes. beim boit'n oder den sympathischen Kuren. — Mrse. Hpt. 263: bepustern, bestrieken mit'n art dönnerkiel oder magnetstein. —

berapp'm, berappst, prt. berappt bezahlen, Magdeburger Stadtdialekt. —

beraup'm, röppst, röppt; prt. beraup'm, O. berufen. Ein glückliches Ereigniß als glücklich bezeichnen, gilt als verhängnvoll, man erregt damit den Neid der überirdischen Gewalten. Man darf daher von einem kräftigen Kinde nicht sagen, daß es gesund sei, oder man muß hinzufügen umberaup'm; ebenso Mgdb. umberûf'n.—

bêre f., Pl. bêr'n, O. 1) die Beere, 2) die Birne, so im ganzen Nordthüringgau. Barby aus dem Mitteldeutschen barne. Spricht der Olvenstedter hochdeutsch, so gebraucht er burne sowohl für Beere als Birne. — bêrbôm = Birnbaum O. —

da ik öhn nu beruse beruhigte Mrse. Hpt. 160, vgl. Berghaus Sprchsch. berüsten = beruhigen. —

besänftigen Mrse. Hpt., ik besänftige prt.; in O. ist das Wort nicht im Gebrauche, man würde sagen: wäreman waer gût, na loat man sinn 2c. —

besain, besüüst, besüüt; praet. besach; prt. besain, O. besehen z. B. 't woat'r vom Kranken, um wî ickt bî lichte besaie und als ich recht zusah. Es wechselt mit bekîk'n. —

besaww'rn sik schw. Verb, auch sik vull sawwr'n O. begeifern, auch vom Kinde. —

beschaff'n hchd. Form, Adjekt. O., Hermsdorf: wû de roib'm beschaff'n sünt. —

beschait m. O. ik wett beschait 1) im eigentlichen Sinne heißt es: ich kenne den Weg, 2) ich weiß, wie es um die Sache steht und zwar, daß es nicht gut steht. — beschait sä'en ain'n

oder stockl'n = ihm seine Meinung sagen, ihm die Wache ansagen. — Mrse. Hpt. beschaid. —

beschêrunk f. doa häbbmwe de janze besch. Güps: von den Folgen eines unangenehmen Ereignisses, auch O. und hchd. Magdb. Die Form ist hochdeutsch, plattdeutsch müßte das Wort beschêrije lauten. Dat'sne schoene beschêrunge O. —

beschîn'n schw. Verb O.: hai iss nich waert, datne de sunne beschînt. —

beschît'n, schittst, schitt; prt. beschett'n, O. 1) eigentl., 2) wie Mgdbg. beschai . . . betrügen. — datts oder du bist beschett'n zum Ausdruck des völlig Unbrauchbaren und Verächtlichen. —

beschloan, schlaist, schlait; praet. schlauch; prt. beschloan, O. 1) trans. 'm paert, schau mit golt vgl. Kinderlied (Wegener a. a. O. Nr. 75), 2) intrans. beschlagen mit Schimmel, Rost. —

beschloap'm, schlöppst, schlöppt; praet. schlaip; prt. beschloap'm, beschlafen, dat muttek mik êrst moal beschl. bis morgen überlegen. —

beschnüff'ln schw. Verb O., Magdeburger Hochdeutsch. — Güps: beschnapp'rn, eig. anriechen, auch vom neugierigen Besehen gebraucht. —

beschlût'n, Mrse. Hpt. hei beslût = beschließen, in O. nicht gebräuchlich. —

besinn'n, besinnst, prt. besunn'n, das Prät. springt in die schwache Flexion ik besunnt mik O., auch Mrse. Hpt. besunnt ick mick: sich besinnen. Spr. Redensart, um Jemandem opte strümpe te help'm, der sich nicht besinnen kann, sagt man: olle besinntik, fünewe un draie sünt acht! O. —

besorrej'n schw. Verb besorrejest; prt. besorrejet, O. besorgen. Magdeburg das willech'm besorrejn d. h. ich werde es ihm schon beibringen. —

besprêke, sprickst, sprickt; prt. besprôk'n, O. 1) sich besprechen mit, 2) eine Krankheit durch eine Zauberformel. Mrse. Hpt. bespräk'n, Güps besproek'n dat blôt. —

beste Superl. zu gût, Nordthüringgau; t'um oder vom best'n gait't nich, dat iss op'm best'n; tum best'n jêbm. —

bess'n f., Pl. bess'n, der Besen, ahd. bësamo, mhd. bëseme,

besme. Das scharfe s erklärt sich aus der spekopirten Form besme. — Verbrennt man einen stump'n bess'n, so giebt es Sturm, Olvenstedt, Mieste. —

bess'mbinn'r m., Pl. —binn'rs, O. Besenbinder. —

bess'nstêl, m., Pl. —stêle, O. Besenstiel, vielfach als Strafinstrument gebraucht, im Liede erscheint auch de kant'r mit'm bess'nstêl, schlaite kind'r all tau vêl. —

bess'nkaer'l m., Pl. —kaer'l's, O. Mann, der mit Besen handelt. In Olvenstedt hat man ein Spottlied auf den Kolbitzer bess'nkaer'l. —

bess'rain O. ein Zimmer wird b. genannt, das gefegt ist, auch Mgd. Hochdeutsch bäsenrain. —

bess'nraiszich n., O. die zum Besenbinden gebrauchten Birkenruthen. —

bestell'n schw. Verb O. — Beim Gruße: ik soll'n gûen dach bestell'n von u. s. f., un of se u. s. f. —

bestrîe Mrse. Hpt. Prät. ik bestriete. In O. schwerlich gebraucht, hier heißt es doavorr kannek nich strîen = das kann ich nicht bestreiten. —

bestrîk'n schw. Verb strîkst; prt. estrîkt, O. Schwaneberg. Das Verb ist schwach geworden: bestreichen. Meist durch an- oder opstrîk'n ersetzt. —

besûch m. O. in hchd. Form: der oder die Besuchenden. Der Verb dagegen besoike, söchst, söcht; prt. besocht in niederdeutscher Form. — Güps: beseke, besickst, besickt; praet. besuchte, prt. besucht. —

besûp'm, süppst, süppt; praet. besôp; prt. besôp'm, sik O.: sich betrinken; das gewöhnliche Wort statt bedrink'n. —

bett'n Güps: das Zaumgebiß. —

bett O., Ranies bes 1) Präposition bett an'n jüngest'n dach O., Süpplingen; veir bett fiw dhaler Mrse. Hpt., in O. würde man sagen ôd'r, 2) Konjunktion woare bettek komme Olvenstedt, Mrse. Hpt. —

bêt sinn O. im Kartenspiele verloren haben, fr. la bête; wie man vom Verlierenden auch sagt hai iss te dummste O., auch Mgdbg. Hochdeutsch. —

betoal'n schw. Verb D. bezahlen; man hört auch schon oft die hchd. Form, so in Diesdorf. —

betaem'm Mrse. Hpt. denn late sei betämen = lasse sie zufrieden. —

'm bettj'n ein Bischen Nordthüringgau, Mrse., Altmark: jiff mik'n bettj'n aff, toiwen (warte) bettj'n, hai iss'm bettj'n dumm D. —

betrüübniss D., hchd. Form. Beim Todesfall sagt man: de lîwe gott troeste jick in de betrüübniss. —

betwîl'n finnt'ne blinne dûw ôkne arft Angern. In D. nicht gebräuchlich in freier Verwendung, man würde sagen ôk moal. —

bewoar'n schw. Verb. In D. nur im Sinne von servare im Gebrauche, nicht = aufbewahren, wofür man op hêj'n wählt. Jott bewoart, sên (sagen) alle frûenslîe, wenn'n kint junk wart, Schwaneberg. —

bewêj'n schw. Verb Mrse. Hpt. = dazu bringen ist im Nordthüringgau nicht gebräuchlich. D. ik hemm'ne anneschünnt, oder mit hai hat't edoan, ik hemm'ne kricht. —

beww'rn schw. Verb D., Hohenwarsleben; bêw'rn Neuenhofe, ebewert Mrse. Hpt., Güps bäww'rn, buww'rn = beben, zittern, bes. vor Kälte. Verbunden: zitt'rn um bêw'rn Neuenhofe. Auch 't biwwr't alles z. B. der Sumpf bewegt sich, Neuenhofe. —

bewwerich D. lebend; daneben zitterich. —

bêwerk'ndroat m. Zitterdraht, Altmark. —

bewîs'n, bewîsest; prt. bewîset, D. beweisen. —

bewuss'n D. bewachsen, z. B. de bôm hat sik al bewuss'n d. h. hat schon viel Blätter und Zweige. —

bêz Feldmark bei Hohenwarsleben. —

Eine Entscheidung der erzstiftischen Regierung zu Magdeburg vom Jahre 1599

über das Kornschiffungsrecht der Stadt Magdeburg,

mitgetheilt vom Stadtrath Wolter in Burg.

Im Burgschen Stadtarchiv befindet sich ein altes, die Zeit von 1543 bis 1619 umfassendes Actenstück, betr. die Streitigkeiten der Städte Magdeburg und Burg, über das von ersterer beanspruchte und thatsächlich bis zum Erlaß der Elbschifffahrtsacte von 1821 ausgeübte Stapelrecht, das insbesondere bezüglich der Kornverschiffung von der Stadt Burg energisch bestritten und trotz aller Abmahnungen, welche von Magdeburg an den Rath zu Burg ergingen, nicht beachtet wurde. Magdeburg gründete seinen Anspruch bekanntlich auf das sogen. Ottonische Privilegium (eine ganz plumpe, wahrscheinlich dem 14. Jahrhundert angehörige Fälschung), auf die verschiedenen mit den Erzbischöfen der Kornschiffung wegen abgeschlossenen Verträge, insbesondere auf den Vertrag mit dem Erzbischof Burchard III. vom 24. November 1309,[1]) nach welchem die Stadt für ihr Recht 600 Stendalsche Mark gezahlt habe, nicht minder auf die mehrfachen kaiserlichen Bestätigungen, welche diese Verträge erhalten hätten. Wiederholt hatten die Magdeburger Burgsche

---

[1]) Die betreffenden §§ 5 und 6 dieses Vertrages haben folgenden Wortlaut: Echt ümb dat Korn, dat man de Elve nedderschleppende, dar wi gelt uffnehmen von borgern vnd von gesten, is gedebinget dat wi nein gelt doraf nehmen scholen, vnd dat dat vort also stan schal: dat man den Korn föhren schal, derwile man des in dem Lande entberen mag. Wenn auer uns vnd den borgern das bedruckt, dat dat not sy, dat man dat vorbede, so schal dat mit unser beide willen geschen und unser nein erlouen to föhren an den andern.

Ock schal de scheppinge des Korns wegen sin weder bawen noch benedden der Stadt von unser heit (Geheiß) adder willen, sondern tho der older Stadt.

Bürger, welche der Burgschen Willkühr gemäß mit Zustimmung des Rathes Korn nach Hamburg verschifft, angehalten, das Korn konfiscirt, die Eigenthümer des Korns -- 1529 sogar den Bürgermeister Willman selbst – gefangen genommen und im Jahre 1598 mit einem Aufgebot von 300 Mann geworbener Leute beim Dorfe Derben zwei Burgschen Bürgern gehörige Schiffsladungen Korn angehalten, nach Magdeburg abführen und dort verkaufen lassen, auch war man eine viertel Meile Weges in das Jerichowsche Land gedrungen, hatte mit Korn beladene Wagen gewaltsam nach der Elbe geführt und das ausgeschüttete Korn zu Schiffe mit nach Magdeburg genommen. Dieser letztere Exceß bildet den Hauptinhalt des bezeichneten Actenstückes und den Gegenstand wiederholter dringlicher Beschwerden, deren specielle Begründung weniger wichtig erscheint, als die unterm 11. Januar 1599 Seitens der erzstiftischen Regierung (welche für den noch minderjährigen Administrator Christian Wilhelm vom Domkapitel geführt wurde) ergangene Entscheidung, welche wir wörtlich mittheilen, weil sie den rechtlichen Standpunkt ergiebt, welchen zu jener Zeit das landesherrliche Regiment in der streitigen Frage einnahm.

Vorordentte pp.

Unsern gunstigen gruß vnndt geneigten willen zuuorr. Erbare vnd Ersame, Liebe Getreuenn, Es wehre Vns wohl am Liebsten gewesenn, Ihr hettet ehe vnnd zuuor Ihr In negstvorschienen Octobri vorordennung gethan, Daß die zwei mit Kornn beladene Schiffe bei Derbenn aus Eines Hoch- vnd Ehrwirdigen Domb-Capittel der Primat Ertzbischoflichen Kirchen zur Magdeburgk, unserer freundlichen Lieben mitbruderen vnd gnedigl. Herren vnd des Ertzstiefts Regalien vnd Hoheit mit gewertter Handt vnd eigen Thetigweise hinweg genhommenn vnd dannenhero In die Alte Stadt Magdenburgk geführet worden, Euch derer Anno pp 55 vnd 58 vber berurte Kornschiffung vffgerichtenn Verträge mit mehreren, Alß wir hernach befunden, das geschehen sein mag, erinnert, dann ja dieselben Euch sowohl als dem Erzstieft vnd deßen Vnterthanen, dahin vorbinden vnd vorpflichten, daß die Kornschiffung Jedermenniglichen Im Erzstiefte Magdenburgk freygelassenn vnd sowohl die anderen des Erzstiefts Vnterthanen, euch vnd die eurigen, also auch Ihr die anderen, des Ertz-

stiefts angehörige vnd Vnterthanen hierwieder mit Neuerungen nicht beschweren sollen, biß entweder In gutte oder zue rechte ein anderes ausgeführet, welches auch bißhero in quieta et pacifica possessione, ohne euere einrede oder vorhinderung, Also herbracht vnd Vnvorsperrt gehalten worden vnd konnen wir wohlgemelttem Dombcapittel mit wahrheit dis Zeugknus wohl geben, Das Ihre Hoch Ehrw. vnd G(naden) niemals gemeinet gewesenn, In dieser vnd dergleichen sachen, darJnnen Ihr euch einer sonderlichen befreyung vnd Vorzuges vor andern des Erzstiefts Vnterthanen ruhmet, Ihres Theils des strackesten Weges gar nicht, sondern vielmehr vmb gemeiner wolfart willen stets gegen euch, aller moderation vnd Pilligkeit, so weit nur daßelbe vnvorlegt Ihrer HochEhrw. vnnd G. zue diesem Primat Ertzstieft geleisteten Hohen vnd schweren gelubden, Vnnd ohne benachtheilung Anderer dieses Ertzstiefts Vnterthanen zustehenden Rechtens Jmmer geschehen konnen, stets zu gebrauchen vnd hierunter den gelindsten vnd geliebten frieden zu suchen, Jnmaßen wir dan auch nicht zweifelen, es werden vnter eurem mittell auch viel furnehme, Vorstendige, guthertzige vndt friedt Liebende Leuthe sein, die Viel Lieber gesehen, daß diese Thettlichkeit gentzlich eingestellet worden vnd man in terminis der beruhrten Vorträge geblieben wehre, Vielweniger aber gefallen darahn tragen, daß solchen Vortregen so stracks zu wieder vnd zue dem ende mit so großem frolocken des gemeinen Volcks gefahrenn worden.

Vnd waß wir nuhn balde Anfangs dieses furnehmens erachttet vnd wir In einem spiegel vor vns gesehen, Daß hieraus erfolgenn möchtte, eben daßelbe ereuget sich, vnd dringet Itzo dermaßen heuffig vnd hart vf ein Hoch: vnd Ehrwirdiges Dombcapittel ein, daß Ihre HochEhrw. vnd G. nunmehr Lenger nicht vornber können, vf des Raths zue Hamburgk vnnd der Ritterschafft vnd Landschafft dieses Ertzstiefts Alß der Vnbillich beschwertten, so Instendiges vnd Vnnachleßiges suchen zue nothdringlicher erhaltung Ihrer zustehenden Superioritet, authoritet, wie auch abwendung Anderer vnd des Ertzstiefts Vnterthanen hieraus erwachsenden schadens sich deren in den gemeinen beschriebenen Rechten erlaubeten vnd In den Vortregen Ausgesetztenn vndt vorbehalttenen gebürlichen mittell vnd wege zugebrauchen, Dan was sich an mehr wohlgemelttes Dombcapittel, ermelt Rath der Stadt Hamburgk vnd die Ritterschafft vnd Landt-

schafft dieses Ertzstiefts derentwegen zum Hochstenn sich beschweren, suchen vnd bitten Thun, Das habt Ihr auß den beylagen mit mehren zuvornehmenn.

Nun hat oft vnd mehr wohlgemeltes Dombcapittel dies. Sachen hiebeuor, als sich die Thettligkeit zugetragen Vnd auch noch Itzo in notturfftige Deliberation zugezogenn, sich in den angezogenen Vortregen mit Vleiß ersehen vnd Vleißige eydtliche erkundigungen nehmen laßen, wie es umb die Kornschiffung vnd sonderlich umb die von Euch derowegen Angezogene gerechtigkeit vnd freiheit, auch darwied(er) von der Landtschafft beschehenes einwenden, als Fundamenta dieser Sachen bewandt vnd geschaffenn Vndt befindet sich nuhn, Ob Ihr wohl vermöge eines mit Ertzbischof Burckhardten Aufgerichtteten Vortrags des Kornschiffens vf der Elbe Allein berechtiget zu sein Vormeinen, Das es doch mit demselben Vortrage eine solche gelegenheitt habe, das Ihr euch darmit nicht zu behelffenn.

Dann Erstlich, seindt Reuerse Vorhandenn, Die euere Vorfahrenn dargegen Von sich gegeben

Zum Anderenn Ist der geruhmete Ertzbischofs Burkharti Vortrag dermaßen wie von euch angezogen werden will, Keines weges dahin zuvorstehen, als ob soltte euch dardurch frey gelassen sein, mit der Kornschiffung nur eueren eigenenn Privatnutz, gemäß vnd Vortheil mit Aller andern des Ertzstiefts Vnterthanen, Alß deren meister theil Ihre beste nahrung vom Korn vndt getreidich, das Ihnen jarlich zuwechst, haben mußen, vorderben vnd nachtheill zu suchen, Vnd dardurch des heilig(en) Reichs Constitutionibus gestracks zuwieder, mit dem getreidich ein Hochschadtliches vnd dem gantzen Ertzstiefte Vntregliches Monopolium anzurichtten, quod ipsum bonae fidei, aequitati et publicae vtilitati maxime est contrarium vnd den And(eren) des Ertzstiefts Vntterthanenn zu außerstenn vnd Vnwiederbringlichenn Vorderben gereichen wurde,

Vberdiß vnd zum Dritten, muß die interpretation dieses Vortrags furnemblich ex observantia postea obsecuta genhommen werden, darbey sich dann befindet, daß derselbe Ertzbischofs Burckhardi Vertragk niemals in esse od(er) observantiam Vnd Ihr darauf In geruige Posses vnd gewehr vel quasi, der dahero angezogenen gerechtigkeit des Kornschiffens gekommen, sondern es seindt Alle des Ertzstiefts Vnterthanen, wes standes dieselben gewest, stets

vnd noch wie vor, in geruiger possession vnndt gewehr vel quasi Libertatis geblieben vnnd haben Allerhandt wahren, sonderlich aber Korn vndt Ander geteidich den Elbstrom hienunder in die Marck Brandenburgk vnndt ferner gegen Hamburgk, oder aber hienaufwarts das Land zue Meißenn zue waß Zeit vnd an welchem ortt sie es am gelegenstenn zu sein, erachtet vndt befunden, Von euch unvorhind(ert) selbst vorschiffet oder Anderen, vorkauft, die es vf dem Elbstrom an gelegene Hafen Alsbald eingeschiffet vnd Ihres gefallens die elbe hienuntter oder hinaufwarts weitter geschiffet, In maaßen dann auch vor etzlichen Jahrenn, da Ihr euch Vnterstanden, die Anderen drs Ertzstiiffts Vnterthanennn vnd frembdenn an Ihrer geruhigen gewehr vnd besitz der freyenn Kornschiffung eintragk, Vorhinderung vnnd domination zu thuen Erstlich Anno pp. 55 Churfurst Joachim zue Brandenburgk vnnd hernacher Anno pp. 58 Hertzogk Heinrich zue Braunschweig vndt Furst Wolfgang zue Anhaldt Alß Keyserliche Commissarien vnnd Ertzbischoff Sigimundus Hochloblichster sehliger gedechtnus, Desgleichen Ein Hochwirdiges Dombcapittel allen anderen des Ertzstiefts vnterthanen, sowohl auch frembden solch Jus vnndt Libertatem des Kornschiffens wieder die von euch angemaßte turbulation ausdrucklich conserviret vndt erhalten haben vndt ist solche furbehaltene Libertet der freien Kornschiffung, cum per illam revertamur ad dispositionem Juris gentium et civilis, Vnd uber daß dieser gantze streit einzig vnnd Allein dahin gerichttet, Damit des Ertzstiefts Vnterthanen vnndt frembde ohne schaden sein vnd pleiben vnd Ihr mit Ihrem nachtheill nicht vnpilligen genueß vnnd Vortheill haben möget, Also geschaffen, Das vf dieselbe Libertet weit mehr Alß vf Alles dardurch Ihr solche, den Anderen des Ertzstiefts Vnterthanen vnndt frembden zu entziehenn vndt abzustricken vormeinet Pillich gesehen werden muß, zuuorab do man befindet, daß es in usu et obseruantia also herbrachtt vnd Jedermenniglich der Kornschiffung noch wie Vor gebrauchet, vnd Ihme daran von euch vnd eueren Vorfahren niemals einiger eintragk oder vorhinderung geschehenn, Inmaßen daßelbe notorium vnd mit vieler Altter fürnehmen Vnd ehrlicher Leuthe Ausgesagten eydtlicher gezeugknus, daruon wir euch zur nachrichttung beyliegenden extract vbersenden, erwiesen werden kann.

Vnnd kombtt Vns dennach vmb so viell befrembdlicher für,

daß Ihr euch dieser Itzigen vorbottenen Thetlichkeit vnnd gewalttsamen eingriffs, Deßgleichen Ihr vnnd euere vorfahren euch niemals vnterstandenn, in des Ertzstiefts Höheit vnnd Regalien gelustenn Laßenn, weill daßelbe nicht Alleinn In den gemeinen beschriebenenn Rechten bey schwerer vnnd hoher Poenn vorbottenn vnd Jedermenniglich mit seinen Zusprucheinn vnd forderungen, die ehr wieder dem Anderen zuhaben vormeinet zue ordentlichenn vnd rechtlichen Proces Alß ad tutelam publicam in medio positam remittirt vnd vorwiesen wird, Sondern auch in obangezogenenen Vortregen Clerlich statuirt vnndt Vorordnet, daß Jedermenniglich In diesem Ertzstieft die Schiffardten freystehenn vnd ein Jeder bey seiner Posses geruiglich bleiben vnd Kein Theill daß Andere darunter mit neuerungen beschweren bis ein Anderes in gutte oder zue Rechtte Ausgeführet, deren aber Keines von euch bißhero geschehenn,

Vnnd ob Ihr wohl hierbey vorwendet, daß Ihr auch dieser gewalttsamen Thettlichkeit vnter andern der vrsachen halber vnterstandenn, Daß das getreidich nicht aus dem Lande gefuhrett vnd derwegen hernachmals mangel vorfallen mochtte, so lesset sich doch die enormitas huius facti dardurch bei weitten auch nicht entschuldigenn, Erstlich darumb, daß die Vortrege außdrücklich besagenn, das die schließung der Kornschiffardt nicht auß eines oder des Andern Theils vorgesetztenn willen, sondern mit beider Theils, Nemblich des Ertzbischofs, des Dombcapittels vnd des Raths willen geschehen solle.

Zum Andernn, Daß Ein Hoch- vnd Ehrwirdiges Dombcapittel euer suchen wegen der Schiffardt Dermaßenn geschaffen befundenn, daß sie daßelbige nothwendig in rath ziehen mussen, damit nicht Allein euerer burger Vortheill befordert, sondern auch die Anderenn respectiret werdenn vndt desselben schade vnd nachtheill verhuttet pleiben mochte, inmaßen sie auch, wenn Ihr nur deren resolution wie pillich erwarttet, albereit vf ein solch treglich mittel bedacht gewest, daß euere Burgerschafft das getreidich mehr denn vberflüßig (wie denn ohne das hierann kein mangell furgefallen) Vnd in solchen pilligenn vnd gleichmeßigen werth zugefuhret, daß gleichwohl den Armenn bawersmann seine sauere Arbeit nicht gantz und gar abgewessert werden mogenn.

Zum Dritten habet Ihr die Schließung der Kornschiffardt gleich um die Zeit gesuchet, da der Arme Bauersmann noch das wenigste

verkauft gehabt vnd da er es euch zuzufuhren vnd im Preiß, denn die vorkäuffer gestackt zu geben, hette gezwungen werden sollen, weit zurückkommen sein vnd wegen der vorigen geschwinden Theueren Jahre ganz zu Boden getrieben sein werde.

Zum Viertten, geben die Vortrege Keines Weges, viel weniger seidt Ihr ohne dieselbigen berechtiget euch einige gewalt vf der Elbe, weitter dann es certis Limitibus designirt, anzumaßen.

Zum Funfftenn, Wann es gleich ad Conseruationem nothwendiges Vorraths, Vnd damit, wann daß getreidich aus dem Lande geführet werden sollte, hernacher nicht etwa mangell fürfallen möchte, gemeinet gewest sein sollte, So hette euch doch gebuhrett zuuorhero daß vf- oder Vorkauffenn Insgemein zuuorbieten, Dann sonsts Ists Allem ansehn nach, dahin gerichtett, daß nicht dem Armen Burger zue seinem Vntterhaldt, Sondern vielmehr vnd eigentlich dem Kornhandler zue seinem großen Vortheil dieses vorgenohmmen, indeme der KornKeuffer daß Korn in geringen werth an sich bracht, hernach vfs theuerste hinwieder verkauft vnd darunter beides dem armen Bürger vnd bauersmann gedruckt haben wurde.

Zum Sechstenn giebts die erfahrung, daß weder um die Zeit, do die Schiffe hinwegk genohmmen worden, einiger mangell an Korn gewesenn oder itzo noch sey, aldieweill wir berichtett, daß euere Kornhendler so eine mechtige Anzahll beysammen auffgeschuttet haben, daß sie fast keinen raumb mehr wissen sollen, Welches dann wie Ihr selbst bekennen musset, von ihnen vf den teuersten Kauf hinterhalttenne vnd arme Burger oder Bauers dabei gar nicht bedachtt Oder demselben zu seiner notturfft nicht einen scheffel vberlassenn wirden, inmaßen wir bereit seindt, daß wir bei dem gemeinen Burger vndt Handwergsman, dessen also beyfall haben werden, welches wir euch umb derer ursachen willenn, etwas ausführlicher vor Augen zustellen, die Notturfft zu sein erachtet, damit Ihr in weitterm nachdencken dieser sachen beschaffenheit, so viel desto handtgreifflicher abzunehmen, das Ihr euch zur vngebuhr vnd den Vortregen zuwieder der vorbottenenn vnd oftangeregeten Thettigkeit zu vnterstehenn durch etzliche vnruhige Leuthe vnnd zue dem ende habt bewegen laßen, daß Ihr vorhoffet, es enttlich mit gewallt dahin zubringen, daß die Schiffardt Jedermann vf der Elbe vorsperret vnd euch allein freystehen möchtte, Welches Ihr aber nicht begehren, auch

nicht werdet erhaltten können, Dan obwohl Einn Hoch- vnd Ehrwirdiges Dombcapittell vor sich hierunter gar nicht Interessiret oder das Weinigste daran zuvorlieren, so werden doch die andern Vnterthanen des Ertzstiefts euch nicht einreumen oder nachsehn, sie dergestaltt zue nottrengen, das sie Ihr Korne, so sie zuuorkeuffenn naher Magdeburgk zu fuhren schuldigk vnd Ihr befreyet sein solttet, daß alle eueren vnd euerer mitburgeren guttduncken nach vnd wie sie es selbst vnter einand(er) setzenn vnd schätzenn wurden, in einem geringen Kauf abzubringenn, hernachmals aber zue Ihrem großen Vortheill vorschiffenn vnd zue Hamburgk oder ander örtter ufs Aller Theuerste hinwied(er) vorkeuffen vnnd durch solchenn Hochbeschwerlichenn vnertreglichenn Zwangk in weinige Zeit das gantze Landt erschöpfenn vnd die Armen Vntterthanenn gentzlich vorderbenn wurdenn. Vnd wollen Vnß demnach Vnzweifelich vorsehenn, Inmaßen wir euch dann auch krafft vfgetragener Regierung hiermit ermahnet vnd befohlen haben wollen, Daß Ihr nicht Allein in erwegung eueres, beydes den Vortregen vnd dem Herkommen, sowohl auch aller Pilligkeit zuwied(er) angemaßetenn Vnfugs vnd vorbottener Thettlichkeit vnd mit gewaltt genohmmen getreidich, vnseumblich hinwied(er) restituirt vnd euch dergleichen hinfuro enthalttet, Sondern es bey hergebrachtter Possession uel quasi der freyenn Schiffardt allenthalbenn pleibenn laßett, bis Ihr nach besage der Vortrege ein anders zu rechtte ausgeführet oder in gutte erhaltten haben werdet.

Hieran vorbringt Ihr die schuldige gebur, vnd es gereichet nicht alleine zue vorkommung anderer weitterung, sondern auch Zuerhalttung vnd fortpflantzung friedlicher wesens, Darnach man zuforderst bei diesen ohne dis schwierigen vnnd geferlichen Leufftenn von allen Theilenn mit höchstenn treuen vnd Vleiße Trachtenn vnd demselben nachjagen soll. Vnd wir seind Euch pp.

Datum Magdeburgk denn 11ten Januarii Ao. pp. 99

An den Rath der Altenn Stadt Magdenburgk

Ao. 1600 den 24. Junij Donnerstags post Mariae Magdalenae ist vf befehlich des Herrn Vicekantzlers Herrn Christiani Stissers beider Rechten Doctoris diese Copey auß der Canzley zu Hall mihr Johann Exßen mitgetheilet, quod hac subscriptione attestor.

Briefe zur Geschichte der Erzbischöfe Ernst und Albrecht V. von Magdeburg.

Mitgeteilt von Dr. G. Hertel.

Im Gräfl. Stolbergischen Archiv zu Stolberg findet sich eine Anzahl Briefe von und an den Grafen Botho von Stolberg-Wernigerode unter dem Titel: Acta betreffend Briefwechsel des Grafen Botho des Glückseligen zu Stolberg als Statthalter der Erzbischöfe von Magdeburg in deren Angelegenheiten von 1500—1538. Abth. I. Familien- und Haussachen Nr. 5. Dieselben beziehen sich auf die beiden Erzbischöfe Ernst und Albrecht und geben besonders über den letzteren und seine Zeit manche nicht uninteressante Nachricht. Dieselben sind mir von Herrn Archivrat Dr. Jacobs in einer Abschrift des Wernigeröder Archivs in der freundlichsten Weise zur Benutzung überlassen worden und ich gebe sie nun nach jener Copie hier wieder. Von einigen, welche weniger wichtig erschienen, da sie über den Proceß des Herrn von Plotho mit dem Erzbischof Ernst nichts Neues weiter enthielten, habe ich mich mit einem Regest begnügen können.

1.

Die Gebrüder von Plotho erklären dem Grafen Botho zu Stolberg, weshalb sie die Loskündigung und Lösung des ihren Eltern vom Erzbischof Friedrich von Magdeburg auf Wiederkauf überlassenen Schlosses Jerichow für 1870 Rh. Gulden seitens Erzbischof Ernsts nicht eher annehmen könnten, ehe ihnen ihre aufgewandten Gelder und erlittenen Schäden ersetzt seien, und ersuchen den Grafen bei der schiedsrichterlichen Entscheidung nach Billigkeit und herkömmlichem Recht zu verfahren.

28. April 1511.

Eddeler wolgeborner her. Juwen gnaden vnse billige vnderdanige denste tovoren. Gnedige herr etc., ewer gnade

haben vns vff jungist vnser getan ansinnenth vff die denstlich vorbete, so van ewer gnad siett ghescheyn, des erwerdigesten ihnn got vaders durchluchtigenn hochgebornnen fursten vnnd herrnn hernn Ernstes ertzebischoff zu Magdeburgk, primaten zu Germanien, administratorn des stifftes zu Halberstadt, hertzogen zu Sacssen, lantgraue ihnn Doringen vnnd margraue zu Meissen, vnsers gnedigsten hernn antwurdt zugesicket, des wy alles inholdes vornomen. Derselbigen denstligen zueynung vnd wither bedenken wir e. g. kunth (?) vnd wollen euch darauff widervmb nicht vorhalten, das es seyn moge, das etwan erczebischoff Friderich zu Magdeburg etc. lobliker gedechtnusse vnsen elternn zeliger das slosz Jerichaw vor eyne summen geldes luts obergebener vorscreibung auff einen widerkauff vorkaufft, alsdann obirgedachter vnser gnedigster her van Magdeburg etc. des vorganhen (!) jars eyne losekundiunghe getan vnnd geordent, das vns die heubtsommen, als nometlichen achteyn hundert vnd sebentzik Reinsche gulden solthe bezalt werden, sint wir vnzweffelich, s. g. vnd menniglicher haben zu bedenken, das wir ane ergeltunge geleden schadens vnd getaner bauwete na vermeltunge vnser vorscreybung der abescrifft jr iungist gesehenn vnd vormercket, nicht schuldich an das die heubetszummen ahnzunehmen. Wu vns abir des na vörmoge derselbtiger vnser vorscribunghe geborliger bezcalunghe gescheyn mach, darinne wir auch temeliker witderunghe nicht wegern wollen, wir vns des selbtigen widerkauffes als den kegen gedachten gnedigsten hernn van Magdeburg ect. als getraw vnderthan wol wissen zu halten, des wir vns vorhin vnd noch zu veruolgen erbiten ihn verhoffen, das wir solger weigerunghe (?) ausz angeziegten vrsachen guden gelymff vnd fuge haben, wolten vns des auch vns vngerne vnterstanden haben, solig slos seiner f. g. zuentigeghen vorzcubehalten. Wo abir sein f. g. des jnnhemeden solliches Jerichow na vormoge der selbstigen vorscribunghen recht haben, stellen wir by vuch vnd eynes jdernn bedenken, das wir auch euch vnd andernn des halben vmbe vorscrifft ahngesucht habenn, wir nicht

vmb moitwillen noch vordriesz vorgenhomen, dan des vns die noeth nach begeben hendelen dar zcu gewordenn; es warth sich auch begeben warhafftigen vnd erfunden, das die vorledigen lehn jhm ampte Jerichow andern erbarnn mannen vns vnd vnser vorscreibunghen zwentkegen in gelehent insz closter Jerichaw vnd ins dorff Verchlau vorkaufft sein worden. Das auch vnser vater zeliger in des stifftes zw Magdeburg sachen gegriffen vnd schaden entphangen, haben wir seiner f. g. reten des thumbrotstes zcw Magdeburg ahn mandage nha Mauricj neigest vorgangen des erberlichen ritterlichgen vnd genugesam bewies vnd schein des selbtigen geleden schaden vorgebracht, des vnsers vorsens zcw solliger handelunge genuchsam ausz dem selbtigen alles haben vnd ein wenig fruntliggen zcw bedenken, das wir solligen ahntrag nicht liechelig szunder deme vnsz vorganghen sachen wol zugelauben sein moge, gethan haben, des wir leider nicht nach fromen (?) dan mith schaden erfunden, derwile siech dan vnser gnedigster herre von Magdeburg etwas siech auff die hochgebornen fursten vnd hern Joaichm, margraue zcu Brandenburg, kurfurste, hern Henrichen den eltern vnd hern Henrich den iungheren, hern zu Brunszwick und Luneburg etc. vnnd hern Henrich vnd hern Albrechten, hertzogen zcu Mekelenburg etc. erbüt, so erbeiten wir vns des vil mildichliken, das jr vnd ein jeder vnser na vörmoge vnser briue, sigel vnd begeben hendel jhn dem zcw geleige rechte pillicheit nach olthen loblichen herkomen, gebraugch vnd gewonheiten mechtig zcw sein, des halben dinstlich biddent, eur g. wollen vns dar vmb keines enthaltes inn ewern ampten vnd gebeiten ader fordernisse, so idt de wege ergrifft, weigernn, nach vns solger irbetung dester vngunstic nicht sein, als wir vns zcu e. g. vnd leibhaber der gerechtichett vns nicht zw vorlassen gantz vorhoffen, des wir vmme ewer g., als vnsen gnedigen hernn, jtlickenn vnsers vormogendes zw vordenenn gantz willich gevlissen sein wollen, vnd bitten des ewer zcuvorlassens antwordt. Datum vnder vnsers einer pitzssir mandach nha Quasimodogeniti anno XV^c vndecimo.

Baltazar vnnd Jurgen gebrudere, eddelen vom Plate.

Dem eddelenn vnnd wolgebornn hernn hernn Batte, graue vnnd her to Stalberge vnnd here to Wernigroide, vnsem gnedigen hern dinstlichen gescreiben.

Urschrift von unvorteilhafter Handschrift a. a. O.

2.

Kurfürst Joachim von Brandenburg bekennt, als er in einer Irrung zwischen dem Erzbischof Ernst von Magdeburg und den v. Plotho über Schloß und Amt Jerichow, die Gebäude und Schäden beiderseits zu gütlicher Vermittlung und Verhör auf einem Tage nach Zerbst erbeten war, daß verabredet sei, daß von beiden Teilen je 2 Räte bezügl. Freunde zur genauen Prüfung ins Kloster Jerichow abgeordnet werden sollten und daß, falls diese Vier sich über die Streitpunkte nicht einigen könnten, Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode als Obmann die Entscheidung zu treffen habe.

Zerbst, 30. August 1511.

Wir Joachim von gots gnaden marggraue zcw Brandenburgk des heiligenn Romischen reichs ertzcamerer vnd churfurst, zue Stetin, Pommern etc. hertzog, burggraue zcw Nurinbergk vnd furst zcw Rugen, thun kunt allermeniglich hie mit diesem vnserm briue, Alsdann zcwischen dem erwirdigsten in got hochgebornen fursten, hernn Ernsten ertzbischoff zcw Magdeburgk, primas in Germanien vnd administrator des stifts zcw Halberstat, hertzogen zcw Sachssen, lantgrauen in Doringen vnd marggrauen zcw Meissen, vnserm lieben hernn oheym, schwager vnd geuattern an einem, Vnd ern Joachim, thumhernn zcw Magdeburg etc., Otten, Jorgen vnd Balthazarn gebrudern den edeln von Ploto am andernn teyl desz schlosz vnd ampts zcw Jherichow, auch der gebewde doselbst vnd alter scheden halben gebrechen erwachssen vnd irrung haltenn, der sie sich beyderteill auf vns zcw gutlicher handelung vnd verhorung begebenn, gestalt vnd bewilligt habenn, demnach wir in obberurten sachen hieher gein Czerwist tag angesetzt vnd hirinnen mitt gutem willen, wissen vnd nachgebenn vnsers oheyms von Magdeburgk etc. vnd gnantter von Plotho

gutlich abgeret vnd betegdingt, das gedachter vnser oheim, schwager vnd geuatter, der ertzbischoff zcw Magdeburgk etc. zcwen seiner lieb rethe und die gnantten von Ploto zcwen irer freunde, die beide teil darzcw verordenen vnd auff den tag Michaelis schirst ins closter Jherichow einzcwkomen vnd bey einander erscheinen vnd vollemacht haben sollen, diese gebrechen notdurfftiglich zcuuerhoren vnd nach allem beyderseits furtragen vnd angezceigter gerechtigkeit sie gutlicher weysz vnd entlich zcuuortragen vnd zcuuoreynen. Wo aber die verordenthen seiner lieben rethe vnd der von Plotho freundt angezceigter gebrechen nicht masz funden ader dieselben gutlich vortragen mochten, alszdann ist der edel vnd wolgebornn Bodo, graff vnd herr zcw Stolberg vnd Werningenrode zcw obman dieser sachen gekornn vnd bewilligt, den vnser oheym vnd schwager von Magdeburgk ersuchen will, dergleichen die von Plothow auch thun sollen, der von den vier verordenthen rethen vnd freunden aller handlung vnd gebrechen gnugsamenn bericht entphahen sall. Welchem teill dann gemelter graff als obmann zcwfellig sein wirdt, dabey sall es vngeweigert bleibenn vnd verfolgt werdenn. Zcw vrkund mitt vnserm zcwruck aufgedrucktem ingesigel vorsigelt vnd geben zcw Czerwist am sonnabend nach decollacionis Johannis, anno etc. vndecimo.

Gleichzeitige Abschrift a. a. O.

3.

Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode, bittet als gekorner Schiedsrichter in der Streitsache zwischen Erzbischof Ernst von Magdeburg und denen v. Plotho den Ersteren, falls er in die Streitsache nicht die nötige Einsicht gewinne, vor Fällung des Wahrspruchs das Gutachten der Rechtsverständigen zu Leipzig einholen zu dürfen, auch ersucht er um Ansetzung einer für ihn bequemer liegenden Malstatt.

18. April 1512.

Gnediger herre, e. f. g. scribenn mit zugeschigktem meins gnedigsten hern, des marggraffenn zu Branndeburgk recesse e. f. g. vnd die von Plato betreffenn, hab ich aller

vsfurung vnndertheniglich verlaszenn vnd zwifel nicht, e. f. g. habenn nester meiner antwurt gnediglich verstandenn, dasz ich mich der hendel unuorstendig erkenne, dorumb mir die sachen desz byfals halben durch mich zu thun etwasz fast beswerth. Aber doch e. f. g. zu vnderthenigen gefallenn wil ich mich dormit gerne beladen, so ferre mir von e. f. g. vnd den von Plato zugescriben vnd nochgelassen worde, ob mir die sachen beswerlich fallen wurden dodurch durch mein vnuerstandt die selbig nicht wust vszrichten, dasz ich als dann den byfall noch rath der rechtvorstenndigenn zu Leipzigk thun vnd sprechen möge. Auch dasz mir die malstede geleglicher an orth, die ich zuerlangen hab, angestellt werde. Dasz hab ich e. f. g. inn aller vnnderthenigkeit nicht vorhalten wollenn; dann e. f. g. vber mein pflicht zu dienen byn ich zu allezceit ganntz willig. Datum Sonntag Quasimodogeniti anno XV^{c} duodecimo.

Concept a. a. O.

Regest: 4.

Graf Botho von Stolberg-Wernigerode erklärt, daß er in der streitigen Angelegenheit zwischen Erzbischof Ernst und den v. Plotho wegen des Schlosses Jerichow Tagsatzung ansetzen und den Spruch fällen wolle, wenn ihm auch von den Letzteren die Einholung vorheriger Rechtsbelehrung nachgelassen werde.

(April?) 1512.

5.

Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode, mit der Obmannschaft in einer Irrung zwischen Erzbischof Ernst von Magdeburg und den v. Plotho wegen des Schlosses und Amtes Jerichow betraut, bittet um nähere Belehrung in der Angelegenheit, da er sonst eine Entscheidung zu treffen nicht in der Lage sei.

24. April 1512.

Gnedigster herre, e. f. g. abbermals widderscribenn, die obmanschaft in den gebrechenn e. f. g. vnd die von Plato betreffen, mit eingelegter zcettelnn breuen, dasz e. f. g. nicht entgegenn sy, mich des rechten darob vor mich selbst zu belernen, hab ich aller vffnemig erleszen vnd doruf denn

recesse eigenntlich beschenn, dor inne ich befynnde, ob mir glich dasz recht zu belernen vnbenommen, dasz es mir dennoch auch zugelassenn sonnder allso verfast sy, dasz ich vf vortragenn der im hendeler bericht entpfaen vnd darnoch eynn byfal thun solle. So dann e. f. g. des hiuor mein beswerung gnediglich vernomen vnnd ich auch ye gerne dermaszen hanndelnn wolt, dasz es mir vnverwyszlich, bedennсke ich, dasz mein notturft erfurdere, der selbigenn belernunng vonn e. f. g. vnnd auch den vonn Plato vorwilligung vnd gehellung zu habenn. Dorumb, so es mir vonn e. f. g. vnnd denn vonn Plato nochgelassenn vnd gegescriben wird, dasz ich mich, wie obberurt, desz rechten belernen vnnd vsz der selbigen belernung denn byfall thun moge, wil ich mich der sachenn gerne vndertheen vnnd e. f. g. in dem, wiewol ichs villieber vberig were, vndertheniglich wilfarenn. [Wo mir aber sollichs von e. f. g. vnd den Plato nicht zugescriben wirt, haben e. f. g. vsz hoem furstlichen vorstandt gnediglich betrachten, dasz mir gantz beswerth, mich als einen vnuerstendigen mit sollichen tapfern hendeln zu beladenn zuerwegen, dasz ich durch mein vnwissenheit villeicht nicht dasz mir verwiszlich ader beswerlich vf mich laden mocht.

Derhalb bit ich vndertheniglich, e. f. g. wollen mich dor inne gnediglich bedencken, vnd disses meins bedenckens meiner notturft noch in vngnade nicht vormergken.]

Dasz wil e. f. g. ich in aller vnderthenigkeit nicht verhalten. Dann e. f. g. vber mein pflicht zu dienenn byn ich allezceit gantz willig. Datum Sambstag nach Quasimodogeniti anno XV c 12.

Bot etc. graf.

Zcedula (steht gleich im Concept).

Gnedigster herre, wo es e. f. g. beliebt, wolte ich den vonn Plato disser meynung der belerung halben gescribenn haben, damit ich ire gemuth auch erlernet, dasz ich doch in e. f. g. gnedig bedencken gestelt habenn wil, e. f. g. antwurt deszhalb gewartende.

Concept a. a. O.

Statt der eingeklammerten Worte stand erst im Text: Aber ane sollich zuscribenn weisz ich mich dormit nicht zu beladenn, vnnd wil diszfals vnndertheniglich gebethenn habenn, mich dormit gnediglich zuuerschonen. Disz wolt s. f. g. ich in aller vnderthenigkeit nicht verhaltenn.

Regest: 6.

Die Gebrüder von Plotho schreiben an Graf Botho v. Stolberg-Wernigerode als gekornen Obmann in der Streitsache mit Erzbischof Ernst von Magdeburg, sie hätten gehofft, er würde zur Unterrichtung über die Lage der Sache mit den 4 Räthen und Freunden im Kloster Jerichow erscheinen. Sie bitten ihn zur Beschleunigung der Sache möglichst bald einen Tag zu Jerichow oder Tangermünde anzusetzen, sich dort von der Sachlage zu überzeugen und dann ohne den Aufenthalt der Einholung eines Rechtsgutachtens den Wahrspruch zu fällen. (Urschrift auf Papier.)

26. Juli 1512.

Regest: 7.

Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode, erklärt den von Plotho, daß er aus verschiedenen Rücksichten Bedenken trage, in ihrer Irrung mit Erzbischof Ernst ohne die Grundlage einer sachkundigen Rechtsbelehrung von sich selbst den Spruch zu thun, auch hoffe er, daß das Suchen dieser Belehrung der Sache keinen weitern Aufschub bringen werde.

30. Juli 1512.

Regest: 8.

Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode, schreibt an Erzbischof Ernst von Magdeburg, daß er bereits zum Leipziger Ostermarkt den von Plotho mitgeteilt habe, daß er vor der Fällung seines Spruchs in ihrer Streitsache mit dem Erzbischof eine Rechtsbelehrung von den Rechtskundigen in Leipzig einholen wolle und daß er ohne eine solche die Entscheidung nicht treffen könne.

30. Juli 1512. (Concept.)

Regest: 9.

Botho, Graf von Stolberg-Wernigerode, schreibt den Gebrüdern v. Plotho, daß wenn sie darauf eingingen, daß er seinen Spruch

in ihrer Streitsache mit dem Erzbischof Ernst auf Grund einer eingeholten Belehrung Rechtsverständiger fällen dürfe, die Sache von ihm durch Tagsatzung an gelegenen Orten thunlichst beschleunigt werden würde, wollten sie das nicht, so wolle er sich hiermit der Sache ganz und gar entschlagen.

6. August 1512.

Regest: 10.

Die v. Plotho schreiben an Kurfürst Joachim zu Brandenburg, daß, nachdem in Folge seines in der Irrung zwischen ihnen und Erzbischof Ernst von Magdeburg errichteten Rezesses die Sache von je zwei Räthen beiderseits untersucht, aber nicht entschieden und so die Entscheidung dem Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode als gekornem Obmann anheimgegeben sei, der Erzbischof die Angelegenheit hingehalten und den Grafen nicht zum Spruch genötigt habe. Da dieser Aufschub ihnen nachtheilig sei, so bitten sie, der Kurfürst möge Erzbischof Ernst zur beschleunigten Erledigung im Sinne des Recesses veranlassen.

(O. D. vielleicht 1513.) (Abschrift.)

Regest: 11.

Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode, schreibt an Erzbischof Ernst von Magdeburg, daß er, weil die von Plotho ihm nicht gestatten wollten, daß er sich in der Irrung wegen des Hauses Jerichow das Gutachten Rechtskundiger einhole, die Obmannschaft aufgegeben und dies dem Kurfürsten von Brandenburg mündlich mitgeteilt habe.

(O. D. vielleicht April 1513.) (Entwurf.)

Regest: 12.

Das Domcapitel zu Halberstadt ersucht den Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode am 17. Mai (Mittwoch nach Cantate) nach Halberstadt zu kommen und den Erzbischof von Magdeburg Albrecht als Administrator von Halberstadt einzuführen.

28. Februar 1514. (Urschrift auf Papier.)

13.

Bruder Johannes v. Staupitz, Augustiner-Vicar, unterstützt die Bitten der Brüder des Augustinerklosters zu Magdeburg an Graf

Botho zu Stolberg-Wernigerode, sich in dem Streit mit den von Plotho ihres armen Gotteshauses in Magdeburg anzunehmen.

18. August 1517.

Dem edlen wolgebornen herren, herrn Bothen, graffen zw Stolberg und Bernigerade etc., meynem gnadigenn hern.

Jhesus.

Edler wolgeborner gnädiger lieber herre. E. g. seyn meyne arme gebethe vnd dinste bevor. Gnediger herre, meyne vätere vnd bruder desz closters Magdeburg haben irer sachen mit den von Plote halben e. g. zu besüchen, dere radt vnd hülffe zu begeren. Wan dan, alsz ich bericht bin, dy sachen vormalsz abgeredt seyn, ist meyn vndertanige bethe an e. g., dasz sy dem armen gotzhausz ausz schaden zu züe helffen wölle vnd für lengeren vorzugk vorhüten. Dasz wöllen meyne bruder vnd ich gegen got zu uordynen geflissen seyn, dem ich domit e. g. treulich wil beuolen haben, bittende, dasz sy meyn und meyner bruder gnädiger herre sey und bleybe. Geben am achtzehenden Augusti 1517.

e. g.
vndertaniger capellan
bruder Johannes von Staupitz
Augustiner vicarius.

Eigenhändiges Schreiben im Gräfl. Archiv zu Stolberg im Harz s. r. I. 5.

14.

Cardinal-Erzbischof Albrecht beauftragt seinen Hofmeister Botho, Grafen zu Stolberg-Wernigerode, sich einmal wegen der Anfrage der Edlen Agnes von Berckin, Frau zu Mühlberg, zu erkundigen, welche das Amt Dahme für eine Summe Geldes sich auf zwei Leiber verschreiben lassen wollte.

Frankfurt a. M., 16. März 1519.

Albrecht von gots gnaden der heyl. Rom. kirchen cardinal, zcw Magdeburg vnd Meintz ertzbischoff, primas vnd churfurst, administrator zcw Halberstadt, marggraue zcw Brandenburg etc.

Vnsern gunstigen grus zcuuor. Wolgebornner ed lieber rath vnd getrewer. Vns hat die edle Angnesz v Berckin, frawe zcw Molberg, durch den edlen vnsern ra vnd lieben getrewen Wolffen von Schonberg vnsers amp Dhame halben, ob wir vnd vnser thumcapittel zcw Magd burg solch ampt vmb ein summe geldes auff zwene le auszwthun vnd zuuerschseiben, also das nach absterben d zweyer personen dasselbte ampt vnd summe geldes vnser stift Magdeburg widdervmb frey, ledig heimfallen vnd ble ben mochte, geneigt weren, lassen ansuchen. Dorauff habe wir sie an euch gewieszen, gutlich begerende, wollet euc von yr erkunden, ob sie vnd yr herre, die als wir bericl zimlichs alters sein, auff irer beder leyp berurt ampt vm ein summa geldes zcw haben begirig, vnd wu sie des geneig auch befindet, das es vns vnd vnserm stift furtreglich, da wollet vns solchs vnd do beneben ewer gutheduncken wid dervmb schrieftlich zcw erkennen geben, auch in sonderheit wie hoch sich die summa geldes erstrecken moge, ferne dornach zcw richten haben. Doran thut ir vns gut gefallen in gnaden vnd allem guthe zcw bedencken. Datum zcw Franckfordt am Mayn Mitwochen nach Inuocauit anno etc. XIX °.

Dem wolgebornnen edlen vnserm Magdeburgischen hofemester, rathe vnd lieben getrewen Botthen grauen vnd herrn zcw Stolberg vnnd Wernigerode.

Urschrift auf Papier, das rothe Wachssiegel ist abgesprungen.

15.

Graf Albrecht von Mansfeld schreibt an den Grafen Botho von Stolberg-Wernigerode wegen vorzunehmender Vorsichtsmaßregeln gegen herumstreifendes Gesindel.

9. Februar 1522.

Vnser freuntlich denst zuuor. Wolgeborner freuntlicher lieber ohem. E. l. schreiben, darin vnter anderem vermeldet, das v. gned. her der cardinal vnd erczbischoff zu Magdeburgk vnd Mencz etc. befél gethan, wo derjenige, so wie angezceigt in s. f. g. stifften antroffen, den dermas anzu-

nehmen, sich an gleich vnd recht begnugen zu lassen, sampt weytherm anhange, e. l. wem solchs, dadurch dy sach nicht lautbar wurde, befolen solt werden, anzuzeigen, haben wir alles inhalts vorleszen. Als bewegen wir, obgleich durch s. f. gn. den heuptman des stiffts Halberstad Hanse von Werthere, an wellichem wir keinen zweifel hetten, vnd anderen des stiffts amptleuten demselben nachzutrachten befolen, das demselben nicht so vhleissig, als wen solchs in nhamen hochgedachts vnsers gned. hern geschege, volge gelebt, villeicht auch in solcher geheym nicht gehalten vnd der sachen nicht als denstlich erspriesssen mocht. Derhalb ist vnser frevntlich bitten, e. l. wolten dy sachen bei s. f. g. dahin richten, das er auch den andern amptleuten befel thun solt, benentten edelman vhleissigk nachtrachten wolt, vnd so der im stifft ankommen, dermas einzunhemen, sich kegen s. f. g. verwanten vnnd vndirthanen an gleich vnd recht zu gnugen lassen vnd das er, bis so lang solchs verburget, in vorhefft vnd bestrickung gehalten. So aber s. f. g. des, als wir vns doch aus vnderthenigkeit keiner weigerung vortrosten, bedencken hetten, das alsdan bemeltem heuptmann des stiffts, auch mit den andern amptleuten in allen ampten vnd flecken demselben vhleissig nachzutrachten zuuerschaffen geschrieben wurd, mit vermeldung, das wir beneben derselbten s. f. g. schrifft dy vnserm zu ime schicken vnd vnderricht, wy dem egemelten nachzutrachten, wolten thun lassen, derselbigen bericht noch vleissigk zu erzeigen. Nachdem auch im stifft Magdeburgk, sonderlich im Halberstadischen, dergleichen in den graffschaften Anhald, Reinstein, der vnser, auch vmb Quedelnburgk etliche vnbekante reuther mit X bis zu XX pferde offtmals besehen seint wurden, vnd abzunemen das dy etwas vorhaben mussen, ist e. l. von vns angezceigt. So hochgedachter vnser gned. her in s. f. g. stifft auch nach den grafschafften wolt streiffen lassen, das es bei graff Wolffe von Anhald, dem von Reinstein, Veidten von Draxdorff, anch vns nicht wurde mangel haben dergestalt, das ider part eine wochen vmb dy andern solchs bestellet vnd

welliche wochen solt angefangen werden, auch sonderlich, ob s. f. g. dy ersten ader der andern wochen eine, wo anders s. f. g. darzu geneigt, wolten zu streiffen bestellen, das solhs in s. f. g. gefallen gesetzt vnd vns andern angezeigt, solten wir vns auch vergleichen, dergleichen das s. f. g. in derselbigen stifft, auch in den grafschafften vnd ampt Quedelburgk bestellet, so reuther in flecken ader dorffern, auch bei edelleuten, sich niderlagerten, so dy nicht bekant, das dy selben verstrickt werden, welliche dan so dy vnschuldigk wider los gezelt, vnd also eine forcht denen, so in fornhemen stunden, bringen wurde. Derhalben vnser freuntlich bitten, deweil vnsers achtens s. f. g. stifft, e. l. auch vnser andern verwanten merglich daran gelegen, solhs zu fordern, dadurch s. f. g. gemut zum forderlichsten vns angezeigt mocht werden. Dan e. l. freuntlich zu dienen seint wir willigk. Datum sonabents nach Dorotee anno etc. XXII.

Albrecht graff und her zu Mansfeldt.

Adresse: Dem wolgeborn hern Bothen, grafen vnnd hern zu Stolbergk vnd Wernigerode hoffmeister, vnnserm freuntlichen ohem zu s. l. handen.

Urschrift auf Papier.

Regest: 16.

Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Hofmeister des Cardinal-Erzbischofs Albrecht richtet auf einem nach Duderstadt angesetzten Vergleichstage in Gebrechen zwischen Herzog Philipp von Braunschweig und dem Abt zu Pölde einerseits und den Einwohnern von Ruhmspringe als beiderseits erkorner Obmann die Sache dahin, daß sich die Parteien dahin einigen, daß die Irrungen auf einem neuen vom Cardinal-Erzbischof zu bestimmenden Vergleichstag ausgeglichen werden sollen, da der gegenwärtige wegen Verhinderung Herzog Philipps erfolglos geblieben.

Duderstadt, 24. Juli 1523.

17.

Das Domcapitel und Räthe des Cardinals Albrecht laden den Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode zu

einer Verhandlung zu Calbe Dienstags nach Margarethen wegen schleuniger Türkenhülfe ein.
Wolmirstedt 5. Juli 1532.

Vnnser freuntlich vnnd willig dinste zuuor. Wolgeborner edler lieber oheim vnnd gnediger herre. Der hochwirdigst in gott hochgeborner vnd durchlauchtigst furst vnser lieber oheim genediger vnnd genedigster her der cardinal, legat, ertczbischoff zw Magdeburgk vnnd Meintz, primas, churfurst etc. hat vnns itzo mit einer eylende post zugeschriebenn, das der erbfeindt vnsers heiligenn christlichen glaubens vnd namens der birtrich (?) Turke mit obertrefflichen grosser macht vnd kriegsrustung in Vngernn gewiszlich ankommen des vorgesetzten gemuts, die christenheit vnnd besonder die Teutze nation anzugreiffenn vnnd geweldiglich zu obirzihenn vnnd das der wege die Romische keyserliche Mayestat vnser allergnedigster herre seiner lieb vnnd churfurstlich gnad von derselben beydenn ertzstieffte vnnd stieffte Magdeburgk vnnd Halberstadt ein anzal volcks zw rosz vnnd fues zur eylenden hulffe zu schicken aufferlegt, welche schickung kein harre noch lang vorzihenn, weil es die hohe vnnd vnuormeydeliche notturfft erfordertt, leydenn mag. Hiemit nu seiner lieb vnnd churf. gnad auch derselbenn stiefte schade, nachteyl vnnd schimpff vorhut, derhalb ist an stadt dieselbige vnser gutlich gesinnen, sunst freundtlich vnnd dienstlich bit, ewer lieb vnd gnad wolle auff den Montagk nach Margarethe schirst kunfftig jegen den abendt zw Calbe ane alle vorhinderung einkhomen, desz volgendenn dinstags frue vmb secks schleg doselbst auff dem rathausze erscheinen nebenn andern graffenn, prelatenn ritterschafft vnnd stenden der stieffte entlich zu schliessenn, wie solche anzal volcks zw ros vnd fues in der eile auffbracht, abgefertigt vnnd geschickt sol werdenn. Daranne thudt ewer lieb vnnd gnadt vnserm lieben oheimen, genedigen vnd genedigsten hernn zu dem das es auch ane das ein christlich erlich werck ist, zw besonderm gefallen in genaden zu bedencken. Datum zw Wolmerstedt, freittags nach Visitacionis Mariae anno etc. XXXII °.

George vonn gots gnaden furst zw Anholt, zw Aschcanien, her zw Bernburgk vnnd thumprobst zw Magdeburgk vnnd andere vnsers gnedigsten hernn des cardinals, legatenn vnnd ertzbischoffs zw Magdeburgk vnd Meintz etc. heimvorordenthe hoffrethe.

Adresse: Dem wolgebornen edeln hern Bothen graffen vndt hern zw Stolbergk vnd Werningerode, vnserm lieben oheymen vnd gnedigen herrnn.

Urschrift auf Papier mit dem Siegel des Domprobsts Georg.

Im Siegel der heil. Moritz auf dem anhaltischen Wappen. Die Buchstaben G P A P M zu beiden Seiten des Wappens bedeuten wohl: Georgius Princeps Anhaltinus Praepositus Magdeburgensis.

18.

Die Grafen zu Stolberg bitten den Cardinal Albrecht, Erzbischof von Magdeburg und Mainz, um Zahlung des ihrem verstorbenen Vater Grafen Botho schuldig gebliebenen Dienstgeldes und Befriedigung ihrer sonstigen Forderungen.

Stolberg, den 7. October 1540.

Hochwirdigster in god vather durchleuchtigister hochgepornner furst. Ewernn churfurstlichen gnadenn sein vnser vntertenig ganczwillige dinst mid fleis zuuorn. Genedigister her, ewer churfurstl. gn. sein noch inn genedigem indencken wie gancz vntertenig sich der wolgepornn herr Bothe, vnnser fruntlicher lieber her vnd vater seliger gedechtnis in zceit seiner bestenn vermuglichenn jarenn, da er vnser armen herschafft am nuczigsten gewest, durch e. churfurstl. g. had beredenn lassenn, seine armen (!) herschafft, regiment vnd leuthe verlassenn, an e. churfurstl. gn. hoff zu dinst begebenn, dar in auch nit allein vil jare, sundern szo lange ine god der her in gesundheit seins leibs erhaltenn vnd e. churfurstl. gn. seiner moglichenn dinst begeret, gancz vntertenig nit zu wenigen abbruch seiner gesundheit vnd vermogenns gebraucht hadt. Vnnd nachdem ime seines verditnenn dinstgeldes, das ime doch pillich jerlich het sollenn vergnugt werdenn, noch sechsthusennt hundert vnd achzig guldenn hinterstellig, haben e. churf. gn. vff sein vnnd vnser an-

suchen vnnsz zu mermahln verweiset, beuehl geben vnnd thun lassenn, vnns dasselbe genediglich zu entrichtenn, wie wir e. churfurstl. gn. des furstlichen willenns wissenn, das niemant das sein bie denselbn e. churf. gn. solt furenthaltenn werdenn. Das alles aber vnbedacht sein wir desselbenn bisz vff dissenn tag nit vergnugt vnnd wurden vnns ye vnpillich furenthaltenn. Wir sein auch vonn e. churfurstl. gn. rethn mid grossem vleis ersucht vnd gebethenn, e. churfurst. gn. zwelfftbusent guldenn, das hundert mid 6 fl. eine zceitlang zuuerzinsen, vffzubrengenn, das wir e. churf. g. zu vntertenigem dinst vffgebracht vnd lenger dan I½ jare habnn mussen bie vns ligen las (!), vnd sein von einer zu der ander zceit damid beschwerlich vffgehaltenn, welichs e. churf. gn. wir mid sampt den sechsthusennt gulden vff gancz liderlige wege, wie es die rethe am jungsten selbst furgeslagen, gewilligt. Vns ist aber dasselb alles iczunder vnuersehlich vom capitul zu Meideburg vffgeschribn vsz dem e. churf. gn. auch vnser gancz vntertenig vnd dinstlich gemuthe nebn vnsers libn hern vaters seligen getrawen dinsten zuuermerckenn. Das alles angesehenn ist vnser vntertenig bitt, e. churf. gn. wollenn vns der 6180 guldenn genediglich entrichten las (!) vnnd weiter damidt nicht vff haltenn las (!), darin genedig erczeigen. Das sein wir mid vnserm vntertenigenn gehorsam zuuerdinen gancz willig. Geben Stolberg Donnerstag nach Francisci anno etc. XL°.

Inligend zceteln.

Auch genedigister her, wes wir vns mid denn vffgebrachtenn gelt erbothenn vnnd durch die rethe habnn behandelnn lassenn, ist den wirdigen vnnd ernuehsten doctor Horneburg, Henrichn von Hoyme vnnd Henrichn von Kroseg bewust, vsz welicher bericht e. churf. gn. vnser pillicher bschene erbittenn, das vns doch wenig furtreglich gewest, genediglich zuuornehmen.

Gleichzeitige Abschrift.

19.

Gerhard Legat bittet den Erzbischof Ernst zu Magdeburg, ihm gegen seinen Schuldner Hans v. Sundhausen beizustehen, der ihn

dreizehn Jahre lang wegen eines Guthabens mit allerlei Gerede und Vorwänden hingehalten habe.

17. Mai 1512.

Hochwirdigister in got vater erleuchter hochgeborner furst vnd herre. Meyn vnderthenige gehorsame dinste seyn e. f. g. alzeit mit vleys zuuorn bereidt. Gnedigster furste vnd herre, ich habe e. f. g. auff meyn supplication, szo ich als e. f. g. kegen den edelen wolgeborn meyn g. h. graue Bothen, hern zcw Stolberg vnd Wernigerode vfft vorclagt vber Hansen von Sunthausen, dass her myr schuldigk ist, dor vber her myr sigel vnd brieff vbergeben hat Henrich von Dilo ritter vnd Arnswelde vnd Lenhart Prischs (?) als gelobter der sigel vnd brieff. Ich habe vnd habe sye vfft geheyscht in eyn gemeyn herberg zue Northausen vnd Sunthausen hat alzeit seyn geschwetz angehengt vnd habe yn nye konnen en inen dy herberge brengen. Ich bedanck michs kegen e. f. g. das e. f. g. szo mannichmal vor mich geschreben hat vnd auch alle meyn hern von Anholt vnd meyn g. h. von Barby, meyn g. h. graue Gunther von Mansfelt. Iczunt am negsten hat meyn g. h. graue Olrich von Reynsteyn vor mich geschryeben, auch an den von Stolberg. In seym antwort hat her sich lassen horen, ich solt eyn tag ernehmen, her wolde seyn geschick herbeyschicken. Szo balde hab ich meyn g. h. von Reynstein eyn brieff gesant, den hat m. g. h. von Reynsteyn von dan geschicket. Do habe ich eyn tag in hernandt zw Aschersleuben ader kegen Quedelnburg ader kegen Blanckenburg. Meyn g. h. von Reynsteyn hat noch keyn antwort mocht krigen. Der von Stolberg hat gesagt, her wolt eyn antwort schicken bey seym eygen boten.

Hochgeborner furste, g. h., mit sulchem geschwetz hat mich Sunthusen meyner bezalung halben vorgangen, dreiczen jhar hab ich geschreben, pottenlon vnd zerunge, ich habe dor vber vorzert dreisigk fl. vnd vorlegen schaden meyns geldes. Hochgeborner furste vnd g. h. ich bit e. f. g. wolt helffen rathen, wys ich mich dor ynnen halten sall, wen den was befunden worde, das ich was vngeborlichs, als ich

mich nicht befare, vnd vngleublich gehandelt, wensz zu tage quem, szo salt man meyner mechtig seyn. Das wyl ich vmb e. f. g., dye got lang werige in frischen langen leben gesundt spar, leybs vnd gutzs vnderthenige gern vordynen. Gegeben am Montag yn der kreutzwochen anno etc. duodecimo

e. f. g. w.

vndertheniger

Gerhart Legat,

Adresse: Dem hochwirdigsten in got vater irleuchtenn hochgebornen fursten vnd hern, hern Ernsten, Erzbischouen zw Maigdeburg, primaten in Germanien, administratorn des stiffts zu Halberstadt etc., herzogen zu Sachsen, Lantgrauen yn Doringen vnd margkgraue zw Meysen, meynem g. fursten vnd herrn.

Urschrift, das grüne Siegel abgesprungen; Papier.

20.

Das Domcapitel zu Magdeburg bittet den Erzbischof Albrecht mit dem Bischof Hieronymus von Brandenburg wegen seines eigenmächtigen Verfahrens gegen die Gemeinde zu Büden in Verhandlung zu treten. Magdeburg, den 9. Januar 1517.

Hochwirdigister in got uater durchlauchter hochgeborner furst vnd herre, vnser gebethe zu got mit vnderthenigen gehorszamen vnd gantz willigen dinsten allezceit zuuor. Gnedigster herre, ewirn churf. gnaden sein vngezcweifelt noch in dencke, wie wir vns mehermals gegen e. churf. g. haben vernehmen lassen, wie der hochwirdige in gott uater vnde herre herre Jheronimus bisschoff zw Brandenburg, vnser besunder gunstiger herre, die kirchvetere vnd gemeyne zw Buden etlicher vormeynten gerechtickeit halben, die er ausz der kirchen doselbs zw haben vermeint, der wir ym nicht gestendig sein, auch biszher nicht haben volgen lassen wollen, zu banne gebracht, derwegen e. churf. g. in denselben gebrechen verhore vnd handels gestatet, doruf dy menner des bannes bisz vf ewer churf. g. verhore vnd erkentnis relaxiret, der wir alleczeit gerne gewertig gewest weren vnd e. f. g. erkentenis wol hetten leyden konnen, wie wir

noch zw thun erbietig sein. Aber sobald e. churf. g. sich ausserhalb landes gewandt, hat er dyselben menner wider reintrudiret vnd mit banne bisz ad strictissimum interdictum ervolget, vnangesehen alle vnszere zcymliche vnd gleiche erbiethungen. Derhalben wir mit gantzem fleisse abermals bitten, e. churf. g. wollen mit obgedachtem herren von Brandenburgk verfugen, die sache nachmals bisz vf e. churf. g. vorhore in ruhe zw stellen vnd dy menner von Buden indes des bannes relaxiren. Was dann e. churf. g. in der sachen erkennen, dorzw sal e. churf. g. vnser vnd yrer zw gleich vndt recht gantz mechtig sein, des sich e. churf. g. gnediglichen wollen erzceigenn. Das sein wir vmb e. churf. g. in aller vnderthenikeit in fleisse allezceit zuuerdienen gantz geneigt. Datum zw Magdeburgk freytags nach epiphanie domini anno etc. decimo septimo.

Techand, eldester vnd capitell
e. f. g. kirchen zw Magdeburgk.

Adresse: Dem hochwirdigisten in got uater durchlauchten hochgebornn fursten vnd herren, herren Albrechten ertzbischoue zw Magdeburg vnd Mentz, primaten des heiligen Ro. Reichs, in Germanien erczcanczlern vnd churfursten, administratorn des stiffts zw Halberstad, marggrauen zw Brandenburg, zw Stettin, Pommern etc. herczogen, burggrauen zw Nuremberg vnd fursten zw Rugen, vnserm gnedigisten herren. Urschrift auf Papier, Siegel abgesprungen.

21.

Propst Johann Erxleben schreibt an den Coadjutor des Erzstifts, Johann Albrecht von Brandenburg, daß die Banern von Wörmlitz den Pfarrer, welchen er für sie erwählt habe, nur unter der Bedingung annehmen wollen, daß er den Gottesdienst nach lutherischer Weise halten würde. 1541, 22. April.

Hochwirdiger durchlauchter hochgeborner fu[rst . . .] meines gnedigsten hern des cardinals legate . . . ertzbischofs zw Magdeburgk vnd Meintz etc. Sey . . . f. g. meyn gebethe zw gott vnderthenige vnd . . . willige dienst altzeit mith vleys zuuorn. Gned[iger] herre e. f. g. bytt anstadt hochgedachts meyns . . . hern des cardinals etc. ich in vnder-

thenigkeytt ... wyssenn, das nachdem das pfarlehnn zu Wor[melitz] jungst vor vasznacht durch totlichen abgang let ... pfarrers darselbst myr von wegen meyns cl[osters] widerumb zuuorleyhen vnd myt eym sehlsorger zu be ... vorledigt vnd ich mich derwegen szo viel muge[lich] gewest bevlissen, die pfarr mith eynem geystlichen ..., der die leuthe vnd pauren desselben dorffs W[ormlitz] myt predigen, meszhalten, beichten vnd reichu[ng] heyligen sacrament nach loblichem althergebrachtem [christ]licher kirchen gebrauch vorsorgen kondt vnd m ... sehen, inen auch denselbigen leuthen zw W[ormlitz] hemelten priester gegen nehist vorschienen ostern ... vnd inen angezeigt, das ich ihn daselbst zum p[riester], sehlsorger wolt hin gesatzt habenn, das sie ... gegen ym in dem wie gepurlich ernzeigen ... woltenn, alsz habenn darauff die pauren ... eynander vnderreth vnd myr durch irer zwey ... zw anthworth geben lassen, das wo sich der ... des newen euangelischen gebrauchs wie yr na ... ander vmligende dorffer sich hielthen, mith ... vnd sacrament reichung sich auch halten, wurd[en] sie inen zulassenn, ane das wusten sie ... die kirche noch die pfarr nicht zulassen ym ..... den zu gebenn. Wiewoll ich dan gleichwol denn ... auff die pfarr gesatzt vnd denn pauren angezeigt, das ich inen yr angeben nicht nachzuhencken auch solchs gegen godt noch meynen gnedigsten hern den cardinall etc. ader auch e. f. g. alsz seyner churfur. g. stadthalter vnd alszo die gepurliche oberigkeyt nicht wuste zuuoranthworten, sondern wo imands von inen, wie sie dan alle nach ordnung der heyligen christen kirchen zu thun schuldig willens wehr, sich mith beichte vnd ahndacht zu entphahung des hochwirdigen sacraments gegen dem osterlichen fest zubereythen, solt der pfarrer darauff warthen vnd sie damit vorsehen, damit sie sich keyner vorseumung zubeclagen. Es haben aber dieselbenn pauren solchenn priester, wiewol ehr auff der pfarr gesessenn vnd des erwardtet, sich auch zu allem dem was eym pfarrer vnd sehelsorger geborth erbotten, inen schlechts sitzenn lassen, inen aber zu nichts in die kirchen lassen

wollen. Hirumb gnediger furst vnd her ich ewer f. g. vnderthenigklich zu ersuchen geursacht gantz dinstlichs vleysz bittendt, ewer f. g. wollenn in gnediger behertzung, was hiran gelegen, des dorfs oberigkeytt als den vormunden Gerdts von Bieren seligen gelaszner erben, nehmlichen Hanse von Lossaw zw Wolterszdorff, Jochim von Bieren zu Thuchem, Lippolde von Arnym zu Loburgk vnd Heinriche vonn Treschkaw zw Nigrip zu thun schreyben vnd befehlen, gemelthen pauren zw Wormelitz als von wegen yrer mundeleyn yren vnderthan myt ernst zugepieten sich des althenn cristlichen gebrauchs, bis das eyn ander ordenung von gepurlicher oberkeytt gemacht, zu halten; auch dem priester, so ich alsz dem die leihung des pfarlehns zusteht, dahin geordnet vor ihr pfarrer zuhalten sich gegen ym wie eym pfarrer gebort ertzeygen, inen die gottlichen ampter vngehinderth thun lassen, auch alles wes zcur pfarren von althers gehort von zchenden vnd anderm gepurlichem eynkhomenn vnwegerlich reichen, geben vnd volgen zulassenn, damit e. f. g. derhalb weyther zuersuchen vnd bemuhen nicht mocht seyn dorffe (?) vnd sich e. f. g. in dem gn vnd vnbeschwerlich ertzeigen, das bin ich nebhen meynem conuent vnd capittel vber vnser gebet zu got alletzeytt in vnderthenigem vleysz zuuordienenn willigk. Datum Magdeburgk ahm freytage inn denn heyligen osternn anno domini etc. xli°.

E. f. g.
vndertheniger caplann
Johannes Erxlebe probst vnser lieben frawen closters ordens premonstratensis in der althenstadth Magdeburg.

Adresse: Dem Hochwirdigen Durchlauchten Hochgebornenn Furstenn vnd Hern, Hern Johann Albrechte Marggrauen Zw Brandenburg, Zw Stettynn, Pommern etc. Hertzogenn, Burgrauen Zw Nuremberck etc. der Stiffte Magdeburgk vnd Halberstadt Coadiutor vnd verordenten Stadthalther meynem gnedigenn herrn. — Nach dem an einer Seite beschädigten Original im Staatsarchiv zu Magdeburg (A. Erzst. Mgd. Nchtr. I, 177.)

Litteratur.

W. Schum, Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium. Monum. Germ. SS. XIV, S. 361—486.

Diese für die Magdeburgische Geschichte so überaus wichtige Chronik war bereits von Meibom im 2. Bande seiner Monum. Rer. Germ. abgedruckt, aber so fehlerhaft, daß schon Mencken im 3. Bande seiner Scriptt. Rer. Saxon. nach der Dresdener Handschrift Verbesserungen dazu gab. Dies alles genügte aber nicht und darum müssen wir eine neue kritische Ausgabe, welche auf der Vergleichung aller Handschriften beruht, mit Freuden begrüßen. Schum hat seiner Ausgabe eine neue, erst von ihm aufgefundene Handschrift von der Burg Königswart in Böhmen zu Grunde gelegt, weil diese die ganze Chronik enthält. Da nämlich die Chronik zu verschiedenen Zeiten entstanden ist — im Ganzen unterscheidet man 3 Hauptabschnitte — und besonders nach dem 2. Hauptabschnitt eine größere Pause gemacht zu sein scheint, so enthalten die älteren Handschriften nur die Chronik bis zum Jahre 1371, die jüngeren gehen dann bis 1513. Was über die Anlage der Chronik, über die Zeit der Abfassung, die Quellen ꝛc. zu sagen war, hat Schum in der Einleitung behandelt. Daß diese Einleitungen ebenso wie die Anmerkungen nach dem zuerst aufgestellten Plane der Monumenta lateinisch geschieben ist, muß lebhaft bedauert werden. Die Brauchbarkeit des Buches wird besonders bei dem unpraktischen Groß-Folioformat sicherlich nicht erleichtert, die Arbeit den Verfassern nur erschwert. Die Ausgabe der Gesta selbst im Einzelnen zu prüfen, würde nur nach langen eingehenden Studien geschehen können, ist also auch bei dieser Anzeige nicht beabsichtigt. Doch soll folgende Ausstellung gemacht werden. Schum nennt das Werk: Gesta archiepiscop. Magdeb. und gleich darauf beginnt die Einleitung: Gesta vel chronica archiep. Magdeb. ꝛc. Nun ist aber das Werk bei Meibom unter dem Titel Chronica herausgegeben und gewöhnlich als Chron. Magdeb. citiert (Janicke in der Schöffenchron.), dann nach dem Vorgange Günthers, der die umfassendsten Untersuchungen über die Chronik angestellt hat, citierte man wohl auch: Chron. arch. Magdeb. Wenn nun Schum den neuen Namen „Gesta“ für die Chronik einführt, also das Werk auch künftig so citiert werden wird,

so ist in späterer Zeit eine Verwirrung nicht zu vermeiden, da gewiß mancher, der mit diesen Verhältnissen weniger vertraut ist, in der Chronica und den Gesta zwei verschiedene Werke sehen wird. — Dankenswerth ist die Aufnahme der verschiedenen Zusätze in den einzelnen Handschriften bei dieser neuen Ausgabe. Wenn dadurch die Übersichtlichkeit auch nicht gerade erhöht wird, so wird man doch die in den Zusätzen enthaltenen Nachrichten nicht gern vermissen.

E. Jacobs, Geschichte der in der preußischen Provinz Sachsen vereinigten Landesteile. Gotha, Perthes 1883.

Das Unternehmen ist kein leichtes, da die Provinz Sachsen erst seit 1815 eine Geschichte hat und daher für die frühere Zeit nur von einer Geschichte der einzelnen Gebiete die Rede sein kann. Jacobs behandelt in der 1. Lieferung die älteste Zeit, die Reiche der Thüringer und Sachsen, bespricht dann die Ausbreitung des Christentums, die Einrichtung der karolingischen Monarchie. Bei einer solchen Arbeit muß selbstverständlich der Stoff in das Ungeheuerliche gehen, so daß es unmöglich ist, überall auf die Quellen zurückzugehen. Der Verfasser begnügt sich darum in vielen Fällen, sich einfach auf quellenmäßige Untersuchungen zu stützen und danach seine Darstellung zu gestalten. Freilich wird er damit manchen Fehler, manche Entstellung, manche subjektive Auffassung seiner Vorarbeiter mit in den Kauf nehmen müssen. Wir dürfen allerdings bei Jacobs uns darauf verlassen, daß er nicht blindlings und ohne zu prüfen seine Vorlagen ausschreibt, und darum werden wir doch seiner Arbeit vertrauen dürfen. Zu wünschen wäre es gewesen, wenn das Buch in Fußnoten die nöthigen Hinweise auf Quellen und Litteratur enthielte. Was der Verfasser über die Errichtung des Klosters Berge sagt, dürfte wohl nach Holstein u. a. zu berichtigen sein. — Hoffentlich folgt diesem erfreulichen Anfange in schneller Folge der Rest der Geschichte unserer Provinz. Dr. G. Hertel.

Vereins-Chronik.

Sitzung am 18. Oktober 1883.

Die erste Sitzung des Vereins, welche im Centralhotel stattfand, eröffnete der zweite Vorsitzende, Direktor Dr. Holzapfel, mit ehrenden Worten für den im Frühjahr verstorbenen ersten Vorsitzenden, Geh. Justizrat Zacke. Die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Sitzen. — Es wurde darauf zur Wahl eines ersten Vorsitzenden und zugleich der übrigen Mitglieder des Vorstandes geschritten. Director Holzapfel wurde der Vorsitz übertragen, zu seinem Stellvertreter wurde Director Paulsiek erwählt, die übrigen Mitglieder wurden wieder auf weitere drei Jahre und außerdem noch Oberlehrer Hülße in den Vorstand gewählt. — Nach einigen Mitteilungen geschäftlicher Art und Bemerkungen zu den eingegangenen Schriften hielt Oberlehrer Hülße einen Vortrag über den Cardinal Albrecht, Erzbischof von Magdeburg und Mainz. Der Vortragende wies zuerst darauf hin, wie derselbe in seinem Erzstifte Mainz, wo er als Landesherr eine größere Machtbefugnis hatte als in Magdeburg, sich vielfach durch Neuordnungen auf dem Gebiete der Rechtspflege und Verwaltung Verdienste von bleibendem Werte erworben habe, auch daß er als Gönner der Künster, denen er sehr viele Arbeiten übertrug, bekannt sei, ja daß die Vorliebe für Kunstschätze u. dergl. schließlich zu einer wahren Manie sich herangebildet habe. Sodann wurde ein kurzer Abriß von der Stellung gegeben, die Albrecht in den ersten Jahren der Reformation zu derselben einnahm, während er doch selbst durch seinen Ablaßhandel Veranlassung zu dem öffentlichen Auftreten Dr. Martin Luthers gegeben hatte. Albrechts Stellung wurde nicht bestimmt durch eine tiefere Erkenntnis der Lehre Luthers und ihrer Begründung, da er nicht Theolog genug war, um sich überhaupt um solche Dinge ernstlich zu bekümmern. Man muß vielmehr festhalten, daß er der Sache als Staatsmann und Politiker gegenüberstand, der es für möglich hielt, daß eine Reform der Geistlichkeit ins Werk gesetzt werden könne, um so mehr, da er schon selbst humanistisch gebildet — sein Erzieher war der Humanist Eitelwolf v. Stein — auch weiterhin mit den Humanisten in Verbindung und unter ihrem Einflusse stand. So ist es zu erklären, daß er trotz der Angriffe Luthers gegen ihn in den ersten Jahren sich zurückhaltend verhielt und eine vermittelnde Stellung inne zu halten suchte, weshalb auch aus der Umgebung des Cardinals damals einige Male auf Luther selbst einzuwirken versucht wurde, ihn von Angriffen auf Albrecht abzuhalten. Letzterer duldete daher längere Zeit die Predigten der Neuerer, so lange sie sich von offenen Aufreizungen fern hielten, gerade wie er auch das aufhetzende Predigen von Gegnern Luthers in seinen Ländern nicht dulden wollte. Allmählich änderte sich sein Verhalten denn wie viele von den Humanisten die Sache Luthers verließen, als er offen mit der römischen Kirche brach, so wollte auch Albrecht die Einheit der Kirche nicht aufgeben. Von da an duldete er auch die lutherische Predigt nicht länger in seinen Gebieten, ein Umstand, der auch für den Gang der Reformation von Einfluß gewesen ist. Gleichwohl hatte er den Gedanken an die Möglichkeit einer Ausgleichung nicht aufgegeben, so daß er besonders mit zu denen gehörte, die auf dem Reichstage zu Nürnberg (1524) beschlossen, auf einem nach Speier zu berufenden Reichstag über die Religionssachen zu verhandeln. Er hat auch die Absicht gehabt, diesen zu berufen, wurde aber durch das Verbot desselben seitens des Kaisers Karls V. davon abgebracht. Wegen dieser seiner Stellung wurde er von der römischen Partei sehr angefeindet und in Verdacht einer Zuneigung zu der evangelischen Partei gehalten, so daß er u. a. nicht zu der Besprechung hinzugezogen wurde, welche der päpstliche Legat, Cardinal Campeggi, im Juli 1524 zu Regensburg mit mehreren katholischen Fürsten hielt.

Dennoch hatte er sich diesen bald angeschlossen, wie er sich nachher auch immer zuerst an den Verbindungen der katholischen Fürsten beteiligt hat, ohne aber auf ein bewaffnetes Einschreiten gegen die Evangelischen zu dringen. Im Gegenteil hat er auch weiterhin den Gedanken an eine Vermittlung nicht aufgegeben, so daß er gerade von Karl V. mit zu den Verhandlungen mit den protestantischen Fürsten gebraucht worden ist. Einen Erfolg hat seine vermittelnde, doch auch schwankende Politik nicht gehabt, ihm auch keine Anerkennung weder auf der einen, noch auf der andern Seite eingebracht. — Im Anschluß an den Vortrag nahm Professor Kawerau Veranlassung, die andere Beurteilung des Charakters des Kardinals hervorzuheben und sein Schwanken und seine Unentschiedenheit nicht als ein bewußtes Handeln, sondern vielmehr als eine Schwäche des Charakters hinzustellen. Er führte dafür einzelne Beispiele aus der Geschichte des Kardinals, namentlich aus seiner Stellung zum Tridentiner Concil und zum Jesuitenorden an. — Zuletzt wurde noch der Gedanke angeregt, zum 10. November eine Ausstellung von Lutherdrucken, von denen eine ziemliche Anzahl in Magdeburg vorhanden ist, zu veranstalten. Da indeß die Zeit bereits zu weit vorgeschritten war, da man sich auch nicht rechten Erfolg versprach, so gab man den Gedanken wieder auf. Doch soll für die nächste Sitzung des Vereins eine ähnliche Ausstellung in engerem Kreise gemacht werden. — Zur Ansicht lagen aus einige alte Drucke aus der Reformationszeit (Maurermeister Brandt) und eine Anzahl von sehr schönen Luthermedaillen (Hartmann).

Sitzung am 15. November 1883.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen spricht Direktor Paulsiek über die dem Dr. med. Körner gehörigen Porträts Ottos von Guericke und seiner Frau. Obgleich nur auf dem ersteren der Künstler genannt ist (W. Vaillant fecit 1651), so ist doch wohl nicht zu zweifeln, daß auch das andere von demselben herrührt, wie eine genaue Uebereinstimmeng der Technik zeigt. Die Bilder stammen aus dem Nachlasse eines Malers, der in Magdeburg verstorben ist, sonst aber ist über das Schicksal derselben nichts bekannt. Daß das männliche Porträt Otto von Guericke darstellt, ist wohl nach der Ähnlichkeit nicht zu bezweifeln. Dagegen ist von dem andern nicht gewiß, ob es Guericke's erste oder zweite Gemahlin darstellt. Denn die erste Frau, Margarethe geb. Alemann, war bereits 1645 gestorben, die andere heiratete Guericke erst 1652. Auch das ist schwer zu ermitteln, wo die Porträts angefertigt sind, denn Guericke befand sich 1651 in Wien. Der Maler Vaillant ist 1623 in Lille geboren und hat auch als Stecher einen nicht geringen Ruhm. Das Porträt Guerickes hat vielleicht dem Verfertiger seiner Büste im Rathaussaale und dem Maler des dort befindlichen Bildes als Vorlage gedient. – Darauf nahm Professor D. Kawerau das Wort, um nochmal die Frage nach Luthers Geburtsjahr zu erörtern. Die Zweifel an der Richtigkeit des Jahres 1483 sind von Professor Holtzmann in Heidelberg angeregt, von Köstlin, Knake, Wieseler u. A. widerlegt worden. Obgleich auf Luthers Epitaphium in Wittenberg das Jahr 1482 verzeichnet ist, so kommt dieses doch nicht in Betracht, da diese Angabe offenbar auf einem Fehler des Verfertigers der Platte beruht. Nur 1484 kann noch in Betracht kommen, wofür Luther selbst einige Anhaltspunkte gegeben hat. Er ist dazu offenbar durch Melanchthon gebracht worden, der bei seiner Vorliebe für die Astrologie für Luther eine Nativitätsberechnung von einem italienischen Bischof hatte anstellen lassen, welche nun nicht für das Jahr 1483 passen wollte, wohl aber für 1484. Daran hielt Melanchthon fest und brachte es so weit, daß Luther selbst an dem Jahre 1483 irre wurde. In der von ihm herausgegebenen Supputatio annorum mundi, schreibt Luther selbst zum Jahre 1484, nascor, und in einer andern Schrift schreibt er, er

sei 1484 in Mansfeld geboren. Dagegen sind die Zeugnisse für das Jahr 1483 so schlagend, daß wohl kein Zweifel mehr über dasselbe sein kann. Melanchthon selbst hat sich zuletzt dafür entschieden, nachdem auch die Familie Luthers sich für dieses Jahr bestimmt erklärt hatte. — Darauf gab der Vortragende eine Übersicht über die bisher erschienenen Lutherausgaben und knüpfte daran kurze, aber scharf charakterisirende Angaben über deren Wert. Die erste Ausgabe ist die Wittenberger von 1545, mit welcher dann eine Jenenser in Concurrenz trat, als sich der Interimsstreit erhoben hatte und Wittenberg wegen Annahme desselben bei den eifrigen Lutheranern (Magdeburg) in Mißcredit gekommen war. Das 17. Jahrhundert hat nur eine neue Ausgabe, ohne besonderen Wert aufzuweisen. Im 18. Jahrhundert erschienen wieder in Folge des Gegensatzes der Universitäten Leipzig und Halle (Pietismus) zwei Ausgaben, die Leipziger in 22 Foliobänden und die Hallenser, welche der gelehrte Walch leitete, in 25 Quartbänden. Die letztere hat leider den Nachteil, daß darin die lateinischen Reden Luthers in zum Teil recht schlechten Übersetzungen erschienen. Von 1826 ab erschien dann eine neue Ausgabe in Erlangen, welche, trotzdem sie schon 101 Bände in Oktav umfaßt, noch nicht vollendet ist. Sie leidet an dem Mangel, daß Luthers Sprache darin vielfach modernisiert ist, so daß sie für den Sprachforscher unbrauchbar ist, und außerdem hat sie die Schriften nicht chronologisch, sondern sachlich geordnet. Jetzt ist darin allerdings eine Änderung zum Besseren eingetreten, seit der Pfarrer Enders die Herausgabe besorgt. Und endlich ist noch eine Ausgabe jetzt begonnen, von der der erste Band zur Ansicht auslag. Dieselbe besorgt Pfarrer Knake in Drakenstedt, welcher schon lange Lutherschriften gesammelt und studirt hat. Der Vortragende gab eine so liebevolle Schilderung von der Thätigkeit jenes Mannes und hob seine Verdienste in so ehrender Weise hervor, daß der Verein beschloß, Herrn Pfarrer Knake zum Ehrenmitgliede zu ernennen. Seine neue Ausgabe der Werke Luthers entspricht allen Anforderungen der Kritik. Der Vorschlag, auf das Werk seitens des Vereins zu subscribiren, wurde abgelehnt mit Rücksicht darauf, daß die Stadtbibliothek dies jedenfalls thun würde. — Zum Schluß teilt Dr. Hertel noch einige Züge aus dem Leben des Breslauer Professors Friedr. Haase mit, der in Magdeburg geboren war und auf dem Domgymnasium seine Ausbildung erhalten hatte. Gerade aus seiner Schulzeit enthielt die Lebensbeschreibung einige bemerkenswerte Nachrichten (Anfang der zwanziger Jahre). — Zur Ansicht lagen aus eine Anzahl alter Lutherdrucke, die 1536 in Magdeburg gedruckte niederdeutsche Bibel, Reformationsalmanachs und mehreren Luthermedaillen.

Sitzung am 6. December 1883.

Nach Eröffnung der Sitzung hielt Dr. Hertel einen Vortrag über die Schicksale des Klosters U. L. Fr. in den Jahren 1589—1632. Nachdem das Kloster nicht mehr die genügende Zahl von Conventualen aus der Heimat beziehen konnte, wurden aus rheinischen Klöstern Prämonstratenser nach Magdeburg berufen. Auch der 15~9 erwählte Propst Helffenstein, selbst ein Rheinländer, ließ aus dem Kloster Steinfeld zwei Canoniker kommen, welche den Katholicismus im Kloster U. L. Fr. aufrecht erhalten sollten. Seit dieser Zeit besteht ein eifriger brieflicher Verkehr zwischen Steinfeld und Magdeburg und diese Briefe geben für eine Reihe von Jahren vortreffliche Nachrichten über die Vorgänge in Magdeburg. Als Helffenstein 1597 gestorben war, wurde durch den Einfluß des Domkapitels der erste protestantische Propst Adam Löder erwählt, doch blieben auch jetzt noch die katholischen Canoniker im Kloster. Erst der jähe Tod mehrerer katholischer Geistlicher, welcher nach den Angaben ihrer Glaubensgenossen durch Vergiftung herbeigeführt sein sollte, bewog den letzten von ihnen das Kloster zu verlassen. Diese angebliche Vergiftung, für welche durchaus keine rechten Beweise vorliegen, wurde gleichwohl später sehr

zum Schaden der Magdeburger ausgebeutet. Über die Zeit von 1597—1626 liegen keine genaueren Nachrichten über das Kloster vor. Von da ab aber erschienen wieder eine Anzahl nach Steinfeld gerichteter Briefe und neben ihnen als vorzügliche Quelle das Diarium des Prämonstratensers Bandhauer, der selbst sich vielfach in Magdeburg aufhielt. In das Jahr 1626 fällt die Fortführung der Reliquien des heil. Norbert aus dem Kloster durch den Abt Questenberg vom Kloster Strahov in Böhmen. Dieselbe gelang, trotzdem der Kaiser und mehrere kaiserliche Generale sich sehr dafür verwendeten, erst bei dem dritten Versuche, da das Volk in Magdeburg diesen Eingriff in seine Rechte nicht zugeben wollte, selbst nachdem das Domkapitel und der Rath der Stadt ihre Zustimmung ertheilt hatten. Diese Erhebung der Gebeine Norberts und die Übertragung in das Kloster Strahov bei Prag ist bei Hugo, La vie de S. Norbert, genau beschrieben. Durch diesen ersten Erfolg ermutigt, faßte nun Questenberg den Plan, das Kl. L. Fr. wieder mit Prämonstratensern zu besetzen. Mit kaiserlicher Vollmacht nicht nur für Magdeburg, sondern auch für die übrigen Prämonstratenserklöster versehen, kam Questenberg zu mehreren Malen wieder nach Magdeburg, und in der That wurden die Katholiken 1628 wieder in das Kloster eingeführt. Als Propst wurde der Propst von St. Agnes in der Neustadt, Martin Stricer, eingesetzt, der aber bald einen Vicepropst, Joh. Bapt. Sylvius, einen Niederländer, ernannte. Nachdem Questenberg selbst die erste Einrichtung des Klosters U. L. Fr. getroffen hatte, wurden nun auch die Klöster Gottesgnaden, Jerichow, Ilfeld, Pöhlde u. a. wieder mit Katholiken besetzt. Und zwar waren es jetzt nicht mehr die Prämonstratenser allein, sondern auch die übrigen Mönchsorden kehrten in Folge des Sieges der kaiserlichen Heere in die ihnen einst zugehörigen Klöster zurück. Besonders suchten auch die Jesuiten hier festen Fuß zu fassen und scheuten sich selbst nicht, ihre eigenen Glaubensgenossen aus den Klöstern zu verdrängen. Von 1630 ab hatten die Katholiken im Kloster U. L. Fr. einen harten Stand in Magdeburg; sie wurden sogar gefangen gehalten, bis sie durch die Eroberung der Stadt am 10. Mai ihre Freiheit wiedererhielten. Hierüber gerade giebt Bandhauer, welcher, aus Jerichow vertrieben, zwei Tage nach der Eroberung nach Magdeburg kam, sehr genaue und höchst interessante Nachrichten. Als Pappenheim im Jahre 1632 kapitulieren mußte, zogen mit ihm auch die Prämonstratenser für immer hinweg. — Darauf legte Herr Clericus zwei interessante Stammbücher aus dem 17. Jahrhundert vor, welche mit zahlreichen Wappen und Handzeichnungen geziert waren. Herr Professor Schum-Halle hat dem Verein einen Separatabdruck von der Chronik der Magdeburger Erzbischöfe, welche jetzt in den Monumenten erschienen ist, zum Geschenk gemacht. Es wurde ihm dafür der Dank des Vereins votiert. Außerdem waren noch die ersten Lieferungen der „Holzarchitektur Deutschlands" und der prähistorischen Denkmäler der Provinz Sachsen zur Ansicht ausgelegt. Zum Schluß regte noch Dr. Hertel die Frage an, ob nicht der Verein seine Sammlungen von kunsthistorischen Gegenständen dem hiesigen Kunstgewerbe-Museum zur Aufstellung überlassen wolle. Die Beschlußfassung darüber wurde bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.
